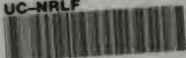


UC-NRLF



\$B 631 185



C 66

Beihefte

zum

Militär-Wochenblatt

1886.

Herausgegeben

von

v. Löbell,
Oberst i. D.



Berlin.

Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Rochstraße 68-70.

U3
M4
suppl.
1886

Inhalt.

	Seite
<u>Frankreichs Armee in Bezug auf taktische Gliederung und taktische Formen. Vergleichende taktische Studie von Max Halber, Premierlieutenant im Königl. Bayerischen 2. Feldartillerie-Regiment „Horn“. Vortrag, gehalten am 19. December 1885 im Offizierscasino des Königl. Bayerischen 2. Feldartillerie-Regiments „Horn“ zu Würzburg</u>	1
Erinnerungen eines Preussischen Soldaten aus der Zeit von 1800—1809, einschließlich der Vertbeidigung von Graudenz 1806—1807. Aus hinterlassenen Papieren des Kurfürstlich Hessischen Kriegsraths F. W. Schulz. Herausgegeben von Schulz, Premierlieutenant im Hessischen Jüsilierregiment Nr. 80.	35
<u>Organisation, Ergänzung, Verwendung und Ausbildung des niederen Sanitätspersonals der Landarmee in Deutschland, Rußland, Oesterreich-Ungarn, England, Frankreich, Italien und der Schweiz nach in den einzelnen Armeen bestehenden Bestimmungen, verschiedenen Berichten und Mittheilungen unter Anschluß einzelner kurzer, kritischer Bemerkungen zusammengestellt von Dr. Grimm, Stabs- und Bataillonsarzt des Jüsilierbataillons 4. Garderegiments zu Fuß</u>	83
Die Vernirungen von Mek, Paris und Plewna. Eine kriegsgeschichtliche Parallele von v. Studrad, Hauptmann und Compagniechef im 1. Magdeburgischen Infanterieregiment Nr. 26	195
Betrachtungen über Gurko's Balkan-Übergang im Sommer 1877. Vortrag, gehalten in der Versammlung der Militärischen Gesellschaft zu Berlin am 18. November 1885 von Major v. Kehler, Commandeur des Cadettenhauses zu Potsdam. (Mit 1 Karte)	235
<u>Die Verwendbarkeit des Luftballons in der Kriegsführung. Vortrag, gehalten im März 1885 von v. Lanergne-Bequithen, Premierlieutenant der 3. Provinzial-Invalidencompagnie</u>	257
<u>Das Heerwesen Chinas</u>	277
<u>Eine Stappenerinnerung aus dem Deutsch-Französischen Kriege von 1870/71. Von W. Baron von der Goltz, Generalmajor z. D. (Mit Kartenfizzi)</u>	309

Frankreichs Armee in Bezug auf taktische Gliederung und taktische Formen.

Vergleichende taktische Studie*)

von

Max Halder,

Premierlieutenant im Königl. Bayerischen 2. Feld-Art. Regl. „Horn“.

(Vortrag, gehalten am 19. December 1885 im Offizierscasino des Königl. Bayerischen
2. Feldartillerie-Regiments „Horn“ zu Würzburg.)

Nachdruck verboten. — Uebersetzungsrecht vorbehalten.

Die Red.

Die Entstehung der nachfolgenden Abhandlung wurzelt im Kriegsspiel. Bei Gebrauch dieses eminent praktischen taktischen Fortbildungsmittels pflegen wir bei beiden Parteien Deutsche Verhältnisse anzunehmen und zwar mit Recht, denn wir sollen uns — wenn ich so sagen darf — zu allererst im

*) Außer einigen Deutschen Quellen, die nur zur allgemeinen Orientirung dienen, wurden bei der Bearbeitung die nachfolgenden Französischen Druckschriften benutzt:

1) Règlement du 29 juillet 1884 sur l'exercice et les manoeuvres de l'infanterie. 4 Bändchen.

2) Décret du 31 mai 1882, portant règlement sur les exercices de la cavalerie. 2 Bändchen.

3) Règlement sur les manoeuvres des batteries attelées. Approuvé par le ministre de la guerre le 20 mars 1880. 1 Bändchen.

4) Décret du 26 octobre 1883, portant règlement sur le service des armées en campagne. 1 Bändchen.

5) Instruction du 9 mai 1885 sur le service de l'infanterie en campagne. 1 Bändchen.

6) Instruction pratique sur le service de la cavalerie en campagne. Approuvé par le ministre de la guerre le 10 juillet 1884. 1 Bändchen.

Sämmtliche Französische Règlementés von Berger-Levrault & Co., librairie militaire, Paris, Rue des Beaux-Arts 5.

Beilage z. Mil. Wochenbl. 1886.

1

eigenen Hause heimisch fühlen lernen. Wem aber von uns, die wir durch vieljährige Pflege des Kriegsspiels zu Hause heimisch geworden sind, wäre nicht schon der Gedanke gekommen: „Ja, wie würden sich denn die Verhältnisse gestalten, wenn auf einer Seite fremdländische Verhältnisse dem Spiele zu Grunde gelegt würden?“

Bei weiterem Eingehen auf den Gegenstand haben wir uns dann gesagt: Die heutige Taktik ist gewissermaßen international. Die gleiche Bewaffnung der Heere in erster Linie hat noch vor 2 Jahrzehnten bestandene Unterschiede in der Taktik selbst — ich erinnere nur an das uns nächstliegende Beispiel der Preussischen Feuer- und der Oesterreichischen Stoß-Taktik im Jahre 1866 — nidellirt. Der Franzose, der Russe, der Italiener, der Oesterreicher, der Deutsche, Alle denken sie taktisch gleich, weil auf gleicher Basis aufgebaute rationelle Logik nur gleiche Producte erzeugen kann. Der heut zu Tage zwischen diesen einzelnen Nationen bestehende Unterschied in der Taktik muß also in der verschiedenartigen Organisation ihrer Heere und demzufolge auch in verschiedenen taktischen Formen gesucht werden. Die Wissenschaft der Taktik vermochte auf diesem praktischen Gebiet nicht unificirend zu wirken, denn die Details der Heeresorganisation sind so sehr mit der Nationalität des Volkes und den Kriegereigenschaften des einzelnen Mannes verwachsen, daß hier naturgemäß — und zwar mitunter tief gewurzelte — Unterschiede bestehen werden und bestehen müssen.

Ich habe es nun in den nachfolgenden Zeilen unternommen, das uns Deutschen nahe liegende Gebiet zu betreten und Frankreichs Armee in Bezug auf taktische Gliederung und taktische Formen etwas des Näheren zu betrachten. Den Stoff dieses äußerst umfangreichen Themas habe ich nach zwei Richtungen hin begrenzt, einmal dadurch, daß ich nur so weit auf den Gegenstand einging, als es für Offiziere aller Waffen im Umfang des Kriegsspiels wünschenswerth erscheint, und zweitens dadurch, daß ich die Französischen Heerverhältnisse nicht in ihrem ganzen Umfang schilderte, sondern aus ihnen nur das herausgriff, was anders ist als bei uns, mithin lediglich eine vergleichende taktische Studie ausgearbeitet habe.

Bei der Gliederung des Stoffes nun schien es mir am vortheilhaftesten, zuerst durch Besprechung der höheren Truppenverbände eine allgemeine Orientirung zu schaffen und, hierauf fußend, dann auf die Rendezvous-, Marsch- und Gefechtsformationen der drei Hauptwaffen einzugehen. Damit ist dann zugleich das Capitel der Gefechtslehre der verbundenen Waffen erledigt, denn diese ist ja nur die rationelle Verwendung der einzelnen Waffen mit Rücksicht auf ihre speciellen taktischen Formen nach den Grundsätzen der Taktik als Wissenschaft. Zum Schluß bleibt dann noch das Capitel des Felddienstes zu behandeln, das sich von selbst in die Hauptabschnitte Unterfunst und Sicherung im Zustande der Ruhe — Märsche und Marschsicherung — gliedert.

Ich behandle zunächst die

Taktische Gliederung der höheren Französischen Truppenverbände.

In Frankreich ist das Armee-Corps die Basis für die Formation der Armeen.

Das Französische Armee-Corps theilt sich in vier Hauptgruppen:

- I. Le quartier général (Hauptquartier),
- II. Les troupes endivisionnées (im Divisionsverbande stehende Truppen),
- III. Les éléments spéciaux du corps d'armée (dem Corps direct unterstellte Formationen) und
- IV. Les services administratifs (Trains u. c.).

ad I.

Das Französische quartier général du corps d'armée ist ganz in ähnlicher Weise organisiert wie das Deutsche Generalcommando. Gleichwohl scheinen — soweit sich dies auf Grund allgemein zugänglichen Materials überhaupt beurtheilen läßt — mehrere Verschiedenheiten im Detail der Organisation zu bestehen, als deren wesentlichste ich bloß hervorheben möchte, daß der état major de l'artillerie die Functionen des Commandeurs unseres Divisions-Artillerie-Regiments- und unseres Feldartillerie-Brigadecommandeurs in einer Stelle vereinigt.

Ferner dürfte hier anzufügen sein, daß in Frankreich — alten Traditionen folgend — zum Dienst der Artilleriebehörde auch der gesammte Pontonnierdienst gehört.

ad II.

Les troupes endivisionnées eines Armee-Corps bilden die 2 Infanteriedivisionen.

Jede division d'infanterie besteht aus:

dem Divisionsstab,

2 Infanteriebrigaden à 2 Regimenter, jedes zu 3 Bataillonen à 4 Compagnien zu je 250 Mann,

der Divisionsartillerie: 4 Feldbatterien (batteries montées de 90 mm),
1/2 Geniecompagnie mit Park,

1 Sanitätsdetachment (ambulance divisionnaire) und

1 Verpflegungstrain (convoi administratif des subsistances) mit viertägigem Vorrath.

Hierzu wäre zu bemerken:

1) Divisionsstab (quartier général de la division). Hier finden wir den Oberst bezw. Oberstlieutenant des Divisions-Artillerieregiments, aber in anderer Verwendung, als dies bei der Unterstellung des Commandeurs unseres Divisions-Artillerieregiments beim Corps der Fall ist, etwa im Sinne

des Abtheilungsstabes unserer Divisionsartillerie, nur daß dieser Stab nicht seiner Truppe, sondern dem Divisionsstab zuzählt. Analog diesem état major de l'artillerie de la division ist auch ein état major du génie de la division formirt.

Der Deutsche Modus, Commandostelle und Truppe als Eins zu betrachten und mit der Leitung im engsten Contact zu erhalten, scheint einfacher und rationeller.

Die übrigen Verschiedenheiten in der Organisation des Stabes einer Französischen und einer Deutschen Division kann ich im Rahmen dieses Themas übergehen.

2) Die Französische Infanteriebrigade hat kein Jägerbataillon in ihrem Truppenverband; dieses gehört zu den éléments spéciaux du corps d'armée und ist hauptsächlich zur Aufklärung des Gefechtsfeldes und zum Angriff auf Artillerie bestimmt. Infolge dieser speciellen Verwendung erscheint die directe Unterstellung unter das Corps sachgemäß.

3) Die Französische Infanteriedivision hat keine eigene Divisionscavallerie. Dafür hat das Corps unter seinen éléments spéciaux du corps d'armée eine Cavalleriebrigade. Diese besorgt den Aufklärungs- und Marschsicherungsdienst vor der Front des Armeekorps und giebt an die einzelnen Divisionen nur je 1 Escadron ab.

Einer selbständigen Infanteriedivision dagegen wird ein ganzes Cavallerieregiment zugewiesen.

Wenn man in Erwägung zieht, daß ein Armeekorps doch nur selten auf einer Straße marschirt, vielmehr der Marsch in zwei Colonnen, jede von der ungefähren Stärke einer Division, die Regel sein wird, so dürfte es praktischer erscheinen, jeder der beiden Colonnen ihren Aufklärungs- und Sicherungsdienst gesondert zu übertragen, was natürlich nicht hindert, daß das Generalcommando in Bezug auf Nachrichten ebenso rasch bedient wird, wie das Französische quartier général du corps d'armée. Ferner ist eine Infanteriedivision, die aus allen Waffen besteht, entschieden ein vollständigerer Gefechtskörper, als wenn eine Hauptwaffe fast gänzlich fehlt.

4) Die Französische Division hat nur $\frac{1}{2}$ compagnie du génie avec parc und keinen eigenen Divisions-Brückentrain. Es wird eben dort nach Bedarf der Division eine Section des Corps-Brückentrains zugewiesen, die 64 m spannt.

5) Die Französische Division hat schon von Hause aus ihren eigenen Verpflegstrain (convoi des subsistances de la division). Derselbe steht unter dem Befehl des Hauptmanns der Traincompagnie und ist in vier Sectionen eingetheilt, von welchen jede für einen Tag Vorräthe mit sich führt.

Die vier Tage Lebensmittel im convoi administratif mit derselben Quantität, welche sich theils im sac der Mannschaft, theils in den voitures

régimentaires de vivres befindet, bilden das achttägige approvisionnement de la division en vivre de première ligne.

Die directe Unterstellung eines Theils des Verpflegstrains unter die Division hat für die Verpflegung der Truppen wohl insofern Vortheile, als diese rascher zu ihren Verpflegungsartikeln kommen.

ad III.

Bezüglich der éléments spéciaux du corps d'armée ist zu erwähnen:

1) Die von der Deutschen verschiedene Eintheilung des bataillon de chasseurs à pied ist oben schon besprochen worden.

2) Eine uns ganz fremde Einrichtung ist die escadron d'éclaireurs volontaires. Es ist dies keine Cavallerie-Escadron in unserem Sinne, sondern die Leute derselben werden bloß zum Ordonnanz- u. Dienst verwendet.

3) Das Französische Corps besitzt eine Corpsscavallerie ganz in ähnlichem Sinne, wie wir eine Divisionscavallerie haben. Sie verrichtet den Aufklärungsdienst vor der Front des Corps und besteht aus 1 leichten und 1 Dragonerregiment à 4 Escadrons à 150 Pferde. Außerdem — was unsere Cavalleriebrigade mit Rücksicht auf größere Beweglichkeit gleichfalls nicht hat — une ambulance. Dadurch ist die Französische Cavallerie ungleich selbständiger gestellt, als unsere Divisions-Cavallerieregimenter, die Frage, ob weniger beweglich, bleibt offen.

4) Die Französische Corpsartillerie ist der Zahl und der Zusammensetzung nach der Deutschen gleich. Abweichend von der Deutschen Formation dagegen ist die Zusammenstellung in zwei Abtheilungen, von denen eine aus 4 Feldbatterien, die andere aus 2 Feld- und 2 reitenden Batterien besteht. Ob es gerade wesentliche Vortheile bietet, Feld- und reitende Batterien in einen Abtheilungsverband zusammenzustellen, mag dahingestellt bleiben.

5) Der Französische parc d'artillerie gliedert sich in 2 échelons: Das 1. échelon besteht aus 2 sections de munitions d'infanterie und 4 sections de munitions d'artillerie. Diese 1. Staffel zählt in Frankreich nicht wie bei uns zu den Trains des Corps, sondern zur sechenden Truppe und marschirt, wie wir später sehen werden, unmittelbar an der Queue des Gros. Dadurch ist der erste Munitionsersatz sehr erleichtert.

Das 2. échelon besteht aus 4 sections du parc und enthält die zweite Munitionsausrüstung für Infanterie und Artillerie und eine erste an Revolvermunition und Dynamit. Diese 2. Staffel rechnet auch in Frankreich zu den Trains.

Die Gliederung in 1. und 2. Staffel der Munitionscolonnen, die bei uns jedesmal erst auf dem Wege der Befehlsgebung erfolgt, ist somit in Frankreich organisatorisch. Unsere Munitionscolonnen sind in zwei Colonnen-

abtheilungen getheilt, deren jede gleich formirt ist und aus 2 Infanterie- und 3 Artillerie-Munitionscolumnen besteht.

Es sind beim Deutschen und Französischen Armee-Corps in Summa 10 Munitionscolumnen.

6) Der Französische Corps-Brückentrain (*équipage de pont*) hat noch 1 *compagnie de pontonniers* bei sich und ist dem Commandeur der Artillerie unterstellt. Er gliedert sich in 2 *sections* und 1 *réserve*. Erstere können nach Bedarf den Divisionen überwiesen werden. Der ganze Train überbrückt 124 m. Wir haben beim Corps-Brückentrain keine eigene Pioniercompagnie, sondern nur „Begleitmannschaften“. Sämmtliche einem Deutschen Armee-Corps zur Verfügung stehenden Brückentrains spannen 210 m, das Bayerische Material sogar 240 m.

7) Die Franzosen haben außer der halben Geniecompagnie bei jedem Corps noch eine *réserve du génie*, bestehend aus einer *compagnie du génie avec son parc* und einem *parc du génie*. In Deutschland sind sämmtliche Pioniercompagnien auf die Divisionen vertheilt, die eine hat eine, die andere zwei.

Der *parc du génie* ist zur Ergänzung der Parcs der Compagnien bestimmt und führt außerdem die zur Ausführung größerer Arbeiten erforderlichen Werkzeuge mit sich. Die letztere Einrichtung ist uns auch fremd: was an Werkzeugen überhaupt mitgeführt wird, haben die Pioniercompagnien bei sich.

Dem Bestehen eines eigenen *parc du génie* möchten jedoch — namentlich bei Herstellung von Terrainverstärkungen in größerer Ausdehnung — gewisse Vortheile nicht abzuspreehen sein.

ad IV.

1) *Le convoi des subsistances du corps d'armée* enthält — da die Französische Division bereits ihren eigenen Verpflegstrain hat — naturgemäß nur die Vorräthe für die *troupes non endivisionnées* und zwar in 4 *Sectionen*, von denen jede einen vollen Tagesbedarf führt. (Das Deutsche Armee-Corps führt in 5 Proviantcolumnen und weiteren 5 Fuhrparcscolumnen den Lebensmittel- und Fouragebedarf für das ganze Armeecorps bei sich.)

Lebensmittel und Fourage werden also hier nicht (wie in Deutschland) getrennt transportirt: mit der Beorderung einer *Section* ist Mann und Pferd der betreffenden Truppe für 1 Tag verpflegt, während bei der Deutschen Organisation Proviant- und Fuhrparcs-Columnen hierzu in Anspruch genommen werden müssen.

2) Die Französischen Truppen führen in Reserveeffecten-Wagen Sohlen, Gamaschen, Hemden, Leibbinden, Beinleider und eine Kiste mit Werkzeug und Flickmaterial mit sich. *La réserve d'effets d'habillement et de petit équipement pour toutes armes* (Bekleidungs-

reserve des Armeekorps) besteht aus 8 Fahrzeugen und führt außer den in den Wagen der Regimenter befindlichen Effecten noch Röcke, Käppis und Unterhosen bei sich. In Deutschland führt jede Truppe ihre Bekleidungsreserve vollständig bei sich.

Der Deutsche Modus dürfte hier entschieden praktischer erscheinen, obwohl nicht verkannt werden will, daß beispielsweise beim Verlust der großen Bagage eines Truppentheils hier vom Corps nachgeholfen werden kann.

Als außerhalb des Corpsverbandes, nur im Armeeverband stehend, ist jetzt noch la division de cavalerie indépendante zu besprechen. Ihre Organisation ist im Großen und Ganzen die gleiche wie die der Deutschen Cavalleriedivision (der sie offenbar nachgebildet ist), nur besitzt sie 3 reitende Batterien, während die Zuteilung von Artillerie in der Deutschen Armee zwischen 2 und 3 Batterien variiert.

Damit wäre die Organisation der höheren Französischen Truppenverbände erledigt. Wir müssen uns aber auch bei den einzelnen Waffengattungen anschauen. Zuerst zur

Infanterie.

Den gegenwärtigen Betrachtungen liegt das neue Französische Infanteriereglement vom 29. Juli 1884 zu Grunde.

Das Französische Infanterieregiment hat im Frieden 4, im Kriege dagegen nur 3 Bataillone wie das Deutsche; jedes Bataillon 4 Compagnien.

Die Bataillone führen die Nummern I. bis III., die Compagnien in jedem Bataillon 1 bis 4, während sie bei uns in Deutschland bekanntlich innerhalb des Regiments numeriren, und jedes Bataillon, jede Compagnie die Nummer ein für allemal behält.

In Frankreich hat diese Numerirung jedoch nur statt dans les manoeuvres en ordre dispersé (in der aufgelösten Ordnung).

Dans les exercices et les formations à rangs serrés (in der geschlossenen Ordnung) sind die einzelnen Unterabtheilungen innerhalb der Compagnie, die einzelnen Compagnien innerhalb des Bataillons und die einzelnen Bataillone innerhalb des Regiments numerirt nach dem Platz, den sie im Augenblick in der Linie oder Colonne einnehmen. Z. B. der jeweils am rechten Flügel einer geschlossenen Compagnie befindliche Zug hat Nr. 1, oder die jeweils an der Queue einer Colonne im Bataillon marschirende Compagnie führt Nr. 4; das linke Flügel-Bataillon eines in Linie stehenden geschlossenen Regiments hat stets Nr. 3 *et c.* Diese Doppelnumerirung dürfte im Allgemeinen nicht als praktisch bezeichnet werden, da trotz mancher scheinbaren Vortheile Irrthümer und Verwechslungen zu leicht vorkommen können.

Die Französische Infanterie kennt nur die zweigliedrige Formation, während bei uns in Deutschland die Exercirformationen dreigliedrig, die Gefechtsformationen zweigliedrig sind.

Für Abschaffung dieses Dualismus der Deutschen Formation ist schon so viel geschrieben worden, daß ich hier füglich darüber hinweggehen kann.

Die Französische Compagnie hat 4 sections, die im Allgemeinen von Offizieren geführt sind. Sie decken demnach den Begriff unserer Züge. Die Französische section zerfällt in 2 demi-sections und jede demi-section in 2 escouades. Der Begriff der demi-section entspricht sonach dem unseres Halbzugs, der der escouade dem unserer Section. Außerdem hat das Französische Infanteriereglement noch einen Begriff, den wir Deutsche nicht in dieser Weise kennen: le peloton, was wir mit „Halbcompagnie“ bezeichnen müßten.

Bei der Besprechung der Formationen übergehe ich die reinen Exercirformen und erwähne nur die für die kriegerische Thätigkeit der Infanterie wichtigen.

Hier haben wir zunächst die Marschformation. Die Französische Infanterie marschirt nicht etwa in escouades — so wie unsere Infanterie in „Marschsectionen“ —, sondern in den uns nach unserem früheren Bayerischen Reglement wohlbekannten Doppelreihen. In dieser Formation benützt die Infanterie entweder sur quatre rangs die rechte Straßenseite, oder wenn das nicht geht, so marschirt auf jeder Straßenseite un rang double, und die Mitte der Straße bleibt frei.

Nach der Marschformation interessiert uns zunächst die Rendezvousformation.

Hier mag vorausgeschickt werden, daß — wenn es sich um Zurücklegung eines Marsches handelt — die Französische Infanterie normal in Marschcolonne auf der Straße sich sammelt.

Das Französische Bataillon hat als formation normale de rassemblement la ligne de colonnes de compagnie à intervalles de 6 pas. Wir haben als Grund-Rendezvousaufstellung der Infanterie die zweigliedrige Colonne nach der Mitte.

Der Begriff der Französischen colonne de compagnie deckt aber keineswegs, weder was Formation noch Verwendung anlangt, das, was wir Deutsche „Compagniecolonnen“ nennen; es wäre etwa unsere aufgeschlossene Zugcolonne.

Bei der colonne de compagnie im Bataillon stehen die 4 Compagnien in dieser Formation mit 6 Schritt, oder auch mit 24 Schritt, nebeneinander.

Außerdem kommen noch als Rendezvousformationen und zwar auf Marschen — wenn man aus irgend einem Grunde nicht in der Marschcolonne sammeln kann oder will — dann im Cantonnement oder Bivak vor: le bataillon en masse: die 4 Compagnien in Linie stehen mit 6 Schritt Abstand hintereinander, und la colonne double: je 2 Compagnien stehen in der colonne de compagnie unmittelbar hintereinander und 2 solche Colonnen

mit 6 Schritt Zwischenraum nebeneinander. Der äußeren Form nach entspricht diese Colonne unserer zweigliedrigen Colonne nach der Mitte.

Höhere Truppenverbände sammeln unter Zugrundelegung der eben erwähnten Rendezvousformationen für die einzelnen Bataillone, wie bei uns treffen- oder flügelweise. Bei der Rendezvousformation eines Französischen Regiments stehen dann die 3 Bataillone in den eben erwähnten Formationen entweder mit 30 Schritt Zwischenraum nebeneinander, oder mit 30 Schritt Abstand hintereinander. Erstere bilden die Formation des Regiments en ligne, letztere en colonnes.

Ähnlich sammelt die Französische Brigade entweder treffen- oder flügelweise und zwar entweder in zwei parallelen Treffen mit 40 Schritt Abstand, in jedem Treffen ein Regiment (in einer der üblichen Rendezvousformationen), dessen Bataillone mit 30 Schritt Zwischenraum nebeneinander stehen; oder in 3 Treffen, die Regimenter mit 40 Schritt Zwischenraum nebeneinander (les régiments accolés), die Bataillone eines Regiments mit 30 Schritt Abstand hintereinander.

Nimmt eine Division die Rendezvousformation an, so geschieht dies gleichfalls treffen- oder flügelweise. In beiden Fällen betragen die Brigadeabstände oder Zwischenräume 60 Schritt.

Nun kommen wir zu den Gefechts-Aufstellungen, welche das Französische Regiment in zwei Gruppen theilt, nämlich:

- 1) Formationen zum Gefecht (formations préparatoires de combat) und
- 2) Kampfformen (formations de combat).

Die formation préparatoire de combat des Französischen Bataillons ist la ligne de colonnes de peloton. Die Grund-Gefechtsaufstellung unseres Deutschen Bataillons bilden die Compagniecolonnen, und zwar in Zügen oder Halbzügen, in der Regel auseinandergezogen.

Die Compagnie formirt la colonne de peloton in der Weise, daß je 2 Colonnen aus je 2 sections, welche mit 6 Schritt Abstand hintereinander stehen, mit dem Zwischenraum einer section nebeneinander gestellt sind. La ligne de colonnes de peloton des Bataillons bildet sich dann in der Weise, daß die nach Obigem formirten Compagnien mit dem Zwischenraum von 1 section plus 6 Schritt nebeneinander treten.

Vergleichen wir die Deutsche und die Französische Formation miteinander, so weist die Deutsche vier auseinandergezogene, aber in sich geschlossene Compagnien mit schmaler Front und größerer Tiefe, die Französische vier ebenfalls auseinandergezogene Compagnien in breiter, innerhalb der Compagnie nochmals auf Zugsbreite auseinandergezogener Front auf. Die Beweglichkeit beider Formen dürfte die gleiche sein. Wenn wir aber in Betracht ziehen, daß in diesem Vorbereitungsstadium des Kampfes — schon wegen der großen Distancen und der Beweglichkeit der Zielobjecte — hauptsächlich Granatfeuer

zu fürchten sein wird, das verhältnißmäßig geringere Frontwirkung, aber größere Tiefenwirkung besitzt, so dürfte die Französische Formation in dieser Hinsicht vortheilhafter erscheinen. Doch hängen damit noch so und so viel, nicht bloß von der äußeren Form abhängige Momente zusammen, so daß ein wesentlicher Vorthheil der Französischen Formation hieraus keineswegs abgeleitet werden dürfte.

Handelt es sich um höhere Truppen-Verbände, so tritt in beiden Armeen noch die Treffengliederung hinzu. Die Deutsche Infanterie formirt jedenfalls im ersten Treffen Compagniecolonnen. Das oder die hinteren Treffen behalten so lange als möglich die Formation der Bataillone in der zweigliedrigen Colonne nach der Mitte und ziehen sich erst, wenn sie das Artilleriefuer nöthigt, in Compagniecolonnen auseinander. Die Abstände der einzelnen Treffen richten sich in erster Linie nach dem Terrain; als allgemeiner Anhaltspunkt dient der Treffenabstand von 400 Schritt.

Bei der Französischen Infanterie sind die beiden ersten Treffen grundsätzlich en ligne de colonnes de peloton. Wird ein drittes Treffen formirt, so kann dieses auch die gleiche Formation annehmen, es kann sich aber auch en ligne de colonnes de compagnie à intervalles de 24 ou de 6 pas, oder par bataillons en masse formiren, kurz compactere Formationen annehmen. Die Exercir-Treffenabstände sind hier zwischen 300 und 600 m festgesetzt, richten sich im Gefecht aber auch nach dem Terrain und danach, ob Offensiv- oder Defensiv-Gefecht.

Zur Besprechung der Kampfformen müssen wir auf die Compagnie zurückgreifen. Hier ist hervorzuheben:

1) Die Französische Compagnie entwickelt sich nicht erst wie die Deutsche kurz bevor sie die Zone des Einzelfeuers erreicht, sondern bereits viel früher, nämlich auf etwa 1500 m. Dann nimmt sie

2) die Abtheilungen zur Bildung der Schützenlinie nicht von der Queue, sondern von der Tete der Compagnie weg;

3) formiren die zum Feuergefecht vorgenommenen Abtheilungen (sections) nicht gleich die Schützenlinie, sondern lösen mit dem Herankommen an den Feind nach und nach die zunächst am Wegner befindlichen Truppen in immer kleinere Verbände (demi-sections groupées und escouades groupées) und schließlich erst — kurz vor der Zone des Einzelfeuers — in die Schützenlinie (chaîne) auf;

4) tritt die Französische Compagnie von Anfang an mit mehr Feuer-gewehren in die Schützenlinie, indem sie schon bei Formirung en tirailleurs gleich 2 demi-sections auflöst (etwa 60 Feuergewehre), während der das Feuer normal eröffnende halbe Schützenzug der Deutschen Compagnie nur 40 Feuergewehre zählt. Das gleicht sich aber wieder dadurch aus, daß die Französische Compagnie im Allgemeinen einen Raum von 150 m, die Deutsche aber nur in maximo von 100 m decken soll.

5) In der Französischen Schützenlinie kämpft jeder Mann für sich, während in der Deutschen die zwei Leute einer Rotte gemeinschaftliche Sache machen.

6) Der reglementäre Abstand der soutiens von der chaîne ist im Französischen Reglement auf 200 m festgesetzt, im Deutschen auf 150 Schritt. Dieser Unterschied bedeutet zwar in der Praxis nicht viel, sagt aber doch, daß das Französische soutien im Allgemeinen etwas entfernter von der Schützenlinie sein wird als der Deutsche Unterstützungsstrupp.

Demnach gestaltet sich die Annahme der formation de combat einer Französischen Compagnie wie folgt:

1) Bis auf etwa 1500 m bleibt die im Bataillonsverband fechtende Compagnie (la compagnie encadrée) in der colonne de peloton.

2) Dann nimmt sie les deux sections de la tête auf etwa 200 m vor und als sections groupées so weit auseinander, daß, wenn sich später die Schützenlinien entwickeln, die Compagnie ungefähr 150 m Front deckt. Les deux sections de la queue folgen entweder mit dem Zwischenraum einer section hinter der Mitte oder auseinandergezogen hinter den sections de la chaîne als soutiens.

3) Von etwa 1200 m ab, wenn es das Infanteriefuer des Gegners nothwendig macht, zertheilen sich die sections de la chaîne in demi-sections groupées oder auch gleich in escouades groupées. Die Soutiens folgen wie bisher. Diese Formation wird bis etwa 800 m oder 700 m beibehalten.

4) Erst von da ab „si le feu devient plus vif encore“ lösen sich die demi-sections oder escouades groupées en tirailleurs auf, und diese beginnen auf 600 bis 700 m das Einzelnfuer; wenn es das Terrain erlaubt, auf noch nähere Distance.

5) Das Vorgehen braucht durchaus nicht en ligne, es kann auch par échelons in der Stärke einer section geschehen.

Außer den bei uns üblichen Arten des Verstärkens der Schützenlinie kennt das Französische Reglement — jedoch nur innerhalb der Compagnie — noch das Einoubkiren und zwar gerade im Momente des stärksten Engagements mit dem Feinde: „Lorsque son feu a toute son efficacité“. Das muß entschieden als ein Nachtheil bezeichnet werden, weil dadurch die Befehlsgebung in der Schützenlinie unnöthigerweise erschwert wird.

Im Uebrigen ist das Vorgehen der Französischen chaîne, die Art, wie sie sich aus den soutiens und eventuell aus der réserve nährt, dann das Aufnehmen einer zurückgehenden Schützenkette u., überhaupt das rein taktische Verhalten der Französischen Compagnie, sowohl im Offensiv- wie im Defensivgefecht, im Großen und Ganzen wie bei uns.

Bezüglich des Feuers mag erwähnt werden, daß beide Infanterien das Einzelnfuer auf 600 bis 700 m beginnen und die gleichen Bestimmungen für die Leitung desselben haben. Auf größere Entfernungen verwenden sie die

Salve, und zwar bei uns gewöhnlich nicht in kleineren Abtheilungen als der Halbzug, während unter 1000 m auch die Französische *escouade groupée* Salvenfeuer abgibt. Ueber 1000 m ist jedoch auch hier das Feuer bloß auf das feu de la section beschränkt.

Einen Cavallerie-Angriff weist die Französische Infanterie in der Regel gerade so wie die Deutsche in der Formation zurück, in der sie gerade ist. Sie kennt aber auch la *colonne contre la cavalerie*, die ungefähr unserem Compagniecarree entspricht, dagegen nicht die Formation von Knäueln und nicht das Bataillonscarree.

Das Französische Bataillon tritt in ähnlicher Weise ins Gefecht wie das Deutsche. Sobald es Artilleriefuer empfängt, formirt es la *ligne de colonnes de peloton* (unseren Compagniecolonnen entsprechend). Auf etwa 1500 m nimmt es la *formation de combat* an, indem es normal 2 Compagnien zum Gefecht vorschickt. Diese ziehen sich auseinander, formiren *chaîne* und *soutiens* und entsprechen unserem Vortreffen. Die Schützenlinien der einzelnen Compagnien halten 30 m Zwischenraum, in welchen sich später die Compagnien der *réserve de bataillon* hineinschieben. Le *bataillon encadré* deckt so etwa 350 m Front, wobei die Hälfte des Zwischenraums, welcher es vom Nachbarbataillon trennt, mit eingerechnet ist. Die retirirenden zwei Compagnien bilden la *réserve de bataillon*, was wir Haupttreffen nennen. Der reglementäre Abstand der *réserve de bataillon* von der Linie der *soutiens* ist — wie bei uns — etwa 300 m, wird aber natürlich in erster Linie durch das Terrain modificirt. *Chaîne*, *soutiens* und la *réserve de bataillon* bilden la *première ligne*, unser erstes Treffen.

Größere Truppenverbände als Bataillone formiren dann mehrere Treffen, nämlich une *seconde ligne* und eventuell auch une *troisième ligne*. Das Stärkeverhältniß dieser Treffen, ihr gegenseitiges und taktisches Verhalten überhaupt bestimmt sich durch die allgemeinen Gesetze der Taktik, nur ihre Form modificirt sich durch die Formen des Exercirreglements. Während das erste Treffen die *formation de combat* annimmt, bleiben das zweite und dritte Treffen in der *formation préparatoire de combat*, die wir schon vorausgehend besprochen haben. Der normale Französische Treffenabstand schwankt zwischen 300 und 600 m, stimmt also mit unseren Anschauungen überein.

Nach dem Französischen Reglement formirt das Regiment und die Brigade, im Brigade- bezw. Divisionsverbande kämpfend (*encadrée*), nur 2 Treffen. Das dritte Treffen bildet das andere Regiment der Brigade, bezw. die andere Brigade der Division. Jedes Regiment hat normal dann im ersten Treffen 2, im dritten Treffen 1 Bataillon. Die Regimenter der Brigade sind flügelweise geordnet.

Le *régiment isolé* oder la *brigade isolée* bilden dagegen drei Treffen. Das Regiment hat normal in jedem Treffen 1 Bataillon, die Brigade im

ersten und zweiten Treffen ein Regiment, im dritten Treffen und auch zu allenfalligen Umgehungsbewegungen das zweite Regiment.

Die Französische Division formirt, ob encadrée oder isolée, immer drei Treffen: im ersten und zweiten Treffen gewöhnlich eine Brigade (les régiments accolés); im dritten Treffen und für Umgehungsbewegungen die zweite Brigade.

Unter Zugrundelegung dieser Treffengliederung rechnet das Französische Reglement in der Offensive: 700 m Front per Regiment, 1400 m per Brigade, 2100 m per Division, wobei jedoch Artilleriestellungen und der Zwischenraum zwischen Haupt- und Nebenangriff nicht mitgerechnet sind. Allgemein: nicht mehr als 6 bis 7 Mann Tiefe auf den Meter Front.

In der Defensive kann die Front theils wegen der natürlichen Stärke, theils wegen der künstlichen Verstärkung einer Stellung etwas ausgedehnter sein, so daß man nur 5 Mann auf den Meter Front rechnet.

Vergleicht man damit die bei uns gebräuchlichen Offensivausdehnungen von 400 m per Regiment, 800 m per Brigade und 1600 m per Division, so kann man allgemein sagen, daß das Französische Reglement den doch fast immer den Ausschlag gebenden Flankirungs- bezw. Ueberflügelungsbewegungen durch Verlängerung der Front entgegenzuarbeiten bestrebt ist.

Am Schlusse dieses Capitels müssen noch zwei Dinge Aufnahme finden, nämlich:

1) Die Ausrüstung der Französischen Infanterie mit Schanzzeug.

Die Französische Infanterie führt, wie die Deutsche, einen Theil ihres Schanzzeugs tragbar mit sich; die Zahl der von den Leuten getragenen Werkzeuge ist aber bedeutend geringer als in Deutschland. Um dennoch das nöthige Werkzeug immer zur Hand zu haben, hat jede Compagnie einen mit Schanzzeug beladenen Maulesel (mulet).

Das sogenannte „große Schanzzeug“ ist bei uns auf die Fahrzeuge der großen und kleinen Bagage vertheilt, während in Frankreich das Infanterieregiment seinen eigenen Werkzeugwagen (voiture d'outils) hat, wodurch das Heranziehen von Werkzeugen für größere Schanzarbeiten wesentlich erleichtert ist.

2) Die Fahrzeuge eines Regiments.

Der train régimentaire enthält:

- 1) 3 vierspännige caissons de munitions (unsere Bataillons-Patronenwagen),
- 2) 3 Maulesel mit Verbandzeug für je 130 Verwundete (entsprechen unseren Medicinwagen),
- 3) 4 zweispännige voitures à bagages (vertreten die Stelle unserer Stabs- und Compagniepackwagen), und
- 4) 3 einspännige cantinières (Marktenderwagen).

Hieraus ergibt sich, daß das Französische Infanterieregiment bedeutend weniger Fahrzeuge hat als das Deutsche — es fehlen nämlich die 12 Compagnie-Packwagen — und daß diese Fahrzeuge theilweise mit weniger Pferden bespannt sind.

Cavallerie.

Die Betrachtung der taktischen Formen der Französischen Cavallerie gestaltet sich wesentlich einfacher. Es hängt dies damit zusammen, daß dem Französischen Exercirreglement vom 23. Mai 1882 mit Aenderungen vom 10. November 1882 offenbar unser Deutsches als Muster gedient hat, und zwar nicht nur, was den allgemeinen Inhalt, sondern auch sogar vielfach, was die Anordnung des Textes anlangt. Infolge dessen finden wir die meisten unserer Cavallerieformationen im Französischen Reglement wieder, nur ab und zu einmal eine andere, und die Verschiedenheit ist dann nebensächlicher Natur. Als bemerkenswerthere Unterschiede möchte ich hervorheben:

1) Was bezüglich der Numerirung der einzelnen Unterabtheilungen bei der Französischen Infanterie erwähnt wurde, gilt auch hier.

2) Das Französische Reglement hat die eminent praktische Halbcolonne als Manövrirform nicht angenommen; es kennt sie nur als momentane Uebergangsform aus der Colonne zur Linie. Infolge dessen werden verschiedene Evolutionen auf andere und theilweise umständlichere Art ausgeführt als bei uns.

3) Die Französische Cavallerie marschirt wie die Deutsche zu Zweien, gewöhnlich aber zu Vieren (*par quatre*); sie kennt ferner in der Marschcolonne das in die Lücken Reiten des zweiten Gliedes nicht.

4) Das Französische Reglement vereinigt 2 Bzüge (*pelotons*) zu einer division und 2 Escadrons zu einem *demi-régiment*, welche Zusammenfassungen die Deutsche Cavallerie nicht kennt.

5) Mit dem Begriff des *demi-régiment* hängt eine Colonnenformation zusammen, die wir nicht haben, nämlich *la colonne double*, welche 2 Halbregimenter, jedes in der Zugcolonne, mit 12 Schritt Zwischenraum nebeneinander, bilden.

Dies mit dem Anfügen vorausgeschickt, daß die Französische Escadron etwa dieselbe Stärke wie die Deutsche hat, brauche ich bloß die Französischen Bezeichnungen anzuführen und den äquivalenten Deutschen taktischen Begriff daneben zu setzen, um damit ganz den gleichen, taktischen Ideengang hervorzurufen, den wir bei Nennung der Deutschen Formation damit zu verbinden pflegen. So entspricht im Regiment:

la bataille unserer Linie,

la ligne de colonnes unserer Escadronscolonne,

la colonne d'escadrons unserer nach einer Flanke abgescwungenen Escadronscolonne,

la masse unserer Regimentscolonne,
 la colonne serrée unserer nach einer Flanke abgesehenkten Regiments-
 colonne,
 la colonne de peloton unserer Zugcolonne, und endlich
 la colonne de route par deux unserer Marschcolonne zu Zweien.

Hier mag auch gleich der train régimentaire Besprechung finden, der etwas anders formirt ist als der Deutsche. Das Französische Cavallerieregiment hat keinen Stabs-Packwagen und keinen Medicinwagen (letzteres, weil die Französische Cavalleriebrigade eine ambulance hat), aber 1 Feldschmiede und 6 Lebensmittelwagen.

Der train régimentaire des Französischen Cavallerieregiments besteht demnach aus:

- 4 zweispännigen fourgons à bagages (Packwagen),
- 1 vierspännigen forge (Feldschmiede),
- 6 zweispännigen voitures de vivres (Lebensmittelwagen) und
- 2 einspännigen voitures de cantinière (Marktenderwagen).

Den Gefechtsformationen der Französischen Cavallerie liegt vollkommen unser VIII. Abschnitt „Ausbildung und Gebrauch der Cavallerie in mehreren Treffen“ zu Grunde, in welchem das taktische Verhalten selbständig auftretender Cavalleriekörper gegen einander niedergelegt ist. Dieser Abschnitt handelt von der Division mit sinngemäßer Anwendung auf die selbständige Brigade und das selbständige Regiment, von weld' letzteren Körpern im Reglement nur die gewöhnliche Treffengliederung angegeben ist. Da diese aber in Frankreich von der bei uns gebräuchlichen abweicht, so mag sie hier Erwähnung finden:

1) Das demi-régiment attackirt in einer Linie und scheidet als Reserve im Allgemeinen nur 1 Division aus.

2) Le régiment isolé attackirt in 3 Treffen:

2 Escadrons en première ligne,

1 Escadron en deuxième ligne mit 40—50 m Treffenabstand, anfangs noch en colonne de peloton und auf dem gefährdeten Flügel debordirend; und

1 Escadron en réserve, 100 m hinter dem entgegengesetzten Flügel des ersten Treffens en colonne de peloton.

Das selbständig auftretende Deutsche Regiment formirt beim Vorgehen zur Attacke ein zweites Treffen, nach Umständen aus 1 oder 2 Escadrons bestehend.

3) La brigade isolée formirt gleichfalls 3 Treffen.

Die selbständige Deutsche Brigade zu 2 Regimentern formirt in der Regel 1 Regiment im ersten und 1 Regiment im zweiten Treffen. Daß dies eine rationellere Formation ist, erkennt auch das Französische Reglement an, indem es sagt: „La composition de la brigade à deux régiments ne se prête

pas, autant que celle de la division, à la formation de trois lignes; néanmoins etc.“ Bei der Französischen Brigade bildet

1 Regiment en bataille la première ligne,

2 Escadrons des 2. Regiments, gewöhnlich en ligne de colonnes, das zweite Treffen mit etwa 150 m Treffenabstand und den gefährdeten Flügel debordierend,

der verfügbare Rest (gewöhnlich nicht mehr als 1 Escadron) folgt als drittes Treffen hinter dem andern Flügel mit etwa 250 m Abstand vom ersten Treffen.

Ist Artillerie zugetheilt, so marschirt diese mit etwa 80 m Abstand hinter der Mitte des ersten Treffens.

4) Die Treffengliederung der Französischen Cavalleriedivision ist gleich der unsrigen; ebenso die Treffenabstände 200—300 m (bei uns 300 Schritt) des zweiten Treffens und 300—400 m (bei uns 450 Schritt) des dritten Treffens. Es treten nur zu den schon für das Regiment erwähnten Formationen noch drei für die Brigade hinzu, nämlich

la ligne de masse sans (oder avec) intervalle de déploiement gleich unserer Brigade in Regimentscolonne ohne oder mit Entwicklungsraum; und als neue im Deutschen Reglement nicht vorhandene Formation la colonne de masse, bei der die Regimenter in Regimentscolonne mit 18 Schritt Abstand hinter einander stehen. Diese Formation findet sowohl im zweiten wie im dritten Treffen Anwendung.

Weiter ist noch anzufügen:

Die escadrons de soutien werden stets aus dem dritten Treffen genommen, während das Deutsche Reglement die Wahl zwischen zweitem und drittem Treffen frei läßt.

Das Französische Reglement weist der Artillerie bestimmten Platz 150 m hinter der Mitte des ersten Treffens an, und zwar en masse, eine Formation, die ungefähr unserer Abtheilungscolonne entspricht. Das Deutsche Reglement besagt bloß, daß die Artillerie der Colonne des vordersten Treffens zuzutheilen sei.

Zum Schluß dieser Betrachtung ist noch anzufügen, daß sowohl in der Französischen wie in der Deutschen Cavallerie über den

Angriff gegen Infanterie oder gegen Artillerie, sowie über die Attacke in aufgelöster Ordnung (en fourageurs) und ihren Gebrauch

vollkommen die gleichen Anschauungen herrschen.

Auch für das Gefecht zu Fuß haben beide Cavallerien nahezu die gleichen Vorschriften, nur sitzen bei den Franzosen — zusammenhängend mit der colonne de route par quatre rangs — von je vier Mann drei ab, während die Deutschen von je drei Reitern zwei zum Fußgefecht verwenden,

so daß sich die Maxima der von den Schwadronen beiderseits ins Feuer zu bringenden Gewehre wie 112 : 100 verhalten.

Feldartillerie.

Ueber die Gliederung und die taktischen Formen der Feldartillerie giebt uns das Exercirreglement vom 20. März 1830 Aufschluß.

Das mobile Artillerieregiment ist entweder Corpsartillerie oder Divisionsartillerie.

Nur das Corps-Artillerieregiment gliedert sich — wie ich schon eingangs erwähnt habe — anders als in Deutschland. Es formirt nämlich bloß zwei Abtheilungen (groupes), von denen eine aus 4 Feldbatterien, die andere aus 2 Feld- und 2 reitenden Batterien besteht. Die Feldbatterien führen pièces de 90 mm und die reitenden pièces de 80 mm.

Der Etat an Fahrzeugen der Französischen Batterie ist ein etwas anderer als der der Deutschen. Sie hat nämlich 9 Munitionswagen statt 8, 2 Vorrathswagen statt 3 und außerdem noch 3 Lebensmittelwagen. Da ferner eigene Stabs-Packwagen in der Französischen Artillerie nicht existiren, so hat eine Batterie jeder Abtheilung noch ein fourgon à bagage mehr; weiter eine der drei reitenden Batterien der Cavalleriedivision noch einen Dynamitwagen.

Die Kriegsbatterie theilt sich nun in drei Gruppen:

1) Die Gefechtsbatterie, bestehend aus 6 pièces und 6 caissons. Je 2 Geschütze und die zugehörigen 2 Munitionswagen bilden 1 section. Die Geschütze bezw. Munitionswagen numeriren nach ihrem jeweiligen Platz in der Front oder in der Colonne. Gleiches gilt von den Zügen. Innerhalb jedes Zuges unterscheidet man ein rechtes und ein linkes Geschütz bezw. einen rechten und einen linken Munitionswagen.

2) Die Reserve, welche die Munitionswagen der zweiten Linie umfaßt, le chariot de batterie (Vorrathswagen) und la forge (Feldschmiede), Summa 5 Fahrzeuge, sowie den Ueberschuß an Mannschaften über die Gefechtsbatterie.

3) Le convoi des subsistances, bestehend aus dem chariot-fouragère (Fouragewagen), les fourgons de vivres (Lebensmittelwagen) und les fourgons à bagages (Packwagen) = 5 bis 6 Fahrzeuge und das nöthige Personal zur Fortschaffung und Beaufsichtigung derselben.

Die beiden ersten Gruppen, Gefechtsbatterie und Reserve, marschiren gewöhnlich vereinigt. Nur wenn die Gefechtsbatterie rasch vorrückt, folgt ihr die Reserve mit Abstand, vereinigt sich aber sobald als möglich wieder mit ihr.

Die dritte Gruppe dagegen ist sehr häufig von den beiden anderen getrennt und mit den convois des subsistances der übrigen Batterien oder Truppentheile vereinigt; sie marschirt vollkommen unabhängig von der Batterie. Jede dieser drei Gruppen ist so organisiert, daß sie für einen Tag (im Nothfall auch für zwei) mit Lebensmitteln versehen ist.

Diese Gliederung der Französischen Kriegsbatterie hat offenbar Ähnlichkeit mit unserer Staffelformation, aber es sind doch einige wesentliche Unterschiede zu constatiren:

1) Die Deutsche Batterie hat keine Munitionswagen in der manövrierenden Gefechtsbatterie; ihre erste Staffel hat einen eigenen Commandeur, der allerdings die Staffel in engster Verbindung mit der Gefechtsbatterie zu halten hat. Die Französische Batterie hat (wie wir später noch hören werden) in der Regel drei Munitionswagen in der Gefechtsbatterie und in deren Züge eingetheilt.

2) Die übrigen drei noch zur Französischen Gefechtsbatterie gehörenden Munitionswagen entsprechen ungefähr unserer ersten Staffel.

3) La réserve de batterie ist der Zusammensetzung nach unsere zweite Staffel. Sie marschirt aber gewöhnlich mit der Batterie vereinigt, während unsere zweite Staffel grundsätzlich von ihr getrennt an der Queue der betreffenden Truppen-Marschcolonne folgt. Wir ersehen daraus, daß eine Französische Batterie sich eigentlich nie von ihrer Munition trennt, während bei uns ein Batterieführer die Mehrzahl seiner Munitionswagen nur mittelbar zur Hand hat.

4) Lebensmittelwagen, Fouragewagen ꝛ. haben unsere Batterien gar nicht; die Französische Batterie ist dadurch in Bezug auf Verpflegung ungleich selbständiger.

Die normale Marschformation der Gefechtsbatterie ist entweder die Colonne zu Einem (colonne par pièce) oder, wenn die Straße breit genug ist, die Zugcolonne (colonne par section). Die Fahrzeugabstände sind 1 m, eigene Zugabstände wie bei uns existiren nicht.

Die Marschordnung der einzelnen Fahrzeuge ist etwas anders als bei uns. Der Hauptunterschied liegt im Allgemeinen darin, daß jedem Geschütz sein Munitionswagen unmittelbar folgt und la réserve de batterie (unsere zweite Staffel) unmittelbar an der Queue der Gefechtsbatterie. Der Zusammenhang der Französischen réserve mit der Gefechtsbatterie ist demnach auf dem Marsch ein viel innigerer, als der unserer zweiten Staffel, etwa so wie der unserer ersten.

Die Details der Marschordnung sind folgende:

a. Feldbatterie. Voraus reiten zwei Unteroffiziere, gewandt im Gebrauche des Entfernungsmessers und in der Terrainrecognition. Dann folgen die 6 Geschütze und die 6 Munitionswagen und zwar hinter jedem Geschütz sein Munitionswagen. Die Bedienungskanoniere marschiren entweder am Geschütz oder links dem Geschütz, oder aber auch — wenn man weit vom Feinde entfernt ist und die Beschaffenheit der Straßen nicht die Anwesenheit der Bedienungskanoniere an den Geschützen nothwendig macht — gesammelt an der Tete der Colonne. Schließlich hinter dem letzten Wagen 6 halbe Reservezüge.

b. Reitende Batterie. Bei den reitenden Batterien der Corps-artillerie folgen gewöhnlich die Munitionswagen direct den zugehörigen Geschützen. Bei den reitenden Batterien der Cavalleriedivision aber kommen zuerst die 6 Geschütze hintereinander und dann die 6 Munitionswagen hintereinander. Die Bedienung reitet wie bei uns, außerdem eine Reservebedienung hinter dem letzten Munitionswagen, welchem 6 halbe Reservezüge folgen.

c. Die Reserve — gleichgültig ob einer Feld- oder reitenden Batterie — marschirt in folgender Ordnung: zuerst die Fußmannschaften, und zwar par quatre, unmittelbar dahinter die Fahrzeugcolonne, nämlich die Munitionswagen mit Artilleriemunition, dann bezw. der mit Carabiner- und Revolver-Munition, der Batteriewagen und bezw. der Dynamitwagen und schließlich die Feldschmiede.

Gefechtsbatterie und Reserve bleiben so lange als möglich in der Hand des Batteriechefs vereinigt. Beginnt die Feldbatterie zu traben, so folgt die Reserve im Schritt, da nicht alle unberittenen Mannschaften der Feldbatterie auf den Fahrzeugen der Reserve Platz finden, und schließt sich, sobald als sie kann, der Gefechtsbatterie wieder an.

Die reitende Batterie kann ihre unberittenen Mannschaften auf den Fahrzeugen der Reserve und den 2 letzten Munitionswagen der Gefechtsbatterie unterbringen; mithin braucht sich die Reserve im Trabe nicht von der Gefechtsbatterie zu trennen. Handelt es sich um größere Schnelligkeit, so geht die reitende Batterie mit den 6 Geschützen und den 3 ersten Munitionswagen allein vor. Die letzten 3 Munitionswagen, die Reserve-Bedienungskanoniere und die halben Reservezüge werden vorübergehend der Reserve unterstellt, und diese folgt in gemäßigter Gangart der Gefechtsbatterie und vereinigt sich so bald als möglich wieder mit ihr. In größter Eile kann die reitende Gefechtsbatterie sogar ihre sämtlichen Munitionswagen zurücklassen und sie vorübergehend der Reserve zutheilen.

d. Der Lebensmittel-Train (convoi des subsistances) marschirt wie oben angegeben für sich, wird aber täglich zur Batterie herangezogen.

Die Rendezvousformation einer einzelnen Batterie ist — wie bei uns — die Linie und zwar die Reserve hinter den Munitionswagen der Gefechtsbatterie.

Mehrere Batterien formiren sich entweder en colonne serrée, oder häufiger en masse, wobei jede Batterie ihre Reserve unmittelbar hinter sich hat.

In der colonne serrée stehen die Batterien einer Abtheilung in Linie mit 13 (reitende Batterien 10) m Abstand hintereinander; sie entspricht also unserer aufgeschlossenen Colonne in Batterien, welche gleichfalls als Rendezvous-Aufstellung Verwendung finden kann.

Die Formation en masse entspricht etwa unserer normalen Rendezvous-Formation, der Abtheilungscolonne, nur sind die Batterie-Zwischenräume nicht

wie bei uns gleich den Geschützzwischenräumen, sondern beinahe doppelt so groß (25 m).

Dabei müssen wir uns aber wiederholt vor Augen halten, daß in jeder Colonne dem betreffenden Geschütz mit 1 m Abstand der Munitionswagen folgt, und daß in der formation en masse sowohl wie in der colonne par section eigene Zugabstände nicht bestehen.

Die Französische Artillerie manövriert, und zwar nach den gleichen taktischen Grundsätzen wie wir, in der Colonne zu Einem, der Zug-colonne, der Battericolonne (en ligne de colonnes) und in der Linie (en bataille).

Gehen wir nun zur Gefechtsformation der Artillerie über und betrachten kurz,

- wie eine Französische Batterie in Stellung geht,
- wie sie sich in dieser verhält und
- wie sie ihre Munition ergänzt.

a. Einnahme einer Gefechtsstellung.

Wird eine Französische Batterie in Position beordert, so stößt sie von jedem Zug den linken Munitionswagen ab. Diese 3 Munitionswagen werden als erstes échelon unter dem Commando des Quartiermeisters vereinigt, der sie der Batterie nachführt und in die ihm vom Batteriechef anzuweisende Stellung bringt. Diese ist in maximo bis 300 m rückwärts im Terrain gedeckt zu wählen.

Drei Munitionswagen — und zwar hinter jedem rechten Geschütz eines Zugs einer — sind ein integrierender Bestandtheil der ins Feuer rückenden Batterie.

Die Batterie kann nun entweder — wie die Friedensbatterie — förmlich mit 2 Linien manövriren, nur bleiben die Plätze der linken Munitionswagen jedes Zuges leer; oder sie kann auch bei Colonnenformationen die 3 Munitionswagen vereint unmittelbar der Gefechtsbatterie folgen lassen, und diese nehmen erst, wenn die Batterie aufmarschirt, die ihnen in Linie zukommende Stellung ein. Das Letztere geschieht bei den Cavalleriebatterien gewöhnlich.

Wir haben keine Munitionswagen in der Gefechtsbatterie — wenigstens nicht in dem Sinne wie die Franzosen —; unsere erste Staffel ist auf dem Marsch bereits ausgeschieden und rückt auf 40—80 m seitwärts rückwärts gedeckt an die Batterie heran. Der etwa dreimal größere Abstand des Französischen ersten échelon von der feuernden Batterie findet aber durch die bereits in der Batteriestellung befindlichen 3 Munitionswagen seine volle Begründung.

Der Batteriechef führt nun zuerst seine Batterie in eine Art Rendezvousstellung hinter der beabsichtigten Position und läßt dort unter Aufsicht der Zugführer umhängen. Während dies geschieht, reitet er mit 1 Wagenführer

und 2 Trompetern möglichst rasch in die Position. Ist in einer Anfangsposition auch noch die Entfernung zu messen, so nimmt er noch 2 weitere hierin ausgebildete Unteroffiziere mit. Es wird sich empfehlen, heißt es im Reglement, wenn die den capitaine begleitenden Reiter gedeckt abfizen, um die Aufmerksamkeit des Feindes nicht auf sich zu ziehen. Die eventuell mit vorgerittenen Unteroffiziere messen zu Fuß die Entfernung, der Wagenführer controliert zu Fuß, ob von der gewählten Position aus nach dem Ziel gut gerichtet werden kann, die Trompeter halten die Pferde. Hat der Batteriechef die Front festgelegt, so stellt er einen Trompeter als Richtungspunkt auf den rechten, den andern als Richtungspunkt auf den linken Flügel, Front nach dem Feinde, auf.

Die Distanzmeß-Abtheilung bleibt eventuell in der Position; der eine ihrer Unteroffiziere schreibt beim Batteriechef auf, der andere beobachtet später durch das Batteriefernrohr. Der Wagenführer sitzt auf, überbringt den Befehl, in welcher Formation die Batterie vorrücken soll, und führt dieselbe bis zu der Stelle, wo aufmarschirt werden soll; dann schließt er sich seinem Wagen wieder an.

Wir halten eine Rendezvousstellung — wenn auch von noch so kurzer Dauer — vor dem Einrücken in die Stellung für überflüssig, messen keine Distanz und verlangen von unserem Batteriechef, daß er allein rasch und sachgemäß die Position festlege. Unsere Batterie wird demnach schneller zum Schuß kommen, aber gerade so bedeutend, wie man ihn gewöhnlich darstellt, ist der Zeitunterschied, der durch die vorsichtigeren Stellungsnahme der Französischen Batterie bedingt wird, doch wohl nicht.

Die Batterie, vom Premierlieutenant geführt, rückt so rasch als möglich in die Feuerstellung (ordre en batterie).

In erster Linie stehen mit 13 m leerem Zwischenraum (bei uns 14,4 m) — bei den reitenden Batterien mit 16 m — die Geschütze;

mit 15 m Abstand (bei uns 6,4 m) vom Laffetenschwanz bis zu den Köpfen der Vorderpferde, hinter den Geschützen, Front gegen den Feind, die Prozen;

bei den reitenden Batterien sodann mit 4 m Abstand von den Prozen (bei uns 3,2 m) die beiden Glieder der Koppeln hintereinander;

10 m hinter der Rückseite der Prozen und auf sie gedeckt (bezw. vom zweiten Glied der Koppeln ab), ebenfalls Front nach dem Feind, die in die Position mit vorgenommenen Munitionswagen.

Das Ungünstige einer so tiefen Feuerstellung — hauptsächlich Artillerie gegenüber — liegt auf der Hand.

Wenn jedoch eine Batterie vor jeder Ueberraschung sicher ist und voraussichtlich lange Zeit in einer Position bleiben muß, so kann sie ausnahmsweise die Geschützprozen und die Prozen der Munitionswagen der ersten Linie etwas

weiter rückwärts hinter den Flügeln decken und hinter den Geschützen nur die Munitionshinterwagen der ersten Linie zurückbehalten.

Die Batterien einer Abtheilung stehen wie bei uns entweder in einer Linie im Feuer oder in échelons.

b. Verhalten in der Position.

Das Feuer wird im Großen und Ganzen wie bei uns eröffnet und geleitet. Die vorhandenen Verschiedenheiten hier zu betonen, dürfte zu weit führen.

Die Geschosarten werden wie bei uns gebraucht, nur dürfte zu erwähnen sein, daß die Französische Feldartillerie in Folge eines Zünders à double effet ihr Schrapnel auch als Granate gebraucht und sich damit einschließen kann.

Die Grundsätze für das taktische Verhalten der Artillerie im Gefecht sind in beiden Armeen vollkommen die gleichen.

c. Der Munitionserfah ist innerhalb der feuernden Batterie anders als bei uns, außerhalb derselben ungefähr der gleiche. Zuerst werden nämlich die Hinterwagen, dann die Progen der in der Feuerstellung befindlichen Munitionswagen geleert. Die Progmunition der Geschütze bleibt so viel als möglich intact. Sind die vorgenannten Progen im Begriff leer zu werden, so fahren die Munitionswagen des I. échelon, welches inzwischen etwa 300 m rückwärts der Batterie in gedeckte Stellung gegangen ist, hinter die linken Geschütze jedes Zuges. Die hinter den rechten Geschützen jedes Zuges stehenden Munitionswagen bleiben noch so lange da, bis sie ganz leer sind, und gehen dann direct zur Reserve zurück, welche sich inzwischen als II. échelon etwa 500 bis 800 m rückwärts der feuernden Batterie gedeckt etablirt hat (wie unsere zweite Staffel). Die Reserve formirt dann aus ihren Munitionswagen ein neues I. échelon und deckt ihr Manquement aus der zunächst befindlichen Artillerie-Munitionscolonne.

Vergleicht man damit das von uns in den letzten Jahren provisorisch geübte Verfahren des Munitionserfahes, so werden wir zugestehen müssen, daß hierin die Franzosen — ähnlich wie mit dem Decken der Progen — im Großen und Ganzen unsere Lehrmeister gewesen sind. Daß bereits im Feldzug 1870/71 einzelne Deutsche Batterien sich in ähnlicher Weise zu helfen suchten, nimmt den Franzosen keineswegs die Priorität officieller reglementarischer Detailbestimmungen.

Ob, wenn eine Abtheilung (groupe de batteries) in Stellung geht, die von jeder Batterie als I. échelon abgestoßenen drei Munitionswagen in der Abtheilung vereinigt nachgeführt werden, oder ob dieselben, jede für sich, einfach ihren Batterien folgen, läßt das Französische wie das Deutsche Reglement unbestimmt. Dagegen werden die Reserven der 4 Divisionsbatterien gewöhnlich in eine Gruppe vereinigt, welche in der Nähe einer passenden Communication, 500 bis 1000 m hinter den Batterien, gedeckte Aufstellung

nimmt. Das Gleiche geschieht bei den Reserven der Batterien der Corpsartillerie.

Analoge Verhältnisse bestehen auch bei uns.

Nach dieser Betrachtung der drei Hauptwaffen kommen wir zum

Felddienst.

Die betreffenden Bestimmungen sind im Règlement sur le service des armées en campagne vom 26. October 1883 niedergelegt. Zuerst zu den Capiteln der Unterkunft und der Sicherung der Truppen im Zustande der Ruhe. Ueber die

Unterkunft

der Truppen herrschen in der Französischen Armee ganz die gleichen Anschauungen wie bei uns: „Auch das schlechteste Cantonnement ist besser als das beste Bivak.“

Die Französische Cavallerie cantonniert grundsätzlich, selbst bei großer Nähe des Feindes. Sie bezieht dann enge Quartiere (cantonnements resserrés) unter dem Schuß der Vorposten und verschärft den inneren Dienst im Cantonnement.

Die übrigen Truppen haben ebenfalls so oft als möglich zu cantonnieren, eher noch Ortschaftslager (cantonnements les plus resserrés) als Bivak zu beziehen.

Dies vorausgeschickt, glaube ich über die hier einschlägigen Lagerformen kurz weggehen zu können und begnüge mich anzufügen:

1) Das Französische Bataillon bivakirt normal en colonne double. Es entspricht diese Formation der bei uns gebräuchlichen zweigliedrigen Colonne nach der Mitte. Außerdem existirt aber noch eine Bivakformation en ligne déployée, die aber sehr selten gebraucht wird.

2) Ähnlich ist es bei der Cavallerie. Diese bivakirt normal ähnlich wie unser Cavallerieregiment en colonne d'escadrons (Colonne in Escadrons); sie benützt aber auch — wenngleich selten — die Formation en bataille (entwickelte Linie).

3) Während unsere Batterie in zwei Linien mit verhältnismäßig großen Zwischenräumen der Fahrzeuge (12 m) bivakirt, formirt die Französische Batterie vier Linien mit nur 3 m Fahrzeug-Zwischenraum und Linienabstand. Mehrere Batterien bivakieren, jede in dieser Formation, wie bei uns entweder neben einander oder hinter einander.

Jenes Commando, welches die Bestimmung hat, für die Unterkunft eines Infanterie- oder Cavallerieregiments oder einer Artillerie-Abtheilung Sorge zu tragen (also etwa unsere Quartiermacher), heißt campement. Wir werden es später in eigener Eintheilung in der Marschcolonne wiederfinden.

Der Dienst im Cantonnement oder Bivak unterscheidet sich dadurch von unseren Bestimmungen, daß äußere oder Lagerwachen nicht auf-

gestellt werden. Die Franzosen halten sich durch die mit dem Vorpostendienst betraute Truppe nach außen genügend geschützt und geben bloß innere Wachen, halten diese aber im Allgemeinen so stark, wie wir unsere inneren und äußeren Wachen zusammengenommen. La garde de police setzt je einen Posten vor dem Gewehr, beim Commandeur, den Munitionswagen, der Bagage und den Arrestanten aus und giebt Patrouillen und Ronden, deren Thätigkeit sich aber nur auf den inneren Dienst bezieht.

Der Rest derjenigen Compagnie oder Escadron, welcher die garde de police entnommen, ist zur etwaigen Unterstützung der letzteren conignirt und bildet das piquet. Diese Einrichtung kennen wir nicht.

Die Sicherung einer ruhenden Truppe nach außen obliegt den

Vorposten (avant-postes).

Für die Stärke und Zusammensetzung der Vorposten haben die Franzosen die gleichen reglementären Bestimmungen wie wir.

Auch die Gliederung der regulären Vorposten ist die gleiche wie bei uns:

- 1) sentinelles doubles, Doppelposten bezw. vedettes, Vedetten;
- 2) petits postes, Feldwachen und postes détachés ou isolés, detachirte Posten;
- 3) grand'gardes, Pikets;
- 4) la réserve des avant-postes, Gros der Vorposten.

Dies ist la partie fixe du réseau; la partie mobile bilden:

les rondes, Visirpatrouillen, und
les patrouilles, Schleichpatrouillen.

Ueber die Entfernung der Vorposten von der zu deckenden Truppe giebt unser Reglement nur ganz allgemeine Anhaltspunkte. Das Französische Reglement führt diese auch an, fügt aber präcise bei, daß die Linie der Doppelposten wenigstens 3 km vom Gros der zu deckenden Truppe entfernt sein soll, und daß es in vielen Fällen sogar notwendig sein wird, sie 4 bis 5 km vorzuschieben.

Die näheren Details sind dann in den Felddienst-Reglements der Infanterie und Cavallerie enthalten, und entsprechen die officiellen Distanzen ungefähr unseren Anschauungen.

Der Vorpostendienst ist im Großen und Ganzen der gleiche wie bei uns. Von den vorhandenen Verschiedenheiten dürften zu erwähnen sein:

a. Infanterie.

- 1) Den Begriff des Examirtrupps kennt das Französische Reglement nicht.
- 2) Bei uns werden sämtliche Patrouillen von der Feldwache gegeben; in Frankreich im Allgemeinen von der grand'garde, eventuell auch von der réserve des avant-postes.

3) Die Franzosen schieben bei bedecktem oder sehr coupirtem Terrain in die Linie der petits postes sogenannte postes de quatre hommes als Verbindung ein. Wir legen in ähnlichem Falle einfach unsere Feldwachen näher aneinander.

4) Wir kennen bloß Zugs- und Halbzugs-Feldwachen, jede unter Commando eines Offiziers. Un petit poste kann auch gegebenenfalls bloß aus einer escouade unter einem Unteroffizier bestehen.

5) Unsere Feldwachen stehen direct unter dem Vorpostencommandeur, die petits postes unter dem Commandeur der zugehörigen grand'garde.

6) Unser Piket kann 1, 1½ oder 2 Züge stark sein; es ist einfach der Rest von dem, was eine Compagnie in der Vorpostenlinie und auf Feldwache stehen hat. Die Französische grand'garde proprement dit ist vorschriftsmäßig eine halbe Compagnie.

7) Bei uns numeriren die unter einem Vorpostencommandeur stehenden Feldwachen, in Frankreich die grand'gardes vom rechten Flügel.

Schließlich dürfte noch zu erwähnen sein, daß wir unsere Marschvorposten (avant-postes irréguliers), über die das Felddienst-Reglement gar nichts Näheres enthält, wohl den Französischen postes de quatre hommes in der Anwendung nachgebildet haben.

b. Cavallerie.

Die im Marsch-Sicherungsdienst verwendete Französische Cavallerie (cavalerie du service de sûreté) giebt entweder reguläre oder Marsch-Vorposten vor der Infanterie-Postenlinie. Diesen Modus kennen wir nicht: entweder wir bilden die Vorpostenlinie in gewissen Theilen, z. B. an den Flügeln, ganz aus Cavallerie oder — und dies ist das Häufigere — wir theilen die Cavallerie zum Patrouillen- und Ordonnanzdienst bezw. zur Verstärkung der Feldwachen, Pikets u. bei den Infanterievorposten ein (avant-postes mixtes).

Ferner dürfte zu erwähnen sein, daß unsere Bedetten stets Doppelposten sind, während die Französischen vedettes simples ou doubles sein können.

Run folgt das Capitel der

Märsche,

und betrachten wir hier zuerst die

Marschordnung.

Was die taktische Eintheilung der Truppen in die Marschcolonne anlangt, so ist diese im Allgemeinen ganz die gleiche wie bei uns. Die vorhandenen Verschiedenheiten sind untergeordneter Natur:

1) Jeder höhere Stab hat 1 peloton Cavallerie als escorte, und diese reitet mit dem betreffenden Commandeur an der Tete des Gros der Avant-

garde, des Truppengros zc. und vermittelt die Verbindung innerhalb der Colonne. (Bei uns bloß einige Meldereiter.)

2) Bei der Avantgarde ist in der Regel wie bei uns eine Batterie. Wenn aber die Entfernung der Avantgarde vom Gros 4 km oder mehr beträgt, sind vorschrittsmäßig zwei Batterien zuzutheilen. (Diese letztere Bestimmung kennen wir nicht.)

3) Außer der Geniecompagnie können die Franzosen behufs Beseitigung von Marschhindernissen, Wegbarmachung u. s. w. noch die Sappeure der Infanterieregimenter vereinigt an die Tete der Colonne nehmen.

4) Unmittelbar an der Queue einer aus allen Waffen zusammengesetzten Avantgarde, dann stets an der Queue des Gros marschirt un détachement de police „pour faire rejoindre les trainards“, also zur Aufrechterhaltung der inneren Marschdisciplin. Es besteht aus 1 Offizier, von jeder Abtheilung der Colonne einem Unteroffizier und aus Mannschaften von dem an der Queue der Colonne marschirenden Infanterieregiment. (Ein derartiges Com-mando haben wir nicht.)

5) An der Queue der Avantgarde folgt das campement der ganzen Colonne (unsere Quartiermacher). Diese Einrichtung erscheint für die Bequemlichkeit der Truppen vortheilhaft und auch in taktischer Hinsicht ungefährlich, da das campement mit Leichtigkeit an einen Platz dirigirt werden kann, wo es bei einem Engagement mit dem Feind gar nicht genirt.

Größere Verschiedenheiten existiren in der

Gruppierung und Eintheilung der Trains in die Marschcolonne.

Die Franzosen unterscheiden:

- 1) les trains de combat,
- 2) les ambulances,
- 3) les trains régimentaires und
- 4) les convois.

1) Les trains de combat

sind die Ergänzungen an Munition und Material, soweit man sie am Schlachtfelde nothwendig hat. Infolge dieser Definition enthält der Train de combat:

- a. ungefähr das, was wir Kleine Bagage nennen, und gerade so in der Marschcolonne eingetheilt, nämlich les chevaux de main (Handpferde), les mulets de bât (Maulesel mit Verbandzeug, unseren Medicinwagen entsprechend), les caissons de munitions (Bataillons-Patronenwagen), die Schanz- und Werkzeugwagen, dann die Packpferde der betreffenden Geniecompagnie. Ferner abweichend von unserer Eintheilung: les voitures d'outils (Schanzzeugwagen der Infanterieregimenter [haben wir nicht]) und les cantinières (einspännige Marktenderwagen [diese zählen bei uns zur Großen Bagage]). Dieser Theil des train de combat ist vom zugehörigen Truppentheil un-

zertrennlich. Er marschirt bei einem einzeln marschirenden Bataillon an der Queue desselben, bei mehreren an der Queue des betr. Regiments, dann an der Queue der Geniecompagnie.

Eine Vereinigung der caissons de munitions an der Queue der Avantgarde, Detachirung, Brigade — wie sie bei uns angeordnet werden kann — kennen die Franzosen jedoch nicht.

Weiter ist hier zu erwähnen: Jeder Compagnie folgt ein Maulthier mit Schanzzeug; la réserve des batteries (der Zusammensetzung nach unsere zweite Staffel) folgt — ganz wie unsere erste Staffel — unmittelbar der Befechtsbatterie und ist nicht von ihr getrennt.

b. Die erste Staffel der Munitionscolonnen, bei der Division in der Regel 1 section Infanterie- und 1 section Artilleriemunition, beim Corps 2 sections Infanterie- und 4 sections Artilleriemunition. Diese marschirt mit dem Rest der ambulance und eventuell der équipage de pont in der Reihenfolge: Sanitätsdetachement, Munitionscolonnen, Brückentrain mit 100 m Abstand an der Queue der Truppen der Division, noch vor dem détachement de police und vor der Arrieregarde.

Auf das Vortheilhafte dieser Anordnung wurde schon eingangs dieser Abhandlung hingewiesen. Da diese Colonnen jeweils an der Queue der Division, bzw. beim vereinigten Corps an der Queue desselben marschiren, und in der Regel nur eine Division, höchstens ein Corps dieselbe Anmarschstraße benützt, so kommt die dadurch erzeugte Verlängerung der Truppencolonne nicht störend in Betracht.

2) Les ambulances sind in der Französischen Marschcolonne gerade so wie bei uns eingetheilt, zählen aber bei uns als Truppe, während sie in Frankreich zu den Trains rechnen.

3) Le train régimentaire entspricht im Allgemeinen unserer Großen Bagage und wird wie diese taktisch behandelt.

Le train régimentaire enthält alle Wagen der Stäbe und Truppentheile, welche nicht unmittelbar hinter denselben folgen, die Wagen jedes Truppentheils unter einem officier d'approvisionnement. Er umfaßt demnach:

Die Bagage der Commandobehörden (eine Ausnahme ist lediglich für den Wagen des commandirenden Generals und die fahrbare Kanzlei (la voiture-bureau) des Generalstabschefs, dann für die Wagen kranker oder verwundeter Generale gemacht; diese fahren mit den Truppen),

les voitures à bagages (Packwagen),

les voitures de vivres (Lebensmittelwagen) und

les voitures d'effets (Effectenwagen [haben wir nicht]);

ferner bei der Cavallerie:

les hommes à pied und

les chevaux indisponibles.

Bei uns zählen zur Großen Bagage noch außerdem die Marktenderwagen (diese haben wir oben schon bei dem train de combat wiedergefunden) und das Schlachtvieh (le troupeau de bétail sur pied).

Dagegen haben die Franzosen beim train régimentaire noch eingetheilt: gendarmerie et prisonniers und, bezw. wenn ein Gefecht in Aussicht steht, un ou plusieurs hôpitaux mobiles (Feldlazareth).

Die Marschordnung innerhalb dieses Trains ist wie bei uns in der Reihenfolge der Truppen und innerhalb dieser nach der ordre de bataille, Gendarmen und Gefangene sowie bezw. die Feldlazareth an der Tete.

Zu erwähnen dürfte sein, daß die Franzosen die cantinières (einspännige Marktenderwagen) beim train de combat eingetheilt haben, und daß das Schlachtvieh zu den convois zählt. In weniger spannenden Kriegslagen jedoch kann es vorgezogen werden und scheint dann in dem Zwischenraum zwischen Avantgarde und Gros nachgetrieben zu werden.

Den train régimentaire führt bis einschließlich der Brigade der älteste officier d'approvisionnement, bei der Division und dem Armee-Corps ein Gendarmerie-Offizier mit dem Titel vaguemestre.

Eine eigene Bedeckung hat der train régimentaire in der Regel nicht.

4) Les convois enthalten eine Ergänzung an Vorräthen erster Linie. Sie entsprechen in ihrer Zusammensetzung etwa unseren Trains, nachdem wir die erste Staffel der Munitionskolonnen ausgeschieden haben.

Die convois enthalten:

- 1) les convois administratifs des subsistances bei den Divisionen und dem Corps (unsere Proviant- und Fuhrparks-Colonnen) und la réserve d'effets d'habillement beim Corps (haben wir nicht);
- 2) le parc d'artillerie, 2^{me} échelon beim Corps (unsere zweite Staffel der Munitionskolonnen);
- 3) le dépôt de remonte mobile (Pferdedepot) beim Corps;
- 4) les hôpitaux mobiles (Feldlazareth) und bezw. les hôpitaux sédentaires de campagne (stehende Kriegslazareth) beim Corps; und endlich
- 5) l'équipage de pont beim Corps oder auf die Divisionen vertheilt, wenn solche nicht beim train de combat eingetheilt ist.

Ferner soll bei jedem Armee-Corps eine Feldbäckerei-Colonne etablirt sein. Dieselbe ist aber, wie bei uns, nicht in der Marschcolonne eingetheilt, sondern backt so lange als möglich und wird dann per Wagen in Eilmärschen möglichst rasch wieder an die Tete geschafft, um dort von Neuem die Arbeit wieder aufzunehmen. Im Französischen Felddienst-Reglement habe ich darüber nichts gefunden.

Die convois marschiren im Allgemeinen in der Reihenfolge, wie ich sie eben angeführt habe; wenn jedoch ein Gefecht in Aussicht ist, werden die

Feldlazarethe vorgezogen und marschiren dann entweder gleich mit den trains régimentaires oder doch möglichst an der Tete der convois.

Auf die Verschiedenheit in der Organisation der convois administratifs des subsistances gegenüber unseren Proviant- und Fuhrparkscolumnen habe ich eingangs dieser Abhandlung schon hingewiesen.

Ueber die Marschordnung dieser convois existiren die minutiösesten Vorschriften. Wenn wir aber von Details absehen, so können wir mit nachfolgenden Modificationen über die Französischen convois gerade so taktisch verfügen wie über unsere Deutschen Trains:

1) Eine Gliederung in erster und zweiter Staffel der Trains, wie wir sie haben, kennen die Franzosen nicht. Sie lassen ihre convois vereinigt mit $\frac{1}{2}$, 1 oder sogar 2 Tagemärschen Abstand den trains régimentaires folgen. Bei uns folgt die erste Staffel der Trains auf 7 bis 10 km, die zweite Staffel auf 20 bis 22 km der Truppen-Queue.

2) Wenn Aufklärungscavallerie vor der Front ist — und dies wird die Regel sein — so folgt ein Theil des convoi administratif des subsistances, enthaltend einen Tag Lebensmittel für die Cavallerie, der Queue jeder Avantgarde zwischen ambulance und campement. Es hat diese Eintheilung, im Falle die weit vorgeschobene Cavallerie nichts zu requiriren findet, namentlich in Bezug auf regelmäßige Hafersfütterung der Pferde, nicht zu unterschätzende Vortheile.

3) Für die convois der Division und des Armeekorps wird in Frankreich une escorte particulière gestellt, deren Stärke der Generalstabschef bestimmt. Unsere Trains haben keine Bedeckung.

Schließlich haben wir noch die

Marschsicherung

zu besprechen. Die Marschsicherung (la protection de colonnes) zerfällt in beiden Staaten in drei große Hauptgruppen: in den strategischen und taktischen Aufklärungsdienst und in den eigentlichen Marschsicherungs-Dienst.

Der strategische Aufklärungsdienst (service général d'exploration) vor der Front einer Armee wird durch die selbständige Cavalleriedivision (division de cavalerie indépendante) besorgt.

Reglementäre Bestimmungen über die Gliederung einer Deutschen Cavalleriedivision zu diesem strategischen Aufklärungsdienst sind meines Wissens officiell nicht emanirt. v. Verdby schiebt auf allen wichtigen Weglinien Escadrons vor, welche wieder so viel Patrouillen vorwerfen, als nöthig sind; die weiter ausgreifenden erhalten eine Stärke von 6 bis 8 Pferden. Diesen Schwadronen folgt das Gros auf der oder auf den Hauptcommunicationen und hat seinerseits wieder eine starke Avantgarde vorgeschoben. Diese mit den in erster Linie befindlichen Escadrons zusammen soll in maximo so stark sein als das Gros.

Die Franzosen haben in ihrem règlement sur le service des armées en campagne vom 26. October 1883 officiële bis ins Detail ausgearbeitete Bestimmungen, aus denen hervorgeht:

1) Die Cavalleriedivision marschirt in einer oder mehreren Colonnen mit normaler Marschsicherung etwa zwei Tagemärsche vor der Front der Armee (wie die Deutsche).

2) Sie schiebt mit $\frac{1}{2}$ Tagemarsch Abstand bloß zwei escadrons de découverte vor. Jede dieser Escadrons löst sich zur Hälfte in Patrouillen von 8 bis 10 Pferden auf und schiebt diese patrouilles de découverte in der ganzen Ausdehnung des für den Anmarsch beiderseits zu benutzenden Weges abermals auf $\frac{1}{2}$ Tagemarsch vor. Der Rest jeder Escadron folgt als réserve de patrouilles entweder in Zügen oder Halbescadrons.

Die Deutsche Cavallerie hält mithin die Aufklärungszone stärker als die Französische und die Unterstützungen näher an den Patrouillen, so daß bei einem Contact der beiderseitigen Cavallerien voraussichtlich die Deutsche den Französischen Schleier durchstoßen dürfte. Versteht es dann die Deutsche Cavalleriedivision, ihre übrigen Kräfte gut zusammenzuhalten, so ist sie — trotzdem sie mehr Schwadronen in der Aufklärungszone hat — dem Gros der Französischen Cavalleriedivision immer noch gewachsen.

3) Beide Armeen haben weit vor der Front der ersten Aufklärungszone vollkommen selbständige Offizierspatrouillen (reconnaisances d'officiers).

4) In Frankreich nehmen die Corpstavallerien der vorausgehenden, selbständigen Cavalleriedivision den Meldedienst nach rückwärts durch Etablierung von Relais (postes de correspondances) ab. Ob dies seitens unserer Divisionscavallerie auch geschieht, habe ich nicht ermitteln können; doch erscheint dieser Modus praktisch.

Den taktischen Aufklärungsdienst (service général de sûreté) behält in Frankreich das Armee-Corps in Händen und schiebt auf den Anmarschlinien des Corps seine Cavalleriebrigade selbständig $\frac{1}{2}$ Tagemarsch vor. Diese Cavalleriebrigade theilt sich gewöhnlich in 2 Gruppen, von denen jede 1 Regiment stark ist. Das erste Regiment schiebt auf 2—3 km une ligne d'éclaireurs vor und folgt als deren soutiens mit dem Rest in einzelnen Escadrons auf den Vormarschstraßen. Mit abermals 2—3 km Abstand von dieser Soutienslinie und etwa 10 km von der Tete der Infanterie folgt dann das andere Regiment der Brigade geschlossen ungefähr hinter der Mitte des Aufklärungstrahens und giebt die nöthigen Patrouillen zur Flanken- und Rücken-Sicherung. Weiter giebt die Brigade an jede Division 1 Escadron ab für den Avantgarden- bzw. Arrieregardendienst und zur Verbindung der einzelnen Theile der Colonne untereinander.

Ein einer division isolée zugewiesenes Cavallerieregiment klärt nach denselben Grundsätzen auf wie die Cavalleriebrigade.

Der taktische Aufklärungsdienst durch die Corpsscavallerie in Frankreich ist sonach ein ganz anderer wie der unserer Divisionscavallerie.

Wenn man bedenkt, daß der Fall, daß ein Armee-Corps zum Marschiren nur eine Straße benutzen kann, der seltenere ist, daß man vielmehr aus Rücksichten der Verpflegung u. s. w. das Armee-Corps in der Regel divisionsweise wird marschiren lassen, so dürfte der Aufklärungsdienst durch zwei selbständige Divisions-Cavallerieregimenter dem einer Corpsbrigade vorzuziehen sein.

Der weitere Unterschied liegt in der Verschiedenheit der Durchführung des Aufklärungsdienstes selbst. Wir schicken unsere Patrouillen selbständig vor, unterstützen sie aber nicht durch eigene Soutiens, sondern da, wo unter allen Umständen aufgeklärt werden muß — gewöhnlich in der eigenen Anmarschrichtung — versucht das ganze Divisions-Cavallerieregiment die Aufklärungszone des Gegners zu durchbrechen. Dadurch wird die Kraft des Divisionsregiments in der vom höheren Führer beabsichtigten Weise entschieden mehr ausgenutzt, als durch Soutiensschwadronen und ein schematisch hinter der Mitte der Aufklärungslinie folgendes Gros. Unsere Divisionscavallerie klärt auf, ohne die hinter ihr folgenden Truppen zu verschleiern, während die Französische Corpsbrigade die ihr folgenden Colonnen mit einem systematischen, zweiten Cavallerieschleier umgiebt und sich dadurch mehr zersplittert.

Wer berücksichtigt, daß für eine schneidige Reiterpatrouille kein Schleier undurchbringlich ist, der wird auch unserer Anschauung, das Divisionsregiment als geschlossene Truppe zur Verwendung im Sinne der Truppenführung möglichst zusammenzuhalten, den Vorzug geben. Ein Deutsches Divisions-Cavallerieregiment wird sonach voraussichtlich die Linie der éclaireurs und soutiens in seinem Vormarsch stets durchstoßen.

Gilt dann das zweite Regiment der Französischen Corpsbrigade nach der Durchbruchsstelle, so kommt es wahrscheinlich zu spät und selbst wenn rechtzeitig, stößt es noch immer auf Kräfte, die es mit ihm aufnehmen können; die Reiterei der anderen Division hat aber dann erst recht offenes Feld.

Dagegen hat das weitere Vorschieben ($\frac{1}{2}$ Tagmarsch) in Verbindung mit der der Französischen Corpsbrigade noch weiter obliegenden Verpflichtung, „Communicationen wiederherzustellen bezw. mit requirirten Einwohnern zu verbessern“, etwas für sich.

In Bezug auf den eigentlichen Marschsicherungs-Dienst (service des marches) bestehen in der Französischen Armee einige Verschiedenheiten gegenüber unseren Bestimmungen:

1) Die Französische Avantgarde ist etwas stärker als die Deutsche: $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{4}$ der Stärke der Colonne (bei uns $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{6}$). Da aber beide Armeen den Grundsatz festhalten, taktische Einheiten hierbei nicht zu zerreißen, so wird der Unterschied wohl nicht allzu groß sein.

2) Unsere Seitentrupps und Seitenpatrouillen werden, wenn schwächer, vom Vortrupp oder der Vorhut, wenn stärker, vom Gros der Avantgarde gegeben. Bei den Franzosen giebt bei einer Colonne, die eine Brigade stark ist oder darunter, das Gros der Avantgarde die flanc-gardes. Bei der Division und dem Corps jedoch stellt dieselben der Truppentheil, der an der Queue des Gros marschirt. Sie sind dann — gewöhnlich mit einigen Reitern — der Avantgarde zugetheilt. Es ist dies jedenfalls in der Absicht geschehen, die Avantgarde nicht allzusehr zu schwächen. Unser Modus, in einem solchen Fall dann eher die Avantgarde bezw. die Vorhut zu verstärken, dürfte im Interesse der Zusammengehörigkeit des ganzen Sicherungskörpers vorzuziehen sein.

3) Was in unserem Reglement bei der Marschsicherung der Infanterie bloß anempfohlen wird, nämlich die Spitze aus einer Section bestehen zu lassen, ist in Frankreich Vorschrift. Auch die Cavallerie hält ihre Spitze stärker wie wir: 8 Reiter unter einem Unteroffizier.

Sonst ist die Gliederung einer Truppe zum Marschsicherungsdienst im Allgemeinen dieselbe wie bei uns; nur die bei uns für größere Avantgarden übliche weitere Theilung in Haupttrupp und Hauptkörper der Vorhut kennt das Französische Reglement nicht.

Die betreffenden Französischen Bezeichnungen sind:

extrême pointe, Spitze,
 pointe, Vortrupp,
 la tête de l'avantgarde, Haupttrupp,
 le gros d'avantgarde, Gros der Avantgarde und
 le corps principal, Gros.

Die Details der Marschsicherung sind:

a. Infanterie.

2 éclaireurs, unmittelbar dahinter
 1 caporal, nach 50 m
 1 homme de communication und nach weiteren 50 m 1 escouade,
 bilden die extrême pointe.

Mit 150 m Abstand (wie bei uns) folgt
 la pointe.

Mit abermals 150 m Abstand (bei uns 300 Schritt = 240 m) folgt
 la tête de l'avantgarde,

250 m Abstand (bei uns ohne besondere Normirung)

le gros d'avantgarde,
 und diesem folgt mit veränderlichem Abstand
 le corps principal.

b. Cavallerie.

8 Pferde unter 1 Unteroffizier pointe.

400 m Abstand,

1 Zug la tête de l'avantgarde,

600 m Abstand,

le gros d'avantgarde: 1 Escadron per Regiment, 2 Escadrons per Brigade.

Dieses Gros giebt les patrouilles de flanqueurs und
les éclaireurs en position.

Der Abstand zwischen Avantgarde und Gros beträgt:

600 m bei einem demi-régiment,

1 km per Regiment und

3—4 km per Brigade.

4) Während wir nur sehr selten dem Gros beim Vormarsch einen Nach-
trab (kleine Truppenabtheilung bezw. nur Cavallerie) folgen und beim Rück-
marsch einen Vortrab vorausgehen lassen, scheiden die Franzosen grundsätzlich
auch im Vormarsch eine Arrieregarde aus. Dieselbe folgt auf 200 m
bei kleineren Truppenkörpern, auf 800 m bei der Division und größeren
Truppenkörpern der Queue des Gros und hat noch 100 m hinter sich einige
Mann als pointe de l'arrieregarde.

Die Arrieregarde hat die Aufgabe: 1) Alles zu beobachten, was im
Rücken der marschierenden Colonne vorgeht; 2) sie zu benachrichtigen, wenn
sie bedroht ist; und 3) gegebenenfalls energischen Widerstand zu leisten.

Diese Arrieregarde im Vormarsch besteht in der Regel aus Infanterie,
der einige Reiter beigegeben sind, und variirt in der Stärke von 1 escouade
per Compagnie bis 1 Bataillon per Armee-Corps;*) bei der Cavallerie von
6 Reitern unter einem Unteroffizier per Escadron bis 1 Zug per Regiment
und Brigade.

Die eigene Ausscheidung einer wenn auch noch so kleinen Arrieregarde
erscheint im Vormarsch — zumal beispielsweise bei der Infanteriedivision
zwischen Queue des Gros und der Arrieregarde 1 ambulance und 2 sections
de munitions marschiren — als eine ziemlich unnöthige Costrennung eines Theils
der im Allgemeinen doch möglichst zusammen zu haltenden Truppencolonne.

Damit glaube ich den Gegenstand in dem für den vorliegenden Fall
speciell fixirten, allerdings sehr allgemein gehaltenen Rahmen erschöpfend

*) Für 1 Bataillon 1 demi-section,
: 1 Regiment 1 section oder 1 peloton,
: 1 Brigade 1 compagnie und
: 1 Division 2 compagnies.

behandelt zu haben. Dem aufmerksamen Leser wird es aber nicht entgangen sein, daß so manches Capitel, das ich nur gestreift, noch massenhaft Stoff zu eingehenden Studien auf Grund der betreffenden Reglements in sich birgt, und sollte es mir zur besonderen Freude gereichen, wenn der Eine oder Andere darin eine Anregung fände, speciell den taktischen Details seiner eigenen Waffe bei dem einen oder anderen Staate näher zu treten, denn es dürfte als feststehende Thatsache zu betrachten sein, daß nichts den militärischen Gesichtskreis mehr erweitert als vergleichende taktische Studien.

**Erinnerungen eines Preussischen Soldaten aus der Zeit
von 1800—1809, einschließlich der Vertheidigung von Grandenz
1806—1807.**

Aus hinterlassenen Papieren des Kurfürstlich Hessischen
Kriegsraths **F. W. Schulz.**

Herausgegeben von

Schulz,

Premierlieutenant im Hessischen Füßlieregiment Nr. 80.

Nachdruck verboten. — Uebersetzungsrecht vorbehalten.

Die Red.

Im späteren Lebensalter pflegt man gern bei der Erinnerung an seine in reger Thätigkeit verlebte Jugend zu verweilen. Solche Rück Erinnerungen sind um so angenehmer, je mehr Mühseligkeiten und Gefahren zu bestehen und Erfahrungen zu sammeln gewesen waren; und es stellt sich heraus, ob das in der lebhaften Einbildung der Jugend vor Augen gehabte Ziel erreicht, oder ob die Bestrebungen und gehegten Erwartungen vereitelt worden, und welche Wendungen es im Verlaufe der Zeit damit genommen hat. Wie dann auch die Fügungen des Schicksals immer gewesen sein mögen, so findet man doch bei dem Bewußtsein, niemals muthlos die Hände in den Schooß gelegt und unter allen Umständen seine Pflichten mit regem Eifer zu erfüllen gesucht zu haben, allemal Ursache, mit sich selbst zufrieden zu sein, wenn es auch oftmals nichts weniger als nach Wunsche ging. In diesem Lichte erscheint mir die Blüthezeit meines Lebens, das Decennium vom 16. bis 26. Jahre, diese Uebergangsperiode, wo der Jüngling zum Manne sich bildet und der emporstrebende Geist eine ehrenvolle Laufbahn sich zu eröffnen sucht. Diese mir unvergeßliche Zeit war dem königlich Preussischen Kriegsdienst gewidmet. Leider aber fiel der letzte Theil derselben in die großen Unglücksjahre, in die verhängnißvolle Epoche, wo Preussens alter Ruhm auf eine Zeit lang erbleichen sollte, um demnächst in desto höherem Glanze zu strahlen. Und das war so recht eigentlich die Zeit des Eisernen Kreuzes, das

auf so sinnige Weise in der glücklicheren Folgezeit zum Symbol des blutigen Triumphs der heiligen und gerechten Sache ward. Gleichwohl war auch damals in den Trümmern des Heeres der alte Heldengeist wahrlich noch nicht verschwunden. Er ging hervor wie ein Phönix aus der Asche, und wohl mancher gutgesinnte brave Preuße hat, wohin Pflicht ihn rief, mit vollkommener Hingebung für König und Vaterland, auch in den untergeordneten Graden mit glühendem Diensteyfer in jener schneren Prüfungszeit unbemerkt seine volle Schuldigkeit gethan. Wer vermag aber den Druck zu schildern, unter welchem das Ganze erlag, und der auf alle einzelnen Theile, alle individuellen Verhältnisse einwirkte. Wie vieles Familienwohl wurde zerstört, wie viele Pläne und Hoffnungen für die Zukunft wurden vernichtet.

Ein Zeitraum von 30 Jahren, eine Generation, ist seitdem vergangen. Eigenthümliche Fügung von Umständen der eben erwähnten Art hat mich schon seit dem Jahre 1809 in gänzlich veränderte Lebens- und Dienstverhältnisse geführt. Von dieser Zeit an ununterbrochen bei der Militärverwaltung dienend, und während der mannigfaltigen Umformungen in der fortgeschrittenen inhaltsschweren Zeit ganz diesem Berufe hingegeben, ist die Erinnerung an die früheren Jahre des Waffendienstes völlig in den Hintergrund getreten und erscheint mir fast nur wie ein schöner Traum. Nach so langer Vergangenheit hätte ich auch keinen Gedanken mehr daran gehabt oder eine Veranlassung dazu erwartet.

Gleichwohl ist dieses ganz zufällig geschehen, und habe ich auch bei dieser Gelegenheit mit innigstem Dankgefühl wahrgenommen, wie überaus gütig eine vorgesetzte Behörde und ein väterlich gesinnter Chef es mit mir meinen, und welchen Werth sie, für mich so ganz unverhofft und zu meiner größten Freude, darin setzen, daß ein ihnen untergebener, treuer Diener auch ehemals in auswärtigen Diensten, namentlich als lange treugebienter Soldat, seine Pflicht und Schuldigkeit gethan hat.

Diese Maxime befolgend weiß ich nicht anzugeben, die geringste Heldenthat verrichtet zu haben; nicht etwa, weil es mir an dem besten Willen dazu gefehlt hätte, sondern weil ein ganz eigenes Mißgeschick — wiewohl ich eine geraume Zeit lang bei Tag und Nacht dem ehrenvollen Tod des Soldaten exponirt gewesen — mir keine Gelegenheit dazu vergönnt hat und meine Obliegenheiten immer so beschaffen waren, daß sie es nicht zuließen, sich auf eine in die Augen fallende Weise auszuzeichnen. Dagegen sagt mir mein Bewußtsein, mit rastlosem Eifer und größter Treue gedient und alle Gefahren und Beschwerden standhaft getragen zu haben, während des beständigen Bestrebens, nützliche Dienste zu leisten, und in der festen Ueberzeugung, daß man unter diesen Bedingungen auch in der beschränktesten Sphäre zur Beförderung und zum Gelingen einer guten Sache redlich das Seinige beizutragen vermag.

Von dem in der früheren Jugend genossenen Unterricht erregte die an großen Thaten und Begebenheiten so imposante Brandenburgisch-Preussische Geschichte meine besondere Aufmerksamkeit, und die Geschichte des siebenjährigen Krieges wußte ich fast auswendig. Versinnlichend dabei und einen bleibenden Eindruck herbeiführend, war für mich noch der tägliche Anblick der Helden Denkmäler und unzähligen Trophäen Berlins, eines im großartigsten Stil erbauten, mit Waffen aller Art überfüllten Zeughauses, sowie der Anblick der damals, in den sogenannten 90er Jahren, noch lebenden berühmten Heerführer aus früherer Zeit, einer sehr zahlreichen und glänzenden Garnison, die, durch andere Garnisonen verstärkt, besonders zur Zeit der großen Manöver ein wahrhaft prachtvolles Schauspiel bot. Alles das war nur zu sehr geeignet, das jugendliche Gemüth zu erheben, und erweckte in mir eine lebhafte Vorliebe für den Militärstand. Genährt wurde diese noch durch die Tagesgeschichte, indem eine neue Epoche begonnen hatte und der Fortgang der Französischen Revolutionskriege einem jungen Militär die Aussicht gewährte, sich zu pouffiren.

Demnach trat ich, 16 Jahre alt, Ende 1799 in Berlin beim 3. Artillerieregiment, dessen Chef der berühmte General v. Tempelhof war, als Bombardier prussien in Dienst. In dieser hohen Würde, das Haar reichlich mit Puder und Pomade durchwirrt und zu einem stattlichen Zopfe ansehnlich verlängert und gekrönt mit einem goldbordirten zweikrämpigen kleinen Casquet, worauf das Emblem einer Brandkugel glänzte, sah ich nunmehr im Ehrenkleide mit stolzem Selbstgefühl auf meine bisherigen Schulcameraden herab und hatte von nun an nichts Anderes als meinen Beruf im Sinn.

Der erste Eintritt ward um so ermunternder, da ich das in der Caserne mir angewiesene Quartier mit einem bei derselben Compagnie schon dienenden jungen Französischen Emigranten, Graf Gibon, theilte, der bereits zum Course auf der Artillerie-Akademie war zugelassen worden, was für mich fürs Erste noch ein frommer Wunsch und das nächste Ziel meines Strebens bleiben mußte. Gleichgestimmt und bald miteinander vertraut, beschäftigten wir uns gemeinschaftlich in dienstfreien Stunden eifrig mit den Wissenschaften und dem Historischen unseres Faches. Die wissenschaftliche Ausbildung war demnach meinem eigenen Antriebe und Privatfleiß überlassen. Es fehlte zwar außer der Akademie auch bei dem Regiment, im sogenannten Collegio, während des Wintersemesters für die anderen jungen Leute keineswegs an gründlichem theoretischen Unterricht; da man sich aber in dieser Beziehung nicht eigentlich in einer Bildungsanstalt, sondern vielmehr effectiv in Reih und Glied, im activen Dienst befand, so war letzterer bei Weitem die Hauptsache und mußte daneben vollständig geleistet werden.

Mit Lust und Liebe von der Pike auf dienend und nach überstandenen ersten Strapazen bei der mit äußerster Strenge beobachteten Dressur in der Haltung und allen Evolutionen auf dem Exercir- und Paradeplatz und in

der Bedienung der Geschütze, fand sich nun von selber in der mannigfaltigsten Abwechslung mehr als hinlänglich Gelegenheit, meinen Eifer zu befriedigen im praktischen Compagnie-, Regiments- und Garnisondienst, sowie bei Anfertigung aller Arten von Munition, den unzähligen Arbeiten im Zeughausc und Laboratorio, in den Magazinen und Artilleriewerkstätten, wie auch bei den öfteren Uebungen im Schießen und Bombenwerfen, Batterie-, Polygon- und Sappenbau und allen dazu gehörigen Vorarbeiten, als Anfertigung von Faszinen und Schanzkörben u. s. w., wobei die Anstrengungen oftmals meine physischen Kräfte fast erschöpften. Zu allen diesen Dienstverrichtungen, bei welchen zuweilen auch Unglücksfälle sich ereigneten, gesellten sich noch ein fortwährendes Exerciren, um die Mannschaft stets in der Uebung zu erhalten, und ein beschwerlicher Wachtdienst. Ueberall aber wurden die geringsten Fahrlässigkeiten mit der unbeugsamsten Strenge hart geahndet, und es gehörte wahrlich eine exemplarische Aufmerksamkeit und Umsicht dazu, um die Zufriedenheit und das Wohlwollen seiner Vorgesetzten zu erhalten.

In der Nähe von Berlin dehnte sich damals am rechten Ufer der Spree in waldiger Gegend ein sehr weitläufiges Artillerie-Etablissement aus, wohl eine Stunde im Umfange. Es gehörten dazu eine große Pulverfabrik, viele zerstreut umher gelegene Magazine und ungeheure Schuppen, angefüllt mit Fuhrwerken und Vorräthen an Kriegsmaterial jeder Art; unzählige im Freien stehende Kugelhausen von jedem Kaliber und eine beträchtliche Anzahl weit auseinander gelegener, mit einem hohen Walle umgebener Pulvermagazine. Dieses weite, mit zwei Wachthäusern versehene Revier wurde vorzugsweise von Bombardieren bewacht, die daneben noch auf Holz- und Wildddiebe zu vigiliren hatten. Hier habe ich Frost und Hitze, Sturm und Regen und sonstiges Ungemach frühzeitig zu ertragen gelernt. Einstmals in furchtbar stürmischer Nacht begrub mich der Orkan im vorwärts mit größter Behemeng umgestürzten Schilderhause, und die stärksten Bäume lagen entwurzelt umher. Es gab in diesem detachirten Wachtdienst einen Vorgeschmack des Campagnelebens und etwas Abenteuerliches, was nicht verfehlen konnte, das jugendliche Gemüth anzusprechen. Die bemoosten Bombardiere, unter denen es an verunglückten Genies nicht fehlte, pflegten ihre jüngeren Kameraden oder sogenannten Füsche, die sich in die Sippchaft noch nicht eingekauft hatten, gern auf alle Weise zu vexiren und, mit den derbsten Wachtstubenwitzen gewürzt, die Langeweile mit den schauerlichsten Spulgeschichten zu vertreiben. In der That stand auch die eigenthümlich unheimliche Gegend, mit der Nachbarschaft des Hochgerichts und der Abdeckerei, in besonderem Verrufe; denn mancher lebensfatte Berliner gerieth hierher, um in einsamer Haide mit dem Strick am ersten besten Baum oder in den Fluthen der Spree sich in eine andere Welt zu expediren. Auf abgelegnem Posten tiefer im Gehölze, neben einem Tod und Verderben in sich bergenden Vulcane, wurde in nächtlicher Weile das Gemüth durch allerhand Ausgeburten der Phantasie bewegt, und ich

gebenke des Schreckens, den einmal in dunkler Regennacht ein zahmer Hirsch mit hohem Geweih, welcher mit den Bombardieren in Eintracht und gegenseitiger Zuneigung lebte, mir einjagte, indem er ganz unvermuthet sein Haupt gravitatisch in mein Schilderhaus streckte, um das Commißbrod mit mir zu theilen. Schauerliche Stille und Einsamkeit wurden nur durch das unendlich langgedehnte „Werda“ unterbrochen, das unausgesetzt der Reihe nach ein Posten dem andern weitschallend zurufen mußte, um die Wachsamkeit zu erhalten, sowie durch fleißig gehende Patrouillen. Nach jedesmal überstandenen zweistündigen Schildern im stinkenden Wachtrokelor freute man sich der kommenden Ablösung, wiewohl um nach kurzer Ruhe auf harter Pritsche, von hungrigen Motten und Mäusen im fetten Kammstriche des Zopshaars benagt, auch seinerseits zum Patrouilliren aufgerufen zu werden und zu Zeiten aus der glühenden, mit Ausdünstungen erfüllten Wachstube ohne Mantel in die grimmigste Kälte zu treten und zähneklappend im tiefen, unter den Tritten knirrenden Schnee das ganze Revier zu durchstreifen.

Ganz ohne Unglück sollte ich auch nicht davontkommen. Außer anderen Abenteuer, z. B. einem Rencontre, wobei ich von Holzdieben zu Boden geworfen und mißhandelt wurde, obgleich sie dennoch ihre Beute, eine gefällte Fichte von schwerem Kaliber, im Stich lassen mußten, befand ich mich einmal in der größten Lebensgefahr. An einem sehr heißen Nachmittage im August 1802 hatte ich den Posten außerhalb der Umzäunung eines zur Pulverfabrik gehörigen Gebäudes (Kornhaus), worin einige Arbeiter beschäftigt waren. Ermüdet von der drückenden Tageshitze, den Pallasch mit übereinander geschlagenen Händen im Arm, stand ich im Schatten einer Bohlenwand und zu meinem Glück. Urpötzlich stog das Gebäude in die Luft, ohne daß ich wußte, was mit mir vorging, denn es war nur ein Moment wie der des Blitzes, daß ich nicht anders glaubte, als mit den Trümmern des Weltgebäudes unterzugehen. Die von der Wache herbeigeeilte Patrouille fand mich nicht alsbald und hielt mich für verloren, das Gebäude war bis auf das Fundament rein verschwunden. Endlich zog man mich bewußtlos unter der mit schweren Balken und Steinen belasteten Bohlenwand hervor, und nach dem Wachtthause getragen, legten meine Cameraden mich auf die Pritsche, besprengten mich reichlich mit frischem Wasser, bis ich unter kaltem Schweiß, an allen Gliedern gelähmt und fast sprachlos wieder zu mir selbst kam. In diesem Zustande zum Dienst unfähig, ward ich über eine Stunde weit nach der Caserne und in das dazu gehörige Lazareth gebracht. Jedermann hielt es beinahe für ein Wunder, wie ich noch so davongekommen war. Des Königs Majestät erschienen nachher Allerhöchstsich selbst an dem Orte, informirten Sich von dem Vorgang bei dem wachhabenden Offizier, Lieutenant Lehman, und geruhten zu befehlen, daß ich gut gepflegt werden sollte, wie ich es von meinen Wachtcameraden erfuhr. Es ward mir aber nichts extra gereicht aus dem Grunde, weil ich, gehörig bepflastert und mit Einreibungen gesalbt, binnen 24 Stunden mich wieder erholte und einiger geschundenen und verrenkten Gliedmaßen wegen keine Lust hatte, im Lazareth zu bleiben, sondern

nach dem Orte der Zerstörung hinkte, um mich von meiner wunderbaren Rettung zu überzeugen und Gott dafür zu danken. Die Wirkungen dieser furchtbaren Explosion hatten sich auf grauseneregende Art bis auf einige tausend Schritte verbreitet, und selbst in dem weiterhin zunächst gelegenen Theil der Stadt waren eine Menge Fensterscheiben zertrümmert worden. Die schwarzgebrannten Leichname der verunglückten Arbeiter wurden gliederweise aufgefunden und in etlichen Särgen zur Erde bestattet und für die hinterlassenen Ibrigen gesorgt. Für mich hatte es die Schwächung meines Gehörs zur Folge, welche späterhin beim anhaltenden Bombardement in Grandenz und dann mit den Jahren leider bis zur Harthörigkeit zugenommen hat.

Ueber die Beschwerden des Lebens setzt der Genügsame sich leichten Sinnes hinaus, der, unverdrossen seinem Berufe folgend, keine Mühe scheut und bessere Zukunft mit Gelegenheit erwartet. So schien auch für mich eine günstige Aussicht sich öffnen zu wollen. Der unsterbliche Scharnhorst kam aus Hannoverschen Diensten als Oberstleutnant zu unserem Regiment. In seinen vielen gelehrten Arbeiten, welchen er mit rastloser Thätigkeit oblag, war er ein großer Freund von tabellarischen Uebersichten, vergleichenden Zusammenstellungen, von Erfahrungssätzen, Ausmittlung mittlerer Proportionalzahlen, z. B. von Schußweiten, Widerstandskräften, Pulverladungen, Grabbestimmungen u. s. w., um Normen daraus zu abstrahiren. Er äußerte sich hierüber dahin: „daß solche mühsamen Vergleichen und Zusammenstellungen von Tabellen und Zahlenreihen zwar Vielen ein Greuel seien, daß aber aus ihnen das Factische mit mathematischer Gewißheit oder doch möglichst approximativ hervorginge“.

Da diese und andere dergleichen Nebenarbeiten ihm viele kostbare Zeit raubten, so bediente er sich der Hilfe von dazu geeigneten jungen Artilleristen. Es fügte sich, daß ich das Glück hatte, neben einiger Erleichterung im Dienst auch dazu ersehen und mit besonderer Gewogenheit beehrt zu werden. Aus freiem Antriebe habe ich oft über die bestimmte Zeit hinaus bis zum Zapfenstreich bei diesen interessanten Arbeiten im Studirzimmer des Hochverehrten verweilt, wo er den Stabsoffizier und das strenge Subordinationsverhältniß so gern ignoriren mochte, was meine Ehrfurcht für ihn nur noch vermehrte. Dabei hatte ich noch den Vortheil, im Theoretischen meines Faches die herrlichste Gelegenheit zur Instruction zu erhalten. Was mich aber am meisten fesselte und mit der innigsten Anhänglichkeit erfüllte, war die echt humane und väterliche Handlungsweise dieses im strengsten Sinne edlen Mannes. Sein Benehmen stand im seltsamsten Contrast gegen dasjenige, was damals bei den militärischen Befehlshabern in der Regel noch üblich war. Despotische und tyrannische Behandlung, Aufrechthaltung der Disciplin und Subordination durch Toben und Fluchen, Fuchtelklinge, Corporalsstock und Spießruthen waren ihm ein Greuel; und obgleich er sich wohl hütete, es in Gegenwart von Untergebenen zu äußern, so konnte es dem Beobachter doch nicht entgehen.

Wenn es nur einigermaßen sich möglich machen ließ, so suchte er seine Gegenwart bei dergleichen Scenen zu vermeiden, und unvergeßlich ist es mir, wie wenig er seine große Verlegenheit verbergen konnte, als einmal die Reihe des Stabsoffiziers du jour ihn traf, und er vor der Wachtparade wegen eines zu vielmaligem Gassenlaufen verurtheilten armen Sünders die Executionsparade zu commandiren hatte, wobei ihm oblag, darauf zu sehen, daß Alle, Mann für Mann, auch gehörig ihre Schuldigkeit thäten. Persönliches Freiheitsgefühl und Ehrliche des gemeinen Mannes waren noch auf die engsten Grenzen beschränkt. Garnison und Caserne schienen zugleich Gefängniß und Strafanstalt zu sein, und ohne Paß wurde kein Unteroffizier und Soldat zu den Thoren hinausgelassen; was dennoch nicht verhinderte, daß das Alarmgeschütz beständig Desertionsfälle verkündete. Infolge des ehemaligen Verbesystems, wodurch so viele unverbesserliche Taugenichtse und Missethäter unter die Fahnen geführt wurden, fand barbarische Zucht und Strafe selbst bei den aufgeklärtesten und edelstehenden Männern Entschuldigung. Sie betrachteten es als ein nothwendiges Uebel zur Aufrechterhaltung des Ganzen, ebenso wie noch heutigen Tages in den beiden Staaten, welche die freiesten zu sein sich rühmen, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die Slaverei, und bei der Englischen Landarmee Prügel und Peitschenhiebe als nothwendig für ihre Wohlfahrt gehalten werden und diese Barbarei ihre Verfechter findet. Es leuchtet ein, daß ein Mann von höheren Ansichten und menschenfreundlicheren Gesinnungen, wie der verewigte Scharnhorst, sich zur Zeit nicht an seiner Stelle fühlen konnte. Dazu kam noch, daß ihm die brusque Haltung und das donnernde Commandowort Anderer nicht eigen war; er wurde in dieser Beziehung bekrittelt, und es gab sogar Stimmen, welche vermeinten, daß er bei aller Gelehrsamkeit zum Stabsoffizier und zum Commandiren sich nicht passe. — Wer hätte wohl damals von diesem im Stillen wirkenden, sanftmüthigen und bescheidenen Mann geahnt, daß schon nach wenigen Jahren sein Geist walten, daß durch seine Bestrebungen die neuere, als Vorbild anerkannte Kriegs- und Wehrverfassung gegründet, so Großes geleistet werden und ein ruhmbedecktes Nationalheer hervorgehen würde — daß ein früher Heldentod ihn treffen und daß König und Vaterland zu den Denkmälern von Preußens Heroen auch das seinige fügen würden!

Unvermerkt hat ein lebhaft dankbares Andenken an seltene Herzensgüte mich zu dieser Episode geführt, um den Manen des großen Mannes den Hohn der tiefsten Verehrung zu entrichten.

Unter seiner nachsichtsvollen und liebevollen Anleitung, ebenso angenehm als lehrreich für mich, beschäftigt, sah ich mich nach und nach vom currenten Waffendienst mehrentheils dispensirt, indem sich neubei abwechselnd Gelegenheit fand, auch bei anderweitigen Militärbehörden im administrativen Fache zu arbeiten und mir dadurch eine Art von kleiner Renommée beim Regiment zu erwerben. So begehrte unter Anderen einmal der damalige Commandant

von Berlin, Generallicutenant v. Göze, einen jungen Mann von der Artillerie mit etwas wissenschaftlicher Bildung und Sprachkenntniß zur Dienstleistung, und wurde ich sofort von der Parade aus dazu commandirt. Es handelte sich um die Aufnahme eines systematisch geordneten Inventariums zu einem topographischen Bureau und einer ungeheuren Sammlung von Plänen und Karten mit Inschriften in verschiedenen Sprachen. Nach erhaltener Instruction war ich ungefähr einen Monat lang aufs Eifrigste damit beschäftigt und hatte die Freude, mich dieses Auftrags unter Versicherung vollkommener Zufriedenheit und weiterer Empfehlung, auch ansehnlich belohnt, zu entledigen.

Fast 5 Jahre lang mußte ich als Bombardier aussharren; theils waren weit ältere Kameraden bei der Compagnie zu berücksichtigen gewesen, theils auch in längerer Zeit keine Vacanzen eingetreten. Endlich ereigneten sich solche, und ich versäumte nicht, mich angelegentlich zu melden, obgleich ich mir auch jetzt noch wenig oder gar keine Hoffnung zu machen hatte. Denn von sechs Bewerbern um die erledigten zwei Unteroffizierstellen stand ich als der jüngste und im Fußmaß kleinste auf dem linken Flügel. Nach bestandnem sehr scharfen Examen wurden wir nun dem Regimentschef, Generallicutenant v. Tempelhof, im Zeughause vorgestellt. Mit dem ihm eigenen durchbohrenden Blick und äußerst gestrenger Manier musterte er wiederholt einen Jeden, las kopfschüttelnd und schmähend die Prüfungszugnisse und that seiner Gewohnheit nach auch verkäufliche Fragen, um die Geistesgegenwart oder das savoir faire der Befragten, worauf er ganz besonders hielt, zu sondiren, was allemal noch schlimmer war als das bestandene Examen selbst. Zwei Sonntage nach einander wurden wir ohne Entscheidung entlassen mit dem Befehl, noch einmal examinirt zu werden. Endlich am dritten Sonntage abermals vorgestellt, wurde ich gegen alles Verhoffen einer der beiden Glücklichen und im Jahre 1804 zum Artillerie-Unteroffizier befördert, wozu ich es mir wahrlich sauer genug hatte werden lassen.

Meine Freude wurde aber getrübt durch die Veretzung des Oberstlicutenant v. Scharnhorst von unserem Regiment als Oberst zum Generalstab, was jedoch für ihn selbst nicht anders als höchst erwünscht sein konnte, indem er dadurch in seine eigentliche Sphäre kam. Ich habe alle Ursache, es als ein mich betroffenes Mißgeschick in meiner Laufbahn zu betrachten. Dieser wohlwollende Gönner wünschte zwar, daß ich nach wie vor ihm behülflich bliebe, und hielt deshalb ausdrücklich bei dem Chef des Regiments, Generallicutenant v. Tempelhof, an, welcher es aber nicht allein gänzlich verweigerte, sondern dadurch veranlaßt wurde, mich an der Stelle eines eben entlassenen Vorgängers zu seinem Privatsecretär zu wählen, wozu er immer einen zuverlässigen jungen Mann aus dem Regiment mit 5 Thlr. monatlicher Zulage nahm und damit wechselte, je nachdem man seine Zufriedenheit sich erhielt. Dieser berühmte, damals schon altersschwache Mann vereinigte in seiner Person auf die ausgezeichnetste Weise den strengen militärischen Gebieter mit

den gründlichsten und umfassendsten Kenntnissen. An dem älteren System hängend, von unbeugsamem Willen und eher gefürchtet als geliebt, war er höchst gerecht und edel denkend. Niemals konnten Protectionen etwas bei ihm bewirken, und sah er ohne Ansehen der Person nur allein auf Verdienst. Auch wagte Niemand, ihm in seinem Wirken in den Weg zu treten, denn man hatte alsdann eine nichts weniger als freundliche Begegnung zu erwarten. In allen Geschäften und Dienstverrichtungen im höchsten Grade eigen und präcis, hielt es sehr schwer, ihm immer Alles recht zu machen; man bekam tüchtig und mitunter ziemlich unsanft gescholten. Aber der alte Kriegsheld, den schon als Feuerwerker an dem mörderischen Tage von Kunersdorf vielfach der Ehrentod umschwebt hatte, meinte es wahrlich so schlimm nicht; man konnte ihn nur verehren. — Trotz der Beschwerden des Alters war er immer schon am frühesten Morgen in voller Uniform in seinem Arbeitszimmer so in Geschäften und wissenschaftlicher Forschung vertieft, daß er des Eintretenden nicht gewahrte. Mit der Réveille mußte ich daher täglich einen weiten Weg hin, behutjam und ohne zu stören, bei der Hand sein. Bücher und Scripturen lagen dann gewöhnlich schon um ihn her, die ich zu reponiren oder zu expediren hatte, und wehe, wenn er sie nicht an ihrem bestimmten Orte wieder fand. Große Noth und Angstschweiß machte mir oft seine flüchtige Handschrift, denn mit Fragen deshalb verdarb man es vollends; indessen lavirte ich immer noch glücklich genug hindurch, wenn ich auch den Sinn der Schrift mit anderen Worten interpretirt oder das Fehlende ergänzt hatte. Als Generalinspecteur sämmtlicher militärischen Bildungsanstalten widmete er diesem Zweige seiner Thätigkeit eine vorzügliche Aufmerksamkeit, und kamen mir dabei manche Notizen sehr zu Statten. So verging der Tag mit weniger Erholungszeit, unter den mannigfachsten Geschäften, die mir die beste Gelegenheit zur Belehrung gewährten.

Dieses Verhältniß währte indessen nur wenige Monate, denn mein General war zu gerecht, um mich im weitern Fortkommen hindern zu wollen, nachdem ich ihm freimüthig meine Wünsche und begründeten Ansprüche vorgebracht und erklärt hatte, in welcher Absicht ich diente, was er auch sehr gut aufzunehmen und zu billigen so gnädig war. Es nahte nämlich mit dem 1. October 1804 die Zeit heran, wo ein neuer dreijähriger Course der Artillerie-Akademie beginnen sollte, der nur in den Wintersemestern gehalten wurde. Dieses war in Friedenszeiten der einzige und sehr schwierige Weg, um die Anwartschaft zum Offizier bei dem Feldartillerie-Corps zu erlangen. Aus der Gesammtheit dieses in Berlin, Königsberg und Breslau vertheilten Corps wurde von drei zu drei Jahren nur eine beschränkte Anzahl von dazu qualificirten Competenten, nach vorherigem scharfem Examen zugelassen. Daher war der Zubrang nicht gering, und Jeder beeiferte sich, durch Fleiß, vorzügliche Conduite und Empfehlungen in die Zahl der Aufzunehmenden zu kommen. Lange vorher hatte ich mich schon im Stillen dazu vorbereitet, und aller

Schwierigkeiten ungeachtet, die ich zu bekämpfen fand, setzte ich es glücklich durch.

Dem Junker, der so eben Fähnrich wurde, kann nicht freudiger zu Muth sein, als ich es war. Als Akademist, diese Benennung war üblich, sah ich nunmehr die Bahn gebrochen, und ohne eigenes Verschulden oder besonderes Malheur konnte es nicht fehlen, daß seiner Zeit auch die Reife an mich käme. An fortgesetzter Bestrebung ließ ich es um so weniger fehlen, als ich mich nunmehr, von allem Dienst befreit, ausschließlich mit dem Wissenschaftlichen beschäftigen konnte. Da der häusliche Fleiß scharf controlirt wurde, so hatte ich auch die Freude, von den vortrefflichen Lehrern (Premierlieutenant v. Textor, Premierlieutenant König, Professor Stüger zc.) Beweise ihrer besonderen Zufriedenheit zu erhalten.

Das erste Drittel des akademischen Cursus, vom 1. October 1804 bis 1. April 1805 war ungestört verflossen; die Akademisten traten zur Dienstleistung in ihre Regimenter zurück und dachten schon daran, sich bei Wiederöffnung der Akademie einzufinden, als nach zehnjährigem Friedensstand im Herbst 1805 Preußen zum Kriege sich rüstete und einen Theil der Armee mobil machte.

Der Feldartillerie waren damals compagnieweise die Waffenplätze in den verschiedenen Festungen angewiesen, wo sie ausgerüstet wurde. Die Compagnien waren im Frieden so formirt und von solcher Stärke, daß mit derselben eine Feldbatterie und, unabhängig davon, eine Parcolonne für die Reserveartillerie bemannt werden konnte. Von der Compagnie, Capitän v. Hahn, bei welcher ich stand, kam die zur Batterie bestimmte Abtheilung auch auf den Felddetachement, um als 12pfündige Batterie in Graudenz mobil gemacht zu werden. Dem Soldaten ist nichts erwünschter, als wenn's zu Felde geht, und voller Freude fühlte ich nun ein ganz anderes Leben.

Von der eigentlichen Bestimmung wußten wir nichts, allein was kummerte mich das, wußte ich doch, daß wir hingingen, um uns armirte Geschütze zu holen, und daß so etwas nicht zum Zeitvertreib geschieht.

Im September 1805 brachen wir von Berlin auf, kamen nach einem fröhlichen Marsche von drei Wochen über Oder, Warthe, Neße und Weichsel im October nach Graudenz und machten daselbst unsere aus 6 Zwölfpfündern und 2 zehnpfündigen Haubitzen bestehende Batterie alsbald mobil, welches Geschäft keine geringe Thätigkeit in Anspruch nahm. Zu meinem Theil erhielt ich mein Geschütz nebst zwei gefüllten Cartouchewagen, das Inventarium an unzähligem Zubehör und die Munition, Zelte, Feldrequisiten zc. überwiesen, sowie außer 14 Kanonieren zur Bedienung noch 8 neu eingekleidete Knechte, die kein Wort Deutsch, sondern nur Polnisch verstanden, und 20 Pferde. — Nunmehr als Befehlshaber einer solchen Corporalschaft mir nicht wenig einbildend, dachte ich, würde es auch gleich vorwärts gehen. Allein wir kamen in der Gegend von Graudenz in Cantonirung; es wurde täglich tüchtig

exercirt, Knechte und Pferde eingelebt und fleißig auf die Besspannung gesehen. In den weit auseinander liegenden Quartieren gingen die Polnischen Knechte bei Nacht und Nebel zum Theil wieder davon, und mußten dafür andere requirirt werden. Die Pferde waren auch die besten nicht und bedurften ganz besonderer Pflege.

Alles das brachte einen höchst beschwerlichen Dienst für die Unteroffiziere mit sich, die dafür haften mußten.

Dieses Cantonnement dauerte etwa drei Wochen. Man jagte, es würde nicht zum Kriege kommen; es sollte in dem ausgebrochenen Kriege Oesterreichs und Rußlands gegen Frankreich von Seiten Preußens eine bewaffnete Neutralität stattfinden, um Durchmärsche fremder Truppen zu verhindern, damit nicht Norddeutschland Schauplatz des Krieges würde. Und so hieß es, daß wir nach Ostpreußen und an die Russische Grenze zu stehen kommen würden. Allein Ende October repassirten wir in entgegengesetzter Richtung die Weichsel und kamen in tiefem Schnee in das erste Nachtquartier, um daselbst, in der Niederung abermals ungefähr 14 Tage lang zu cantonniren. Endlich um die Mitte des November erfolgte die Marschordre, nach welcher unsere Batterie vorläufig bis Magdeburg gehen und zum Armee-Corps des Herzogs Eugen von Württemberg gehören sollte.

Gleich beim ersten Marsch war unser Batteriecommandeur mit dem Quartiermacher sehr unzufrieden gewesen. Es handelte sich um gleiche und zweckmäßige Vertheilung der Quartiere in einigen, oft weit auseinander gelegenen Ortschaften, geschützweise, ordnungsmäßige und schnelle Unterkunft von Mannschaft und Pferden, richtige Auswahl eines sicheren und bequemen Parks zum Auf- und leichten Wiederabfahren des schweren Geschützes und vielen Fuhrwerks, Bereithaltung der Fourage, Transportmittel, Vorspann &c. Zu diesem sehr beschwerlichen Dienst, wobei man gewöhnlich auch noch gegen die Ortsvorstände und Quartiergeber mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, gefiel es nun dem Commandeur, mich als den jüngsten Unteroffizier zu wählen, mit dem Bemerkten, daß er hoffe, es werde zu seiner Zufriedenheit ausfallen. Dies befeuerte mich, nach allen Kräften meine Schuldigkeit zu thun. Jung und munter, immer flink auf den Beinen und von jeher willig und unerschrocken zu jedem Dienste, je beschwerlicher je lieber, eilte ich von nun an, gewöhnlich des Nachts, voraus. Dafür hatte ich die Genugthuung, daß wenn des anderen Tages der schwere und unabsehbare Artillerietrain nach einem beschwerlichen Marsch, zuweilen auf grundlosen Wegen und spät Abends angekommen, aufgeföhren und ausgespannt war, zum Theil auch nebenher vermittelt getroffener Vorkehrungen, hinsichtlich des Terrains, bereit gehaltener Wegweiser &c., immer Alles ruhig und ordnungsmäßig unter Dach und Fach kam; was mit der Versicherung bewiesener Umsicht und Präcision beifällig anerkannt wurde.

Gegen Ende November waren wir bis in die Gegend von Friedeberg in der Neumark gekommen, als ein Stillstand in unserem Marsch eintrat. Dagegen gingen Infanteriecorps sowie andere mit uns desselben Wegs gekommene Batterien von leichterm Kaliber als die unsrige in Silmärtschen weiter und, wie es hieß, theils nach Schlesien, theils gegen den Main, um zur Hessischen Armee zu stoßen und an den Rhein vorzugehen. Zu gleicher Zeit hörten wir, daß Preußen infolge der Gebietsverletzung von Anspach der Coalition gegen Frankreich beigetreten sei. — Von einer durchmarschirenden Parcolonne flog ein Munitionswagen in die Luft und richtete vieles Unglück an; es kamen mehrere Leute und Pferde um, und im Dorf brach Feuer aus.

Bei dem Vorwärtsgehen der Anderen unangenehm berührt durch unser Zurückbleiben, rückten wir indessen bald darauf nach und passirten, nach einem Marsche von sechs Wochen seit dem Ausbruch von Graudenz, in der zweiten Hälfte Decembers durch Berlin. Schon war ich weiter voraus, um nach Potsdam hin Quartier zu machen, als ich abgelöst wurde und die Batterie gänzlich verlassen mußte.

Auf Befehl des Majors v. Höpfner, der als Brigadier die zum Corps des Herzogs Eugen von Württemberg gehörige Artillerie befehligte, hatte ich mich sofort in das Hauptquartier nach Berlin zu verfügen und zur Dienstleistung bei dem Brigademajor des Armee-Corps, Major v. Böhmer, zu melden. Hier bekam ich nun die Rapportmeldungen zc. der einzelnen Corps in Generalrapports u. a. dergleichen Totalübersichten zu formiren und was es sonst noch in diesem Dienstzweige zu thun und zu expediren giebt. Obgleich mir diese geistlosen Beschäftigungen wenig zusagten, so fand ich sie doch insofern interessant, als sie mich mit dem Detail der Formation und des Bestandes eines Heeres bekannt machten und mir in diesem Theil der Militäradministration Belehrung gewährten. Höchst angenehm wurde mir aber dieser Dienst durch die Persönlichkeit des Herrn v. Böhmer, eines un- gemein gebildeten und unterrichteten Mannes, der mir gleich nach der ersten Bekanntschaft aufs Freundlichste begegnete, und in dessen unmittelbarer Umgebung ich die vergnügtesten Tage verlebte.

Diese Stellung dauerte ungefähr drei Monate, bis in den März 1806 hinein. Das Armee-Corps ging auseinander; die Sonne von Austerlitz und der Preßburger Friedensschluß hatten die damalige politische Lage der Dinge verändert. Der Feldzug war somit zu Ende; es war kein Schuß gefallen, und das Resultat war für Preußen die gezwungene Besitznahme des Kurfürstenthums Hannover gegen Abtretung von Anspach-Bayreuth, Cleve und Neuschatel.

Wißmuthig mußte ich nun zum gewöhnlichen Friedensdienst in die Compagnie zurücktreten, jedoch nur auf kurze Zeit. Es waren nämlich einige Batterien mobil geblieben, welche Anfangs April aufbrachen, und wurde ich zur Dienstleistung bei dem Commandeur derselben, Major v. Höpfner, befehligt.

Wie es hieß, sollte wegen entstandener Mißhelligkeiten mit Schweden der Marsch gegen die Grenze von Schwedisch-Pommern gehen. In dieser Direction kamen aber die Batterien schon nach zwei Tagemärschen über Dranienburg hinaus in ausgedehnte Cantonirungsquartiere, und blieb ich hier einige Wochen. Inzwischen erfolgte ein Befehl des Generallieutenant v. Tempelhof, daß das zweite Drittel des Cursus der Artillerie-Akademie, das im verfloffenen Wintersemester wegen der Mobilmachung hatte ausgesetzt werden müssen, diesmal ausnahmsweise im Sommer gehalten und nachgeholt werden sollte. Ich wurde daher entlassen, kam Ende April 1806 nach Berlin zurück, um die Akademie zu besuchen und die unterbrochenen Studien fleißig fortzusetzen. — Mit den Lehrstunden schien es aber in den gewöhnlichen, regelmäßigen Gang nicht kommen zu wollen, und traten darin bald Stockungen ein. Es war leicht abzunehmen, daß wichtigere Dinge vorgingen.

Der politische Horizont verdunkelte sich immer mehr, und es sollte diesmal Ernst werden. Durch die arglistigste Politik eines Zwietracht suchenden Gegners aufs Aeußerste gebracht, blieb für Preußen kein anderer Ausweg übrig, als endlich zu den Waffen zu greifen, und Krieg ward die Lösung! Die Armee hatte ihn längst gewünscht. Volk und Heer waren hocherfreut über den Entschluß, es galt den Kampf für Ehre und Unabhängigkeit, für Haus und Herd, für das Theuerste. Wollte Gott, diese Stimmung wäre derjenigen gleich gewesen, welche 7 Jahre nachher Alle begeisterte. Preußens Ruhm und Größe sollte aber zuvor durch namenloses Unglück geläutert werden.

Die neue Mobilmachung wurde schon im August befohlen, die Akademie geschlossen, und alles Andere mußte den Rüstungen zum Kampfe weichen. Die freudigen Erwartungen, die ich mir machte, um daran Theil zu nehmen, entsprachen aber meinen Wünschen nicht. Diesmal blieb die Compagnie, in welcher ich diente, zurück. Nur der nicht zur mobilen Batterie sondern zur Reserve-Artillerie bestimmte Theil derselben sollte die Parkcolonne Nr. 19 in Graudenz mobil machen, und wurde ich dabei als Feldwebel commaudirt. Das wollte mir keineswegs behagen, und ich fand mich bewogen, dagegen aufs Bescheidenste zu protestiren, weil ich besorgte, daß es mir im Avancement nachtheilig werden könnte. Allein ich erhielt den Bescheid, daß es unabänderlich sei, indem von den anderen Unteroffizieren sich keiner zum Feldwebel eigne, daß dieses Verhältniß übrigens nur vorübergehend sein, mit der Zurückkunft von Graudenz aufhören und ich dann — so lauteten damals die Worte — noch zeitig genug nach Frankreich kommen würde.

Da es nicht zu ändern stand, fügte ich mich mit gewohntem Eifer in meine neue Charge und suchte mich mit diesem Geschäft vertraut zu machen, das für den inneren Compagniedienst wichtig und besonders bei der Artillerie complicirt ist.

Statt vorwärts gegen den Feind, traten wir nun in der Mitte September 1806 (gerade zu derselben Zeit wie im vorigen Jahre) abermals

den etwa 60 Meilen weiten Marsch nach Graudenz an. Untertwegs, von Landsberg an der Warthe an, kamen uns schon mehrere Truppen aus Ost- und Westpreußen und Artilleriezüge entgegen, die bereits mobil gemacht hatten. Unter anderen auch dieselbe 12pfdge Batterie Nr. 29, die wir im vorigen Jahre besetzt hatten, von Anderen commandirt und bedient. Wie gern wäre ich der alten Bekannten gefolgt.

Unmittelbar nach unserer Ankunft in Graudenz, Anfangs October, lud der Commandeur unserer Parkcolonne, Capitän v. Wille, mich wohlwollend in sein Quartier in der Stadt bei einem Königlichen Beamten und sehr würdigen Patrioten, Namens Cufferow, zu Tisch. An den freundlichen Mienen dieser beiden Männer konnte ich wohl merken, daß irgend etwas Angenehmes vorgehen sollte. Der Dankbare vergißt solche Züge reiner Herzensgüte niemals. Auf das Freudigste überrascht, fand ich unter dem Couvert auf meinem Teller ein reiches Offizierportepée, das sie mir bei einer Flasche Wein auf das Wohl des besten Königs und auf einen glorreichen Feldzug glickwünschend verehrten. Daneben lag ein Schreiben von der Compagnie in Berlin, wonach ich schon wenige Tage nach dem Ausmarsch von dort, im September, zwar noch nicht zum Offizier, aber an die Stelle des bei der Compagnie gestandenen und zum Offizier avancirten Oberfeuerwerkers Wille (den ich einige Jahre nachher als Capitän bei der Westfälischen Artillerie in Cassel wiederfand) zum Oberfeuerwerker war befördert worden und als solcher sogleich zur Laboratoriencolonne Nr. 6 übergehen sollte, welche ebenfalls in Graudenz mobil machte. In dem gedachten Schreiben war zugleich der wohlmeinende Wunsch ausgesprochen, daß mein ferneres Avancement ohne Anhalt beginnen möge, und daß von dort aus nichts würde unterlassen werden, was dazu beitragen könnte. Wie hätte ich mich an diesem frohen Tage nicht höchlich freuen sollen! Zwar wollte es mir nicht recht in den Sinn, immer bei Reserve und Train bleiben zu müssen und keinen thätigeren Antheil am Feldzuge nehmen zu können. Allein das Portepée, dieses sehn-suchtsvoll herbeigewünschte ehrenvolle Attribut, vertrieb mir alle Grillen. Von der bisherigen Feldwebelstelle wurde ich nicht eher entlassen, als bis Knechte und Pferde, Munition &c. übernommen und die Parkcolonne vollständig mobil gemacht war. Es eilte damit, denn die Laboratoriencolonne, zu welcher ich übergehen sollte, hatte bereits Ordre zum Ausbruch. Dieser erfolgte am 9. October, und nach der erhaltenen Marschrouten sollten wir am 14. November in Magdeburg eintreffen. Unsere unabsehbare Carawane bestand aus einer Laboratoriencolonne, einer Brückencolonne, einer Handwerkscolonne und einem fliegenden Pferde depot von 100 Stück. Alles in eins vereinigt unter demselben Commando. Wie auf dem vorjährigen Marsch fiel mir nun wieder das Geschäft des Quartiermachens zu, welches diesmal wegen der einzelnen Detachements und größeren Anzahl Pferde, gegen 300, noch beschwerlicher

war, indem das Ganze oft 5 Dorfschaften und darüber einnahm. Daher mußte ich Tag und Nacht auf den Weinen sein.

Anfangs erfreuten uns mehrere vage Siegesnachrichten von Franken her. Lustig und frohen Muthes wünschten wir, je eher je lieber zu unserer Bestimmung zu gelangen, ohne daß es uns in den Sinn gekommen wäre, unglückliche Ereignisse zu befürchten. Aber bald schwebten dumpfe Gerüchte vom fernen Kriegsschauplatz daher, und schon am 18. October erhielten wir in Driesen in der Neumark die ersten vorläufigen Nachrichten von den großen Unglücksfällen in Thüringen. Es fiel uns fast unmöglich, daran zu glauben, daß es wirklich so sein könne, als die Nachrichten es befürchten ließen, noch weniger dachten wir daran, daß es so schreckliche Folgen haben würde, da nach unserer Meinung auf jeden Fall die Elbe die weiteren Fortschritte des Feindes hemmen mußte. Allein je weiter wir kamen, je mehr fanden wir Alles in Bestürzung. Von einem nach Petersburg eilenden Courier vernahmen wir die allertraurigsten Nachrichten, in Landsberg an der Warthe sahen wir die sämmtlichen königlichen Equipagen aus dem Berliner Marstall durchzuführen, auch standen auf allen Stationen 100 Relaispferde für den königlichen Hof in Bereitschaft. Die Cavalleriedepots in der Neumark und Alles, was zum Militär gehörte, erhielten Befehl, nach Cüstrin abzugehen; auch lasen wir bereits eine Aufforderung an die Einwohner Berlins, sich beim Einmarsch des Feindes ruhig zu verhalten. Nunmehr konnten wir die wahre Beschaffenheit der Dinge nicht länger bezweifeln. Da kein Gegenbefehl kam, setzten wir inzwischen in namenloser Betrübniß unsern Marsch fort und waren so weit gekommen, um über die Oder zu gehen, als wir in Cüstrin durch den Artillerie-Oberst Boumann die Weisung erhielten, sofort in Gottes Namen nach Graudenz zurückzukehren und in Ermangelung einer Marschrouten die bisherige retro zu befolgen, so daß wir durch die Zurückkunft in dieselben, zum Theil schon belegten Marschquartiere auch unsererseits dazu beitragen mußten, die Bestürzung zu vermehren. Was uns vorher durch die Kammerdepartements und Landräthe angewiesen war, mußten wir unangemeldet selbst an Ort und Stelle requiriren, auch manchmal theilweise in dieser rauhen Jahreszeit bivakiren, von unseren Pferden auf der Heerstraße mehrere zurücklassen und die Erfahrung machen, daß der Mensch in Ansehung der physischen Kräfte einer größern Ausdauer fähig ist, als das Vieh. Aber das kann nur derjenige begreifen, der solche Kriegszüge mitgemacht hat.

Frohe Marschlieder waren verstummt. In gänzlicher Niedergeschlagenheit gedachten wir nur des Schlag auf Schlag einbrechenden, allgemeinen Unglücks. Auch Cüstrin, das letzte Bollwerk, das wir noch im Rücken hatten, fiel, sowie Stettin. Es war mir, als ob alle Theile eines alten ehrwürdigen Gebäudes nach einander krachend und prasselnd in Ruinen zusammenstürzten. Mit trauererfülltem Herzen erreichten wir Ende October Schneidemühl, wo wir

nothwendig einen Ruhetag halten mußten. Was ich hier empfunden, wird sich lebenslang nicht aus meiner Seele verwischen.

Des Königs Majestät trafen zum längern Verweilen hier ein in Begleitung der Generaladjutanten General v. Köckeritz und Oberst v. Kleist (nachherigen Helden von Nollendorf), und wir mußten sehr enge zusammenrücken. Der König kam von Deutsch-Crone her und hatte sich von Jütligne aus in Folge anscheinend günstiger Nachrichten nach Pommerisch-Stargard gewendet, indem Hohenlohe und Blücher noch mit beträchtlichen Streitkräften die reisenden Fortschritte des Feindes aufhielten, und wohl noch 60 000 Mann, nebst Magdeburg, zwischen Elbe und Oder entgegenstanden. Allein die Niederlage und Capitulation bei Prenzlau, sowie der fast gleichzeitige Fall von Stettin und Cüstrin führten nun auch schon den Verlust der Oder-Defensionslinie herbei, und der Weg stand wehrlos geöffnet.

Die Empfindungen und Betrachtungen bei einer solchen Katastrophe, vollends in der Nähe des angebeteten Königs, lassen sich wohl denken, aber nicht beschreiben. Der Monarch war in einem bescheidenen, einstöckigen, aber freundlichen und geräumigen Hause am Markt abgestiegen. Nur wenige Schritte gegenüber hatte ich mein Quartier, wohin noch, der Nähe halber, zwei königliche Leibjäger kamen. Mit gepreßtem Herzen und verstohlen, aber unverwandten Blickes hinüber konnte ich Alles, selbst eine ausgedehnte Landkarte, unterscheiden. Von Zeit zu Zeit verweilte der hohe Dulder gedankenvoll an den Fenstern des Erdgeschosses; deutlich erschien mir der majestätische Ernst auf erhabener Stirn, jeder Seiner Züge, die das Innerste meiner Seele ergriffen. Er stand da, der ritterliche König ohne Furcht und Tadel, dem schon in früher Jugend der große Ahnherr das Prognostikon stellte, Er würde sich Schlessien nicht nehmen lassen. Es ist mir unmöglich, die schmerzlichen Gefühle zu schildern, die mich bei dem Anblick des tiefgebeugten Vaters des Vaterlandes, des besten Königs, erfüllten. All' mein Besitztum umfaßte der Tornister, ich armer Wicht hatte daheim nichts zu erwarten und nichts zu verlieren, so wenig als der Geringste im Heere; gleichwohl meinte ich im Uebermaße des Grams, ein großes und mächtiges Königreich und den alten Ruhm desselben verloren zu sehen. Die Nacht breitete sich bald über das Städtchen aus, Alles ward öde und still in demselben, meine Gefährten ließen sich's wohl sein und pflegten der lange entbehrten Ruhe. Allein nichts vermochte mein von den Eindrücken des verschwundenen Tages bewegtes Gemüth zu beruhigen. Ueber Alles schrecklich war mir der Gedanke an den Triumph derer, die mit dem Hohne der Uebermacht gekommen waren, das Reich Friedrichs des Großen zu Grunde zu richten. — Jedoch was vermag nicht der begeisterte Anblick eines großen Königs, eines gekränkten Gerechten, der in den bedrängtesten Umständen und im größten Unglück das Bewußtsein hoher Pflichten heroischen Muthes bewahrt. Den erhabenen und feierlichen Blick des Monarchen, die in allen Seinen Zügen ausgesprochene hohe Würde

werde ich nie vergessen. Unmöglich — so stand es damals hell und klar vor meiner Seele — unmöglich ist es, daß die allwaltende Hand, die das Schicksal der Könige und Völker lenkt, die gerechte Sache eines solchen Königs werde untergehen lassen. Mit heißer Begierde und eingedenk des ruhmvollen Beispiels der Vorfahren bei Kollin und Kunersdorf, die durch muthige Ausdauer im Unglück desto größere Siege erlangten, entbrannte in mir der Voratz, treu und willig mein Leben im Kampfe zur Wiederherstellung und Vergrößerung des ehrwürdigen Preussischen Namens preiszugeben, und mein Glaube, daß Preußen und der König, den es stolz den seinigen nennt, endlich aufs Glänzendste triumphiren werde, ward felsenfest, wie der Glaube an einen Gott. — Eine andere Schickung an der Beresina und die Erfolge der ewig glorreichen Jahre 1813, 1814 und 1815 haben diesen Glauben zwar gerechtfertigt, eher und glänzender, als die kühnsten Erwartungen hätten vorhersehen können; es läßt sich also hinterdrein leicht über den glücklichen Ausgang frohlocken. Nichtsdestoweniger bedurfte es keines prophetischen Geistes, um den endlichen Triumph der gerechten Sache über kurz oder lang zu ahnen, sollte auch die Prüfungszeit der Widerwärtigkeiten noch so lange währen.

In solcher Stimmung hatte ich Schneidemühl verlassen und gelangte auf unserm weiteren Rückmarsch in den ersten Tagen Novembers nach Coronowo oder Polnisch Crone, wo wir schon die Fouriers von zwei reitenden Batterien antrafen, die von einer anderen Seite herkamen; und hielt es sehr schwer, noch unterzukommen. Während ich noch beschäftigt war, in der Umgegend die Quartiere zu besorgen und bei dieser wie in einem Kessel von unmittelbar umgebenden Bergen tiefliegenden Stadt einen Raum zum Auffahren der Colonnen ausfindig zu machen, erschien ein reitender Bote von meinem Commandeur aus dem letzten Nachtquartier, Mroczyn, mit der Ordre, die bisherige Marschrichtung zu verlassen und sofort seitwärts nach Fordon als dem nächsten Uebergangspunkt über die Weichsel zu eilen, dort den Uebergang vorzubereiten und möglichst nahe am jenseitigen Ufer Quartier zu machen. Es wurde dabei bemerkt, daß Gefahr im Verzuge sei, indem schon von Platow her verlauten wollte, daß feindliche Trupps sich hätten sehen lassen. Schon sehr ermüdet und um schneller fortzukommen, beehrte ich Vorspann und einen •
sicheren, des nächsten Weges kundigen Führer auf jener von der Landstraße abweichenden Tour. Dieses konnte nur nach langem hartnäckigen Widerstand einerseits und durch thätliche Drohungen andererseits erlangt werden. Die Einsassen Polnischer Abkunft konnten bereits zum Theil ihre heimliche Schadenfreude über die Zeitereignisse kaum mehr verbergen, und ohne das Dazwischentreten der Bessergefünnnten hätte es übel mit mir ablaufen und ich zur Veränderung ein wenig massacrirt werden können. Endlich kam ich mit meinen beständigen Begleitern, zwei gewandten und der Polnischen Sprache vollkommen mächtigen Kanoniers, vom Flecke, und nun ging es in der Dunkelheit auf ungebahnten Wegen immer durch dichte, von Wölfen bewohnte Wälder

und Moräste rasch vorwärts. Der Weg wollte kein Ende nehmen und kam mir ewig lang vor, bis wir nach Mitternacht Fordon glücklich erreichten.

In dieser großentheils von Juden bewohnten freundlichen Stadt lag Alles in tiefem Schlaf, keine menschliche Seele regte sich, und erst nach langem Värmen gelang es, die Ortsbehörde auffindig zu machen, um ernstliche Anstalten zu dem mir obliegenden Geschäft zu treffen. Mit Bestürzung erfuhr ich nun, daß zum Ueberfahren nicht mehr als 2 Praßmen und 2 Spitzfähne vorhanden und weit und breit keine mehr aufzutreiben wären. In dieser Verlegenheit entschloß ich mich schnell, durch einen Eilboten unter Verantwortlichkeit des Bürgermeisters schriftlich an die königliche Kammer in Bromberg mich zu wenden und um schleunige Herbeischaffung mehrerer Gefäße zu bitten, was jedoch fruchtlos blieb.

Inzwischen war der andere Tag herbeigekommen, und begab ich mich nach der Ueberfahrt, um die vorhandenen Fahrzeuge in Augenschein zu nehmen. Dicker und naßkalter Nebel bedeckte die Erde, man konnte kaum einige Schritte vor sich sehen, und erst nach vielem Herumirren erreichte ich die Uferstelle. Die brausende Weichsel hauchte schauernde Kühle in alle Poren, man sah kein Wasser, sondern unburchbringlich schwebenden Dampf, der Alles durchnäßte und die Breite des gewaltigen Stroms zu schätzen verhinderte. An ein Orientiren war nicht zu denken, weder zu Lande, noch zu Wasser. — Dem ähnlich soll es früh Morgens bei Jena, es waren erst 3 Wochen, gewesen sein.

Anstatt eines Mantels in eine übercomplete alte wollene Pferdebede gehüllt, saß ich auf einem umgestürzten ausgedienten Kahn, im Begriff eine Pfeife zu stopfen, um, noch völlig nüchtern, den giftigen Nebelgestank durch einen anderen zu vertreiben. Auf einmal kam ein Reisewagen mit zahlreichem Vorspann daher geeilt; mit Blizeschnelle warf ich Alles von mir, denn aus dem offenen Kutschfenster lehnte das Antlitz meines angebeteten Königs, und kaum war ich noch vermögend, ehrfurchtsvoll Front zu machen, was mit gnädigem Kopfnicken erwidert wurde. Nach wenigen Augenblicken der Einschiffung war Alles im dichten Nebel mir unsichtbar dahin geschwunden. Wie vernichtet dachte ich immer nur den einen Gedanken. Also auch diese letzte •Barriere sollte schon gefallen sein? Wo sind alle die sieggewohnten Fahnen geblieben, was ist aus dem Reiche Friedrichs des Großen geworden? Wird der Strom, der unaufhaltsam mit reißender Schnelle bis hierher Alles verschlungen hat, in den Fluthen der Weichsel verrinnen, oder wird er noch weiterhin sich fortwälzen; wo ist dann der Damm, der hemmend entgegentritt, und bis wohin wird das Fatum noch Alles führen? Mit Wehmuth gedachte ich der Gegenwart, mit banger Erwartung der nächsten Zukunft. Selbst die ganze Natur schien in Trauer versenkt, es war der trübste Herbsttag, den man sich denken mag. Rund umher aller Aussicht beraubt, dünkte ich mich heimatlos in ferner Wüste und von aller Welt verlassen. Wohl konnte man ja bei solcher scheinbar totalen Auflösung allen Gefahren entgehen und gleich

Anderen ungehindert heimkehren, um der Ruhe und Bequemlichkeit zu pflegen, während das Vaterland unter den Streichen der Feinde verzuckte. Dieser schauerhafte Gedanke weckte mich aus meinen Träumen, und in höchster Begeisterung rief ich mir zu: mein Preußen ist noch nicht verloren, der alte Gott lebt ja noch! und in diesem Augenblick hätte ich Tausenden zurufen mögen: Alles mag verloren sein, nur die Ehre nicht!

Mit neuem Muthe gestärkt, raffte ich mich auf, ohne nach Fordon umzukehren, ließ einen Fourierschützen zum Abertissement am linken Ufer zurück und ging mit demselben Fahrzeuge, das soeben den König übergeführt hatte, hinüber nach Ostromezko. Es war keine Zeit mehr zu verlieren, um jenseits weitere Anstalten zu treffen.

Hatte ich drüben von einer anderen Welt geträumt, so fand ich sie hier in der Wirklichkeit. Alles gewann ein anderes Ansehen, es wehte ein anderer Geist, und man athmete wieder Preussische Lust. Ostromezko wurde in demselben Augenblick von dem Füsilierbataillon v. Bülow (dessen Commandeur war der nachherige Feld von Dennewitz und mehrmaliger Retter von Berlin) und einer Abtheilung von Auer-Dragonern als Marschquartier occupirt. Von den Offizieren hörte ich, daß alle Uebergangspunkte von Danzig bis Thorn, wohin das Bataillon bestimmt war, und noch weiter hinauf bis Plock besetzt würden, und daß die noch vorhandenen schönen und kräftigen Ostpreussischen Truppen in voller Bewegung wären — dieser herrliche Stamm zu dem heldenmuthigen Häuflein, welches im erwachten Bewußtsein, daß nicht allerdings Zahl und Glanz, sondern moralische Kraft zum Ruhme führen, unter Pestocqs und so vieler Braven Heerführung die Ehre der Preussischen Waffen rettete und den ersten Grund zur Wiedererhebung des tief niedergebeugten Vaterlandes legte.

Außerdem hörte ich von großen Wehranstalten in Schlessien, wie auch, daß Russische Hülfsheere schon gegen die Weichsel bis Warschau hin im Anmarsch wären, und daß es auf diesem Schauplatz einen Kampf auf Tod und Leben geben würde.

Durch diese veränderte Gestaltung der Dinge aufs Neue belebt, eilte ich nun zur Bequartierung der zunächst gelegenen Ortschaften, worüber viel Zeit verstrich, was mich nicht wenig beunruhigte, da ich die Ankunft der Colonnen jeden Augenblick erwartete. In dieser Unruhe mußte ich die Weichsel noch einigemal vergeblich hin und her passiren. Den ganzen Tag über waren Equipagen des königlichen Gefolges, einzelne Truppentheile, Versprengte und Rancionirte, herrschaftliche Kassen und Effecten über den Strom gegangen. Es hatte fast das Aussehen einer Flucht, und da es sich schon zum Abend neigte, fing ich an zu befürchten, daß die ohne Bedeckung marschirenden Colonnen wohl gar abgeschnitten sein könnten. Inzwischen traf ich Anstalten zu mächtigen Wachtfeuern an beiden Ufern, und endlich kamen sie nach einem sehr beschwerlichen Marsch von 7 Meilen, auf welchem wieder mehrere Pferde

liegen geblieben waren, mit einbrechender Dunkelheit an. Die Wachtfeuer loderten sofort hoch empor und leuchteten kaum durch Nacht und Rebel mit falbem Schimmer von jenseits herüber, nur auf eine kurze Strecke matten Glanz auf die Wellen werfend. In einen Prähm gingen mit vieler Mühe nur drei Fuhrwerke, die ausgespannten Pferde kamen in die Spitzfähne, und so währte der Uebergang die ganze Nacht hindurch, bis es wieder Tag ward, indem über jeder Fahrt wohl eine Stunde verstrich.

Drei Tage und Nächte nach einander war ich nun von Wroczen her auf den Beinen gewesen, ohne warme Speise und einen Augenblick Schlaf genossen zu haben; die mannigfaltigsten Eindrücke hatten mich wach erhalten. Daher fühlte ich mich völlig erschöpft, und schlaftrunken fielen mir unwillkürlich die Augen zu, so daß ich sie nur mit dem eisigkühlen Wasser der Weichsel beim Wachtfeuer offen halten konnte.

Gleichwohl mußte ich nicht allein warten, bis Alles herüber war, um die Quartierbillets ordnungsmäßig zu vertheilen, sondern auch alsbald weiter voraus, weil die Truppenzüge sich mehrten, wobei mir jedoch die Wahl einer kurzen Distance von 1 bis $1\frac{1}{2}$ Meilen gestattet wurde. So erreichte ich Dombrowke, das ich nicht vergeße; denn nie habe ich die göttliche Wohlthat eines erquickenden Schlafes so empfunden, als hier. Um ungestörter zu sein, war ich auf den Heuboden gestiegen, und beim Erwachen fühlte ich mich wie neugeboren, alle Mühseligkeiten waren vergessen, alle Gegenstände und Verhältnisse erschienen mir im freundlichen Licht, und auch die verdunstete Atmosphäre war heiterem Herbstwetter gewichen.

Je weiter wir kamen, je mehr nahm das Getümmel zu, und es hatte ganz das Ansehen, als ob der Krieg erst beginnen sollte. Culm war stark besetzt und glich einer belagerten Stadt, am Thore wurde ich förmlich examinirt. Weiterhin nach Graudenz, wo sich das königliche Hauptquartier befand und wo wir am 9. November ankamen, war fast nicht durchzukommen, und unser Marsch wurde selbst auf Umwegen mehrmals aufgehalten. Die ganze Gegend war meilenweit mit Truppen bedeckt. Ein ganzer Wald von Baumstämmen zur Verpallisadirung und zu Blockhäusern, nebst Brennholz für die Besatzung und unermessliche Vorräthe zur Verproviantirung der Festung, zum Theil von Elbing und Marienburg, wurden Tag und Nacht herbeigeführt. Stundenlange Wagenzüge rückten von allen Seiten schrittweise zur Ablieferung vor, und es war nicht möglich, auf einem kleinen Raum eine größere kriegerische Thätigkeit entfaltet zu sehen; man konnte überall nur mit Mühe sich durchdrängen.

Gleich beim ersten Eintritt in die Stadt hatte ich wiederum den herzerhebenden Anblick des Königs, umgeben von dem commandirenden General, Feldmarschall Graf v. Kalckreuth, und der übrigen Generalität; es wurde eben die Parole ausgegeben. Tausende von Rekruten aus Pommern und Westpreußen (die aus Schlesien hatten nicht mehr durchkommen können) zogen

jubelnd vorüber nach Königsberg, wo ein neues Heer gebildet wurde, und brachten dem königlichen Hause ein inniges Lebehoch. Schaarenweise folgten Selbstfrancionirte von allen Waffen und Regimentern, zum Theil verwundet, und Mancher hatte das Glück, dem König vorgestellt und mit der huldreichsten Herablassung befragt zu werden. Sie fanden sich in sehr großer Anzahl, unter vielen Gefahren, vom fernen schnell entrückten Kriegsschauplatz und von den entferntesten Provinzen, unaufhörlich ein und hätten als echte Landeskinder lieber alles Andere verlassen als ihren König. Unverkennbar leuchtete neben dem majestätischen Ernst des Monarchen ein Zug von Heiterkeit hervor. Die unzähligen Beweise von treuer Anhänglichkeit und muthvoller Ergebenheit in jenen so unglücklichen Tagen mußten wohl, ungeachtet mancher Treulosigkeit und Verrätherei, das Gemüth erfreuen, und wer damals schon verzweifelte oder in der Treue gegen König und Vaterland wankte, der durfte nur hierher kommen, um sich zu überzeugen, wie sehr Hoffnung, Muth und Selbstvertrauen den ganzen gesunden Theil des Volkes befeelten. Wer Gelegenheit gehabt hat, die Stimmung und Hingebung kennen zu lernen, welche das wiedererstandene kleine Heer belebten, der konnte begreifen, welcher Kraftanstrengungen und Großthaten das zur Ohnmacht gebrachte Preußen unter anderen Umständen fähig sein würde.

Bei der Ankunft in Graudenz lag es mir zuerst ob, dem Inspecteur der Artillerie, Oberst v. Pontanus, die Annäherung unseres Zuges (den er schon für verloren gegeben hatte) zu melden und unsere weitere Bestimmung zu erfahren, woran mir meinetwegen am meisten gelegen war. Mit Bestimmtheit rechnete ich darauf, nach Königsberg zur Armee zu kommen. Wir wurden aber getrennt. Die Brückencolonne und das fliegende Pferdedepot gingen zur Armee; die Laboratoriencolonne aber, zu welcher ich als Oberfeuerwerker gehörte, und die Handwerkscolonne mußten in Graudenz bleiben. Meine inständigsten Bitten um Versetzung konnten nicht berücksichtigt werden, denn es gab in diesem Augenblick unendlich wichtigere Dinge anzuordnen, als um individuelle Wünsche sich zu kümmern, und ich hatte mich mit dem Bescheide zu trösten, daß ich „vor der Hand“ derjenigen Abtheilung attachirt bleiben müsse, zu welcher ich zählte. Es blieb demnach nichts Anderes übrig, als gute Miene zum schlimmen Spiel zu machen, denn mir ahnten die nachtheiligen Folgen, die es für mich haben könnte. Die reine Defension hinter Wall und Mauer gewährt leider wenig oder gar keine Gelegenheit, sich auf bemerkbare Art auszuzeichnen, obgleich ausdauernde Beharrlichkeit, unerschütterlicher Muth und standhafte Ertragung aller Beschwerden gerade hier am nöthigsten sind. Jeder emporstrebende Militär möchte sich daher zu beklagen haben, wenn im Kriege ihn das Loos des Festungsdienstes trifft, ohne Aussicht zu einer Beförderung, während bei den activen Feldtruppen seinen glücklicheren Kriegscameraden die Laufbahn geöffnet ist. In dieser Hinsicht erscheint besonders der Artillerist sehr im Nachtheil, indem er, mit wenigen Waffenbrüdern in den

verschiedenen Festungswerken zerstreut und vereinzelt, bei dem regsten Eifer und Bestreben in seinem Wirken oftmals nur auf sich selber beschränkt ist, den Beifall seiner Oberen entbehren und den Lohn in seinem eigenen Bewußtsein suchen muß.

Wir rückten unmittelbar auf die etwa eine halbe Stunde von der Stadt hoch über der Weichsel gelegene Festung in die Casematten — übrigens schöne und Wohnstuben gleichende, sehr geräumige und bombensichere Locale, welche je bis zu 50 bis 60 Mann besetzt waren — und kamen sofort in volle Thätigkeit, bestehend in Anfertigung von Munition und Wurfgeschossen aller und jeder Art. Zu meinem Theil wurden mir allein täglich 100 Mann von der Infanterie und darüber zu diesen Arbeiten zugetheilt. Es befanden sich in Graudenz ungeheure Pulverborräthe, und selbst zu Ende der Belagerung war der Bestand, ungeachtet eines enormen Verbrauchs, noch sehr bedeutend. Außer dem Bedarf für die Festung während langer Blockade und Belagerung wurden in der ersten Zeit noch Millionen Infanteriepatrone und sonstige Munition zum Vorrath für die Armee angefertigt; es gab alle Hände voll zu thun, und blieb mir keine Zeit übrig, an andere Dinge zu denken, als an meinen Dienst. Inzwischen fand sich daneben hinlängliche Gelegenheit, um zu beobachten, was sonst noch rund umher vorging.

Die Communication mit dem linken Weichsel-Ufer war so lange als möglich erhalten worden. Allein feindliche Truppen näherten sich demselben Graudenz gegenüber; die jenseits bis Tuchel hin gestandenen Detachements mußten, nach einigen Gefechten mit dem feindlichen Vortrabe und eingebrachten Gefangenen, schon um die Mitte Novembers zurückgenommen werden, und die auf 60 bis 70 großen Fahrzeugen oder Jochen ruhende, nach der Stadt führende Schiffbrücke über den hier sehr breiten Strom wurde in Brand gesteckt, nachdem eine Anzahl Joch in eine am Fuße der Festung befindliche und von Strandbatterien vertheidigte kleine Bucht oder Landungsstelle in Sicherheit gebracht war. Ein prachtvoll nächtliches Schauspiel gewährte von der bedeutenden und steilen Uferhöhe der Festung herab der Flammenwirbel dieser langen Brandlinie, wovon einzelne Feuermassen sich ablösten und den reißenden Strom hinabtrieben. — Außer einigen bei Schwes und Jordan gemachten Versuchen zogen die feindlichen Heere in den Richtungen von Thorn und Warschau, wo ihnen der Uebergang Anfang December nach mehreren Gefechten gelang. Von da zog sich das Kriegstheater nach der Schlacht bei Pultusk bekanntlich nach Ostpreußen.

Das königliche Hauptquartier verließ Graudenz um die Mitte Novembers und wurde vorerst nach Osterode verlegt. Die Festung hatte sich noch vorher des Allerhöchsten Besuches zu erfreuen. Beide Majestäten, der beste der Könige und die edelste der Frauen, die Königin Luise, bestiegen den Hauptwall, von dem man nicht nur sämtliche Festungswerke übersieht, sondern auch einen sehr weiten Horizont von ungefähr 10 Meilen im Durchmesser, in

welchem die ganze wunderherrliche Landschaft mit den jenseitigen reichen Niederungen, wo unter den fleißigen Händen von Tausenden frommer Menoniten sprichwörtlich Milch und Honig fließt, und die entfernteren Städte: Marienwerder, Neuenburg, Schwetz, Culm u., deutlich hervortreten und die Weichsel mitten hindurch in gewaltiger Breite und in unabsehbare Ferne brausend vorüberzieht.

O könnte ich doch dieses nicht zu beschreibende Bild, das in der Erinnerung wieder deutlich vor meine Seele tritt, am Abend meines Lebens wiedersehen, gern möchte ich das Leben hier beschließen, von wo ich die meisten Eindrücke der Vergangenheit bewahre.

Langsam und mit verweilender Aufmerksamkeit schritt das erhabene königliche Paar über den ganzen Hauptwall, von einer Flügelbastion zur andern. Die alleinigen Begleiter waren die ehrwürdigen, muthigen und standhaften Vertheidiger und Erhalter von Graudenz, der Gouverneur, General der Infanterie, nachherige Feldmarschall v. Courbière und der erste Commandant, Generalmajor v. Schramm, sowie der zweite Commandant, Oberlieutenant Borel du Bernay, an welchen Männern der übermüthig trotzige Feind einen nicht erwarteten Widerstand fand. Im Inneru der Festung hinderte nichts den Anblick dieses hochfeierlichen Ganges; man konnte ihn ungestört mit den Augen verfolgen. Unbeweglich in Betrachtungen vertieft, erschienen mir diese Wälle nunmehr durch die königliche Gegenwart wie geheiligt und gesegnet; und wenn nicht schon die Ehre geböte, bis auf den letzten Blutstropfen auszuhalten, so mußte vollends diese Erscheinung den festen Entschluß aufregen, nur unter den Trümmern der Festung zu erliegen.

Einige Tage darauf erschien der Marschall Duroc, der das königliche Hauptquartier noch hier vermuthete und denselben nun nach Osterode folgte. Er war Ueberbringer der heimtückischen und hinterlistigen Bedingungen eines in Charlottenburg mit den Preussischen Bevollmächtigten v. Lucchesini und v. Zastrow verhandelten und schon nach der Schlacht bei Jena von Preussischer Seite beantragten Waffenstillstandes, welchem Friedensunterhandlungen folgen sollten, während die feindlichen Heere unaufhaltsam bis zur Weichsel vordrangen, mit der ärgsten Härte Alles wie erobertes Land behandelten und durch einen Aufruf an die Polen Südpreußen aufzuwiegeln suchten. Jene Bedingungen, die den Verlust aller Unabhängigkeit und Selbständigkeit mit sich führten, konnten nicht anders als mit der gerechtesten Indignation verworfen werden.

Infolge der Kriegsoperationen während des Monats December zog sich das Preussische Corps von Thorn aus, gegen die Uebermacht kämpfend, nach und nach über Strassburg und Soldau nach Ortelsburg und von da nach Sensburg, Rastenburg und Angerburg, so daß es zu Ende des Jahres 1806 mit der Russischen Armee in Verbindung kam, die sich inzwischen von Warschau aus über Pultusk, Ostrolenka und Nowogrod nach Ostpreußen gezogen hatte. Schon in der ersten Hälfte Decembers waren feindliche Armee-Corps bei

Thorn über die Weichsel gegangen, um das Preussische Corps zu erdrücken und an jener Vereinigung zu verhindern, wie auch um nebenbei Graudenz zu beobachten. Hier beschränkte es sich auch während dieser Zeit auf eine solche Beobachtung, nachdem die Verproviantirung einigermaßen hatte bewerkstelligt werden können. Die Stadt und ganze Gegend blieb von unseren Truppen besetzt, und fiel außer einzelnen entfernten Vorpostengefechten nichts Erhebliches vor. Unterdessen wurden aber die Festungswerke in den solidesten Vertheidigungsstand gesetzt und alle nur erdenklichen Anstalten dazu getroffen.

Der gedeckte Weg wurde überall mit neuen baumstarken Pallisaden und stellenweise mit doppelten Pallisadenreihen besetzt, auch mit Traversen, tiefen Einschnitten und Spanischen Reitern versehen. Außerhalb des gedeckten Weges, auf der Krone des Glacis, wurde eine dreifache Reihe von Wolfsgruben angebracht, tiefen trichterförmigen Gruben, in deren Mitte ein starker, oben zugespitzter Pfahl sich erhebt. An verschiedenen Stellen außerhalb, auf dem jähem Abhange zur Weichsel wurden Blockhäuser errichtet. Auf den Wällen wurden überall Geschütze placirt, Bettungen gelegt, die Schießscharten geblendet und auf den Fall eines Sturmangriffs die ungeheuren Fallgatter in den Thoren hergestellt, schwere Balken von dem abgetragenen Zeughaufe und anderen Gebäuden quer über die Wälle gelegt, um damit im Herabrollen die feindlichen Sturmleitern zu zerschmettern. Eine große Menge von Senfen und Piken und dergleichen Waffen, welche von den Polnischen Insurgentenkriegen her im Zeughaufe lagen, wurden auf die Wälle vertheilt, wie auch Handgranaten haufenweise, um sie entzündet in den Gräben zu werfen; ja sogar ganze Haufen schwerer Steine wurden zwischen die Geschütze zusammengetragen. Im Zeughaufe befand sich ein großer Vorrath von altem Eisen, das benutzt wurde, um Fußangeln daraus zu schmieden, kleine, vierzackige, zolllange widerhakige Stacheln, von solcher Gestalt, daß sie in jeder beliebigen Lage immer auf drei Zacken ruhen und den vierten emporstrecken; sie wurden fässerweise angefertigt, um auf dem Glacis, in den Gräben, in eine etwaige Bresche, oder sonst wo zur Weide der Fußsohlen des anstürmenden Feindes ausgestreut zu werden. Zur Vollendung der Vertheidigungsanstalten wurden auch die in den Flanken sämmtlicher Bastions befindlichen casemattirten Batterien armirt, welche die Sohle des breiten Hauptgrabens auf allen Punkten mit dichten Lagen von Kartätschen im Kreuzfeuer bestreichen und jeden Hauptsturm abschlagen, und da die Bastions in ihrer Kehle durch Reduits oder Coupuren geschlossen sind, welche, als feste Werke für sich einer eigenen Vertheidigung fähig, mit den Courtinen sich vereinigen, so war selbst nach erstiegener Bresche noch lange nicht Alles verloren, vielmehr hatte erst hier der Feind den verderblichsten Widerstand zu erwarten. Auf diese Weise war die Festung bei gehöriger Wachsamkeit gegen jeden Ueberfall und Sturmangriff vollkommen gesichert, und wir Alle waren überzeugt, daß ganze feindliche Heere bei einem solchen Vorhaben ihren Untergang finden würden.

Es kam der Festung der sehr günstige Umstand zu statten, daß sie weder bürgerliche Einwohner, noch beengende Gassen und Häuser ꝛ. enthält, und daß durchaus keine hinderlichen Nebenrückichten zu nehmen waren. Bis auf einige ansässige Wirthe war Alles rein militärisch, wie in einem Feldlager. Und so müßten auch wohl eigentlich in strategischer Beziehung alle Festungen beschaffen sein.

Eine regelmäÙige Belagerung hatten wir vor dem Frühjahr noch nicht zu erwarten, denn es stellte sich bereits ein harter Winter ein, der den Feind verhinderte, Trancheen und Batterien anzulegen.

Das entschlossene und unermüdtlich thätige Gouvernement ließ es aber keineswegs bei bloßen Defensionsanstalten bewenden, sondern war zugleich auf eine nachdrückliche Offensive bedacht, um dem Feind auch außerhalb, im weitesten Rayon, allen möglichen Abbruch zu thun, so weit die nur mäßige und lediglich auf die Verteidigung der Festung berechnete Stärke der Besatzung es zuließ. Und bald sollte sich auch hinlängliche Gelegenheit finden.

Unter solchen Vorbereitungen war das Jahr 1807 erschienen, und mit ihm schienen auch meine Hoffnungen und Wünsche in Erfüllung gehen zu sollen. Es mochte bei der Armee an Artillerie-Offizieren fehlen, denn gleich in den ersten Tagen des neuen Jahres kam von Königsberg her die Aufforderung an das Gouvernement, falls bei der Graudenzger Besatzungsartillerie sich dazu qualifizierte Subjecte befänden, solche alsbald namentlich anzugeben, was auch hinsichtlich meiner und dreier Anderer geschah, vor welchen ich noch den Vorzug hatte, Akademist zu sein. Höchsterfreut glaubte ich nun das Ziel erreicht zu haben und der Sache schon ganz gewiß zu sein, um so mehr, da ich bereits im Voraus beglückwünscht wurde. Zugleich hoffte ich nun bald von Wall und Mauer weg zur Armee zu kommen. Aber kaum waren die Vorschläge abgegangen, so näherten sich die vermehrten feindlichen Truppen und schnitten der Festung alle Communication ab, so daß die vacanten Stellen wohl Anderen zugefallen sein mögen, die sich dessen vielleicht nicht versehen hatten. All mein Harren blieb vergeblich, ich mußte mich damit trösten, aufgeschoben sei noch nicht aufgehoben. Es kann nichts niedererschlagender sein, als so nahe dem Ziele die Hoffnung vereitelt zu sehen, und ich fand nur zu sehr bestätigt, was ich vorhin schon wegen der nachtheiligen Stellung bei der Festungsartillerie befürchtet hatte. Das Beste blieb also, durch ferneren Diensteyfer mich in diese Widerwärtigkeit zu fügen, und kann man ja in jeder Stellung seine Schuldigkeit thun.

Die bisherige entfernte Beobachtung der Festung verwandelte sich nun nach Neujahr in eine förmliche Einschließung. Landwärts auf dem rechten Ufer sah man den Feind in größeren Haufen anrücken und ein beträchtliches Blockade-Corps formiren, das in einem anfangs weiten Umkreise alle Zugänge und Verbindungen abschchnitt. Selbst Briefe kamen entweder gar nicht mehr oder geöffnet hindurch. Es waren Truppen von dem erst vor Kurzem ge-

schaffenen, ewig schmachvollen Rheinbund, durch den Deutschland in Deutsche Fesseln gelegt und Deutschlands Söhne für die ehrjüchtigen Pläne des Unterdrückers bis Vissabon und Moskau zu Legionen hingeopfert wurden. Diese unsere Brüder — es waren meist Hessen-Darmstädter — sollten also auch hier, nach dem beliebten Ausdruck des Gewaltherrschers, zum Kanonensfutter dienen und mit ihren Gebeinen die Parallelen füllen.

Auf der großen Heerstraße von Thorn nach Elbing und Königsberg, welche unweit der Festung auf dem rechten Ufer vorüberzieht, konnten wir zugleich ganze feindliche Heeresmassen vorbeipassiren sehen. — Jenseits der Weichsel uns gegenüber wimmelte es von insurgirten Polen; manche von diesem Gefindel wurden eingebracht, aber nicht als Kriegsgefangene behandelt, sondern sofort erschossen.

In dem Bereich der Festung entspann sich nun ein förmlicher kleiner Krieg, und mitunter donnerten bereits auch die Kanonen mit nicht geringem Effect von den Wällen herab, wenn auf irgend einem Punkte feindliche Haufen in Schußweite sich blicken ließen. So blieb das ganze Terrain unter den Kanonen der Festung und weiter hinaus noch eine Zeit lang gefäubert, während reichlicher Schnee alle Höhen und Tiefen zu bedecken fortfuhr. Mit Ausnahme eines aus Polnischen Cantonisten bestehenden Theils des Infanterieregiments v. Reinhardt, die wir lieber gleich anfangs mit Schimpf und Schande weggejagt gesehen hätten, da sie, feindselig gesinnt, demnächst nur den Dienst in hohem Grade erschwerten und gefährdeten, herrschte unter der Besatzung ein überaus vortrefflicher Geist, und war es eine wahre Lust, dieses kräftige Soldatenleben. Abwechselnd unter Sang und Klang, Noth und Drang, und bei allem Ungemach immer frohen Muthes, waren es ganz die alten Preußen wieder. Es befanden sich darunter auch eine verhältnismäßige Anzahl leichter Truppen, eine starke Abtheilung von Blücherhusaren, lauter biedere Pommern, unter den ungemein braven Rittmeistern v. Hymmen und Thilemann genannt v. Schenk, eine Compagnie von dem berühmten ehemaligen, aus lauter Forstleuten bestandenen Jägerregiment, den besten Schützen in der Armee, und das herrliche Jüsilierbataillon des Obersten v. Vorel du Bernay, eines Mannes von seltenem Biedersinn, der überall unter der Mannschaft wie unter seinen Kindern zu finden war und als zweiter Commandant von der ganzen Besatzung wie ein Vater geliebt wurde. Oft in mannigfaltigen Gruppen von allen Waffengattungen und Uniformen, als Brüder bei Kriegstiedern und frohem Becherklange gelagert, oder im Gefecht und im Feuer, war es ein erhebendes Gefühl, mit solchen Truppen zu dienen, und allgemein lautete der Wahlspruch des gemeinen Mannes: „Verzage nicht, o Häuflein klein, und wenn die Franzosen des Teufels sein!“ — Alles, was die Brandenburgisch-Preussische Kriegsgeschichte an Zügen von Kühnheit und Bravour aufbewahrt, konnte man hier aufs Neue im Kleinen verwirklicht sehen und die ausgeführten Coups von den weithin dominirenden Wällen wie auf einer

Landkarte mit Bewunderung beobachten. Durch gutgefinnte Umwohner und Kundschafter war man in der Festung von allen Bewegungen und weit ausgebreiteten Standquartieren des Feindes in dem sehr coupirten Terrain hinlänglich unterrichtet. Bei Tag und Nacht wurde derselbe alarmirt, einzelne Detachements überfallen und versprengt und fortwährend Gefangene von verschiedenen Nationen nebst Beute eingebracht. Eines Tages transportirte eine Handvoll unserer Jäger einen ganzen Zug Französischer Kürassiere mit den hinterher geführten Reutepferden zur Festung. Es war die Spitze der Avantgarde einer auf dem Marsch zur feindlichen Armee begriffenen Kürassierdivision. Wohl zwei Stunden weit von der Festung ließen diese es sich in der Gaststube des Wirthshauses wohl sein, als die unter der Hülle Polnischer Bauernkittel herangekommenen Jäger sich der im Stalle rastenden Pferde versicherten, Thür und Fenster mit gespannten Büchsen besetzten und bei anfänglichem Widerstande einige hinstreckten, bis die Uebrigen sich auf Parbon ergaben. Ein andermal fielen unsere Husaren und Jüsiliere aus einem Hinterhalte wie im Nu einer an Zahl weit überlegenen, ebenfalls zu ihrer Armee sorglos vorbeiziehenden Colonne in die Flanke, schnitten einen Theil mit dem Gepäc davon ab, sprengten die Uebrigen in die wildeste Flucht und brachten ihnen einen beträchtlichen Verlust an Getödteten und Verwundeten bei. Dergleichen Vorfälle und einzelne Scharmügel ereigneten sich tagtäglich, und geschah dem Feinde, nach Verhältniß der beschränkten Kräfte, aller nur mögliche Abbruch. Wir wünschten nichts sehnlicher als nur etliche Tausend Mann Verstärkung, denn das Blockadecorps blieb unterdessen auch nicht müßig. Dieses vermehrte sich zusehends noch durch andere Rheinbundstruppen und zog den Kreis immer enger, so daß es sich endlich am 22. Januar unter dichtem, vom Sturmwinde gepeitschten Schneegestöber durch einen wüthenden Angriff mit heftigem Gewehrfeuer sogar der unter den Kanonen der Festung liegenden Stadt bemächtigte. Die fortdauernde Behauptung derselben würde nur den gänzlichen Ruin dieser wohlhabenden und gewerbfleißigen Handelsstadt herbeigeführt haben und konnte auch gar nicht in dem Operationsplan der verhältnißmäßig schwachen Streitkräfte liegen. Daher zogen sich die wenigen in der Stadt gestandenen Truppen unter geringem Widerstand und mit einigem Verlust auf beiden Seiten in die Festung zurück, welche alsbald förmlich gesperrt und in Belagerungsstand gesetzt wurde.

Spötter wollten behaupten, die Belagerer hätten sofort einen Courier mit der Nachricht von der Eroberung von Graudenz in ihr Kaiserliches Hauptquartier abgeschickt, und die Französischen Bülletins hätten nicht ermangelt, es pomphaft zu verkünden. Dem sei, wie ihm wolle, so mußten doch gefangene Offiziere uns gestehen, daß man ihnen vorgespiegelt habe, Graudenz wäre nur ein Fort, das sie bald einnehmen würden. In der That wurde diese erst unter Friedrich dem Großen nach einem großartigen Plane im Baubanschen System zwischen Danzig und Thorn erbaute Festung bis 1807

dafür gehalten. Wenig und in der Kriegsgeschichte gar nicht bekannt, hatte sie noch keinen anderen Feind als Polnische Insurgentenbanden gesehen. Ihre bedeutend hohe Lage auf dem rechten Weichsel-Ufer ist von der Beschaffenheit, daß sie auf der Landseite Niemand gewahrt. Allmählig bergan und auf gebogenen Wegen durch Gärten, Kraut und Korusfelder, von Landstraßen abgelegen, gelangt man an den Fuß des Glacis, das überall mit den Wällen und bis zum Mittelpunkt der Festung in gerader Linie, wie eine aufsteigende Ebene erscheint, in welcher nicht der geringste hervorragende Punkt sichtbar ist. Man sieht demnach die Festungswerke nicht eher als in ihrer unmittelbaren Nähe, und nichts verräth dem Unkundigen das Dasein dieser gewaltigen Fortificationen, als das Rauchen der vielen, aus den Casematten in den Wällen ausmündenden Schornsteine.

Dieser eigenthümlichen Lage wegen ist der Belagerer auch nicht im Stande, die Verlängerungslinien der Bastionsfacen und Planken zu traciren, um Demontir- und Ricochetbatterien anzulegen, bevor er nicht das Glacis erreicht hat. Selbst von einem hohen runden Thurme von unverwüßlichem Mauerwerk aus früheren Zeiten, der sich in einiger Entfernung auf dem sogenannten Schloßberg erhebt, an welchen die Stadt oder vielmehr die diesseitige Vorstadt gelehnt ist, der jenseits der Weichsel meilenweit als ein hoher Cylinder gesehen wird und mit der Festung ziemlich in gleicher Höhe liegt, hält es schwer, das Innere derselben zu recognosciren. Französische Ingenieure versuchten es durch beabsichtigte Erhöhung mittelst eines Gerüstes. Mehrere zu wiederholten Malen wohl gerichtete Granaten legten ihnen aber das Handwerk ein für allemal. — Nur auf der Wasserseite sieht man ebenfalls meilenweit den bedeutend langen Wall nebst Futtermauer, welcher als Durchmesser eines regulären Zehnecks und Courtine die beiden Flügelbastionen verbindet; daran schließt sich nach der Stadt zu ein langgestrecktes Hornwerk. Abwärts zur Weichsel führt der steile Weg in mehreren Windungen abwärts nach einigen stark verschanzten und von Batterien vertheidigten Terrassen bis zum Strande. Dies war ungefähr, im schwachen Umriss, unser kleines Kriegstheater, auf dem nunmehr die Artillerie, an Kopfszahl ziemlich beschränkt, die Hauptrolle zu übernehmen hatte. Der Verlust der Stadt hatte die Einziehung aller Detachements und, wie bereits erwähnt, den Belagerungsstand der Festung zur Folge. Von diesem Augenblick nahm die Naturalverpflegung aus den Magazinen ihren Anfang, und diese erstreckte sich in reichlichen Portionen auf alle Bedürfnisse, so daß auch z. B. Gewürze, Zwiebeln, Essig, Baumöl, selbst Rauch- und Schnupftabak, Seife &c. und Alles das neben vollem Tractament verabreicht wurden. Da es wenig oder gar keine Gelegenheit gab, die Löhnung zu verthun, so hatte Jeder die Taschen voll, und das viele kleine Geld fiel so lästig, daß ich gern zehn Thaler hingab, um nur eines Friedrichsd'ors habhaft zu werden. Dagegen nahmen nun auch die Beschwerden des Dienstes sehr zu, sowohl auf den Wällen als auf Piket

und Vorpostenchaine. Es gab fast jede Nacht Alarm; der Feind schien durch beständiges Harcelliren die Besatzung ermüden zu wollen. Leuchtkugeln mußten in diesen langen Nächten häufig sein Erscheinen erspähen; der Geschützdonner vervielfältigte sich, keine Ruhe bei Tag und Nacht und strenge Kälte in dieser hohen Region machten dies Soldatenleben in hohem Grade strapaziös, allein das war mir eben recht, und noch jetzt denke ich mit Freuden daran zurück.

Dieser Zustand hatte etwa 8 Tage, bis gegen Ende Januar, gedauert, als auf einmal Bürger aus der Stadt meldeten, daß das ganze Belagerungsheer so eben plötzlich in der Nacht aufgebrochen und in aller Stille auf der Straße nach Thorn abgezogen sei. Es wurden eiligst ein paar Bataillone, nebst zwei leichten Kanonen, welche ich begleiten zu dürfen Erlaubniß erhielt, beordert, um wo möglich noch das Geleite zu geben und etwas hinten nach-zuhelfen. Bei der Ankunft vor der Stadt gab es einigen Aufenthalt; das Thor war dermaßen in und auswendig bis obenhin mit einer so ungeheuern Menge Mist verrammelt, daß dieser noch nicht ganz hatte weggeschafft werden können, worauf das Thor gewaltsam eingeschlagen werden mußte. Nun ging es aber in Eilmarsch hinterdrein. Von unseren rache-schnaubenden Husaren und Jägern in Front und Flanken eclairirt, die noch eine Menge Nachzügler mit fortgeschleppter beträchtlicher Beute erwischten und solche unserer Sauegarde überließen, erreichten wir in der Entfernung von etwa zwei Stunden an einer Waldecke den Nachtrab, welcher Stand halten zu wollen schien. Hierauf wurde sofort deployirt und abgeproßt, wonach jene eiligst verschwanden und die weitere Verfolgung eingestellt wurde. Die Gefangenen und die wieder abgejagte, mehrentheils der Stadt zugehörige ansehnliche Beute vor uns her, kehrten wir jubelnd zurück. In der Festung fanden wir aber den Jubel bei Weitem größer, wir erblickten mit frohem Erstaunen unsere tapferen Brüder von der Armee, schwarze Husaren mit den Todtenköpfen, die aus einer Umarmung in die andere flogen. Die Sache klärte sich folgendermaßen auf. Das Belagerungscorps hatte sich in solcher Eile davon gemacht, daß eine Compagnie Hessen-Darmstädter mit Sack und Pack, die in einem entfernten Quartier gelegen und von dem schnellen Aufbruch nichts gewußt hatten, gefangen eingebracht wurden, und zwar durch die Husaren.

Eine Reihe von glücklichen Gefechten und das blutige Treffen von Mohrungen, in welchem der Marschall Bernadotte, Fürst von Ponte-Corvo, nahe daran gewesen sein soll, gefangen zu werden, hatten den Husaren den Weg zu uns gebahnt. Noch ganz in unserer Nähe war das eine Meile von der Festung entfernte Hauptquartier des Belagerungscorps in Wialakowo durch einen glänzend kühnen Ueberfall zur Nachtzeit aufgehoben worden, so daß der Französische Divisionsgeneral Rayer, der dieses Corps commandirte, nur mit genauer Noth durch einen Sprung aus dem Fenster der Gefangenschaft entging.

Es hatte demnach für uns allen Anschein, als ob die Dinge eine andere Wendung nehmen würden. Nach den Aussagen unserer Gäste sollte es bei der Armee sehr gut stehen, die Preußen schlugen sich wie die Löwen, und es näherte sich uns ein Russisches Corps, das gegen die Weichsel vordringe. In der That gingen auch mehrere Brottransporte von der Festung ab. Die Communication mit der Armee war völlig frei, wir erhielten eine willkommene Verstärkung an Jägern, wogegen sich die Festung etlicher hundert Kriegsgefangener von allen Sorten entledigte, die unsern Proviant verzehren halfen. Zugleich wurde die Festung mit einigen Proviantgegenständen ravitaillirt. Die vom Feinde angelegten Verschanzungen wurden zerstört und der Erde gleich gemacht. Gegen die Polnischen Insurgenten in Westpreußen, die uns bisher die Communication mit dem linken Weichsel-Ufer abgeschnitten hatten, erließ der Gouverneur General der Infanterie v. Courbière ein scharfes Mandat und bestätigte es durch mehrere strenge Exempel, welche Eindruck machten. So wurde die Zeit bestens benutzt, um neue Kräfte zu sammeln, und wir glaubten mit völliger Gewißheit, nicht nur daß die Festung entsezt bleiben, sondern auch, daß das Kriegstheater sich über die Weichsel ziehen würde, um so mehr, da es hieß, daß Danzig und Colberg sich bereits die Hände reichten und ihre Besatzungen schon dahin entsprechend operirten, wie auch, daß ganz Schlesien zum Aufstand bereit sei, so daß die feindlichen Heere, um nicht abgeschnitten und aufgerieben zu werden, bis zur Oder zurückgehen müßten. Unsere Aussichten waren sonach sehr erfreulich, und was daneben meine Wenigkeit betraf, so hoffte ich, daß das ersehnte Offizierpatent nun unfehlbar anlangen würde.

Allein unsere Freude war nur von kurzer Dauer und ging vorüber wie ein Traum. Unsere Befreier zogen wieder ab und hinterließen uns weiter nichts als das Andenken eines flüchtigen Besuchs.

Es erfolgte die mörderische Schlacht bei Eylau. — In entfernter Aehnlichkeit mit dem Tage von Waterloo kam das Preussische Corps unter Pestocq erst Abends auf dem Schlachtfelde an, den ermatteten Russen zur Rettung, und stellte mit stürmender Hand, unter Wundern von Tapferkeit, das Treffen her. Man legt dem Französischen Kaiser bei dieser Gelegenheit die Worte in den Mund: „Welcher Teufel commandirt diesen Höllenschlund, der meine Gardes niederschmettert!“ Dieser Höllenschlund war kein anderer als die Preussische Artillerie. O hätte doch das heldenmüthige kleine Häuflein sich vervielfältigen und mit Vater Blücher den letzten Hauch von Mann und Roß drauf und draufsetzen können, es würde ein anderes Resultat gegeben haben. So aber mußten beide Theile erschöpft innehalten.

Gleich in den ersten Tagen nach dieser Schlacht kam das Corps, welches uns eingeschlossen hatte, noch verstärkt zurück und bemächtigte sich nach lebhaftem Widerstande seiner früheren Positionen wieder, wie auch der Stadt, wobei wir einen der muthvollsten Offiziere, den Lieutenant v. Türck von den

Füsiliere, nach bewiesener außerordentlicher Bravour verloren. Er wurde vom Feinde mit allen militärischen Ehren beerdigt; ein Trompeter brachte mit einem theilnehmenden Schreiben über diesen Verlust Degen, Schärpe und Orden auf die Festung.

So war uns nun aufs Neue alle Communication entzogen, mehr noch als vorher, und die Drangsale der Belagerung nahmen wieder ihren Anfang. Von der übrigen Welt abgeschnitten, blieb uns der Zusammenhang der Begebenheiten und die Lage der Dinge völlig unbekannt. In der ersten Zeit fielen uns indessen allerhand rückgängige Bewegungen sehr auf, die man deutlich observiren konnte. Lange Wagenzüge mit Mannschaften, wahrscheinlich Kranken und Verwundeten, ganze Truppentheile und große Haufen von Nachzüglern ohne Waffen konnten wir tagtäglich und unaufhörlich auf der Straße nach Thorn in der Ferne vorüberziehen sehen. Preußen und Russen konnten es nicht sein, da die Belagerer sie ruhig passiren ließen. Durch Ueberläufer und Gefangene, die sich zum Theil im erbarmungswürdigsten Zustand befanden, erfuhren wir nun, daß es mit den feindlichen Heeren nichts weniger als brillant stände. Völlig entmuthigt, hielten sie Alles für verloren, verwünschten ihr trauriges Schicksal und sagten aus, daß wohl die Hälfte ihrer Armee bei Eylau kampfunfähig geworden, und konnten nicht genug das bei derselben herrschende Elend schildern. Auch sollte die Armee in vollem Rückzug gegen die Weichsel begriffen und das große Französische Hauptquartier schon näher bei uns in Osterode sein. Hieraus schöpften wir neue Hoffnung auf baldigen völligen Entsatz und trugen alle Beschwerden um so lieber. Mit jeder Morgendämmerung schauten wir begierig in die Ferne, ob die Preußen und Russen sich noch nicht blicken ließen. Um auch von Seiten der Festung unter solchen Umständen zu cooperiren, geschahen mehrere partielle Ausfälle und beständige kleine Angriffe. Geschützdonner und Kleingewehrfeuer währten ununterbrochen fort. Allein der Feind wich und wankte nicht; vielmehr sah man frische Truppen ankommen und täglich exerciren, drohende Angriffsanstalten treffen, Schanzen anlegen und Geschütze ansfahren.

Das Einzige, was wir mit Gewißheit erfuhren, war, daß es dem Feinde dringend um den Besitz der Festung zu thun war. Früher schon waren drohende Aufforderungen zur Uebergabe mit den auch hier versuchten Teufelskünsten geschehen und unbeantwortet gebührend abgewiesen worden. Großprahlerisch hatte man jeden Widerstand für unnütz erklärt und sich für die alleinigen Herren und Gebieter proclamirt: „*parce que*“, wie sie laudermwälschten, „*les destins de la Prusse s'étaient accomplis*“.

Jetzt erschien noch zum Ueberfluß ein Parlamentär in der Person des Kaiserlichen Generaladjutanten Savary und bestand trotzig im Namen seines Herrn schlechterdings auf einer Unterredung mit dem Gouverneur, womit er eben nicht auf die verbindlichste Weise ab-, und sur le champ fortgewiesen wurde. Vom nahen Wall Zeuge dieses Auftritts, sah ich, wie er mit

drohenden Geberden und Worten wüthend die Sporen einsetzte und davon jagte, begleitet von dem schallenden Hohngelächter der Wachtmannschaft am Thore und von den benachbarten Wällen mit den Ehrentiteln eines Französischen Spitzbuben und Cujons, nebst bon voyage und Complimenten an seinen Herrn und Meister; was freilich nicht in der Ordnung war und eine scharfe Rüge von Seiten der Commandantur nach sich zog. Unerträglich und empörend aber war der freche Uebermuth, womit die Unterdrücker jedes andere Nationalgefühl als das ihrige mit Füßen traten. Die scharfe Lection bei Eylau hatte sie noch nicht irre gemacht; es sollte ihnen erst bei Groß-Beerem und Dennewitz durch das Radeschwert und die Kolben der Landwehr nachdrücklichst eingebläut und vergolten werden.

Unsere Lage blieb inzwischen die nämliche. Es vergingen Wochen und Monate, alles Hoffen und Harren auf Entsatz war vergeblich; man konnte sogar beobachten, wie die feindliche Armee sich wieder verstärkte. Neue und zahlreiche Truppen, Italiener, Bayern &c., waren angekommen, und ganze Massen defilirten in unserer Nähe vorüber. Wir durften jedoch voraussetzen, daß es mit der Russischen Macht wohl ebenso sein würde. Die Festung sah sich indessen immer mehr bedrängt und zwar fast mehr noch im Innern, als von außen. Schon die ganze Zeit her, seit der zweiten Verrennung hatten mancherlei schwere Widerwärtigkeiten sich eingestellt. Die Wälle verschneiten immer wieder aufs Neue; hartgefroren aus den Schießscharten und von den Bettungen weggeschafft, häuften sich die Schneemassen noch mehr. Grimmige und schneidende Kälte auf dieser freiliegenden Hochebene, bei verdoppelter Wachsamkeit, stellten die Standhaftigkeit der Besatzung auf die härteste Probe. Ueber und über bereift, mit Eiszapfen decorirt und mit erfrorenen Gliedern heimgesucht, glaubte man in den Polargegenden zu sein. Auch die Weichsel, dieser natürliche Schutz der Festung auf der schwächeren Wasserseite, war in ein Eis- und Schneegebilde verwandelt. Ungeheuere Eisschollen hatten sich in aufrechter Lage festgesetzt und an einander gereiht und bildeten Brustwehren, hinter welchen die gegenüberstehenden Polen sich heranschlichen und die Festung beunruhigten.

Als der lang anhaltende Frost nachgelassen hatte, stellten sich epidemische Krankheiten, Nerven- und Faulsieber ein, welche viele Menschen wegrafften, und die Sterblichkeit wurde so bedeutend, daß die robustesten jungen Leute in wenigen Tagen erlagen. Alle bewohnten Locale waren mit Wachholderrrauch erfüllt. Außer einer achttägigen angreifenden Ruhr kam ich meinerseits glücklich davon, was wohl zum Theil dem Standort auf einem Außenwerk beizumessen war, wo die Mannschaft wenigstens am Tage nicht so gehäuft lag, als in der Hauptfestung. Dagegen blieb ich nicht verschont von einer ebenfalls grassirenden gefährlichen Augenkrankheit, erzeugt durch beständige Wachsamkeit, Frost und Schnee, Pulverdampf, verdorbene Casemattenluft &c. Mit stechenden Schmerzen und verbundenen Augen war auch das Innere

derfelben entzündet, man war des Lichts beraubt und befand ſich in der größten Gefahr, völlig zu erblinden.

Zu alledem gefellte ſich noch ein anderer und arger innerer Feind. Bei den unter der Befagung befindlichen vielen Polen riß nach und nach eine complete Desertion ein. Es war notoriſch, daß Emiſſäre und verführeriſche Verlockungen eines Dombrowsky Eingang in die Feftung gefunden hatten, und das mitgetheilte Gift griff immer weiter um ſich. Trotz der angedrohten und mehrmals zum abſchreckenden Beiſpiel vollzogenen Todesſtrafe und ungeachtet einer ausgeſetzten Belohnung von 20 Thlr. pro Kopf für die Feſtnahme, lebend oder todt, ſuchten ſie ſelbſt am hellen Tage, mitunter von Kartätschen verfolgt, gelegentlich zu den Inſurgenten zu entkommen. Da es nun Einzelnen mißlang, durch die Vorpoſtenſchainen zu dringen, ſo machten ſich ganze Complots mit bewaffneter Hand davon. Einmal in der Nacht gab es einen furchtbaren Hauptalarm von allen Trommeln, Hörnern und Trompeten der Befagung. Die Caſematten leerten ſich, Alles eilte auf die Wälle und Sammelplätze, Blendlaternen kreuzten ſich in allen Richtungen, ganz nahe auf dem Glacis fielen eine Menge Schüſſe, mitunter pelotonweiſe. Es iſt richtig, ſie ſtürmen — denn anders kann es nicht ſein — ſo dachte Jeder. Auf das entſprechende Raketenſignal flogen Leuchtkugeln im Nu von allen Baſtions und erhellten plötzlich das ganze vorliegende Terrain; durch Sprachrohre wurden die weiteren Commandos gegeben. Und was war's? Ein Wachtſpiket von 20 bis 30 Mann hatte ſich ſechtend durchgeſchlagen und das Ausbleiben eines alsbaldigen Vorpoſtenrapports veranlaßt. Man konnte nichts Verdächtiges weiter entdecken. Die Belagerer waren ganz ruhig geſeſen und erſt auf dieſen gewaltigen Lärm auch ihrerſeits ausgerückt, da ſie nicht wußten, was es bedeutete.

Ogleich nun die Feftung eigentlich dabei gewann, daß dieſes Gefindel ſich davon machte, ſo wurden doch dadurch die Beſchwerden für den treuen Theil der Befagung außerordentlich vermehrt. Alle Außenpoſten mußten verdoppelt und halb mit zuverlässigen, halb mit verdächtigen Leuten beſetzt werden, ſo daß jene nebenbei noch dieſe zu bewachen und zweierlei Feinde zu bekämpfen hatten.

Während es nun ſo im Innern ſtand, blieben auch die Belagerer nichts weniger als unthätig. Sie bemächtigten ſich nach und nach aller unter den Kanonen der Feftung gelegenen Anſiedelungen und ſetzten ſich endlich auch in anſehnlicher Stärke in dem letzten Dorfe (Neudorf) feſt, das ganz nahe, hart am Glacis lag und ſich von da in einer von der Feſtung abgekehrten Länge erſtreckte. Da dieſe Nähe des Feindes ſehr beſchwerlich fiel und auf keinen Fall geduldet werden durfte, ſo wurde ein ſtärkerer Ausfall von einem Theil der Befagung neſt Cavallerie und zwei Geſchützen angeordnet. Um dieſe Bewegung und das stärkere Feuer dorthin zu maſkiren und die Aufmerkſamkeit des Feindes zu täuſchen, wurde gleichzeitig nach der entgegengeſetzten

Seite ein Bombardement auf die Stadt und deren Umgebung eröffnet. Unter dessen ward jenes Dorf ebenso hartnäckig vertheidigt als lebhaft angegriffen. Unsere Truppen drangen endlich hinein, während die Cavallerie es umging; der Feind wurde mit einem Verlust von etwa 150 Mann an Todten und Verwundeten hinausgeworfen und verjagt, auch zwei Geschütze, die er mit sich führte, noch auf ihrem Rückzug von den Unsrigen vollständig demontirt, wofür sich ein dieselben führender junger Artillerie-Unteroftizier wegen bewiesener rascher Entschlossenheit und Präcision im Schießen mit der goldenen Verdienstmedaille belohnt sah. — Da nun der Feind Wiene machte, sich dieses Logements wieder zu bemächtigen, so mußte das Dorf niedergebrannt werden, nachdem den ohnehin schon geplünderten Einwohnern angekündigt worden war, es mit allen ihren Habseligkeiten zu räumen. Das Schlachtvieh, groß und klein, trieben sie gegen Bezahlung in die Festung, was uns frisches Fleisch verschaffte. Unter gehöriger Bedeckung hinaus commandirt, war auch mir das traurige Geschäft beschieden, in diese friedlichen Wohnungen und Scheunen Brandkugeln, Pechkränze &c. verbreiten zu lassen. Das Feuer glühte noch am dritten Tage und hinterließ nichts als rauchende Schutthaufen. Gerade auf dieser Seite eröffnete auch der Feind demnächst seine Tranchéen.

Der lange und harte Winter hatte ihn bisher daran gehindert, die Erde war fest gefroren, und erst spät im Frühjahr konnte er ernstlich dazu schreiten. Da es damit so lange währte, so war die Festung schon einige Zeit vorher, jedoch mit geringem Effect, vom linken Weichsel-Ufer aus durch eine von Französischer Artillerie bediente Wurbatterie beschossen worden, welche hinter dem hohen und gewaltigen Damm verdeckt stand, der die Niederung gegen Ueberschwemmung schützt, aber ungeachtet seiner mächtigen Consistenz doch zuweilen von den reißenden Fluthen streckenweise durchbrochen wird. Es war das erste Mal, daß ich vor dem Wasserthore auf der obersten Terrassenbatterie im Feuer stand, und ich muß gestehen, daß dem Neuling doch nicht ganz gleichgültig dabei zu Muthe war. Zu allen Dingen gehört Übung und Gewohnheit, und diese findet sich wohl nirgends besser, als in einer bombardirten Festung; auch ist es ein großer Unterschied im Felde vorübergehend bei freien und fortgehenden Bewegungen, oder hier, unausweichlich immer auf denselben Raum gebannt, tagtäglich und methodisch dem Feuer von allen Seiten exponirt zu sein, ohne vorwärts gehen zu können; so daß man zuletzt auf donnernden Wällen, bei sinnbetäubenden Explosionen in stinkendem Qualm und dichten Pulverdampf gehüllt, oder bei ruhigem Schlummer auf der Streu in bebenden und klirrenden Casematten ganz abgehärtet wird und völlig resignirt aller umschwebenden Gefahr vergißt.

Wegen der großen Distanz der beiden Weichsel-Ufer und der hohen Lage der Festung gingen die feindlichen Granaten größtentheils in einem flachen Bogen über die Festungswerke hinweg und erreichten mitunter, zu unserem nicht geringen Gaudium, die diesseitigen Positionen des Feindes, so daß

seine eigenen Geschosse uns gewissermaßen mitvertheidigen halfen, ohne daß er es einmal ahnte. Ein merkwürdiger Zufall wollte, daß die erste in die Festung treffende Granate in das fast im Mittelpunkt derselben isolirt gelegene Gouvernementsgebäude schlug und die davor stehende Schildwache tödtete.

Wirksamer als das jenseitige Feuer war das unfrige von oben herab. Jene Wurfatterie ward in kurzer Zeit zum Schweigen gebracht und demonstirt; der Feind gab den Versuch auf, und die Festung blieb seitdem von dieser Seite unangefochten. Auch trat die Weichsel stellenweise über.

Dieser Anfang veranlaßte nun noch einige weitere Schutzmaßregeln im Innern. An vielen Stellen und vorzugsweise vor den Lazarethen und Magazinen wurden vor den mit dicken eisernen Trailen versehenen Casemattenfenstern noch schräge Blendungen von Balken und Bohlen gemacht, Mist verbreitet, alle feuerfänglichen Gegenstände weggeschafft ꝛc.

Bald darauf und als die Beschaffenheit des Erdreichs ernstliche Angriffsarbeiten verstattete, bemerkte man auf der bereits erwähnten Seite eine größere Thätigkeit in den feindlichen Bewegungen. Deutlich sahen wir nun den Belagerungspark nebst Schanzkörben und Faschinen herbeiführen, Schanzen aufwerfen und alle anderen Anstalten treffen, welche damit endigten, daß die erste Parallele auf etwa 1000 Schritt angelegt wurde. Das Außenwerk, auf welchem ich meinen Standort hatte (Ravelin Nr. 3), lag gerade in der Mitte der angegriffenen Seite, wodurch drei Bastions attackirt wurden. Dies verschaffte mir nun alle mögliche Gelegenheit, den Gang der Belagerung praktisch zu beobachten.

Es läßt sich darüber von Seiten des vertheidigenden Theils nicht viel berichten, da Alles, was derselbe dabei zu beobachten hat, darauf hinausgeht, dem Angreifer Abbruch zu thun und seine Arbeiten aufzuhalten. Daß solches durch ein wohlgeordnetes und genährtes Feuer auf die Arbeiter mit Bohr- und Wurfschiffen von allen dahin gerichteten Werken anhaltend geschah, versteht sich von selbst. Dieses continuirte besonders des Nachts, und da man bemerkte, wie sich ganze Trupps bemühten, unsere Leuchtugeln zu ersticken, so wurde der Versuch gemacht, auf diese Distance aus 24pfündigen Kanonen mit einer starken Ladung 1pfündiger Kartätschugeln darunter zu feuern, was auch vollkommen wirkte, indem wir deutlich sahen, wie beim strahlenden Brand der ruhenden Leuchtugel die lebendige Umgebung auseinanderstob, so daß fortan hinter jede derselben ein solcher Schuß folgte.

Während es nun auf dieser Angriffsseite im regelmässigen und kunstgerechten Gange blieb, waren die anderen Seiten der Festung auch beständig engagirt und mußten immer auf ihrer Hut sein, indem sich der Feind dort täglich sehen ließ und fortfuhr, die Besatzung durch nächtliche Scheinangriffe zu alarmiren, welche auch zuweilen in wirkliche übergingen und den Versuch einer Erstürmung des einen oder anderen Werkes offenbarten. Einmal war

ein solcher Versuch auf das Hornwerk so ernstlich gemeint, daß sich nach abgeschlagenem Angriff das Glacis vom Kartätschenhagel mit feindlichen Leichen bedeckt fand.

So oft eine Gelegenheit zu erspähen war, diese Attaquen durch kleine Ausfälle und kühne Ueberfälle zu erwidern, zeigten sich aber unsere braven Husaren und Jäger auch nicht faul, und sie frohlockten, wenn sie nur hinaus durften. Dieses geschah mitunter selbst gegen die Tranchéen hin mit bewunderungswürdiger Kühnheit und nicht ohne Erfolg, so daß neben der Belagerung auch der kleine Krieg nach allen Seiten fortwährte. Um das Rundgemälde zu schließen, so gab es auch auf der Weichsel einen kleinen Krieg zu Wasser und manchen herrlichen Fang, wodurch die Festung indirect ihrer Leibenschwester Danzig behüßlich wurde. Mehrmals konnte man stromaufwärts schon in der Ferne Schiffe signalisiren, die, mit Proviant für die dortige Belagerungsarmee beladen, hier während der Nacht und geschützt durch die mit Strauchwerk und Gestrüpp bewachsenen hervortretenden Inseln (Kämpen genannt) vorübersegeln wollten. Diese Kämpen wurden mit kleinen Detachements besetzt und von den darauf sich einschleichenden Feindlichen freigehalten, einige Kanonenboote armirt, um die Durchfahrt zu verlegen, auch glühende Kugeln bereit gehalten zum Nachsenden im Fall des Entweichens — und so legten einige reiche Ladungen bei, unter anderen auch eine ganze Schiffsladung Franzbranntwein, vermittelst welcher wir statt unserer Branntweinportionen den schönsten Cognac erhielten, der uns um so lieblicher schmeckte, da er für die Franzosen bestimmt war.

Unangefochten blieb jedoch dieses Wegkapern auch nicht; die vorbei passirenden Schiffe hielten so viel als möglich das linke Ufer, falls der öfters wechselnde Stromzug dahin gerichtet war, und von da aus wurde der freie Durchgang aufs Eifrigste vertheidigt. Auf diese Weise war die Festung zuweilen nach allen Richtungen hin in Dampfwolken gehüllt, die in unermeßlichen Schichten über den Horizont hingen.

Auf der angegriffenen Seite gestaltete es sich unterdessen immer ernstlicher. Mit langweiligem Sappen- und Batteriebau, um zur zweiten Parallele zu gelangen, schienen die Belagerer sich nicht aufhalten zu wollen. Ein Umstand gereichte ihnen dabei eben so sehr zum Vortheil, als er der Festung nachtheilig war. Auf dem vorliegenden Terrain befanden sich die Grundlagen zu einem detachirten Fort von beträchtlichem Umfang oder einer Citadelle, womit die Festung hätte erweitert werden sollen, die aber im Ausbau noch unvollendet geblieben. Graben, Fundamente und Futtermauern lagen vollendet da, aber es fehlte überall das Couronnement. Ein besseres Vögement konnte der Feind nicht finden, und es diente ihm zugleich als Approche. In einer stürmischen und regnerischen Nacht, wo der Wind von der Festung abwehte und kein Geräusch vernommen werden konnte, hatte er etwa auf 500 Schritt die zweite Parallele in größter Eilfertigkeit eröffnet. Mit der anbrechenden

Morgendämmerung hatten wir nun die Sache vor uns. Ununterbrochen auf der ganzen Linie flogen noch die Schippenwürfe mit der größten Emsigkeit über die wie Todtengräber in ihren Gruben bereits unsichtbaren Schanzarbeiter auf den schon hohen Erdwall. Diese Thätigkeit stockte aber augenblicklich, als nunmehr unser schwerstes Geschütz auf diese Distanz zu wirken anfang; doch sah man, wie von Zeit zu Zeit stellenweise im Schanzen fortgefahen wurde. Um die Belagerer an der Erweiterung der Tranchée auf frischer That zu hindern und ihre angefangene Arbeit zu demoliren, erfolgte ein nächtlicher Ausfall von dem größern Theil der Infanterie, in zwei Abtheilungen, wovon die eine zum Angriff formirt war und die andere, mit Schanzzeug versehen, folgte. Um Mitternacht öffneten sich die Thore, die Zugbrücken wurden niedergelassen, und in verhängnißvoller Dunkelheit und Stille ging der lange Zug hinüber; jedes Lautwerden war bei harter Strafe verboten. Die übrige Besatzung stand auf den Wällen bereit. In banger Erwartung der Dinge währte es nicht lange, so hörte man das gellende *qui vive* und unverzüglich darauf das fürchterlichste Getümmel. Mit einem wüthenden Bajonettangriff wurden die Belagerer in der Tranchée überfallen und zum Theil mit Schippen, Hacken und Aexten erschlagen. Sie eilten in der größten Unordnung auf ihre Soutiens zurück, das Gewehrfeuer ward allgemein, und das Blitzen desselben beleuchtete die schauerliche Scene, zog sich aber weiter von uns weg, während die Festungsbatterien die Aufmerksamkeit des Feindes zugleich auf anderen Seiten beschäftigten. Der Tumult war gräßlich, man hörte durcheinander das Commandiren der Anführer, ein verworrenes Avancerufen in der Ferne, das durchdringende Geschrei der Verstümmelten, den wilden Hurrahruf der Angreifenden, das heftige Gewehrfeuer und dazwischen den rollenden Donner des Geschüzes. Erst gegen Morgen wurde es wieder still, und unsere Truppen kamen mit dem andbrechenden Tage zurück in guter Ordnung mit einem Transport Gefangener, meist Großherzoglich Bergischen mit hellblauen kurzen Uniformen und hohen Bärenmützen; aber auch mit mehreren auf den Schultern getragenen Schwerbleisirtten der Unserigen.

Durch diesen Ausfall wurde die Tranchée großentheils wieder verschüttet und die Arbeit der Belagerer bedeutend aufgehalten. Sie beschäftigten sich nun aber um so eifriger, dieselbe wieder herzustellen, ungeachtet sie durch das heftige Feuer der Festung eine Menge Menschen verloren. Denn es wurden die kräftigsten Gegenanstalten getroffen, die auf der Seite des Angriffs gelegenen Werke stärker mit Geschützen besetzt und befohlen, daß diese Werke von einem zum andern Flügel nach der Tour in bestimmten Pausen unablässig bei Tag und Nacht feuern sollten. Sogenannte 50pfündige Bomben, deren Gewicht etwa dritthalbmal soviel beträgt, stiegen auf dieser Distanz in einer Elevation von 60° zu einer Höhe, daß sie nur noch wie kleine Punkte erschienen, und schlugen, mit der Wirkung einer kleinen Mine crepirend, in die

aufgewühlte Tranchée, daß die Erde haushoch emporstob und unsere eigenen Werke bebten. Dazwischen folgten Granaten vom schwersten Kaliber mit ähnlicher Wirkung, und 24-Pfünder durchbohrten den feindlichen Wall. Die Bomben und Granaten wurden auf der Batterie selbst gefüllt, mit der verhältnißmäßigen Zünderlänge versehen, und der Quadrant kam nicht aus meinen Händen; für die Nachtzeit wurde die bewährt gefundene Richtung auf den Bellungen markirt. Auch ohne förmlich dazu berufen zu sein, galt es, dem eigenen freien Antrieb zu folgen und eifrigst Antheil zu nehmen an Allem, was die nöthig gewordenen vermehrten Functionen erforderten. Es befanden sich in der Festung verhältnißmäßig nur wenige Artillerie-Offiziere, und wenn diejenigen nicht mitgerechnet wurden, die bei der Commandantur, dem Zeughaus, Laboratorio vollauf beschäftigt waren, so blieben für den Batteriebetrieb kaum so viele, als die Festung Bastions zählt. Auch die Bedienungsmannschaft war beschränkt und mußte häufig von der Infanterie ergänzt werden. Was aber an der Zahl fehlte, das ersetzten jene wahrhaft ausgezeichneten Männer durch den rastlosen Diensteifer, womit sie ihren Untergebenen zum Beispiel vorangingen. Zur damaligen Zeit war ein Capitän der Artillerie in der Regel schon dem Greisenalter nahe, und ein Premierlieutenant auch schon hoch in den Jahren. Die älteren mögen daher wohl schon im Grabe ruhen oder in den nachherigen ruhmvollen Feldzügen auf dem Felde der Ehre geblieben sein. Denn von Allen habe ich in der neuesten Rangliste der königlich Preussischen Armee nur noch zwei auffinden können, und zwar die damaligen Lieutenants, jetzigen hochverdienten Brigadiers der Artillerie: Progen, v. Schramm und v. Neuter zu Breslau und Erfurt. Von braven Kameraden aus jener Zeit finde ich nur noch den jetzigen Zeugcapitän Jost in Berlin verzeichnet. Dagegen vermisse ich mit besonderem Leidwesen den Namen des damaligen Premierlieutenant Vogt, eines in jeder Hinsicht vortrefflichen und erfahrenen Mannes, unter dessen unmittelbaren Befehlen ich zu stehen die Ehre hatte.

Wie nun die vereinzelte Thätigkeit bei ihrer Zunahme immer mehr in einander greifen mußte, so konnte es nicht fehlen, daß auch der Subalterne zu einer beträchtlichen Dienstleistung stellvertretend herangezogen wurde, und hatte ich zuweilen bis zu 14 auf der Batterie placirte Geschütze verschiedener Gattung zu übersehen, um sie nach den gegebenen allgemeinen Befehlen abwechselnd zu gebrauchen. Unter anhaltendem Bombardement auf der Angriffsseite brachten die Belagerer mit großer Aufopferung an Menschen die zweite Parallele zu Stande. Ihre Arbeit rückte nur langsam vorwärts, und ihre Bemühungen waren augenscheinlich fürs Erste nur darauf gerichtet, sich darin festzusetzen und einstweilen die vorliegenden Werke zu incommodiren. In einiger Entfernung vor ihrer Tranchée legten sie eine Reihe von Gruben an, tief genug, um einen Mann bequem zu verbergen. Die darin sitzenden Leute dienten ihnen zugleich als Vorposten und Tirailleurs, und sie nahmen Alles aufs Korn, was über unsere Brustwehren oder an den Schießscharten sich

blicken ließ, wobei es besonders auf die Artilleristen abgesehen war. Wolnten sie sich zur Nachtzeit näher heranschleichen, so wurden sie häufig mit unseren Außenposten handgemein, und diese mußten sehr auf ihrer Hut sein. In gehöriger Entfernung und Respect erhalten, konnten sie aber noch keinen großen Schaden anrichten. Indessen pfiffen doch manche einzelne Kugeln in die Schießscharten oder schlugen darin ab; in meiner Nähe fiel ein Kanonier beim Bedienen in den Kopf getroffen zu Boden, andere wurden mehr oder weniger bleifirt, und ich kam auch nicht ohne starke Verletzung davon, woran die Narbe mich erinnert, die ich zum Andenken davon getragen.

Unterdessen hatte auch schon der unterirdische Krieg begonnen. Es waren sichere Anzeichen vorhanden, daß die Belagerer an Contreminen arbeiteten; unsere Mineurs mußten jetzt, von 8 zu 8 Stunden abgelöst, in den schönen mannhohen Minengängen lauschen, welche wie ein Labyrinth unter dem Glacis hinlaufen. Die Minenherde wurden bereits mit vollen Pulvertonnen gefüllt und Leitungen oder sogenannte Würste bis zur Contrescarpe geführt.

Bis zu diesem Punkt waren die Dinge gediehen, als gerade am letzten Tage des Juni 1807 nach länger als halbjähriger Blockade und Belagerung und so eben noch während eines wohlbedirgten Bombenfeuers der Geschützdonner plötzlich wie auf ein gegebenes Commando verstummte. Der feindliche Wall, auf welchem bis dahin nur selten ein Waghals sich hatte blicken lassen, ward mit einem Mal so lebendig, als wären die Menschen urplötzlich aus der Erde geprosen. Ein Gleiches geschah von unserer Seite. Die Belagerer schwenkten Mützen, Tücher und Flaggen und riefen uns mit tausend Stimmen zu: „Friede! Friede!“ wir sollten nur aufhören mit Feuern, es sei Friede. Auch erschien deswegen ein Trompeter, worauf indessen diesseits entgegnet wurde, daß die Feindseligkeiten nicht eher eingestellt werden könnten, als bis zur officiellen Bestätigung, die auch schon am anderen Tage durch einen Offizier von unserer Armee anlangte mit der Nachricht von einem abgeschlossenen Waffenstillstand, welchem bald darauf der verhängnißvolle Tilsiter Friedensschluß folgte.

Auf die größten Anstrengungen folgte nun ein Zustand völliger Erschlaffung. Es trat eine ganz eigene, öde Leere und ungewöhnliche Stille ein, und tagelang glaubte man noch immer das Krachen der Geschütze zu hören, ehe man sich von der Wirklichkeit der veränderten Lage überzeugte. Was die Festung betraf, so war es hohe Zeit. Zwar befand sie sich noch auf lange Zeit im besten materiellen Zustand und hätte insofern auch dem letzten entscheidenden Stadium der Belagerung mit vollen Kräften entgegensehen können. Allein der Proviant ging aus, die Fleischvorräthe waren bereits consumirt, die Vertheilung der Brotportionen stockte, es gab nur noch Hülsenfrüchte, unsere tägliche Erbsuppe war ohne Schmalz und Salz, und statt des letzteren wurde sich auch wohl nach Gefallen des Schießpulvers zur Würze bedient. Daneben

zeigte sich sonst noch empfindlicher Mangel an anderen Bedürfnissen, z. B. an Sohlleder, wozu hin und wieder alte Patronentaschendedel und dergleichen Lederwerk, auch wohl Luchslappen verwendet wurden. Bei der strengsten Absperrung und Wachsamkeit des Feindes gelang es zwar Schmugglern, besonders von der Weichsel her, fortwährend Fleisch, Butter, Eier, Caffee und Zucker zu enormen Preisen einzuführen, allein dies konnte doch nur wenigen Einzelnen zu statten kommen. Der Festungsdienst blieb nach wie vor wie im Belagerungsstand, und man konnte nur reihenweise, in geringer Zahl die Erlaubniß erhalten, auf einige Stunden hinaus zu gehen. Meine Neugier führte mich zuerst nach den Tranchéen, um ein desto treueres Bild von solchen Fortificationen zu haben und den Effect des darauf gerichtet gewesenen Feuers zu beobachten. Furchtbar waren sie zermüht, Bomben- und Granatsplitter, Kugeln lagen weit und breit umher. Unsere bisherigen Feinde hatten sich in zutrauliche Freunde verwandelt, mit denen wir Arm in Arm der überstandenen Leiden gedachten. Nach ihrem eigenen Geständniß hatten sie im Lauf der Blockade und Belagerung einen ungewöhnlich großen Verlust gehabt, und sie zeigten die noch frischen Stellen, wo Leichen verscharrt waren. Alte Soldaten verwünschten diese Art Krieg, wo man ohne alle Action und täglich methodisch dem Tode geweiht sei, und versicherten, daß sie dafür lieber zehn Schlachten hätten beiwohnen mögen. Tief unter ihrem Walle hatten sie casemattenähnliche, mit Balken und Faschinen gefütterte Behältnisse; aber auch von diesen waren mehrere gesprengt und zusammengestürzt und hatten die Bewohner lebendig verschüttet.

Als die Lage der Dinge sich nun vor unseren Augen zu entwickeln anfang, trat recht augenscheinlich das große Verdienst der unerfütterlichen Vertheidigung und Erhaltung von Graudenz hervor, das in der Person des ruhmwürdigen Gouverneurs v. Courbière mit der Feldmarschallswürde und der Stelle eines Generalgouverneurs von Westpreußen, wie auch demnächst durch ein Denkmal auf dem Paradeplatz der Festung, noch mehr aber durch die besondere Gewogenheit des gnädigen Königs und der huldvollen Königin belohnt wurde. Die Erhaltung von mehreren hundert Geschützen und großen Vorräthen an Munition und Kriegsmaterial war wohl das Geringste. Bei Weitem wichtiger gestaltete sich der verbliebene Besitz in politischer Bedeutung. Völlig isolirt am rechten Weichsel-Ufer, sahen wir uns dicht vor uns von dem Gebiete des neuentstandenen und dem König von Sachsen zugefallenen Großherzogthums Warschau umgeben, und Preußen behielt eine starke Schutzmauer gegen, oder vielmehr der natürlichen Grenze nach, im Gebiet dieses Landes, voll feindlicher Tendenz, das wie ein Keil in den schmalen Verband der aus dem Schiffbruch erhaltenen Provinzen tief bis zur Ober vordrang. Diese dominirende Position an der Weichsel würde unfehlbar nicht zugestanden worden sein, wenn Graudenz gefallen wäre. Es würde wie Danzig ein Französischer Waffenplatz geworden oder wie im Herzen der Monarchie Stettin, Cüstrin und Blogau jahrelang in den Händen des unerfütterlichen und das Land systematisch ausraubenden

Feindes geblieben, ebenso wie diese Festungen ein Zwinger für neue unerhörte Bedrückungen gewesen sein und alle freie Bewegung der Staatsmaschine gelähmt haben und hätte ebenso mit großen Anstrengungen und Verlusten erst wiedererobert werden müssen wie diese.

Wenn es nun auch nicht möglich war, bei dem höchst unglücklichen Ausgang des Krieges irgend ein freudiges Gefühl aufkommen zu lassen, so war doch alle Ursache vorhanden, mit dem auf diesem wie auf anderen Punkten, z. B. Colberg, erreichten Einzelresultaten zufrieden zu sein und das Gefühl derjenigen trostvoll zu erheben, die stolz darauf sein durften, nach Maßgabe ihrer Kräfte das Ihrige dazu beigetragen zu haben. Unsere Lage ward aber dadurch nichts weniger als gebessert. Es war der Festung nur ein sehr kleiner Rayon geblieben, gebildet von zwei kleinen Flüssen, Trinde und Ossa, welche ober- und unterhalb in die Weichsel fallen, und wodurch sogar von der Stadt ein Theil, die Thorner Vorstadt, abgeschnitten wurde. Das Belagerungs-Corps zog zwar ab, dagegen erschien aber ein starkes Corps Sachsen, das selbst die innerhalb des vertragsmäßigen Rayons liegenden Stadttheile besetzte. Es muß dahin gestellt bleiben, ob dadurch vielleicht die Erregung neuer Feindseligkeiten beabsichtigt wurde. Wenigstens ist weltbekannt, mit welchen ungleich größeren Gewaltthaten damals das Recht des Stärkeren ausgeübt, die feierlichsten Verträge mit beispielloser Willkür gebrochen und mit welchen arglistigen Spitzfindigkeiten Vorwände erfunden wurden, die den Unterdrückten sogar noch als Urheber darstellen sollten.

Die uns einschließenden Sachsen bewiesen sich mit solchem Hohn und Uebermuth, als selbst nicht die Franzosen, und legten der Festung alle möglichen Hindernisse und Schwierigkeiten in den Weg, die offenbar den Charakter der Chicanen trugen. So wurde z. B. der Festung die Zufuhr von Lebensmitteln vorenthalten und bloß die Abhaltung eines Marktes auf einem neutralen Platze zwischen den beiderseitigen Vorposten gestattet, wo die Besatzung Alles theuer bezahlen mußte. Die Naturalverpflegung hatte mit beendigter Belagerung sofort aufgehört, die ersparte Löhnung ging wieder drauf, und während wir im Belagerungsstand vollauf gehabt hatten, mußten wir nun in diesem Quasi-Friedensstande im eigentlichen Sinne des Wortes Noth leiden, so daß der gemeine Mann nur kärglich das Leben fristen konnte. Wir waren und blieben auf diese Weise so gut wie blockirt. Um vorgefallene Händel und Schlägereien zu verhüten, wurde auch Niemand mehr aus der Festung beurlaubt, selbst solche nicht, die Angehörige in der Stadt und Gegend hatten.

In der ersten Zeit nach der Belagerung gab es noch hinlänglich zu thun. Geladene Geschütze wurden entladen, wobei noch Einige auf die traurigste Weise verunglückten; es gab in allen Ecken aufzuräumen und zu ordnen, sowohl drinnen als draußen. Als aber dies beendigt war, folgte ein vollkommenes Nar niente. Gern hätte ich die schöne Muße zum wissenschaftlichen Fortbilden benutzt, aber es fehlte mir in diesem Gefängnisleben an

allen dazu benöthigten Hülfsmitteln. Um so dringender wünschte ich, daß unser Aufenthalt nicht mehr von langer Dauer sein möchte. Allein selbst nachdem die Feldartilleristen wieder von der Festungsartillerie getrennt worden waren, mußten sie nicht nur den zweiten Winter, sondern bis 1809 in diesen Mauern zurückbleiben.

Infolge des allgemeinen Unglücks konnte es nicht fehlen, daß auch die individuellen Verhältnisse leiden mußten. Es erfolgten eine Menge Dienstentlassungen, und diejenigen, welche bei unserer Besatzung stattfanden, konnten mich zur Genüge von dem Umfang der Reductionen überzeugen. Der Zeitraum, den ich beim Eintritt in den Dienst bestimmt hatte, um zu einer Ehrenstelle zu gelangen, ging zu Ende; ich war alle Grade des unteren Dienstes mühsam durchgegangen und hatte meinen Stand vor allen anderen lieb gewonnen. Das Mißgeschick, zur Festungsvertheidigung gezogen zu werden, hatte meine gewisse Beförderung vereitelt, alle Aussichten dazu schienen nun verschwunden, und ich betrachtete meine militärische Carriere als gescheitert. Im 25. Lebensjahre glaubte ich, daß es Zeit sei, ernstlich auf die Consolidirung irgend eines angemessenen Berufs bedacht zu sein, und an Aussichten zu anderweitigem anständigen Fortkommen fehlte es mir keineswegs. Auch lag dabei die Idee einer häuslichen Niederlassung und ehelichen Verbindung im Hintergrunde, was ich unter anderen Umständen jedenfalls juspendirt hätte.

Diese Gründe, sowie die völlige Dienstunthätigkeit und das überaus traurige Leben hinter Wall und Mauern bewogen mich, um den Abschied zu bitten. Von dem Festungscommando wurde ich damit an die Artillerie-Generalinpection in Königsberg verwiesen und von dieser wieder an jenes; meine mehrmals wiederholten Gesuche wurden aber auf das Bestimmteste abge schlagen. Endlich nach langem Hoffen und Harren und erneuten dringenden Vorstellungen erhielt ich nach dem in den Casematten zugebrachten zweiten Winter im April 1808 einen dreimonatlichen Urlaub, der nachher bis zu 9 Monaten verlängert wurde, da die Umstände sich inzwischen nicht änderten und die Abkömmlichkeit zuließen.

Ich eilte nach Berlin; von dorthier hinlänglich mit Reisegeld versehen, hätte ich es ganz bequem haben können. Allein in jugendlicher Fülle und Gesundheit hatte ich die Grille, diesen etwa 60 Meilen weiten Weg in gerader Richtung in kürzester Zeit zu Fuß machen zu wollen, um desto besser nach solcher Gefangenschaft das Gefühl ungebundener Freiheit genießen zu können. Ich legte den Marsch, welcher bei dem Heereszuge drei Wochen gedauert hatte, vom 25. April bis 3. Mai, in neun Tagen, zurück. Auf der ganzen Tour fand ich etappenweise Französische Gendarmen stationirt, aber anstatt von ihnen belästigt oder aufgehalten zu werden, waren sie vielmehr ganz eingenommen davon, sich, wie sie es nannten, „dans ce pays-ci“ in ihrer Sprache unterhalten zu sehen, auch dabei ungemein zudorkommend und

beförderlich, so wie überhaupt der einzelne Franzose der beste Kamerad von der Welt ist.

Nicht so ansprechend fand ich es in Berlin, wo ich meinen Graudenger Urlaubspasß produciren, vor dem Französischen Commandanten, Divisionsgeneral St. Hilaire, erscheinen und ein langes Verhör bestehen mußte, das mit der Frage endigte, ob ich nicht Lust hätte, den Abschied und Französische Dienste zu nehmen, wofür ich mich gar höflichst bedankte. Man visirte nun meinen Paß, und ich erhielt von fremder Gewalt die Erlaubniß, mich zunächst vier Wochen in meiner Heimath aufhalten zu dürfen!

Welche Gefühle mußten mich nun bestürmen, als ich den Ruhm und Glanz, in welchem ich die Hauptstadt beim Ausmarsch verließ, mit ihrem jetzigen schmachvollen Zustand verglich. Alles kam mir wie abgestorben, verwaist und wildfremd vor, öde, wie das des Siegeswagens beraubte Brandenburger Thor. Auch häusliche Zuflucht war mir versagt; mein Vater, der früher Director eines Königlichen Handlungs-Lehrinstituts gewesen war, hatte sich genöthigt gesehen, Berlin zu verlassen und ein Lehramt an der damaligen Universität Helmstädt anzunehmen. Meine Geschwister waren zerstreut und entfernt; einer der Brüder hatte als Wundarzt beim Hohenloheschen Corps nach dessen Niederlage versucht, sich nach Königsberg einzuschiffen, war aber gezwungen worden, bei dem Französischen Militär Lazareth in Hamburg zu dienen, kurz, ich sah mich allen heimathlichen Verhältnissen völlig entrückt. Durch die Correspondenz von Graudenz aus wußte mein Vater, daß ich wegen gänzlichen Mangels an Aussichten um den Abschied gebeten hatte. Gleich nach meiner Ankunft in Berlin erhielt ich ein Schreiben, worin er mich benachrichtigte, daß durch die Verwendung eines bei der Westfälischen Artillerie stehenden Capitäns, nachherigen Obersten v. Heinemann, in Braunschweig eine Lieutenantsstelle für mich offen gehalten werden sollte, wenn ich mich bis zu einer anberaumten Frist in Magdeburg einfände, wo die Westfälische Artillerie sich versammelte, um das Französische Exerciren zu lernen.

In dem neugebildeten ephemeren Königreich Westfalen war Alles erst im Werden begriffen, und diejenigen, die bei Zeiten die dargebotene Gelegenheit ergriffen, hatten die unfehlbare Aussicht vor sich, in kurzer Zeit weiter zu kommen. Allein abgesehen davon, daß ich zuvor der Dienstentlassung von Königsberg her bedurft hätte, so widerstrebte es doch allzusehr meiner tief eingemurzelten Liebe für den Preussischen Waffendienst, in die Kriegsdienste derjenigen zu treten, die sich auf den Trümmern des Vaterlandes erheben wollten. Daher antwortete ich, wie meine ganz eigenthümliche Lage mich wohl bewegen könnte, eine angemessene Stelle im jenseitigen Civildienst anzunehmen, daß aber als Soldat ich fest entschlossen sei, meinem König treu zu bleiben, welche Erklärung mir den vollkommensten Beifall und Segen meines Vaters erwarb.

Von einem der ersten Banquierhäuser Berlins, dessen Principale mich aus früherer genauer Bekanntschaft mit vieler Gewogenheit erfreuten, hatte ich bereits in Graudenz mehrere Einladungen erhalten, und ich fand, was ich suchte, einseitige tüchtige Arbeit und anständigen Unterhalt. Hier hatte ich mehr als hinlängliche Gelegenheit, mit Wehmuth zu sehen, wie alle Hülfquellen des erschöpften Staats in Anspruch genommen werden mußten zur Befriedigung der rücksichtslos erpreßten immensen Geldforderungen des unerfättlichen Eroberers, wobei dieses Haus mit seinem ausgebreiteten Credite durch weitläufige Unterhandlungen Wechsel und Verbriefungen vermittelnd eintrat.

Nach kurzem Aufenthalte in Berlin kam ich auf Geschäftsreisen auch nach Königsberg, wo damals der königliche Hof residirte. Ich benutzte die Anwesenheit, um den Abschied auszuwirken; da ich denselben in den anderen Instanzen nicht hatte erlangen können, so wagte ich es, deshalb an Seine königliche Hoheit den Prinzen August als General en chef der gesammten Artillerie unmittelbar mich zu wenden. Mit der diesem erhabenen Fürsten so sehr eignen Huld hatte ich das Glück, aufs Gnädigste angehört zu werden. Die Geschäfte machten eine Weiterreise über Marienwerder nach Warschau nöthig, ehe ein Entscheid in meiner Angelegenheit ergangen war.

Um von Marienwerder nach Warschau zu kommen, war ein Reisepaß von dem Westpreussischen Generalgouvernement in Graudenz erforderlich, wohin ich mich also zu wenden hatte. Da ich mit sehr beträchtlichen Baarschaften und Effecten versehen war, zugleich aber erfuhr, daß es für diesseitige Reisende auf jener Tour unsicher und gefährlich wäre, so mußte ich eine Zeit lang in der Festung verweilen, bis sich eine sichere Gelegenheit fand, mit welcher ich unangefochten nach Warschau gelangte. Hier war ich bestimmt, in dem Comptoir zu bleiben, welches dem gedachten Banquierhause zugehörte, und ich mußte Zeuge sein, mit welchem schwarzen Uhdant die großen Wohlthaten vergolten wurden, welche dem vormaligen Südpreußen unter Preussischem Scepter widerfahren waren. Die Entsetzung der Preussischen Officianten und der Verlust der sogenannten Südpreußischen Hypotheken mußten die allgemeine Noth und Bedrängniß noch vermehren.

Meine Urlaubszeit war noch nicht abgelaufen, als ich im December 1808 Ordre erhielt, mich sofort zur Compagnie in Graudenz zu stellen, um den Marsch nach Berlin anzutreten, „indem die Reorganisation bearbeitet wäre und man deren Bekanntmachung täglich entgegenfähe“.

Eben vollauf beschäftigt, ließ ich Alles im Stich und fand mich pünktlich ein. Mit dem Marsch nach Berlin verzögerte es sich gleichwohl dermaßen, daß wir noch den ganzen dritten Winter in den Casematten zubringen mußten und erst gegen Ende März 1809 die Erlösungstunde schlug. In zwei provisorische Compagnien formirt, traten wir nun am 26. März den Marsch ohne Geschütz zc. an und hatten zum Abschied von Graudenz noch eine sehr

gefährliche Wasserfahrt zu bestehen. Die Weichsel war noch in vollem Eisgang und trieb die sich drängenden ungeheuren Massen mit reißender Schnelligkeit fort. Bald hob sich das Fahrzeug, bald neigte es sich auf die Seite, streifend, wirbelnd und prasselnd schossen seitwärts ganze Eisineln pfeilschnell vorüber, und wir befanden uns ganz unter der Obhut Polnischer Bootskleute (Flissaken genannt), welche eigens hierzu von Jugend auf eingeübt sind und mit bewunderungswürdiger Geschicklichkeit und Umsicht in unzähligen Wendungen ausweichend, ganze Strecken vor- und wieder rückwärts lavirend oder mitfortschreitend durch solchen Schollendrang zu dringen wissen, wobei einer als Steuermann in seltsam und kläglich articulirten Tönen seinen Kameraden oder Brüderchen unaufhörlich commandirte und dabei in besonders drohenden Momenten mehrmals frommgläubig den Schutz und das Erbarmen unseres Herrn und Heilands, sowie der heiligen Mutter Maria und Josephs anrief. Dieser graufige Uebergang mochte wohl eine Stunde währen, ehe wir weit von der gewöhnlichen Landungsstelle glücklich und mit unendlich erleichtertem Herzen das andere Ufer erreichten.

Diesen Marsch zwischen Berlin und Graudenz hin und her machte ich nun seit dem ersten Auszuge 1805 in abweichenden Richtungen zum siebenten Mal, so daß mir noch jetzt alle Localitäten genau erinnerlich sind. Diesmal brachten wir mit kurzen Tagemärschen und Ruhetagen beinahe vier Wochen darauf zu, und am 22. April 1809 zogen die Vertheidiger von Graudenz ganz still und unbemerkt in Berlin ein, wo wir in bürgerliche Quartiere kamen.

In wenigen Tagen entschied sich jetzt mein Schicksal. Zufolge der Reorganisation der Artillerie wurden nun die betreffenden Umformungen und Anordnungen ausgeführt, worüber eine dazu besonders niedergelegte Commission waltete. Um einem Anderen in meiner Charge Platz zu machen, der während des Krieges ruhig in Berlin geblieben, sollte ich mich nun von meinen Kriegsgefährten trennen und von der zweiten provisorischen Compagnie, zu deren Chef der Capitän v. Köhl bestimmt war, und welche zur Brandenburgischen Artilleriebrigade gehörig in Berlin verblieb, zu einer anderen, nach Colberg bestimmten Compagnie versetzt werden. Dies that mir gar zu weh und verleidete mir die Lust, länger zu dienen. Hierzu kam noch ein anderer Umstand. In dem Königreich Westfalen war die Universität Helmstädt sowie Rinteln aufgehoben und mit Göttingen vereinigt worden. Für die verlorene Professur in Helmstädt hatte mein Vater eine Anstellung bei den Staatsbehörden in Cassel erhalten. Da er sich im Wittwerstand und bei kränklichen Umständen an einem ihm noch fremden Ort befand, so war ich von ihm aufgefordert worden, falls ich noch den Abschied erhalten könnte, zu ihm nach Cassel zu ziehen und mich seiner anzunehmen, mit dem Bemerken, daß eine vortheilhafte Anstellung bei den dortigen Verwaltungsbehörden in dem Augen-

blick noch mit Leichtigkeit zu erhalten stände und bereits für mich eingeleitet wäre.

So unendlich nahe es mir ging, aus einem Dienst zu scheiden, den ich mit der entschiedensten Neigung lieb gewonnen hatte, so wenig konnte ich es über mich bringen, den Vater hilflos zu verlassen, und ich wandte mich nun an die Reorganisationscommission mit der motivirten dringenden Bitte um den Abschied, den ich auch alsbald am 28. April 1809, zufällig an meinem Geburtstag, 26 Jahre alt, nach zehnjähriger Dienstzeit erhielt. Mit innigster Wehmuth zog ich das theuere Ehrenkleid aus und lieferte meine Armaturstücke ab. Ehe ich nach meiner Verabschiedung mich nach Cassel begeben konnte, sah ich mich zur Begleitung des Vorstandes des erwähnten Banquierhauses zu einer nochmaligen Reise nach Warschau veranlaßt, wo ich vier Monate vorher plötzlich war abberufen worden. Auf dem halben Wege dahin, in Posen, sah es sehr kriegerisch aus.

Hier leitete der General Dombrowski eine allgemeine Bewaffnung, die Stadt befand sich in Vertheidigungsstand, die Warthe-Brücke war mit Kanonen besetzt, und in allen Dörfern waren Kärnstanzen aufgerichtet, um das Anrücken der Oesterreicher zu signalisiren und sich auf die bezeichneten Rendezvous zu stellen. Mit einem Passe des genannten Generals versehen und unter Escorte eines Ulanen gelangten wir glücklich, wiewohl nicht ohne mancherlei Ansetzungen durch die überall herumschwärmenden, mit Piken bewaffneten Polnischen Bauern bis zu den Oesterreichischen Vorposten, wo zwei Ungarische Husaren mit gespannter Pistole unseren Postpferden in die Zügel fielen und nach Vorzeigung des K. K. Doppeladlers auf dem von der Oesterreichischen Gesandtschaft in Berlin mitgenommenen Reisepasse uns in das Hauptquartier der Avantgarde in Lowicz geleiteten, woselbst der Feldmarschalllieutenant Baron v. Mohr uns nach angestelltem Examen in aller Eile über Suchaczew und Blonie nach Warschau escortiren ließ. Nach dem Treffen bei Raszin hatte sich die Polnische Armee unter dem Fürsten Poniatowsky über die Weichsel zurückgezogen, und ein 30 000 Mann starkes Oesterreichisches Armee-Corps unter dem Erzherzog Ferdinand hatte Warschau durch Capitulation genommen. Bei unserer Ankunft daselbst im Mai fanden wir dieses Corps in großer Parade aufmarschirt und mit grünen Reisern geschmückt. Es galt die Feier des von dem großen Helden Carl erfochtenen blutigen Sieges bei Aspern und Eplingen durch ein Tebeum — und mit welchen herzerhebenden Gefühlen mußte man da nicht mit einstimmen! Aber schon nach wenigen Tagen zogen die Oesterreicher wieder ab, der Himmel trübte sich aufs Neue, und die entscheidende Schlacht bei Wagram machte, wie zwei Jahre vorher die bei Friedland, alle Hoffnungen nochmals zu nichte. In meinem Geschäftsverhältniß zu der Zeit hätte ich bleiben können und zwar in einem sehr anständigen Engagement, allein ich suchte meine Verrichtungen in Warschau

baldigst zu beendigen, um nach Cassel zu eilen. Hier ging es mir besser, als ich erwartet hatte.

Der Befreiungskampf 1813 hatte auch für Hessen durchgreifende Folgen, vom Leipziger Schlachtfeld kam der durchlauchtigste Thronerbe und gab seinen biederen Hessen ihren alten ehrwürdigen Namen wieder, sie zum Kampf für Fürst und Vaterland aufrufend. Ihm folgte der rechtmäßige Herrscher und das ganze Kurfürstliche Haus, und vergönnt war es mir, an dem begeistertsten Freudenjubiläum der Hauptstadt und des ganzen Landes theilzunehmen.

Wie gern hätte ich den muthigen Schaaren der Freiwilligen unter den ruhmvollen Hessischen Fahnen folgen mögen, wenn ich nicht als einzige Stütze von Vater, Frau, Kindern und Geschwistern wäre zurückgehalten worden. Allein auch daheim waren die Hände nicht müßig zur Förderung der guten Sache, Zeughäuser, Bekleidungs Magazine, Kassen waren leer, gleichwohl hatte Kurhessen ungesäumt 24 000 Mann zu stellen, die Truppen mußten erst formirt, die Mannschaften erst ausgehoben werden, die Kriegsverwaltung war in permanenter Thätigkeit, und Jeder fand sich berufen, im Drange der Geschäfte eifrig und unermüdet das Seinige zu thun.

Seitdem habe ich ein anderes schönes Vaterland gefunden und bin bemüht gewesen, der mir theilhaftig gewordenen Ehre des hiesigen Dienstes mich würdig zu machen. Eine 28jährige Dienstzeit dürfte wohl hinreichen, mich für völlig naturalisirt zu halten. Von drei durchlauchtigsten Landesherren (Kurfürst Wilhelm I., Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm I.) mit Amt und Ehren begnadigt, habe ich dem Kurfürstlichen Hause in tiefster Ehrfurcht mein ganzes zeitiges Wohl zu danken.

Cassel, im October 1837.

Friedrich Wilhelm Schulz,
Kriegsrath im Kurfürstlichen Kriegsministerium.

Schluß.

Vorstehendes Tagebuch wurde von meinem Großvater 1837 in dieser Form niedergeschrieben.

Als Grundlage dienten ihm Notizen, die er während seiner zehnjährigen Dienstzeit in der Preussischen Armee gesammelt hatte.

Nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst war er 1809 bis 1814 im Westfälischen Kriegsministerium in Cassel angestellt.

1814 am 3. März in den Kurfürstlich Hessischen Staatsdienst übernommen, fand er eine Anstellung beim Kriegszahlamt. 1833 in das Kurfürstliche Kriegsministerium versetzt, wurde er am 1. October 1834 zum Kriegsrath ernannt.

Seine Pensionirung erfolgte 1847, und er starb hochbetagt am 18. Mai 1864. Wenige Jahre vor seinem Tode hat er den Wällen, auf denen er einst seine 14 Geschütze commandirte, noch einmal einen Besuch abgestattet.

Schulz,

Premierlieutenant im Hessischen Jüsilierregiment Nr. 80.

Organisation, Ergänzung, Verwendung und Ausbildung

des niederen Sanitätspersonals der Landarmee in Deutschland,
Rußland, Oesterreich-Ungarn, England, Frankreich, Italien und
der Schweiz

nach in den einzelnen Armeen bestehenden Bestimmungen, verschiedenen Berichten und
Mittheilungen unter Anschluß einzelner kurzer, kritischer Bemerkungen zusammengestellt

von

Dr. Grimm,

Stabs- und Bataillonsarzt des Füßler-Bataillons 4. Garde-Regiments zu Fuß.

Nachdruck verboten. — Uebersetzungsrecht vorbehalten.

Die Reb.

In allen Culturstaaten trennt man jetzt den Sanitätsdienst der Armee in einen höheren und einen niederen, und läßt den höheren ärztlichen Dienst nur noch von wissenschaftlich gebildeten Männern ausüben, während den niederen fast ausschließlich eigens hierzu ausgebildete Leute des niederen Soldatenstandes verrichten.

Die große Bedeutung eines gut organisirten und geschulten, niederen Sanitätspersonals für die Armee wird jetzt allseitig anerkannt, und es ist im hohen Grade charakteristisch, daß gerade in der Neuzeit in verschiedenen Staaten Verbesserungen der dieses Personal betreffenden Einrichtungen mit regem Eifer betrieben werden.

Nach meinem Dafürhalten liegt es nicht allein im Interesse des Militärarztes, die in den bedeutenderen Armeen bestehenden Einrichtungen für das niedere Sanitätspersonal kennen zu lernen, sondern auch im Interesse des Offiziers. Der strebsame Offizier begnügt sich nicht mit der Kenntniß der Einrichtungen der eigenen Armee, er will auch von den Einrichtungen anderer Armeen ein Bild bekommen und sich ein Urtheil über deren Vorzüge und Nachtheile bilden. Sanitätseinrichtungen berühren den Berufsoffizier allerdings erst an zweiter Stelle; allein sie sind für eine Armee ein so hoch bedeutsamer

Abschnitt, daß ihre Kenntniß zum Verständniß einer gesammten Armeeeinrichtung unbedingtes Erforderniß ist.

Meine Absicht ist es, dem Militärärzte und Offizier ein möglichst vielseitiges Bild über das niedere Sanitätspersonal einzulicr Armeen zu entwerfen, und ich glaube dieser Aufgabe durch Darstellung der Organisation, Ergänzung, Verwendung und Ausbildung dieses Personals am besten zu entsprechen. Ich beschränke mich hierbei nur auf das niedere Sanitätspersonal der im Thema angeführten Armeen einerseits, weil ich glaube, daß hierüber von den noch übrig bleibenden Armeen wenig Beachtenswerthes und Neues gebracht werden kann, andererseits auch, weil ich nicht genug polyglotte Kenntnisse besitze, um die bezüglichlichen Bestimmungen, Instructionen und Reglements aller Armeen genügend studiren zu können.

Sollte sich in meiner Darstellung ab und zu eine Ungenauigkeit vorfinden, so muß ich um Nachsicht bitten, da es mir nicht gelungen ist, alle hierauf bezüglichlichen Bestimmungen u. s. w., weil secret, im Original zum Studium zu erlangen, und ich mehrfach genöthigt war, mich auf Berichte und Mittheilungen Anderer zu stützen.

1. Deutschland.*)

So lange das Deutsche Vaterland keine unter einem Kriegsherrn geeinte Armee besaß, hatte fast jeder Deutsche Staat seine besondere und eigenartige Einrichtung für das Militär-Sanitätswesen. Diese Verschiedenheit trat nirgend schroffer hervor, als gerade in den niederen Sanitätseinrichtungen.

Allein, seit ein einiges Deutschland und eine Bundesarmee geschaffen ist, sind diese Verschiedenheiten allmählig geschwunden, und wir besitzen jetzt überall in der Deutschen Armee für den niederen Sanitätsdienst sowohl dieselben Einrichtungen, wie auch dieselbe Form der Ausbildung des zu diesem Dienste erforderlichen Personals. Nur Bayern hat noch einzelne Abweichungen. (Siehe Bayern.)

Lazarethgehülfen, Krankenwärter und Krankenträger bilden in der Deutschen Armee eine Vereinigung von Hülfskräften, welche für die Pflege der kranken und verwundeten Soldaten geschaffen und bestimmt sind, das Loos des fern vom häuslichen Herde im Dienste des Vaterlandes Leidenden so günstig als möglich gestalten zu helfen.

*) Obgleich ich mir bewußt bin, in dem Abschnitte „Deutschland“ für die Mehrzahl der Leser nichts Neues zu bringen, so halte ich denselben um deswillen nicht für überflüssig, weil dadurch die einzelnen Einrichtungen bei uns mit denen der folgenden Armeen besser verglichen werden können, zumal meines Wissens eine solche Zusammenstellung bisher nicht gemacht worden ist.

I. Lazarethgehilfen.

Nach Beseitigung der Compagniechirurgen wurde in der Preussischen Armee durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 17. März 1832 das zum Sanitätscorps gehörige Institut der Lazarethgehilfen ins Leben gerufen. Früher oder später nach Errichtung der Deutschen Bundesarmee wurde dasselbe auch von den anderen Deutschen Bundesstaaten unter Wegfall der bestehenden Einrichtungen ganz nach dem Muster der Preussischen Heeresorganisation angenommen.

Zweck dieses Instituts ist, brauchbare Handlanger für den niederen Theil des Sanitätsdienstes, für die niedere Chirurgie und Krankenpflege zu gewinnen. Es sollen die Lazarethgehilfen zu einem Personal herangebildet werden, welches versteht, im Frieden wie im Kriege den Ärzten hilfreich zur Hand zu gehen, Kranken und Verwundeten schnelle und kunstgerechte Hülfe und Pflege zu bringen.

Die Lazarethgehilfen sind dem Sanitätscorps einverleibt, Mitglieder des Soldatenstandes und behalten die Vorrechte der Combattanten. Wie die Sanitätsoffiziere, so sind auch die Lazarethgehilfen regimentirt. Es besteht auch für sie ein Dualismus hinsichtlich der Commando- und Disciplinargewalt. Der regimentirte Sanitätsoffizier ist nur ihr technischer Vorgesetzter ohne Strafgewalt. Eine Ausnahme macht der selbständig hingestellte Chefarzt der Garnison- und Felblazarethe, welcher die Strafbefugnisse eines nicht detachirten Compagniechefs über die zum Lazarethdienst commandirten Gehilfen hat.

Nach dem jetzigen Friedensstande sind für jede Compagnie einer Fußtruppe, eines Train-Bataillons und einer Unteroffizierschule, für jede Compagnie bezw. Batterie eines Fuß- bezw. Feld-Artillerie-Regiments und jede Schwadron eines Cavallerie-Regiments, für das Lehr-Infanterie-Bataillon, für die Unteroffiziersvorschule in Weilburg, für die Versuchs-Compagnie der Artillerie-Prüfungscommission, für jedes generalärztliche Bureau je ein Mann, und für die Artillerie-Schießschule zwei Mann dieses Hülfspersonals bestimmt.

Die für den Lazarethgehilfendienst auszubildenden Leute werden dem activen Soldatenstande entnommen. Sie müssen wenigstens sechs Monate mit der Waffe ausgebildet sein, eine moralisch gute Führung haben, schreiben, rechnen und lesen können, sich körperlich wie geistig zur sanitären Ausbildung eignen und aus eigenem Antriebe sich zu diesem Dienstzweige melden. Die Wahl dieser Leute liegt den Ober-Militärärzten des Truppentheils ob. Stellt sich während der Ausbildungszeit heraus, daß ein Mann unfähig ist, den gestellten Anforderungen nachzukommen, oder die von ihm erhofften guten, moralischen Eigenschaften nicht hat, so wird er dem Truppentheile zurückgegeben, und an seiner Stelle ein anderer Mann mit den eben genannten Eigenschaften erwählt. Wird ein solcher bei einer Truppenabtheilung (Com-

pagnie), in deren Etat er steht, nicht gefunden, so kann er auch aus anderen Truppenabtheilungen gewählt werden.

Um einem etwaigen Mangel an Lazarethgehilfen für den Mobilmachungsfall vorzubeugen, haben die Corps-Generalärzte auf Grund der kriegsministeriellen Verfügung vom 21. Juli 1875 durch Vortrag beim Generalcommando die Commandirung von militärisch genügend ausgebildeten Mannschaften zur Ausbildung als Lazarethgehilfen „über den Etat“ zu veranlassen. Dieselben werden nach beendeter Ausbildung geprüft und zur Zeit ihrer Entlassung zur Reserve zu Unter-Lazarethgehilfen ernannt. Haben sie indessen die Prüfung nicht bestanden, so werden sie dem Etat der Krankenträger eingereiht.

Der zur Ausbildung eingestellte Mann heißt Lazarethgehilfen-Lehrling. Derselbe wird nach einjähriger praktischer und theoretischer Ausbildung und nach bestandener Prüfung durch sein Truppencommando, wenn seine moralische Führung eine gute blieb, auf ärztlichen Vorschlag zum Unter-Lazarethgehilfen (Gefreiten) befördert. Eine frühere Beförderung kann nur auf Grund besonderer Umstände nach eingeholter Genehmigung des Corps-Generalarztes herbeigeführt werden. Nach Maßgabe seiner Führung und Befähigung wird der capitulirende Unter-Lazarethgehilfe zum Lazarethgehilfen (Unteroffizier), und nach Maßgabe des Vorrückens gleichaltriger Unteroffiziere seines Truppentheils in Sergeantenstellen, spätestens aber nach siebenjähriger Dienstzeit, zum Ober-Lazarethgehilfen (Sergeant) ernannt. Eine höhere militärische Stufe kann der Lazarethgehilfe nicht erreichen. Doch, da nur 50 pCt. der etatsmäßigen Lazarethgehilfenstellen durch Capitulanten besetzt werden dürfen, so können nicht alle ausgebildeten Leute zur Capitulation, deren Genehmigung deshalb erst immer durch den zuständigen Corps-Generalarzt bezw. Divisionsarzt ertheilt werden muß, zugelassen werden.

Die Lazarethgehilfen des Friedensstandes werden je nach Bedürfniß für den niederen Sanitätsdienst entweder zu den Garnisonlazarethen commandirt, oder sie verbleiben bei ihrer Truppe. In den Lazarethen haben die Lehrlinge und niederen Chargen der Gehilfen den Hülfz- und Pflegedienst in den Krankenzimmern zu versehen, und bei Schwerkranken, Geisteskranken oder sonstigen, der dauernden Aufsicht und Wartung bedürftigen Kranken die Wache zu halten. Geprüfte Gehilfen üben auch theilweise die kleinere Chirurgie aus, wie z. B. das Schröpfen, das Ansetzen der Blutegel, das Appliciren von Klystiren und topischen Arzneimitteln, das Anlegen leichter Verbände. Den älteren Gehilfen obliegt meist die Pflicht eines Lazareth- bezw. Stationsaufsehers. Sie sind in dieser Stellung für den Stations- bezw. behandelnden Arzt das ausführende bezw. beaufsichtigende Personal hinsichtlich der Ordnung über Wartung und Pflege der Kranken. Bei der Visite haben sie mit dem übrigen Gehilfenpersonal dem behandelnden Arzte die erforderlichen Handreichungen zu machen, alle vom Arzte gegebenen Anordnungen für die weitere Behandlung, Pflege, Diät u. s. w. zu notiren und nachher zur Ausführung

zu bringen bezw. bringen zu lassen. Auch zum Hülfssdienst in der Dispensiranstalt werden die Lehrlinge und geprüften Gehülfen herangezogen, und in größeren Lazarethen hat ein älterer Gehülfe die Bandagenkammer zu verwalten.

Die beim Truppentheil verbliebenen Lazarethgehülfen haben zunächst dem Revierarzte bei der Untersuchung der Revierkranken Handreichungen zu gewähren, dann die Revierkranken im Laufe des Tages zu controliren, ihnen die verordneten Arzneien zu verabfolgen, wohl auch einzelne kleine chirurgische Hülfleistungen an ihnen selbständig zu vollziehen. Beim Schießen, Baden, auf Märschen und in Manövern ist es ihre Pflicht, bei vorkommenden plötzlichen Erkrankungen und Unglücksfällen mit den ihnen zu Gebote stehenden Arzneien und Bandagen die erste Hülfe zu leisten.

Die zu den Büreaus der Corps-Generalärzte commandirten Lazarethgehülfen functioniren daselbst als Schreiber.

Im Felde verbleibt der überwiegende Theil der activen Gehülfen beim Truppentheil und hat hier auf Märschen, in Cantonnements, Bivaks, im Lager, in Krankenzublen und in Cantonnementslazarethen Dienstverrichtungen wie im Frieden. Während des Gefechts sind sie als ärztliche Handlanger der Truppenärzte entweder auf den Truppenverbandplätzen oder auf den Hauptverbandplätzen der Sanitätsdetachements thätig. Die für die übrigen Sanitätseinrichtungen der mobilen Armee erforderlichen Lazarethgehülfen werden der Reserve bezw. Landwehr entnommen. Sie verrichten in denselben entweder den niederen Sanitätsdienst bei der eigenen Truppe, oder sie sind auf Verbandplätzen Hülforgane der Aerzte, oder haben in den mobilen Lazarethformationen die gleiche Thätigkeit, wie in den Friedens-Krankenanstalten der Armee.

Die Ausbildung der Lazarethgehülfen der Deutschen Armee geschieht nur in den Garnisonlazarethen ihrer Truppentheile. So lange dieselbe in einem größeren Garnisonlazarethe statthat, wird sie sich für den praktischen Theil wohl fast auf alle Zweige der Krankenpflege erstrecken können; allein in kleineren Garnisonlazarethen, besonders in solchen bei detachirten Schwadronen, wird, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, manche Lücke unausgefüllt bleiben.

Das Gehülfenpersonal wird im Frieden von Militärärzten theoretisch und praktisch ausgebildet. Etwaige, die Ausbildung betreffende Anordnungen haben die Corps-Generalärzte zu treffen, welche sich bei Gelegenheit ihrer Lazarethinspectionen von dem Stande der Gehülfenausbildung persönlich zu überzeugen haben. In kleineren Garnisonen wird der theoretische Unterricht von einem Truppenarzte geleitet. In größeren Garnisonen, wo verschiedene Regimenter stehen, wird derselbe meist in der Hand eines hierzu bestellten Militärarztes vereinigt. Der Unterricht wird von Assistentenärzten unter Oberaufsicht des Chefarztes bezw. des zuständigen Ober-Militärarztes, oder in

Ermangelung eines Assistenzarztes von Letzterem selbst abgehalten. Die nach beendeter Ausbildung vorgeschriebene Prüfung des Lehrlings wird entweder vor dem zuständigen Truppenarzte oder vor einer vom Corps-Generalarzte ernannten ärztlichen Commission abgelegt.

Der Gang und Umfang des theoretischen Unterrichts ist in dem „Leitfaden zum Unterricht für Lazarethgehülfen“ vom Jahre 1868 vorgezeichnet, und die praktische Ausbildung geschieht unter Bezugnahme des theoretisch Erlernten besonders während der Krankenvisiten am Krankenbette. Während des theoretischen Unterrichts sind in erster Linie die Lehrlinge zu unterweisen, während die Unter-Lazarethgehülfen und Lazarethgehülfen mehr der Repetition wegen den Unterrichtsstunden beizuwohnen haben.

Nach dem Leitfaden zum Unterrichte für Lazarethgehülfen erhält der Gehülfe Belehrung über die Grundzüge der Krankenpflege und der dabei erforderlichen Hülfleistungen, über die niedere Chirurgie und chirurgischen Hülfleistungen, über die Hülfleistungen in der Apotheke und die Bereitung von Arzneien, über die ärztlichen Schreibgeschäfte, das Rapport- und Listenwesen, über die Hülfleistungen in plötzlichen Krankheitsfällen und Lebensgefahren, sowie über die Rettung der Scheintodten, und endlich über die Grundzüge der Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers. Auch über seine verschiedenartige Verwendung im Frieden und ganz besonders im Kriege ist er eingehend zu unterweisen. Für den Dienst im Kriege sind die bezüglichlichen Stellen der Kriegs-Sanitätsordnung maßgebend.

Selbstredend muß die Unterweisung dem Fassungsvermögen der Leute angepaßt und das Gelehrte nach Möglichkeit durch Beispiele erläutert werden. Dem unterrichtenden Arzte bleibt es jedoch unbenommen, fähigere Lehrlinge und Gehülfen über diese vorgezeichneten Grenzen hinaus zu unterrichten.

Zur Erlernung des praktischen Dienstes dient in erster Reihe die Thätigkeit des Gehülfen im Lazareth. Deshalb sollen Lehrlinge womöglich nur zu diesem Dienstbetriebe herangezogen werden. In jedem einzelnen Krankheitsfalle soll gezeigt werden, welche Pflege er erfordert, und welche kunstgerechten Hülfleistungen für ihn nothwendig werden. Praktische Uebungen an den Materialien der Feld-Sanitätseinrichtungen sind nicht vorgeschrieben.

Um auch den Krankenträgerdienst kennen zu lernen, wird das Gehülfenpersonal im Frieden mit der theoretischen Ausbildung und nur zu selten auch mit den praktischen Uebungen der Krankenträger bekannt gemacht, und zur Theilnahme an der Ausbildung dieser Sanitätsmannschaft commandirt.

Endlich sind die älteren Lazarethgehülfen noch über den Wirkungskreis eines Lazarethaufsehers zu instruiren und zu einem solchen heranzubilden. Hierzu bietet die in der Kriegs-Sanitätsordnung vorgeschriebene „Dienst-anweisung für Lazarethaufseher“ den besten Anhalt. Im Frieden giebt es Lazarethaufseher nur in größeren Garnisonlazarethen, im Kriege dagegen bei jedem mobilen Feld-, Kriegs- und Reservelazareth. Ihre Thätigkeit beruht

vor Allem in der Aufsicht über die kleineren Wirthschafts- und Polizeiangelegenheiten im Lazarethhaushalte, sowie in der sachkundigen Führung hierauf bezüglicher Schreibgeschäfte. Sie sind für die Stationsärzte das ausführende bezw. beaufsichtigende Organ hinsichtlich der Ordnung und Pflege für Kranke und Verwundete. Da ihnen auch die Aufsicht über die allgemeine Lazareth-Hygiene obliegt, so sollen sie auch mit den Grundsätzen dieser Disciplin bekannt gemacht werden, wie solche im ersten Abschnitte des Leitfadens und in den Abschnitten 7 und 12 der Kriegs-Sanitätsordnung angedeutet sind, welche vom Gesundheitsdienste im Kriege handeln.

Da nun dieser Dienst im Frieden nur in größeren Lazarethen praktisch erlernt werden kann, und sich in kleineren hierzu keine Gelegenheit bietet, so ist durch Verfügung des Militär-Ökonomie-Departements vom 22. März 1866 angeordnet worden, daß geeignete Lazarethgehilfen kleiner Garnisonen zur Erlernung dieses Dienstzweiges in Vorschlag gebracht und zu diesem Behufe auf ein Jahr in größere Lazareth commandirt werden können, eine Verfügung, welche meines Wissens wohl nur selten in Anwendung gebracht wird.

Um aber auch unter den Mannschaften des Beurlaubtenstandes für den Kriegsfall ein stets brauchbares Heilpersonal zu besitzen, werden die Lazarethgehilfen dieser Kategorie jedoch nur zuweilen und vielleicht auch zu selten für längere Zeit zu größeren Lazarethen einberufen, und hier sowohl im praktischen Lazarethdienste, wie auch theoretisch behufs Wiederholung des früher Erlernten unterrichtet. Besonders tüchtige Lazarethgehilfen im Gefreitengrade können nach solchen Uebungen auf Vorschlag des Corps-Generalarztes durch das Infanterie-Brigadecommando zu Lazarethgehilfen der Reserve im Unteroffiziersgrade ernannt werden. (Armee-Berordnungs-Blatt 1884, S. 169.)

II. Krankenwärter.

Das Institut der Militär-Krankenwärter ist durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 29. April 1852 für die Preussische Armee geschaffen und jetzt auch von den übrigen Bundesarmeen angenommen worden, um im Falle einer Mobilmachung für die Feld-Sanitätsformationen ein geeignetes Wärterpersonal zu erlangen und nicht dem Uebelstande ausgesetzt zu sein, sich mit einem unausgebildeten und unzuverlässigen Wärterpersonal begnügen zu müssen.

Leider kann durch die Einführung dieses Instituts die Anstellung von Civil-Krankenwärtern bis jetzt noch nicht wegfallen; im Gegentheil in kleinen Garnisonlazarethen bilden Civilwärter das einzige Wärterpersonal; nur in größeren Lazarethen sind dieselben zu einem verschwindend kleinen Theile vorhanden.

Disciplinar- und Commandogewalt übt über die Militär-Krankenwärter der Chefarzt des Garnisonlazareths aus.

Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 2. Februar 1863 sind jährlich 26 Mann für je ein Armee-Corps zu Krankenwärtern auszubilden. Ihre Dienstzeit als solche beträgt im Ganzen nur ein Jahr, jedoch ist Capitulation zulässig.

Die Ergänzung der Militär-Krankenwärter geschieht theils durch Rekrutirung aus Leuten mit geringen Fehlern, welche Lust zur Krankenpflege haben, theils durch Leute des activen Dienststandes der Infanterie-Regimenter, welche mindestens ein Jahr lang mit der Waffe ausgebildet sein müssen und sich freiwillig melden. Durch kriegsministeriellen Erlaß vom 26. Juni 1863 ist es den Truppen zur Pflicht gemacht, nur solche Leute als Militär-Krankenwärter zuzulassen, welche vermöge ihrer bisherigen guten Führung und sonstigen Eigenschaften zu der Hoffnung berechtigen, daß sie sich der Wartung der Kranken mit Eifer und Ausdauer widmen werden. Die Zahl der auszuhebenden Krankenwärter soll nach der Zahl der sich freiwillig meldenden Leute des activen Dienststandes bemessen werden.

Für die Feld-Sanitätsformationen werden die Krankenwärter meist der Reserve und Landwehr entnommen, oder es werden nach der Kriegs-Sanitätsordnung Mannschaften der Ersatzreserve 1. Klasse über den Etat eingezogen und ohne vorherige militärische Ausbildung den Reservelazarethen zur Ausbildung als Militär-Krankenwärter zugetheilt. Werden Festungslazarethe etablirt, so ist im Bedarfsfalle durch den leitenden Arzt beim Festungscommandanten die Ausbildung geeigneter Leute zum Krankenwärterdienst zu veranlassen.

Der Dienst der Krankenwärter besteht im Frieden wie im Kriege in allen für die Wartung und Pflege der Kranken und Verwundeten erforderlichen Dienstleistungen und Handreichungen, in der Hülfleistung beim Transport derselben und in häuslichen und wirthschaftlichen Dienstverrichtungen, welche zur Erhaltung der Ordnung und Reinlichkeit in einem Lazareth oder einer Feld-Sanitätsformation nothwendig sind.

Die durch Aushebung eingestellten Krankenwärter erhalten gar keine militärische Ausbildung, ein Umstand, den ich in Hinsicht auf militärische Zucht und Ordnung für einen Nachtheil halte. Die technische Ausbildung für den Krankenwärterdienst erfolgt in den größeren Garnisonlazarethen. Im Allgemeinen ist die „Instruction für die Krankenwärter bei den Garnisonlazarethen“ (Beilage B zu § 85 des Friedens-Lazarethreglements) und die „Dienstanzweisung für Militär-Krankenwärter“ der Kriegs-Sanitätsordnung für den Dienst und die Ausbildung maßgebend. Die ärztlicherseits zu ertheilende Unterweisung ist vorzugsweise eine praktische am Krankenbette. Außerdem nehmen die Wärter auch am theoretischen Unterrichte der Lazarethgehülfen Theil und erhalten durch Verfügung der Militär-Medicinalabtheilung vom 20. Mai 1876 zum Nachlesen des Vorgetragenen einen Leitfaden zum Unterrichte der Lazarethgehülfen. Während des Unterrichtes ist bei Abschnitt I

des Leitfadens besondere Rücksicht auf das Wärterpersonal zu nehmen. Zu den häuslichen und wirthschaftlichen Dienstverrichtungen erhalten sie Unterweisungen von den Lazarethaufsehern und Lazarethinspectoren.

Bestimmungsgemäß können Militär-Krankenwärter des Beurlaubtenstandes für kurze Zeit zu einer Uebung in einem größeren Garnisonlazarethe wieder einberufen werden.

III. Krankenträger.

Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 21. December 1854 wurde in Preußen für den Fall eines Krieges für jedes Armee-Corps je eine Krankenträger-Compagnie errichtet. Die hierzu erforderlichen Mannschaften sollten der Reserve und dem ersten Aufgebote entnommen werden, und die ganze Organisation wurde dem Commando des Train-Bataillons unterstellt. Eine Instruction regelte den Unterricht durch Aerzte und die praktischen Uebungen.

Organisation und Ausbildung dieser nur für die mobile Armee bestehenden Mannschaften sind seit dieser Zeit wiederholt der Revision unterworfen worden und haben so erhebliche Veränderungen erfahren, daß man das zuerst Bestandene jetzt nur noch in undeutlichen Umrissen wieder zu erkennen vermag.

Feldorganisation, Verwendung und Ausbildung der Krankenträger ist jetzt in allen Deutschen Bundesarmeen dieselbe.

Es werden außer Unteroffizieren solche Mannschaften zur Ausbildung commandirt, die im zweiten Dienstjahre stehen, von kräftigem Körper, tadelloser Führung und gutem Fassungsvermögen sind, lesen und schreiben können. Die Zahl der Auszubildenden richtet sich nach Bedarf des Etats für die Sanitätsdetachements und für die Truppen der mobilen Armee. In der Regel genügt zur jährlichen Ausbildung ein Unteroffizier für je ein Bataillon und zwei Mann für je eine Compagnie der Infanterie, Jäger und Schützen. Die Cavallerie bildet nur Hülfkrankenträger aus (s. unten); die Artillerie, Pioniere und das Eisenbahn-Regiment dagegen gehen dieser segensreichen Einrichtung zur Zeit noch verlustig.

Die ausgebildeten Krankenträger finden als solche nur im Felde Verwendung, und zwar entweder bei den Sanitätsdetachements, wo sie zu einer Krankenträger-Compagnie formirt werden, oder als Hülfkrankenträger bei ihren Truppen. Diese letzteren stehen nicht unter dem Schutze der Genfer Convention, tragen am linken Oberarme eine rothe Binde und bleiben bis zum Beginn des Gefechts in der Front. Sobald die Truppe ins Feuer kommt, werden sie den Truppenärzten zur Verfügung gestellt. Zwei derselben folgen den Aerzten mit den beiden Bandagentornistern des Medicinwagens je nach Bedürfniß ins Feuer oder auf den Verbandplatz. Die übrigen Hülfkrankenträger nehmen die Krankenträger des Truppentheils, gehen damit unter Aufsicht eines Unteroffiziers auf das Gefechtsfeld, suchen

dort die Verwundeten auf, laden sie, nehmen ihnen Gepäck und Waffen ab, lösen die beengenden Kleidungsstücke und schaffen diejenigen, welche sich nicht selbständig fortbewegen können, zu den Truppen- bezw. Hauptverbandplätzen. Selbständige Hülfe sollen sie nur in dringenden Fällen leisten, und zwar da, wo es sich um Beseitigung augenblicklicher Lebensgefahr handelt, wo es zum Zweck des Transportes nothwendig ist und ein Arzt nicht gleich zur Stelle ist.

Die Krankenträger der Sanitätsdetachements sind meist der Reserve entnommen, stehen unter Disciplin und Commando des militärischen Detachementscommandeurs und tragen, als unter dem Schutze der Genfer Convention stehend, am linken Oberarme eine weiße Binde mit rothem Kreuze. Beim Beginn des Gefechts haben sie den Verbandplatz des Detachements herrichten zu helfen und während des Gefechts sowie nach demselben dieselben Dienstverrichtungen wie die Hülfskrankenträger. Außerdem können sie auch zu Transporten Verwundeter und Kranker in die Feld- und anderen Lazarethe, sowie zu Zeiten der Ruhe zum Krankenpflegedienst der Feldlazarethe commandirt werden. In Marschquartieren der Sanitätsdetachements werden von ihnen die erforderlichen Sicherheitsdienste gethan.

Die zur Ausbildung als Krankenträger commandirten Leute werden im Frieden in ihren Garnisonorten während der Wintermonate in dem Zeitraume von ungefähr 20 Unterrichtsstunden durch eigens dazu commandirte Aerzte der Truppe (in Gegenwart von Offizieren) theoretisch und zum Theil auch praktisch unterrichtet und nach beendeter Ausbildung von den Truppenbefehlshabern inspiciert. Kurz vor der praktischen Krankenträgerübung wird das Erlernte mit den im dritten Jahre dienenden, schon zu Krankenträgern ausgebildeten Leuten wiederholt. Demnächst werden die Mannschaften jeden Armeecorps im Frühjahr oder Sommer 10 Tage lang zu einer praktischen Uebung zusammengezogen, hier, in zwei oder drei Detachements eingetheilt, von zur Uebung commandirten Aerzten und Offizieren nochmals instruiert und praktisch in der Handhabung der erforderlichen Utensilien eingeübt. Diese praktische Uebung wird von dem Train-Bataillonscommandeur oder einem Stabsoffizier geleitet, und ein Stabs- oder Ober-Stabsarzt fungirt dabei als technischer Rathgeber.

Etwas besondere Anordnungen in Bezug auf die Ausbildung der Krankenträger treffen die Generalcommandos.

Außerdem finden noch auf Allerhöchsten Befehl und nach näherer Anordnung der Generalcommandos von Zeit zu Zeit Krankenträgerübungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes statt, und werden dieselben in 14 Tagen in derselben Weise gehandhabt, wie bei den Krankenträgern der activen Truppen. Den Generalcommandos bleibt es überlassen, diese praktischen Uebungen auch mit den Feldmanövern zu verbinden. Dieses Verfahren, obgleich es von

einem überaus großen Nutzen sein würde, ist indessen meines Wissens nur selten zur Ausübung gebracht worden.

Die praktischen Krankenträgerübungen werden durch höhere militärische Vorgesetzte (Generale) inspicirt.

Der Unterricht der zu Krankenträgern auszubildenden Leute zerfällt also, wie ich schon andeutete, in einen theoretischen und praktischen Theil. Für die Einzelheiten desselben bieten die „Instruction für Militärärzte zum Unterricht für Krankenträger“ vom 25. Juni 1875 sowie die dazu gehörigen Nachträge Anhalt. Hiernach erstreckt sich der Unterricht auf die erste Hilfe bei Verwundeten und sonst Verunglückten, auf den Transport derselben und das Aufschlagen des Verbindzeltes. Den praktischen Uebungen des Aufladens auf die Trage, der Lagerung auf derselben, der nöthigen Vorsichtsmaßregeln beim Aus- und Ankleiden der Verwundeten, dem Anlegen von Nothverbänden, dem Wegtragen der Verwundeten unter Einübung des Gebirgsschrittes, des Auf- und Abladens in die und aus den Transportwagen, der Anleitung zur Herstellung von Strohverbänden, Strohtragen und Leiterwagen zum Transport für Verwundete (mittelfst Bindestricks und nach Norwegischer Art) geht ein theoretischer Unterricht voraus. Derselbe umfaßt die nothwendigsten Kenntnisse vom menschlichen Körperbau, die verschiedenen im Kriege vorkommenden Verletzungen, die ersten Hilfsleistungen und die dazu nöthigen Verband- und Transportmittel, das Rettungsverfahren bei Scheintodten und endlich die Anweisung über das Begraben der Gefallenen.

Die Instruction erwähnt als Hilfsleistung das „Laben“ der Verwundeten, ohne die Bedingungen desselben genauer anzugeben. Eine kurze Aufzeichnung derselben wäre, wie Körting in seinem Aufsatze „Ueber die chirurgisch-technische Seite der Krankenträgerausbildung“ (cfr. Deutsche Militärärztl. Zeitschr. 1881 S. 359) anführt, erwünscht, weil, wie Tiburtius 1871 (Ueber Ausrüstung und Instruction der Krankenträger) darauf aufmerksam macht, ohne Kenntniß derselben vielfach Unheil herbeigeführt werden kann. Auch wünschte ich mit Körting (l. c.) für die Instruction den Zusatz, daß jede Berührung der Wunde mit den Fingern bezw. schmutzigen Verbandmitteln möglichst völlig zu vermeiden ist.

Während der zehntägigen praktischen Uebungen werden die Krankenträger auch auf einem supponirten Schlachtfelde unter genauer Ausführung der in der Instruction angegebenen Einzelheiten wie bei einer Gefechtsaufstellung unter Benützung bespannter Transportwagen eingeübt. Ausgelegten fingirten Verwundeten müssen sie die erforderlichen Verbände anlegen, Hilfsleistungen angebeihen lassen und den Transport nach den erhaltenen Vorschriften ausführen.

Die stattgehabte Ausbildung wird in den Militärpapieren des Mannes vermerkt. —

Zum Schluß noch einige Bemerkungen über die Krankenträgerausbildung. Zunächst halte auch ich die Körtingsche Forderung (Deutsche Militärärztl. Zeitschr. 1881 S. 379), dem Manne zur besseren Aneignung des Unterrichtsstoffes eine Instruction in die Hand zu geben, in welcher in ganz präcisen Worten vorgeschrieben ist, was er zu thun hat, und was er nicht thun darf, für vollkommen gerechtfertigt. Sodann möchte ich die Zahl der praktischen Uebungen sowohl am Feld-Sanitätsmaterial wie auch im Terrain etwas vermehrt wissen, um dadurch dem Krankenträger die genügende Umsicht und Gewandtheit für seine Dienstverrichtungen im Felde zu verschaffen. Endlich habe ich die Ansicht, daß für den Krankenträger auch ein Commando zum Lazareth für kurze Zeit von großem Nutzen sein würde. Er würde hierdurch Gelegenheit erhalten, das Erlernte an wirklich Kranken entweder anwenden zu sehen oder selbst anzuwenden und gleichzeitig den Krankenpflegebetrieb kennen lernen, zu welchem er im Felde in Zeiten der Ruhe herangezogen werden kann. Dies Commando könnte mit der Zeit seiner Ausbildung zusammenfallen. —

Da bisher die Cavallerie, wenn sie von Infanterietruppen getrennt operiren mußte, der segensreichen Hülfe geübter Krankenträger nach einem Cavalleriegefechte verlustig ging und dadurch die armen Verwundeten völlig ungeschulten Händen für die erste Hülfsleistung und den Transport vom Schlachtfelde anvertraut werden mußten, so ist durch Verfügung des Kriegsministeriums vom 13. März 1879 angeordnet worden, daß auch bei der Cavallerie Mannschaften im Krankenträgerdienste ausgebildet werden.

Die Directiven hierfür sind in der dritten Zusammenstellung der Nachträge zur „Instruction für Militärärzte zum Unterricht der Krankenträger“ vom 25. Juni 1875 gegeben. Hiernach ist für den Unterricht maßgebend, daß Hülfskrankenträger der Cavallerie im Nothfalle den Verwundeten ihrer Truppe den ersten erforderlichen Beistand zu leisten im Stande sind. Für den Dienst der Sanitätsdetachements sind sie nicht bestimmt, und ebenso findet eine Heranziehung derselben zu den alljährlichen praktischen Uebungen nicht statt. Der Unterricht wird im Frieden in den einzelnen Cavalleriegarnisonen durch die Aerzte der Cavallerie ertheilt, und werden alljährlich vier Mann des zweiten Jahrganges jeder Schwadron ausgebildet. Für die Auswahl der auszubildenden Mannschaften sind dieselben Grundsätze maßgebend wie bei der Infanterie. Die Lazarethgehülfen der Cavallerie haben am Unterrichte sämmtlich Theil zu nehmen, und, gestattet es der Dienst, können auch einzelne Unteroffiziere bezw. Gefreite hierzu commandirt werden. Der Unterricht soll nach Beendigung der Herbstübungen in einem Zeitraume von vier Wochen in wöchentlich 2 bis 3 Stunden abgehalten und das hierzu erforderliche Unterrichtsmaterial von den Garnisonlazarethen entliehen werden.

Der theoretische und praktische Unterricht umfaßt dieselben Disciplinen, wie wir sie schon bei der Ausbildung der Krankenträger der Infanterie

kennen gelernt haben, nur soll bei Herstellung von Nothverbänden und improvisirten Nothbehelfen den Verhältnissen der Cavallerie Rechnung getragen werden. Auch für die Hülfsleistungen beim Herabheben Verwundeter vom Pferde sind besondere Vorschriften gegeben (Verfügung vom 21. Juli 1880). Wo angängig, werden die Mannschaften auch mit den Truppen-Medicinwagen bekannt gemacht. Der Unterricht schließt mit einer kurzen Wiederholung des theoretisch und praktisch Erlernten.

Bayern.

Duellen: 1) Fischer. Zur Militär-Sanitätspflege in Bayern. Preuß. militärärztliche Zeitung 1862, S. 200. 2) Leitfaden zum Unterricht der Lazarethgehülfen der königlichen Bayerischen Armee. 1879. 3) Instruction und Nachträge zur Instruction für Militärärzte zum Unterricht für Krankenträger bezw. Hülfstranenträger der Truppe. 1879. 4) Kriegs-Sanitätsordnung der Bayerischen Armee. 1879. 5) Pachmayr, Dr., Ober-Stubbsarzt 2. Klasse und Regimentsarzt des königlichen Bayerischen schweren Reiter-Regiments. Handschriftliche Mittheilungen.

Seit Beginn des Jahres 1879 sind in der Bayerischen Armee im Wesentlichen dieselben Einrichtungen bezüglich der Verwendung und Ausbildung des niederen Sanitätspersonals getroffen worden, wie wir sie in der Deutschen Armee kennen gelernt haben. Nur in Hinsicht auf Organisation und Ergänzung bestehen Abweichungen. Bayern besitzt nämlich eine eigene Sanitätstruppe, aus der Militär-Krankenwärter, Krankenträger und theilweise für die mobilen Sanitätsformationen auch Lazarethgehülfen aus hierzu geeigneten Unteroffizieren und Mannschaften hervorgehen.

Bis zum Jahre 1873 waren in der Bayerischen Armee vier Sanitäts-Compagnien mit je einer Krankenwärterabtheilung vorhanden, und war je eine Compagnie einer Division zugetheilt, blieb aber im Uebrigen direct den Befehlen der Generalcommandos unterstellt. Seit dem 1. Januar 1873 indessen besteht für jedes der zwei Armee-Corps nur je eine Sanitäts-Compagnie in Verbindung mit einer Krankenwärterabtheilung als ein integrierender Bestandtheil des Train-Bataillons.

Das niedere Personal einer Sanitäts-Compagnie bestand früher aus 28 Unteroffizieren, 240 Gefreiten und Gemeinen, und einer Abtheilung von 48 Krankenwägern, ist aber jetzt auf einen erheblich niedrigeren Etat gesetzt worden.

Unteroffiziere und Mannschaften waren nur zum Theil bei der Sanitäts-Compagnie präsent, da die Unteroffiziere als Ober-Krankenwägern, die Gefreiten und Gemeinen als Krankenwägern in größeren Lazarethen des Corpsbereichs Verwendung fanden. Die Mannschaften der Sanitäts-Compagnie erhielten

eine sehr sorgfältige Sanitätsausbildung nach den „Vorschriften für den Dienst und die Uebungen der Sanitäts-Compagnien“ vom Jahre 1860, eine Ausbildung, die viel Aehnlichkeit mit der der Lazarethgehilfen der Preussischen Armee hatte. Die der Wärterabtheilung zugehörigen Mannschaften erhielten nach einer mehrwöchentlichen militärischen Ausbildung theoretischen Unterricht bei den Sanitäts-Compagnien und wurden sodann zur weiteren praktischen Ausbildung den Garnisonspitalern überwiesen.

Den niederen Sanitätsdienst bei der Truppe versahen die Blessirtenträger, meist Bader von Profession, welche im Felde gleichzeitig den Dienst der jetzigen Hülfskrankenträger zu verrichten hatten. Die Blessirtenträger erhielten von Truppenärzten ihren Unterricht nach besonderen „Vorschriften zum Unterricht für Blessirtenträger“ vom Jahre 1860.

Infolge der Allerhöchsten Entschliessung vom 27. März 1879, durch welche die „Vorschriften für den Dienst und die Uebungen der Sanitäts-Compagnien“, sowie die „Vorschriften zum Unterricht für die Blessirtenträger“, beide vom Jahre 1860, außer Kraft getreten sind, und infolge der Einführung der Bayerischen Kriegs-Sanitätsordnung vom 10. Februar 1879 ist die Ausbildung des niederen Sanitätspersonals fast dieselbe geworden wie in der übrigen Deutschen Armee.

Das Institut der Lazarethgehilfen wurde schon durch das ministerielle Rescript vom 9. August 1877 in der Bayerischen Armee eingeführt. Die Lazarethgehilfen-Lehrlinge rekrutiren sich jetzt wie in der Preussischen Armee aus geeigneten Leuten der Regimenter. Während des Uebergangsstadiums am 1. October 1877 geschah die Ernennung von Unter- bzw. Lazarethgehilfen alsbald auf Vorschlag des Regimentsarztes nach eingehender Prüfung, und zwar bei der Infanterie durchgehends aus den als Blessirtenträger daselbst ausgebildeten Mannschaften, bei der Cavallerie und Artillerie theilweise aus den bei diesen Truppen ausgebildeten Blessirtenträgern, theilweise auch aus den von der Sanitäts-Compagnie versetzten Mannschaften.

Behufs Completirung der Lazarethgehilfen im Mobilmachungsfalle wurden im Jahre 1877 aus der Zahl der Blessirtenträger bei ihrem Uebertritte in den Beurlaubtenstand Leute zu Unter- und Lazarethgehilfen ernannt, während jetzt Unteroffiziere und die besseren Mannschaften von den Sanitäts-Compagnien hierzu in Aussicht genommen werden.

Der Dienst der Lazarethgehilfen entspricht im Frieden wie im Kriege genau dem der Gehilfen der übrigen Deutschen Armee.

Für den Unterricht der Lazarethgehilfen ist durch die vorstehend angeführte königliche Entschliessung ein Leitfadon eingeführt worden, welcher, abgesehen von ganz geringen Modificationen, genau dem Leitfadon zum Unterricht für die Lazarethgehilfen der Preussischen Armee gleicht. Der Modus der Ausbildung ist jetzt derselbe wie in der übrigen Deutschen Armee.

Das Wärterpersonal, welches eigens für die Wärterabtheilung der Sanitäts-Compagnie ausgehoben wird, wird zweckmäßigerweise zunächst bei dieser Truppe einfach militärisch und theoretisch nach dem betreffenden Capitel „Krankenpflege“ des Leitfadens zum Unterricht für die Lazarethgehilfen gebildet und alsdann zur weiteren praktischen Ausbildung den Garnisonspitälern überwiesen. Ihr Dienst entspricht im Frieden wie im Felde dem der Wärter des übrigen Deutschen Heeres.

Die Mannschaften der zur Zeit noch bestehenden Sanitäts-Compagnien werden besonders hierfür ausgehoben und erhalten jetzt nur noch als Krankenträger eine Sanitätsausbildung. Im Uebrigen haben sie nur noch den Wach- und Arbeitsdienst beim Train-Bataillon zu versehen. Nur wenn die Zahl der Krankenträger nicht ausreicht, werden zeitweise Leute auf vier Monate als Krankenträger ins Lazareth commandirt.

Im Felde bilden die Mannschaften der Sanitäts-Compagnien fast ausschließlich das Krankenträger-Personal der Sanitäts-detachements und haben hier denselben Dienst wie bei den übrigen Deutschen Armeen.

Im Frieden erhalten die Mannschaften der Sanitäts-Compagnien ihren Sanitätsunterricht von den Aerzten der betreffenden Train-Bataillone nach einer „Instruction für Militärärzte zum Unterricht für Krankenträger und Hülfskrankenträger der Truppe“ vom 27. März 1879, welche ebenfalls derjenigen der Preussischen bezw. Deutschen Armee völlig gleicht. Die besseren Mannschaften werden auch mit dem Material der Feldlazarethe bekannt gemacht, um im Mobilmachungsfalle, wie schon erwähnt, als Lazarethgehilfen verwendet zu werden.

Ein ganz besonderer Vorzug der Bayerischen Armee ist es, daß nicht nur bei der Infanterie, den Jägern und der Cavallerie Mannschaften im Krankenträgerdienst ausgebildet werden, sondern auch bei der Artillerie, dem Pionier-Bataillon und der Eisenbahn-Compagnie. Zur Ausbildung als Hülfskrankenträger (früher Bleisirtenträger) werden alljährlich vier Mann des zweiten Dienstjahres von jeder Compagnie der Infanterie, Jäger, Pioniere, jeder Escadron und jeder Batterie bestimmt. Der Unterricht für die Hülfskrankenträger der Infanterie und Jäger findet während der Wintermonate durch die Truppenärzte statt. Denselben ist dieselbe Instruction wie für die Krankenträger der Sanitäts-Compagnie zu Grunde gelegt, nur soll hierbei eine besondere Rücksicht auf den Dienst der Hülfskrankenträger genommen werden. Die Directiven betreffend die Ausbildung von Mannschaften der Cavallerie, Artillerie, Pioniere und Eisenbahn-Compagnie gleichen im Allgemeinen denen, welche in der übrigen Deutschen Armee für die Cavallerie gegeben sind und bedürfen deshalb keiner weiteren Betrachtung.

Maßgebend für den Umfang des diesen Mannschaften zu ertheilenden Unterrichts ist, daß dieselben im Nothfalle nur Verwundeten des eigenen Truppentheils den ersten erforderlichen Beistand zu leisten haben, nicht aber für den Dienst der Sanitätsdetachements bestimmt sind.

2. Rußland.

Quellen: 1) E. Knorr. Entwicklung und Gestaltung des Heeres-Sanitätswesens der Europäischen Staaten. 1880. 2) W. Roth. Jahresberichte aus dem Gebiete des Militär-Sanitätswesens. 3) H. v. Böbell. Militärische Jahresberichte. 4) v. Drygalski. Die Russische Armee in Krieg und Frieden. Berlin 1882. 5) Deutsche Militärärztliche Zeitschrift: a. 1873, S. 175. Vergleichende Uebersicht der Einrichtungen der Russischen und Preussischen Kriegslazarethe; b. 1873, S. 290. Die Feldscheerschule in Rußland; c. 1879, S. 180. Grimm, Dr. J., Oberarzt. Der Russisch-Türkische Feldzug 1877-78; d. 1880, S. 336. Pirogow. Die militärärztliche Thätigkeit u. s. w. auf dem Kriegstheater in Bulgarien, besprochen von W. Roth; e. 1881, S. 120. Die bisherigen Feld-Sanitätseinrichtungen der Russischen Armee; f. 1883, S. 18, 63, 133. W. Roth. Reiseerinnerungen aus Rußland; g. 1885, S. 152, 235, 2. O, 393 und 425. Kriegs-medizinischer Bericht über die Kaukasische Armee u. s. w. Besprechung von Generalarzt I. Klasse Dr. Roth.

Im Anschluß an die sich vollziehende Heeresneugestaltung des Russischen Reiches, welche im Jahre 1862 begann, war eine theilweise Reorganisation des Russischen Heeres-Sanitätswesens unbedingte Folge. Auf Grund gemachter Erfahrungen in den verschiedenen Feldzügen der Neuzeit ist der Anfang zu tiefergehenden Neubildungen geschaffen worden, und haben dieselben in Sonderheit auch in dem niederen Sanitätsdienste ihren Ausdruck gefunden.

Die Russische Armee hat drei Klassen von Hülfspersonal und zwar Feldscheere, Hospitaldiener und Sanitare (Krankenträger).*)

Während die Feldscheere und Hospitaldiener ein ständiges ärztliches Hülfspersonal sind, bilden die Krankenträger ein solches nur im Kriege; im Frieden verbleiben dieselben wie in Deutschland ein integrierender Theil ihrer Truppen. Unter allen Verhältnissen ist das gesammte niedere Sanitätspersonal allein der militärischen Commando- und Disciplinargewalt unterstellt, und dem Militärarzte verbleibt nur der militärisch wenig bedeutende Anspruch auf technische Autorität.

I. Feldscheere.

Die Feldscheere der Russischen Armee bilden ein niederes Heilpersonal, welches viel Aehnlichkeit mit den Lazarethgehülfen der Deutschen Armee hat.

*) Außerdem üben in allen Militär-Hospitalern noch Schwestern vom Orden der Kreuzerhöhung die Krankenpflege aus.

Sie zerfallen zunächst in Medicin- und Apotheker-Feldscheere und dann in Feldscheere höherer (ältere Unteroffiziere) und niederer Ordnung (Unteroffiziere). Hierzu treten noch die Feldscheerschüler bei den Truppen (überetatmäßige Feldscheere).

Der Friedensetat der Feldscheere der Russischen Armee ist sehr hoch. Am 1. Januar 1881 betrug derselbe nach v. Drygalski's Angaben 3954 Medicin- und Apotheker-Feldscheere höherer und 2743 niederer Ordnung, und nach den Mittheilungen von Grimm sind für ein mobiles Infanterie-Regiment je nach der Zahl der Bataillone 15 bis 20 Feldscheere und zwar 3 bis 4 Bataillons- und 12 bis 16 Compagnie- (Kotten-) Feldscheere vorhanden. Im Frieden hat nach den Reiferinnerungen von Roth (l. c. S. 102) außer diesen vorhandenen Feldscheeren noch jedes Infanterie-Regiment per Bataillon 6, jedes Cavallerie-Regiment 5, jede Batterie 1 und jedes Sappeur-Bataillon 5 Feldscheerschüler im Etat.

Die Medicin-Feldscheere werden nach beendeter Ausbildung den Truppen überwiesen und hier als Feldscheere niederer Ordnung den Compagnien, Schwadronen und Batterien zugetheilt. Sie haben hier zunächst Unteroffiziersrang. Bei guter Führung können sie nach Jahren auf Vorschlag des Oberarztes zu Bataillons- bezw. Regiments- (bei der Cavallerie) Feldscheeren, also zu Feldscheeren höherer Ordnung mit dem Range eines älteren Unteroffiziers befördert werden. Neben diesen Truppen-Feldscheeren befindet sich in den Hospitälern zur Ausübung des niederen Sanitätsdienstes eine große Anzahl von Feldscheeren in gleichen Rangstellungen, die im Etat der Hospitäler stehen. Die höchste Stufe, die Feldscheere überhaupt erreichen können, ist die der Glasni-Feldscheere, eine Stufe, welche erst in neuester Zeit geschaffen ist und den Beamten zugerechnet wird.

Die etatsmäßige Ergänzung der Feldscheere geschieht in der Weise, daß junge Leute des Soldatenstandes, welche ein sogenanntes Progymnasium (vierklassige Mittelschule) durchgemacht haben — also Leute mit genügender Elementarbildung, — auf Kosten des Staates drei Jahre lang in Feldscheerschulen hierzu ausgebildet werden.

Die zum Dienst bei den Truppen vorhandenen Feldscheere haben infolge ihrer vortrefflichen Ausbildung (siehe Ausbildung) und hohen Präsenzstärke, besonders in Rücksicht auf den niedrigen Etat der Truppenärzte eine viel weitergehende ärztliche Thätigkeit, als das niedere Sanitätspersonal anderer Armeen. So haben ältere Feldscheere z. B. die Pflicht, die Truppen auf Syphilis und Krätze zu untersuchen, Revaccinationen vorzunehmen und in allen Fällen aus dem Bereiche der niederen Chirurgie selbständig zu handeln. Ihr Dienst besteht ferner darin, jeden Kranken zuerst zu untersuchen und etwaige Revierfranke unter Oberaufsicht der Aerzte zu behandeln. Außerdem haben sie den Kranken die allererste und nothwendigste Hülfe und Pflege in den sogenannten Aufnahmelocalen kleinerer detachirter Truppentheile zu ge-

währen und in den Regimentslazarethen den für die Lazarethgehilfe allgemein vorgeschriebenen Gehülfendienst zu versehen. Beim Schießen, Baden, Exerciren, auf Märschen, in Cantonnements, Lagern und Manövern leisten sie bei plötzlichen Erkrankungen und Unglücksfällen die erste Hülfe. Im Kriege ist ihr Dienst bei der Truppe im Wesentlichen derselbe wie im Frieden. Sie finden aber außerdem Verwendung auf den Truppenverbandplätzen, bei den Detachementslazarethen, auf dem Verbandplatze der mobilen Divisionslazarethgehilfe und zum Theil auch in den mobilen Divisionslazarethen (vier per Infanterieregiment) selbst. Ihre Thätigkeit regelt sich hier nach Fähigkeit und Dienstalter und entspricht etwa derjenigen der Lazarethgehilfen der Deutschen Armee.

In den Lazarethen sind die älteren Feldscheere meist in Stellungen von Stationsaufsehern, während die jüngeren mehr den Pflege- und Wartedienst zu versehen haben. Die Dienststellung eines jeden regelt sich auch hier für gewöhnlich nach Fähigkeit und Dienstalter. Die Apothekenfeldscheere haben ihren Wirkungskreis nur in den Lazarethen. Im Kriege werden die Hospitalfeldscheere und mit ihnen die Feldscheere der Reserve theils in den zeitweiligen Kriegsspitalern, theils auch in den beständigen Spitalern und sonstigen Feldsanitätsformationen ähnlich wie in den Friedensspitalern verwendet.

Die Ausbildung der etatsmäßigen Feldscheere geschieht auf Feldscheerschulen. Feldscheerschulen, eine Schöpfung Kaiser Alexander II., bestehen drei, und zwar in Petersburg (wo dieselbe mit der medicinisch-chirurgischen Akademie verbunden ist), Moskau und Kiew für 600 Zöglinge. Diese drei Specialschulen sind sehr reich ausgestattet und zerfallen jede in vier Klassen. Ihr Lehrplan umfaßt zunächst die Gegenstände, welche zur Allgemeinbildung gehören, und zwar Religion, Russische und Lateinische Sprache, Arithmetik, Anfänge der Geometrie, Russische Geschichte und Geographie, sodann dasjenige von den Fachwissenschaften, was etwa die Ausbildung eines halbgebildeten Arztes ausmacht. Die hierher gehörigen Disciplinen sind Naturgeschichte, Physik, Anatomie, Physiologie, Pathologie und Therapie, Hygiene, Pharmacie, Chirurgie u. s. w.

Den Lehrern der Feldscheerschulen ist es zur Pflicht gemacht, bei der Ausbildung ihrer Schüler besonders die niedere Stufe ihrer Vorbildung, sowie auch die engen Grenzen ihrer künftigen sanitären Stellung zu berücksichtigen. Deshalb sollen die Vorträge dem Fassungsvermögen angepaßt, möglichst kurz und allgemeinverständlich, jedoch auch, da die Ausbildung in den Schulen auf drei Jahre festgesetzt ist, mit gebührender Vollständigkeit und Gründlichkeit gehalten werden. In erster Reihe sollen die Schüler für den sanitären Theil der Ausbildung in allen den Gegenständen unterrichtet werden, welche zur regelrechten Pflege für Kranke und Verwundete gehören, sowie über die ersten Hülfsleistungen, welche in unaufschiebbaren Fällen in Abwesenheit des Arztes erforderlich, und wie dieselben kunstgerecht auszuführen sind. Für die praktische Ausbildung werden sie vom Beginn des theoretischen

Unterrichts zu Dienstleistungen bei der Krankenbehandlung in den Lazarethen herangezogen, die älteren Schüler müssen hierbei vorkommendenfalls Pockenimpfungen, kleinere chirurgische Operationen, das Anlegen von Verbänden (auch nach den jetzt üblichen antiseptischen Methoden), die Diagnostik leicht erkennbarer Krankheiten und deren Behandlung selbst ausüben. Eine ausschließlich praktische Ausbildung findet für sämtliche Klassen vom Mai bis October in den Militär Lazarethen statt. Eine bei dem Mangel an gut geschulten Apothekern in der Russischen Armee zweifellos recht nützliche Einrichtung ist die, daß ein Fünftel der Schüler der letzten Klasse praktischen Unterricht in den Apotheken empfängt, und daß diese nach abgelegter Prüfung zu Apothekersfeldsheeren ernannt werden und solche verbleiben. Für die Ausbildung in den einzelnen Unterrichtsgegenständen und in den praktischen Übungen ist ein Stundenplan festgesetzt. Ein Leitfaden für den Unterricht besteht, soviel mir bekannt ist, nicht. Es bleibt vielmehr den Lehrern überlassen, wie sie den Unterricht nach dem vorgezeichneten Programm handhaben wollen.

Noch muß ich erwähnen, daß für die praktische Ausbildung die äußerst wichtige Bestimmung besteht, daß die Schüler während der Ferienzeit behufs Erlernung des Truppen Sanitätsdienstes den verschiedenen Feldlagern zugetheilt werden. Die gesammte Ausbildung findet in einer Schlußprüfung ihren Abschluß; welche, wie ich nach den Reiseberichten von Roth schließen darf, recht eingehend und umfassend zu sein scheint.

Feldscheerschüler der Truppe.

Befähigte Soldaten aus Reihe und Glied, welche sich im zweiten Dienstjahre befinden und voraussichtlich zur Ausbildung im niederen Sanitätsdienste eignen, werden ebenfalls zu Feldsheeren ausgebildet. Je nach Bedarf (siehe den Etat) werden solche Leute jährlich in Lazarethe — also nicht in eine Schule — commandirt, um hier in einem dreijährigen Course, mithin auch in möglichst gründlicher Weise sowohl praktisch am Krankenbette wie theoretisch, ausgebildet zu werden. Die Ausbildung soll im Allgemeinen auch diejenigen Disciplinen umfassen, welche auf den Schulen gelehrt werden. Am Schlusse der Ausbildung haben die Schüler ein Examen zu bestehen. Besonders Befähigte können schon nach zwei Jahren die Prüfung zum Feldsheer ablegen. Wer von den Schülern die abgelegte Prüfung bestanden hat, wird einem Truppentheile als Compagnie- bez. Mottenfeldsheer überwiesen. Stellt sich während der Ausbildung heraus, daß ein Mann für diesen Dienstzweig ungeeignet ist, so wird er auf Antrag des Lazareth-Oberarztes in die Front zurückgestellt und durch eine andere geeignete Person ersetzt. Zweck der Ausbildung dieser Gattung Feldsheere ist, für Kriegszeiten eine genügend große Reserve von tüchtigen Sanitätsmannschaften zu haben.

Nach dieser Darstellung läßt Rußland dem gesammten Feldsheerpersonal eine Ausbildung zu Theil werden, wie sie besser und vollkommener für ärztliche

Gehülfen kaum gedacht werden kann, und wie sie in keiner anderen Armee üblich ist. Allein nach meinem Dafürhalten ist diese Art der Ausbildung für einen ärztlichen Handlanger viel zu weit gehend. Es wird auf diese Weise leicht ein halbgebildetes ärztliches Personal geschaffen, welches in der ihm zuerkannten niedrigen Stellung nicht Befriedigung in seinem Berufe findet und leicht dazu angethan ist, sich in seiner Thätigkeit zu überheben oder zu einem ärztlichen Proletariat herabzusinken. Dagegen erscheint mir das Institut der Regiments- bezw. Bataillonsfeldscheere sehr praktisch, denn der Truppen-Oberarzt besitzt in ihnen Organe, durch welche er die ihn interessirenden Sanitätsverhältnisse in den einzelnen Abtheilungen der Truppe leichter überwachen und regeln kann.

II. Hospitaldiener (Militär-Krankenwärter).

Für Hospitaldiener mit dem Range der Unteroffiziere und Gemeinen hat die Russische Armee ebenfalls einen sehr hohen Etat. Dieselben ergänzen sich durch Solbaten, welche aus irgend einem Grunde nicht vollständig dienstfähig sind und von den Regimentern abgegeben werden. Sie werden in großer Menge im Frieden den Militärhospitalern*) und im Kriege allen Regiments- und Feldsanitäts-Einrichtungen zugetheilt.

Ihr Dienst erstreckt sich hauptsächlich auf häusliche und wirthschaftliche Dienstverrichtungen, sowie auf dasjenige, was zur vorschriftsmäßigen Instandhaltung eines Krankenzimmers, des Lazarethhaushaltes und Feld-Sanitätsmaterials und zur Abwartung der Kranken selbst erforderlich ist. Ihre Ausbildung ist nur eine rein praktische in den Lazarethen.

Nach den Feldzugsberichten von Pirogow und Grimm und den Reiseerinnerungen von Roth läßt die Leistungsfähigkeit dieses Personals anscheinend viel zu wünschen übrig und steht nach ärztlichem Urtheil auch in moralischer Beziehung nicht hoch.

III. Sanitare (Krankenträger).

Das Institut der Sanitare (Krankenträger) in der Russischen Armee besteht erst seit dem Jahre 1877. Ihre Organisation, Ergänzung, Verwendung und Ausbildung geschieht nach deutschem Muster. Jedes Infanterie-Regiment stellt hierzu jährlich pro Compagnie 4 bis 6 Mann aus dem zweiten Dienstjahre und pro Bataillon 2 Unteroffiziere. Die Sanitare verbleiben im Felde entweder bei der Truppe als Hilfskrankenträger, oder sie werden unter Formation einer Krankenträger-Compagnie den Divisionslazarethen, einer Feldformation, welche Aehnlichkeit mit den Sanitätsdetachements der Deutschen Armee hat, zugetheilt. Der Etat der Hilfskrankenträger bei einem mobilen

*) Nach den Reiseerinnerungen von Roth befanden sich während seines Besuches im Lager von Kraznoe-Selo in den dortigen Hospitalern, mit einem Belegraum von 600 Betten, 60 Hospitaldiener von der Garde und 105 von der Linie.

Infanterie-Regiment beträgt nach Grimm 96 Mann und 2 Unteroffiziere und derjenige der Krankenträger der Sanitäts-Compagnie des Divisionslazareths 200 Mann und 9 Unteroffiziere. Ob bei der Cavallerie, Artillerie und den Sappeur-Bataillonen Krankenträger ausgebildet werden, konnte ich nach den mir zugängigen Quellen nicht feststellen.

Während des Gefechts stehen die Hülfkrankenträger der Truppen in Patrouillenformation von Unteroffizieren befehligt zur Disposition der Truppenärzte und haben die Aufgabe, die Verwundeten auf dem Schlachtfelde zu sammeln, zu laben, ihnen die erste nöthige Hülfe zu leisten und zum Truppenverbandplätze zu tragen. Werden die Truppenverbandplätze mit demjenigen eines mobilen Divisionslazareths vereinigt, so üben sie mit den Krankenträgern dieser Sanitätsformation den Krankenträgerdienst gemeinsam aus. Die Krankenträger der Sanitäts-Compagnie eines mobilen Divisionslazareths, welche gleichfalls patrouillenweise von Unteroffizieren auf das Schlachtfeld geführt werden, um Verwundete zum Verbandplatz zu bringen, haben beim Beginn des Gefechts zunächst den Verbandplatz herrichten zu helfen und können auch zur Begleitung von Transporten Verwundeter und Kranker nach rückwärts, in Zeiten der Ruhe zur Krankenpflege und in Marschquartieren als Sicherheitswachen des Divisionslazareths verwendet werden.

Die Ausbildung der Sanitare leitet in Friedenszeiten der Oberarzt des Truppentheils oder auf seinen Befehl und unter seiner Verantwortung ein jüngerer Arzt. Der Unterricht findet nach der Instruction vom 2. April 1877 statt, welche nach Roth fast völlig dieselben Grundsätze verfolgt, wie die der Deutschen Armee. Während der Regiments- und Brigadeübungen werden praktische Krankenträger-Übungen ausgeführt, eine Einrichtung, die, in anschaulicher Weise geleitet, für die Ausbildung der Sanitätsmannschaft gewiß von großer Bedeutung ist.

3. Oesterreich-Ungarn.

Quellen: 1) Organ. Bestimmungen für das militärärztliche Offiziercorps vom Jahre 1882. 2) Organ. Bestimmungen für das Heerwesen, betreffend die Sanitätsstruppe vom Jahre 1882. (Ausgegeben im Januar 1883.) 3) Instruction für den Sanitätsstruppen-Commandanten vom Jahre 1870. 4) Organ. Bestimmungen für die Militär-Sanitätsanstalten vom Jahre 1882. (Ausgegeben im December 1882.) 5) Reglement für den Sanitätsdienst des k. k. Heeres: a. I. Theil: Sanitätsdienst bei den Militärbehörden, Commanden, Truppen und Heeresanstalten. Wien 1883; und b. IV. Theil: Sanitätsdienst im Felde. Wien 1883. 6) Instruction für die Truppschulen des k. k. Heeres. VI. Theil: Truppschule der Sanitätsstruppe. Zweite Auflage. Wien 1879. 7) Leitfaden zum sachtechnischen Unterrichte des k. k. Sanitätshülfspersonals. Wien 1873. 8) Systematische Darstellung des Militär-Sanitätsdienstes in der k. k. Armee im Frieden und

im Felde von Felig Kraus. Wien 1858. 9) Stawa, Kraus, Leiden. Handbuch für das k. k. Militär-Sanitätswesen. Lieferung 1 bis 10. 10) Der Militärarzt. 11) Wiener med. Presse.

Zur Ausübung des niederen Sanitätsdienstes werden in der Oesterreichischen Armee verwendet:

- I. die Sanitätstruppe,
- II. die militärärztlichen Eleven und
- III. die Bandagen- und Pflasterträger.

I. Die Sanitätstruppe.

Schon zu Anfang dieses Jahrhunderts hatte die Oesterreichische Armee ein Sanitäts-Bataillon, von welchem jeder Armeetheilung eine Compagnie zur Verfügung gestellt wurde. Die zur Zeit bestehende Sanitätstruppe ist seit 1850 ein unlöslicher Heeresbestandtheil und gliedert sich im Frieden in das Sanitäts-Truppencommando und 26 Sanitätsabtheilungen. Im Falle einer Mobilmachung gehören zu ihr auch die zu errichtenden Feld-Sanitätsabtheilungen, die Sanitätsabtheilungen für Festungspitäler und die Reserve-Sanitätsabtheilungen. Ihrer Bestimmung nach hat die Sanitätstruppe nach entsprechender Ausbildung und Ausrüstung im Frieden wie im Kriege in erster Reihe den Sanitäts-Hülfsdienst, insbesondere die Pflege der Kranken und Verwundeten in den Militär-Sanitätsanstalten, sodann in zweiter Reihe den Hülfs- bzw. Arbeitsdienst in den Militär-Medicamentenanstalten und endlich zuweilen auch den niederen Sanitätsdienst bei den Truppen zu verrichten.

Für den Friedensstand hat die Sanitätstruppe: 1 Oberst, 5 Oberstlieutenants bzw. Majors, 24 Hauptleute, 22 Oberlieutenants, 21 Lieutenants, 23 Cadetoffizier-Stellvertreter, 37 Feldwebel, 29 Rechnungsunteroffiziere 1. und 2. Klasse, 156 Zugführer, 264 Corporale, 559 Gefreite, 1558 Sanitätsoldaten und 73 Offizierdiener, und für den Kriegsstand: 1 Oberst, 45 Oberstlieutenants bzw. Majors, 227 Hauptleute und Lieutenants, 23 Cadetoffizier-Stellvertreter, 151 Feldwebel, 200 Rechnungsunteroffiziere 1. und 2. Klasse, 706 Zugführer, 1088 Corporale, 2769 Gefreite, 9140 Sanitätsoldaten, 41 Pioniere und 1091 Offizierdiener, also 273 Offiziere, 14027 Leute der Sanitätsmannschaft, 41 Pioniere und 1091 Offizierdiener. Sanitäts-offiziere gehören also weder im Frieden noch im Kriege zum Stande der Sanitätstruppe. Die Höhe des jährlichen Ergänzungsbedarfs berechnet sich bei einer dreijährigen activen Dienstzeit in der Oesterreichischen Armee auf durchschnittlich 900 Mann.

Je eine der 26 Sanitätsabtheilungen findet grundsätzlich in einem Garnisonspitale Verwendung, bildet hier eine für sich abgeschlossene Truppenabtheilung, in Verbindung mit dem Garnisonspitale eine administrative Einheit, und führt dieselbe Nummer, wie das Garnisonspital.

Eine mit Rücksicht auf Ausbildung und Dienstleistung des Personals gebotene Nothwendigkeit ist die im Frieden gemachte Scheidung jeder Abtheilung in Stamm- und Instructionsabtheilung. Eine Ausnahme hiervon machen die im Occupationsgebiete befindlichen Abtheilungen Nr. 25 und 26 in Serajevo und in Mostar, welche zur Zeit nur aus einer Stammabtheilung bestehen. In der Stammabtheilung befindet sich nur diejenige Mannschaft, welche bereits sowohl militärisch wie auch im Sanitätsdienste theoretisch ausgebildet ist und demgemäß im Spitale zum Aufsichts- und Wartedienste, sowie zu allen Hülfsarbeiten für den geregelten Dienstbetrieb des Spitals und der dazu gehörigen Apotheke verwendet werden kann. Zur Instructionsabtheilung dagegen gehören diejenigen, welche in ihren künftigen Beruf erst eingeführt werden sollen, sowie das zur Ausbildung derselben erforderliche Personal und die zeitweilig für den Spitaldienst entbehrliche Mannschaft.

Der Etat für die verschiedenen Sanitätsabtheilungen, welcher von Hause aus in den für die Instructions- und den für die Stammabtheilung geschieden ist, wird, wie dies ja auch selbstverständlich erscheint, im Allgemeinen nach dem Umfange des Dienstbetriebes des zugehörigen Garnisonspitals bemessen. So hat z. B. die Sanitätsabtheilung Nr. 1 im Garnisonspital Nr. 1 in Wien für die Stammabtheilung 3 Offiziere (1 Oberstlieutenant bezw. Major, 1 Hauptmann, 1 Lieutenant) und 164 Mann (1 Cadettoffizier-Stellvertreter, 2 Feldwebel, 2 Rechnungsunteroffiziere, 12 Zugführer, 16 Corporale, 40 Gefreite, 88 Sanitätsfoldaten und 3 Offizierdiener), und für die Instructionsabtheilung: 1 Offizier (Oberlieutenant) und 59 Mann (1 Feldwebel, 4 Zugführer, 6 Corporale, 12 Gefreite, 35 Sanitätsfoldaten und 1 Offizierdiener); dagegen die Sanitätsabtheilung Nr. 10 beim Garnisonspital Nr. 10 in Innsbruck für die Stammabtheilung: 1 Offizier (Hauptmann) und 22 Mann (1 Cadettoffizier-Stellvertreter, 1 Rechnungsunteroffizier, 2 Zugführer, 3 Corporale, 5 Gefreite, 9 Sanitätsfoldaten und 1 Offizierdiener), und für die Instructionsabtheilung: 1 Offizier (Lieutenant) und 29 Mann (1 Feldwebel, 1 Zugführer, 2 Corporale, 3 Gefreite, 21 Sanitätsfoldaten und 1 Offizierdiener).

Da nun weder die Zahl der Sanitätsabtheilungen, noch der Etat jeder einzelnen Abtheilung den Armee-Eintheilungen angepaßt sind, so ist begreiflicherweise der Uebergang der Friedens- in die Feldformationen complicirt und schwerfällig. Wenn es auch einfach erscheint, daß im Mobilmachungsfalle die Instructionsabtheilungen, mit Ausnahme jener bei den Sanitätsabtheilungen Nr. 1 und 16 (in Wien und Budapest) aufgelöst und der Stand der Stammabtheilungen in dem Maße erhöht wird, als die Kriegsausrüstung Sanitätsmannschaften für die Garnisonspitäler u. s. w. erheischt, so ist es doch sehr verwickelt, wie sich aus den einzelnen Abtheilungen die Feld-Sanitätsabtheilungen (Infanterie-Divisions-Sanitätsanstalten, Cavallerie-Divisions-

Sanitätsanstalten, Feldspitäler, Eisenbahn-Sanitätszüge) und die Reserve-Sanitätsabteilungen formiren. Ein Beispiel möge dies erläutern. Sanitätsabtheilung und Garnisonspital Nr. 2 in Wien formirt:

- a. Feld-Sanitätsabtheilungen für die
- | | | |
|--|-----------------------|-------|
| Infanterie . . . | } Divisions-Sanitäts- | } 25, |
| Cavallerie . . . | } anstalt Nr. | } 3, |
| Feldspitäler: Nr. 4, 5, 6, 39, 40, | | |
| Eisenbahn-Sanitätszüge: Nr. 6, 7, 8, 9, 10 und | | |

- b. 1 Reserveabtheilung;

dagegen Sanitätsabtheilung und Garnisonspital Nr. 3 in Baden:

- a. Feld-Sanitätsabtheilungen nur für die Feldspitäler Nr. 7 und 37, und
- b. keine Reserveabtheilung.

An der Spitze der Sanitätsstruppe steht im Frieden wie im Kriege analog eines Truppencommandanten ein Oberst als Sanitätsstruppen-Commandant, der zugleich für diesen Dienstzweig Hülforgan des Reichskriegsministers ist, leider also kein höherer Sanitätsoffizier. Der Oberst führt in dieser Eigenschaft den militärischen Befehl über alle Sanitätsabtheilungen, und obliegt ihm die Aufrechterhaltung des militärischen Geistes und der Disciplin, sowie die Ueberwachung der militärischen Ausbildung und der vollen Verwendbarkeit der Sanitätsstruppe. Mit Recht ist ihm nur für diese Dienstzweige die Inspection eingeräumt, nicht aber für diejenigen, welche ausschließlich von Mitgliedern des militärärztlichen Offizier-Corps geleitet werden. Ueber diese hat der Chef des militärärztlichen Offizier-Corps als oberste Behörde zu wachen, dem auch in diesem Bereiche bestimmte Disciplinarstrafbefugnisse über das Sanitätshülspersonal unbeschadet derjenigen des Truppencommandanten zugestanden sind.

An der Spitze jeder Sanitätsabtheilung befindet sich ein Sanitätsabtheilungs-Commandant in der Charge eines Oberstlieutenants, Majors oder Hauptmanns als militärischer Befehlshaber; er ist als solcher einerseits dem Corpscommando durch sein vorgesehtes Brigadecommando, andererseits dem Sanitätsstruppen-Commando untergeordnet. Ihm bezw. dem zur Aufrechterhaltung der militärischen Ordnung beigegebenen Offizier obliegt neben der ökonomischen Verwaltung die Aufrechterhaltung des militärischen Geistes und der Disciplin, die militärische Ausbildung seiner Abtheilung sowie die militärische Einwirkung auf genaue Einhaltung der vom Spitalleiter vorgeschriebenen Hausordnung in den Sanitätsanstalten von Seiten der Mannschaft der Sanitätsstruppe. Er selbst wie auch die Offiziere der Abtheilung sind verpflichtet: „alle auf Krankenpflege und Hausordnung Bezug nehmenden Anordnungen des Spitalleiters pünktlichst zu vollziehen, die Aerzte in ihrem Wirken nachdrücklichst zu unterstützen und überhaupt auf die ungestörte Ausübung des Sanitätsdienstes in jeder Richtung förderlich einzuwirken“. Der

Spitalleiter hat also in eigener Machtbefugniß dienstlich unumschränktes Verfügungrecht über die Sanitätsmannschaft in Bezug auf Ausübung des Sanitätsdienstes, aber keineswegs die volle Disciplinargewalt über dieselbe. Eine solche ist ihm nur in beschränkter Form und in geringem Umfange eingeräumt. Solange er die letztere und das Befehlsrecht nicht voll und ganz ausüben kann, wird seine Stellung dem ihm unterstellten Sanitätsoldaten gegenüber stets eine schiefe bleiben, denn dieser wird, obgleich er weiß, daß er eigentlich nur die Befehle des Spitalleiters ausführt, doch nicht in diesem seinen Vorgesetzten sehen, sondern nur den Sanitätsstruppen-Offizier als solchen betrachten, in dessen Händen er beständig die Zuchtruthe der Disciplinargewalt weiß.

In gleicher Weise bestehen diese Verhältnisse bei den Feld-Sanitätsabtheilungen; nur die Feld-Sanitätsabtheilung eines Eisenbahn-Sanitätszuges und einer Schiffsambulance steht correcterweise unter dem Befehle des Chefarztes der Anstalt. Derselbe ist hier der Vorgesetzte des zum Dienstbetriebe gehörigen Personals und hat als solcher das Disciplinar-Strafrecht eines detachirten Compagniechefs.

Die Ergänzung der Sanitätsmannschaft im Frieden soll naturgemäß den vorgeschriebenen Kriegsstand an Mannschaft decken und nach dem Grundbuchstande aller Sanitätsabtheilungen alljährlich geregelt werden. Die Ergänzung jeder Sanitätsabtheilung hat aus einem bleibend hierzu bestimmten Razon zu geschehen. Die Anträge zur Vertheilung des jährlichen Rekrutencontingentes stellen die Abtheilungscommandanten an den Truppencommandanten, welcher für die summarische und abtheilungsweise Evidenzhaltung des gesammten Mannschaftsstandes zu sorgen hat. Bei der Vertheilung der Rekruten zu den einzelnen Sanitätsabtheilungen wird darauf Rücksicht genommen, daß die drei Hauptsprachen der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie (Deutsch, Ungarisch, Slavisch) bei der Mannschaft einer jeden Sanitätsabtheilung in der Mehrzahl thunlichst gleichmäßig, die übrigen Sprachen in einer der Stärke der Abtheilung entsprechenden Zahl vertreten sind.

Die Ergänzung erfolgt:

1) Nach den Wehrgeetzen durch Einstellen von Ersatzrekruten, aus allen Theilen der Monarchie. Nach den Bestimmungen der Wehrgeetze und der Instruction zur Ausführung derselben müssen die Rekruten der Sanitätsstruppe 59 Wiener Zoll groß sein, starken Körperbau, Bildungsfähigkeit und einige Kenntnisse der Deutschen Sprache besitzen. Es werden mit Vorliebe, und gewiß nur zum allseitigen Vortheile, Leute mit dem Sanitätsdienste verwandten Berufsarten, falls sie es wünschen, eingestellt. Die Einberufung der in einem und demselben Jahre ausgehobenen Rekruten findet theils zum 1. October, theils zum 1. Februar des nachfolgenden Jahres statt.

2) Durch ein wohl zu billiges Versehen von Soldaten aus anderen Truppentörpern auf eigenes Ansuchen, wenn dieselben die vorstehend erwähnten Eigenschaften, ein sittliches Verhalten und besondere Vorliebe für den Sani-

tätsdienst aufweisen, und das Einverständniß hierzu seitens des abgebenden Truppencommandos und des empfangenden Sanitätscommandos vorliegt.

3) Durch Versetzen von Soldaten anderer Truppenkörper im Wege der Superarbitrirung*) durch diejenige Militärbehörde, welcher die Bestätigung des Superarbitrirungsantrages zusteht, nach stattgehabtem Einvernehmen mit dem Sanitätsstruppen-Commando, und zwar mit der berechtigten Einschränkung, daß diese Leute nur im Dienste der Garnisonsspitäler und im Kriege nur noch in den Reserve-Sanitätsanstalten zu verwenden sind, keine Abneigung zu dem Sanitätsdienste fühlen, genügendes Fassungsvermögen, noch genügende Körperkraft und eine gute Conduite besitzen, und die Zahl derselben ein Sechstel des Standes der Sanitätsstruppe nicht überschreitet.

4) Durch Versetzen von als Bandagen- und Pflasterträger ausgebildeter Mannschaft (Unteroffiziere und Soldaten) aus dem Stande der Infanterie-Regimenter und Feld-Jäger-Bataillone. Diese Ueberweisung erfolgt behufs Vervollständigung des Kriegstandes der Feldspitäler und Feld-Reserve-Abtheilungen durch das Reichs-Kriegsministerium erst zur Zeit der allgemeinen Beurlaubung. — In gleicher Weise werden auch die für den Kriegstand erforderlichen Offizierdiener zur Sanitätsstruppe versetzt.

5) Durch Versetzen von Mannschaften aus den Fußtruppen, welche minder marschfähig sind, aber alle Eigenschaften für den Sanitätsdienst haben. — Solange dieser letzte Satz die volle Würdigung erfährt, wird diese Art der Ergänzung der Sanitätsstruppe nie zum Schaden reichen, zumal den Chirurgen im Einvernehmen mit dem Sanitätsabtheilungs-Commandanten das Recht zusteht, diejenigen Leute auszuwählen, welche in den stabilen Sanitätsanstalten zurückzulassen, und welche den Sanitäts-Feldübungen im Frieden und den Feld-Sanitätsanstalten im Kriege zu überweisen sind.

6) Endlich durch Eintritt von Freiwilligen und Einjährig-Freiwilligen nach erhaltener Genehmigung des Sanitätsstruppen-Commandos.

Die Unteroffiziere der Sanitätsstruppe ergänzen sich durch avancirende Sanitätsfeldaten. Geeignete Gefreite werden in die Corporalscharge befördert und können durch Borrücken in die höheren Unteroffizierchargen den Feldwebelgrad erreichen. Die Beförderung geschieht grundsätzlich in der nämlichen Abtheilung und erfolgt auf einen vom Abtheilungscommandanten verfaßten und berechtigterweise auch vom Spitalleiter begutachteten Vorschlag durch den Sanitätsstruppen-Commandanten. Um nun auch für den Kriegstand die erforderliche Zahl von Unteroffizieren und Gefreiten für die Sanitätsstruppe zu haben, hat der Sanitätsstruppen-Commandant geeignete Leute bei ihrer dauernden Beurlaubung oder Versetzung in die Reserve zu diesen Chargen zu befördern.

*) Unter Superarbitrirung versteht man die commissarische Beurtheilung der durch Gesundheitsstörungen verursachten Dienstuntauglichkeit oder umgekehrt der wiedererlangten Dienstfähigkeit.

Es darf indessen grundsätzlich kein Mann der Sanitätstruppe in die Unteroffiziercharge versetzt werden, bevor er einen Mannschafts- und Unteroffiziers-Schulcurfus bei der Instructionsabtheilung mit gutem Erfolge durchgemacht hat und im Spitale wenigstens durch einige Monate mit befriedigendem Erfolge in den verschiedenen Zweigen des Spitaldienstes verwendet wurde.

Die im Kriegsfalle vorhandenen bezw. entstehenden Lücken des Mannschaftsstandes der Sanitätstruppe werden je nach Bedarf ergänzt:

1) durch geeignete Ersatzreservisten; — ich muß hierbei die wohl zu beachtende Bestimmung anführen, wonach schon im Frieden für jeden einzelnen Ergänzungsbezirk ein Ersatzreserve-Contingent vorhanden ist, welches der Gesamtstärke eines Jahres-Rekrutencontingents der Sanitätstruppe entspricht. In erster Reihe werden diesem Contingent die unter dem Ersatzreservisten vorkommenden diplomirten Wundärzte, chirurgischen Gehülfen, pharmaceutische Assistenten und Tironen zugetheilt;

2) durch aus der Reserve der Sanitätstruppe stammende Landwehrmänner, und endlich

3) nach § 18 der Wehrgesetze durch Personen, welche zwar nicht zum eigentlichen Kriegsdienste geeignet sind, wohl aber Dienstleistungen in den stabilen Sanitätsanstalten verrichten können, wie z. B. chirurgische Gehülfen, Krankenwärter, Badediener, Barbieri u. s. w.

Die Verwendung der Sanitätstruppe im Frieden findet, wie ich schon einmal erwähnte, hauptsächlich in den Garnisonspitalern statt, denen ihre Abtheilung zugetheilt ist. Garnisonspitäler nebst Filialen sind in der Oesterreichischen Armee selbständige Heeresanstalten mit einem eigenen Stande an Militärärzten, Geistlichen und Truppen-Rechnungsführern, deren wesentliche Aufgabe die Krankenpflege und in Verbindung mit derselben die Ausbildung der militärärztlichen Eleven und des Sanitätshülfspersonals ist. Den Krankenpflege- und Wartedienst, sowie alle zum geregelten Dienstbetriebe des Spitals und der Medicamentenanstalten erforderlichen Hülfarbeiten versieht unter Ueberwachung des Chefarztes die Stammabtheilung, welche, wie bereits erwähnt, die theoretisch schon ausgebildete Mannschaft enthält. Diese Mannschaft ist derart vertheilt, daß auf je 6 Kranke 1 Wärter und auf je 16 Kranke 1 Mann zu sonstigen Dienstleistungen, hierunter auf je 42 Kranke 1 Unteroffizier zur Aufsicht entfällt. Wird nun nach diesem Verhältnisse ein minder zahlreiches Personal im Garnisonspitale gebraucht, so wird der Ueberschuß je nach Bedarf zur Ausübung des ärztlichen Hülfsdienstes in den Truppenspitalern und Marodenhäusern, und während der Dauer der Badesaison auch in den Militär-Heilanstalten einzelner Kurorte durch das Corps- bezw. Militärcommando, und wenn hier kein Bedarf vorliegt der Instructionsabtheilung zeitweise überwiesen. Genügt hingegen das durch den Stand festgesetzte Personal der Stammabtheilung zur Ausübung des Hülfsdienstes in einem Garnisonspitale nicht, so werden

bereits militärisch, wenn auch sachtechnisch weniger fertig gebildete Leute der Instructionsabtheilung zur vorübergehenden Aushilfe herangezogen.

Für die Vertheilung des Hülfspersonals (Unteroffiziere und Soldaten) bzw. für den Wechsel desselben auf den Spitalsabtheilungen hat der Chefarzt mit besonderer Berücksichtigung der Befähigung jedes Einzelnen Sorge zu tragen und weiterhin durch Vermittelung des Sanitätsabtheilungs-Commandanten auch die Vertheilung der Mannschaft zu den Krankenzimmern, wie auch zu sonstigen Spitalsdienstleistungen vorzunehmen. In welcher Weise bei den einzelnen Kranken Aufsichts-, Warte- und Pflegedienste durch die Unteroffiziere und Sanitätsoldaten nach der vom Chefarzte festgesetzten Hausordnung und in den nach dem Leitfaben zum Unterricht des Sanitätshülfspersonals angegebenen Grenzen auf den Krankenabtheilungen gehandhabt werden sollen, und welche persönlichen Hülfsleistungen dem Arzte zu gewähren sind, bestimmt der behandelnde Militärarzt.

Das den Medicamentenanstalten zugetheilte Personal der Sanitätstruppe wird meist zu Handlangerdiensten und zu schweren und zeitraubenden Arbeiten verwendet.

In der Regel dürfen zum Arbeits- und Aufsichtsdienst verwendete Unteroffiziere nicht länger als sechs, die als Krankenwärter, Köche, Arbeiter zc. commandirten Leute nicht länger als drei Monate in dieser Stellung belassen werden, es sei denn, daß Unteroffiziere und Mannschaft schon im dritten Dienstjahre stehen. Bei der Auswahl von Leuten für die verschiedenen Bedürfnisse in den Spitalern sind namentlich die Leute in Betracht zu ziehen, welche sich in ihren früheren Lebensstellungen einen gewissen Grad von Geschicklichkeit in den bezüglichlichen Verrichtungen erworben haben, und für den inneren Spitaldienst besonders solche, welche wegen schwächerer Körperconstitution oder aus anderen Ursachen die Anstrengungen des Truppendienstes nicht vertragen.

Die bei der Instructionsabtheilung befindlichen Chargen sind nur für die Aufsicht und Ausbildung des in den zukünftigen Beruf einzuführenden Personals bestimmt.

Außer diesen Dienstleistungen gehört es zu den Obliegenheiten der Sanitätstruppe, die Erkrankten der Truppen der Garnison in die Sanitätsanstalten zu transportiren und in Lagern, Cantonirungen, auf Märschen und bei Waffenübungen den Sanitätshülfsdienst auszuüben.

Für den Transport der Kranken in den einzelnen Abtheilungen eine Anzahl von Sanitätsfuhrwerken zur Verfügung gestellt.

Im Allgemeinen läßt sich über die Verwendung der Sanitätsmannschaft im Frieden sagen, daß die Gemeinen zu den gewöhnlichen Spitals-, Reserven- und Lager-Arbeiten und die Gefreiten hierbei als Aufsichtsorgane verwendet, Gemeine und Gefreite mit dem Krankenwarte- und Pflegedienste und den damit verbundenen Arbeiten betraut werden, das dienstliche Wirken der Unter-

offiziere hauptsächlich in der Beaufsichtigung der ihnen unterstellten Mannschaften und in der Aufrechterhaltung der Ordnung und Disciplin derselben besteht, dem Feldwebel eine noch weitere und höhere Aufgabe zufällt und ein Theil der Unteroffiziere auch noch in der Spitalsökonomie und im Rechnungswesen als „Rechnungsunteroffiziere“ Verwendung findet.

Im Kriege hat die Sanitätstruppe neben den eben erwähnten Friedensdienstleistungen vorzugsweise den Sanitätshülfsdienst bei der Armee im Felde und in den größeren in Kriegsausrüstung versehenen Plätzen zu versehen; dann aber auch Reserve-Sanitätsabtheilungen und Sanitätsabtheilungen für Festungsspitäler zu errichten, Dienste zu leisten in den Feld-Marodenhäusern, in den Reservespitalern auf dem Kriegsschauplatz und außerhalb desselben und bei den Krankenhaltestationen. Die hierzu verwandte Sanitätsmannschaft soll grundsätzlich aus dem Rekrutencontingente der Sanitätstruppe stammen, oder aus solchen Leuten, welche auf Ansuchen zu derselben versetzt wurden, rüstig, im Sanitätsdienste vollständig ausgebildet, insbesondere auch im Kochen unterrichtet sind. Von dem Präsenzstande der Abtheilungen der Sanitätstruppe, also von den aufzulösenden Instructionsabtheilungen und den Stammabtheilungen, dürfen nur soviel Leute entnommen werden, als für den Sanitätsdienst der Garnisonspitale entbehrlich sind.

Ich gehe nun zu der Verwendung der Sanitätstruppe in den einzelnen Feldstellungen über.

1) Verwendung der Sanitätstruppe in den Divisions-Sanitätsanstalten.

Die Bestimmung der Sanitätstruppe bei den Divisions-Sanitätsanstalten, von denen für je eine Truppendivision je eine errichtet wird, besteht im Allgemeinen darin, den Verwundeten auf den Hülfsplätzen die erste Hilfe zu leisten und deren Transport von hier zu den Verbandplätzen und von dort nach den rückwärts liegenden Feld-Sanitätsanstalten zu vermitteln. Auf Märschen, im Lager und in längeren Cantonnements ist es Sache der Sanitätsmannschaft dieser Feld-Sanitätsanstalten, für Labung der Marschunfähigen der Truppen zu sorgen, diese auf dem Transport zu den rückwärts gelegenen Sanitätsanstalten zu begleiten, oder in Feld-Marodenhäusern Sanitätshülfsdienste zu leisten, und zu Zeiten der Ruhe die für die Hülf- und Verbandplätze erforderlichen Strohmatten anzufertigen. Bei Truppen, welche keine Bleffirtenräger im Stande führen (Cavallerie, Artillerie, Pioniere), hat die Sanitätsmannschaft der Divisions-Sanitätsanstalten die Hülfsdienste der Bleffirtenräger zu verrichten. Die Ueberwachung des Sanitätsdienstes der Divisions-Sanitätsanstalten gehört zu den Obliegenheiten der Divisions-Chefärzte.

Die Divisions-Sanitätsanstalten werden unterschieden in:

- a. Infanterie-Divisions-Sanitätsanstalten,
- b. Infanterie-Divisions-Sanitätsanstalten mit Gebirgsausrüstung,
- c. Cavallerie-Divisions-Sanitätsanstalten.

- a. Die Infanterie-Divisions-Sanitätsanstalt ist ausgerüstet für:
- zwei Hilfsplätze,
 - einen Verbandplatz,
 - eine Ambulance und mit
 - einer Sanitätsmaterial-Reserve.

Auf den Hilfsplätzen hat das Sanitätshilfspersonal zunächst unter Anleitung eines Unteroffiziers die Herrichtung dieses Platzes zu besorgen und die hierher gelangten Verwundeten möglichst schnell zur Weiterbeförderung nach dem Verbandplatz geeignet zu machen. Jedem Wagen wird vom Hilfs- zum Verbandplatz ein Sanitätssoldat beigegeben, welcher für die Labung der Verwundeten während des Transportes sowie für die momentanen Hilfsleistungen, die der Zustand der Verwundeten erfordert, wie auch für die Armaturgegenstände der Verwundeten Sorge zu tragen hat.

Der Verbandplatz, dessen Herrichtung Sache des Hilfspersonals ist, bildet den Sammelpunkt für die Verwundeten einer Truppendivision. Hier wird denselben die erste und thunlichst gründliche ärztliche Hilfe zu Theil. Während des Gefechts obliegt hier den Unteroffizieren die Uebernahme der Verwundeten, die Aufrechterhaltung der Ordnung und Disciplin, sowie die Regelung des ganzen Dienstes der ihnen unterstellten Mannschaft; dagegen werden die Mannschaften je nach ihrer speciellen Befähigung zur Herrichtung von Lagerstellen und Landesfuhrwerken für den Verwundetenabschub, zu Hilfsleistungen für Ärzte, zur Zubereitung von Lab- und Speisemitteln, zur Begleitung von Verwundetentransporten, event. auch als Messfortenträger verwendet.

Die Ambulance hat entweder auf dem Verbandplatz mitzuwirken oder als Abfchubstation zu dienen, wo sie theils untransportable oder erschöpfte Verwundete aufnimmt, theils nur für die Labung aller ankommenden Verwundeten und Kranken sorgt. Bei länger dauernden Cantonirungen hat sie ein Marodenhaus zu etabliren. Das ihr zugetheilte Hilfspersonal wird deshalb entweder auf dem Verbandplatz Verwendung finden, oder unter Aufsicht von Unteroffizieren die Vertheilung von Lab- und Speisemitteln zu besorgen oder Krankenpflegedienste zu leisten haben. Zum Abschub der Verwundeten wird für 20—30 Mann ein Sanitätssoldat und für größere Transporte ein Unteroffizier oder Gefreiter als Begleiter beigegeben.

Bei der Sanitätsmaterial-Reserve haben die Sanitätsmannschaften Handlanger- und Arbeitsdienste zu verrichten.

- b. Die Infanterie-Divisions-Sanitätsanstalt mit Gebirgsausrüstung ist nur für Verbandplätze, Ambulancen und Sanitätsmaterial-Reserve ausgerüstet. Die Sanitätsmannschaft hat hier überall fast dieselben Dienstverrichtungen wie bei den Feld-Divisions-Sanitätsanstalten.

c. Die Cavallerie-Divisions-Sanitätsanstalt ist ausgerüstet für:

- einen Hülfplatz und
- einen Verbandplatz.

Die derselben beigegebene Feld-Sanitätsabtheilung hat auf Märschen, im Lager und bei länger dauernden Cantonnements die analoge Aufgabe wie bei der Infanterie-Divisions-Sanitätsabtheilung, nur wird in den Cantonnements kein Marodenhaus, sondern nur ein Marodenzimmer etablirt.

Im Gefecht hat, da die Cavallerie Bleffirtenträger im Stande nicht hat, die Sanitätsmannschaft den Bleffirtenträgerdienst zu versehen. Um den Dienst zu vereinfachen, sollen Hülf- und Verbandplätze möglichst vereinigt werden. Offiziere und Aerzte hat die Abtheilung nicht. Letztere treten während des Gefechts aus dem Stande der Truppe zur Abtheilung, und der Rangälteste unter ihnen fungirt als Chefarzt auf dem Verbandplätze. Ein Feldweibel der Sanitätstruppe hat für Aufrechterhaltung der Ordnung und Disciplin zu sorgen, die Unteroffiziere führen während der Action theils die Aufsicht über die Patrouillen der Bleffirtenträger, theils über die Mannschaften auf den Hülf- und Verbandplätzen, während Gefreite und Sanitätsoldaten im Allgemeinen denselben Dienst haben, wie wir ihn in den gleichen Stellen der Feld-Divisions-Sanitätsanstalt kennen gelernt haben.

2) Verwendung der Sanitätstruppe in dem Feldspitale.

Die Feldspitäler sind bestimmt, die Kranken und Verwundeten der operirenden Armee aufzunehmen, um ihnen unter verantwortlicher Leitung des rangältesten Militärarztes als Chefarzt und unter Ueberwachung durch den Sanitätschef der Armee-Generalcommandos die erste spitalmäßige Behandlung und Pflege angedeihen zu lassen. Demnach gleicht der Sanitätshülfdienst, den die Mannschaft der Sanitätstruppe hier zu leisten hat, völlig demjenigen in den stabilen Militär-Sanitätsanstalten.

3) Verwendung der Sanitätstruppe auf den Eisenbahn-Sanitätszügen und Schiffsambulancen.

Das Hülfpersonal der Sanitätsabtheilungen für die Eisenbahn-Sanitätszüge und die Schiffsambulancen hat den auf diesen Zügen bezw. Ambulancen erforderlichen Sanitätshülfdienst zu leisten. Unteroffiziere, Apparatteute und Küche der Sanitätszüge werden aus vollständig ausgebildeter Mannschaft des Rekrutencontingents der Sanitätstruppe entnommen, dagegen braucht die übrige Mannschaft im Sanitätsdienste minder ausgebildet zu sein, und können für diese Feldformation auch aus der Sanitätstruppe stammende Landwehrmänner herangezogen werden.

4) Verwendung der Feld-Sanitätsabtheilungen für feste Plätze.

Die Feld-Sanitätsabtheilungen für feste Plätze werden in den bedeutenderen Plätzen verwendet, wo Vertheidigungsunternehmungen von größerer Ausdehnung vorkommen können. Ihre vorzugsweise Bestimmung ist, im Verein mit den Bleffirtenträgern der Besatzungstruppen den Sanitätshülfdienst

während des Gefechts, bei den Ausfällen oder größeren Vertheidigungsunternehmungen auszuüben. Die Sanitätsmannschaft kann jedoch auch, soweit dies unbeschadet der genannten Dienstverrichtungen geschehen kann, zur Krankenpflege der Militär-Heilanstalten des Platzes herangezogen werden.

5) Verwendung der Reserve-Sanitätsabtheilungen.

Die Reserve-Sanitätsabtheilungen haben den Zweck, erforderlichenfalls das zur Errichtung von Feld-Sanitätsabtheilungen, für Schiffambulancen, zur Aufstellung von Sanitätsabtheilungen für Festungsspitäler sowie zur Dotirung der Armee-Generalcommandos (für die Etablierung von Reservespitälern auf dem Kriegsschauplatz, Feld-Marodenhäusern und Krankenhaltestationen im Etappenbereiche der Armee) Sanitätspersonal in Bereitschaft zu haben, sowie auch etwaige Abgänge des Feld-Sanitätspersonals der Sanitäts-truppe zu decken. Reserve-Sanitätsabtheilungen werden nach einem festgesetzten Etat bei den hierzu bestimmten Abtheilungen der Garnisonsspitäler formirt. Außerdem aber werden bei jeder Abtheilung der Garnisonsspitäler auch die Mannschaften zu einer Reserve-Sanitätsabtheilung zusammengestellt, welche nach etatsmäßiger Aufstellung der zugewiesenen Feld-Sanitätsabtheilungen verfügbar bleiben. Solange die Reserveabtheilung bei der Stammabtheilung verbleibt, steht sie im abhängigen Verhältniß zu derselben. Ueber das einem Generalcommando zur Verfügung gestellte Reserve-Sanitätspersonal führt ein dem Generalcommando beigegebener Stabsoffizier in rein militärischer Beziehung den Befehl.

6) Den Sanitätsabtheilungen der Festungsspitäler obliegt in den in Festungen zu errichtenden Sanitätsanstalten derselbe Dienst, welcher den Stammabtheilungen in den Garnisonsspitälern zukommt.

7) In den Feld-Marodenhäusern, welche an geeigneten Orten des Kriegsschauplatzes für Aufnahme von Leichtkranken und Leichtverwundeten, deren baldige Genesung zu erhoffen ist, sowie von Reconvalescenten aus den Feldspitälern errichtet werden, ist der Dienstbetrieb für die Sanitätsmannschaft analog jenem in einem Marodenhause im Frieden.

8) In den Reservespitälern auf dem Kriegsschauplatz, welche zur Ablösung der Feldspitäler oder zur directen Errichtung stabiler Heilanstalten dienen und administrativ selbständige Anstalten sind, gleicht der Sanitätshilfsdienst für die Sanitätsmannschaft dem in den Feldspitälern.

9) Das bei den Krankenhaltestationen verwendete Sanitätshilfspersonal hat neben den erforderlichen technischen Hilfsleistungen den Kranken und Verwundeten Labung und Speisung zu bieten, und falls ein Uebernachten stattfindet, auch Warte- und Pflegedienste zu übernehmen.

10) In den Sanitäts-Reserveanstalten außerhalb des Kriegsschauplatzes (in den erweiterten Garnison- und Truppenspitalern u. s. w.) wird das Wartepersonal zunächst den Stammabtheilungen entnommen und bei erhöhtem Bedarf aus dem Stande der etwa bei dem Garnisonspitale formirten Reserve-

bezw. Landwehr-Sanitätsabtheilung gedeckt. Sobald jedoch diese Abtheilungen eine anderweitige Verwendung erhalten, wird entweder die freiwillige Krankenpflege in Anspruch genommen, oder auch auf solche Personen zurückgegriffen, welche zum Dienste mit der Waffe nicht tauglich, wohl aber nach den Wehrgesetzen zur Verwendung in stabilen Heilanstalten brauchbar sind. Die Verwendung des Hülfspersonals gleicht hier vollkommen derjenigen, wie solche für die stabilen Spitäler vorgeschrieben ist.

Die schon zu Friedenszeiten ausgebildeten Ersatzreservisten der Sanitäts-truppe werden im Mobilmachungsfalle zu den Stammabtheilungen der Garnisonsspitäler einberufen und hier unter gleichzeitiger Fortsetzung der Ausbildung zu den Sanitätshülfsdiensten verwendet.

Die aus der Sanitäts-truppe stammende Landwehr wird im Kriegsfalle vornehmlich zum Dienst in den Garnison- und Festungsspitälern herangezogen, sowie auch den Landwehr-Reserve-Sanitätsabtheilungen zugetheilt und zur Ergänzung solcher Feld-Sanitätsabtheilungen verwendet, welche für Armeekorper der Landwehr bestimmt sind.

Den Nachersatz an Mannschaft für sächliche Feld-Sanitätseinrichtungen haben die Sanitätsabtheilungen der Garnisonsspitäler zu stellen, welchen die Aufstellung der betreffenden Feldeinrichtung oblag. Der Nachersatz für die Divisions-Sanitätsanstalten und die Sanitätsabtheilungen für feste Plätze darf nur durch solche militärisch völlig und im Sanitätshülfsdienste genügend ausgebildete Leute geschehen, deren Ausbildung schon sechs Wochen in Anspruch genommen hatte. Für Feldspitäler können im Nothfalle auch solche Rekruten oder Ersatzreservisten als Nachersatz bestimmt werden, welche etwa vier Wochen die erste militärische Ausbildung und Unterricht in den Anfangsgründen des Sanitätshülfsdienstes erhalten haben. Im Allgemeinen gilt für die Deckung der Abgänge bei den Feld-Sanitätsabtheilungen der Grundsatz, daß die junge Ersatzmannschaft erst dann verwendet wird, wenn ältere und schon besser ausgebildete Leute nicht mehr vorhanden sind.

Das für die mobilen Medicamentenanstalten erforderliche Handlangerpersonal wird den Feld-Sanitätsabtheilungen entnommen.

Die Ausbildung der Mannschaft der Sanitäts-truppe zerfällt in die militärische und in die sachtechnische (Ausbildung im Sanitätshülfsdienste), und erfolgt die erstere durch Sanitäts-Truppenoffiziere und Unteroffiziere, die letztere durch dazu bestimmte Militärärzte unter Beihülfe von Cadetten und Unteroffizieren. Die militärische Ausbildung überwachen die Corps- oder Militärcommandos bezw. Brigadecommandos und das Sanitäts-Truppencommando, die des speciellen ärztlichen Berufs die Sanitätschefs der Militär-Territorialcommandos. Für die Ausbildung verantwortlich sind die Sanitätsabtheilungs-Commandanten und Spitals-Chefärzte, diese in sachtechnischer, jene in militärischer Beziehung. Ihre Pflicht ist es, nach bestem Wissen in gegenseitigem Einvernehmen den Unterricht zu regeln, zu leiten und zu über-

wachen. Zu diesem Behufe haben beide alljährlich für ein volles Jahr „Beschäftigungsentwürfe“ aufzustellen, dieselben den vorhin angeführten vorgesetzten Behörden zur Genehmigung vorzulegen und nach erhaltener Bestätigung danach die Ausbildung ausführen zu lassen.

Die erste Ausbildung erhält der Sanitätsfeldat bei der Instructi-
onabtheilung, welche sich in die Mannschafts- und Unteroffizierschule theilt. Durch die Beschäftigungsentwürfe werden alle die Mannschafte betreffenden Berrichtungen und Abschnitte des Tages festgesetzt und die für den fach-
technischen und militärischen Unterricht bestimmten Zeiten genau angegeben.

Der Sanitätsfeldat wird zuerst zum Soldaten herangebildet und in die
allgemeinen Pflichten eines solchen eingeführt. Die Ausbildung hierin gleicht im
Allgemeinen der eines Infanteriefeldaten, nur daß sie sich nicht auf den Gebrauch
der Feuerwaffe und auf die Verwendung des Soldaten im Gefecht ausdehnt.
Gleichzeitig hiermit beginnt auch der Unterricht in den Anfangsgründen des
Sanitätshilfsdienstes. Nach Verlauf von durchschnittlich 4–6 Wochen tritt
der Sanitätsfeldat in die Mannschaftschule über, deren Cours sofort beginnt.

Infolge der Einberufung der Feldaten zum 1. October und 1. Februar
sind bei der Instructi-
onabtheilung zwei Mannschaftschulcours erforderlich, deren erster (Wintercours) bis zum Zeitpunkte des nächsten Urlauberswechfels
dauert, und deren zweiter (Frühjahrskurs) in dem Zeitraume von drei
Monaten abgehalten wird.

Nach Beendigung eines jeden Cours wird nach vorausgegangener
Meldung an die vorgesetzten militärischen und fachtechnischen Instanzen in
Gegenwart des Spital-Chefarztes und Sanitätsabtheilungs-Commandanten
von den Instructoren eine Prüfung über vorgetragene Disciplinen abgehalten
und deren Endresultat mit: „sehr gut“, „gut“, „genügend“ und „ungenügend“
classificirt. Die Prüfungsergebnisse werden darauf in die über jeden Mann
zu führende Classificationsliste eingetragen, welche nach geschehener Begut-
achtung durch den Spital-Chefarzt und den Abtheilungscommandanten als
Grundlage für die Verwendung, Conduite und weitere Ausbildung dient.

Hat der Sanitätsfeldat die Mannschaftschule mit gutem Erfolge durch-
gemacht, wird er dem Militärspitale seiner Abtheilung zur Verwendung über-
wiesen, dabei aber gleichzeitig die Ausbildung sowohl militärisch wie auch in
den besonderen Dienstleistungen bei den Feld-Sanitätsanstalten nach
Möglichkeit theoretisch und praktisch fortgesetzt. Um dies für den theoretischen
Theil systematisch durchführen zu können, werden auch für die Stammabtheilung
Mannschafts-Schulcours abgehalten, welche, da der Warte- und Pflegebienst
im Spitale für die hierzu eingetheilte Mannschafte viel Zeit in Anspruch nimmt,
nach einer in den Beschäftigungsentwürfen festgesetzten Stundenzahl das ganze
Jahr hindurch fortgesetzt werden.

Soweit es die dienstlichen Verhältnisse gestatten, geschieht die Ausbildung
der Mannschafte gemeinschaftlich. Spital-Chefarzte und Abtheilungscommandanten

danten haben für diesen schulmäßigen Unterricht selbst Sorge zu tragen, die Zeit desselben zu bestimmen und durch Tagesordnung festzusetzen.

Um außerdem eine genügende Vielseitigkeit der Ausbildung und Festigkeit des soldatischen Geistes zu erzielen, ist es den Spitalärzten, Offizieren und Unteroffizieren der Sanitätsstruppe zur Pflicht gemacht, den einzelnen Mann bei jeder sich bietenden Gelegenheit über seine Obliegenheiten zu belehren und die Mannschaft nach Zulässigkeit in Gruppen zu versammeln, um ihr Instruktionen und Befehle in Erinnerung zu bringen.

Eine vortreffliche Einrichtung, deren Werth ich noch höher halten würde, wenn sie nicht im unmittelbaren Anschluß an die Mannschaftsschule, sondern erst im zweiten Dienstjahre des Sanitätsoldaten in Anwendung gebracht würde, ist die Unteroffizierschule der Instruktionsabtheilung, welche die Ausbildung der für die Unteroffiziergrade geeignetsten Leute des Mannschafstandes dieser Stellung entsprechend bezweckt. Können hierzu geeignete Leute nach Beendigung der Mannschaftsschule wegen Mangels an Wartepersonal oder aus anderen dienstlichen Gründen die Unteroffizierschule bei ihrem Beginn nicht sofort besuchen, so werden sie späterhin, sobald es die dienstlichen Verhältnisse zulassen, nach vorausgegangener Zurückversetzung zur Instruktionsabtheilung zu einem solchen Cursus commandirt.

Leider scheint man bei der Auswahl der Unteroffizierschüler das militärische Interesse mehr in den Vordergrund zu stellen, als dasjenige, was den eigentlichen Beruf derselben ausmacht, denn nach den gegebenen Bestimmungen obliegt die Wahl allein dem Sanitätsabtheilungs-Commandanten, allerdings unter möglichster Rücksichtnahme der chefürztlichen Vorschläge.

Ist nun bei der Sanitätsabtheilung eine genügende Zahl entsprechend vorgebildeter und geeigneter Sanitätsoldaten vorhanden, so beginnt der Cursus der Unteroffizierschule, für dessen Dauer kein bestimmter Zeitraum festgesetzt ist, die jedoch wenigstens das Zeitmaß von vier Monaten erreichen muß. Wie bei den Mannschaftsschulen, findet am Schluß der Unteroffizierschulen ebenfalls eine Prüfung statt, deren Resultate in die für jeden Unteroffizierschüler zu führende Classificationsliste vermerkt werden, um späterhin zu der eventuell vorzunehmenden Beförderung zum Unteroffizier als Grundlage zu dienen.

Hinsichtlich der Ausbildung wird sowohl den militärischen wie sachtechnischen Instructoren die nöthige Freiheit eingeräumt, nur ist ihnen zur Pflicht gemacht, Stoff und Zeit derart einzutheilen, daß sie die Aufgabe innerhalb des durch den Beschäftigungsentwurf festgestellten Rahmens bewältigen. Spital-Chefärzte und Abtheilungscommandanten, wie auch die stufenweise höheren Vorgesetzten, welche den Fortgang der Ausbildung zu überwachen haben, sollen nur dann eingreifen, wenn es nach ihren sachkundigen Blicken nothwendig erscheint.

Verständigerweise soll der Fortgang des Unterrichts möglichst dem Bildungsgrade der Mannschaft angepaßt, gedankenloses Auswendiglernen vermieden, die

Theorie nach Möglichkeit durch die Praxis veranschaulicht werden und der Lehrer im Unterrichte nicht eher weitergehen, ehe er sich überzeugt hat, daß der Schüler das Gelehrte verstanden hat und dasselbe mit eigenen Worten möglichst kurz und verständlich auszudrücken versteht.

Unterweisungen über die Spitalhausordnung, über die Casernenordnung, über Reinigung und Instandhaltung der Spitalrequisiten, über Behandlung der Montirungsgegenstände, der Gegenstände der Feldrüstungen u. s. w. ist Sache der den einzelnen Sectionen vorgelegten Unteroffiziere.

Im Anschluß an diese Schulbildung werden auch zur Erhaltung der militärischen Straffheit und körperlichen Gewandtheit für die gesammte Mannschaft einer Abtheilung täglich Gelenkübungen und, wenn es angängig ist, auch gymnastische Uebungen, Turnen und Schwimmen systematisch betrieben.

Nun muß ich noch in Kürze die speciellen Bestimmungen für die Mannschafts- und Unteroffizierschulen besprechen.

a. Specielle Bestimmungen für Mannschaftsschulen.

An der Mannschaftsschule nehmen alle Soldaten der Instructionsabtheilung Theil, welche nicht zu derselben Zeit in der Unteroffizierschule eine Ausbildung erhalten. Soweit es der Spitaldienst zuläßt, werden auch die Soldaten der Stammabtheilung zur Mannschaftsschule herangezogen.

Die Vorträge über militärische Gegenstände werden bei der Instructions- und Stammabtheilung grundsätzlich gesondert gehalten, während bei der Ausbildung in den fachtechnischen Gegenständen beide Abtheilungen vereinigt werden können. Die Bestimmung hierüber bleibt dem Ermessen des Chefarztes überlassen, der darauf zu sehen hat, daß die Vereinigung nur dann stattfindet, wenn der Ausbildungsgrad der Schüler ein gleichmäßiger ist oder die erforderlichen Lehrkräfte nicht vorhanden sind.

Der Unterricht in den Mannschaftsschulen wird in der betreffenden Muttersprache des Mannes erteilt, weshalb er erforderlichenfalls auch in nach Sprachen gesonderten Gruppen abgehalten werden muß. Nur die Benennungen der nothwendigsten Gegenstände, Instrumente, Apparate u. s. w. werden in Deutscher Sprache gelehrt, da diese die Dienstsprache ist.

Nach der Instruction für Truppschulen der Sanitätstruppe Seite 8 bis 11 umfaßt der Unterricht folgende Gegenstände:

Dienstreglement.

Alle Dienstesvorschriften, soweit sie auf den Mann überhaupt Bezug nehmen, als:

- Allgemeine Standespflichten für den Soldaten überhaupt und für den Untergebenen;
- persönliche Vorschriften für den Sanitätssoldaten;

Belehrungen über das Benehmen im Verhör, Kriegs- und Standrecht, über die täglichen und periodischen, dann besonderen Dienste; Ehrenbezeugungen des Einzelnen, Wachtdienst (letzterer nur insoweit, als er dem Sanitätsoldaten zur Bewachung des eigenen Materials u. s. w. zukommt);

Dienst auf Märschen, Verhalten der Quartiermacher, Marschverhaltenshaltungen, Verhalten bei Beförderung auf Eisenbahnen und Dampfschiffen.

Exercirreglement.

Kenntniß der Commandoworte und Hornsignale, insoweit dies für den Sanitätsoldaten nothwendig ist.

Felddienst.

Die den einzelnen Mann betreffenden Obliegenheiten der Lagerverhaltungen, der Disciplin bei Kriegsmärschen.

Die den Sanitätsoldaten betreffenden Bestimmungen der Instruction zur Vornahme von Sanitäts-Feldübungen.

Borzügliches Gewicht ist auf das richtige Ueberbringen von Aufträgen und Erstatten mündlicher Meldungen zu legen.

Sanitätshülfsdienst.

A. Im Allgemeinen:

Die Organisation und Bestimmung der Sanitätstruppe.

Den Dienstbetrieb bei der Sanitätstruppe im Frieden und im Kriege.

B. Im Besonderen:

1. Außerhalb der Spitäler:

Den Dienst des Sanitätsoldaten in den Garnisonen, bei Manövern, Truppenconcentrungen u. s. w.

Den Dienst bei den Infanterie- und Cavallerietruppen-Divisions-Sanitätsanstalten.

Den Dienst der Sanitätsoldaten auf Märschen, im Lager, bei Verwundeten- und Krankentransporten vor, während und nach einem Gefechte.

Den Dienst eines Sanitätsoldaten vor und in belagerten festen Plätzen.

Die Kenntniß des Feld-Sanitäts-Ausrüstungsmaterials in seinem ganzen Umfange (wo thunlich, auch des für den Gebirgskrieg bestimmten), der zu dessen Fortbringung bestimmten Vorkehrungen, der Behältnisse, Sanitätsfahrwerke und Trageförbe, der Packordnung und Verladung.

Die Kenntniß der zum Transporte von Kranken und Verwundeten bestimmten Vorrichtungen, der Feldtragen, Blessirtenwagen u. s. w., Herrichtung

der Militär- und landesüblichen Fuhrwerke zum Transporte von Kranken und Verwundeten.

Die Unterweisung in der Vertheilung und Lagerung Kranker und Verwundeter auf die systemisirten oder zum Transporte hergerichteten Fuhrwerke und sonstigen Vorrichtungen.

Vorkehrungen und Maßnahmen beim Transporte von Kranken und Verwundeten auf Eisenbahnen und Dampfschiffen.

Den Inhalt und die Erläuterungen der Genfer Convention vom Jahre 1864 und der Additional-Artikel vom Jahre 1868.

2. In den Spitälern:

Vorschriften für die Unteroffiziere, Gefreiten und Sanitätsoldaten für ihre Verwendung bei der Krankenpflege im engeren Sinne des Wortes.

Vorschriften für die Unteroffiziere, Gefreiten und Sanitätsoldaten für ihre Verwendung zu sonstigen Dienstleistungen im Spital und in der Apotheke.

3. In fachtechnischer Beziehung:

Die Kenntniß der anatomischen Eintheilung des menschlichen Körpers, seiner wichtigeren Organe und ihrer Berrichtungen.

Die Kenntniß des Sanitätsmaterials und seiner Anwendung, die gebräuchlichsten chirurgischen Instrumente, deren Bestimmung und Conservirung.

Die Kenntniß der körperlichen Verletzungen, der ersten Hülfleistung bei denselben, der beim Transport der Kranken und Verwundeten zu beobachtenden Vorsichten und Handgriffe, sowie der dabei bisweilen vorkommenden ungünstigen Zwischenfälle und der Abhülfe dagegen.

Die Kenntniß der sogenannten niederen chirurgischen Berrichtungen bei Kranken und Verwundeten, sowie gewisser bei der Krankenpflege und Vornahme von Operationen erforderlicher Handleistungen.

Belehrung über die erste Hülfleistung bei lebensgefährlichen Zufällen, Wiederbelebungsversuche beim Scheintode, Kennzeichen des erfolgten Todes.

Vorgang bei Beerdigung der Todten, Vorkehrungen gegen Verbreitung von Ansteckungsstoffen.

Grundsätze der Gesundheitspflege im Allgemeinen und im Besonderen.

Mittel zur Verhütung oder Beseitigung verschiedener durch die Dienstverhältnisse der Soldaten häufig sich ergebender Gesundheitsstörungen oder Beschädigungen. —

Als Grundlage dieses letzten Abschnittes dient der „Leitfaden zum fachtechnischen Unterrichte des k. k. Sanitätshülfspersonals“ vom Jahre 1873. Derselbe ist nach Anlage und Form ein vortreffliches Buch, welches der Generalarzt Roth bald nach seinem Erscheinen in einer Kritik als das Beste auf diesem Gebiete nannte. Freilich findet sich in ihm mancherlei

den jetzigen Zeitverhältnissen nicht mehr Entsprechendes und einer Neubearbeitung Bedürftiges, allein im Allgemeinen sind alle Zweige des niederen Sanitätsdienstes mit Klarheit und prägnanter Kürze abgehandelt. Besonders lobend erwähne ich in demselben den Hinweis auf die vielseitige Verwendbarkeit der dreieckigen Tücher zu Nothverbänden, die gut abgefasste, kurz und allgemein verständlich gehaltene Gesundheitspflege, sowie auch die Uebersicht, welche die Verhütung und Beseitigung der bei den Soldaten häufiger vorkommenden Gesundheitsstörungen behandelt. Nicht mehr zeitentsprechend ist in Sonderheit das über die erste Hilfsleistung auf dem Schlachtfelde Gesagte (was besonders auch die Blessirtenträger angeht), wie auch das Fehlen einer Besprechung der antiseptischen Verbandmethoden. Wenn wir indessen berücksichtigen, daß zur Zeit der Herausgabe des Leitfadens die antiseptische Wundbehandlung und Verbandmethode erst im Begriffe stand sich in der Wundheilkunde Eingang zu verschaffen, so darf man über diesen Mangel dem Buche keinen Vorwurf machen.

b. Specielle Bestimmungen für die Unteroffizierschulen.

Eine Unteroffizierschule besteht nur bei der Instructionsabtheilung, und muß bei jeder derselben jährlich wenigstens ein Schulcursum abgehalten werden.

Wenn es nun schon an sich von großem Vortheil ist, die als Unteroffizierschüler designirte Mannschaft in besonderen Schulcursum auszubilden, so muß es als ein ganz besonderer Vorzug gelten, daß in den Zeiten, wo ein Unteroffizier-Schulcursum nicht besteht und es der Dienst zuläßt, bei den Instructionsabtheilungen für Unteroffiziere besondere Wiederholungscurse von kurzer Dauer angestellt werden. Vornehmlich werden hierzu Unteroffiziere der Stammabtheilung herangezogen, deren Spitaldienst unterdessen durch hierzu ernannte Stellvertreter versehen wird. Die in diesen Wiederholungscursen vorzunehmenden Lehrgegenstände haben der Chefarzt und Abtheilungscommandant zu bestimmen und sich am Schlusse derselben von den erzielten Erfolgen zu überzeugen.

Nach denselben Grundsätzen wie in den Mannschaftsschulen wird auch bei den Unteroffizierschulen und Wiederholungscursen der Unterricht von Offizieren und Militärärzten geleitet und ertheilt. Cadetten und Unteroffiziere haben sie hierbei zu unterstützen, haben wohl auch selbst einige Gegenstände zu instruiren oder auch einzelne Schüler weiter auszubilden und, was von besonderem Werth ist, Repetitionen mit den Schülern vorzunehmen.

Der Unterricht wird in diesen Schulcursum grundsätzlich nur in Deutscher Sprache abgehalten, da von jedem Unteroffizierschüler soviel Kenntnisse der Deutschen Sprache verlangt werden, daß er dem Unterrichte zu folgen im Stande ist. Nur wenn es zum besseren Verständniß nothwendig ist, einzelne

Gegenstände in anderer Sprache vorzutragen, kann der Unterricht in besonderen Sprachgruppen ertheilt werden.

Der Unterricht beschäftigt sich zunächst mit dem Dienst- und Exercirreglement und dem Felddienst unter stetem und besonderem Hinweise auf den Wirkungskreis der Unteroffiziere. Für die Instruction über Felddienst nehmen die den Unteroffizier betreffenden Bestimmungen der „Instruction zur Vornahme von Sanitätsfeldübungen“ eine ganz besondere Stellung ein. Ferner soll der Unteroffizier im Gewehrwesen soweit unterrichtet werden, daß er die Feuerwaffen der Verwundeten zu entladen versteht. Auch die allgemeinen Kenntnisse der Heeresorganisation, der Gliederung und taktischen Eintheilung des Heeres gehören zu den Unterrichtsgegenständen. Ganz besondere Beachtung verdient die Ausbildung im Sanitätshülfedienst. Die hier gelehrteten Gegenstände sind zunächst dieselben, wie in den Mannschafsschulen; jedoch soll den Unterricht stets der Gesichtspunkt leiten, aus den Unteroffizieren eine genügende Zahl derart auszubilden, daß sie die Fähigkeit erlangen, als Correpetoren zu fungiren, oder beim Unterricht als Dolmetscher in den Landessprachen zu wirken, welche entweder der Instructions-offizier oder Militärarzt nicht sprechen.

Auch im Lesen, Schreiben und Rechnen wird Unterricht ertheilt, theils um die in diesen Disciplinen Schwachen noch auszubilden, theils um die Ausbildung in denselben zu erweitern, ganz besonders aber um die Führung von Dienstbüchern, Abfassung von schriftlichen Meldungen und das Aufstellen von Tabellen und Rechnungen zu erlernen.

Besitzen Schüler schon eine genügende Vorbildung, so werden dieselben zu einer besonderen Gruppe zusammengestellt und erhalten zu denselben Zeiten, in welchen die übrigen Schüler am Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen theilnehmen, Unterricht in der Deutschen Sprachlehre, Orthographie und im Dictatschreiben, im Rechnen mit Brüchen und in den die Administration und das Rechnungswesen bei den Sanitätsabtheilungen im Frieden und im Kriege betreffenden Zweigen. Sind die Schüler hierin theoretisch hinlänglich vorbereitet, werden sie zur praktischen Ausbildung den Sanitätsabtheilungs- und Spitals-Rechnungscanzleien zugewiesen.

Neben diesen Unteroffizierschulen besteht durch Circularverfügung des Reichs-Kriegsministeriums vom 20. September 1883 noch eine besondere Zusammenstellung einer Unteroffizier-Bildungsschule für die Sanitätsstruppe bei der Sanitätsabtheilung Nr. 1 in Wien, wo von jeder Sanitätsabtheilung 1 bis 2 Mann eine ganz specielle Ausbildung für den Beruf eines Sanitätsunteroffiziers erhalten.

Im Anschluß an diese theoretische Ausbildung in den Schulen und die praktische in den Militärspitälern wird auch die praktische Ausbildung für den Krieg durch Feld-Sanitätsübungen in ausgiebigster Weise für die gesammte Mannschaft betrieben. Hierfür ist die Zeit vom 1. Juli bis Ende

September bestimmt, und wird hierbei nur die Instructionsabtheilung verwendet. Damit aber auch der Stammabtheilung diese Ausbildung zu Theil wird, hat ein entsprechender Wechsel von Instructions- und Stammabtheilung in der Art stattzufinden, daß jeder Sanitätsfeldsoldat, mit Ausnahme derjenigen, welche nur im Spitaldienst verwendet werden sollen (s. Ergänzung 3 und 5), den Uebungen beizuwohnen Gelegenheit hat.

Diese Sanitätsfeldübungen werden entweder von der Instructionsabtheilung allein, oder auch nach Anordnung der Generalcommandos im Verein mit den Blessirtenträgern der Truppen der Garnison vorgenommen, von den als Instructeure fungirenden Militärärzten und Offizieren nach einem von den Spital-Chefärzten und Sanitätsabtheilungs-Commandanten gemeinschaftlich verfaßten Uebungsprogramm geleitet und von den letzteren überwacht. Im Allgemeinen sind für diese Uebungen die Bestimmungen der „Instruction zur Vornahme der Sanitätsfeldübungen“ maßgebend, besonders dann, wenn sie mit bespannten Fuhrwerken ausgeführt werden.

Die Sanitätsfeldübungen werden stets in einer der Kriegsformation entsprechenden Gliederung und Eintheilung vorgenommen. Ist die Bildung einer vollkommenen Feld-Sanitätsabtheilung nicht möglich, so werden nur Theile hiervon formirt, die übrigen Theile aber nur markirt.

Auch zu Zeiten größerer Truppenübungen wird nach gegebener höherer Anordnung zuweilen der Sanitätstruppe Gelegenheit gegeben, sich in der Ausübung der Hülfskleistungen bei vorkommenden Erkrankungen oder Unglücksfällen zu schulen, und gilt hierbei die Bestimmung, den Dienst und die Verwendung des Sanitätsfeldsoldaten derart einzurichten, wie beides nach dem Reglement für den Sanitätsdienst des k. k. Heeres, IV. Theil, dem Sanitätsdienste im Felde, vorgeschrieben ist und ich dies bei Gelegenheit der Verwendung der Sanitätstruppe im Kriege schon eingehend besprochen habe.

Endlich sind noch ein Paar für die Sanitätstruppe als ein für sich bestehender Truppentheil nicht nur praktische, sondern auch nothwendige Ausbildungszweige aufzuführen, und zwar die Ausbildung in den Grundzügen des praktischen Pionierdienstes, um die auf dem Marsche und im Lager durch eigene Bedürfnisse bedingten Vorkommnisse selbständig zur Ausführung bringen zu können, und die Ausbildung einzelner Unteroffiziere zu Wagenmeistern, damit dieselben ein Verständniß theils über die vorchriftsmäßige Instandhaltung und Benutzung der bei den Sanitätsabtheilungen befindlichen Sanitätsfuhrwerke, theils auch für die Herstellung von Landesfuhrwerken zu Sanitätszwecken besitzen.

Für die erstere Ausbildung nehmen Mannschaften der Instructionsabtheilungen Theil an den praktischen Pionierübungen der Infanterie- und Jägertruppen, und für die letztere werden Unteroffiziere zur Schule für das Militärfuhrwesen commandirt.

Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen der Sanitätstruppe.

Die Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen der Sanitätstruppe hat sich einer ganz besonderen Berücksichtigung zu erfreuen und geschieht nach dem Grundsätze, aus diesen wehrpflichtigen gebildeten Elementen brauchbare Reserveoffiziere für die Sanitätstruppe heranzubilden, um im Kriegsfall den großen Bedarf an Offizieren decken zu können. Sind die Einjährig-Freiwilligen Studierende, so wird ihnen zur Fortsetzung ihrer Studien an der Hochschule ein großer Theil des Tages zur Verfügung gestellt.

Die Ausbildung obliegt den hierzu commandirten Offizieren und Ärzten nach den bei den Schulen schon angeführten Grundsätzen. Die erste Stufe derselben umfaßt die Rekrutenausbildung und die Anfangsgründe der für die Mannschaftsschulen vorgeschriebenen Lehrgegenstände, dann den Unterricht über das Gewehrwesen in dem Umfange, wie solcher für Unteroffizierschüler vorgeschrieben ist. Die weitere Ausbildung erstreckt sich hauptsächlich auf die Unterweisung in jenen Kenntnissen, welche für einen Reserveoffizier der Sanitätstruppe nothwendig sind.

Die specielle fachtechnische Bildung schließt in sich das Reglement für den Sanitätsdienst des k. k. Heeres, die Kenntniß des Inhalts des Leitfadens zum fachtechnischen Unterricht für das k. k. Sanitätshülfspersonal, die Kenntniß der sonst auf den Sanitätshülfsdienst Bezug nehmenden Vorschriften und des Sanitäts-Felddienstes.

Vom 1. Juni ab werden die Einjährig-Freiwilligen neben Wiederholungscursen für das theoretisch Erlernte zur praktischen Dienstleistung bei der Sanitäts-Stamm- und Instructionsabtheilung in der Art verwendet, daß sie im Juni ausschließlich bei der Stammabtheilung verbleiben, sodann aber rüchrsichtlich des Lehrzieles bald mit dieser, bald mit jener Abtheilung wechseln. Ebenso wie bei dem theoretischen Theile der Ausbildung tritt auch bei den praktischen Dienstleistungen stets die militärische und administrative Seite, also die Erziehung eines Reserveoffiziers der Sanitätstruppe, in den Vordergrund.

Je nach Ausfall der Aussprüche der Lehrer über die im Laufe des Jahres erzielten Leistungen und der am Schlusse des Jahres vor einer besonderen Prüfungscommission abzulegenden Prüfung richtet sich die in Aussicht genomme Verwendbarkeit und Beförderung der Einjährig-Freiwilligen in der Reserve.

Zeigt sich nach Ablauf der ersten Hälfte des Dienstjahres, daß ein Einjährig-Freiwilliger nicht genügende Fortschritte gemacht hat, so wird er von der bisherigen Ausbildung ausgeschlossen. Ein Gleiches geschieht, wenn er sich Handlungen zu Schulden kommen ließ, die den Verlust der Offizierscharge zur Folge haben. Derartige Einjährig-Freiwillige werden nunmehr gleich den übrigen Sanitätsoldaten bei den Instructions- und Stammabtheilungen theoretisch und praktisch ausgebildet, zu denselben Dienstleistungen verwendet

und auch zu denselben Uebungen herangezogen. Am Schlusse ihrer Dienstperiode werden sie vor dem Spitalchef und Abtheilungscommandanten einer Prüfung unterzogen, in welcher sie die den Wirkungskreis eines Unteroffiziers umfassende Kenntniße und Geschicklichkeiten darzutun haben. Von dem Ausfall dieser Prüfung hängt es ab, ob und für welche Unteroffiziercharge der Reserve die Geprüften geeignet befunden werden.

Wiederholungscurse für die Reserve der Sanitätstruppe.

Um auch in der Reserve stets eine gut geschulte Sanitätsmannschaft zu besitzen, besteht die wohl zu beachtende Einrichtung der Wiederholungscurse für die Reserve der Sanitätstruppe. Zu diesem Behufe wird jährlich eine verhältnißmäßige Anzahl von Reservisten zur Uebung zu den ihrem Aufenthaltsorte zunächst gelegenen Sanitätsabtheilungen einberufen. Hier findet nach einem festgesetzten Programm während 40 Stunden per Woche in gedrängter Kürze eine theoretische Unterweisung über alles Militärdienstliche und Fachtechnische statt. Gleichzeitig werden die Leute auch zu den praktischen Sanitätsübungen herangezogen und im Spitale während einer Woche ausschließlich am Krankenbette verwendet.

Ausbildung der Ersatzreservisten der Sanitätstruppe im Frieden.

Die zu den Sanitätsabtheilungen der Garnisonsspitäler ausgehobenen Ersatzreservisten erhalten im Frieden eine achtwöchentliche Sanitätsausbildung nach Maßgabe der hierauf bezüglichen Bestimmungen und werden alsdann für die Dauer des Friedens wiederum aus dem activen Verhältniß entlassen.

Ausbildung der Ersatzmannschaft der Sanitätstruppe im Kriege.

Die Ausbildung des Ersatzes der Sanitätstruppe im Kriege obliegt in erster Reihe den bestehenbleibenden Instructionsabtheilungen bei den Sanitätsabtheilungen Nr. 1 in Wien und Nr. 16 in Budapest, sodann den Reserveabtheilungen derjenigen Sanitätsabtheilungen, welche solche aufzustellen haben, und endlich den Stammabtheilungen der übrigen Sanitätsabtheilungen und geschieht nach den im Frieden maßgebenden Bestimmungen, jedoch mit aller zulässigen Beschleunigung.

II. Militärärztliche Eleven.

Militärärztliche Eleven sind Studenten der Medicin, welche, nachdem sie den Besuch der Kliniken von wenigstens zwei Semestern nachgewiesen haben, ihre Militärdienstpflicht als Einjährig-Freiwillige ableisten. Da dieselben zum Sanitätshülfspersonal zählen und in ihrer Stellung dem Mannschaftsstande angehören, so müssen sie hier besprochen werden. Ich ergreife diese Gelegenheit um so lieber, als ich glaube, daß es viele Leser interessieren wird, zu er-

fahren, welche Stellung man in Oesterreich dem militärpflichtigen Studierenden der Medicin beim Beginn der militärärztlichen Laufbahn giebt, und wie man ihn zum Militärarzt erzieht, besonders auch deshalb, weil die militärärztliche Ausbildung ganz analog derjenigen ist, wie sie den einjährig-freiwilligen Doctoren der Medicin oder der gesammten Heilkunde, denen sofort Assistenzarzttranzug zuerkannt ist, zu Theil wird. Da gerade die specifisch militärärztliche Ausbildung des seiner Militärpflicht genügenden jungen Mediciners in einzelnen Armeen häufig recht stiefmütterlich behandelt, ich will nicht sagen geradezu vernachlässigt und diese nach meinem Dafürhalten in der Oesterreichischen Armee in nachahmungswürdiger Weise angestrebt wird, so werde ich mir erlauben, dieselbe in möglichster Ausführlichkeit darzustellen.

Die militärärztlichen Eleven scheiden sich:

- a. in militärärztliche Eleven 2. Klasse in der niedersten Soldklasse und
- b. in militärärztliche Eleven 1. Klasse in der Soldklasse eines Zugführers der Sanitätsstruppe.

Im Frieden leisten die geeigneten Mediciner ihre Militärpflicht zunächst als Eleven 2. Klasse in einem Garnisonspitale ihres Studienortes (zu Klausenburg im Truppenhospital) ab. Wenn sie sich während der ersten sechs Monate gut geführt, durch Fleiß und erfolgreiche Verwendbarkeit hervorgethan und sich zur voraussichtlichen Beförderung zum Militärarzte geeignet gezeigt haben, dann können sie durch den ihnen vorgesetzten Leiter des Spitals den Titel eines Eleven 1. Klasse erhalten.

Nach Ableistung ihrer Dienstpflicht im Frieden werden sie infolge erlangter guter Qualification durch das Reichs-Kriegsministerium zu militärärztlichen Eleven 1. Klasse in der Reserve ernannt, also erst in die Unteroffiziercharge versetzt, darauf nach erlangtem Doctorate zu Militärärzten der Reserve erwählt und je nach dem Ausfall des Qualificationsberichtes von Seiten des Spitalleiters entweder zu Assistenzärzten oder auch gleich zu Oberärzten ernannt.

In disciplinärer Hinsicht stehen die Eleven unter der Strafgewalt des Spitalleiters. Der Chef des militärärztlichen Offiziercorps hat in höchster Instanz über sie das Disciplinar-Strafrecht eines Regimentscommandeurs.

Nach erhaltener militärischer und fachtechnischer Ausbildung werden die Eleven im Frieden zu ärztlichen Hülfz- und Inspectionsdiensten und ärztlichen Schreibgeschäften verwendet und im Mobilmachungsfalle den Feld- und stabilen Sanitätsanstalten zur Dienstleistung beigegeben. Grundsätzlich sollen zur Verwendung bei den Divisions-Sanitätsanstalten und Feldspitalern in erster Linie nur solche Eleven von den Spitalleitern bestimmt werden, welche ihrer Militärpflicht schon genügt haben; ausnahmsweise und nur dann, wenn sie eine besondere Befähigung hierzu versprechen, dürfen Eleven des Präsenzstandes bei diesen Feldeinrichtungen Verwendung finden. Unter gegebenen

Umständen können sie auch an Stelle eines Arztes Krankentransporten zur Begleitung beigegeben werden.

Von hohem Interesse ist, wie ich schon erwähnte, die Ausbildung der Eleven, während welcher nach Möglichkeit auch auf das Fachstudium an der medicinischen Facultät Rücksicht genommen werden soll. Zunächst erhalten die jungen Mediciner während zweier Monate bei den Sanitätsabtheilungen der Garnisonsspitäler, in denen sie ihrer activen Militärpflicht nachzukommen beabsichtigen, in Klausenburg bei einem Truppentheile, eine militärische Schulung, wobei sie in wöchentlich zwei Stunden durch einen Offizier der Sanitätsabtheilung bzw. einer Truppe über das Dienst- und Exercirreglement, soweit diese Zweige den Sanitätsfoldaten betreffen, instruiert werden. Die für diesen Unterricht erforderlichen Stunden werden durch den Chefarzt festgesetzt, während die Stoffeinteilung von militärischer Seite geregelt wird. Nach beendeter militärischer Course haben die Eleven vor einer Prüfungscommission, welche aus dem Chefarzte, dem Abtheilungscommandanten und dem Instructionsoffizier besteht, eine Prüfung abzulegen, über deren Ergebniß ein Protocoll angefertigt wird, welches dem Chefarzte zur Aufbewahrung übergeben wird.

Die fachtechnische Ausbildung geschieht durch theoretische Vorträge und praktische Uebungen. Für diesen Theil der Ausbildung ist der Chefarzt des Spitals, bei dem die Eleven (und Assistentenärzte) ihren Militärdienst ableisten, allein verantwortlich. Er hat die Ausbildung nach den zur Zeit noch bestehenden „Provisorischen Vorschriften vom 10. Januar 1872“ zu leiten, eine entsprechende Stundenordnung für die Vorträge und Uebungen zu entwerfen, die pünktliche Abhaltung sowie den regelmäßigen Besuch derselben zu überwachen und sich wenigstens alle zwei Monate einmal durch ein Colloquium von den Fortschritten und Kenntnissen der Schüler zu überzeugen.

Der Militär-Sanitätschef bestimmt Anfangs September die Lehrer des mit dem 1. October beginnenden Dienstjahres aus den Reihen der Militärärzte.

Bei den theoretischen Vorträgen und praktischen Uebungen soll immer der praktische Wirkungskreis im Auge behalten werden. Weitläufige Auseinandersetzungen, zweifelhafte technische Ansichten und Hypothesen sind zu vermeiden; dagegen sind thatsächliche Erfahrungsergebnisse und praktisch erprobte Instruktionen übersichtlich und leicht faßlich vorzutragen und möglichst praktisch zu demonstrieren.

Der Lehrkursus wird in zwei Semester — Wintersemester von Anfang October bis Ende März, Sommersemester von Anfang April bis Ende September — getheilt.

Nach den provisorischen Vorschriften erhalten die einjährig-freiwilligen Mediciner (Eleven und Assistentenärzte) theoretische Vorträge und praktische Uebungen in nachstehender Ordnung:

I. Im Wintersemester über:

- 1) Militärhygiene, wöchentlich zwei Stunden.

- 2) Formellen Sanitätsdienst und Heeresorganisation, wöchentlich eine Stunde.
- 3) Militärpharmacopoe, Cours in 12 Vorträgen.

II. Im Sommersemester über:

- 1) Militär-sanitätswesen im Frieden und im Kriege, wöchentlich zwei Stunden.
- 2) Uebungen im Anlegen der Verbände, Demonstrationen der für das k. k. Heer vorgeschriebenen Verbandrequisiten und chirurgischen Instrumente, wöchentlich zwei Stunden.
- 3) Uebungen im Dispensiren der Arzneien in den Medicamentenanstalten unter Leitung eines Medicamentenbeamten nach festgesetzter Reihenfolge.

In der Militärhygiene werden alle Theile dieser Disciplin abgehandelt. Die das Militär-Sanitätswesen im Frieden und im Kriege betreffenden Vorträge erstrecken sich auf

- 1) Organisation des militärärztlichen Offiziercorps,
- 2) " " der Sanitätstruppe,
- 3) " " Militär-Sanitätsanstalten,
- 4) " " Medicamentenanstalten,
- 5) den Militär-Sanitätsdienst im Frieden und im Kriege.

Die auf den Militär-Sanitätsdienst im Frieden bezüglichen Abschnitte sollen dem Oebern (und Assistenzarzte) nach einem vorgeschriebenen Schema ein möglichst ausführliches Bild geben über den militärärztlichen Dienst:

- a. bei der Truppe und den Heeresanstalten,
- b. in den Militär-Heilanstalten,
- c. in den Militär-Erziehungs-, Bildungs- und Versorgungsanstalten, wie auch bei den Militärbehörden, und endlich
- d. über den formellen Dienst der Militärärzte in Bezug auf Disciplin und Unterordnung überhaupt.

Für die Vorträge über den Militär-Sanitätsdienst im Kriege ist der IV. Theil des Reglements für den Sanitätsdienst des k. k. Heeres — der Sanitätsdienst im Felde — mit besonderer Rücksicht der hierauf einschlägigen Bestimmungen maßgebend.

Die Vorträge über den formellen Sanitätsdienst sollen nur in allgemeinen Umrissen, jedoch in einem solchen Umfange abgehalten werden, daß für den Zuhörer die klare Uebersicht der Gesamtheit und der einzelnen Bestandtheile des k. k. Heeres und der Armee im Felde nicht verloren geht; dagegen sollen die die eigenen Standesverhältnisse betreffenden Punkte eingehender behandelt werden. Die in diesem Abschnitte vorgetragenen Theile sind: 1) Heeresergänzung, 2) Heeresorganisation, 3) Vorschriften über die Gebühren

des k. k. Heeres, 4) allgemeine Verwaltungs- und Berechnungsvorschriften, 5) Dienstreglement (die sub 3, 4 und 5 aufgeführten Theile nur soweit sie den Dienst und Wirkungskreis der Militärärzte betreffen), 6) organische Bestimmungen für die Militär-sanität, 7) Beforgung und Ueberwachung der formellen militärärztlichen Dienstgeschäfte, 8) Inhalt der Vorschriften, Instructionen, Verordnungen, Dienstbücher u. s. w., dessen Kenntniß jeder Militärarzt besitzen muß. Hierher gehört unter anderen auch die Kenntniß des Leitfadens zum fachtechnischen Unterrichte für das k. k. Sanitätshilfspersonal.

Bei den Uebungen in der Verband- und Instrumentenlehre werden die gebräuchlichsten und zweckmäßigsten Verbände praktisch geübt und die vorgeschriebenen Verbandmittel, Utensilien und chirurgischen Instrumente (Instrumentenkasten, Bandagentornister u. s. w.) erklärend gezeigt. Bietet sich Gelegenheit, werden auch an Leichen Operationsübungen vorgenommen.

In den Curfen über die Militärpharmacopoe wird nur das Allgemeine über dieselbe vorgetragen und auf die besonderen Militärheilmittel aufmerksam gemacht. Die Uebungen im Dispensiren der Arzneien geschehen nach festgesetzter Reihenfolge unter Anleitung eines Medicamentenbeamten, wobei besonders auf die am häufigsten vorkommenden Expeditionen Bedacht genommen werden soll. —

Neben dieser Ausbildung werden die Eleven in allen Zweigen des subalternärztlichen und Spitaldienstes praktisch unterrichtet und zu denselben herangezogen. Um ferner auch eine praktische Schulung im Dienste bei den Truppen zu erlangen, werden diejenigen Eleven, welche erst gegen Ende der activen Dienstzeit zu Assistenzärzten ernannt werden — bei Assistenzärzten geschieht dies immer —, vorzugsweise im Sommerhalbjahre auf Veranlassung des Sanitätsschefs des Corpscommandos zum Truppendienste verwendet.

In der letzten Woche des Monats September haben die Eleven (und Assistenzärzte) vor einer durch den Militär-Sanitätsschef ernannten Prüfungscommission, welche aus einem Oberstabs- oder Stabsarzte als Präses, einem Regimentsarzte und dem mit dem Unterrichte betraut gewesenen Militärarzte besteht, sich einer mündlichen, schriftlichen und praktischen Prüfung zu unterziehen.

Die mündliche Prüfung umfaßt die Militärhygiene und das Militär-Sanitätswesen. In der schriftlichen Prüfung werden aus dem Bereiche des formellen Sanitätsdienstes entweder ein Zeugniß oder eine periodische Eingabe oder ein Obductionscapitulum u. s. w. angefertigt, und aus der Militärpharmacopoe Magistralformeln aufgestellt. Die praktische Uebung besteht im Anlegen eines Verbandes, in einer allgemeinen Beschreibung eines Verbandutensils oder chirurgischen Instrumentes.

Jedes Mitglied der Prüfungscommission ist stimmberechtigt und befugt,

Fragen zu stellen. Bei der mündlichen Prüfung sind in der Regel drei Fragen aus einem Gegenstande vorzulegen.

Ueber das Ergebniß der Prüfung wird ein Prüfungsprotocoll angefertigt, in welchem die Prädicate für jeden einzelnen Prüfungsgegenstand mit „vorzüglich“, „entsprechend“, „ungenügend“ zu verzeichnen sind. Diejenigen Eleven (und Assistentenärzte), welche in einem Lehrgegenstande das Erforderliche nicht geleistet haben, können sich innerhalb dreier Monate einer Nachprüfung unterziehen.

Nach dem Ergebniß der Prüfung wird die wissenschaftliche Qualification des Eleven (und Assistentenarztes) bemessen, durch welche im Verein mit den übrigen Qualificationseingaben die weitere militärärztliche Stellung und Verwendung bedingt wird.

Im Anschluß hieran will ich noch erwähnen, daß die in der Eigenschaft als Medicamenteneleven oder als Apothekergehilfen das freiwillige Jahr abdienenden diplomirten bezw. nicht diplomirten Pharmaceuten eine ganz analoge fachtechnische Ausbildung erhalten.

Anhang: Die in Oesterreich noch vorhandenen diplomirten Wundärzte können ihrer Militärpflicht entweder als Soldat bei der Truppe oder in den Militär-Sanitätsanstalten genügen. Im letzteren Falle werden sie nach Thunlichkeit zu den niederen ärztlichen Diensten verwendet. Eine besondere Ausbildung wird ihnen nicht zu Theil. Bei ihrem Uebertritt in die Reserve können sie auf ihr Ansuchen und nach Maßgabe ihrer Würdigkeit zu Unterärzten der Reserve ernannt werden, zählen dann zu den Militärärzten, haben jedoch nicht den Offiziersrang.

III. Blessirten- und Bandagenträger.

Seit dem Jahre 1864 besteht in der Oesterreichischen Armee das Institut der Blessirten- und Bandagenträger. Dieselben werden aus hierzu geeigneten Leuten der Infanterie und Jägertruppen entnommen und dürfen nach den neueren Bestimmungen erst im zweiten Dienstjahre stehen. Jährlich werden per Compagnie 1 Mann und per Bataillon 1 Unteroffizier für diese Berufsausbildung bestimmt. Der Felddetachement der Blessirten- und Bandagenträger für ein Linien- und Reserve-Regiment ist: 1 Corporal per Bataillon, 3 Mann per Compagnie. Ist bei Kriegsbereitschaft dieser Etat nicht vorhanden, wird er durch hierzu vorgemerkte Ersatzleute completirt. Je drei Mann bilden eine Patrouille. Auf dem Marsche befinden sich die Patrouillen bataillonsweise in Patrouilleneinheit zu drei Gliedern an der Queue der Truppe. Für den Gebirgskrieg werden die Zahlen des Felddetachements organisationsmäßig verdoppelt.

Der Felddetachement der Bandagenträger beträgt für ein Infanterie-, Jäger-, Pionier- und Festungs-Artilleriebataillon, für einen Armee-Munitionspark der Feld-Artillerie und für eine Cavallerie-Division je 1 Mann.

Wie ich bei der Ergänzung der Sanitätstruppe (4.) schon erwähnte, wird ein Theil der zu Bleffirtenträgern ausgebildeten Mannschaft zur Zeit der Beurlaubung durch die Generalcommandos zu dieser Truppe versetzt.

Bleffirten- und Bandagenträger verbleiben im Frieden wie im Kriege in administrativer wie in disciplinärer Beziehung im Verbande ihres Truppentheils.

Im Frieden werden als Bleffirten- und Bandagenträger ausgebildete Leute zum niederen Sanitätsdienste bei der eigenen Truppe herangezogen und in erster Reihe zum Aufsichts- und Wartedienst der Kranken in den Truppenspitälern*), Marodenhäusern**) und Marodenzimmern***) verwendet, zu denen sie auf Veranlassung des Sanitätschefs der Reihe nach für die Dauer von zwei bis drei Monaten commandirt werden. Für je 10 Kranke ist ein Wärter bemessen.

Der übrige niedere Sanitätsdienst bei der Truppe gehörte seit Wegfall der Spitalgehilfen bis jetzt allein zu den Obliegenheiten der Truppenärzte. Man hat indessen bald eingesehen, daß diese Dienstverrichtungen für einen Militärarzt geradezu etwas Entwürdigendes und vielfach auch Ueberflüssiges sind, und deshalb in neuerer Zeit wiederum darauf Bedacht genommen, die Truppenärzte hiervon zu entlasten, und angeordnet, besonders die Bandagenträger, adäquat den ehemaligen Spitalgehilfen, derartig auszubilden, daß sie im Stande sind, beim Exerciren, Scheibenschießen, Baden u. s. w. in vorkommenden Erkrankungs- und Unglücksfällen die erste Hülfe zu bringen. Leider bleibt es bis jetzt noch allein dem Ermessen der militärischen Befehlshaber überlassen, wann und ob der Truppenarzt von diesen Dienstverrichtungen zu befreien ist und dieselben den Bleffirten- und Bandagenträgern zu übertragen sind. Nur in dem Falle, wenn ein Militärarzt mit der Truppe austrückt, hat der Truppenbefehlshaber die Pflicht, ihm auch einen Bandagenträger zu überweisen. Sonst aber liegt es im Ermessen des Truppencommandos, zu bestimmen, ob und in welcher Anzahl die Bleffirtenträger für den Sanitätshülfsdienst einer Truppenübung mitzunehmen sind, und ob ein Bandagenträger als solcher auch dann auszurücken hat, wenn ein Arzt die Truppen nicht begleitet.

Im mobilen Verhältniß wird der Sanitätshülfsdienst bei den Truppen, welche Bleffirten- und Bandagenträger im Stande führen, von diesen ausgeübt. Deshalb werden sie während des Marsches, im Lager und

*) Truppenspitäler haben die Bestimmung, in Garnisonen von mehr als 500 Mann Stärke, wenn nicht bereits ein Garnisonspital dort besteht, die Krankenpflege und in Verbindung damit die Ausbildung der Bleffirten- und Bandagenträger im Kranken- Wartedienste zu besorgen.

**) Marodenhäuser haben den Zweck, leichte, eine baldige Genesung in Aussicht stellende, event. aber auch schwere, zur Transportirung nicht geeignete Kranke aufzunehmen. Sie sind in jeder Garnison von 300–500 Mann Stärke vorhanden.

***) Revier-Krankenstuben.

in Cantonnirungen zur Wartung und Pflege der Maroden und Kranken, zur Begleitung und Ueberwachung der ins Spital bestimmten Kranken bis zu den Sanitätsfuhrwerken bezw. bis zu dem Standorte der Divisions-Sanitätsanstalten, und zu allen solchen Sanitätsdienstleistungen verwendet, für welche sie nach Umständen gerade benöthigt sind.

Während des Gefechts haben die Blessirtenträger den Sanitätsdienst von der Gefechtslinie bis zu den Hilfsplätzen auszuüben. Sie bilden hierbei aus drei Mann bestehende Patrouillen, wobei auf zwei Mann eine Feldtrage, auf den dritten eine Hohlchiene zum Transport entfällt.

Bei detachirten Truppen übernimmt ein Unteroffizier das Commando über die Patrouillen. Werden sie bei einer Infanterie-Brigade zu einer Abtheilung vereinigt, so hat das Brigadecommando einen Offizier als Commandant der Abtheilung zu bestimmen. Während des Gefechts haben Commandant und Unteroffiziere den Dienst der Blessirtenträger zu leiten und zu überwachen. Dagegen stehen die Bandagenträger zu unbedingter Verfügung der Aerzte in allen Sanitätsdienstleistungen und haben sich stets bei den Aerzten aufzuhalten, um denselben in allen Dienstverrichtungen behülflich sein zu können. Sie haben außerdem im Gefecht das auf sie entfallende Sanitätsmaterial (Bandagentornister und Medicintasche) des Truppencorps fortzubringen.

Im Gebirgskriege wird von den Blessirten- und Bandagenträgern der Dienst in gleicher Weise wie im Feldkriege ausgeübt, jedoch erstreckt sich ihre Thätigkeit hier auch auf den Hilfsplatz.

Während des Gefechts obliegt es den Blessirtenträgern unter Beaufsichtigung und gegebener Direction der Commandanten, die Verwundeten ohne Unterschied der Waffe, Freunde und Feinde, aufzusuchen und von der äußersten Gefechtslinie auf den Hilfsplatz fortzuschaffen. Die nicht marschfähigen Verwundeten befördern sie mittels Trage, und die marschfähigen führen sie dorthin, wenn sie als Patrouille Verwundete zurücktragen. Dabei ist es ihre Pflicht, die Erschöpften zu laben, unter Verwendung des in dem Verbandpäckchen, welches der Soldat bei sich trägt, enthaltenen Verbandmaterials Nothverbände anzulegen, sowie auch bei lebensgefährlichen oder sehr schmerzhaften Verwundungen die erste Hülfe zu leisten. Ist die Fortschaffung der nicht transportablen Verwundeten zum Hilfsplatze im Augenblick nicht angängig, dann sollen die Blessirtenträger, dem Geetze der Humanität entsprechend, diese Leute an einem möglichst gedeckten Orte bergen und auch nach Thunlichkeit die Gefallenen aus der unmittelbaren Nähe der Kämpfenden beseitigen.

Nach dem Kampfe haben die Blessirtenträger im Verein mit den Sanitätsoldaten der Feld-Sanitätsabtheilungen den ganzen Gefechtsplatz nach Verwundeten zu durchsuchen, sie vor Verraubung zu schützen und in Fällen, wo der Tod eines Gefallenen zweifelhaft erscheint, Wiederbelebungsversuche

vorzunehmen. Schließlich werden sie auch noch zur Entnahme der Legitimationspapiere und Werthsachen der Gefallenen, sowie auch zur Beerdigung derselben verwendet.

Die Ausbildung der Bleisirten- und Bandagenträger ist Sache der Militärärzte. Der Truppen-Chefarzt hat dafür Sorge zu tragen, daß die theoretische und praktische Ausbildung eifrig und mit Erfolg betrieben wird.

Der Unterricht hat nach der „Instruction für die Truppschulen des k. k. Heeres“ — vergl. Ausbildung der Sanitätstruppe. Unterrichtsprogramm: Sanitätshülfssdienst. B. Im Besonderen: 1) außerhalb der Spitäler, 2) in den Spitalern, 3) in fachtechnischer Beziehung —, in Sonderheit nach dem „Leitfaden zum fachtechnischen Unterrichte des k. k. Sanitätshülfspersonals“ vom Jahre 1873 zu erfolgen, und ist dabei durch eine sachgemäße Umgrenzung des Stoffes dem besonderen Berufe der Bleisirten- und Bandagenträger Rechnung zu tragen. Namentlich sollen es sich die Lehrer angelegen sein lassen, die Bandagenträger derart heranzubilden, daß diese in Abwesenheit des Arztes die erforderliche erste Hülfleistung zu bringen im Stande sind.

Für die Bleisirtenenträger hat sich die Instruction in erster Reihe mit den Dienstverrichtungen auf dem Schlachtfelde zu beschäftigen, demgemäß den Dienst von der äußersten Gefechtslinie bis zum Hülfspolze zu umfassen und dann auch das Aufräumen des Schlachtfeldes und Begraben der Todten zu berücksichtigen. Da ferner auch die Bleisirtenenträger bei der Wartung und Pflege von Maroden und Kranken des Truppentheils im Frieden wie im Kriege verwendet werden sollen, so muß bei dem Unterrichte auch hierauf ein besonderes Augenmerk gerichtet werden.

Die Zeit der Ausbildung findet von Anfang October bis Ende März statt. Sie ist reichlich bemessen, zumal die Leute während dieser Zeit zum Truppendienste nicht herangezogen werden dürfen. Der Unterricht wird täglich in zwei Stunden abgehalten und hierbei das erforderliche Sanitätsmaterial vorgeführt. Als einen ganz besonderen Vorzug möchte ich bezeichnen, daß zur Erlernung des praktischen Warte- und Pflegedienstes der Kranken die Bleisirten- und Bandagenträger auf Veranlassung des Sanitätschefs der Corpscommandos successive zu den Truppspitälern, Marodenhäusern und Marodenzimmern während 2—3 Monate commandirt und auch in den Garnisonen, wo eine Sanitäts-Truppenabtheilung steht, zu den größeren Feld-Sanitätsübungen dieser Truppe herangezogen werden. Wo dies letztere nicht angeht, werden diese Uebungen mit größeren Truppenübungen vereint, die Bleisirten- und Bandagenträger mit dem vorgeschriebenen Sanitätsmaterial ausgerüstet und zu Bleisirtenenträger-Abtheilungen formirt. Die Bestimmung hierüber, wenn dies zu geschehen hat, hängt von dem betreffenden Uebungsleiter ab.

In Garnisonen, wo mehrere Bataillone stehen, kann der ärztliche Unterricht, soweit es die Sprachverhältnisse erlauben, ganz oder theilweise

gemeinschaftlich abgehalten werden, und sind die Bestimmungen hierüber von dem Garnison-Chefuarzte durch das Garnisoncommando herbeizuführen.

Am Schlusse der Ausbildung haben die Bandagen- und Bleffirtenträger vor dem Truppen-Chefuarzte eine Prüfung zu bestehen.

Die zur Zeit der Waffenübungen als Bleffirtenträger ausgebildeten Reserve- und Landwehrmänner erhalten während dieser Uebungszeit einen Repeitionsunterricht des sie betreffenden Sanitätshülfsdienstes.

Nach dieser Darstellung glaube ich berechtigt zu sein, der Ausbildung des niederen Sanitätspersonals eine große Anzahl von Vorzügen zuzusprechen. An die Spitze derselben stelle ich die Ausbildung der Mannschaft und Unteroffiziere der Sanitätstruppe in Schulcursen und die praktischen Sanitätsfeldübungen für die Sanitätstruppe und Bleffirtenträger. Ich nenne es einen Vorzug, daß die Bleffirtenträger während ihrer Ausbildung vom Truppendienste befreit bleiben, zur Erlernung des praktischen Krankenwarte-dienstes wenigstens 2—3 Monate zu den Heilanstalten commandirt und derartig ausgebildet werden, daß sie jederzeit im Stande sind, in Abwesenheit des Arztes die erste Hülf zu leisten. Schließlich halte ich die Ausbildung der einjährig-freiwilligen Mediciner für beachtenswerth und nachahmungswürdig. Dagegen kann ich mich in organisatorischer Hinsicht mit dem Dualismus in Bezug auf Leitung und Disciplin der Sanitätstruppe nicht einverstanden erklären. So lange Commando- und Disciplinargewalt über das eine Sanitätstruppe bildende niedere Sanitätspersonal nicht in den Händen der Sanitätsoffiziere liegen, so lange wird ein sonst noch so gut organisirtes und geschultes Personal nicht das zu leisten im Stande sein, was man von ihm bei den jetzigen Fortschritten des Heerwesens fordern muß. So wenig ein Truppenbefehlshaber im Stande ist, die ihm untergebene Truppe kriegstüchtig auszubilden, wenn ihm persönlich die Mittel nicht in die Hand gegeben sind, in jedem Augenblicke Zucht und Ordnung in der Truppe aufrecht zu erhalten, ebensowenig vermag dies ein Sanitätsoffizier mit den ihm zur besonderen Ausbildung unterstellten Sanitätsfoldaten.

4. England.

Quellen: 1) Regulations for the medical-department of her Majesty's army. War off. 1. Nov. 1878. 2) Standing orders and regulations for the army-medical-department. London 1878. 3) Manual of instructions for non-commissioned-officers and men of the army-hospital-corps. War off. 1. Jul. 1875. 4) Manual of exercises for stretcher-bearers and bearer-companies. War off. Febr. 1878. 5) Lancet 1881. II, S. 147. 6) Brit. med. journ. 1881. II, S. 1038. 7) v. Loebell. Militärische

Jahresberichte. 8) W Roth. Jahresberichte des Mil. Med. Wesens. 9) Knorr. Entwicklung und Gestaltung des Heeres-Sanitätswesens. 1880, S. 319 bis 383. 10) Deutsche militärärztliche Zeitschrift: a. 1881, S. 365. Ueber die chirurgisch-technische Seite der Krankenträgerausbildung von Köring; b. 1882, S. 304. Vom internationalen medicinischen Congreß in London von Sommerbrodt.

Der Militär-Sanitätsdienst Englands zerfällt in drei Hauptgruppen, und zwar in den Dienst der Landarmee, der Flotte und der Armee Indiens. Dem Thema entsprechend beschäftige ich mich aber nur mit dem niederen Sanitätsdienste der Englischen Landarmee.

Von hoher Bedeutung für das Sanitätswesen der Englischen Armee ist der Umstand, daß die Leitung desselben in seiner Gesamtheit, also auch die des niederen Sanitätsdienstes, jetzt in den Händen der Army-medical-officers (Sanitätsoffiziere) ruht und dieselbe in dem Army-medical-department eine Centralstelle besitzt, an dessen Spitze der Director-General steht, dem für die administrativen Verhältnisse ein besonders erwählter Officer of orderlies (Staff-officer) zur Seite gestellt ist.

Für den niederen Sanitätsdienst hat die Englische Armee einen nach Commando und Verwaltung in sich abgeschlossenen Truppentheil, das Army-hospital-corps, daneben Krankenpflegerinnen (Nurses) und im Falle des Krieges das zur Zeit noch sehr wenig entwickelte Institut der Truppen-Krankenträger. Nur bei den Regimentern der Gardécavallerie, wo für den Sanitätsdienst das Regimentsystem noch Geltung hat, wird zur Zeit dieser Dienst noch von Sanitätsmannschaften versehen, welche nicht zum Army-hospital-corps gehören.

I. Army-hospital-corps.

Es ist eine auffallende Erscheinung, daß dem im Allgemeinen streng durchgeführten einheitlichen System des Militär-Sanitätswesens die Army-medical-officers mit dem Army-hospital-corps nicht eine geschlossene Truppe bilden, die Militärärzte also nicht das Offiziercorps dieses Truppentheils sind, sondern vollkommen neben demselben dastehen. Gleichwohl haben die Sanitäts-offiziere unter dem militärischen Commandanten des Militärdistricts Befehls- und Disciplinargewalt über die Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften des Army-hospital-corps, und daneben auch in den Lazarethen über die Kranken und über die zum Zwecke des Lazarethdienstes dorthin commandirten Unteroffiziere und Gemeinen. Zunächst hat der Chefarzt jedes Lazareths, welches nicht Regimentslazareth ist, diese Befugnisse über das Personal seines Wirkungskreises. Sodann übt der Principal-medical-officer (Generalarzt) unter dem commandirenden Districtsgeneral Disciplinar- und Commandogewalt über das Personal seines Wirkungskreises aus. Die höchste Instanz ist der Director-General.

Das Army-hospital-corps hat in seinem Etat 52 Offiziere (11 Captains und 41 Lieutenants of orderlies), 12 Sergeant-majors, 145 Stabs-

fergeanten, 8 Hornisten, 145 Corporale, 150 zweite Corporale und 1295 Gemeine. Dies Personal ist entweder dem Depot und der Training-school zu Aldershot oder in Abtheilungen den einzelnen Armee-Corps zugetheilt und den territorialen Militär-lazarethen attachirt.

Das Army-hospital-corps rekrutirt sich durch freiwilligen Uebertritt von Unteroffizieren und Soldaten der Truppen und durch Anwerbung von Rekruten. Jene müssen aber erst ihren Werbungsverpflichtungen in Bezug auf ihre Dienstzeit im Heere nachgekommen, oder für den praktischen Dienst der Truppe nicht mehr tauglich befunden und vom Truppencommando gut empfohlen sein. Die angeworbenen Rekruten werden zunächst sechs Monate lang auf Probe eingestellt. Bewähren sich die auf eine der beiden Ergänzungsarten eingestellten Leute für den Dienst des Army-hospital-corps nicht, so kehren sie entweder zu ihrem früheren Truppentheil zurück oder sie werden entlassen.

Infolge dieser für die Englische Armee eigenthümlichen Ergänzungsverhältnisse kann für den Fall einer Mobilmachung der Etat des Army-hospital-corps nicht ausreichend sein, wie selbst von den mit diesen Verhältnissen speciell vertrauten Englischen Sanitäts-offizieren zugestanden und beklagt wird. Da man unter solchen Umständen gezwungen ist, auf in militärischen Verhältnissen völlig unbekannte Civilkrankenwärter zurückzugreifen, so ist dem Kriegsministerium der Vorschlag gemacht worden, wenigstens auf rechtzeitige Schulung und Ausbildung geeigneter Leute Bedacht zu nehmen. Auch ist ein freiwilliges Army-hospital-corps in Aussicht genommen, dessen Hauptbestandtheil Studierende der Medicin sein sollen.

Die Officers of orderlies sind Offiziere, welche aus Unteroffiziersgraden der Sanitätsstruppe hervorgegangen sind, also von der Pike auf gebient haben und in den niederen Sanitätseinrichtungen sehr gründlich durchgebildet sind. Vor ihrer Ernennung hierzu müssen sie eine Prüfung ablegen, welche hauptsächlich den Lazarethverwaltungsdienst umfaßt. Ihre Pflichten sind jetzt fast lediglich ökonomischer Art und entsprechen etwa denen der Lazarethinspectoren, Rendanten und Zahlmeister. Deshalb ist ihnen in neuerer Zeit die Bezeichnung Hospital-quartermasters beigelegt worden. Sie haben mit Offizieren anderer Corps gleiche Rangstellung, aber es steht ihnen nur Befehlsrecht über die Kranken im Lazareth und über die zum Lazarethdienst commandirten Unteroffiziere und Mannschaften zu. Die Leute des eigenen Corps können sie nur mit Genehmigung des vorgesetzten Medical-officer zum Dienst heranziehen und nur vertretungsweise in Abwesenheit der Aerzte das Commando der Sanitätsstruppe erhalten.

Da nun das Army-hospital-corps auch ein nach Verwaltung in sich abgeschlossener Truppentheil ist, so ist es selbstredend, daß das Personal nicht allein für den Krankendienst verwendet wird, sondern daß auch ein Theil für die Verwaltung und Ausbildung der Truppe selbst erforderlich ist. So kommt es, daß wir Unteroffiziere und Gemeine nicht allein im Dienste als Lazareth-

gehülften, Krankenwärter, Apothekergehülften und Krankenträger vorfinden, sondern sie auch im Depot und in der Training-school zu Aldershot als Instructeure, in verschiedenen Dienstzweigen der Truppen- und Lazarethverwaltung, als Köche (Cooks), Wäscher (Washers), Schreiber in den Bureau, als Arbeiter bei der Verwaltung der Lazarethausrüstung, der Arzneien, Instrumente und Vorräthe, als Handwerker (440 Mann) und endlich als Burschen antreffen. Die Krankenwärter (Orderlies) und die den Verwaltungsarbeiten zugetheilten Leute thun Wach- und Postendienste in den Hospitälern.

Die Unteroffiziere der Sanitätsstruppe haben dieselben Rangstufen wie die der anderen Corps. Ihre Beförderung erfolgt durch den Director-General. Sie sind Vorgesetzte über die ihnen unterstellten Mannschaften, Kranke und die zum Lazarethdienst commandirten Leute anderer Truppentheile. Ihre Benennung richtet sich meist nach der dienstlichen Stellung, die sie einnehmen, und diese wiederum sich nach der Art der Ausbildung. Der Regimental-sergeant-major, die höchste Unteroffizierstufe, hat für das ganze Corps den Verwaltungs- und Inspectionsdienst eines Oberfeldwebels. Der Depot-quarter-master-sergeant, Depotquartiermeister, hat die Materialverwaltung des Depots und wird hierbei von dem Store-sergeant (Vice-Quartiermeister) unterstützt. Sergeant-majors (Stewards) sind Feldwebel der einzelnen Abtheilungen, und Colour-sergeants sind Instructions-Sergeanten im Depot oder Hülfslazarethinspectoren (Stewards oder Wardmasters) in der Verwaltung. Der Steward ist über mehrere Wardmasters eines Lazareths gesetzt. Die übrigen Unteroffiziere und Corporale thun entweder Dienst im Depot oder in den Lazarethen als Krankenwärter-Unteroffiziere, Dispensirer, oder führen die Aufsicht über die Küche, die Lazarethgebäude und Grundstücke, oder haben Dienst in den Bureau, in der Verwaltung der gesammten Lazarethausrüstung, im Lager oder in der Garnison, oder bei der Verwaltung der Arzneien, Instrumente und sonstiger Vorräthe und Ausrüstung. Für den Dienst der einzelnen Dienststellungen sind bündige Instructionen in den Standing orders and regulations for the army-medical-department gegeben.

Im Frieden werden Unteroffiziere und Mannschaften für den speciellen Sanitätsdienst in den General-hospitals, Station-hospitals (Garnisonlazarethen), in den Non-dieted Station-hospitals (detachirten Lazarethen), in den Field-hospitals (Feldlazarethen) für Manöververhältnisse und im mobilen Verhältnisse bei den Movable-field-hospitals und den Stationary-field-hospitals (stehenden Feldlazarethen) verwendet. Soweit es angeht, sollen Unteroffiziere und Mannschaften je nach Geschick, praktischer Befähigung und Ausbildung für die einzelnen Dienstzweige erwählt werden. Die specielle Beschäftigung der Mannschaft eines Lazareths zu regeln, ist Sache des Chefarztes. Die Lazarethgehülften und Krankenwärter (military nurses) haben im Frieden wie im Kriege speciell die Wartung und Pflege der Kranken und Verwundeten zu versehen. Die Apothekergehülften sind entweder Apotheken-

handarbeiter oder Dispensirer. Die letzteren werden aus besonders hierzu qualificirten Sergeanten entnommen und hierzu durch den Director-General ernannt. Sie sind unter Aufsicht eines Medical-Officer für gute und vorchriftsmäßige Anfertigung der Arzneien, sowie für die sorgfältige Aufbewahrung der Arzneimitteln, Bandagen und Instrumente verantwortlich.

Die im Felde zu einer Bearer-company*) gehörigen Krankenträger sind Leute, welche theils der Reserve des Army-hospital-corps, theils auch dieser Truppe selbst entnommen und während der activen Dienstzeit in der Training-school zu Aldershot ausgebildet worden sind. Jede Compagnie hat deren 131 Mann. Davon gehören 36 (1 Sergeant-major, 10 Sergeants, 10 Corporals, 15 Privates) zu der activen Mannschaft des Army-hospital-corps und 95 zur Reserve from auxiliary forces (conf. Man. of exerc. etc. 78 S. 2 und 6).

Die Krankenträger der Compagnie werden während der Action von Unteroffizieren in Patrouillenformation nach den vom commandirenden Arzte gegebenen Directiven auf das Schlachtfeld geführt und haben hier die Verwundeten zu sammeln, zu laben, ihnen die erste nöthige Hilfe zu leisten, sie kunstgerecht auf Tragen zu legen und zum Verbandplatze bezw. Feldlazareth zu schaffen.

Die Ausbildung der Unteroffiziere und Mannschaft des Army-hospital-corps würde nach meinem Dafürhalten bedeutend erleichtert und vereinfacht werden, wenn entsprechend dem Vorschlage der Untersuchungs-Commission über das Sanitätswesen im Egyptischen Feldzuge das gesammte Corps von Hause aus in die drei Sectionen: 1) Krankenpflege-Section, 2) ökonomische Section und 3) allgemeine Section für die allgemeinen Dienstverrichtungen, eingetheilt wäre. Wiewohl diese Eintheilung nicht besteht, so gestattet sich die Ausbildung dennoch im Großen und Ganzen hiernach, und es muß die Ausbildung der Unteroffiziere und Mannschaften hauptsächlich in diejenige für den inneren Dienst der Truppe, für den Verwaltungsdienst und für den rein ärztlichen Dienst unterschieden werden.

Die angeworbenen Rekruten werden in der Training-school im Lager zu Aldershot nach einem festgesetzten Stundenplane (conf. S. 21 und 22 der

*) Vier Bearer-companies bilden die Bearer-column eines Armeecorps. Für jede der drei Divisionen eines Englischen Armeecorps ist je eine Compagnie bestimmt, und die vierte Compagnie ist mit einer Halbcompagnie der Cavallerie-Brigade beigegeben, mit der anderen Halbcompagnie bei der Avantgarde placirt. Eine Bearer-company ist kein homogener Truppenkörper, denn nur ein Theil derselben wird vom Army-medical-department gestellt, während den anderen das Commissariat-department liefert. Der „Surgeon-major in charge of the bearer-company“ übt nur die allgemeinen Directiven über das Ganze aus, hat aber nur Commando- und Disciplinargewalt über das Sanitätspersonal, während für das Trainpersonal ein Trainoffizier mit diesen Gewalten ausgestattet ist. Ein solcher Dualismus muß zweifellos zu Unzuträglichkeiten führen, und es wäre im Interesse der Englischen Kameraden zu wünschen, daß dies Verhältniß bald beseitigt würde.

Standing orders) zuerst militärisch und dann für den Sanitätsdienst geschult. Die Ausbildung für den Verwaltungsdienst ist eine überwiegend praktische und geschieht vornehmlich in den größeren Lazarethen durch die Officers of orderlies oder die höheren Unteroffizierschargen dieses Dienstzweiges. Diejenige für den Sanitätsdienst wird theils durch die Training-school, theils auch in den Militär-lazarethen erreicht. Diese Ausbildung ist durch die Regulations for hospital servants geregelt. Die Apothekenhandarbeiter und Dispensirer erhalten einen sechsmonatlichen Unterricht in den Dispensiranstalten der Militär-lazarethe, die zu Röchon designirten Leute werden zwei Monate in der Küche des Lagers zu Aldershot ausgebildet und die Military nurses (Lazareth-gehilfen und Krankenwärter nach Deutschen Begriffen) genießen zunächst zwei Monate lang in der Training-school einen theoretischen Unterricht und werden dann zur weiteren praktischen Ausbildung den größeren Militär-lazarethen zugetheilt. Hier sollen die Chef- und behandelnden Aerzte jede Gelegenheit wahrnehmen, Unteroffiziere und Sanitäts-soldaten in ihren Diensten, speciell in der Krankenpflege und in der kleineren Chirurgie, zu unterweisen.

Die theoretische Ausbildung des Krankenpflege- Personals (Military nurses) in der Schule zu Aldershot wird durch vom Director-General besonders hierzu designirte Sanitäts-offiziere geleitet und wöchentlich an fünf Tagen in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr erteilt. Als Grundlage des Unterrichts dient das Manual of instructions for non-commissioned-officers and men of the army-medical-corps. War off. 1. Jul. 1875. Den Instructoren ist es anheimgegeben, den Unterricht hiernach in einer vereinfachten und elementaren Form zu erteilen.

Der eben angeführte Leit-faden enthält zunächst eine Darstellung der allgemeinen Grundzüge der Anatomie in möglichster Bündigkeit, und in dem Capitel Bandagen eine klare und verständliche Anleitung sowohl in Hinsicht auf Herstellung, Eintheilung, wie auch auf das Anlegen der Binden und Bandagen im Allgemeinen wie im Speciellen. Von den Knochenbrüchen werden in groben Zügen die verschiedenen Arten derselben und die Mittel für deren Behandlung, sodann die für Knochenbrüche der einzelnen Körpertheile üblichen Schienen und Verbände gelehrt. Besonders rühmend muß ich hervorheben, daß bei der Wundbehandlung der Antiseptik nach Lister gedacht ist und der Arztgehilfe auf die Wichtigkeit dieser Methode nachdrücklich hingewiesen wird. Für die innere und äußere Anwendung der Arzeneien wird für alle Verhältnisse eine kurze und bestimmte Instruction erteilt, und hierbei auch der Inhalation mit den verschiedenen üblichen Mitteln besonders gedacht. Kurz, aber Alles umfassend ist die Anleitung über die Herstellung eines Krankenzimmers und mit Recht besonderer Nachdruck hierbei auf die peinlichste Reinlichkeit und auf die Ventilation gelegt. In gleicher Weise ist die Pflege für hilflose Kranke dargestellt. In dem Capitel über Hülfleistungen bei Verunglückten und Scheintodten werden für Anwendung der künstlichen

Athmung die Methoden von Marshall Hall und Sylvester besonders empfohlen. Darauf folgt eine Aufzählung der verschiedenen gebräuchlichen Instrumente mit kurzer Angabe ihrer Anwendung. Die ebenso wichtige Instruction über die penibele Reinigung derselben nach dem Gebrauche fehlt leider. An diesen Dienst in den Friedenslazarethen betreffende Instruction schließen sich die bezüglichen Capitel über den niederen Sanitätsdienst im Felde an. Hier wird zunächst in chirurgisch-technischer Hinsicht der ersten Hülfe für Verwundete auf dem Schlachtfelde gedacht und dabei der Blutstillung durch Schraubentourniquets besonders ausführlich Erwähnung gethan. Bei den darauf folgenden Unterweisungen über die ersten Verbände ist die vielseitige Verwendbarkeit der dreieckigen Tücher und bei Knochenbrüchen der einfache Verband mit Hohlschienen mit Recht in den Vordergrund gestellt worden. Der Nothverbände geschieht nur kurze Erwähnung, der Strohverbände leider gar nicht. Hieran schließt sich eine Instruction über den eigentlichen Krankenträgerdienst. Der kurzen Beschreibung der Tragbahre folgt eine Instruction über die Exercitien an derselben, über den Transport auf derselben unter eingehender Berücksichtigung der hierbei zu beachtenden Vorsichtsmaßregeln und schließlich über den Transport mittels Bahre auf einem zweirädrigen Karren. Von improvisirten Tragen wird nur diejenige aus zwei Gewehren und einer wollenen Decke erwähnt. Die darauf folgenden Capitel handeln vom Transport auf dem Arme eines Mannes, auf zwei und vier Händen zweier Leute, auf Mauleseln mit Cacolets und Vitières unter genügender Berücksichtigung der Vorsichtsmaßregeln beim Auf- und Abladen hierbei, und endlich vom Transport auf Ambulancewagen, auf improvisirten Fuhrwerken und auf der Eisenbahn. Den Schluß dieses seiner Bestimmung nach die ganze Wissenschaft eines Sanitätsfeldaten enthaltenden, in klarer und durch gute Abbildungen unterstützter Darstellung gehaltenen Instructionsbuches bildet eine Anweisung über die Einrichtung eines Lagerplatzes für ein Feldlazareth.

Die praktische Ausbildung der Krankenträger (Stretcher-bearers) findet in der Training-school in Aldershot statt, nimmt in der Regel nur einen Zeitraum von einem Monat in Anspruch und wird zur Zeit durch den un diese Ausbildung hochverdienten Surgeon-major Sandford-Moore geleitet.

Für diese praktische Ausbildung werden Leute des Army-hospital-corps zu einer Krankenträger-Compagnie formirt und nach der vom Englischen Kriegsministerium herausgegebenen, von Sandford-Moore bearbeiteten recht guten Instruction „Manual of exercises for stretcher-bearers and bearer-companies.“ War off. Horse Guards. Febr. 1878, geschult.

Nach einer kurzen Uebersicht über den Etat und die Ausrüstung einer Krankenträger-Compagnie für den Feld- und Gebirgskrieg umfaßt die eben angeführte Instruction zwei Haupttheile: 1) die Ausbildung der Krankenträger und 2) die Ausbildung der Krankenträger-Compagnie. Das ganze Buch enthält demnach nur die Ausführung des Krankenträgerdienstes und nicht das

Material für den theoretischen Unterricht, welcher, wie ich schon zeigte, im Feitfaben gebührende Beachtung gefunden hat.

Die praktische Ausbildung des Krankenträgers erstreckt sich zunächst auf die Uebungen an der Trage im Einzelnen und in der Patrouille, sodann auf das Beladen der Ambulancewagen. Die hierbei erforderlichen Commandos entsprechen im Allgemeinen denen, wie sie bei den Krankenträger-Exercitien in der Deutschen Armee üblich sind. Darauf werden Uebungen mit improvisirten Transportmitteln, im Krankentransporte für den Gebirgskrieg, welcher hauptsächlich mit Cacolets und Littières bewerkstelligt wird, im Auf- und Abladen auf Landwagen, im Ein- und Ausladen in und aus Eisenbahnwagen mit Herichtung von Lagerstellen auf Grundschen Federn oder nach dem System von Zawadowski vorgenommen.

Das Exercitium in der Compagnie wird von einem Sanitätsoffizier befehligt und geleitet, dem ein Hauptmann und zwei Lieutenants des Army-hospital-corps für den militärischen Theil unterstellt sind. Im Anschluß hieran werden auch die Exercitien für die Paraden, Besichtigungen, Manöver und die Anlage eines Verbandplatzes, wie solcher während der Friedensmanöver herzurichten ist, eingeübt. Für alle Theile dieser Uebungen giebt die Instruction von Sandford-Moore ganz bestimmte Vorschriften.

Die Uebungen selbst werden auf einem geräumigen Paradeplatze und auf einem eigens hierzu bestimmten Uebungsterrain vorgenommen. Größere Uebungen werden mit bespannten Ambulancewagen und mit Cacolets und Littières auf Maulthierien ausgeführt. Den Schluß dieser Ausbildung bildet eine Besichtigung durch den Director-General.

Zum Schluß will ich noch als Vorzug für die praktische Ausbildung des gesammten Sanitätspersonals die Theilnahme aller Sanitätsbranchen an den Herbstübungen erwähnen. Durch die Organisation des Englischen Sanitätswesens besteht ein nahezu directer Uebergang von den Friedens- in die Feldformationen und dadurch die Möglichkeit, diese Uebergänge wie auch den dadurch bedingten Feld-Sanitätsdienst alljährlich zu üben.

Nach dem Urtheil sachverständiger Männer hat sich das Army-hospital-corps seit seinem Bestehen in allen Feldzügen, welche doch die Prüfsteine für Organisation und Ausbildung sind, vortrefflich bewährt. Ein Angriff, welcher gegen dasselbe auf Grund verschiedener Anklagen aus dem Egyptischen Feldzuge gemacht wurde, konnte von den Gegnern nicht aufrecht erhalten werden und wurde von dem Kriegsminister in einer Parlamentsitzung als nicht gerechtfertigt bezeichnet.

II. Truppen-Krankenträger.

Das Institut der Truppen-Krankenträger ist zur Zeit nur noch wenig entwickelt. Im Felde hat jede Compagnie zwei als Krankenträger ausgebildete Leute, welche unter dem Befehle des mit dem Truppendienste beauf-

tragten Arztes stehen. Diese Leute werden durch den Truppencommandeur bezeichnet, dürfen nie, außer auf Befehl des commandirenden Generals, von ihrem Truppentheile abcommandirt werden und erhalten für diesen speciellen Dienst bei jeder Gelegenheit durch den Truppenarzt Unterweisung. Sie haben, wenn ihr Truppentheile detachirt in Kampf geräth, unter Leitung des Truppen-Oberarztes mit ihren Tragen und Wasserflaschen auf das Schlachtfeld zu gehen, die Verwundeten zu laben, zu sammeln und zum Truppen-Verbandplatze (Regimental-establishment) zu bringen. In größeren Gefechten vereinigen sie ihre Dienstverrichtungen mit der Krankenträger-Compagnie (Bearer-company). —

Dem Leser wird es aufgefallen sein, daß bisher noch nicht die Rede von dem niederen Sanitätsdienste bei der Truppe war. Ich will hierüber Folgendes mittheilen.

Seitdem in der Englischen Armee das Regimentsystem für das Sanitätspersonal aufgehoben ist, wird der gesammte Sanitätsdienst bei der Truppe fast ausschließlich durch die mit dem Truppendienst beauftragten Sanitäts-offiziere verrichtet, und nur in seltenen Fällen werden diese bei Verrichtung des niederen Sanitätsdienstes durch Mannschaften des Army-hospital-corps unterstützt. Die früher für den niederen Sanitätsdienst der Truppe vorhandenen Leute sind nach Lösung des Regimentsystems zum Army-hospital-corps übergetreten. Nur bei den Regimentern der Garde-Cavallerie besteht zur Zeit für diesen Dienst noch das alte Regimentsystem.

Es ist zu verwundern, daß bei der sonst so vortrefflichen Organisation des Englischen Militär-Sanitätsdienstes auf den niederen Truppen-Sanitätsdienst fast gar keine Rücksicht genommen ist. Man scheint diesen Mangel in England auch zu empfinden, wenigstens darf man dies aus dem Vorschlage des zur Untersuchung über die Beschwerden gegen den Sanitätsdienst im Egyptischen Feldzuge niedergesetzten Comités schließen, nach welchem von jedem Bataillon oder dem entsprechender Einheit ein Unteroffizier und ein Gemeiner im niederen Sanitätsdienst ausgebildet und dem Truppenarzte zur alleinigen Verfügung gestellt werden soll.

III. Krankenpflegerinnen — Nurses.

Eine in der Englischen Armee eigenthümliche Einrichtung ist die seit dem Krimkriege bestehende officiële Anstellung von Krankenpflegerinnen (Nurses) in den General-hospitals und anderen größeren Lazarethen. Diese müssen sich in dem Alter von 30 bis 60 Jahren befinden, schreiben und lesen können, mit Zeugnissen über eine gute Führung versehen und in der Krankenpflege ausgebildet sein. Sie stehen in disciplinärer Beziehung an erster Stelle unter einer Lady Superintendent-General of nurses, welche unter dem Kriegsminister steht, in zweiter Stelle in den Lazarethen unter einer Lady

Superintendent. Die Lady Superintendent-General vertheilt die Schwestern nach vorher erhaltener Genehmigung des Director-General of Army-hospital-department und unter Benachrichtigung auf dem ärztlichen Instanzenwege an die verschiedenen Lazarethe. Nach geschעהener Vertheilung darf keine Schwester ohne Erlaubniß des Director-General versetzt werden.

Die Lady Superintendent, Vorgesetzte der Schwestern eines Lazareths, steht unter dem Chefarzte und empfängt von diesem die Anweisung über die Vertheilung und Beschäftigung der Schwestern im Lazareth. Danach vertheilt sie die Schwestern und übt über sie die Controle aus. Die Schwestern werden sowohl in der Lazarethökonomie wie auch in der Krankenpflege verwendet. Sie haben in den ihnen zugetheilten Krankensälen den ärztlichen Visiten und den Operationen beizuwohnen, für die Ausführung der ärztlichen Anordnungen, für die Reinlichkeit der Krankensäle, der Krankenutensilien, für die Wäsche und geregelte Krankenpflege im Allgemeinen Sorge zu tragen. Ihr Amt ist es ferner, die Extradiäten zu vertheilen, die für den Tag verordneten Arzneien, Weine, Spirituosen u. s. w. zu verwalten und im Bedarfsfalle die Krankenwache zu übernehmen. In Sälen, wo sich syphilitische Kranke, Convalescenten, und gemischte Kranke aufhalten, dürfen die Schwestern nicht verwendet werden.

Die Krankenwärter sind angewiesen, den Anordnungen der Schwestern Folge zu leisten. Unfolgsamkeit und Unordnung von Seiten der Krankenwärter und Kranken haben die Schwestern der Lady Superintendent zu melden, welche diese Anzeige unmittelbar dem Chefarzte zur weiteren Veranlassung übergiebt. Unordnung und Nachlässigkeiten ihrerseits sind der Lady Superintendent zur Correctur mitzutheilen.

5. Frankreich.

Quellen: 1) Bulletin officiel des lois, décrets et réglemens 1882/83/84. 2) Manuel de l'infirmier de visite. Paris 1879. 3) Manuel de l'infirmier militaire. Paris 1882. 4) Manuel du brancardier militaire. Paris 1883. 5) Règlement sur le service de santé de l'armée (I. Part. du 28 Décemb. 1883, II. Part. du 25 Août 1884. 6) Anorr. Entwicklung und Gestaltung des Heeres-Sanitätswesens u. s. w. 1880, S. 193 bis 294. 7) W. Roth. Jahresberichte u. s. w. 8) Deutsche militärärztliche Zeitschrift: a. 1882, S. 285. Das Verwaltungsgesetz in der Französischen Armee vom 25. März 1882 von W. Roth; b. 1884, S. 43. Mittheilungen über das Militär-Sanitätswesen in Frankreich von Groschke; c. 1884, S. 341. Ueber Ergänzung und Ausbildung des Sanitätspersonals der Französischen Armee von Körtig.

Das Militär-Sanitätswesen der Französischen Armee hat im letzten Decennium seine Gestalt völlig verändert und in dieser Neugestaltung in Sonderheit auch die Organisation, Ergänzung, Verwendung und Ausbildung

des niederen Sanitätspersonals auf das Weitgehendste berührt. Bisher waren die Bestimmungen hierüber in verschiedenen Reglements zerstreut. Seitdem indessen die Reorganisation beendet ist, hat die Militär-Sanitäts-direction des Kriegsministeriums sämtliche früheren Bestimmungen in der Ordre vom 3. October 1883 (Bull. off. 1883, S. 403) zusammengestellt. Durch diese wie durch die Ordre vom 5. October 1883 (Bull. off. 1883, S. 406), durch das Règlement sur le service de santé de l'armée (I. Part. 28. December 1883, II. Part. 25. August 1884) und die dazu gehörigen Instructionsbücher erhalten wir ein vollständiges Bild über die zur Zeit bestehende Organisation, Ergänzung, Verwendung und Ausbildung des niederen Sanitätspersonals.

Dies Personal gliedert sich zunächst in die beiden Hauptgruppen:

- I. Infirmiers militaires und
- II. Brancardiers militaires.

I. Infirmiers militaires.

Seit dem Decret vom 31. October 1860 besteht in der Französischen Armee das Corps des infirmiers militaires. Nach der neuesten Reorganisation wird dasselbe getheilt in:

- A. Infirmiers régimentaires (Reviergehülfen) und
- B. Infirmiers du service des hôpitaux (Lazarethgehülfen).

Da Organisation, Ergänzung, Verwendung und Ausbildung beider Gruppen verschieden sind, so müssen sie gesondert besprochen werden.

A. Infirmiers régimentaires (Reviergehülfen).

Im Gegensatz zu den Infirmiers du service des hôpitaux bilden die Infirmiers régimentaires kein eigenes Corps, sondern sie verbleiben im Verbandsverbande, in der Verpflegung, Disciplin und unter dem Commando ihres Truppentheils. Sie rekrutiren sich aus den Mannschaften der activen Truppen derart, daß jährlich bei jedem Infanterie-Bataillon 1 (ordre de 3. 10. 83), jedem Cavallerie-Regiment (ordre de 27. 7. 83) und Festungs-artillerie-Bataillon 2, jedem Feldartillerie-Regiment 4 Mann (ordre de 23. 7. 83) dazu designirt werden, und zwar muß bei der Infanterie und Artillerie die eine Hälfte aus dem ältesten Jahrgange, die andere aus der zweiten Portion (d. h. den fünf Jahre Dienenden) entnommen werden. Bei der Cavallerie werden sie stets aus der ältesten Jahresklasse gewählt, und zwar aus denen, die am wenigsten reiten können. Nach der ordre de 3. October 1883 soll bei jeder Compagnie, Escadron oder Batterie ein Infirmier régimentaire präsent sein, und in jedem Cavallerie-Regiment, Bataillon oder mehreren Batterien einer derselben im Range des Corporals stehen. Der Corporal führt den Titel Infirmier-major und ist Vorgesetzter der übrigen Infirmiers régimentaires. Die Charge des Corporals kann nur

Mannschaften des Friedensstandes verliehen werden; eine Ausnahme hiervon macht die Cavallerie, wo auch zu Infirmiers ausgebildete Reservisten den Corporalsgrad erhalten können.

Auf dem Etat der Infirmiers régimentaires stehen auch die Träger der Verbandtornister, und deshalb müssen diese auch zu ihnen gerechnet werden.

Die Infirmiers régimentaires sind im Frieden wie im Kriege lediglich für den Dienst des Truppentheils bestimmt. Im Frieden versehen sie den niederen Sanitätsdienst bei der Untersuchung der Revierkranken, sowie in den Infirmieries,*) d. h. in den Revierkrankenstuben, wo sie für leichte, nicht fiebernde Kranke die Wartung und Pflege zu versehen haben. Bei der Cavallerie ist der Infirmier-major stets mit dem Dienste in der Infirmerie des Regiments beauftragt, während dieser Dienst bei anderen Truppen unter den Infirmiers der Reihe nach wechselt. Ein Reviergehilfse ist bei Tag und Nacht in der Infirmerie anwesend. Die Regelung des Dienstes in den Infirmerien gehört zu den inneren Angelegenheiten des Regiments, und wird derselbe nach ähnlichen Grundsätzen versehen wie im Lazareth. Auch in den Convalescentendepots, welche je nach Bedürfniß auf Befehl des Kriegsministers eingerichtet werden und dem Truppencommando unterstehen, haben die Reviergehilfsen den Pflege- und Wartedienst zu übernehmen. Außerdem begleiten die Reviergehilfsen die Truppen bei allen Uebungen und leisten hier in vorkommenden plötzlichen Krankheiten und Unglücksfällen bis zur Ankunft des Arztes die erste Hilfe. Endlich gehört es zu ihren Dienstpflichten, die Kranken des Truppentheils zu den Hospitälern zu transportiren. Im Kriege haben sie neben diesem Regimentsdienste während des Gefechts im Verein mit den Truppenärzten und den Truppenkrankenträgern (Brancardiers régimentaires) den Verwundeten auf den Verbandplätzen die erste Hilfe zu leisten (ordre de 26. 2. 83).

Die Ausbildung findet unter Verantwortung der Truppencommandeure und Truppenärzte zum größten Theil bei den Regimentern selbst durch den Aide-major (Assistenzarzt) und Corporal bezw. Brigadier (wie er bei der Cavallerie heißt) der Infirmerie statt. Die Instruction wird in zwei Perioden getheilt, und zwar soll — was ich für sehr zweckmäßig halte — während der Wintermonate vorwiegend der theoretische und während der besseren Jahreszeit mehr der praktische Theil derselben geübt werden.

Von der Sanitätsdirection des Kriegsministeriums wird ein Manuel de l'infirmier régimentaire bearbeitet, welches ausschließlich eine Instruction für dies Personal sein und als Grundlage für die Ausbildung dienen soll. Die Unterweisung soll sich soviel wie möglich derjenigen für die Ausbildung

*) Jedes alleinstehende Regiment, Bataillon oder mindestens zwei Escadrons formiren eine Infirmerie. In Garnisonen mit mehreren Truppentheilen kann eine Garnison-Infirmerie eingerichtet werden.

des Infirmier de visite nähern, insbesondere aber den Dienst in den Infirmerien umfassen. Zu diesem Behufe werden die Lehrlinge nach festgesetzter Reihenfolge auf mindestens zwei Monate zum Dienst der Revierkrankenstuben commandirt.

Sobald die dienstlichen und Garnisonverhältnisse es gestatten, wird diese Ausbildung noch dadurch vervollständigt, daß die Lehrlinge ein zweimonatliches Commando zum Garnisonlazareth bezw. zur Militärstation des Civilkrankenhauses erhalten. Hier werden sie praktisch und theoretisch über den Dienst in den Krankensälen, über Verbandgegenstände und deren Handhabung, über die Bereitung und Anwendung der gewöhnlichen Arzneiformen und Labemittel, sowie — das möchte ich als einen besonderen Vortheil betonen — in den Grundzügen des Feld-Sanitätswesens und über das Feld-Sanitätsmaterial, in Sonderheit über das Material der Regiments-Infirmerie für das Feld und über das Beladen der Regiments-Sanitätswagen unterwiesen. Endlich nehmen die Reviergehilfen auch Theil an dem Unterrichte der Truppenkrankenträger (Brancardiers régim.), und die zur Reserve entlassenen Infirmiers régim. werden behufs Repetition des Erlernten zeitweise wieder einberufen.

Bis zum Erscheinen des Manuel de l'infirmier régim. haben die Truppenärzte dafür Sorge zu tragen, daß der gesammte Unterricht in den Grenzen des vorgezeichneten Rahmens bleibt.

B. Infirmiers du service des hôpitaux (Lazarethgehilfen).

Je nach Bedarf und Fähigkeit zerfällt dies Personal in:

- a. Infirmiers commis aux écritures (Büreaugehilfen, Schreiber);
- b. Infirmiers de visite (Arztgehilfen);
- c. Infirmiers d'exploitation du service général (Militärkrankenwärter).

Diese Infirmiers, welche in den drei Kategorien dieselbe Rangstellung haben, bilden ein für sich bestehendes Corps, welches in 25 Sectionen mit fortlaufender Nummer getheilt ist. Sie rekrutiren sich durch Aushebung. Der Kriegsminister bestimmt je nach den Bedürfnissen jedes Armeecorps die Effectivstärke jeder Section, welche nach Verwaltung und Commando ein stehender Truppentheil ist. Für gewöhnlich ist bei der Section nur ein Theil der Mannschaft (Stamm) vorhanden, während der andere Theil den verschiedenen Lazarethen zugetheilt und dort verpflegt wird.

Das Commando der Section (Art. 41. Loi sur l'administration de l'armée. B. 5. 5. m. tom. VIII. p. t.) führt ein Officier d'administration principal oder comptable dieses Dienstzweiges unter Beistand eines Adjutanten im Premier- oder Seconde-Grade, deren Vorgesetzter der Corps-Intendant ist. Während die Disciplinargewalt und Befugniß zum Inspiciren in beider Händen liegt, hat der Corpsintendant allein das Recht, Beförde-

rungen zu verfügen; er ist nur verpflichtet, dem Corpsarzte hiervon Mittheilung zu machen, — ein Anachronismus in der heutigen Militär-Medicinalverwaltung, wie Körting (Deutsche militärärztliche Zeitschrift 84 S. 363) mit vollem Rechte sagt.

Je nach Führung und Befähigung erfolgt bei Capitulanten der drei Kategorien das Avancement in gleicher Rangstellung der Unteroffiziere der Infanterie.

Im Lazareth haben die avancirten Arztgehilfen in der Regel den Dienst eines Stationsaufsehers im ärztlich-technischen Sinne, und die der Militär-Krankenwärter den Dienst eines solchen im administrativen Sinne, heißen Infirmiers-majors und sind für jede Krankenstation etatsmäßig (Règl. sur le serv. de santé de 28. 12. 83. Art. 171—173). Sie richten unter sich einen Wachdienst ein und sind in demselben dem wachhabenden Adjoint oder Adjutant élève d'administration zunächst unterstellt.

Die Infirmiers du service des hôpitaux sind im Frieden in erster Linie für den Lazarethdienst, in zweiter Linie auch für den Dienst in den Medicamentendepots und Materialmagazinen bestimmt. Durch ihre gesonderten Functionen werden sie in die vorgeannten drei Kategorien unterschieden. Die Commis aux écritures sind speciell für den Dienst der Lazareth-Verwaltungsbureaux bestimmt. Die Infirm. de visite sind Arztgehilfen; sie sind mit dem Anlegen leichter Verbände, mit der Führung der Stationslisten, der Krankenjournale, der Orbinationsbücher, des Diätzettels und der Vertheilung der Speisen und Getränke, sowie mit der gesammten niederen Krankenpflege beauftragt. Die Inf. d'exploitation du serv. général sind im Hospitale in den Krankensälen, in der Apotheke, in der Küche, in den Badeeinrichtungen und mit anderen Arbeitsverrichtungen des Lazarethhaushaltes als Hospitaldiener beschäftigt. In den Medicamentendepots und Materialmagazinen haben sie die Specialarbeiten derselben zu verrichten. Soweit es angeht, wählt man für die einzelnen Dienstzweige Leute je nach Geschick für dieselben. So werden diejenigen in der Apotheke als Apothekenhandarbeiter verwendet, welche Lust und Befähigung hierzu haben, und in der Küche solche, welche kochen können. Ein Infirmier, welcher Barbier ist, hat die Verpflichtung, die Kranken zweimal wöchentlich zu rasiren und ihnen alle 14 Tage die Haare zu schneiden. In den Militärstationen der Civillazareth haben für die Infirmiers die Bestimmungen der Garnisonlazareth entsprechende Anwendung.

Für die im Lazarethdienst des Friedens thätigen Infirmiers enthält das Manuel de l'infirmier militaire von 1882 Part. I. Tit. I. Instruktionen für jede einzelne Dienstverrichtung in klarer Uebersicht und kurzer und präciser Form. Eine solche Instruction ist von großem Werthe, denn der Infirmier, dem ein Dienstexemplar ausgehändigt wird, findet hier alle seine Obliegenheiten bei der Aufnahme eines Kranken ins Lazareth, bei der Untersuchung desselben durch den wachhabenden Arzt, bei Ueberführung desselben in den

Krankensaal, seinen Dienst auf der Krankenstation, seine besonderen Pflichten gegen einzelne Kranke (schwere Kranke, Deliranten, Irre), Sterbende und Verstorbene, wie und wann er Fomentationen, Irrigationen, Bäder und Massage in Anwendung zu bringen hat.

Für den Infirmier-major enthält Tit. II. des Manuel eine kurze Dienst-instruction.

Die beim Stamme verbleibenden Unteroffiziere und Mannschaften einer Section werden hauptsächlich zur Ausbildung der Sanitätsrekruten und zum Theil auch zur Ausbildung der Ambulance-Krankenträger verwendet.

Die Reservisten der Infirmiers-Sectionen sind theilweise auch zu Krankenträgern der Ambulance designirt (s. Brancardiers d'ambulance) und werden zu diesem Behufe im Frieden wiederholt zu verschiedenen Zeiten des Jahres in kleineren Abtheilungen zur Uebung einberufen.

Im Felde finden die Infirm. du serv. des hôpitaux nur in den Ambulancen ihre Verwendung. Während der Schlacht haben die Infirm. de visite in den activen Ambulancen erster Linie unter Oberleitung der Aerzte den Verwundeten Hülfe und Pflege angedeihen zu lassen, während die Infirm. d'exploitation unter den Befehlen von Officiers d'administration und von Unteroffizieren meist Krankenträgerdienste thun. Vor dem Gefechte besteht der Dienst für Alle in der Herrichtung der Ambulance, und nach demselben tritt beim Fortbestehen der Ambulance ein wie im Frieden geregelter Lazarethdienst ein. Werden Verwundete und Kranke nach rückwärts evacuirt, haben die Infirm. d'exploitation den Transport zu begleiten. In den Ambulancen in zweiter Linie (Reserveambulancen, Feldlazarethen, temporären Lazarethen) hat das gesammte Infirmier-Personal einen den Friedensverhältnissen gleichenden Dienst.

Für den Dienst im Felde enthält das Manuel de l'infirmier militaire in Part. II. Tit. I. eine Instruction, in der ebenfalls der Dienstverrichtungen jedes Einzelnen in kurzer und präciser Weise gedacht ist. Nach einer allgemeinen instructiven Darstellung des Dienstes der activen Ambulancen erster Linie folgen die Weisungen über den Dienst vor, während und nach der Schlacht, über die Evacuation der Verwundeten auf den verschiedensten Transportmitteln, sowie über den Dienst in den Ambulancen zweiter Linie. Endlich enthält das Manuel in Tit. II. seines zweiten Theiles eine Dienstinstruction für Krankenträger, welche dasselbe vorschreibt, wie das Manuel du Brancardier militaire, dessen Inhalt ich bei Gelegenheit der Ausbildung der Brancardiers besprechen werde. Den Schluß der Instruction bilden ein Utensilienverzeichnis für eine Ambulance und eine Anweisung für deren Verpackung, zwei Sachen, welche, in die Dienstinstruction aufgenommen, besonders dadurch Nutzen gewähren, daß sie bei vorkommenden Packungen sich in den Händen jedes Infirmiers befinden und diesem in jedem Augenblicke zur Orientirung dienen können.

Ausbildung. Die für eine Section notirten Mannschaften gelangen demnächst bei derselben zur Einstellung und erhalten hier in den ersten zwei Monaten die erforderliche militärische Ausbildung. Da von nun ab besonders je nach Fähigkeit die Scheidung der Leute in die genannten drei Kategorien beginnt, so ist es Sache der Vorgesetzten, dieselben gleich von vornherein nach dieser Richtung zu controliren. Zunächst werden diejenigen ausgewählt, welche sich zu *Inf. commis aux écritures* (Bureaugehülfsen, Schreibern) und zu *Inf. de visite* (Arztgehülfsen) eignen (Decr. de 5. 10. 83). Erstere werden nun sofort der Verwaltung zugetheilt und verbleiben während ihrer ganzen Dienstzeit in den Bureaux derselben. Sie erhalten also für die Krankenpflege gar keine Unterweisung. Die zu *Inf. de visite* ausgesuchten Leute müssen zunächst Mitte December auf Veranlassung des Corpsarztes vor einem Obermilitärarzte und einem Verwaltungsbeamten ihrer Section eine Vorprüfung ablegen und werden dann nach deren Bestehen Mitte Januar demjenigen Lazareth überwiesen und attachirt, dem die weitere Ausbildung obliegt. Der von der Section verbleibende Rest sind die *Inf. d'exploitation du serv. général*. Diese stehen von jetzt ab hinsichtlich ihrer Ausbildung zur Verfügung des Chefarztes derjenigen Lazarethe, denen die Section Wärter zu liefern bestimmt ist.

Nach dieser Theilung findet selten ein Uebertritt aus der einen in die andere Kategorie statt. Allein es ist nicht ausgeschlossen, daß ein Krankenwärter auch Arztgehülfe werden kann, nur muß er gezeigt haben, daß er den Anforderungen, welche für die Ausbildung eines Arztgehülfsen gestellt werden, nach jeder Richtung hin nachzukommen im Stande ist. Ebenso kann ein Arztgehülfe entweder aus eigenem Antriebe in die Reihe der Krankenwärter zurücktreten, oder infolge schlechter Führung zu denselben zurückversetzt werden.

Ausbildung der *Infirmiers de visite*.

Da die Ausbildung der *Inf. de visite* eine recht gute und äußerst zweckmäßige ist, werde ich dieselbe im Folgenden möglichst ausführlich besprechen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums vom 5. 10. 83 (Bull. off. 1883 S. 406) ist die Ausbildung der ausschließlich zur Unterstützung der Aerzte bestimmten *Inf. de visite*, welche bis dahin für das Inland allein im Val de Grâce zu Paris stattfand, decentralisirt worden und geschieht jetzt in Paris für 6, in Lyon für 4, in Lille, im Lager von Châlons, in Bourges, Rennes, Marseille, Toulouse für je zwei Sectionen, in Algier, Oran und Constantine für je eine Section, wo Schulen zur Ausbildung eingerichtet worden sind.

Nachdem die sich zur Ausbildung als *Inf. de visite* meldenden Mannschaften im December jeden Jahres die Vorprüfung, in welcher ein Dictat und die Kenntniß der vier Species verlangt wird, bestanden haben, beginnt für sie in der zweiten Hälfte des darauf folgenden Januar der Schulcurfus

in den Garnisonlazarethen eines der genannten Orte. Die Ausbildung geschieht unter Aufsicht des Chefarztes, und den Unterricht ertheilt ein Médecin-major nach dem Manuel de l'infirmier de visite während acht Wochen. Dem den Unterricht leitenden Arzte stehen Unteroffiziere des Infirmier-Corps zur Seite, welche theils über die ihnen unterstellten Abtheilungen (Corporalschaften) die Aufsicht führen, theils auch gewisse Instruktionen für dieselben abhalten. Beim Beginn des Unterrichts erhält jeder Schüler ein Manuel als Eigenthum zum Nachlesen und eine Verbandtasche für die praktische Unterweisung. Das Bestreben des Unterrichts ist hauptsächlich darauf gerichtet, die Schüler in möglichst kurzer Zeit im vorwiegend praktischen Sinne mit dem Dienste bei der Krankenvisite, mit dem Journalführen, der Anfertigung von Diätzetteln, mit dem Listen- und Rapportwesen und den Anfangsgründen der Verbandlehre gründlich vertraut zu machen. Daneben wird aber der theoretische Theil des Unterrichts nicht vernachlässigt.

Nach der Verfügung vom 5. October 1883 ist die Eintheilung des Unterrichts derart, daß die ersten vier Wochen für den theoretischen, die letzten vier Wochen für den praktischen Theil bestimmt sind. Ein Examen beschließt den Schulcurfus.

I. Theoretischer Unterricht.

Für den theoretischen Theil findet in den Morgenstunden ein schriftlicher und in den Nachmittagsstunden ein mündlicher Unterricht statt und zwar in der

1. und 2. Woche: Vormittags Schreibunterricht theils nach Dictat aus dem Manuel zur Aneignung einer guten Handschrift und der Rechtschreibung, unter Berücksichtigung technischer Ausdrücke und üblicher Abkürzungen bei den Befestigungs- und Arzneiverordnungen, theils nach Schriftvorlagen verschiedener Schriftformen.

Nachmittags mündlich: Allgemeine Pflichten des Inf. de visite, Organisation des Feldsanitätsdienstes, Zubereitung der gebräuchlichen Arzneien und Getränke und der erste Abschnitt über Verbandmittel und Verbandtechnik.

3. und 4. Woche: Vormittags Dictate von Befestigungs- und Arzneiverordnungen, wie solche während der Krankenvisite gegeben werden; Aufstellungen von Befestigungs- und Arzneiberechnungen; Kenntniß der etatsmäßigen Arzneimittel und Präparate.

Nachmittags mündlich: Fortsetzung des Unterrichtes über Verbandmittel und Verbandtechnik; amtliche Bezeichnung der verschiedenen Ausrüstungsgegenstände der Feld-Sanitätsformationen (Ambulancen, Feldlazarethe, Lazarethzüge) unter gleichzeitiger Demonstration. Hieran schließt sich eine Unterweisung im Krankentransportdienste und in der ersten Hülfe bei Verwundeten (namentlich über Blutstillung).

II. Praktischer Unterricht.

In der 5. und 6. Woche: Letzter Theil der Verbandlehre; praktische Uebungen im Anlegen von Verbänden, im Gebrauch der Lagerungsapparate u. s. w., sowie in der ersten Hülfe auf dem Schlachtfelde und im Verwundetentransport. Daneben beginnt der praktische Stationsdienst im Friedenslazareth. Hierbei übernehmen die Schüler den Infirmier-Dienst und werden nach Gruppen den verschiedenen Dienstzweigen zugetheilt. Die eine Hälfte hat den Krankendienst im engeren Sinne, d. h. die Führung der Listen, Journale nach Dictat, Aufstellung der Diätzettel, Vertheilung der Beköstigung, die Krankenpflege und Krankenwache, sowie das Anlegen der einfacheren Verbände — die andere den pharmaceutischen Dienst zu versehen. Bei großen Verbänden und Operationen sind sämmtliche Schüler zugegen.

In der 7. und 8. Woche wechseln die Schüler in ihren Dienstverrichtungen bei fortgesetzter Unterweisung in denselben.

III. Schlußprüfung.

Am Ende des Schulcurfus wird vom Chefarzt des Lazareths und dem unterrichtenden Médecin-major eine schriftliche, mündliche und praktische Prüfung der Schüler abgehalten. Als schriftliche Aufgabe erhalten dieselben die Aufstellung einer Beköstigungs- und Arzneirechnung, und müssen diese in einem Zeitraume von einer Stunde beendet haben. Die mündliche und praktische Prüfung erstreckt sich auf alle Unterrichtsfächer. Die Beurtheilung der Kenntnisse in den einzelnen Fächern geschieht nach Points von 0 bis 20. Zum Bestehen des Examens gehören wenigstens 10 Points. Die Ergebnisse werden durch den Corpsarzt an den Kriegsminister berichtet, welcher die Ernennung zum Infirmier de visite vollzieht.

Die nunmehr Ernannten nehmen dann noch weiter in denjenigen Lazarethen am Unterricht Theil, denen sie von jetzt ab zugetheilt werden.

Ein Mangel dieser sonst so vortrefflichen Ausbildung ist der, daß der Schüler keine Unterweisung in den allgemeinen Grundzügen der Anatomie erhält und auch nichts über die Hülfsleistungen bei Unglücksfällen erfährt. Auch halte ich die Körting'sche Ansicht (Deutsche militärärztl. Ztschr. 84 S. 366) für völlig richtig, daß es besser wäre, wenn in so großen Schullazarethen, in denen eine Menge von Ärzten beschäftigt ist, der gesammte Unterricht nicht in eine Hand gelegt wird. Denn der Unterricht wird stets fruchtbringender, Einförmigkeit und Trockenheit in demselben viel leichter zu vermeiden und das Interesse der Schüler an demselben viel reger zu erhalten sein, wenn für die verschiedenen Unterrichtsfächer ein Wechsel in der Unterrichtsmethode besteht, d. h. wenn sich derselbe in den Händen mehrerer Lehrer befindet.

Der als Grundlage zu dem Unterrichte dienende Leitfaden, das Manuel de l'infirmier de visite vom Jahre 1879, behandelt zunächst den schriftlichen Dienst, darauf die Verbände und sehr eingehend das Bandagiren. Nach

vielen anderen nützlichen Dingen bilden zahlreiche Schemata den Schluß des Buches. Der Antiseptik ist in demselben nicht gedacht. Doch dies darf uns nicht Wunder nehmen, wenn wir berücksichtigen, daß zur Zeit seiner Redaction der antiseptische Verband in Frankreich noch wenig Anhänger hatte.

Ausbildung überzähliger Infirmiers.

In jeder Section werden außerdem mit Rücksicht auf die neue Feldorganisation eine gewisse Zahl überzähliger Bureaux- und Arztgehilfen ausgebildet. Ihre Anzahl richtet sich nach dem vorhandenen Bedürfniß. Die Bureaugehilfen wählt der Corpsindentant auf Vorschlag des Verwaltungsoffiziers, die Arztgehilfen der Corpsarzt auf Vorschlag des Chefarztes. Diese Letzteren werden indessen nicht auf den genannten Schulen, sondern in dem Garnisonlazarethe, dem sie von der Section überwiesen sind, nach dem Manuel de l'infirmier de visite ausgebildet.

Ausbildung der Infirmiers d'exploitation du service général.

Die Ausbildung dieser Kategorie geschieht in denjenigen Lazarethen, welche von der Section versorgt werden. An ihrer hauptsächlich praktischen Ausbildung theilnehmen sie je nach Verwendung Aerzte, Verwaltungsoffiziere und Infirmiers-majors und unterweisen sie in Allem, was zur vorschriftsmäßigen Instandhaltung eines Krankenzimmers, zur Abwartung und Pflege der Kranken, sowie für den gesammten Lazarethhaushalt im Frieden wie im Kriege erforderlich ist.

Als Grundlage für die Unterweisung dient das Manuel de l'infirmier militaire von 1882, dessen Inhalt ich schon vorhin besprochen habe.

II. Brancardiers militaires — Krankenträger.

Die Br. militaires müssen nach der Ordre vom 3. 10. 83 ebenso wie die Inf. militaires geschieden werden in

A. Br. régimentaires (Truppenkrankenträger) und

B. Br. d'ambulance (Krankenträger der Ambulance in erster Linie).

A. Brancardiers régimentaires.

Die Krankenträger der Infanterie werden aus den Musikern und aus den Handwerkern der Reserve genommen, die der Artillerie aus den activen Musikern der Artillerieschulen, und im Bedarfsfalle aus Artilleriemusikern der Reserve ergänzt. Jede Compagnie der Infanterie hat im Felde vier Krankenträger, von denen zwei den Musikern und zwei den Handwerkern der Reserve entnommen werden. Bei der Feldartillerie sollen 38 Mann für die zwei Artillerie-Regimenter einer Brigade ausgebildet werden, und zwar hat jede Batterie bis zu vier Mann dazu zu designiren, von denen zwei zu den Musikern des Friedensstandes und zwei zu den Musikern der Reserve gehören. Außerdem haben jedes Bataillon und mehrere Feldbatterien einen Corporal

oder Brigadier auf dem Felddetachement. Die Corporale der Infanterie werden aus den Reservisten der Musiker und Handwerker, die Brigadiere der Artillerie aus den Reservisten der Musiker entnommen. Im Felde ist außerdem jeder Krankenträgerabtheilung eines Infanterie-Regiments ein Krankenträgersergeant zugetheilt. Die Truppen-Krankenträger führen im Felde als Abzeichen ein weißes Malteserkreuz (Ordre de 24. 4. 83). Während der Ausbildung und im Felde verbleiben die Br. régimentaires in Verpflegung und Disciplin ihrer Truppentheile.

Nach dem Vorworte des Manuel du Brancardier militaire haben die Regiments-Krankenträger im Felde die Verwundeten und Kranken während des Gefechtes auf den Truppenverbandplatz zu bringen. Ihre Pflicht ist es, die Verwundeten kunstgerecht aufzuheben, sie vom Schlachtfelde wegzuschaffen und, wenn nöthig, ihnen die erste Hülfe zu gewähren. Sie stehen bei Ausübung dieses Dienstes unter den Befehlen der Aerzte, und unter Aufsicht ihrer Unteroffiziere werden sie in Patrouillenformation mit Tragen auf das Gefechtsfeld geführt.

Die Ausbildung findet derart statt, daß die vorwiegend theoretische Unterweisung in den Wintermonaten in 15—20 Tagen, die praktische im Sommer durch 5—6 Uebungen erfolgt, wozu die designirten Leute jedesmal zu den Regimentern einberufen werden. Die zu Brancardiers bestimmten Musiker der Artillerie werden während dieser Ausbildungszeit denjenigen Artillerie-Regimentern zugetheilt, denen sie im Kriegsfall als Krankenträger zu dienen haben. In jedem Truppentheile ist neben dem Corpsarzte in erster Linie der Truppenoberarzt für den Unterricht verantwortlich. Er wird hierbei von den untergebenen Aerzten und dem Br.-corporal unterstützt.

Als Richtschnur für den Unterricht dient das Manuel du Br. militaire Paris 1883, über das ich nachher noch sprechen werde. In denjenigen Garnisonen, wo sich Feld-Sanitätsfahrzeuge und Transportgeräte befinden, können diese auf Ansuchen der Instructeure behufs praktischer Unterweisung entliehen und zu Uebungen im Terrain benutzt werden. Geht dies nicht an, so nehmen die Krankenträger an den Herbstübungen Theil, um während derselben mit den zur Verfügung gestellten Truppenwagen, Maulthierern und Krankentragen praktische Uebungen vorzunehmen (Ordre de 24. 6. 83). Unterricht, wie praktische Uebungen werden durch Vorgesetzte inspiciert.

B. Brancardiers d'ambulance.

Die Krankenträger dieser Kategorie rekrutiren sich theils aus den zur Reserve entlassenen Musikern und Handwerkern der Infanterie, theils aus Ersatzreservisten der Infirmier-Sectionen und, soweit es der Bedarf erfordert, aus Ersatzreservisten der Infanterie-Regimenter. Im mobilen Verhältnisse werden ihnen außerdem noch zugetheilt die hierzu designirten Reservisten der Infirmier-Sectionen. Die vorgenannten Mannschaften werden behufs leichterer

Ausbildung alle auf einmal eingezogen und den Infirmier-Sectionen, in deren Corpsbereich sie gehören, in Hinsicht auf Commando, Verpflegung und Disciplin attachirt. Die avancirten Mannschaften werden gewählt bezw. ernannt je nach Bedarf unter den Reservisten der Infirmiers oder der Infanterie-Regimenter jeden Armee-Corps. Da die zur Ausbildung einberufenen Ersatzreservisten militärisch ganz unausgebildet sind, so werden sie neben der technischen Unterweisung auch in den Grundzügen militärischer Instructionen und in den elementarsten militärischen Uebungen geschult. Diese militärische Ausbildung leiten hierzu commandirte Truppenoffiziere und Unteroffiziere. Um eine Collision der militärischen Ausbildung mit der technisch-ärztlichen zu vermeiden, wird vom Corpsintendanten und Corpsarzte eine Zeiteintheilung für die ganze Uebung entworfen, welche zuvor von dem commandirenden General genehmigt sein muß. Die sanitäre Ausbildung leitet ein vom Corpsarzt bestimmter Médecin-major, welcher von Unteroffizieren und Mannschaften der Stamm-section, als Instructeuren, unterstützt wird.

Der Unterricht ist dem für die Truppenkrankenträger gleich und zerfällt wie dieser in einen theoretischen und einen praktischen Theil. Ersterer wird im Winter in 15—20 Tagen, letzterer im Sommer in 5—6 Uebungen abgehalten. Für die praktischen Uebungen wird ein vom Corpsintendanten und Corpsarzte vorgeschlagener Plan festgestellt. Wo es angeht, werden, wie bei den Truppenkrankenträgern, die Krankentransportgeräte der Garnison, sei es in der Garnison selbst, sei es bei den Mandavern, für den Unterricht benutzt.

Die Verwendung der Br. d'ambulance im Felde besteht hauptsächlich in dem Transport der Verwundeten vom Truppenverbandplaz zu den Ambulancen. Im Allgemeinen aber unterscheidet sich ihr Dienst nicht von dem der Truppen-Krankenträger.

Als Richtschnur für die Ausbildung dient das Manuel de Br. militaire Paris 1883. Dieser Leitfaden fordert in seinem Vorworte die erste Hilfe auf dem Schlachtfelde vom Regimentsdienste und dem Dienste der Ambulance. Der Truppenverbandplatz soll in der Höhe der Reserve des Bataillons bezw. Regiments, der der Divisionsambulance in der Höhe der Reserve der Division an geeigneten Plätzen angelegt werden. Sodann nennt die Instruction die Pflichten der Krankenträger, als deren Schwerpunkt sie mit Recht den Krankentransport bezeichnet. Die nun folgenden Vorschriften über die Ausbildung im Frieden und den Dienst im Kriege habe ich schon erwähnt. Die Eintheilung nach Rotten und Nummern, die Commandos an den Tragen, der Dienst während und nach dem Gefechte sind ganz dem Deutschen Muster nachgeahmt. Im Capitel der Hülfsleistungen von Seiten der Krankenträger ist in völlig richtiger Weise das Hauptgewicht auf die Blutstillung gelegt, und hierbei zweckentsprechend nur ein improvisirtes Knebeltourniquet, das Esmarch'sche Knüppeltourniquet, die Flexion und Digitalcompression erwähnt. Eigenthümlicherweise ist bei dieser Hülfsleistung keine Andeutung von Anwendung der

Antisepsis gemacht. Noch möchte ich erwähnen, daß zur Bekämpfung der Ohnmacht eine für die Krankenträger leicht ausführbare und einfache Methode empfohlen wird, welche darin besteht, daß man den Kopf niederlegt und danach die Gliedmaßen erhebt. Ein Hinweis auf besondere Sorgfalt beim Fortschaffen solcher Verwundeten, die Knochenbrüche erlitten haben, schließt unter Angabe verschiedener improvisirter Verbände den Abschnitt der Hülfleistungen.

Der Verwundetentransport, welcher in dem Manuel de l'infirmier militaire identisch besprochen ist (siehe oben), wird sehr eingehend behandelt und durch übersichtliche Abbildungen recht gut veranschaulicht. Es wird hierbei zunächst das Aufheben der Verwundeten, der Transport auf den vorschriftsmäßigen Tragen mit 2 und 4 Mann, unter Berücksichtigung von Terrainhindernissen, von Treppen u., sowie das Abheben von der Trage erörtert, aber auffallenderweise des so wichtigen Gebirgsschrittes keiner Erwähnung gethan. Von den improvisirten Tragen wird nur diejenige aus zwei Gewehren unter Benutzung der Gewehrriemen aufgeführt, während alle übrigen improvisirten Tragen vielleicht nicht mit Unrecht als unvollkommen und untauglich bezeichnet werden. In den darauffolgenden Capiteln ist der Transport auf dem Arme und Rücken eines Mannes, der Transport in sitzender Stellung auf zwei und vier Händen zweier Leute, in liegender Stellung ohne Trage, sodann der Transport auf Mantelfeln mit Cacolets und Vitières unter genügender Berücksichtigung der Vorsichtsmaßregeln beim Auf- und Abladen, und schließlich der Transport auf den Ambulancewagen mit 2 und 4 Rädern und auf improvisirten Fuhrwerken eingehend besprochen.

Es muß als ein Mangel dieser sonst recht gut bearbeiteten Instruction bezeichnet werden, daß sie die Anatomie gar nicht berührt und auch die Hülfleistungen bei vorkommenden Unglücksfällen unberücksichtigt läßt. Ich wenigstens halte die oberflächliche Kenntniß der Anatomie für die Ausübung einer kunstgerechten Hülfleistung bei Verwundeten auch für Krankenträger als dringendes Bedürfniß und bin der Ansicht, daß derselbe in plötzlichen Unglücksfällen die erste Hilfe zu bringen ebenfalls im Stande sein muß.

Nach dieser Darstellung, glaube ich, darf ich im Allgemeinen die Organisation und Ausbildung des gesammten niederen Sanitätspersonals der Französischen Armee, in Sonderheit die Ausbildung der Infirm. de visite, für eine gute und der Berufsbestimmung zweckentsprechende erklären. Der Umstand indessen, daß die Sanitätsmannschaft einer Sanitätsseccion nicht unter dem Commando und der Disciplinargewalt der Sanitätsoffiziere steht, ist aus Gründen, wie ich sie besonders bei der Oesterreichischen Armee angeführt habe, zu tadeln.

6. Italien.

Quellen: 1) Regolamento di disciplina militare. 1 dicembre 1872. 2) Regolamento del servizio territoriale. 8 luglio 1883. 3) Regolamento d'istruzione e di servizio d'ospedale per il corpo sanitario militare. 20 maggio 1875. 4) Servizio sanitario in guerra e disposizioni varie etc. Roma 1881. 5) Regolamento della scuola d'applicazione di sanità militare. 9 dicembre 1882. 6) La nuova raccolta di tutte le disposizioni di legge ecc. riflettenti il reclutamento dell'esercito ecc. Edizione seconda. Roma 1884. 7) Istituzione dei corporali ajutanti di sanità e dei soldati portafiniti nei reggimenti di fanteria di linea e di bersaglieri. Giorn. milit. uff. del 16 luglio 1881. No. 23, parte 1a, pag. 308. 8) Istruzione sul servizio di portafiniti nei reggimenti di cavalleria, di artiglieria, del genio e nei distretti militari. Giorn. milit. uff. del 16 luglio 1881. No. 23, parte 1a, pag. 312. 9) Corporali ajutanti di sanità e soldati infermieri presso i reggimento dell'arma di fanteria. Giorn. milit. uff. del 20 novemb. 1882. No. 46, parte 1a. 10) Pecco, colonello medico ispettore. L'insegnamento nel corpo sanitario militare. Roma 1884. (Estratto dal Giorn. di medicina militare 1884.) 11) Dr. Kern, Stabsarzt. Das Sanitätscorps der Italienschen Armee. Deutsche militärärztliche Zeitschrift 1885, S. 9.

Die Italiensche Armee besitzt zur Zeit unter allen Großstaaten Europas für das Sanitätspersonal die neuesten Einrichtungen und hat dieselben in solcher Einheitlichkeit und Selbständigkeit durchgeführt, wie wir dies in keiner anderen Armee, außer in der Schweizerischen, wiederfinden.

Das den niederen Militär-Sanitätsdienst verrichtende Personal zerfällt in zwei Gruppen, deren erste Soldaten (Unteroffiziere und Gemeine) des Sanitätscorps — soldati di corpo sanitario militare —, deren zweite die vom Sanitätscorps völlig unabhängigen und abgetrennt dastehenden, nur zum niederen Sanitätsdienst der Truppen bestimmten Corporali ajutanti di sanità (Nebiergehülfsen) und Portafiniti (Truppen- bezw. Hülfsskrankenträger) bilden.

Betrachten wir zunächst die erste Gruppe:

I. Soldaten des Sanitätscorps — Soldati di corpo sanitario militare.

Die Italiensche Armee besitzt schon seit dem Jahre 1852 eine in Compagnien gegliederte Sanitätsstruppe. Das Personal derselben wurde damals den verschiedenen Militär-lazarethen zugetheilt und hier methodisch ausgebildet. Zehn Jahre später fand eine Aenderung dahin statt, daß die Compagnien ein Bestandtheil der Divisions-lazarethe wurden und hier ihre Sanitätsausbildung empfingen. Infolge des Armeereorganisations-Gesetzes vom 30. Juli 1873 wurde das Sanitätscorps eine eigene Waffengattung, welche neben den anderen Truppenkategorien steht und jetzt durch das Armeereorganisations-Gesetz vom 29. Juni 1882 eine vollkommene Einheitlichkeit und Selbständigkeit erlangt hat.

Das Sanitätscorps setzt sich aus den Sanitätsoffizieren und den Sanitätscompagnien, welche das Unterpersonal des Corps umfassen, zusammen. Die Sanitätsoffiziere haben den vollen Offiziersrang mit allen Rechten und Pflichten der anderen Offiziere des Heeres und tragen die gleichen Abzeichen. Doch durchlaufen sie eine abgeforderte Carriere und können niemals Offiziere anderer Corps und Waffen vertreten bezw. ersetzen. Sie sind aber nach dieser gesetzlichen Definition Vorgesetzte nicht allein des ihnen direct unterstellten Sanitätspersonals, über das sie an erster Stelle Commando- und Disciplinargewalt haben, sondern sie stehen auch in einem unterschiedenen Vorgesetzten- und Unterordnungsverhältnisse zu anderen Offizieren und Truppentheilen. Damit haben die Sanitätsoffiziere der Italienischen Armee eine Stellung erreicht, zu der wir ihnen von Herzen Glück wünschen, und die ebenfalls zu erlangen den Sanitätsoffizieren anderer Armeen gewiß Wunsch und Ziel ist.

Entsprechend den 12 Armee-Corps der Italienischen Armee bestehen 12 Sanitätscompagnien, so daß jedem Armee-Corps je eine Sanitätscompagnie zugetheilt ist. Die Sanitätscompagnien sind im Frieden für die Ausübung des niederen Sanitätsdienstes in den Militär Lazarethen und im Mobilmachungsfalle für diejenige bei den Sanitätssectionen (Sanitätsdetachements) und Feldlazarethen bestimmt.

Jede Sanitätscompagnie ist ein Bestandtheil desjenigen Divisionslazareths (ospedale principale), welches am Sitze des Corpscommandos stationirt ist. Die Compagnie ist indessen hier nie in ihrer Gesamtheit vorhanden. Ein Detachement derselben befindet sich stets bei dem anderen Divisionslazarethe, welches ebenfalls ein ospedale principale ist, sowie bei den übrigen Lazarethen — ospedali succursali, Garnisoninfirmieren u. s. w. —, welche als detachirte Lazarethe eines Divisionslazareths angesehen werden. Diese letzteren erhalten das für den Krankendienst unbedingt nothwendige Sanitätspersonal, welches nach entsprechender Ausbildung im regelmäßigen Turnus dorthin commandirt wird. Die Sanitätsmannschaft ist stets in einem besonderen Gebäude des Lazareths casernirt.

Den Befehl über die Sanitätsmannschaft führt in höchster Instanz und ohne jede fremde Einmischung der Chefarzt des Lazareths (Direttore d'ospedale). Der Chefarzt des ersten Hauptlazareths hat über die Sanitätscompagnie die Autorität und Verantwortlichkeit eines Regimentscommandeurs, und als solcher in erster Reihe das Commando und die Verwaltung des Lazareths und die Disciplinargewalt über das Personal. In dem anderen Divisionslazarethe liegt die Leitung und Ueberwachung des Sanitätsdienstes dem Lazarethdirector dieser Division ob.

An der Spitze einer Compagnie steht ein Sanitätshauptmann in der Eigenschaft eines Compagniechefs, welcher, unterstützt durch einen Sanitätslieutenant, den Compagniedienst leitet, der im Wesentlichen die Erhaltung der

Disciplin und die militärische Controle der Mannschaft, ferner die regelmäßigen theoretischen und praktischen Instructionen derselben behufs ihrer Ausbildung als Soldat und speciell im inneren und äußeren Sanitätsdienste mit besonderer Rücksicht auf den Dienst im Felde bildet.

In der Compagnie werden die Mannschaften aus Gründen, welche theils durch die Lebensstellung und den Bildungsgrad der Leute, theils auch durch die Ausbildung und Diensttheilung bedingt sind, zunächst in die beiden Gruppen Infermieri (Krankenwärter) und Portaleriti (Krankenträger) geschieden, und von der Gruppe der Infermieri noch die Soldati ajutanti d'ospedale (Lazarethgehilfen) abgezweigt. Diese Dreitheilung, auf welche schon bei der Aushebung zur Sanitätsstruppe, wie ich nachher noch zeigen werde, die vollste Rücksicht genommen wird, vollzieht sich in der Anfangsperiode der Ausbildung und erstreckt sich bis auf die Unteroffizierchargen.

Um für die Folge besser verstanden zu werden, sei es gestattet, die Subordinations- und Rangverhältnisse des niederen Sanitätspersonals in Kürze aufzuführen. Das Subordinationsverhältniß gleicht völlig dem der anderen Truppen und regelt sich für das Unterpersonal nach folgender Rangordnung:

1. Stufe: Soldato (Soldat), Appuntato (Gefreiter);
2. " Corporale (Corporal), Corporale furieri (etwa Paroleschreiber der Compagnie);
3. " Corporale maggiore (älterer Corporal);
4. " Sergente (Sergeant);
5. " Furiere (Feldwebel).

Nach dem Regolamento di disciplina militare gehören die 1. Stufe zur Klasse der gemeinen Soldaten, die 2. und 3. Stufe zur Klasse der Corporale (sie haben etwa die Stellung der jüngeren Unteroffiziere der Deutschen Armee), und die 4. und 5. Stufe zur Klasse der Unteroffiziere.

Die Kopfstärke des niederen Sanitätspersonals ist im Frieden im Allgemeinen dem Bedürfniß in den Militär Lazarethen angepaßt, soll jedoch den Anforderungen des Sanitätsdienstes im Felde in erster Reihe Rechnung tragen. Das etatsmäßige Personal der Compagnie gliedert sich für jede derselben folgendermaßen:

- 1 Furiere,
- 6 Sergenti,
- 3 Corporali maggiori,
- 1 Corporale furieri,
- 15 Corporali,
- 9 Appuntati,
- 118 Soldati.

Ein großer Vorzug der Sanitätsorganisation des Italienschen Heeres ist der leichte Uebergang der Friedensformation in die Kriegsformationen. Die Sanitätscompagnien des Friedensstandes gehen im mobilen Verhältnisse

vollkommen in die Formationen der Sanitätssectionen und Feldlazarethe über. Jede Compagnie formirt vier Sanitätssectionen (für jede der beiden Infanterie-Divisionen, für jede Cavallerie-Division und die Corpsreserve je eines) und zwei Feldlazarethe.

Der Etat des niederen Sanitätspersonals einer Sanitätssection (Sezione di sanità) bei der Infanterie und Cavallerie ist verschieden, und zwar sind vorhanden bei der:

	a. Infanterie: Sanitätssection:	b. Cavallerie: Sanitätssection:	
Truppe di sanità.	Sergenti	3	1
	Corporali magg. ajut.	0	1
	- di sanità	2	1
	Ajutanti chirurg.	4	} 2
	- farm.	2	
	Soldati inferm.	14	4
Attendenti	9	4	
Portaferiti.	Corporali magg.	3	0
	Corporali	8	1
	Trombettieri	2	0
	Soldati	132	20

Der Etat eines Feldlazareths (ospedale di campo) ist folgender:

Furieri	1,
Sergenti	2,
Corporali di sanità	3,
Ajutanti chirurg.	3,
- farm.	2,
Soldati inferm.	15,
- portaferiti	15,
Attendenti	7.

Ob und wieviel Unterpersonal vom Sanitätscorps für die Sanitätsdepots, Sanitäts- und Krankenzüge, Etappenorte und Reservelazarethe gestellt wird, ist in der Kriegs-Sanitätsordnung nicht ausgesprochen.

Die mobile Miliz (Landwehr) hat ebenfalls eine in 12 Sanitätscompagnien gegliederte Sanitätstruppe. Die Mannschaft derselben besteht aus Leuten, welche in den Sanitätscompagnien des stehenden Heeres gedient haben.

Das Unterpersonal des Sanitätscorps ergänzt sich infolge der allgemeinen Wehrpflicht

- durch Rekrutirung von Mannschaften, welche für das Sanitätscorps ausgehoben werden, und aus solchen dienstbrauchbaren Leuten, welche sich freiwillig zum Eintritt bei der Sanitätstruppe melden;

- b. aus Einjährig-Freiwilligen, welche dem ärztlichen Berufe nicht angehören; und
- c. aus dienstpflchtigen Aerzten, welche nicht die Bedingungen erfüllen, an welche die spätere Ernennung zum Sanitätsoffizier gebunden ist.

Die unter a. bezeichneten Mannschaften bilden den Kern der Compagnien. Die zum niederen Sanitätsdienst designirten Leute müssen dieselben körperlichen Eigenschaften besitzen, wie die für die Infanterietruppen bezeichneten. Sie werden in den Territorialbezirken jeden Armeekorps ausgehoben und gehören nur der ersten Kategorie*) an. Ihre active Dienstpflicht im stehenden Heere ist eine dreijährige und beginnt mit dem 1. Januar des dem Aushebungsjahre folgenden Jahres.

Das Kriegsministerium bestimmt für jede Aushebung zunächst die Gesamtzahl und dann die Zahl der für jede der beiden Hauptgruppen auszuhebenden Mannschaften, wie auch die Compagnie, welcher die Ausgehobenen zu überweisen sind.

Die beiden Hauptgruppen einer Sanitätscompagnie, auf deren Trennung bei der Aushebung zunächst Rücksicht genommen wird, sind, wie schon erwähnt, die Infirmieri (Krankenwärter) und die Portasferiti (Krankenträger). Zu den ersteren, welche hauptsächlich den Krankenpflegebetrieb zu versehen haben, dürfen nur solche Leute ausgehoben werden, welche sich freiwillig gemeldet haben. Bei den Portasferiti, welche zu allen übrigen Diensten des Hospitalwesens, zu Arbeiten in den Magazinen, in der Küche u. s. w. und auch als Bursche verwendet werden, wird bei der Aushebung auf eine etwaige Bereitwilligkeit keine Rücksicht genommen.

Die Gesichtspunkte, welche die Districtscommandeure bei der Aushebung der Sanitätsmannschaft zu berücksichtigen haben, sind folgende. Zunächst sollen von den zum Krankendienst sich freiwillig Meldenden diejenigen ausgesucht und abgezweigt werden, von denen man auf Grund ihrer Fähigkeiten erwarten darf, daß sie den Dienst eines Ajutante d' ospedale (Lazarethgehülfen) erlernen

*) Nach dem Gesetz ist jeder wehrpflichtige Italiener vom 1. Januar des Jahres, in welchem er sein 21. Lebensjahr vollendet, bis zum 30. September desjenigen, in welchem er sein 39. Lebensjahr zurückgelegt hat, zum persönlichen Militärdienst verpflichtet. — Die zum Dienst mit der Waffe verpflichteten Heerespflichtigen jeder Aushebung werden in drei Kategorien getheilt. Die erste und zweite Kategorie schließen diejenigen Leute in sich, welche während festgesetzter Zeiträume nacheinander im stehenden Heere, und zwar entweder in der Provinzial- oder mobilen Miliz (Landwehr) und in der Territorialmiliz (Landsturm) zu dienen haben. In die dritte Kategorie gehören diejenigen, welche von vornherein ihrer Dienstpflicht nur in der Territorialmiliz (Landsturm) zu genügen haben. Die Mannschaften der ersten Kategorie sind die zum Militärdienst völlig Brauchbaren; die der zweiten werden, um militärische Ausbildung zu empfangen, im Frieden fünf Monate zur Waffe einberufen. Diese Zeit kann indessen in verschiedenen, oft auf mehrere Jahre vertheilten Abschnitten abgedient werden. Die Dauer der Dienstpflicht im Frieden für die dritte Kategorie beläuft sich auf 30 Tage.

und späterhin auch mit Umsicht und Gewandtheit verrichten werden. Für diese Kategorie werden daher vorzugsweise sich freiwillig meldende Studenten, Heilgehilfen, Pharmaceuten, Droguisten und des Lesens und Schreibens kundige Leute erwählt, während zur andern Kategorie, der Infermieri, also zu den gewöhnlichen Krankenwärtern, Hospitaldiener, Arbeiter, Bauern u. dergl. genommen werden dürfen. Zur Gruppe der Portaleriti werden nur Leute aus dem Stande der Diener, Handarbeiter u. dergl. ausgehoben; dagegen sind hierfür Studenten, die besitzenden Volksklassen und alle Diejenigen, welche ein bürgerliches Ansehen genießen, speziell ausgeschlossen. Demnach bilden also die *Ajutanti d'ospedale* die Elitemannschaft einer Sanitätscompagnie.

Um stets eine ausreichende Anzahl Leute für den Krankenpflegebetrieb zu erhalten, sind die Districtscommandeure gehalten, bei den Aushebungen darauf hinzuwirken, daß sich Leute für diesen Dienst freiwillig melden, und sollen den geeigneten Personen die Vorzüge des Sanitätsdienstes den anderen Militärdiensten gegenüber auseinandersetzen.

Um aber auch eine gleichmäßige Vertheilung der zum Krankenpflegebedienste (*servizio d'infermieri*) sich freiwillig meldenden und geeigneten Leute unter die Compagnien zu ermöglichen, haben die Districtscommandeure dem Kriegsministerium von den hierzu Designirten eine Liste und zwar getrennt nach *Infermieri comuni* und *Ajutanti d'ospedale* in solcher Form einzureichen, daß daraus die eventuellen Lücken bezw. Ueberschüsse jeder der beiden Gruppen ersichtlich sind. Das Kriegsministerium verfügt nach diesen Listen die bezüglichen Ausgleichungen in den einzelnen Districten.

Wie zu jeder andern Truppe, so kann sich auch jeder zum Militärdienste Geeignete bei der Sanitätsstruppe zum freiwilligen Eintritt melden, nur muß er lesen und schreiben können. Auch Einjährig-Freiwillige können bei der Sanitätsstruppe ebenso ihrer Dienstpflicht genügen, wie bei jeder andern Truppe. Sie müssen aber wie bei den übrigen Truppen eine jährlich festgesetzte Summe, welche indessen 1500 Lire nicht übersteigen darf, an die Militärlasse zahlen, wofür sie Casernenwohnung, Löhnung und Kleidung erhalten. Die Wahl der Garnison steht ihnen frei.

Unter den Einjährig-Freiwilligen sind diejenigen zu scheiden, welche dem ärztlichen Berufe nicht angehören, von denen, welche als Aerzte ihrer Dienstpflicht genügen. Erstere haben nie die Anwartschaft, zu Sanitätsoffizieren ernannt zu werden, sondern können nur Unteroffiziersgrade erreichen. Die Letzteren müssen die medicinische Doctorwürde erlangt haben und treten meist bei der Sanitätscompagnie in Florenz ein, um der dort etablirten militärärztlichen Schule überwiesen zu werden, selten bei anderen Sanitätscompagnien. Nach Absolvirung des einjährig-freiwilligen Jahres werden die betreffenden Mediciner einem Examen bezüglich der Qualification zum Sanitätsoffizier unterworfen. Bestehen sie diese Prüfung, dann erfolgt ihre Ernennung zum

Sanitätsoffizier der Reserve (Sottotenente di complemento) unter der Bedingung, daß sie sich bereit erklären, eine unmittelbar sich anschließende dreimonatliche Dienstleistung zu absolviren. Thun sie dies nicht, so werden sie gleich den Nichtbestandenen in der vorher erdienten Charge des Soldatenstandes zur Disposition der Sanitätscompagnien beurlaubt.

Ähnlich sind die Verhältnisse bei jungen Medicinern, welche der 2. und 3. Kategorie der Wehrpflichtigen angehören.

Die Unteroffizierchargen ergänzen sich innerhalb der vorhin angeführten drei Gruppen aus der Sanitätsmannschaft. Die hierzu geeigneten Leute aus den drei Gruppen einer Compagnie werden durch den Divisions-Sanitätschef als Chefarzt des Hauptlazareths, nachdem sie das für jede Charge vorgeschriebene Examen absolvirt haben, zu Gefreiten, Corporalen, Obercorporalen, Sergeanten und schließlich zu Feldwebeln befördert, so daß in einer Sanitätscompagnie 3. B. Corporali infermieri, Corporali ajudanti d' ospedale und Corporali portaseriti mit völlig gleichen Rechten vorhanden sind.

Im Falle einer Mobilmachung wird das für die Kriegsformationen erforderliche Sanitätspersonal zunächst aus der Reserve der Sanitätscompagnien entnommen.

Die Sanitätscompagnie ist im Frieden für den Dienst in den Militär-lazarethen ihres Armeekorps, also in den beiden Divisionslazarethen (ospedali principali) und den übrigen von diesen ressortirenden Militär-Krankenanstalten — den Succursallazarethen (ospedali succursali), den Garnisoninfirmieren (Infermerie di presidio), den Militär-Badeanstalten (Stabilimenti balneari) und den Reconvalescentenstationen (Depositi di convalescenti) — bestimmt. Zum Truppendienst werden die Mannschaften der Sanitätscompagnie nicht herangezogen, auch nicht während der Manöver; nur ausnahmsweise kann während der großen Manöver ein Detachement der Sanitätscompagnie den Truppen mitgegeben werden. Dieses Nichttheilnehmen der Sanitätscompagnie an den Manövern halte ich für einen Fehler, denn gerade hierbei ist die Gelegenheit geboten, den Feldsanitätsdienst praktisch zu üben.

Da nun die Sanitätscompagnie ein selbständiger Truppentkörper ist, so zerfällt ihr Dienst in den Krankendienst und den Compagniedienst. Jeder Dienst, gleichviel welcher Art er ist, wird streng militärisch gehandhabt, und der ganze Dienstbetrieb ist so exact geregelt, wie es eben nur möglich ist, wenn er von einem selbständig dastehenden Sanitätstruppentheile besorgt wird, wo man über genügendes Personal verfügt und der Schwerpunkt nicht in der dienstlichen Nuznießung von Kräften der Sanitätsmannschaft, sondern in der Erziehung und Ausbildung für den Feld-Sanitätsdienst liegt.

Da es vielleicht manchem Leser erwünscht ist, diesen Dienstbetrieb kennen zu lernen, werde ich hierauf etwas spezieller eingehen, als ich dies bei den anderen Armeen gethan habe. Es besteht zunächst eine genaue Tages-eintheilung. 7 Stunden sind für den Schlaf, 10—12 Stunden je nach der

Jahreszeit für den Krankendienst, das Exerciren, die Instruction, die Regimentschule u. s. w. bestimmt, und der Rest des Tages bleibt für die Körperreinigung, Reinigung und Instandhaltung der Kleider und Geräte, für die Mahlzeit und Erholung.

Jeder Dienst wird mit der größten Pünktlichkeit gehandhabt und durch ein gegebenes Trompetensignal eingeleitet. Nach der Reveille findet die allgemeine Körper-, Kleider- und Zimmerreinigung statt. Dann beginnt der befohlene Tagesdienst. Derselbe wird für das Personal nach einer Reihenfolge gehandhabt, welche der Hospitaldirector im Allgemeinen regelt. Je nachdem derselbe es im Interesse der Ausbildung für nothwendig erachtet, läßt er einen Wechsel des Personals nicht allein im Kranken- und Compagniedienste, sondern auch in den einzelnen Dienstzweigen eintreten. Für die specielle Regelung des Wechsels im Krankendienste wird vom Lazarethdirector ein Sanitätsoffizier beauftragt, für diejenige des Compagniedienstes ist der Compagniechef verantwortlich, welcher den Titel *Ajutante maggiore in 1°* führt. Jedes *Commando* wird nach der *Commandirrolle* geregelt.

Im Allgemeinen werden die beiden Klassen der *Infermieri*, die *Infermieri comuni* (Krankenwärter) und *Ajutanti d'ospedale* (Lazarethgehilfen) nur für den wirklichen Krankenpflegebetrieb verwendet, während die *Portaferiti* (Krankenträger) hauptsächlich die Dienstleistungen in der Küche, in der Haus- und Stubenreinigung, in der Lazarethverwaltung, als Burschen für die Sanitätsoffiziere, als *Ordonnanzen* und Polizeiorgane des Lazareths auszuüben haben.

Der *Furiere* ist der erste Unteroffizier der Compagnie und hat als solcher die Geschäfte eines Compagniefeldwebels. Der *Sergeant* führt eine Abtheilung und überwacht deren Dienst und Disciplin. Ein *Corporale maggiore* kann *Sergeantendienste* thun, mit Ausnahme des *Inspectiondienstes*. Der *Corporale furriere* ist der *Paroleschreiber*, welcher dem *Feldwebel* als Stütze beigegeben ist. *Sergeanten*, *Corporale* und *Gefreiten* (*Appuntati*) haben neben dem *Aufsichtsdienst* auch einzelne *Instructionen* zu ertheilen.

Das *Vorgesetztenverhältniß* ist im Kranken- wie im Compagniedienste dasselbe und regelt sich für den *Wochen-* und *du jour-Dienst* nach folgender *Rangordnung*:

- a. Sanitätshauptmann der *Inspection* — *Capitano medic. d'ispezione*,
- b. wachthabender *Arzt* — *Ufficiale medico di guardia*,
- c. *Inspectionssergeant* — *Sergente d'ispezione*,
- d. *Sergeant* der *Woche* — *Serg. di settimana*,
- e. *Corporal* der *Woche* — *Corp. di settimana*,
- f. wachthabender *Corporal* — *Corp. di guardia*,
- g. wachthabender *Lazarethgehilfe* — *Ajutante d'osp. di guardia*,
- h. wachthabender *Krankenwärter* — *Infermiere di guardia*,
- i. *Schwerfrankenwache* — *Piantone agli ammalati gravi*,

- k. Krankenwache bei Sträflingen und im Straffaale — Piantone ai detenuti ammalati e alle sale di punizione,
 l. Menagesoldat — Soldato rancere,
 m. Pfortnersoldat — Piantone alla porta,
 n. Soldat als Quartier-du jour — Quartiliere,
 o. Soldaten für Hausordnung und andere derartige Arbeiten — Soldati di corvè.

a. Krankendienst.

Im Allgemeinen umfaßt der Krankendienst für die Mannschaft einer Sanitätscompagnie die gesammten niederen Dienstverrichtungen und Hilfsleistungen, wie sie bei inneren und äußeren Kranken, in der Hygiene, bei der Zubereitung der Krankenkost in der Küche und in der Lazarethverwaltung nothwendig sind.

Wenn ich nun auf den Krankendienst im Speciellen eingehe, so habe ich zunächst denjenigen im Auge, wie er in den Hauptlazarethen gehandhabt wird. Hier wird derselbe geschieden 1) in den laufenden Krankendienst, 2) in den wöchentlichen Krankendienst und 3) in den Krankendienst.

1) Laufender Krankendienst.

Die Krankenbehandlung ist in jedem Hauptlazareth auf vier Stationen, und zwar auf die innere, äußere, ophthalmologische und venerische Station, vertheilt. Für jede Station sind folgende Personen vorhanden:

- ein Sanitäts-Major oder Hauptmann als ordinirender Arzt,
- ein oder mehrere Assistenzärzte,
- ein Stations-Corporal,
- ein oder mehrere Lazarethgehilfen,
- vier Krankenwärter.

Im Allgemeinen entfallen 10—15 Kranke auf einen Sanitätsoldaten.

Sodann sind für den Dienst in der Militärapotheke vorhanden:

- Militär-Pharmaceuten,
- ein oder zwei Lazarethgehilfen, welche im pharmaceutischen Dienste ausgebildet sind,
- ein oder zwei Apothekenhandarbeiter — Soldati piantoni alla farmacia.

Endlich sind für den Dienst der Krankenküche vorhanden:

- ein Küchencorporal und
- eine den Bedürfnissen entsprechende Anzahl Soldaten.

Speciell für die Verwaltung existirt noch ein Rechnungsoffizier.

2) Für den wöchentlichen Krankendienst sind bestimmt:

- ein Inspections-Sanitätshauptmann,
- ein Pharmaceut,

ein Inspections Sergeant oder ein älterer Corporal als Stütze des wachthabenden Arztes,
ein Pfortner-Soldat.

3) Den Krankenwachtdienst haben zu versehen:

ein wachthabender Arzt,
ein " Corporal,
ein " Lazarethgehülfe,
wachthabende Krankenwärter (für jede Station einer),
Krankenwachen bei Schwerkranken, bei kranken Sträflingen und in dem Strassale, und
Soldaten für Hausordnung und andere Dienstverrichtungen (Soldati di corvè).

Im Folgenden übergehe ich die Dienstfunctionen der Sanitätsoffiziere, da es nicht in den Rahmen dieser Arbeit gehört, und beschränke mich nur auf diejenigen des niederen Personals.

1. Dienstpflichten im laufenden Krankendienste.

Zu den Dienstpflichten des Stationscorporals gehört in erster Reihe die Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung unter den Krankenwärtern und Krankenwachen der Station, die Ueberwachung des Anzuges derselben und die Sorge für Ordnung und Reinlichkeit der verschiedenen Locale der Station. In Sonderheit hat er die richtige Vertheilung der Krankenkost zu überwachen. In zweiter Reihe hat er die verantwortliche Verwaltung der zum gewöhnlichen Gebrauche auf der Station erforderlichen Instrumente, Utensilien, Arzneimittel, Vorräthe und der Verbandkammer. Er führt über alle diese Gegenstände ein Register und sorgt für deren nothwendig werdenden Wechsel. Endlich ist er bei der Krankenvisite des ordinirenden Arztes zugegen und sorgt dafür, daß sowohl das hierzu bestimmte Personal wie Material zur Stelle sind.

Dienstpflichten des Lazarethgehülfsen der Station: Der Stationslazarethgehülfe begleitet den ordinirenden Arzt, assistirt ihm bei der Krankenvisite, notirt in seinem Register die gegebenen Verordnungen und die Diät, hält die Arzneien für das Appareillebrett in Bereitschaft, applicirt Blutegel, Senfteige und andere topische Arzneimittel unter Beistand der Krankenwärter der Station. Ferner hat er dem Assistenzarzte der Station zu assistiren und unter dessen specieller Aufsicht kleinere chirurgische Operationen zu vollführen, die Stationskrankenliste und den Diätzettel anzufertigen. Den Diätzettel übergiebt er dem Verwaltungsoffizier, die Ordination der Apotheke und dem wachthabenden Arzte die erforderlichen Notizen über Schwerkranke und über die disponiblen Betten der Station. Jeden Morgen hat er für den Stationsarzt einen nach einem vorgeschriebenen Schema aufgestellten Rapport anzufertigen und auf demselben alle bedeutenden und besonderen Vorkommnisse der Station während 24 Stunden, namentlich über Schwerkranke, zu vermerken.

Er nimmt vom Pharmaceuten der Woche die Arzneien in Empfang und überwacht deren Transport zur Station.

Hat ein Lazarethgehülfe Corporalsrang, so kann er den Dienst eines Lazarethgehülfsen und den eines Corporals gleichzeitig versehen. Freiwillige und Einjährig-Freiwillige werden nur zu den Lazarethgehülfsdiensten herangezogen.

Dienstplichten der Krankenwärter — *Infermieri comuni*: Die Krankenwärter sind in Sonderheit zur Unterstützung und Aufsicht der Kranken, zur Instandhaltung des Krankenbettes und zu allen schwereren Arbeiten der Krankenpflege bestimmt. Sie müssen bei jeder Krankenvisite zugegen sein, den Lazarethgehülfsen in seinen Dienstverrichtungen unterstützen, für die Kranken die Speisen aus der Küche holen und dort bei der Vertheilung des Essens behülflich sein.

Die Lazarethgehülfsen der Dispensiranstalt haben die Militärpharmaceuten in allen Verrichtungen zu unterstützen, ihnen bei Anfertigung von Arzneien, Herstellung der Signaturen, bei der Arzneirechnung und Expedition der Arzneien behülflich zu sein.

Den Apothekenhandarbeitern liegt die Verrichtung der schwereren Arbeitsdienste der Dispensiranstalt ob.

Der Küchencorporal hat unter Controle des Verwaltungsoffiziers die Krankenkost zuzubereiten und dieselbe nach dem Diätzettel zu kochen. Er ist verantwortlich für die richtige Vertheilung der Krankenkost und hat die Aufsicht über das erforderliche Geschirr. In allen seinen Verrichtungen wird er von den zu seiner Verfügung commandirten Sanitätsfoldaten unterstützt.

2. Wöchentlicher Krankendienst.

Ein Inspectionsfergeant oder als dessen Stellvertreter ein älterer Corporal hat während einer Woche die Aufsicht über Zucht und Ordnung der gesammten im Dienst befindlichen Sanitätsmannschaft, wie auch über die Kranken, in Sonderheit über die kranken Strafgefangenen und die im Strafsaale befindlichen Kranken. Er revidirt die zum Krankenwachdienst Commandirten, sorgt für Ordnung in den Krankenzimmern, auf den Corridoren, Latrinen zc.

3. Krankenwachtdienst.

Der wachhabende Corporal des Lazareths ist eine Stütze des Inspectionsfergeanten und hat in Sonderheit die wachhabenden Krankenwärter und die Krankenwachen zu controliren. Er hat ferner die persönliche Verantwortlichkeit über den Strafsaal, zu welchem er den Schlüssel im Gewahrsam hat, sowie über die in demselben zum Dienst commandirten Piantoni. Sodann hat er für Zucht und Ordnung, für Reinlichkeit der Krankenzimmer, der Latrinen, für Desinfection der letzteren zc. Sorge zu tragen. Gestorbene läßt

er aus dem Krankenzimmer zum Leichenhause schaffen. Ueber alle Dienstvorkommnisse hat er einen Rapport anzufertigen. Seinen Dienstantritt wie auch seine Ablösung meldet er dem Inspectionsbergeanten. Während der Woche ist ihm vom Chefarzte ein Aufenthaltsort anzuweisen, in welchem er auch Nachts schlafen kann. Er darf sich aber nie entkleiden.

Der wachthabende Lazarethgehülfe ist die Stütze des wachthabenden Arztes und des Apothekers des Wochendienstes. Es gehört in Sonderheit zu seinen Obliegenheiten, den wachthabenden Arzt bei den Krankenvisiten zu begleiten, ihn bei vorkommenden Schreibereien zu unterstützen, auf den einzelnen Stationen die etwaigen Kranken verordneten topischen Arzeneien zu erneuern, die neu ankommenden Kranken zu entkleiden, zu reinigen und auf die bezügliche Station zu weisen.

Der wachthabende Krankenwärter jeder Station unterstützt die Schwerkranken bei allen Bedürfnissen. Er hält die Ordnung und Ruhe in dem Krankensaale aufrecht, meldet Unordnungen dem wachthabenden Corporale, richtet seine besondere Aufmerksamkeit auf die Schwerkranken und giebt den Krankenwachen die bezüglichen Anweisungen über die erforderlichen Hülfsleistungen. Sodann gehört es zu seinen Dienstfunctionen, für Lüftung, Heizung, Erleuchtung und Ordnung der Krankenzimmer, wie auch für das zum Krankenzimmer gehörige Mobilien, für die Krankenbetten, Krankengefäße u. zu sorgen. Dem neu Ankommenden hat er die vom Stationscorporal empfangene Kleidung und Wäsche auszuhändigen. Ist dringende Hülfe bei einem Kranken erforderlich, so meldet er dies unmittelbar dem wachthabenden Arzte. Den herannahenden bezw. eingetretenen Tod eines Kranken meldet er entweder dem wachthabenden Corporale oder Arzte. Während seiner Wache darf er sich nicht entkleiden.

Der wachthabende Piantone ist zum Dienst bei besonders der Hülfe und andauernder Unterstützung bedürftigen Kranken bestimmt. Gleichzeitig hat er auch noch über andere Schwerkranken zu wachen und den Vorgesetzten bei der Krankenvisite Handreichungen zu gewähren. Der wachthabende Piantone des Gefangenensaales hat besonders auf die Aufrechterhaltung der Disciplin zu achten.

Die Soldati di corvè all'ospedale haben in erster Reihe nach Anordnung des Inspectionsbergeanten und Corporals der Station sämtliche nicht belegte Räume, Offizinen u. s. w. des Lazareths zu reinigen oder alle anderen Arbeitsdienste des Lazarethdienstes zu verrichten.

In einem Succursallazareth leitet ein vom Sanitätsdirector ernannter Sanitätsoffizier den Dienst. Derselbe hat die Machtbefugnisse eines detachirten Commandanten und hat den Dienst und die Ausbildung des Sanitätspersonals nach den in den Divisionslazarethen bestehenden Normen ausüben zu lassen.

Werden Garnisoninfirmerien*) eingerichtet, so haben die Sanitätscompagnien das erforderliche Lazarethgehülfs- Personal und wenn nöthig auch das pharmaceutische Personal zu stellen.

Das für die Militär-Bade- und Heilanstalten und für die Reconvalescentenstationen erforderliche Personal geben nach Bedarf und auf höhere Anordnung ebenfalls die Sanitätscompagnien. Die Disciplin über dasselbe übt der militärärztliche Vorstand.

b. Compagniedienst.

Den Compagniedienst regelt der den Titel *Ajutante maggiore* in 1° führende Compagniechef. Dieser Dienst zerfällt in 1) den wöchentlichen und 2) den *du jour*-Dienst.

- 1) Für den wöchentlichen Dienst sind bestimmt:
- ein Sergeant oder älterer Corporal,
 - ein Corporal und
 - ein Menagesoldat (*Soldato rancere*).

Der Sergeant der Woche hat den Inspectionsdienst innerhalb der Compagnie. Er ist verantwortlich für die Reinlichkeit des Compagnierebiers, sowie für Zucht und Ordnung der Mannschaft. Er überwacht die regelrechte Ausführung der für die Truppe vorgeschriebenen Gesundheitsmaßregeln, hält Compagnie-Appelle ab, ordnet allen Compagniedienst nach den gegebenen Vorschriften an, commandirt die verschiedenen Krankenwachen, macht die Bestrafungen der Mannschaften bekannt und meldet dem Feldwebel alle Dienstvorkommnisse zur weiteren Veranlassung. Ferner überwacht er den regulären Fortgang des Compagniedienstes im Allgemeinen und im Speciellen den Dienst des Corporals der Woche und controlirt schließlich die zum Ausgehen beurlaubten Unteroffiziere, Corporale und Leute.

Der Corporal der Woche hat zunächst den Sergeanten der Woche zu unterstützen. Ihm obliegt in Sonderheit die Sorge für Ordnung und Reinlichkeit der Casernenräume; Revierkrante führt er zur ärztlichen Untersuchung, in gleicher Weise auch jeden vom Urlaube Zurückkehrenden wie den Urlaub Antretenden oder längere Zeit von der Compagnie Abcommandirten; er führt Arrestanten zum Arresthause oder holt sie von dort ab und hält schließlich auch selbst an bestimmten Orten Appelle ab.

Der Menagesoldat ist ein Küchensoldat, welcher die Zubereitung und Vertheilung der den Sanitäts Soldaten zukommenden Rationen zu besorgen hat.

Außerdem hat ein Corporal der Compagnie den Dienst einer Briefordonnanz (*Portalettere*) und ein Unteroffizier den eines Polizei-Unteroffiziers an der Pforte (*Sottufficiale portinaio*).

*) Garnisoninfirmerien sind Krankenstuben, welche da eingerichtet werden, wo ein Succursallazareth nicht besteht und die Kranken in einem Civilhospitale nicht Aufnahme finden können.

2) Der *du jour*-Dienst in der Compagnie besteht nur darin, daß ein Mann unter dem Titel Quartiliere täglich zur Reinigung und Bewachung der von der Compagnie bewohnten Räume commandirt wird.

Im Felde finden die Mannschaften der Sanitätscompagnien hauptsächlich Verwendung bei den Sanitätssectionen (Sanitätsdetachements) und den Feldspitälern, dann aber auch bei den Sanitätsdepots auf den Sanitäts- und Krankenzügen, bei den Reservelazarethen und den Etappen.

Die Verwendung der Mannschaft einer in zwei Theile zerlegbaren Sanitätssection, deren Commandeur der gradälteste Sanitätsoffizier und deren höherer Befehlshaber der Divisions-Sanitätsdirector ist, richtet sich nach den jeweilig gegebenen Aufträgen. Der hierbei erforderliche Sanitäts-Hülfssdienst wird in jedem einzelnen Falle den im Frieden gegebenen Bestimmungen angepaßt und hier wie dort nach denselben Grundsätzen gehandhabt.

Die Bestimmung der Sanitätssection ist eine verschiedene, je nachdem sie mit den Truppen sich auf dem Marsche befindet, während des Kampfes oder zu Zeiten der Ruhe in Thätigkeit tritt. Ihre Aufgabe besteht in allen Fällen im Allgemeinen darin, alle die Sanitätsdienste zu thun, zu deren Ausübung das Sanitätspersonal und Material der Truppentheile nicht ausreicht, wie auch hauptsächlich darin, als Bindeglied (*anello di congiunzione*) zwischen den einzelnen Truppentheilen und den nächstgelegenen Feldspitälern oder anderen Militär-Krankenanstalten zu dienen.

So berechtigt ihre Bestimmung auf dem Marsche ist, wo sie die Truppenärzte zu unterstützen, allen Maroden beizustehen, sie zu laben und Marschunfähige mittels ihrer Fahrzeuge weiter zu transportiren hat, so wenig ist zu verstehen, weshalb man ihr an Marschtagen alle Kranken der Truppen zuweist, um ihnen ärztliche Hülfe zu gewähren und über sie zu entscheiden, ob dieselben der Lazarethpflege bedürftig sind oder nicht, gerade als ob das Sanitätspersonal der Truppen dies zu thun nicht im Stande wäre. Dagegen halte ich die Bestimmung für vollkommen gerechtfertigt, nach welcher ihr allein die Sorge für den Rücktransport der Kranken zufällt. Den Transport Marschunfähiger zu den Lazarethen bewerkstelligt sie entweder mittels der eigenen Sanitätswagen oder requirirter Vorspanne und läßt derartige Krankentransporte in der Regel von einem Sanitätsunteroffizier oder einem Lazarethgehülfen begleiten, welcher über die hierbei erforderliche Disciplin wie auch ärztlichen Hülfsleistungen zu wachen hat.

Bei Beginn eines Gefechtes ist es Sache der Sanitätssection, alles für ihre Verwendung Erforderliche in Bereitschaft zu halten, um nach eingetroffenem Befehle den vom Divisionsarzte näher bezeichneten und nach den bei fast allen Armeen gleichen Gesichtspunkten erwählten Ort als Verbandplatz einzurichten.

Die schon im Frieden im Krankenträgerdienst ausgebildeten Portaferiti gehen mit ihren Tragen und den Kranken-Transportwagen zu den Truppen-Verbandplätzen und transportiren von hier aus die Verwundeten entweder mittels ihrer Tragen oder mittels der Sanitätswagen, welche stets von Corporalen begleitet werden, zu dem Verbandplatze der Sanitätssection. Ihre Thätigkeit hierbei wird von einem Sanitätsoffizier und den Krankenträger-Unteroffizieren controlirt. Die Infermieri und Ajutanti d'ospedale verbleiben zur Unterstützung der Sanitätsoffiziere auf dem Verbandplatze, wo die Thätigkeit in drei Abtheilungen zerlegt ist. Die erste derselben, die Empfangs-abtheilung, hat den ankommenden Verwundeten die erforderlichen Unterstützungen zu gewähren, sie zu restauriren, nöthigenfalls auszukleiden, zu reinigen, zu untersuchen und mit Diagnostentäfelchen zu versehen, wenn solche verloren gegangen oder noch nicht verabsolgt sein sollten. Hierauf theilt sie die Verwundeten entweder der zweiten, der Verbandabtheilung, oder der dritten, der Operationsabtheilung, zu, sendet Leichtverwundete nach ertheilter Hülfe entweder zur kämpfenden Truppe zurück, oder dirigirt sie zu einem Sammelorte, von wo sie auf Befehl des Divisionsarztes weiter zurückgeschickt werden, und schafft Sterbende oder Verstorbene möglichst schnell aus den Augen der übrigen Verwundeten. Während sich die Verbandabtheilung mit dem Anlegen der nothwendigsten Verbände zu beschäftigen hat, ist es Sache der Operations-abtheilung, nur die nothwendigsten und unaufschiebbaren Operationen, wie Gefäßunterbindungen, Tracheotomien, unaufschiebbare Amputationen zu machen. Bei all diesen Verrichtungen hat das auf dem Verbandplatze befindliche Hülfspersonal die von den Sanitätsoffizieren angegebenen Hülfsleistungen zu verrichten. Ist das bei den Truppentheilen befindliche Sanitätspersonal disponibel, so kann dasselbe auf Anordnung des Divisionsarztes zur Unterstützung herangezogen werden, wie auch umgekehrt das Personal einer Sanitätssection zu den Truppenverbandplätzen commandirt werden kann.

Wird der Verbandplatz abgebrochen, so ist es Sache der Portaferiti, den Platz aufzuräumen. Die Verwundeten werden entweder mittels Sanitätsfuhrwerke, requirirter Landwagen oder Tragen in die Feldspitäler oder in andere stehende Militär- oder Civil- und Privatkrankenhäuser geschafft.

In Zeiten der Ruhe ist dem Personal der Sanitätssectionen wiederum die völlig richtige Rolle zugetheilt; denn während derselben haben sie entweder Krankentransporte von einem Hospital ins andere zu bewerkstelligen oder in den Krankenhäusern selbst Krankenpflegebienste zu leisten. Die Portaferiti endlich werden auch bei der Beerdigung der Gefallenen verwendet.

Die Feldspitäler haben als Commandant den Chefarzt, welcher wiederum dem Divisionsarzte und hinsichtlich der Verwaltung der Corpsintendanz — ein für die jetzigen Sanitätseinrichtungen geradezu unverständlicher Anachronismus — unterstellt ist. Sie sind gleichfalls in zwei Theile zerlegbar und für die Aufnahme und Behandlung von 200 Verwundeten bezw.

Kranken, die sie von den Sanitätssectionen oder Truppen erhalten, eingerichtet. Der Dienst gleicht hier in allen seinen Theilen dem der Friedenslazaretho und wird für das niedere Personal nach denselben Grundsätzen gehandhabt.

Bei den Sanitätsdepots und den Etappen regelt sich der Sanitäts-hülfsdienst nach den vorliegenden Bedürfnissen. Bestimmte Vorschriften sind hierüber nicht gegeben. Dasselbe gilt für den niederen Sanitätsdienst auf den Sanitätszügen, wo das erforderliche Personal vom Territorial- oder Etappendienste entlehnt wird. In den Reservelazaretho ist die Handhabung des Dienstes entsprechend der in den Friedenslazaretho.

Die Ausbildung der Mannschaft einer Sanitätscompagnie zerfällt entsprechend der Organisation in die militärische und fachtechnische. Die hierzu vorgeschriebenen theoretischen und praktischen Instructionen werden fast ausnahmslos von Sanitätsoffizieren und geeigneten Sanitätsunteroffizieren ertheilt und sollen stets im streng militärischen Geiste gehandhabt werden. Der leitende Gesichtspunkt hierbei ist analog dem der übrigen Truppengattungen in erster Reihe die Erziehung für den Feldsanitätsdienst und erst in zweiter die Nugnießung des Sanitätsfeldsoldaten für den Krankendienst im Frieden. Darum nimmt nach den Mittheilungen des Stabsarztes Dr. Kern der Dienst die Zeit und Kräfte des activen Sanitätspersonals ganz und voll in Anspruch. Der Sanitätsoffizier hat dadurch die gleichartige Aufgabe wie der Offizier anderer Truppen und erhält hierdurch den Charakter eines Offiziers voll und ganz, allein ich glaube zum Nachtheil für seine Eigenschaft als Arzt. Doch die Verhältnisse sind noch zu neu, um darüber eine Kritik üben zu können; die Zeit wird es lehren, ob man in der Italienischen Armee mit dieser Auffassung das Richtige für die Sanitätsoffiziere getroffen hat.

Die Ausbildung geschieht in Jahreskursen, welche theils die ganze Sanitätsmannschaft, theils nur einzelne Gruppen derselben betreffen, theils nur die Heranbildung von Avancirten bezwecken. Man muß dabei aber die Ausbildung der Rekruten von der der älteren Sanitätsfeldsoldaten trennen, bei der technischen Ausbildung die der Infermieri und Portafeseriti auseinander halten und selbst noch die Ausbildung der Infermieri comuni von der der Ajutanti d' ospedale in vielen Punkten sondern.

Zuvor jedoch noch einige allgemeine Bestimmungen. Die Verantwortlichkeit für die Ausbildung trägt der Sanitätsdirector, dem es obliegt, für die einzelnen Instructionen eine Zeiteintheilung zu entwerfen, den gesammten Unterricht zu überwachen und dafür zu sorgen, daß derselbe zum Nutzen und Vortheil jedes Schülers ertheilt wird. Für die Ausbildung im Speciellen ist neben dem Sanitätsdirector der Compagniechef verantwortlich, welcher in Sonderheit dafür zu sorgen hat, daß der Unterricht mit allem Fleiße und aller Aufmerksamkeit benugt wird. Er sowohl wie der Sanitätsdirector sind

gehalten, sich von Zeit zu Zeit durch Prüfungen von dem stufenweisen Fortschreiten des Unterrichtes zu überzeugen.

Den mit den einzelnen Instructionen vom Lazarethdirector beauftragten Lehrern ist für den Unterricht die erforderliche Freiheit eingeräumt, nur müssen sie darauf halten, daß derselbe in den vom Sanitätsdirector gegebenen Normen und Dispositionen erteilt wird und das umfaßt, was die reglementsmäßige Ausbildung erfordert. Jede nöthig werdende wesentliche Abänderung im Unterrichte sind sie indessen verpflichtet dem Sanitätsdirector mitzutheilen. Die Ueberwachung der rein militärischen Instructionen gehört außerdem zu den Dienstbefugnissen des Divisionscommandanten, welcher die Inspection hierüber einem der Brigadecommandeure überträgt.

Für die theoretischen Instructionen besteht im Lazareth ein Schullocal.

Sanitätsrekru ten-Ausbildung.

Die Sanitätsrekru ten-Ausbildung zerfällt in zwei Theile, und zwar in die erste militärische Erziehung und dann in die elementaren Instructionen über die Pflichten des Sanitätsoldaten.

Behufs Ausbildung in den elementaren militärischen Dienstverrichtungen wird der ausgehobene Sanitätsrekru t dem Districtscommando seines Aushebungsbezirks überwiesen, wo er dasselbe wie die Rekru ten der Districtscompagnie, einschließlich der Handhabung des Gewehres zum Schießen nach der Scheibe, erlernt. Diese Instruction muß nach 8 bis 9 Wochen beendet sein, damit der Sanitätsrekru t in der ersten Hälfte des April zu der bezüglichen Sanitätscompagnie instradirt werden kann. Hier erhält er getrennt von den alten Mannschaften elementare Instructionen über den Dienst des Sanitätsoldaten. Er darf indessen während dieser Zeit weder zum Compagnie- noch zum Lazarethdienst herangezogen werden. Die ihm erteilten elementaren Instructionen beziehen sich in Sonderheit auf:

- a. die erforderlichen Pflichten des Sanitätsoldaten innerhalb des Lazareths,
- b. die allgemeinen und speciellen Vorschriften für die Hilfsleistungen bei jedem Kranken und jeder Krankheitsart,
- c. das im Lazareth gebräuchliche Sanitätsmaterial.

Die sonstigen Instructionen bereiten den Rekru ten auf den Compagnie-dienst vor.

Die technische Ausbildung des Sanitätsrekru ten darf ausschließlich nur in einem Divisionslazarethe geschehen und muß mit solchem Fleiß und Eifer betrieben werden, daß der Rekru t nach Verlauf von sechs Wochen dem Friedens-Sanitätsdienste einverleibt werden kann.

Von nun ab werden die Sanitätsrekru ten mit den alten Mannschaften vereinigt und nehmen an deren Dienst und Instructionen Theil. Gleichzeitig beginnt auch die Scheidung der Infermieri und Portasferiti. Zu diesem Behufe hat der Sanitätsdirector oder ein von ihm bestellter höherer Sanitäts-

offizier zu prüfen, welche Rekruten vorläufig für den Krankenwardienst geeignet sind, und diese zur weiteren Ausbildung hierin zu commandiren. Nach dieser Theilung bestimmt der Compagniechef die Reihenfolge und Vertheilung der Sanitätsrekruten für Instruction und Dienst. Er oder ein anderer damit beauftragter höherer Sanitätsoffizier überwachen die einzelnen praktischen und technischen Unterweisungen, welche von Sanitätsoffizieren, zum Theil auch von Militärpharmaceuten, gegeben werden.

Ist aus irgend einem Grunde die Einstellung eines Sanitätsrekruten verzögert worden, so wird dieser allein und besonders von damit beauftragten Unteroffizieren instruiert.

Sanitätssoldaten-Ausbildung.

Die technischen Instructionen, welche jeder Sanitätssoldat erhalten muß, betreffen den Krankenwärterdienst, die allgemeinen und besonderen Regeln für die Hülfleistungen bei Kranken, sowie den Lazareth- und Krankenträgerdienst im Allgemeinen, sodann die Kenntniß des Sanitätsmaterials für die Friedenslazarethe, die Sanitätsdirection, die Feldeinrichtungen und den eigenen Gebrauch, und schließlich diejenigen theoretischen und praktischen Dinge vom Feld-Sanitätsdienste und von der Genfer Convention, welche den Sanitätssoldaten betreffen.

In den militärischen Instructionen werden gelehrt die allgemeinen Pflichten des Soldaten, die Pflichten gegen Vorgesetzte, Untergebene und Gleichgestellte, die Disciplinarbestrafungen, die militärischen Belobigungen und alle die Regeln und Vorschriften, welche über Uniform, Urlaub zc. erforderlich sind. Ferner gehören hierher die Instructionen über Bestrafungen gemeiner Vergehen und Verbrechen, über die Regeln, welche sich auf Erhaltung der eigenen Sachen beziehen, und die Vorschriften über die eigenen Competenzen und über die Pflichten während der Zugehörigkeit zum Weurlaubtenstande, zur Miliz zc. Schließlich wird jeder Sanitätssoldat in der Regimentschule *) im Lesen und Schreiben unterrichtet.

Alle diese Instructionen erhalten sämtliche Sanitätssoldaten gemeinsam; getrennt dagegen sind die speciellen und ausführlicheren Instructionen für den Krankenwärter, für den Krankenträger und für den Lazarethgehilfen.

Dem Krankenwärter wird in seiner Instruction das Eingehendere von dem, was jeder Sanitätssoldat von der Krankenpflege wissen muß, gelehrt, und der Krankenträger in dem Dienste des Kranken- und Verwundetentransportes geübt, wie solcher besonders im Felde gehandhabt wird. Der gemeine Lazarethgehilfe (Soldato di sanità ajutanti d'ospedale) erhält Unterweisungen in der groben Anatomie, den ersten Hülfleistungen bei Verwundungen, Unglücksfällen oder sonstigen Verletzungen, in der Verbandslehre und der An-

*) Bestimmungsgemäß hat jeder Truppentheil, also auch die Sanitätsstruppe, eine Regimentschule zu instituiren, in welcher Offiziere oder geeignete Unteroffiziere — bei der Sanitätsstruppe also Sanitätsoffiziere und Sanitätsunteroffiziere — als Lehrer fungiren.

wendung der einzelnen Verbände, über die gebräuchlichen chirurgischen Apparate und Instrumente, über die gebräuchlichsten Medicamente und schließlich über die Bereitung leicht herzustellender pharmaceutischer Präparate und Medicamente, welche für den inneren und äußeren Gebrauch verschrieben werden.

Heranbildung der Avancirten.

Die Fortsetzung der Ausbildung für Avancirte ist in der Italienischen Armee eine Charginmäßige. Dies Verfahren halte ich für einen großen Vorzug und zwar deshalb, weil auf diese Weise nicht allein durch allmähliges Erweitern des Gesichtskreises die fachtechnischen Dinge besser erlernt und eingeprägt werden, sondern auch deshalb, weil jeder Avancirende genau erfährt, was für jede Stellung speciell vorgeschrieben ist.

Der Sanitätsgefrenite (L' *appuntato di sanità*) aller drei Kategorien wird besonders noch in den Pflichten des Corporals ausgebildet, da er häufig zu dessen Vertretung commandirt wird. Das Ziel der Unterweisung der zu Corporalen geeigneten Gefreiten bezweckt, daß diese das für einen gemeinen Soldaten bestimmte Feld völlig beherrschen, um im Stande zu sein, die einfachen Instructionen hierüber zu halten und den Leuten in erspriesslicher Weise beizubringen, und daß sie Kenntniß von denjenigen Pflichten erhalten, welche dem Corporal nach dem Reglement zufallen (vergl. Krankendienst und Compagniedienst). Außerdem erstreckt sich der Unterricht auf die für die Regimentschule vorgeschriebenen Lehrgegenstände und zwar:

- 1) auf die Italienische Sprache. Hierbei werden leichte Lektionen vorgenommen, das Dictatschreiben, die Orthographie und das Schönschreiben geübt, und in Sonderheit auch das Schreiben der fachtechnischen Nomenclatur berücksichtigt;
- 2) auf Rechnen mit den vier Species der einfachen und Decimalzahlen unter Berücksichtigung der Anwendung auf den praktischen Dienst;
- 3) auf das Reglement über militärische Disciplin, soweit diese Theile den Corporal angehen;
- 4) auf die allgemeinen Dienstpflichten des Corporals;
- 5) auf die den Corporal berührenden Theile des Strafgesetzbuches;
- 6) auf das Reglement über den Territorialdienst (Wachdienst, Pflichten des Commandanten einer Wache, Pflichten des Corporals hierbei u. s. w.).

Der Compagnieschreiber (Corporale *furiere*), welcher den Feldwebel im Rechnungswesen zu unterstützen hat, erhält außerdem noch Unterricht in der Schule für Verwaltungs- und Rechnungswesen (Abtheilung für Corporale und Soldaten) über die elementaren Kenntnisse der Buch- und Rechnungsführung.

Der für den Corporalsgrad in Aussicht genomene gemeine Lazarethgehilfe (Soldato *ajutante d'ospedale*) erhält überdies auch theoretische und

praktische Unterweisungen in der Ausübung der kleinen Chirurgie, in der Verbandlehre, im Anlegen der regulären und improvisirten Verbände und über die Zurichtung des Appareillebrettes für die ärztliche Visite. Außerdem wird ihn auch die elementare Militär-Pharmacopoe, die elementare Rechnungslegung in der Militärapotheke, die Zubereitung einfacher pharmaceutischer Vorschriften und Alles dasjenige gelehrt, was er im Falle eines Krieges in der Dispensiranstalt einer Sanitätssection, die er unter Aufsicht eines Sanitäts-offiziers zu verwalten hat, zu thun hat.

Die Corporali aiutanti d'ospedale erhalten für die Stellung der Corporali maggiori eine noch umfassendere und vollkommener Instruction über diese Dinge, wie auch über die Stellung und Pflichten eines Sergeanten, zu dessen Vertretung die Corporali maggiori im Mobilmachungsfalle in Aussicht genommen sind.

Noch eingehender muß die Instruction für den Sergeantegrad sein, denn der Sergeant soll in Sonderheit befähigt sein, seine Kenntnisse den Untergebenen mitzutheilen und einen jeden über seine Dienstpflichten zu unterweisen. Speciell für den Sergeanten ist die Instruction in der Hygiene. In der Regimentschule werden für den Sergeantegrad gelehrt:

- 1) die Italienische Sprache in viel ausgedehnteren Formen, als dies bei den Corporalen geschieht;
- 2) die Arithmetik, in der unter anderen das Rechnen mit benannten Zahlen, die einfache Regeldetri und Geometrie gelehrt wird;
- 3) die elementare Geographie;
- 4) das Kartenlesen;
- 5) das Reglement über Militärdisciplin, soweit diese Theile den Sergeanten berühren;
- 6) das Reglement über den speciellen Dienst des Sergeanten;
- 7) die bezüglichen Paragraphen des Strafgesetzbuches;
- 8) die dem Sergeanten zufallenden Pflichten aus dem Reglement vom Territorialdienste.

Mehr Kenntnisse über jeden Dienst als dem Sergeanten sollen dem Feldwebel (Furiere) zu Theil werden, damit er als erster Unteroffizier der Compagnie im Stande ist, jeden Untergebenen das Erforderliche zu lehren und zu zeigen. In Sonderheit muß er noch in der Regimentschule in der Abtheilung für Unteroffiziere im Rechnungswesen der Compagnie unterrichtet worden sein.

Hiernach erhält also das niedere Sanitätspersonal nachstehende Instructionen:

- 1) über den Dienst des Krankenwärters;
- 2) " " " " = Krankenträgers;
- 3) " " " " = Lazarethgehülfen;

- 4) über das Sanitätsmaterial für den Frieden und den Krieg, und über die Genfer Convention;
- 5) Uebungen im Feld-Sanitätsdienste;
- 6) militärische Instructionen und Uebungen ohne Waffen;
- 7) über die vorgeschriebenen Disciplinen in der Regimentschule;
- 8) über militärische Reglements, und
- 9) Marschübungen.

Alle diese Instructionen hat, wie schon erwähnt, der Compagniechef zu leiten und zu überwachen. Während der Unterricht über die Fächer ad 8 und 9 vom Compagniechef persönlich erteilt wird, ist derselbe für die übrigen Fächer Subalternoffizieren anvertraut, und zwar leitet denselben ein Sanitätsoffizier in den Fächern ad 1, 2 und 3, ein zweiter in denjenigen ad 4 und 5, ein dritter in denjenigen ad 6 und 7. Außerdem hat ein Pharmaceut den Lazarethgehilfen für den pharmaceutischen Theil und ein Rechnungsoffizier den Unteroffizieren und Corporalen im Rechnungswesen Unterricht zu erteilen.

Am Schlusse jeder Instruction und Schule werden Prüfungen über die vorgetragene Gegenstände abgehalten, und hängt von deren Bestehen die Verwendung jedes Einzelnen und für die Capitulanten das weitere Avancement ab.

Für den fachtechnischen Unterricht existirt nach den Angaben des Colonnello medico Pecco bis jetzt kein officieller Leitfaden; es wird vielmehr hierfür entweder das Buch von Dott. Solaro nel 1855 oder das vom derzeitigen Chef des Sanitätscorps Managra verfaßte und 1874 publicirte Büchlehen mit dem Titel „Istruzione sul servizio ebe devono prestare gli infermieri militari nell' interno degli spedali“ benützt.

Allein das erstere Werkchen ist längst veraltet, und beide eignen sich viel eher als Instruction für die Portafeliti, als für die Infermieri. Diese eben angeführten Bücher im Verein mit dem, was das Regolamento di servizio per gli spedali vorschreibt, sollen die Instruction ausmachen, nach welcher die Functionen der Infermieri gelehrt werden. Ebenso ist für die specielle Ausbildung der Portafeliti eine officielle Instruction nicht vorhanden, sondern es werden für dieselbe entweder die oben angeführten Bücher, oder das von dem Colonnello medico cav. Fiori von 1880 unter dem Titel „Conferenze sul servizio dei portafeliti“ herausgegebene Buch, auf welches ich bei der Ausbildung der Truppen-Krankenträger nochmals zurückkommen werde, als Richtschnur benützt.

Die Ausbildung der jungen Mediciner, welche als Einjährig-Freiwillige oder, wenn sie die festgesetzte Geldsumme (s. oben) nicht zahlen wollen, als Dreijährig-Freiwillige ihrer Militär-Dienstpflicht genügen, ist eine ganz vortreffliche. Sie werden beim Eintritt in den activen Dienst zunächst als Soldaten bei einer Sanitätscompagnie eingestellt, für die Dauer von zwei

Monaten einem Infanterie-Regiment der Garnison behufs Ausbildung als „Soldat ohne Waffe“ attachirt und hierauf, falls es ihr Wille ist, der Applicationschule für den Militär-Sanitätsdienst in Florenz als Eleven (Allievi medici militari) mit dem Range des gemeinen Soldaten überwiesen, wo sie während 10 Monate eine gründliche militärärztliche Ausbildung erhalten. Um aber auch den praktischen Sanitätsdienst kennen zu lernen, werden sie während der Manöver auf vier Wochen, nachdem sie zuvor zu Corporalen befördert wurden, zu Truppen commandirt. Den Schluß dieses Bildungsganges bildet eine Prüfung, von deren Bestehen es abhängt, ob sie zu Sanitäts-Unterlieutenants befördert werden können. Haben sie die Prüfung nicht bestanden, dann treten sie mit dem erbienten Range als Sanitätsfeldat zur Sanitätscompagnie zurück oder in den Beurlaubtenstand über (s. Ergänzung).

Ich übergehe die Einzelheiten der Ausbildung der Eleven in der Applicationschule in Florenz, da Stabsarzt Dr. Kern dieselben in seiner Skizze „Das Sanitätscorps der Italienischen Armee“ (vergl. D. m. Ztsch. 1885 S. 9) in eingehendster Weise beschrieben hat. Ich nehme hierbei aber die Gelegenheit wahr, diese Kern'schen Mittheilungen der besonderen Beachtung zu empfehlen.

II. Ich wende mich nun zu der anderen Gruppe des niederen Sanitätspersonals, welches sich bei den Truppentheilen befindet. Wie ich schon erwähnte, gehört dasselbe nicht zum Sanitätscorps, sondern steht völlig getrennt und unabhängig von demselben im Verbande, in der Verpflegung, unter der Disciplin und dem Commando des eigenen Truppentheils. Er wird repräsentirt durch:

- a. die Corporali ajutanti di sanità, Reviergehülfsen, und
- b. die Soldati portafaseriti, Truppen- bzw. Hülfsskrankenträger.

a. Corporali ajutanti di sanità, Reviergehülfsen.

Die Stelle eines Corporale ajutante di sanità wurde am 1. September 1881 in der Italienischen Armee eingeführt. Im Frieden ist für jedes Infanterie- und Bersaglieri-Regiment und im Kriege schon für jedes Bataillon ein solcher vorhanden. Reichlich damit ausgestattet sind die Alpen-Regimenter, denn hier hat im Frieden jedes Bataillon und im Kriege jede Compagnie einen solchen im Etat.

Ursprünglich wurden die Sanitätscorporale für die Truppen aus den Sanitätscompagnien entnommen und alle zwei Jahre zur Zeit der Entlassung ihrer gleichalterigen Dienstklasse durch einen andern ersetzt. Zu diesem Behufe wurden bei den Sanitätscompagnien geeignete Leute über den Etat eingestellt. Nachdem die hierzu Ersehenen ihre Ausbildung vollendet hatten, wurden sie zu Sanitätscorporalen ernannt und nach den getroffenen Dispositionen des Ministeriums den bezüglichen Regimentern unter effectivem Uebertritt zu denselben überwiesen. In der neueren Zeit ist diese Bestimmung dahin abgeändert, daß die zu dieser Stellung befähigten Leute alle zwei Jahre aus den

Mannschaften des zweiten Jahrganges durch den Regimentscommandeur gewählt, zum 1. Juni der Sanitätsdirection des Corps überwiesen und drei Monate lang (Juni, Juli, August) in den Hauptspitälern für den niederen Truppen-Sanitätsdienst ausgebildet werden. Nach Beendigung dieses Curfes kehren dieselben zur Truppe zurück und treten bei der Entlassung der bisherigen Sanitätscorporale unter Ernennung zu solchen in die vacanten Stellen ein. Während der Ausbildung bei der Sanitätscompagnie erhielten sie den für die Sanitätstruppe festgesetzten Sold und behielten denselben, auch wenn sie zur Truppe zurücktraten. Der Sanitätscorporal gehört zum Unterpersonal desjenigen Stabes, dem er zugetheilt ist, und hat hier die seiner Charge zustehenden Rechte. Der Regimentscommandeur kann den Sanitätscorporal, wenn derselbe die gestellten Anforderungen erfüllt und es den Avancementsverhältnissen der gleichalterigen Truppencorporale nicht widerspricht, zum Corporale maggiore befördern.

Der directe Vorgesetzte des Sanitätscorporals ist der den Sanitätsdienst der Truppe leitende Sanitätsoffizier, dem er zur freien und unbeschränkten Verfügung steht. Dadurch hat das Institut der Reviergehülfen einen großen Werth. Die Truppenärzte besitzen in ihnen Organe, durch welche sie die erforderlichen Sanitätsverhältnisse der Truppe leichter ausführen, überwachen und regeln können.

Die Bestimmung des Sanitätscorporals besteht der Hauptsache nach darin, dem den Truppen-Sanitätsdienst leitenden Sanitätsoffizier im gesammten Sanitätsdienste, in der Revierstube, sowie bei den theoretischen und praktischen Instructionen der Soldaten, welche zu Krankenträgern ausgebildet werden sollen, als Stütze zu dienen. Demzufolge besorgt er unter Aufsicht des leitenden Arztes im Frieden wie im Kriege, in der Garnison, auf dem Marsche, im Cantonement und Lager den niederen Sanitätsdienst, unterstützt den Truppenarzt in den Schreibgeschäften und überwacht die Kranken in den Revierstuben.*) Während der Ausbildungszeit der Krankenträger im Frieden gehört es zu seinen Dienstpflichten, mit den weniger befähigten Leuten oder mit denen, welche verhindert waren, dem ärztlichen Unterrichte beizuwohnen, die vorgetragenen Lektionen nochmals wiederholungsweise durchzunehmen. Auf den Märschen trägt er eine Sanitätstasche und marschirt, je nachdem es der Regimentscommandeur für zweckmäßig hält, entweder an der Queue des Regiments oder eines Bataillons.

Im Kriege ist der Sanitätscorporal der Führer (Capo) der Krankenträger des Bataillons und hat als solcher seiner Stellung entsprechend darüber zu wachen, daß die ihm unterstellten Leute allen Pflichten ihres Specialdienstes auf das Pünktlichste nachkommen. Während des Gefechts führt er seine Ab-

*) *Infermeria dei corpi* sind Revierstuben, wo Leichttrante, Kränktrante und Kranke mit einfachen Schanlergeschwüren (!) behandelt werden.

theilung auf den Kampfplatz, überwacht hier das Auffuchen und Sammeln der Verwundeten, die erforderlichen ersten Hülfsleistungen und den Transport der Verwundeten zu dem Verbandplatze nach den gegebenen Anordnungen. Er persönlich darf nur in augenscheinlich dringenden Fällen den Verwundeten Hülfe leisten, da seine ganze Aufmerksamkeit darauf gerichtet sein muß, daß die Krankenträger ihrer Pflicht ohne Unterbrechung in exactester Weise und in kürzester Zeit von der Gefechtslinie bis zum Verbandplatze hin nachkommen. Nur wenn der Verwundetentransport beendet ist, oder ausnahmsweise, wenn seine Anwesenheit nach Ansicht des dirigirenden Arztes auf dem Verbandplatze nothwendig ist, bleibt er auf dem Verbandplatze zurück und erfüllt die Hülfsleistungen, welche ihm übertragen werden.

Seine Ausbildung erhält der Sanitätscorporal, wie schon erwähnt, während drei Monate in einem Hauptlazarethe in ziemlich derselben Weise, wie die Infermieri der Sanitätscompagnien.

b. Soldati portafeliti, Truppen- bezw. Hülfs-Krankenträger.

Truppen- bezw. Hülfs-Krankenträger im Gegensatz zu den Krankenträgern der Sanitätscompagnien wurden in der Italienischen Armee durch das ministerielle Rescript vom 23. November 1874 eingeführt. Hiernach sollten Corporale und Soldaten jährlich ein Vierteljahr lang im Krankenträgerdienste ausgebildet werden. Die zur Zeit bestehende Einrichtung der Truppen-Krankenträgerschule wurde durch die kriegsministerielle Verfügung vom 16. Juli 1881 ins Leben gerufen. Auf Grund dieser Verfügung werden jedes Jahr solche Leute des zweiten Dienstjahres ausgewählt, welche zu diesem Behufe besonders geeignet erscheinen und lesen und schreiben können. Bei den Infanterie- und Bersaglieri-Regimentern erhalten per Compagnie 2 Mann, bei der Cavallerie, Artillerie und bei den Pionieren per Escadron, Batterie und Compagnie je 1 Mann diese Ausbildung. Außerdem sind auch die Burschen der Kerze hierzu in Aussicht genommen.

Im Falle der Mobilmachung sucht der Commandeur im Verein mit dem dirigirenden Sanitätsoffizier unter allen als Krankenträger ausgebildeten Leuten, sei es, daß diese noch activ dienen, sei es, daß sie erst einberufen worden sind, 8 Soldaten per Bataillon aus, welche dazu bestimmt sind, ausschließlich den Dienst als Krankenträger auszuüben. Eintretende Lücken in den Reihen der Krankenträger werden sofort durch andere zu Krankenträgern ausgebildete Soldaten derart ausgefüllt, daß die besten derselben vorweg hierzu erwählt werden.

Während des Krieges sind die Krankenträger nur mit dem Infanterie-Seitengewehr versehen und tragen die internationale Armbinde. Die nach dem Urtheile des dirigirenden Arztes beiden fähigsten von den 8 Krankenträgern des Bataillons werden mit Sanitätstaschen ausgerüstet, während die übrigen 6 nur Labeflaschen erhalten.

Im Kriege gehören die Krankenträger zum Stabe des Bataillons, sind auf dem Marsche zu einer Section vereinigt und marschiren unter Anführung des Sanitätscorporals je nach der Anweisung des Regimentscommandeurs entweder an der Queue des Regiments oder Bataillons.

Im Frieden stehen die zu Krankenträgern ausgebildeten Leute den Truppenärzten nur im Bedarfsfalle für niedere Sanitätsdienste zur Disposition. In den Garnison- und Truppeninfirmarien haben sie den Krankendienst als Piantoni zu versehen und werden hierzu täglich oder dauernd commandirt.

Im Kriege gehört fast der gesammte niedere Sanitätsdienst auf Märschen, im Lager und in Cantonnements zu den Obliegenheiten der Krankenträger. Sie dürfen indessen während dieser Zeit zu keinerlei Truppendiensten herangezogen werden, auch nicht Aufträge erhalten, welche sie vom eigenen Truppentheile entfernen.

Sobald ein Gefecht in Aussicht steht, begeben sich die Krankenträger des Regiments bezw. des detachirten Bataillons unter Anführung der Sanitätscorporale mit den Truppenärzten hinter die Gefechtslinie außerhalb des heftigen Feuers und errichten hier einen Regiments- bezw. Bataillons-Hülfsverbandplatz (*Posto di medicazione reggimentale* bezw. *battaglione*), und zwar so nahe der kämpfenden Truppe, daß die Verwundeten möglichst auf den Armen dorthin getragen werden können. Beim Vorgehen der Truppen folgen die Hülfsverbandplätze, und der den Verbandplatz dirigirende Arzt läßt bei den Verwundeten so lange Hülfspersonal zurück, bis diese einer Sanitätssection übergeben sind. Das Gleiche gilt im Falle des Rückzuges.

Für Cavallerie ist kein besonderer Truppenverbandplatz in Aussicht genommen. Es bleibt hier dem Ermessen des dirigirenden Sanitätsoffiziers überlassen, wie er das ihm zu Gebote stehende Hülfspersonal verwenden will. Auch für die Artillerie und Pioniere sind Verbandplätze nicht vorgeschrieben. Die diesen Truppen angehörigen Verwundeten haben die Krankenträger zu den nächstgelegenen Sanitätssectionen oder Truppen-Verbandplätzen zu schaffen.

Von den Verbandplätzen werden die Krankenträger, nachdem sie die Tragen von den Truppen-Medicinwagen genommen und den guten Zustand derselben geprüft bezw. herbeigeführt haben, von den Sanitätscorporalen nach den vom dirigirenden Sanitätsoffizier gegebenen Befehlen auf das Gefechtsfeld geführt, um hier nach Maßgabe der erhaltenen Instructionen ihre Thätigkeit zu entfalten. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, Verwundete, Freunde und Feinde, zum Verbandplatz zu schaffen und unter Anleitung der Sanitätscorporale diesen die erste Hülfe zu leisten. In der Feuerlinie soll die erste Hülfe aber nur dann geleistet werden, wenn es sich um Blutungen und Knochenbrüche handelt. Zu den hierbei erforderlichen Verbänden soll das Verbandzeug des Soldaten (*Pacchetto di medicazione*) — ein in Pergamentpapier eingeschlagenes dreieckiges Tuch, ein Stück entfetteter Watte und Stednadeln —, welches er bei sich trägt, benutzt werden. Zur Befeu-

tung des Verbandzeuges dient frisches Wasser, also kein Antisepticum. Im Uebrigen unterscheidet sich die Art der Hülfsleistung von Seiten der Krankenträger von der bei den übrigen Armeen gehandhabten nicht.

Im Bedarfsfalle werden, wie ich schon früher erwähnte, die Truppen-Krankenträger auf Befehl des Divisionsarztes zur Unterstützung der Sanitätssectionen herangezogen, und obliegt ihnen alsdann der Verwundetentransport vom Truppen- zum Sections-Verbandplatze. Ob und inwieweit der dirigirende Sanitätsoffizier die Truppen-Krankenträger auf dem Truppen-Verbandplatze verwenden kann, ist in präciser Weise weder in der Kriegs-Sanitätsordnung, noch in irgend einer andern mir zugänglichen Bestimmung ausgesprochen. Es läßt sich aber vermuthen, daß diese Machtbefugniß dem dirigirenden Arzte eingeräumt ist, und daß in erster Reihe die Träger der Bandagentaschen hierzu bestimmt sind. Ihre Obliegenheiten würden sich demgemäß nach der Thätigkeit richten, wie diese nach der Kriegs-Sanitätsordnung für den Truppen-Verbandplatz vorgeschrieben ist. Demnach gehört es zu ihren Dienstpflichten, die zum Verbandplatz ankommenden Verwundeten zu restauriren, sie zu den Verbandplätzen der Sanitätssectionen zu dirigiren, Sterbenden die letzten Handreichungen zu bieten und sie möglichst aus den Augen der Kameraden zu bringen, diejenigen Leichtverwundeten, welche im Stande sind weiter zu kämpfen, nach gewährter Hülfe zur Truppe zurückzubringen, die Aerzte bei der Revision der Verbände, welche von Krankenträgern oder anderen Kameraden auf dem Gefechtsfelde angelegt wurden, zu unterstützen, ihnen bei Operationen (es dürfen nur die dringendsten und ohne Gefahr für das Leben nicht aufschiebbar Operationen gemacht werden) Handreichungen zu gewähren und die von den Aerzten ausgefertigten Diagnosentäfelchen bei den Verwundeten zu befestigen. Langen zu diesen Verrichtungen die etatsmäßigen Krankenträger nicht aus, so dürfen auch diejenigen Leute der Truppe herangezogen werden, welche im Krankenträgerdienste ausgebildet sind. Nach beendeter Schlacht werden die Krankenträger auch zur Beerdigung der Gefallenen verwendet.

Die Ausbildung der Truppen-Krankenträger findet jedes Jahr in den Monaten Januar, Februar und März durch den dirigirenden Truppen-Sanitätsoffizier oder einen seiner Untergebenen in einem Schulcurse statt, welcher in 30 Lectionen beendet sein soll. Außerdem sollen, und das halte ich für besonders wichtig, in jedem der übrigen Monate des Jahres wenigstens einmal und zur Zeit der Sommerübungen noch öfters Repetitionen besonders in dem praktischen Theile vorgenommen werden. Wie schon erwähnt, dient hierbei der Sanitätscorporal dem unterrichtenden Arzte als Stütze und hat die Aufgabe, den weniger fähigen und den vom Unterrichte des Arztes abwesenden Leuten Nachhülfsstunden zu geben, wohl auch mit der gesammten Mannschaft Repetitionen einzelner Theile des Unterrichts abzuhalten.

Befindet sich bei einem detachirten Truppentheile kein Sanitätsoffizier, so werden die Leute während der Unterrichtsperiode zum Etabe geschickt.

Ende März hat der den Unterricht leitende Sanitätsoffizier in einem namentlichen Verzeichniß für jeden Mann die durch die Ausbildung erhaltenen Resultate mit „gut“, „mittelmäßig“, „schlecht“ zu vermerken und dem Regimentscommando zu übergeben, welches diese Resultate in das für die Krankenträger des Regiments zu führende Register einträgt, um hierdurch einen Anhalt für die spätere Verwendung eines jeden Mannes zu besitzen.

Eine dienstliche Instruction zur Ausbildung der Krankenträger giebt es, wie ich schon anderweitig mitgetheilt habe, nicht, sondern es werden hierzu die Leitfäden des Dott. Solaro oder des Tenente-colonnello-medico Fiori benutzt, von denen der letztere die gesammte Materie in 18 Unterrichtsstunden giebt. In einem jeden Abschnitte des Buches wird die Materie zunächst in kurzer und leichtfaßlicher Anredeform dargestellt und die Wiedergabe derselben zur Erleichterung des Lehrenden wie Lernenden in Frage und Antwort gekleidet.

Der eigentlich militärische Theil, das Krankenträger-Exercitium, ist in diesem Werkchen gar nicht abgehandelt, und der sachtechnische Theil unterscheidet sich kaum nennenswerth von ähnlichen Instructionen.

Nach den gegebenen Bestimmungen soll sich der Unterricht auf die absolut nothwendige Handfertigkeit beschränken, welche den Krankenträger befähigt, unter Anleitung des Sanitätscorporals die nothwendige und dringende erste Hülfe den Verwundeten zu leisten und dieselben mit den reglementären und improvisirten Hülfsmitteln wegzuschaffen.

Wenn wir nun noch einmal einen kurzen Rückblick auf das soeben Dargestellte werfen, so werden wir finden, daß uns überall eine consequent durchgeführte Einheitlichkeit und Selbständigkeit entgegentritt und überall eine streng militärische Auffassung des Dienstes besteht. Ich muß es einen Vorzug nennen, daß die Leitung des ganzen niederen Sanitätsdienstes in einer Hand liegt, daß die organisatorischen Uebergänge von den Friedens- in die Kriegsverhältnisse einfach sind, daß technische Vorgesetzte den gesammten Sanitätsdienst und die Erziehung der Sanitätsfoldaten leiten und controliren, und daß jeder Mann die seiner Stellung entsprechende specielle praktische und theoretische Ausbildung erhält. Dagegen halte ich es für einen Fehler, daß man die Sanitätscompagnien von den größeren Manövern ausschließt und ihnen nicht Gelegenheit giebt, praktische Uebungen im Anschluß an die Uebungen großer Truppenmassen vorzunehmen. Denn nur auf diese Weise kann der Sanitäts-offizier und Soldat Gelegenheit finden, die praktische Feldsanität, die Führung von Abtheilungen und die richtige Ausnutzung der gegebenen Verhältnisse zu erlernen. Im Gegensatz hierzu muß ich anerkennend hervorheben, daß den Truppen-Krankenträgern zur Zeit der Sommerübungen öfters Gelegenheit gegeben wird, das theoretisch Erlernte praktisch zu verwerthen. Ich will ferner die monatlichen Repetitionen für die Truppen-Krankenträger nicht

unerwähnt lassen. Sie sind eine Erweiterung der Ausbildung und ein vortreffliches Mittel zur besseren Einprägung von Dingen, die dem Manne bisher fern gelegen haben. Die Vortheile des Institutes der Reviergehilfen habe ich schon erwähnt und verweise auf das Gesagte. Die Frage, aus welchen Gründen man dasselbe den Cavallerie-, Artillerie- und Genietruppen vorenthält, die doch gewiß ebensoviel Anspruch auf dasselbe haben wie die Infanterietruppen, bin ich nicht in der Lage zu beantworten.

7. Schweiz.

Quellen: 1) Lehrbuch für Krankenwärter und Krankenträger der Eidgenössischen Armee. Bern 1879. 2) Knorr. Entwicklung und Gestaltung des Heeres-Sanitätswesens u. s. w. 1880, S. 295 bis 318. 3) v. Loebel. Militärische Jahresberichte. 4) W. Roth. Jahresberichte u. s. w. 5) Herter. Entwurf zur Organisation des Eidgenössischen Militär-Sanitätswesens. Deutsche militärärztliche Zeitschrift 1872, S. 177. 6) Körting. Ueber die chirurgisch-technische Seite der Krankenträgerausbildung. Deutsche militärärztliche Zeitschrift 1881, S. 364. 7) Militär-Sanitätswesen. Schweiz. Deutsche Heeres-Zeitung 1881, S. 93. 8) Burthard. Wiederholungscurfus der 9. Infanterie-Brigade vom 17. September bis 4. October 1883. Correspondenzblatt für Schweizer Aerzte 1883, S. 593.

Die Schweiz, welche schon frühzeitig mit der Reorganisation ihres Heeres-sanitätswesens begonnen hat und stets darauf bedacht gewesen ist, dasselbe weiter zu entwickeln, kann sich rühmen, unter den Europäischen Staaten es zuerst verstanden zu haben, diesen Dienstzweig der Armee von für die Entwicklung verderblichen Einflüssen, in Sonderheit von Seiten der Armeeverwaltung, zu befreien und vollkommen selbständig und in sich abgeschlossen hinzustellen.

Durch das Gesetz über die Militärorganisation vom 13. December 1874 wurde zur Ausübung des Gesundheitsdienstes in der Armee eine Sanitäts-truppe geschaffen, die nach Commando und Verwaltung eine für sich bestehende Truppengattung der Eidgenössischen Armee bildet.

Da nun in der Schweiz die allgemeine Wehrpflicht auf der breitesten Grundlage Gesetz und die Schweizerische Armee ein vollkommenes Milizheer ist, mithin stehende Truppentkörper nicht hat, so giebt es auch keine ständige Sanitäts-truppe. Die jährlich ausgehobene Mannschaft erhält zunächst einen Ausbildungscurfus in den Rekrutenschulen, und nach deren Vollen dung tritt sie in das Milizheer ein, zu dessen activer Dienstleistung sie nach einem gewissen Zeitraume (meist nach mehreren Jahren) zu Wiederholungscursen herangezogen wird.

Das Medicinalpersonal der Sanitätsstruppe besteht aus:

- 1) Sanitätsoffizieren, und zwar:
 - a. Militärärzten und
 - b. Militärapothekern;
- 2) der Sanitätsmannschaft, als den
 - a. Unteroffizieren,
 - b. Krankenwärtern,
 - c. Krankenträgern.

Alsdann werden der Sanitätsstruppe noch zugetheilt:

- 1) die nöthigen Verwaltungsoffiziere,
- 2) die nöthigen Trainabtheilungen und
- 3) die Angestellten der dem Sanitätsdienste unterstellten Eisenbahnzüge.

Die Sanitätsoffiziere sind die unmittelbaren Vorgesetzten der Mannschaft und haben über dieselbe Befehls- und Disciplinargewalt. Ihnen allein liegt die gesammte Ausbildung der Sanitätsstruppe ob. Der mit der Leitung des Sanitätsdienstes bei einer Armeedivision, deren es in der Schweiz 8 giebt, beauftragte Divisionsarzt mit Oberstlieutenantsgrad ist der Vorgesetzte des Sanitätspersonals dieser Eintheilung. An der Spitze des gesammten Sanitätsdienstes im Frieden wie im Kriege steht der Oberfeldarzt mit dem Range eines Oberst.

Der Bund ist berechtigt, in sämmtlichen Cantonen soviel diensttaugliche, wehrpflichtige Mannschaft für die Sanitätsstruppe auszuheben, als zum Etat derselben erforderlich ist. Das jährliche Bedürfniß wird so berechnet, daß die gesammte Sanitätsmannschaft der dem Auszuge (das Bundesheer besteht aus 1) dem Auszuge und 2) der Landwehr) angehörenden Truppeneinheiten und der Feldlazarethe zu der Altersklasse des Auszuges gehört. Für den Sanitätsdienst bei den Truppen des Auszuges und bei den Feldlazarethten wird das Sanitätspersonal des Auszugsalters, bei den Truppen der Landwehr, bei den stehenden Spitalern und den Reserve-Transportcolonnen solches des Landwehralters verwendet.

Der Etat der Sanitätsmannschaft für die Truppeneinheiten und Feldlazarethe ist folgender (vergl. Leitfaden Seite 4 und 5):

- 1) bei einem Infanterie-Bataillon:
 - a. für den Stab:
 - 1 Krankenwärter-Unteroffizier,
 - 2 Krankenwärter,
 - 1 Krankenträger-Unteroffizier,
 - 12 Krankenträger;
 - b. für jede Compagnie:
 - 1 Krankenwärter;
- 2) bei der Cavallerie:
 - für jede Schwadron: 1 Krankenwärter (beritten);

- 3) bei der Feldbatterie, der Gebirgsbatterie, der Positionscapagnie und der Parkcolonne:
 je 1 Krankenwärter und
 je 2 Krankenträger;
- 4) bei dem Train-Bataillon für
 jede Abtheilung des Bataillons: 1 Krankenwärter;
- 5) bei der Feuerwerker-Compagnie:
 1 Krankenwärter;
- 6) bei dem Genie-Bataillon für
 jede Sappeur-, Pontonnier- oder Pionier-Compagnie:
 je 1 Krankenwärter und
 je 1 Krankenträger;
- 7) bei der Verpflegungsabtheilung der Verwaltungs-Compagnie:
 1 Krankenwärter;
- 8) bei dem Armeestabe:
 2 Krankenwärter;
- 9) bei einem Feldlazarethe für
 a. den Feldlazarethstab:
 1 Krankenwärter-Unteroffizier;
- b. je eine der 5 Ambulancen:
 2 Krankenwärter-Unteroffiziere,
 10 Krankenwärter,
 2 Krankenträger-Unteroffiziere und
 20 Krankenträger;
- 10) für jede der 5 Transportcolonnen:
 2 Krankenwärter-Unteroffiziere und
 10 Krankenwärter der Landwehr.

Der Etat des Auszuges beträgt nach Angaben des Oberfeldarztes Ziegler 3338 Mann, der der Landwehr ist für Infanterie, Cavallerie, Genie- und Verwaltungstruppen derselbe wie beim Auszuge, nur bei der Artillerie ist er geringer; er beträgt 2667 Mann. Feldlazarethe hat die Landwehr nicht, dagegen hat das Sanitätspersonal der Landwehr für den Spitaldienst den Etat von 1658 Mann.

Die Ueberweisung des Personals an die verschiedenen Truppengattungen und Ambulancen ordnet der Oberfeldarzt an.

Hinsichtlich der Ergänzung findet für die Sanitätsstruppe das Gesetz der allgemeinen Wehrpflicht*) volle Anwendung. Die zu ergänzende Sanitäts-

*) Nach der Militärorganisation vom 13. December 1874 wird jeder körperlich und moralisch tüchtige Schweizer zu Anfang des Jahres wehrpflichtig, in welchem er das 20. Altersjahr zurückgelegt hat. Die Wehrpflicht dauert bis zum Schlusse des Jahres, in dem er das 42. Lebensjahr vollendet. Der Auszug enthält die dienstpflchtigen Mannschaften der 12 ersten, und die Landwehr diejenigen der 12 letzten Jahrgänge.

mannschaft stellt der Bund; doch soll das Personal aus den Cantonen nach Möglichkeit dem Divisionskreise zugetheilt werden, zu dessen Verbands die Cantone gehören. Die Rekrutirung geschieht auf Anordnung des Oberfeldarztes durch den Divisionsarzt, welcher Vorsitzender der Untersuchungscommission seines Divisionskreises ist und in demselben dafür Sorge zu tragen hat, daß die Rükken des Etats stets ausgefüllt werden. Das Personal wird, wie schon erwähnt, aus den wehrpflichtigen und diensttauglichen Leuten entnommen. Diese müssen nach den Anforderungen der Ausmusterungsinstruction bezw. des Reglements über den Sanitätsdienst 1,55 Meter groß, kräftig und intelligent sein, mindestens halbe Sehschärfe haben und ordentlich lesen und schreiben können. Militärpflichtige, welche in Folge religiöser Anschauungen Waffen nicht tragen dürfen, vorzugsweise aber ärztliche Gehülfen und mit der Krankenwartung schon einigermaßen vertraute Personen, sind in erster Linie für die Sanitätsstruppe als geeignet zu betrachten.*)

Die für die Sanitätsstruppe ausgehobenen Leute heißen Sanitätsrekruten. Die Scheidung derselben in Krankenwärter und Krankenträger geschieht erst am Schlusse der Sanitätsrekruten-Schule je nach Fähigkeit und Leistung.

Nach Leistung und Fähigkeit werden die Mannschaften beider Kategorien auf Vorschlag der Commandeure der Unterrichtscurse, der Ambulancechefs und Truppenärzte durch den vorgesetzten Divisionsarzt zu Unteroffizieren ernannt. Die Krankenwärter- und Krankenträger-Unteroffiziere haben gleiche Rangstufen und stehen in Corporals- bis Feldwebel- bezw. Wachtmeistergrad.

Ueber den Dienst findet die Sanitätsmannschaft im Lehrbuche I. Abschnitt von § 1 bis § 50 eine kurze, bestimmte und alle Verhältnisse umfassende Instruction. Hiernach obliegt derselben wie bei den meisten Armeen im Allgemeinen die Pflege ihrer Kameraden, die erste Nothhülfe bis zur Ankunft des Arztes, die Unterstützung der Aerzte bei deren Dienstverrichtungen und die Wartung und Pflege der Verwundeten. Im Speciellen sind die Krankenwärter die eigentlichen Arztgehülfen, ihnen fällt die specielle Wartung und Pflege der Kranken und Verwundeten zu. Die Krankenträger haben in erster Linie den Transport der Verwundeten und Kranken im Gefecht und bei der Evacuation zu besorgen. In zweiter Linie sind sie aber auch Gehülfen der Krankenwärter und haben als solche die verschiedenen Hausgeschäfte, die Einrichtung von Operations- und Krankenlocalen, das Kochen, Verpacken und Verladen des Materials der Ambulancen, Reinigungsarbeiten u. s. w. auszuführen und bilden schließlich die Mannschaft für die Ambulance- und Parkwache.

*) Die anfänglich gegen den Sanitätsdienst vorhandenen Vorurtheile sollen nach den verschiedenen Berichten des Oberfeldarztes von Jahr zu Jahr schwinden und die Rekrutirung der Sanitätsstruppe sich immer leichter gestalten. Fast nie soll von den Rekruten ein Gesuch um nachträgliche Veretzung zu einer anderen Truppengattung gestellt werden.

In gleicher Weise unterscheidet sich der Dienst der Krankenwärter-Unterofficiere von dem der Krankenträger-Unterofficiere. Jene sind zunächst die ersten Gehülfen der Aerzte und das aufsichtführende Personal über die Sanitätsmannschaft, diese wiederum theils die Stellvertreter der Krankenwärter-Unterofficiere, theils deren Stützen in den einzelnen Dienstverrichtungen. Vor Allem liegt ihnen die Aufsicht über die Krankenträger und über deren Dienst ob. Der specielle Dienst der Sanitätsmannschaft wird geschieden in den Dienst bei den Truppencorps, im Feldlazareth und bei den Ambulancen, in den Spitaldienst und in den Transportdienst.

1. Dienst bei den Truppencorps.

Im Frieden hat die ausgebildete Mannschaft des Sanitätsstruppentheils Truppendienst nur in den Rekrutenschulen und den Wiederholungscursen, im Kriege dagegen bei allen Truppentheilen (vergl. den Etat). Im Frieden werden sie je nach Bedarf, im Kriege etatsmäßig durch den Divisionsarzt, welcher über das gesammte Sanitätspersonal seines Kreises die Controle führt, zum Dienst einberufen. „Das den Truppen zugetheilte Sanitätspersonal steht in militärischer Beziehung unter dem Commandeur der betreffenden Truppeneinheit, in allen den Sanitätsdienst betreffenden Angelegenheiten hingegen unter dem militärärztlichen Vorgesetzten und hat in solchen Angelegenheiten nur diesem Folge zu leisten.“ (Lehrbuch § 8.)

Bei den Infanterie-Bataillonen oder den entsprechenden Truppeneinheiten (vergl. den Etat) hat der Krankenwärter-Unteroffizier die Aufsicht über die gesammte Sanitätsmannschaft und etwa dieselben Dienstfunctionen wie ein Compagniefeldwebel. Der Krankenträger-Unteroffizier ist sein Stellvertreter und seine dienstliche Stütze, etwa der Vicefeldwebel. Dem letzteren obliegt außerdem das richtige Verladen des Sanitätsmaterials, die Leitung des Dienstes der Krankenträger bei Gefechten und die Ueberwachung der regelrechten Evacuation einer größeren Zahl von Kranken und Verwundeten. Ueberall da, wo für Truppen Krankenzimmer hergerichtet werden müssen, sei es in Casernen, sei es in Cantonnements, in Lagern u. s. w., ist der Krankenwärter-Unteroffizier für deren Ausrüstung verantwortlich und mit der Aufrechterhaltung der Ordnung beauftragt. Sind Kranke vorhanden, werden Krankenwärter und Krankenträger je nach Bedarf zur Verrichtung der niederen Hülfspflichten in das Krankenzimmer commandirt. Sind keine Kranken vorhanden, so hat dennoch ein Mann der Sanitätsstruppe die Wache. Werden Kranke oder Verwundete in eine Ambulance oder in ein Spital gesandt, so wird ein Mann der Sanitätsmannschaft, ausgestattet mit den nöthigen Verhaltensmaßregeln von Seiten des Truppenarztes, als Begleiter beordert. Auf Märschen haben Sanitätssoldaten Ermattete und Dhmächtige zu erquickten und zu laben, Verwundeten und Kranken die erste Nothhilfe zu leisten und sie zur nächsten Krankenanstalt zu schaffen. Auch für die Aufrechterhaltung

der bei der Truppe angeordneten allgemeinen hygienischen Maßnahmen haben sie zu sorgen.

Sobald ein Gefecht in Aussicht steht, müssen sämtliche Mannschaften das Sanitätsmaterial in Bereitschaft halten; hat dasselbe begonnen, so ist es Aller Pflicht, zunächst bei der Einrichtung eines in nächster Nähe der kämpfenden Truppe liegenden Noth- oder Hauptverbandplatzes behülflich zu sein. Je nach Umständen wird die Sanitätsmannschaft bataillons- oder regimentsweise unter dem Commando des gradältesten Arztes vereinigt. Eine geschlossene Krankenträger-Compagnie besteht nicht und wird auch nicht formirt. Unter Anführung ihrer Unteroffiziere rücken die Krankenträger mit Tragbahren auf das Gefechtsfeld. Marschfähige Leichtverwundete verweisen sie auf den nächsten Verbandplatz, Schwerverwundete versehen sie mit den entsprechenden Nothverbänden, tragen sie entweder zum Verbandplatz oder vorläufig an einen geschützten Ort. Nur in Nothfällen, bei plötzlichen Lebensgefahren, namentlich bei Blutungen, darf der Krankenträger auf dem Schlachtfelde die dringendste Hülfe zur Rettung des Lebens leisten. Die auf den Verbandplätzen zurückgebliebenen Mannschaften werden in der Regel in Gruppen getheilt, von denen die eine Gruppe die Leichtverwundeten besorgt, die andere den Ärzten im Anlegen von Verbänden bei Knochenbrüchen und die dritte bei dringenden Operationen behülflich ist.

2. Der Dienst beim Feldlazareth und bei den Ambulancen.

Das Feldlazareth ist zusammengesetzt aus:

- 1) dem Feldlazarethstabe,
- 2) 5 Ambulancen,
- 3) der Fuhrwerkscolonne und
- 4) der Sanitätsmaterial-Reserve.

Die hierzu erforderliche Sanitätsmannschaft ergibt der Etat. Das Sanitätspersonal steht in jeder Beziehung unter dem Commando des Lazareth- bezw. Ambulancechefs.

Der beim Feldlazarethstabe befindliche Krankenwärter-Unteroffizier ist Gehülfe des Feldlazareth-Apothekers, welchen er in der Verwaltung der Sanitätsmaterial-Reserve zu unterstützen hat.

Die beiden einer Ambulance zugetheilten Krankenwärter-Unteroffiziere sind die ersten Gehülfen der Ärzte. Der Rangälteste unter ihnen versieht den Dienst als Feldwebel über Krankenwärter und Krankenträger der Ambulance, der andere macht den Fourierdienst unter dem Quartiermeister des Feldlazareths. Er hat vornehmlich neben verschiedenen das Lazarethwesen betreffenden Schreibereien die Verwaltung der Kleidungs- und Armaturgegenstände der Kranken unter sich. Der eine der beiden Krankenträger-Unteroffiziere ist Küchenunteroffizier, der andere hat die besondere Aufsicht über die Dienstverrichtungen der Krankenträger. Er ist auch während des Gefechts oder nach demselben Führer der Krankenträger-Patrouillen, wenn solche

von den Ambulancen gefordert werden, sowie von kleineren Kranken-Transportcolonnen. Werden von den Krankenträgern Wachen gegeben, so ist er der Commandeur derselben. Den als Arztgehilfen fungirenden Krankenwärtern fällt vorzüglich die Wartung und Pflege der Verwundeten und Kranken zu, während die Krankenträger hierzu mehr in zweiter Linie stehen und die verschiedenen Hausgeschäfte und andere gewöhnlichere Arbeitsdienste auszuführen haben. Sie werden außerdem zum Krankentransport auf dem Schlachtfelde und in den Ambulancen benutzt. Während oder nach dem Gefecht hat das gesammte Personal sich an der regelrechten Herrichtung der Ambulance zu betheiligen.

Werden Ambulancen für cantonnirende Truppen verwendet, so tritt für die Sanitätsmannschaft ein geregelter Lazarethdienst ein.

Bei den während des Manövers in Dienst gestellten Feldlazarethen hat die Sanitätsmannschaft dieselben Dienstverrichtungen.

3. Spitaldienst.

Stehende Militärspitäler im Frieden giebt es in der Schweiz nicht. Die im Dienste erkrankten Mannschaften werden den hierzu verpflichteten Civilspitalern überwiesen. Spitäler im Kriege sind Lazarethe in zweiter und dritter Linie. Der Dienst in denselben wird von Sanitätsmannschaften der Landwehr verrichtet. Die Handhabung desselben ist hier im Großen und Ganzen dieselbe wie bei den Ambulancen der Feldlazarethe. Der rangälteste Krankenwärter-Unterofficier ist für den regelrechten und ordentlichen Dienstbetrieb der Sanitätsmannschaft verantwortlich, und diese hat in der Krankenpflege dieselben Functionen zu erfüllen wie bei den Ambulancen.

4. Transportdienst.

Auch diesen Dienst, sei es mit Fuhrwerken für den Krankentransport, sei es mittels Eisenbahn, versehen die Sanitätsmannschaften der Landwehr. Ihre Hauptaufgabe hierbei ist, ihre Aufmerksamkeit auf die Kranken und Verwundeten zu richten, ihnen die Lagerung zu bessern, bei Leibesbedürfnissen behülflich zu sein, sie zu erquickern und auf ihre Verbände, besonders auf etwaige Blutungen, zu achten.

Ausbildung.

Unmittelbar nach ihrer Einstellung erhalten die Sanitätsrekruten zunächst einen militärischen Vorunterricht. Derselbe wird jetzt nicht mehr wie früher in den Infanterierekruten-Schulen erteilt, sondern es werden die Mannschaften an verschiedenen Orten zur besonderen Instruction vereinigt. In dem hierzu früher auf 14 Tage festgesetzten, jetzt auf 11 Tage herabgesetzten Zeitraum, den ich für viel zu kurz halte, um militärische Zucht und Ordnung in Fleisch und Blut übergehen zu lassen, werden die Sanitätsrekruten über den inneren Militärdienst, über Militär- und Compagnieschulen, über Wachdienst und Turnen instruiert. Die theoretische Ausbildung findet in den Sanitätsrekruten-Schulen durch eigens hierzu vom Bundesrathe auf Vorschlag des Ober-

Feldarztes ernannte Sanitätsinstructoren (Militärärzte) statt, welche einem Oberinstructor unterstellt sind. Außerdem müssen meist noch Sanitätsoffiziere und Unteroffiziere als Hülfsinstructoren herangezogen werden. Der Oberinstructor hat den Unterricht zu überwachen und den allgemeinen Unterrichtsplan sowie das allgemeine Unterrichtsprogramm für die einzelnen Schulen zu entwerfen. Die Inspection der gesammten Ausbildung ist Sache des Oberfeldarztes. Für die Fachinstruction in den Sanitätsrekruten-Schulen ist der Zeitraum von 5 Wochen festgesetzt. Die hierzu gehörigen praktischen Uebungen für das Terrain werden auf den zu den Schulen gehörigen Uebungsplätzen vorgenommen.

Sanitätsrekruten-Schulen wurden 1876 12 abgehalten, und zwar in Zürich 3, Basel 2, St. Gallen 1, Lausanne 2, Luzern 2, Solothurn 2. Die specielle Ausbildung des Einzelnen gestattet in der Regel nur einen Schulbesuch von 50 Mann pro Schule. Am Ende der jeweiligen Schule wird durch den den Unterricht inspizirenden und denselben leitenden Sanitätsoffizier über die Zuthheilung der ausgebildeten Rekruten zu den Krankenwärtern und Krankenträgern entschieden. Doch können späterhin noch Versetzungen aus der einen Kategorie in die andere vorgenommen werden.

Nach beendeter Rekrutenschule müssen die Krankenwärter behufs praktischer Ausbildung noch einen dreiwöchentlichen Cursus in einem Civilspitale durchmachen. Sie werden hierbei besonders im Reinhalten der Zimmer, über die Beschaffenheit der Krankenkost, über die Krankenbeobachtung, Krankenpflege, Berichterstattung, in den niederen chirurgischen Hülfisleistungen und Hülfisleistungen bei Sectionen unterwiesen. Während dieser Zeit steht das Personal für den Spitaldienst unter den Hospitalbeamten und in militärischer Hinsicht unter dem Platzcommando.

Die Krankenwärter- und Krankenträger-Unteroffiziere, sowie die zu diesen Stellen in Vorschlag gebrachten Sanitätsmannschaften haben während ihrer Dienstzeit noch einen Cursus von drei Wochen zu bestehen, in welchem sie über den ganzen Umfang ihres Wirkungskreises unterwiesen werden. Besonders befähigte Unteroffiziere können zudem noch einen von Verwaltungsoffizieren zu ertheilenden Unterricht über den Verwaltungsdienst erhalten und nach vollendeter Ausbildung zu Verwaltungsoffizieren ernannt werden.

Eine besonders vortreffliche Einrichtung sind die Wiederholungscurse. Sobald nämlich Wiederholungscurse bei den Truppen stattfinden oder Truppen zu größeren Verbänden vereinigt werden, um Manöverübungen abzuhalten, werden auch Mannschaften der Sanitätstruppe durch den Divisionsarzt einberufen. Sowohl die zum Dienst bei den Truppentheilen wie auch die zu den Ambulancen beorderten Mannschaften erhalten zunächst einen sieben-tägigen Vocursus, in welchem eine theoretische Repetition der sie berührenden militärischen Disciplinen, wie in Sonderheit der verschiedenen Capitel des Spitaldienstes, angestellt wird. Sobald die Truppenübungen ihren Anfang nehmen,

beginnen auch die praktischen Sanitätsübungen in den einzelnen Dienststellungen bei den Truppen und bei den Ambulancen in der Form, wie wir sie schon kennen gelernt haben. Die Wiederholungscurse der Ambulancen eines Feldlazareths inspicirt der vorgeetzte Divisionsarzt.

Im Anschluß hieran darf ich nicht unerwähnt lassen, daß nach dem Reglement des Gesundheitsdienstes neben dem Personal der Sanitätstruppe auch Offiziere und Mannschaften anderer Truppenkörper in den für den Militärdienst wichtigsten Abschnitten der Gesundheitspflege unterrichtet werden, daß dieser Unterricht in den Stundenplan der Truppenrekruuten-Schulen eingefügt ist und durch die dort functionirenden Aerzte erteilt wird, eine Einrichtung, welche für die Erhaltung des allgemeinen Gesundheitszustandes einer Armee nur von großem Nutzen sein kann und gewiß der Nachachtung zu empfehlen ist.

Als Grundlage für die Fachinstruction auf den Sanitätsrekruuten-Schulen dient den Instructoren das „Lehrbuch für die Krankenwärter und Krankenträger der Eidgenössischen Armee. Bern 1879“, ein ausgezeichnet bearbeitetes Buch. Bei jedem Capitel ist angegeben, welche Dienstverrichtungen oder Hilfsleistungen den Krankenwärter, und welche den Krankenträger angehen. Das Lehrbuch giebt in der Einleitung eine Uebersicht der Organisation der Sanitätstruppe, darauf in bündiger Kürze im ersten Abschnitte Dienstvorschriften für die Sanitätsmannschaft über den Dienst im Allgemeinen bei den Truppcorps, bei Feldlazarethen und Ambulancen, im Spitale und beim Transport. Der zweite Abschnitt handelt von der Anatomie des Menschen und der dritte von den Verletzungen und der ersten Hilfsleistung bei denselben. Dieser Abschnitt ist für die Sanitätsmannschaft leicht verständlich geschrieben und besonders gut durch vortreffliche Abbildungen veranschaulicht. Als vor Allem wichtig möchte ich erwähnen, daß an der Spitze der Hauptregel bei Reinigung der Wunden der Satz steht (§ 108): „Die Wunde darf nicht berührt werden, weder mit Fingern, noch mit Instrumenten, am wenigsten mit dem Schwamm, sondern nur mit dem reinen Verbandzeuge“, wodurch dem Sanitätsfoldaten eine solche Handlung direct verboten ist. Nur eine Ausnahme von dieser Hauptregel ist gestattet, nämlich bei der Blutstillung in der Tiefe durch Einbringen eines Charpiepfropfens mit dem Finger. Wenn nun in dem Lehrbuche bei der Wundbehandlung stets mit besonderem Nachdrucke auf die penibelste Reinlichkeit hingewiesen und diese von allen mit der Wunde in Berührung Kommenden aufs strengste gefordert wird, so muß es umsomehr Wunder nehmen, daß der antiseptischen Methode weder hier, noch bei den Verbänden gedacht ist. Ich wenigstens glaube, daß der Schwerpunkt für den Nutzen dieses Verfahrens, das jetzt wohl in allen Armeen eingeführt ist, gerade in der Bekanntheit des Unterpersonals mit demselben zu suchen ist. Ferner wird in diesem Abschnitte für den Nothverband auf dem Schlachtfelde die einfache und vielseitige Verwendbarkeit der dreieckigen Tücher mit Recht

in den Vordergrund gestellt. Im vierten Abschnitt sind die beim Soldaten am häufigsten vorkommenden Krankheiten und die ersten Hilfsleistungen bei denselben besprochen. Sowohl dieser Abschnitt wie auch der nächste, welcher von den plötzlichen Lebensgefahren und der ersten Hilfsleistung bei denselben handelt, ist nach Inhalt und Anlage vortrefflich bearbeitet. In einfacher und populärer Weise wird im sechsten Abschnitte das Nothwendigste von der Erhaltung der Gesundheit und Verhütung von Krankheiten gebracht, eine für einen Sanitätsoldaten in Sonderheit bei der Truppe vielleicht ebenso wichtige Unterweisung, wie diejenige über Hilfsleistungen bei Unglücksfällen. Sehr ausführlich ist im siebenten Abschnitt der Verbandlehre gedacht. Unter den Blutstillungsapparaten wird der von Esmarch angegebene mit Recht als die beste Vorrichtung dieser Art bezeichnet. Unter den Nothschienenverbänden werden die von Stroh leicht herzustellenden für den Gebrauch bei Knochenbrüchen der unteren Gliedmaßen als vorzüglich geeignet bezeichnet; auch interessirt der sogenannte Caputverband, welcher eine provisorische Beinlade ist und durch Aufrollen des Mantels von rechts und links nach der Mitte zu hergestellt wird. Recht eingehend ist im achten Abschnitte der Transport der Verwundeten und Kranken, also der hauptsächlichste Dienst der Krankenträger, behandelt. Wir finden hier wieder den Transport der Verwundeten gestützt auf einen Mann, ausgeführt von zwei und drei Mann mit und ohne Bahre in sitzender und liegender Stellung. Bei Besprechung des Transportes auf Tragbahren sind auch in Kürze die erforderlichen Maßregeln und Commandos für die Träger angegeben worden. Da die Krankenträger keine geschlossene Compagnie bilden, so ist das bei den übrigen Armeen übliche Compagnie-Exercitium nicht erwähnt. Recht ausführlich sind auch die Capitel über die Nothbahnen, die improvisirten Krankentransportwagen, sowie über das Auf- und Abladen dabei behandelt worden. Selbstredend für die Schweizerische Armee ist, daß hierbei auch immer auf den Gebirgskrieg Rücksicht genommen wird. In genügender Weise ist auch des Krankentransportes auf Schiffen und auf der Eisenbahn gedacht. Die hauptsächlich die Krankenwärter betreffenden Abschnitte 9 und 10, — „Die Krankenpflege, die Zubereitungs- und Anwendungsweise verschiedener äußerer Heilmittel“ — bieten in Kürze und mit Klarheit das, was für Arztgehilfen nöthig ist. Nicht unerwähnt will ich lassen, daß den Schluß des letzten Abschnittes eine kurze Darstellung der Zubereitung der sogenannten Lister'schen Verbandstoffe bildet. Eine Beilage führt das gesammte Sanitätsmaterial auf, lehrt seine Verpackung, giebt eine Anweisung über die Herrichtung von Nothbettstellen und über die Behandlung einzelner Theile des Sanitätsmaterials (Blendlaternen, chirurgische Instrumente, Gummivaaren). Selbst die den Sanitätsoldaten betreffenden Paragraphen der Genfer Convention sind im Lehrbuche nicht vergessen.

Somit ist das gesammte Lehrbuch für die Krankenwärter und Krankenträger der Eidgenössischen Armee nach seinem Inhalt wie nach seiner Anlage

eines der besten, welches in der Neuzeit für den Unterricht des niederen Sanitätspersonals existirt, und darf als Muster für derartige neu zu bearbeitende Bücher hingestellt werden.

Nach dieser Darstellung wird man mir beistimmen, wenn ich das niedere Sanitätspersonal der Eidgenössischen Armee als ein vortrefflich organisiert, theoretisch, zum Theil auch praktisch vielseitig ausgebildetes bezeichne. Ich muß auch hier wieder den großen Vortheil der Ausbildung in Schulen und den für die praktischen Sanitätsübungen am Material und im Terrain in den Vordergrund stellen. Die Specialcourse für Unteroffiziere sowie die größeren Feld-Sanitätsübungen bei Manövern sind nicht hoch genug zu veranschlagen. Ebenso wichtig ist, daß der Eidgenössische Sanitätsföldat in der Verpackung und Verladung des Sanitätsmaterials geübt wird, und daß die gesammte Ausbildung und die dazu gehörigen praktischen Uebungen allein durch technische Vorgesetzte geleitet und controlirt werden. Nur eines wird in der Ausbildung des Eidgenössischen Sanitätsföldaten hinkend bleiben, und das ist die praktische Ausbildung in der Krankenpflege. In drei Wochen ist eine solche in ausreichender Weise nicht zu erlernen, selbst wenn jeder Sanitätsföldat ein homo doctus wäre.

Die Verwendbarkeit der Luftballons in der Kriegsführung.*)

Vortrag, gehalten im März 1885

von

v. Lavergne-Peguilhen,

Premierlieutenant der 3. Provinzial-Invaliden-Compagnie.

Nachdruck verboten. — Uebersetzungsrecht vorbehalten.

Die Red.

Wohl keine andere Erfindung hat eine so große Zahl von Projecten zu ihrer praktischen Verwerthung hervorgerufen, wie diejenige der Luftballons im Jahre 1783. Vornehmlich kam die Verwendung zu Kriegszwecken in Betracht, und so brachte das Pariser Journal noch in demselben Jahre den Vorschlag, gefesselte Ballons im Land- und Seekriege zu Recognoscirungen zu benutzen, um die Stellung des Feindes, seine Manöver, seine Märsche und Dispositionen zu entdecken und durch Signale anzuzeigen.

Es ist bekannt, daß einzelne Erfindungen, in erster Linie diejenige des Schießpulvers, in hohem Maße umgestaltend oder fördernd auf das Kriegswesen eingewirkt haben; es erscheint daher geboten, nutzversprechenden Neuerungen volle Aufmerksamkeit zu schenken und die bisherigen Versuche mit Luftballons in Bezug auf ihre Bedeutung für Kriegszwecke sachgemäß zu erörtern.

Zehn Jahre nach der Erfindung, während der Französischen Revolutionskriege, kamen die Luftballons zum ersten Male zur Verwendung. Leider sind aus dieser Zeit nur spärliche Nachrichten vorhanden.

General Chancel, der Commandant des belagerten Condé, machte den ersten Versuch, durch einen freischwebenden Ballon den General Dampierre von der gefährdeten Lage der Festung zu benachrichtigen. Der Ballon fiel jedoch zu früh nieder, die Briefe und Depeschen gelangten als willkommene

*) Benutzte Quellen:

- 1) Geschichte der militärischen Aeronautik. Von Frhr. v. Hagen. (Zeitschrift des Deutschen Vereins zur Förderung der Luftschiffahrt.)
- 2) Die Luftschiffahrt der Neuzeit. Von Franz Joseph Pisko. (Unsere Zeit, Deutsche Revue der Gegenwart.)
- 3) Militär-Wochenblatt Nr. 7 vom 24. Januar 1885.

Beilage 3. Mil. Wochenbl. 1886.

18

Beute in die Hände des Prinzen von Coburg. Ein ähnlicher Versuch mit gleichfalls ungünstigem Erfolge soll bald darauf von Valenciennes aus unternommen worden sein.

Die Griefballons hatten damals also noch keine Erfolge und sollten erst 1870/71 zu Bedeutung gelangen. Dagegen haben die gefesselten oder Recognoscirungsballons in dieser Zeit schon recht bemerkenswerthe Resultate aufzuweisen.

Der bekannte Physiker Guyton de Morveau, der bereits 1784 an den Versuchen der Akademie zu Dijon, die Ballons lenkbar zu machen, Antheil genommen, drang mit seinem Vorschlage durch, gefesselte Ballons bei den Heeren als fliegende Observatorien zu benutzen. In dem ihm zur Verfügung gestellten Schloß und Garten zu Meudon stellte er im Verein mit seinem Freunde Coutelle Versuche an. Da dieselben glückten, wurden Luftschiffer-Compagnien zunächst für die Maas- und Sambre-Armee, später für die Rhein- und Mosel-Armee formirt.

Der erste Recognoscirungsballon, „Entrepreneur“, war 19 Fuß hoch, 27 Fuß breit und 87 Fuß im Umfang. Dieser Ballon soll 30 Tage hintereinander im Gebrauch gewesen sein, ohne einer Nachfüllung zu bedürfen. Zur Erklärung dieses interessanten Factums sei bemerkt, daß die Ballonhülle aus bester, eigens hierfür gefertigter Seide hergestellt und fünf Mal mit einem besonders präparirten Gummifirniß gedichtet war. Der Ballon stieg täglich vor Maubeuge auf, man stellte mit seiner Hülle fortwährende Aenderungen in Zahl und Stellung der Oesterreichischen Armee fest, erhielt auch vollständige Kenntniß der Werke und der Geschützzahl in den Batterien. Die Füllung des Ballons war sehr umständlich und hatte 50 Stunden gedauert. Es wurde aus 16 000 feuerfesten Backsteinen ein Gasofen gebaut und dieser mit sieben gußeisernen Retorten versehen, welche zusammen 1400 kg Eisenseilspäne und Draht aufnehmen konnten. Ueberhitzte Wasserdämpfe trieb man durch das Eisen, während das erzeugte Gas in kauftische Lauge geleitet wurde, aus welcher es verwendbar hervorging. Durch Zerschmelzen der Retorten im Gasofen entstand ein Zeitverlust von acht Tagen. Auf dem Marsche nach dem 12 Meilen entfernten Charleroi transportirte man, begünstigt von windstiller Luft, den gefüllten Ballon. Die gleich darauf unternommenen Recognoscirungsfahrten lieferten den Beweis, daß kein wesentlicher Gasverlust eingetreten war.

Die Schlacht von Fleurus am 26. Juni 1794 hat am meisten dazu beigetragen, in Bezug auf Militäraeronautik Hoffnungen zu erwecken, die sich später nicht verwirklicht haben. Durch Depeschen aus der Gondel erhielt General Jourdan Kenntniß von der geringen Stärke des Feindes, der anfänglich nur 8 Bataillone und 16 Schwadronen in das Gefecht führen konnte, sowie von einer beabsichtigten Umgehung. Auch wurde nach dem rechten Französischen Flügel ein Befehl signalisirt und verstanden. Interessant ist,

daß der Ballon von 30 Pferden gehalten wurde und während der Schlacht öfter die Stellung wechselte.

Infolge dieser guten Dienste, welche der Ballon geleistet, erhob man das Institut in Meudon zur Militär-Aeronautenschule. Die dort gefertigten Ballons haben sich bewährt, sind jedoch nicht von Mißgeschick freigeblichen. Der „Entreprenant“ wurde bei Namur durch Sturm gegen einen Baum getrieben und zerriß, ein anderer, „Celeste“, verunglückte auf dieselbe Art bei Brüssel, nachdem er vorher bei Lüttich erfolgreiche Reconnoiscirungsfahrten unternommen hatte. Die Reparaturen bedingten viel Zeit und meistens den Transport nach Meudon.

Der „Hercule“ wurde bei Frankfurt a. M. 1795 von Oesterreichischen Gewehrkugeln durchlöchert und die Compagnie kriegsgefangen.

Der bei Düsseldorf reconnoiscirende „Intrepide“ wurde durch Gewehrkugeln verletzt, jedoch in einigen Tagen wieder hergestellt. Er fand darauf bei Andernach und Coblenz Verwendung. Hier konnte man von der Gondel die Geschütze der Carthause mit bloßem Auge zählen. Die von der Festung auf den Ballon gerichteten Schüsse verfehlten ihr Ziel.

Vor Mainz stieg Coutelle 300 m hoch. Plötzliche Windstöße warfen den Ballon in der Länge der Halteseile dreimal zur Erde. Die Belagerten zogen jedoch keinen Vortheil aus dieser gefährlichen Lage des Gegners. Der Commandant winkte vom Glacis, daß er den Französischen Obergeneral sprechen wolle, und sagte zu diesem: „Ich bitte sehr, Herr General, jenen wackeren Offizier herabsteigen zu lassen, es ist ja nicht nöthig, daß er durch ein Mißgeschick zu Grunde geht, welches eigentlich mit Kriegführung nichts zu thun hat.“ Während der nun folgenden Unterhaltung legte sich der Wind, so daß Coutelle alle Geschütze zählen und die Personen auf den Straßen unterscheiden konnte. Die Geringschätzung über den Werth der Luftballons und die Deutsche Gemüthlichkeit gingen so weit, daß Coutelle gestattet wurde, bei Mannheim auf dem von den Oesterreichern besetzten Rhein-Ufer Reconnoiscirungsfahrten zu unternehmen. Der Rückzug der Franzosen ließ diese Verabredung unausgeführt. Eine Coblenzer Chronik aus dieser Zeit meldet, daß am 1. August ein Ballon zur Reconnoiscirung aufstieg, dieß müsse aber nicht gelungen sein, denn die Versuche seien täglich wiederholt worden.

Der Gebrauch der Reconnoiscirungsbalkons war mit großen Schwierigkeiten verknüpft, die zum Theil auch heute nicht zu vermeiden sind.

Das empfindliche Schwanken der Gondel bei Wind verhindert oft den Gebrauch des Fernrohrs und verursacht ein der Seekrankheit ähnliches Unbehagen oder Schwindel. Die größte Gefahr sind plötzliche heftige Windstöße, welche den Ballon zur Erde schleudern event. seine Verwendung verbieten. Die Handhabung desselben ohne geeignete Maschinen ist schwierig, der Transport und die Aufbewahrung gefüllter Ballons bei ungunstigem Wetter ist gefährlich. Hierzu tritt noch die schon erwähnte mangelhafte und umständliche

Gasbereitung, sowie die zur Mitführung des ganzen Materials erforderlichen schwerfälligen Trains. Für freischwebende Ballons sind erstgenannte Unbequemlichkeiten natürlich nicht zutreffend.

Napoleon I. und seinen Heerführern waren wohl in Folge dieser Schwierigkeiten die Luftballons verhaßt. Er ließ 1798 das Institut zu Meudon schließen und 1804 das ganze dortige Material öffentlich verkaufen. So endete dieses interessante Institut, um in unseren Tagen gleich dem während des letzten Krieges zerstörten und später wieder aufgebauten Schlosse zu Meudon seine Wiederauferstehung zu erleben. Es sei noch erwähnt, daß damals ebendasselbst schon Versuche gemacht wurden, die Luftschiffe zu lenken, dieselben mißglückten jedoch.

1804 bis 1870/71.

Andere Nationen begannen in der jetzt folgenden Zeit sich mit militärischer Aeronautik zu beschäftigen. Die Versuche ergaben nicht das erwartete Resultat, waren auch weniger gut vorbereitet, einige erscheinen aber doch interessant und erwähnenswerth.

Während des Bombardements von Kopenhagen durch die Engländer 1807 wollte der Aeronaut Kolding mittelst eines lenkbaren Luftballons die Englische Flotte durch Brandgeschosse von oben herab vernichten. Schon beim Bau des Fahrzeuges jedoch erwies sich der Bewegungsmechanismus durch Menschenkraft als zu schwach. Auch die einige Jahre später unternommenen Versuche mißlangen.

Zur Vernichtung Napoleons und seines Heeres in Rußland 1812 hatte sich ein Deutscher Mechaniker Leppig erboten, ein lenkbares Luftschiff zu bauen, welches, mit 50 Soldaten bemannt, vermöge großer Flügel Nachts über des Kaisers Hauptquartier getrieben werden sollte. Zwei mit Hohlgeschossen gefüllte Kisten sollten dann heruntergeworfen werden und explodiren. Die Vorversuche mit einem Probestadion mißglückten, hierzu traten noch andere unvorhergesehene Schwierigkeiten, so daß die Behörden die Experimente einstellten. Das 21. Französische Bulletin erwähnt dieses Vorhabens in folgenden Worten: „Der elende Kostopschin sollte diese Feuersbrunst (den Brand von Moskau) anzünden und dabei den Einwohnern vorspiegeln, daß er einen Ballon verfertigen lasse, der voll brennbarer Materialien auf die Französische Armee geschleudert werden sollte.“ Der Abbé Sarrgues, welcher in Moskau angestellt war, berichtet, daß am 15. September in einem Stadtviertel ein Brandballon aufgefliegen sei, der ein Haus entzündet und den in der Stadt vertheilten Brandlegern das Signal zum Anzünden gegeben habe. Möglicherweise hat Leppigs großer Ballon auf diese Art seinen Zweck, den Franzosen zu schaden, erfüllt. Genaue Nachrichten liegen jedoch nicht vor.

Zwei Jahre später treffen wir wieder einen Recognoscirungsballon in dem belagerten Antwerpen, der nach Uebergabe der Festung seine Thätigkeit einstellte.

Die Idee, Luftschiffe von collossaler Größe (600 Fuß Durchmesser) zum Transport eines ganzen Corps (20 000 Mann) zu bauen, war wohl besprochen worden, aber Niemand hatte an die Verwirklichung dieses Project's gedacht. Jedoch der Herzog Carl von Braunschweig hatte sich von Glücksrittern zum Bau eines Riesenballons bereden lassen, in welchem der vertriebene Fürst 1832 mit 4000 Mann und acht Kanonen sich nach Braunschweig zur Wiedereroberung seines Ländchens zu begeben beabsichtigte, falls Preußen und Hannover den Durchmarsch verweigerten. Als Sammelplatz war der Brocken bestimmt. Gerichtliche Klagen wegen nicht bezahlter Uniformen dieser Armee brachten dieses Geheimniß in Paris in die Oeffentlichkeit. Der Herzog merkte, daß es nur auf Erleichterung seiner Börse abgesehen war. Dieses Project ist nur als Curiosum hier mit aufgeführt worden.

In England machte man 1844 den Versuch, von einem an einem Dampfschiffe befestigten Ballon aus ein ausrangirtes Kriegsschiff durch Explosionsgeschosse zu zerstören. Die zwei Stunden dauernde Operation glückte, war jedoch so umständlich, daß keine Wiederholung erfolgte.

Ein gleicher Versuch mit Luftbomben ist 1849 gemacht worden. Das sumpfige Vorterrain von Venedig gestattete den Oesterreichern keine genügende Annäherung. Auf Vorschlag der Brüder Uchatius (die späteren Erfinder der Stahlbronze) unternahm man bei Wien Versuche mit Luftbomben, welche gelangen. Als man zum wirklichen Bombardement von Venedig schritt, wurden die der Stadt zufliegenden Ballons in den höheren Luftschichten von einem Gegenwinde erfaßt, die Bomben fielen wirkungslos in den Lagunen nieder, nur eine explodirte im Fort St. André, ebenfalls ohne Schaden anzurichten. Die Kriegsgeschichte berichtet nur diesen einen Fall von Benutzung der Luftbomben.

Die Mailänder Insurgenten verwandten 1848 Luftballons zur raschen Verbreitung von Proclamationen und erreichten ihren Zweck vollständig.

Das von dem Oberst Jablonowski vorgeschlagene System, welches auf dem Ansaugen von Luft im Vordertheile des Fahrzeuges und Wiederausstoßen derselben im Hintertheile beruht, ist vielfach aufgetaucht, dürfte sich aber ebensovienig bewähren wie das auf ähnlichen Principien beruhende Hydromotorschiff. Die erzielte Kraft ist zu gering.

Die Idee, den Ballon als Träger einer elektrischen Sonne zu benutzen, um bei Nacht die Arbeiten der Belagerer einer Festung zu verhindern, erscheint bemerkenswerth, jedoch für die damalige Zeit verfrüht.

Der kürzlich verstorbene Luftschiffer Godard scheint im Italienischen Feldzuge 1859 Napoleon III. gute Dienste geleistet zu haben, da er den Titel „Kaiserlicher Aeronaut“ erhielt. Die Nachrichten hierüber lauten verschieden.

Erst im Americanischen SeceSSIONskriege kam die Luftschiffahrt wieder zu Bedeutung. Dort erschienen ganze Compagnien mit ballons captifs, auch ist zum ersten Male die Gondel durch einen Telegraphen mit dem Haupt-

quartier verbunden. Jede Compagnie führte einen Wasserstoffzeugungsapparat nebst Zubehör bei sich. Gegen 1794 bestand ein bedeutender Fortschritt darin, daß die Fertigstellung des Ballons nur drei Stunden dauerte. Zum Transport waren zwei vierspännige und ein zweispänniger Wagen erforderlich.

Vor Washington durchschnitt der kühne Luftschiffer La Mountain die Halteseile des ballon captif, ließ sich über die Stellungen des Feindes treiben, erkannte dessen Bivaks und Bewegungen und fand beim Höhersteigen eine Luftströmung, die ihn nach dem Ausgangspunkte zurückbrachte. Er hatte äußerst wichtige Nachrichten mitgebracht. Eine ähnliche Fahrt soll ein General der Nord-Armee mit gleichfalls gutem Erfolge gemacht haben.

Interessant ist, daß im Jahre 1862 die photographische Aufnahme der Stadt Richmond, ihrer Befestigungen und des Lagers vom Ballon aus ziemlich gut gelang. Bei Verennung von Yorktown ist der Artillerie die Wirkung ihrer Schüsse behufs Correctur sowie die Aufstellung der feindlichen Geschütze von der Gondel per Telegraph richtig mitgetheilt worden. Eine andere Abtheilung Luftschiffer soll im Kampfe gegen die Forts einer Mississippi-Insel ebenfalls gute Dienste geleistet haben, indem nach den von der Gondel telegraphirten Schießresultaten Correcturen vorgenommen werden konnten. Der Transport der gefüllten Ballons sowie des ganzen Materials machte auch in diesem Kriege große Schwierigkeiten. Heftiger Wind verhinderte öfter die Auffahrten.

In dem Kriege Brasiliens gegen Paraguay fanden die ballons captifs wieder nützliche Verwendung bei Positionsgesechten.

Der Brasilianische General Caxias ließ fast täglich recognosciren. Das Innere des feindlichen Lagers war zu übersehen, man zählte 106 Geschütze und drei Mörser in den Schanzen. Die Paraguayten suchten durch Rauch von Holz- und Strohfeuern ihre Stellungen zu verdecken, was nur theilweise gelang, dagegen glückte es, die Bedienungsmannschaften an den Halteseilen wegzuschleßen. Ende Juni wurde vom Ballon aus constatirt, daß die großen Nembucu-Sümpfe ausgetrocknet seien. Die längst geplante Umgehung konnte nun ausgeführt werden. Auf dem Marsche verursachte der Transport des Gaszeugungsapparates und sonstigen Materials wieder solche Schwierigkeiten, daß General Caxias sich dieses Recognoscierungsmittels nicht mehr bedienen mochte.

1871 bis 1885.

Die interessantesten und bedeutendsten Erfahrungen hat man im Deutsch-Französischen Kriege 1870/71 mit dem freischwebenden Ballon gemacht. Alle neueren Erfindungen, Eisenbahnen, Telegraphen, elektrisches Licht leisteten in größerem Maßstabe nützliche Dienste, daneben erlangten die Aerostaten und Brieftauben eine kaum geahnte Bedeutung. Es sei hierbei gleichzeitig die

wohl wenig bekannte Thatsache vorausgeschickt, daß auch Deutscherseits ballons captifs verwendet worden sind. Die Erfolge waren gering, da die beiden im September 1870 in Cöln formirten Abtheilungen nur nothdürftig ausgebildet waren. Dieselben, je 20 Mann stark, waren bestimmt, vor Straßburg zu recognosciren. Die in Bischweiler, 25 km vor Straßburg, mit Gas gefüllten Ballons sollten aufgebläht an die Festung transportirt werden. Heftiger Wind trieb sie gegen Telegraphendrähte und Hopfenstangen, man besürchtete ein Plagen der Hülle und entleerte sie. Vor Straßburg fand sich wider Erwarten keine Gelegenheit zur Neufüllung, das Gas mußte daher auf die alte umständliche Art mittelst Zink und verdünnter Schwefelsäure bereitet werden. Zu 772 Cubikmeter Gas waren 25 Centner Schwefelsäure und 30 Centner Zink erforderlich. Es fehlte an Tonnen, die als Entwicklungsgefäße dienen sollten, da man die vorhandenen zum Brückenbau verwendet hatte; 18 schließlich aufgetriebene Weinfässer erwiesen sich als undicht, wurden aber doch benutzt. Sogar die Beschaffung von Wasser stieß auf Schwierigkeiten. Bei Beginn der Gasbereitung wurde es so windig, daß man diese Operation verschieben mußte. Am 24. September ging sie in fünf Stunden von Statten, der Ballon vermochte jedoch nur eine Person zu tragen. Kurz vor der Auffahrt hatte sich ein stärkerer Wind erhoben, durch den der an zwei 350 m langen Tauen gehaltene Ballon, der nur 115 m hoch stieg, nach der Festung zu getrieben und hin und her geschleudert wurde. Hierdurch sowie durch vielen Pulverdampf war die Recognoscirung sehr erschwert. Ungeachtet dessen konnten die am weitesten entfernten südlichen Festungswerke mit den nassen Gräben erkannt werden, ebenso daß die Citadelle ein Trümmerhaufen war. Der Pulverdampf und das gewaltige Schwanken der Gondel verhinderten weitere Versuche, die auch an den nächsten Tagen unterblieben. Den gefüllten Ballon suchte man Nachts durch ausgespannte Segeltücher zu schützen, der heftige Wind zerriß aber die Hülle und das Gas strömte aus. Der Schaden war bald reparirt; als jedoch die Auffahrten wieder beginnen sollten, capitulirte Straßburg. Die Abtheilungen marschirten mit den Ballons zur Cernirungs-Armee vor Paris. Hier reihten sich verschiedene Umstände zusammen, welche dem Unternehmen ein halbiges Ende bereiteten. Einmal fehlten Steinkohlen in den Gasanstalten vor Paris, das erforderliche Leuchtgas war nicht zu beschaffen, in Folge der großen Kälte drohte die Ballonhülle brüchig zu werden. Die bedeutende Tragweite der feindlichen Geschütze in hohen Positionen hätte weit entfernte Auffahrtspunkte veranlaßt. Andererseits waren in der Umgegend von Paris hinreichend hohe Punkte, von denen aus man Stellung und Bewegung der Franzosen erkennen konnte. Die Abtheilungen wurden daher aufgelöst. Das ganze Unternehmen trug von Anfang an den Stempel des Unfertigen an sich, es fehlte die durchaus nöthige Uebung und Erfahrung.

Die Leistungen der Französischen Recognoscirungsballons sind ebenfalls hinter denen früherer Zeit zurückgeblieben. Zu Anfang des Krieges wies der

Kriegsminister Lebouef alle derartigen Anerbietungen ab, aber die republicanischen Machthaber nahmen die Reminiscenzen der ersten Französischen Revolution gern wieder auf.

Im September 1870 begannen die Auffahrten in Paris. Auf dem Plage St. Pierre war ein ballon captif stationirt, der 14 Tage lang Recognoscirungsfahrten mit guten Resultaten gemacht haben soll.

Auf dem Boulevard des Italiens und in den Werkstätten von Vaugirard waren ebenfalls Stationen errichtet.

Es wird berichtet, daß auf der Südfront Ballons von einer langsam fahrenden Locomotive remorquirt wurden. Das starke Schwanken der Gondel und die winterlich nebelige Luft war den Recognoscirungen meist sehr hinderlich. Auf dem Transport von La Villette nach St. Denis wurde ein gefüllter Ballon am 13. November durch Sturm in Stücke zerrissen. Von einer gut gelungenen Recognoscirung wird berichtet: Die Franzosen bemerkten von der Gondel aus, daß die Deutschen Pierrefitte besetzten; dies wird nach Fort de Briche signalisirt, welches auf 3000 m Feuer gab und die Einstellung der Arbeiten bewirkte.

Ein am 28. November gefüllter Ballon konnte des windigen Wetters wegen erst am 21. December steigen, und dann blieb die Fahrt wegen dichten Nebels ohne Erfolg.

Der Winter mit Kälte, Nebel und Schnee ist den Recognoscirungen mit ballons captifs durchaus ungünstig. Man erkaufte dies in Paris und verkaufte sämtliche Ballons an die Postverwaltung, welche dieselben als freischwebende mit größerem Erfolge verwendete.

Der Verkehr der Belagerten mit den Departements war schließlich unmöglich geworden. Deutscherseits waren die geheimen Telegraphenketten in der Seine zerstört, schwimmende Gefäße mit Depeschen wurden durch Netze aufgefangen, ein Durchschleichen durch die Cernirungs-Armee war ebenfalls unausführbar. So blieb nur noch der Luftweg übrig.

Es sind denn auch in der Zeit vom 23. September 1870 bis zur Capitulation 64 Ballons mit 64 Luftschiffen, 91 Passagieren und 363 Brieftauben von Paris abgegangen. An Briefen und Depeschen wurden 9000 kg befördert. Von den Brieftauben sind 57 wieder nach Paris zurückgeführt mit 100 000 Depeschen. Die gewöhnlichen Briefballons wogen mit Netz und Gondel 10 Centner, konnten 19 Centner tragen und etwa 2300 m hoch steigen. Von den Ballonpassagieren sind Gambetta und General Keratry die bemerkenswerthesten, der Ballon des Ersteren verließ Paris am 7. October und sank vor einer Preussischen Feldwache bei Creil bis 300 m. Der commandirende Offizier hielt den Ballon für einen Deutschen und ließ erst Feuer geben, als das sinkende Luftschiff sich durch Auswerfen von Ballast wieder gehoben hatte. Durch diesen Irrthum kam Gambetta mit einer Schußwunde an der Hand davon. Er landete bei Montdidier.

Durch den am 22. December von Paris expedirten Ballon wurde ein Generalstabsoffizier befördert, welcher dem General Chanzy die Nachricht zu überbringen hatte, daß Paris nur noch auf vier Wochen verproviantirt sei und er demgemäß handeln möge.

Von den 64 Postballons sind 56 glücklich gelandet und haben ihren Zweck erfüllt, indem Briefe und Depeschen, wenn auch häufig auf Umwegen, an die richtige Adresse gelangten. Sechs Ballons fielen den Deutschen in die Hände, zwei sind vermuthlich im Meere verloren gegangen. Ein Luftballon wurde nach Norwegen verschlagen und hatte in 15 Stunden etwa 1500 km zurückgelegt, mithin eine der schnellsten und weitesten Reisen gemacht.

Krupp hatte ein nach allen Richtungen bewegliches Ballongeschütz geliefert, mit welchem es gelungen sein soll, einen Luftballon von 800 m Höhe herabzuholen. Nach anderen Berichten soll dieses Geschütz niemals zur Verwendung gekommen sein.

Die Pariser Luftschiffe sollten den Weg nach Südwesten nehmen, gingen aber meistens nach nördlichen Richtungen. Künstliche Steigungs- und Senkungsmanöver hätten wohl öfter die gewünschte Windrichtung gewinnen lassen, im Angesicht des Feindes verbot sich jedoch ein solches Laviren.

Auch die Versuche, von der Provinz nach Paris zu gelangen, glückten nicht. Man errichtete auf Tissandiers Vorschlag im weiten Halbkreise um Paris Ballonstationen in nicht occupirten Orten, um mit günstigem Winde nach der Hauptstadt zu treiben. Orléans, Chartres, Le Mans, Evreux, Rouen und Amiens waren zu solchen Stationen ausersehen. Die Besetzung einzelner dieser Orte durch die Deutschen einerseits, ungünstiger Wind andererseits brachten dieses Vorhaben zum Scheitern, nur Tissandier ist von Rouen aus 30 km weit gekommen; da der Wind umschlug, mußte er landen. Man stellte gleichzeitig fest, in welcher Höhe Ballons nicht mehr von Gewehrkugeln getroffen werden. Ein ballon captif von 20 Cubikmeter Inhalt wurde in Höhe von 500 m von keiner Chassepotkugel erreicht, 400 m hoch trafen ihn 11 Schuß von 18.

Es ist demnach nicht gelungen, Personen auf dem Luftwege nach Paris zu befördern. Nach Anwendung der Mikrophotographie in Verbindung mit der Taubenpost war ein so großes Bedürfniß nach einer derartigen Communication auch nicht mehr vorhanden. Auf Grund dieser Methode konnten 240 auf einem Bogen geschriebene Depeschen von je 15 Worten so verkleinert werden, daß sie nur 3 cm Breite und 5 cm Höhe einnahmen und, auf ein Collodiumhäutchen fixirt, nur $\frac{1}{2}$ Decigramm wogen. Später lernte man noch mehr verkleinern, so daß es möglich war, einer Taube 50 000 Depeschen auf einmal mitzugeben, die in Paris vergrößert wurden und die Belagerten über das Wissenswürdige in den Provinzen informirten.

Dieses Verfahren hat sich als durchaus praktisch erwiesen, so daß eine Wiederanwendung in Zukunft jedenfalls zu erwarten steht.

Von der Taubenpost ist, wie schon erwähnt, kaum der 6. Theil (57 von 363) der Thiere, welche mit den Ballons abgegangen waren, nach Paris zurückgeführt. Der ausnahmsweise harte Winter mit Nebel und Schnee mag das Orientirungsvermögen der Tauben beeinträchtigt haben. Viele mögen auch der Kälte erliegen, verhungert oder getödtet worden sein. Auch waren wirklich geschulte Briestauben nur in geringer Anzahl vorhanden. Es sind nur einzelne Arten hierzu verwendbar, welche genügend entwickelten Ortsinn, Geschwindigkeit und Ausdauer im Fliegen besitzen, und die besten gehen erst aus mehrjähriger sorgfältiger Zucht hervor.

Die frei schwebenden Ballons waren während der Belagerung von Paris zu einer nie geahnten Bedeutung gelangt. Als letztes Communicationsmittel eingeschlossener Plätze dürften dieselben in zukünftigen Kriegen in Verbindung mit der Taubenpost jedenfalls wieder eine Rolle spielen.

Die ballons captifs sind 1870 bei den Französischen Feld-Armeen zu keiner nutzbringenden Verwendung gelangt. Die Voire-Armee hatte den ersten Recognoscirungsballon; derselbe wurde am 16. November in Orléans gefüllt und in Höhe von 30 m an 4 Tauen von 150 Mann 2 Stunden weit nach Colombier transportirt. Die hier angestellten Versuche glückten, die telegraphische Verbindung von der Gondel bis Tours war bald hergestellt. Am 19. November mußte der Ballon jedoch wieder in Orléans neu gefüllt und gefirnigt werden. Tags darauf während des Transports zwang ein Sturm zur Entleerung des Ballons, der wieder nach Orléans und von da nach Colombier geschafft werden mußte. Die Brüder Tissandier waren ebenfalls mit einem gefüllten Ballon, vielfach durch Weinberge und Telegraphenleitungen gefährdet, hierher gelangt. Die Leute an den Halteseilen hatten eine anstrengende Arbeit, da der große Ballon mit 400 Quadratmeter der Luftströmung entgegen gezogen werden mußte. Die Gondel pendelte gewaltig. Am 20. November sind die Tissandiers auf dem Wege nach dem Lager bei Chilleur. Der am Abend festgeankerte Ballon wurde durch Sturm losgerissen, die Hülle zerplatzte, man mußte zurück nach Orléans. Am 3. December ist Tissandier wieder mit einem aus Paris gekommenen Ballon unterwegs nach Chilleur, erhält aber Ordre, denselben zu entleeren und mit der sich zurückziehenden Voire-Armee nach Tours zu gehen. Die hier unternommenen Versuche mißlangen, die Tragfähigkeit war zu gering.

Ungeachtet dieses vielfachen Mißgeschicks formirte man 2 Luftschiffer-Abtheilungen. Am 8. December rückten sie aus, kaum in Blois angelangt, kehrten sie aus Besorgniß vor einem feindlichen Ueberfall nach Tours zurück. Am 11. December gingen sie zur Bretagne-Armee nach Le Mans. Zu einer erfolgreichen Thätigkeit im Gefecht ist es nicht gekommen, obwohl General Chauzy Interesse für die Sache zeigte. Die angestellten Versuche verliefen meist ungünstig. Einmal wickelt sich das Halteseil um einen Baum, so daß dessen obere Hälfte abbricht, ein Ballon wurde durch Sturm beschädigt, und

es bedurfte zu seiner Reparatur zwölfstündiger angestrenzter Arbeit sämmtlicher Leute der Abtheilung. In Folge Sturms zerriß ein Luftballon die Verankerung und zerriß, so daß 200 Cubikmeter Gas nachgefüllt werden müssen. Einige Recognoscirungen bleiben wegen dichten Nebels erfolglos.

Als heftiger Wind mit erneuter Havarie drohte und für die nächsten Tage voraussichtlich nichts zu thun war, ließ General Chanzy die Ballons entleeren und verpacken. Am Tage der Schlacht bei Le Mans, 11. Januar, waren sie daher nicht zu gebrauchen. Für den nächsten Morgen sind die Luftschiffer in das Hauptquartier bestellt, hören dort aber nur von der Nothwendigkeit des Rückzuges sprechen. Der Waffenstillstand setzte ihrer Thätigkeit ein Ziel.

Von den Aerostiers bei den anderen Armeen ist nur wenig zu sagen. Zwei nach Lyon gesandte Luftschiffer fanden keine Gelegenheit, in Action zu treten. Bei der Nord-Armee erschien der Ballon zu spät auf dem Schlachtfelde, um noch von Nutzen zu sein. Derselbe wurde später dem General Bourbaki überwiesen und war hier nur Begleiter eines fliehenden Heeres. Zu General Faidherbe war eine Abtheilung Luftschiffer erst wenige Tage vor dem Waffenstillstand gekommen.

Es ist ersichtlich, welche mannigfachen und großen Schwierigkeiten dem Gebrauche des aeronautischen Materials in diesem Kriege bei den Feldarmeen entgegengestanden haben und voraussichtlich auch ferner nicht zu vermeiden sein werden. Der Transport und die Aufbewahrung gefüllter Ballons ist zu leicht durch die Witterung gefährdet. Die Gaszerzeugung auf freiem Felde ist immer noch zu umständlich und zeitraubend. Die Mitführung des Materials ist den Heerführern zu lästig geworden, selbst wenn sich die Luftballons vorher nützlich erwiesen hatten. Bei belagerten Festungen und Positionengefechten von längerer Dauer fallen die durch den Transport bedingten Schwierigkeiten fort, und haben sich hierbei, wie schon gezeigt worden, die gefesselten Ballons gut bewährt.

Bald nach Beendigung des letzten Krieges wurde zu Meudon ein großes Etablissement für militärische Aeronautik errichtet. Die Arbeiten daselbst erstrecken sich auf gefesselte Ballons, freischwebende und lenkbare. Freischwebende sind an alle Festungen des Landes abgegeben, um in Verbindung mit den daselbst eingerichteten Brieftaubenschlägen für den Kriegsfall in Bereitschaft zu stehen.

Aus neuester Zeit ist noch erwähnenswerth, daß die früher nur halb glücklichen Versuche mit photographischen Aufnahmen vom Ballon aus 1880 in Frankreich mit vollkommen befriedigendem Resultate gelungen sind. Der betreffende Photograph hat von einem sich mit 6 m Geschwindigkeit in der Secunde bewegenden Ballon und aus der Höhe von 1100 m Photographien der Gegend von Rouen aufgenommen, die genügend deutlich und scharf waren, um zu topographischen Aufnahmen und zu militärischen Recognoscirungen verwandt zu werden.

Auch in Berlin sind in allerjüngster Zeit vom Ballon aus Momentphotographien aufgenommen worden, es ist jedoch über das Resultat nichts in die Oeffentlichkeit gelangt.

Nächst den Franzosen, welchen unbedingt die Superiorität in diesem Fache zusteht, haben die Engländer der militärischen Aeronautik eine größere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Übungsplätze und Werkstätten befinden sich im Arsenal zu Woolwich. Die Ballons werden mit reinem Wasserstoff gefüllt, können innerhalb vier Stunden zum Gebrauch fertiggestellt werden und haben bei Übungen und Manövern schon gute Dienste geleistet. Mit welchem Erfolge die Ballons neuerdings in Egypten thätig gewesen sind, haben wir leider nicht erfahren. Ueber die Leistungen der Französischen Luftballons in Tonkin hat die Französische Presse günstige Nachrichten gebracht.

Es mag hier noch das von Godard erfundene System der Ballon-telegraphie Erwähnung finden: Kleine ballons captifs tragen Cylinder, die auf elektrischem Wege vergrößert und verkleinert werden können, während zu Nachtsignalen elektrische Lichter mit parabolischen Hohlspiegeln dienen. Das System ist einfach und erlaubt rasches Arbeiten, hat sich auch während der Belagerung von Paris nach Französischen Berichten gut bewährt. Näheres ist nicht bekannt.

Lenkbarkeit der Luftballons.

Das Problem der Lenkbarkeit von Luftschiffen ist, wie erwähnt, bereits unmittelbar nach Erfindung derselben aufgetaucht. Die vielfach damals unternommenen Versuche lieferten ein ungünstiges Resultat, da man von der irrigen Voraussetzung ausging, die Ballons wie Segelschiffe mit Segel und Steuer zu dirigiren oder durch Menschenkraft zu bewegen. Ferner war auch die kugelförmige Gestalt der Weiterbewegung und Dirigirung hinderlich. Das klägliche Ende dieser Versuche bewirkte Mangel an Entgegenkommen seitens des Publicums und Verweisung des Problems zu den Unmöglichkeiten. Diese Annahme wird heute noch oft damit begründet, daß eine derartige Lösung, wenn sie in den hundert Jahren seit Erfindung der Luftballons nicht gefunden sei, auch nicht möglich ist. Hierauf sei erwidert, daß das elektrische Licht auch gegen 80 Jahre warten mußte, bis eine Maschine zur praktischen Verwertung gefunden wurde.

„Am 9. August 1884, um 4 Uhr Nachmittags, erhob sich zu Meudon bei Paris ein länglich geformter Luftballon, der nach einer 23 Minuten dauernden Fahrt von 7,6 km, gehorchend seiner Bewegungsschraube und dem Steuer, wieder glücklich zu seinem Ausgangspunkte zurückkehrte.“ So lautete in wenig Worten die Zeitungsnachricht, deren hohe Wichtigkeit allgemein anerkannt wurde. Mit der Rückkehr der Luftschiffer nach Meudon war das alte Problem der Lenkbarkeit wieder in Aufnahme gekommen. Wie früher die Hoffnungen hinsichtlich der Luftschiffahrt zu tief gesunken waren, so sind, wie

sich zeigen wird, die gegenwärtigen Erwartungen zu hoch gespannt. Eine sachgemäße Beleuchtung dürfte daher zur richtigen Würdigung und Beurtheilung führen.

Im Jahre 1785 wollen zwei Luftschiffer von Javelle nach St. Cloud und mittelst Lenkung des Ballons denselben Tag zurückgefahren sein. Der Versuch wollte nie wieder glücken, und so fanden die Betreffenden keinen Glauben, zumal verlässliche Zeugen fehlten. Heute weiß man, daß bei ruhiger windstillen Luft ein solches Nachhausekommen mittelst Ruder und Steuer möglich ist. Der Fortschritt in dieser Beziehung ist nur ein langsamer infolge der vielen sich in der Praxis entgegenstellenden Schwierigkeiten; er ist jedoch in der Neuzeit vorhanden. Eine Zusammenstellung der nennenswerthesten neuesten Versuche wird den Beweis liefern.

Der Französische Ingenieur Henri Giffard verfertigte 1852 einen cigarrenförmigen Ballon, 44 m lang, größte Breite 12 m, Volumen 2500 Cubikmeter Gas. An einem Seilsnetz hing eine 20 m lange Holztraverse, die an einem Ende mit einem dreieckigen Steuer aus Segeltuch versehen war. An der Traverse, 6 m entfernt, befand sich ein Gerüst mit der Dampfmaschine. Die Schraube hatte 3 Flügel von 3,4 m Durchmesser und machte 110 Umläufe in der Minute. Bei einer Auffahrt am 26. September gehorchte der Ballon empfindlich den Bewegungen der Schraube und des Steuers bei einer mittleren Geschwindigkeit von 3 m in der Secunde. Da der Gegenwind eine größere Geschwindigkeit hatte, war die Rückkehr nicht möglich, aber Giffard konnte unter spitzem Winkel gegen die Windlinie anfahren. Der Ballon hielt sich gut, der Feuersgefahr war vorgebeugt. Es ist als erstes mit Maschinenarbeit horizontal fahrendes und mittelst Steuer lenkbares Luftschiff der Neuzeit zu betrachten. Es ist wohl zweifellos, daß Giffard bei schwächerem Gegenwinde wieder nach dem Ausgangspunkte hätte zurückkehren können.

Drei Jahre später, 1855, construirte derselbe Ingenieur einen verbesserten Ballon. Da mit der Größe, die Steigkraft und die Fähigkeit, schwerere und kräftigere Motoren zu tragen, wächst, so vergrößerte Giffard ihn bis 3200 Cubikmeter Fassungskraft. Ferner geschah die Füllung mit dem viel dünnern Wasserstoffgas, wodurch wieder an Hebekraft gewonnen wurde. Dem nachtheiligen Gasverlust durch die Poren suchte er durch möglichst gasdichte Ueberfirnisung vorzubeugen und verschärfte den spindelförmigen Ballon in der Länge, um den Widerstand der Luft nach der Fahrtrichtung zu vermindern. Bei der vermehrten Tragkraft konnte eine stärkere Dampfmaschine zur Anwendung kommen. Trotzdem waren die gewöhnlichen Windstärken mächtiger als Motor und Steuer, so daß nur eine schwache relative Lenkbarkeit constatirt werden konnte. Wahrscheinlich wegen des zu unbedeutenden Resultats ließ Giffard dieses Problem fallen. Dagegen schuf er die gefesselten Riesenballons, welche während der Weltausstellungen von Paris und London von dem Publicum benutzt worden sind. Nach 15jähriger Pause gab die Einschließung von

Paris 1870 wieder Gelegenheit zur Aufnahme des Problems. In welchem großem Maßstabe der Verkehr von der Hauptstadt nach den Departements bewerkstelligt wurde, ist schon gesagt worden. Die Verbindung zurück nach Paris wäre am bequemsten durch ein lenkbares Luftschiff bewirkt worden, und so unternahm der Marine-Ingenieur und Akademiker Dupuy de Lôme die Herstellung eines solchen. Der Bau verzögerte sich jedoch derart, daß erst am 2. Februar 1871 die erste Auffahrt stattfinden konnte.

Dieser Ballon war cigarrenförmig, jedoch kürzer und in der Mitte stärker, daher weniger scharf als die Giffardschen, 36 m lang, 15 m breit an der stärksten Stelle und faßte 3500 Volummeter Wasserstoffgas. Die Schraube an der Gondel hatte 4 Flügel und einen Durchmesser von 6 m. Das Steuer am Ballonende bestand aus einem dreieckigen 15 Quadratmeter enthaltenden Segeltuch von 5 m Höhe. Wegen Feuersgefahr wurde die Schraube durch 8 Menschen bewegt. Bei 28 Umdrehungen in der Minute erreichte man eine mittlere Geschwindigkeit von 2,82 m in der Secunde. Da außer den 8 Arbeitern noch 6 Personen in der Gondel waren, so erscheint dieses Resultat günstiger wie das erste Giffardsche. Zum Theil ist das günstige Resultat der verbesserten Schraube zuzuschreiben, welcher sowie dem Steuer das Luftschiff gehorchte. Es gelang, den stärkeren Gegenwind unter kleineren Winkeln zu kreuzen, die Rückfahrt konnte jedoch nicht durchgeführt werden. Außerdem hatte Dupuy de Lôme sich einer bereits 1784 angenommenen Einrichtung bedient, um den Ballon stabil zu erhalten. Durch das unvermeidliche Entweichen des Gases aus den Poren faltet sich der Ballon an der Oberfläche, wodurch der Widerstand gegen die Vorwärtsbewegung störend zunimmt. Im Innern des großen Ballons befand sich nun ein kleiner von $\frac{1}{10}$ Volumen des ersteren. Dieser Nebenballon ist bei der Abfahrt leer. In dem Maße wie der Hauptballon Gas verliert, wird der kleinere von der Gondel aus aufgeblasen, so daß der große Ballon in constanter Spannung bleibt.

Dupuy de Lôme ging von der richtigen Voraussetzung aus, daß die Luftballons ein Analogon bilden zu den unter Wasser fahrenden Schiffen, den Unterseeboten, daß demnach gleiche Bedingungen für die Fortbewegung von Luftschiffen wie für gleich geformte Unterseebote maßgebend seien mit dem Unterschied, daß Luft ein leichteres Mittel und eine diesem Verhältniß entsprechende geringere Kraft zur Fortbewegung erforderlich sei (nach Helmholtz $\frac{1}{52}$). Namhafte Gelehrte, wie die Professoren Helmholtz, Welner, Schmidt, haben sich für die Versuche de Lômes interessiert und sind zu dem Resultat gekommen, daß die Lösung des Problems von der Construction eines leichten, aber genügend kräftigen Motors abhängt. Ein kugelförmiges Unterseebot mit daran hängender Gondel würde der wagerechten Weiterbewegung wegen der zweckwidrigen Form große Schwierigkeiten bereiten; zu diesen gehört der Widerstand des Wassers nach der Fahrtrichtung; einen gleichen Widerstand findet der kugelförmige Gasballon nach der beabsichtigten Bewegungsrichtung.

Deshalb sind schon frühzeitig (1784) für Luftballons langgestreckte Runden, Cylinder mit conischen Enden, Spindelformen, Cigarrenformen, Fischgestalten zc. angenommen worden.

Beide Fahrzeuge folgen der Strömung des sie umgebenden Mittels, so lange keine Bewegungsmechanismen angewendet werden. Der Luftschiffer merkt thatsächlich nichts von einem Winde, da das Fahrzeug mit der Luft in derselben Bewegung und gegen die umgebende Luft thatsächlich in Ruhe ist. Bei Unterseebooten ist es ebenso, es würde daher bei beiden ein Segel zwecklos sein. Da bei Ballons nur die Luft allein und nicht wie bei Schiffen über Wasser die günstige Combination von Luft und Wasser in Betracht kommt, so müssen die Treibräder dem entsprechend construirt sein. Es hat sich jedoch die Schraube als der zweckmäßigste Bewegungsmechanismus erwiesen. Die vollkommene Richtigkeit der Voraussetzung Dupuy de Lôme's ist durch die von ihm erreichte Eigenbewegung des Ballons bestätigt und durch die neuesten Versuche in Meudon unzweifelhaft erwiesen. In Meudon hat man, wie dort auch zugegeben ist, nach den Studien de Lôme's weiter gearbeitet.

Von den Gegnern der Aeronautik ist das Fehlen fester Stützpunkte oft für die Unmöglichkeit der Weiterbewegung und Lenkbarkeit geltend gemacht worden. In der Luft wie im Wasser wirkt der Gegenruck in Folge des Widerstandes des umgebenden Mittels. In der Luft fällt die Reactionswirkung zwar viel schwächer aus als im Wasser, dafür ist der Widerstand gegen die Bewegung des Ballons geringer. Ein länglich geformter Luftballon läßt sich in der Richtung seiner Längsachse vor- und rückwärts bewegen. Die Lenkung beruht ebenfalls auf dem Widerstand des Mittels und ist durch zweckmäßige Steuerruder möglich.

Dupuy de Lôme erzielte eine Geschwindigkeit von 2,40 m in der Secunde, er verfolgte leider seine verhältnißmäßig günstigen Resultate nicht weiter.

Die nächsten bedeutungsvollen Versuche machte der Ingenieur Paul Hänlein aus Mainz. Da die geringe Kraft des Menschen zum Treiben der Schraube in einem ungünstigen Verhältniß zu seinem Gewichte steht, die Dampfmaschinen ebenfalls zu schwer und feuergefährlich sind, so kam Hänlein auf die Idee, die von Lenoir erfundene Gasmaschine als Motor zu verwenden. Ein explosives Gasgemenge (1 Volumen Leucht- oder Wasserstoffgas und 16—30 Volumen atmosphärische Luft) tritt abwechselnd auf beide Seiten des Kolbens und erteilt diesem, indem es von dem elektrischen Funken des Inductions-Apparates entzündet wird, die erforderliche Bewegung. Im Jahre 1872 zeigte er in Wien erst ein lenkbares Modell und erhielt dann die Mittel zur Herstellung eines großen lenkbaren Ballons. Dieser hatte die Form eines langgestreckten, an beiden Enden scharf zugespitzten Rotationskörpers, war 50,4 m lang, 9,2 m breit und mit einem Compensations- oder Nebenballon wie bei de Lôme versehen. Die Schraube hatte 4,6 m Durchmesser und 4 Flügel, das Steuer war zwischen Gondel und Ballon. Das Gas kam

aus dem Ballon, welcher durch Aufblasen des Nebenballons stabil erhalten wurde. Unter vollster Leistung des Motors von 3,6 Pferdekraft erzielte man eine Geschwindigkeit, welche Hänlein auf 5 m pro Secunde schätzt. Diese Versuche konnten leider wegen ausgedehnterer Differenzen nicht fortgesetzt werden.

Auch die Gebrüder Tissandier mochten sich bei ihren 1883 angestellten Versuchen nicht der Dampfmaschine bedienen, da dieselbe außer den vorerwähnten Nachtheilen noch den hatte, daß durch das verbrennende Heizmaterial das Gewicht des Ballons vermindert wird, wodurch dieser gegen den Willen des Aerostaten steigt. Sie bedienten sich als Motor einer Siemens'schen Elektro-Dynamomaschine, welche an der Gondel eine mit 2 Spiralsflügeln versehene Schraube in eine Rotation bis 180 Umdrehungen in der Minute versetzen konnte. Der Ballon war cigarrenförmig, mit Wasserstoffgas gefüllt, hatte 1060 Cubikmeter Inhalt, 28 m Länge und 9 m Durchmesser. Wenn alle 24 Elemente in Thätigkeit waren, entsprach der Motor einer Arbeit von 10 Menschen, während der ganze Apparat dem Gewicht von 3 Personen gleichkam.

Am 8. October 1883 unternahmen die Gebrüder Tissandier die erste Auffahrt und erreichten eine Geschwindigkeit von 3 m in der Secunde. Der Ballon konnte sich also gegen schwächere Winde behaupten und, in der Windrichtung fahrend, aus dieser ablenken. Eine Heimkehr gegen den zu starken Wind war nicht zu erzwingen.

Die im Jahre 1875 wieder errichtete Militär-Aeronauten-Schule zu Neubronn erwarb sich bald einen guten Ruf. Man konnte jedoch erst 1882 Pläne für die Lenkbarmachung des Ballons fassen. Verschiedene Projecte wurden aufgestellt. Man wollte dem Ballon die Form eines hohlen Cylinders geben, in dessen Mitte die Schraube rotiren sollte, auch wurden zwei symmetrisch miteinander verbundene Ballons vorgeschlagen, zwischen welchen sich die Flügel bewegen sollten. Diese und ähnliche Projecte bezweckten durch Anbringung der Schraube am Ballon eine kräftigere Wirkung, als von der Gondel zu erzielen. Theoretisch war dies richtig, aber die Uebertragung der Kraft vom Motor in die Gondel zu complicirt, der Ballon konnte auch leicht durch die Flügel der Schraube verletzt werden. Infolge dieser Bedenken setzte Hauptmann Krebs es durch, dort anzufangen, wo die besten Luftschiffer aufgehört hatten, und nur da anders zu verfahren, wo bessere Resultate zu erwarten seien. Zunächst nahm man eine an beiden Enden zugespitzte Langform im Princip an. Nachdem Krebs durch Versuche festgestellt hatte, daß eine nicht symmetrische Form der Bewegung günstiger ist, wurde der hintere Theil schmaler als der vordere gestaltet; hierdurch wurde gleichzeitig die parallele Fortbewegung des Ballons zu sich selbst gesichert. Der Ballon erhielt so die Form eines Fisches. Er war 50,42 m lang, hatte 8,40 m im Durchmesser und 1840 Cubikmeter Wasserstoffgas. Die Galerie war 33 m lang, 1,4 m breit, 2 m hoch und hing an Seilen des Ballonnekes. Am vorderen Ende

wurden 2 Schraubenflügel durch den elektrischen Motor bewegt; das Steuer befand sich hinten zwischen Ballon und Galerie. Die Schraube und das Steuer hatten eine eigenthümliche Form und bestanden aus straff gespanntem und gefirnißtem Seidentaffet. Der elektrische Motor und die ungewöhnlich leichte Batterie sind sehr wirksam und nach neuester Mode construirt. Die Batterie stammt von Renard, Motor und Schraube von Krebs. Die Erfinder haben hierüber nichts Wesentliches publicirt; es dürfte wohl auch Amtsgeheimniß bleiben.

Das Gesamtgewicht einschließlich Luftschiffer betrug bei der berühmten Auffahrt vom 9. August 2000 kg. Die Steigkraft war sehr schwach, der Ballon konnte sich nicht über die nahen niedrigen Höhen erheben. Sobald die Schraube einwirkte, beschleunigte das Luftschiff merklich seinen Lauf und gehorchte dem Steuer. Man lenkte nach dem etwa 4 km entfernten Villacoublay und fuhr in einer Schlinge, deren größter Bogen einen Durchmesser von etwa 300 m haben mag, nach Meudon zurück. Batterie-Elemente waren 32 vorhanden, die mittlere Geschwindigkeit betrug 5,5 m in der Secunde und kommt derjenigen eines schnellen Seedampfers gleich.

Das große Aufsehen, welches diese Fahrt machte, steht nicht im richtigen Verhältniß zu der Leistung. Ein Fortschritt auf dem Wege, die Luftschiffe lenkbar zu machen, ist ja vorhanden und muß anerkannt werden. Es muß jedoch im Interesse der Wahrheit daran erinnert werden, daß das Princip der selbständigen Bewegung und Lenkbarkeit bereits vorher gefunden war. Es ist aus dem Vorstehenden ersichtlich, daß in dieser Beziehung ein allmählicher Fortschritt von Giffard bis Renard und Krebs thatsächlich vorhanden ist. Letztere haben, wie erwähnt, in ihren Berichten zugegeben, daß sie bei Herstellung ihres Luftschiffes sich haben von den Studien Dupuy de Lômes leiten lassen, dabei aber die möglichsten Verbesserungen anstrebten. Diese waren bedeutend. Die Lenkung ist besser gelungen wie vordem. Die in Meudon erzielte größere Geschwindigkeit im Mittel von 5,5 m, im Maximum von 6,5 m pro Secunde ist von ganz erheblicher Wichtigkeit für die Ueberwindung des conträren Windes. Auch hat sich ein Fortschritt in der vergrößerten Stabilität gezeigt. Jedenfalls haben sich die beiden Hauptleute einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der Aeronautik gesichert als Förderer der Kunst, Luftschiffe zu treiben und zu lenken. Aber als die Erfinder des lenkbaren Luftballons können sie, wie es vielfach in öffentlichen Blättern geschieht, nicht angesehen werden. Die Annahme, die Vorwärtsbewegung und Steuerung werde ihnen nun stets gelingen, war auch nicht zutreffend. Gegen einen Wind, der stärker als die Geschwindigkeit des Luftschiffes ist, wird dasselbe nicht ankämpfen können; es gelingt ja auch selbst den mächtigsten Seeschiffen nicht, gegen einen Sturm zu steuern, der ihnen an Kraft überlegen ist. Der Tag, an welchem die Rückkehr nach Meudon nicht gelingen sollte, kam auch bald. Die Auffahrt fand am 12. September 1884 vor dem Kriegsminister und

seiner Begleitung Nachmittags 4 Uhr 45 Minuten statt. Bis kurz vorher war ruhiges Wetter, um diese Zeit wurde es jedoch windig. Der Ballon fuhr in nordöstlicher Richtung, machte, dem Steuer gehorchend, einen weiten Bogen und wendete gegen Meudon zurück, von wo ein Wind in der Stärke von 6 m pro Secunde entgegenkam. Infolge dessen blieb das Luftschiff 10 Minuten still stehen. Nach Einsetzung der vollen Batteriekraft wurde der Wind besiegt und die Weiterfahrt begann, aber der Draht der dynamo-elektrischen Maschine erhitzte sich in feuergefährlicher Weise, so daß der elektrische Strom unterbrochen werden mußte und die Schraube still stand. Der Ballon war somit dem Winde preisgegeben und landete 5 km von Meudon. Die jetzige große Enttäuschung war noch ungerechtfertigter als die Ueberschätzung nach dem 9. August. Die letztgenannte Auffahrt ist nicht als Mißerfolg anzusehen. Der Kampf mit dem Winde ist interessant und läßt erwarten, daß solche mäßigen Luftströmungen mit verbesserten Maschinen besiegt werden können. Die Ruhe des Ballons bei gleich starkem Gegenwinde erscheint wichtig, und wird sich dieser Umstand beim Landen gut benutzen lassen.

Sobald die eigene Geschwindigkeit des Luftschiffes derjenigen des conträren Windes überlegen ist, werden die Versuche glücken. Die beiden Capitäns Renard und Krebs machten am 8. November 1884 ihre 3. Auffahrt mit dem lenkbaren Luftschiff, welche vollständig gelang. Siekehrten nach 45 Minuten nach Meudon zurück.

Unzweifelhaft wird der Ballon von Meudon noch seine guten und bösen Tage haben, je nach der Stärke des Windes. Wenn es gelingt, die Geschwindigkeit zu erhöhen, werden die guten Tage vorherrschen.

Im Jahre 1885 ist von Meudon auch in der Presse ab und zu die Rede gewesen. Die genannten Hauptleute sollen mit einer neuen elektrischen Maschine Versuche angestellt und sich gegen eine ziemlich heftige Windströmung gehalten haben. Bei dieser Nachricht fehlen positive Zahlen über die Windstärke, aus denen man ersehen könnte, ob eine Verbesserung vorhanden. Auch soll es gelungen sein, sich zur Erde zu senken, ohne das Ventil zu öffnen. Bewahrheitet sich das Letztere, so wäre damit ein ganz bedeutender Fortschritt gemacht.

Das Geheimniß der Eigenbewegung und Lenkung der Luftballons beruht in der Anwendung eines möglichst leichten aber kräftigen Motors bei zweckentsprechender Form des Ballonkörpers.

Die jedesmaligen Verbesserungen bei den überhaupt nur in Betracht kommenden fünf Systemen von Giffard, Dupuy de Lôme, Hänlein, Tissandier und Renard-Krebs sind vorstehend dargestellt. Der Fortschritt macht sich besonders bemerkbar bei einem Vergleich der verwandten Kraft im Verhältniß zu dem fortzubewegenden Gewicht bei fast gleicher Form. Hiernach hat pro Pferdekraft von dem Gewicht der genannten Ballons fortbewegt werden müssen:

3000 kg, 6000 kg, 730 kg, 500 kg, 255 kg (Renard-Krebs).

Bei einem Kriegsdampfer kommen 4636 kg pro Pferdekraft.

Die verwendeten Motoren hatten pro Pferdekraft ein Gewicht von: 1200 kg, 290 kg, 146,4 kg, 186 kg, 77 kg bei Renard-Krebs, wo letzteres ein äußerst günstiges Verhältnis zu sein scheint.

Die immer mehr geglückten Versuche werden voraussichtlich zu erneuten Verbesserungen anregen und dazu beitragen, daß reichlichere Geldmittel hierzu angewendet werden. Vornehmlich sind es die Kriegsministerien der größeren Staaten, welche die Luftschiffahrt fördern; dieselbe hat sich ja auch zu Kriegszwecken besonders bewährt. Bis die Aeronautik diesen und anderen Zwecken ergiebig dienstbar gemacht werden kann, sind noch viele und gewaltige Schwierigkeiten zu beseitigen. Dazu gehört das Finden der besten Ballonform, von gasdichtem, starkem, spezifisch leichtem Material zu Ballonhüllen, einer sicheren Landungsart, leichteren Motoren und wirksamerer Schrauben, des Niederlassens ohne Gasausströmung (siehe oben), des Erhebens von der Erde ohne Sandauswerfen u. s. w.

Außerdem wird es zu einer der nächsten Aufgaben der Aeronautik gehören, die Stärke der Winde im Mittel und im Extremen zu studiren und die Geschwindigkeit des Ballons zu erhöhen. Die mittlere Stärke windreicher Orte, wie Wien, beträgt nur etwa 2 m pro Secunde; sie bezieht sich auf die unteren Winde, die oberen strömen in der Regel viel schneller. Hat man erst für die Luftschiffe eine Geschwindigkeit von 8—10 m pro Secunde erzielt, so würde dieselbe ausreichen, den größten Theil des Jahres nach allen Richtungen regelmäßig verkehren zu können.

Jedenfalls genügen die bis jetzt in Meudon abgelegten Proben noch keineswegs, um daraus auch nur annähernd Folgerungen für die Verwendbarkeit der lenkbaren Ballons im Kriege ziehen zu können. Wenn man mit der Geschwindigkeit von 5—6 m pro Secunde auch vorläufig zufrieden sein könnte, so entspricht die so sehr beschränkte Kraftäußerung des elektrischen Motors, welche die Zeitdauer von 45 Minuten nicht zu überschreiten scheint, den militärischen Forderungen noch keineswegs.

Die Nothwendigkeit, gefesselte Ballons im Kriege zu verwenden, als eines der erfolgreichsten Mittel, Stellung und Bewegung des Feindes zu erfahren, ist indessen allgemein anerkannt. Die Mißerfolge im letzten Französischen Kriege sprechen durchaus nicht gegen die Benutzung derselben. Bei einem weniger strengen Winter und mit einer gut geschulten Truppe und gehörig vorbereitetem Material würden die Ballons auch hier Befriedigendes geleistet haben. Nach den bisherigen Erfahrungen werden gefesselte Ballons bei Belagerungen und Positionsgeschten von längerer Dauer vornehmlich eine Rolle zu spielen berufen sein, zumal da, wo es an günstig und hoch gelegenen Punkten fehlt, die als Observatorien dienen können. Auch als Signalballons und als Träger elektrischer Sonnen werden sie Verwendung

finden. Für Feldarmeen stößt ihr Gebrauch und Transport auf größere Schwierigkeiten.

Freischwebende Ballons werden in Verbindung mit der Brieftaubenpost in cernirten Festungen zur Communication nach außen kaum noch zu entbehren sein.

Mit Bombenballons hat man bisher noch keine genügenden Resultate gehabt.

Zu Terrainaufnahmen mittelst der Momentphotographie dürften die Ballons ebenfalls nützliche Verwendung finden können.

Das Seerwesen Chinas.

Nachdruck verboten. — Uebersetzungsrecht vorbehalten.

Die Red.

I. Allgemeine Verhältnisse.

Es wäre eben so sehr ein Irrthum, annehmen zu wollen, die Chinesische Armee habe seit 1860 geringe oder keinerlei Fortschritte gemacht, wie man andererseits die Tragweite der erzielten Resultate auch nicht überschätzen darf.

Die Fortschritte liegen hauptsächlich in der Bewaffnung, denn den Reformen auf den Gebieten der Taktik und Heerführung tritt der Charakter des Chinesen hemmend entgegen.

Nun genügt aber schon die Bewaffnung mit modernen Infanteriewaffen, der Chinesischen Armee einen bedeutenden Machtzuwachs zu geben, denn sie verbündet sich mit der Ueberzahl der rohen Masse und der Unerschöpfbarkeit der Hülfquellen des Landes.

China besitzt eine außerordentliche Zähigkeit und passive Widerstandskraft: der langwierige, blutige Taipingaufstand ist bereits fast vollständig verwunden; die colossalen Menschenverluste in Tonkin sind nur von zwei Provinzen des Reiches getragen, die Opfer auf Formosa in den Küstenprovinzen gar nicht gespürt worden. Spielend sind außerdem Armeen von 20 000 bis 40 000 Mann an der nördlichen Küste, zu Nanking, Ningpo, Futschao und Kanton aufgestellt worden und zwar von den ärmeren Küstenprovinzen allein.

Was die finanziellen Opfer betrifft, so wurde an die Hülfquellen des Reiches überhaupt noch gar nicht appellirt, der Krieg ist vielmehr lediglich vermittelt durch laufende Einnahmen und einiger, verhältnißmäßig kleiner, durch die Seezölle garantirter Anleihen der Vicelönige weniger Provinzen geführt worden.

China ist im Stande, derart gewaltige Massen ins Feld zu stellen, daß diese einen jeden Gegner zu erdrücken im Stande sind, zumal die Stärke einer in Ostasien auftretenden Europäischen Armee doch nur stets eine verhältnißmäßig beschränkte sein kann. Um China besiegen zu können, wären Truppenmassen nöthig, deren Transport schon an technischen Schwierigkeiten scheitern dürfte, wie auch Opfer an Menschen und Geld, welche durch kein commercielles oder ideelles Interesse gerechtfertigt wären.

Wo will man den Frieden dictiren? In Peking?

1860 walteten Ausnahmezustände ob: die Mandchudynastie war durch den Taipingaufstand ernstlich bedroht, die Flucht des Hofes aus Peking bot ihm wenig Sicherheit. Die Centralregierung mußte eilen, Frieden zu schließen, um sich wenigstens den einen Gegner vom Halse zu schaffen.

Im letzten Kriege mochten die Franzosen, in Ueberschätzung der Bedeutung und Macht der geheimen Gesellschaften, auf einen allgemeinen Zusammenbruch rechnen, sie protegirten und schonten wenigstens Si-Hung-Tschan, um eintretenden Falles eine Persönlichkeit zu haben, mit der sie verhandeln könnten. Doch haben sich die Franzosen in ihren Berechnungen geirrt. Aus der ganzen Chinesischen Geschichte, aus allen socialen Institutionen und Gebräuchen des Landes läßt sich die Folgerung ableiten, daß ein sicherer Friede sich nur mit dem Oberhaupte des Reiches direct abschließen läßt, also der Druck, unter welchem die Centralregierung sich den Frieden dictiren läßt, unmittelbar auf die Person des Kaisers ausgeübt werden muß.

Hof und Centralregierung nun hatten auch diesmal Anstalten getroffen, im Nothfalle nach der Mongolei zu fliehen. Gesah dies, so war man auf andere Mittel angewiesen.

Die Inpfandnahme einer Provinz führte nicht zum Ziele: Formosa bietet hierfür im Kleinen das beste Beispiel.

China ist mit einer Stahlkugel verglichen worden: ein einfacher Druck hinterläßt keine Spur, ein mächtiger Hieb dagegen sprengt sie völlig auseinander. Gesetzt, Frankreich gelang dieser Hieb, so wären doch die Folgen für die Hinterindische Colonie ganz unberechenbare gewesen. Alle schlimmen Elemente, und es giebt in China mehr als genug, wären entfesselt worden, möglicherweise neue Reiche entstanden mit Herrschern, die von der Europäischen Cultur noch unberührt waren; für die nächsten 50 Jahre hätte wahrscheinlich das Chaos regiert, die Interessen des Abendlandes wären auf das Schwerste geschädigt worden.

Für die Ruhe und Sicherheit der Provinzen sind der Centralregierung die Vicekönige verantwortlich. Inwieweit dies System der Statthalterschaften, der Selbständigkeit der einzelnen Theile, welches den Vicekönigen eine souveräne Machtstellung einräumt, unter Umständen im Stande ist, dem Throne gefährlich zu werden, steht dahin, jedenfalls ist es von bestimmendem Einflusse auf die ganze Organisation der Landesverteidigung und hat in seinem weiteren Ausbau nach unten auch andere, zahlreiche Consequenzen im Gefolge. Da die Vicekönige auch in Kriegszeiten fast ausschließlich nur für die Sicherung ihrer eigenen Provinz zu sorgen haben, so bildet sich hieraus von selbst das System der Specialtruppen der Vicekönige aus, und hat jede Provinz daher eine doppelte Besatzung: eine Kaiserliche und eine Vicekönigliche.

Bald verschoben sich die Machtverhältnisse, der eine Vicekönig wandte mehr, der andere weniger Sorgfalt an seine Truppen, der eine verschrieb Europäische Instructeure, der andere nicht. Die Vicekönige der Küstenprovinzen

sahen sich bald genöthigt, Kriegsschiffe zu bauen, theils zum Schutze gegen die Seeräuberei, theils weil in diesem Punkte die Centralregierung einen gewissen Druck ausübte.

Die Provinzen im Innern des Reichs sahen sich von den Lasten für Kriegszwecke fast völlig befreit. Es war natürlich, daß ein jeder Vicekönig das Interesse hatte, die Früchte seiner Anstrengungen auch selbst zu genießen, jedenfalls keiner geneigt schien, dem Nachbar, der sich schlechter vorgeesehen hatte, mit den eigenen Mitteln beizuspringen, auf die Gefahr hin, seine eigene Provinz, für deren Sicherheit er mit seinem Kopfe haftete, zu entblößen. Ein gemeinsames Handeln wird durch dies System fast ausgeschlossen. Zudem sich das Princip der Verantwortlichkeit für einen bestimmten Fleck weiter nach unten fortpflanzt, z. B. auf die Lagercommandanten, die Befehlshaber von Dertlichkeiten u., so ist im Gesecht auf eine gegenseitige offensive Unterstützung nicht zu rechnen, Alles verharnt in exclusiver, defensiver Abschließung und Zurückhaltung, dadurch wird jede kraftvolle Action illusorisch.

Für die Beurtheilung der Leistungsfähigkeit der Chinesischen Armee sind diese Verhältnisse viel entscheidender, als eine doch nur immer illusorische Berechnung der Stärkeverhältnisse.

In manchen inneren Provinzen ist es so schlimm, daß Soldaten eines Vicekönigs im Gebiete seines Nachbarn als Feinde behandelt werden. Als Admiral Wu mit dem Nanjanggeschwader im Februar 1885 vor der Französischen Flotte unter den Wällen von Tschinhäh Schutz gesucht hatte, entstanden große Schwierigkeiten über die Verpflegung mit dem Taotai (Gouverneur) von Ningpo, der fürchtete, die Anwesenheit der Schiffe werde ihm die Franzosen auf den Hals ziehen, und daher geradezu verbot, Reis, Kohlen u. an die Chinesischen Schiffe zu verkaufen.

Als die Regierung in Peking dem Vicekönige von Nanking befohl, sein Geschwader zum Entsatz von Formosa zu entsenden, fand sich Niemand, der den Befehl über dasselbe übernehmen wollte, bis sich endlich der Militärmandarin Wu dazu bereit erklärte.

Dem Vicekönig war aber an dem Verluste seiner Flotte sehr wenig gelegen. Admiral Wu erhielt demnach neben der offenen Ordre aus Peking noch eine geheime seines Vicekönigs: unter keinen Umständen die Sicherheit seiner Schiffe zu riskiren. Demgemäß wurden denn auch zwei verschiedene Logbücher geführt, das eine enthielt, in Rücksicht auf die Schifffahrt, den wirklichen Kurs, das andere einen imaginären, der dem offenen Befehle entsprach.

Was die Theilnahme des Pejanggeschwaders an diesem Unternehmen betrifft, so sollen für das Unterbleiben derselben noch andere Gründe (siehe unten) maßgebend gewesen sein.

Unausbleiblich ist auch ein Pothen auf die eigene Macht, eine eifersüchtige Ueberwachung, daß die eigenen Ansprüche durch Keinen verletzt werden.

Als die Kaiserlichen Commissäre, Tschun Pei Lien und Wu, zwei alte Herren, welche im Range über Li-Hung-Tschan standen, nach Port Arthur kamen, um zu inspiciren, welche Maßregeln zum Schutze von Peking getroffen seien, besichtigten sie die dortigen Forts, natürlich ohne das Geringste davon zu verstehen. Trotzdem genügte es, daß einer derselben den Wunsch ausdrückte, irgend einen besonderen Punkt in Augenschein nehmen zu wollen, um sofort eine kategorische Weigerung Li-Hung-Tschans hervorzurufen, obgleich höchst wahrscheinlich gerade dieser Punkt militärisch völlig unwichtig sein mochte, nur, um den Leuten seine Unabhängigkeit und größere Macht zu zeigen. Die Ausbeutung der Selbständigkeit durch die Vicekönige zum eigenen Vortheile, zum Schaden des Ganzen, geht so weit, daß z. B. nach dem Zwischenfall von Bac Lé zwischen der Französischen Regierung und Li-Hung-Tschan ein geheimes Einverständnis existirt haben soll, des Inhalts, daß die Französische Flotte den Norden Chinas mit Repressalien verschonen sollte, wogegen Li sich verpflichtete, mit seiner Flotte (die man damals noch für formidable hielt) sich neutral zu verhalten und seinen Einfluß in Peking zur Zahlung der verlangten Indemnität aufzubieten.

Li wollte aus der Schwächung der südlichen Vicekönige und durch die Heranziehung Europäischer Instructeure seine eigene Macht kräftigen, Frankreich aus früher entwickelten Gründen ihn hierin protegiren. Ja, in Schanghai soll zwischen Li und Patenotre ein zweiter geheimer Vertrag abgeschlossen sein, welcher sich auf die dynastische Thronfolge in China bezog. Anfang December 1884 mußte der Vicekönig, gedrängt von der Centralregierung, seine zwei Kreuzer unter Contreadmiral Sebelin wohl oder übel zur Verstärkung des Nanjanggeschwaders abgeben. Hiermit handelte er gegen den geheimen Vertrag, und sofort ließen die Franzosen verbreiten, sie würden jetzt Port Arthur angreifen. Die Ausführung unterblieb, denn noch zur rechten Zeit wurden die Franzosen unterrichtet, daß Li-Hung-Tschan die Wirren in Korea als willkommenen Vorwand benutzt hatte, Mitte December seine Schiffe wieder zurückzuziehen.

Auch die später durch die Franzosen verfügte Meissperre berührte den Norden wenig: große Vorräthe lagerten in Schanghai und konnten binnen elf Wochen mit Benutzung des Canalweges nach Peking geschafft werden.

Li-Hung-Tschan, gleichzeitig einer der größten Kaufherren Chinas, übertrug durch Scheinvertrag seine Dampfer einem Americanischen Kaufhause in Schanghai, und diese genossen unter der Flagge der Vereinigten Staaten nun die Vortheile der Neutralen.

II. Die Armee.

Wenden wir uns zur Armee selbst, d. h. zu demjenigen Theile derselben, der nach modernen Principien bewaffnet und ausgebildet ist.

Lassen wir alle jene mit Schild und Speer oder mit Gewehren uralter Construction bewaffneten Elite- und Phantasiacorps des Inneren unberücksichtigt,

welche allerdings, wenn richtig verwandt, in ihrer Masse immerhin eine Macht repräsentiren, so können als Truppen, die nach ihrer Ausbildung im Stande sein müßten, es bei guter Führung mit einem Europäischen Gegner aufzunehmen, nur Theile der Armee von Tschili und Peking gelten. Die folgende Charakteristik beschäftigt sich daher vorwiegend mit dieser Armee, um dann nachzuweisen, wie weit die anderen an sie heranreichen.

Die allgemeine Organisation betreffend, so existiren zum großen Theil die alten Einrichtungen noch und sind mit den modernen seltsam verquickt. Die Eintheilung in Bannertruppen, in Mandschu- und Chinesische Truppen, sowie das gemischte Commando unter einem Chinesen- und einem Tartarengeneral sind so tief eingewurzelt, daß es sich ereignen könnte, daß durch die coordinirten Commandeure alle moderne Instruction illusorisch gemacht werden wird. In Tschili war insofern ein Fortschritt bemerkbar, als dort während des letzten Krieges thatsächlich ein General mit der Küstenvertheidigung, ein anderer mit dem Obercommando sämmtlicher Truppen betraut worden ist. Aber selbst in diesem Falle waren beide dem Vicekönige Li-Hung-Tschan nur coordinirt.

Die Chinesische Armee wird durch Werbung ergänzt, nur in einigen westlichen, den mohammedanischen Provinzen herrscht ein System allerdings auch nur bedingungsweise allgemeiner Wehrpflicht. Das Angebot übersteigt allerorten selbst im Kriegsfall stets das Bedürfniß.

Die innere Eintheilung der stehenden Truppen in ganz China besteht in Lagern größerer oder kleinerer Abtheilungen, selten jedoch mit mehr als 500 Mann.

Das aus Erde (Lehm) gebaute Lager hat quadratische Form, die Wände sind 25 bis 30 Fuß hoch, 3 bis 4 Fuß stark und mit Crenellirungen versehen. Inwendig läuft ein Banket entlang, welches sich an den Ecken zu Geschützbanken erweitert. Die Thore, eins oder zwei, sind gemauert und werden Nachts geschlossen. Diese Lager sollen zur Vertheidigung dienen, entsprechen aber den modernen Anforderungen an eine Befestigung natürlich in keiner Weise.

Das Lager steht unter einem militärischen Commandanten, eine Gruppe von Lagern untersteht einem gewöhnlich nicht-militärischen Beamten, der sich auch nur um die administrativen Verhältnisse kümmert. Regiments- und bezw. höhere Verbände existiren für gewöhnlich nicht, auch besteht keine kleinere Einheit als das Bataillon, nur in Tschili zerfällt dasselbe noch in Compagnien.

Die Löhnung ist nach den Provinzen verschieden, doch stets, wenn sie gezahlt wird, ausreichend. In Tschili, welches sich durch regelmäßige Zahlung auszeichnet (während besonders bei der in Tonkin operirenden Armee die Nichtbezahlung der Soldes geradezu einen Einfluß auf die Kriegsführung erlangte), erhält der gemeine Soldat monatlich 18—19 Mark, wofür er sich

zu kleiden und zu verpflegen hat. Die Ansprüche des Chinesischen Soldaten sind überaus bescheiden, hierin liegt eine der Hauptstärken einer Chinesischen Armee. Dadurch, daß die meisten Lagercommandanten die Lieferung übernehmen, wird es für den Einzelnen billiger, allerdings fällt dabei auch für den Commandanten etwas ab.

Bewaffnung und Ausbildung der Infanterie standen bis vor wenigen Jahren auf nicht viel höherer Stufe, als zur Zeit des Taipingaufstandes. Li-Hung-Tschan war der erste Vicelönig, der es wagte, Europäische Instructeure nicht nur zu verschreiben — das geschah schon vor ihm —, sondern deren Vorschläge auch energisch durchzuführen.

Die Centralregierung sah diese Neuerungen mit nicht ungünstigen Augen an, seitdem Gordon mit seinen 4000 Mann, dem „stets siegreichen Corps“, den Beweis geliefert, was ein auf Europäische Art geführtes Corps zu leisten vermag. Diese sog. „Imitationsbarbaren“ waren im Taipingaufstand die einzige Stütze des Kaisers und Thrones gewesen. Americaner, Deutsche, Engländer und Franzosen hatten in jener Truppe gedient, ihre Stärke bestand in ihrer Disciplin.

Während einer Reihe von Jahren hatten in der Chinesischen Armee Französische Offiziere als Instructeure fungirt, von denen jedoch bekannt war, daß sie ihre Thätigkeit auf alle möglichen Dinge, nur nicht auf die Ausbildung der Armee erstreckten.

Die Marine besaß außerdem einige Englische Offiziere, darunter Capitän Lang, beratender Commandeur des Pejanggeschwaders, nebst Stab und Capitän Harvey, Director der Torpedoschulen in Nanking.

Von Deutschen Offizieren waren thätig: der Artillerieergeant Schnell, die Infanterie-Offiziere C. v. Hanneken und Lohmeyer in Tschili, der Capitänlieutenant Hasenclever als Director des Torpedowesens.

Als der Zusammenstoß Frankreichs mit China erfolgte, wurden die gewissermaßen officiell anwesenden Französischen und Englischen Offiziere in Chinesischen Diensten angewiesen, ihre Stellungen bei Verlust ihrer Nationalität aufzugeben. Hierdurch entstanden bedeutende Lücken. Zwar boten sich Americaner an, allein die Chinesen glaubten, in Anbetracht von 1870, das wirksamste Gegenmittel gegen Frankreich in Deutschen Offizieren finden zu sollen.

Bahnbrechend für den Deutschen Einfluß waren der Director der Seezölle in Tientjin, Detring, Vertrauter Li-Hung-Tschans und durch diesen nicht ohne Einfluß auf die Entschlüsse des Hofes zu Peking, sowie der Commandant von Port Arthur und Adjutant des Vicelönigs, C. v. Hanneken, beide der Chinesischen Sprache vollkommen mächtig. Unter ihrem Einflusse wurde seitens der Centralregierung sämmtlichen Vicelönigen die Anwerbung Deutscher Offiziere empfohlen.

Der Gesandte Li-Jong-Pao, welcher hiermit betraut war, mußte mit der größten Vorsicht zu Werke gehen, um nicht mit der Deutschen Regierung in

Conflict zu gerathen. Zuerst wurde Umschau gehalten unter dem vom „Vulkan“ für die Panzerschiffe (deren Abreise sistirt war) engagirten Personal und der Corvettenkapitän Sebelin als Contre-Admiral, ein Mecklenburgischer Arzt, Dr. Bahr, und vier Deckoffiziere bezw. Schiffsingenieure gewonnen, bald darauf der Artilleriemajor Pauli als General (Tadschen) angestellt. Derselbe verchinesirte seinen Namen in Si-Pao (Pao bedeutet, nebenbei bemerkt, „Kanone“).

Am 1. Januar 1885 waren außer den Genannten in Tientsin eingetroffen resp. schon auf die verschiedenen Lager und Küstenorte Tschilis vertheilt: 1 Hauptmann, 5 Lieutenants (v. Scheve zc.) der Infanterie; 2 Lieutenants (Lehmann zc.) und 5 Feuerwerker der Artillerie, 2 Ingenieuroffiziere und 1 Arsenaloffizier. Sämmtliche Offiziere bereits in Preußen verabschiedet. Die Bestrebungen, Cavallerie- und Generalstabsoffiziere anzuwerben, schlugen fehl, trotz des für die Letzteren offerirten Gehaltes von 60 000 Mark. Schließlich übernahm Major Pauli, der s. Z. dem topographischen Bureau angehört hatte, diese Stellung.

Der Vicekönig von Nanking ließ, der Billigkeit wegen, in Schanghai werben und nur für seine Flotte, und zwar: 1 Deutschen (v. G.) als Torpedo-Offizier, 1 Marine-Unteroffizier, 4 Americanische Matrosen als Geschützführer, 1 Engländer als Maschinisten. Nach Formosa wurden 2 Americanische Deserteure von Kriegsschiffen gesendet.

Der Vicekönig von Kanton verschrieb sich aus Deutschland 1 Hauptmann der Infanterie, 1 Lieutenant der Artillerie, 2 Ingenieuroffiziere, 1 Feuerwerker, 1 Torpedo-Offizier und 2 Ingenieure zum Bau einer Patronenfabrik.

Dies war das Personal, welches die gewaltige Chinesische Armee reorganisiren und später in den Kampf führen sollte. So behaupteten wenigstens die Chinesen, denn in Wirklichkeit lagen die Dinge ganz anders, und sollte der Deutsche Name nur Reclamezwecken dienen. Die Zahl der Instructeure wurde ins Unglaubliche übertrieben, man sprach von 70, später sogar von 120 Deutschen und erreichte auch wirklich seinen Zweck, denn thatsächlich haben diese Gerüchte einen moralischen Druck auf die Französischen Entschließungen ausgeübt.

Der Reform des Heerwesens traten zwei Dinge hindernd entgegen: der conservative Charakter der Chinesen und der Oppositionsgeist der Chinesischen Offiziere.

Die Chinesische Cultur ist die älteste der Welt, je mehr wir dieses Volk kennen lernen, um so mehr sehen wir, wie erschreckend gering der Eindruck ist, welchen Europas Civilisation auf dasselbe auszuüben vermag. Zwar wird es möglich, an Stelle der uralten Waffen solche moderner Construction zu setzen, aber völlig unmöglich, unsere heutige militärische Geistesbildung auch nur zum geringsten Theile den Chinesen aufzuzwingen.

Viele Hunderte von intelligenten Chinesen haben unsere Sprache gelernt, unsere Sitten und Gebräuche, unsere Religion studirt, aber kein Einziger ist dadurch ein Bewunderer Europäischer Cultur geworden, im Gegentheil: bei ihrer Rückkehr in die Heimath sind sie sofort bereit, durch Schrift und Wort Parallelen zu ziehen, welche sehr zu unseren Ungunsten ausfallen, und dies selbst dann, wenn Jene ihr Studium begannen in der Hoffnung, in unserer Religion und Cultur eine ihnen verborgene Wahrheit zu finden.

Steht es so um die Auserwählten, so betrachtet die Masse des Volkes den Europäer als Barbaren, theils ohne ihn zu kennen, theils infolge der Verschiedenheit in Allem. Selbst nach 10—15 jährigem Aufenthalt in America und Europa kehren jene Leute zurück nach China und setzen dort genau an der Stelle wieder ein, wo sie bei der Abreise aufgehört hatten; gewisse technische Fertigkeiten, auch unsere Laster haben sie sich angeeignet, aber ihre ganze Denkweise, ihr ganzes Sinnen und Trachten ist Chinesisch geblieben.

Die im Auslande erzogenen Offiziere, von denen Manche von Kindheit an dort gelebt haben und kaum noch ihre Sprache sprechen, geschweige denn lesen können, gerade diese haben sich, nach China zurückgekehrt, zum Theil als die erbittertsten Feinde der Europäer erwiesen.

Der Europäer wird in China einen Einfluß erst dann gewinnen, wenn es ihm gelungen ist, in den bis jetzt für uns unentwirrbaren Charakter des Chinesen einzubringen, die Motive zu ergründen zu dem krassen Gemisch von für unsere Begriffe höchster Verfeinerung und wildester Barbarei, der wir dort in der seit Jahrtausenden gleichsam im Zustande der Starrheit sich befindenden Cultur begegnen.

In China genießt der Soldatenstand weit weniger Achtung wie alle übrigen Stände, der Wufoang (Militärbeamte) rangirt hinter seinem Collegen von der Verwaltung.

Bei Beförderungen herrscht Günstlingswirtschaft. Irgendwelche, wenn auch nur „Chinesisch“ wissenschaftliche Ausbildung ist zum Offizierwerden nicht erforderlich; die höheren Stellen werden verkauft, die niederen dann an Verwandte und Freunde vergeben.

Sogar vom praktischen Dienste kennen nur die wenigsten Offiziere etwas (es mag bei den altchinesischen Corps anders sein).

Zudem herrscht in China der Grundsatz, daß ein jeder Chinese, der seine Staatsamina bestanden hat, nun auch im Stande sein soll, die höchsten Posten in Verwaltung, Heer, Flotte oder Justiz auszufüllen, und werden die obersten Heeresstellen daher wohl nach wie vor von Beamten besetzt werden, welche von Kriegführung nichts verstehen. So war z. B. Tüing zur Zeit, als er als Admiral des Pejanggeschwaders zur Flotte versetzt wurde, Cavalleriegeneral.

Bei so gearteten Verhältnissen ist es eine Eisyphusarbeit, gegen alt-

bestehende Formen, Ansichten und Gewohnheiten anzukämpfen. Jene brechen überall, sobald ihnen Luft gelassen wird, wieder durch.

Wollen wir ergründen, was bis jetzt geleistet ist, so werden wir uns daher vorerst nach dem altchinesischen Drill umsehen müssen: Dieser besteht in der Formation von geschlossenen Massen.

Aus diesen heraus sucht man ohne Verwendung des Terrains den Feind durch Massenfeuer zum Weichen zu bringen, ohne es durch einen entschlossenen Angriff zu versuchen, den Gegner zu erdrücken. — Als die Chinesischen Generale erkannten, daß sie mit dieser Taktik machtlos seien gegenüber einem Europäischen Feinde (da man nicht einmal verstand, die neuen Gewehre technisch zu handhaben), griffen sie auf die Pfeil- und Bogentheorie zurück, zogen sich in die Lager zurück und erwarteten bei verschlossenen Thoren den Angriff. Natürlich konnten weder Lehmwände noch Thore der Artillerie widerstehen, Lager auf Lager wurde gestürmt, denn nach echt Chinesischer Kriegsgregel versuchte kein einziges der in Schußweite placirten Lager dem anderen in seiner Bedrängniß Hülfe zu bringen.

Ein Exerciren der Infanterie von Kanton (Herbst 1885) wird, wie folgt, beschrieben: Die Truppe war gemischt aus Schützen und Lanzenträgern, die ersteren hatten Vorderlader, um die Mausergewehre zu schonen. (Wie sie jene kennen lernen sollen, ist, da mit denselben auch nicht geschossen werden darf, ein Räthsel.) Die Lanzen waren 25 Fuß lang.

Jede Section besaß zwei Fahnen; ein prächtiges Ziel für einen Gegner.

Alle Bewegungen wurden durch eine vor der Front befindliche große Pauke dirigirt. In vielen Salven bestand die Hauptstärke dieser Elitetruppen, Frontwechsel wurde effectuirt durch einzelnes Ablausen der Rotten nach der gewünschten Richtung unter Abfeuern des Gewehres 2c. Es folgte noch eine Zahl anderer Uebungen, deren Sinn und Zweck dem Europäer vollständig unverständlich war.

Der Grundsatz, dem Feinde goldene Brücken zu bauen, ist bei den Chinesen bis zur äußersten Consequenz durchgeführt, ihre alten Bücher über Kriegswissenschaften geben genaue Vorschriften hierüber, der Angriff auf die Flanke oder gar den Rücken des Feindes gilt danach als durchaus ehrlos. In einer Conferenz, welche die Aufstellung der Truppen für den Fall einer Landung der Franzosen zu Tschili discutirte, wies ein Deutscher Offizier nach, daß bei geschickter Benutzung der Massen es nicht schwer fallen könne, dem Feinde die Rückkehr nach den Schiffen zu verlegen, doch einer der obersten Chinesischen Generale äußerte daraufhin mit großer Entrüstung, daß er durchaus nicht beabsichtige, alle Franzosen zu tödten, und sich auf solche Immoralitäten nicht einlassen werde. (Uebrigens haben sie in Tonkin in dieser Richtung bereits gelernt.)

Als die beiden, bereits genannten Chinesischen höheren Offiziere zu einem Besuche Französischer Kriegsschiffe aufgefordert wurden, befürchtete der eine,

dort sofort geköpft zu werden. Wu und der Vicekönig nahmen die Einladung an. An Bord nahm Wu höchst eigenhändig eine Messung von Mündung und Verschuß der Französischen Geschütze vor, brach dann in ein höhnisches Lachen aus und sagte: Mit solchen Geschützen wollen uns die Franzosen besiegen? Die Verschußöffnung ist ja viel weiter als die Mündung! — Beim Abschiede gab er dem Französischen Admiral Lespes den Rath, sich der Chinesischen Flotte recht fern zu halten, sonst würden seine Schiffe ohne Weiteres in den Grund gehohrt werden. Diese Beispiele genügen wohl, um zu beweisen, welche Vorurtheile eine jede militärische Reform zu besiegen hätte. Etwas Neues einzuführen war nicht so schwer, als das Veraltete vorher zu beseitigen. Hatte das Neue dann einmal Wurzel geschlagen, so war es bei dem krankhaften Festhalten an dem Hergebrachten später ebenso schwer, dasselbe, wenn es nicht mehr zeitgemäß war, wieder durch etwas Anderes zu ersetzen.

Mit der Ausbildung der Chinesischen Infanterie von Tschili waren in der Zeit vor 1884 zwei Deutsche betraut, ein Herr Lohmeyer und ein Artillerieergeant Schnell, denn nach Auffassung der Chinesen muß ein Europäer den Dienst aller Waffengattungen kennen, so gut wie ein Specialist. (Verlangten doch einige Lagercommandanten in Tientsin von den ihnen zuge-theilten Deutschen Offizieren, daß sie die Spielleute die Benutzung der Instrumente lehren sollten.)

Was die Compagnieschule betrifft, hat Schnell seine Aufgabe auch ganz gut gelöst; auf dem Exercirplatz sieht man den Einfluß des strammen Preußen: Griffe, Wendungen, langsamer Schritt (eine Hauptforce der Chinesen) sowie Parademarsch gehen ausgezeichnet.

Darin bestand aber auch die ganze Kunst der Bataillone des Vicekönigs Li-Hung-Tschan. Zwar werden die Schützen vorgenommen, doch gehen diese im Gleichschritt (natürlich im Lauffschritt) vor, darauf folgen die Soutiens, die Compagnien bezw. das Bataillon, ebenfalls im Gleichschritt in gedrängten Massen; der Angriff wird angefehrt, statt des Marsch! Marsch! aber erfolgt das Commando: Halt! und dann Salvenfeuer. Alles dies natürlich streng nach der Schablone, ohne jegliche Benutzung des Terrains.

In solcher Weise wird Tag für Tag das Tirailiren geübt, die Rekruten lernen es von den Troupiers, und ein Jeder, vom Vicekönig bis zum letzten Unteroffizier, hält dies Manöver für unübertrefflich.

Bei den Lehrtruppen entwickelte sich eine Art Routine, welche, sehr verstümmelt, auch auf Theile der Armeen anderer Provinzen überging, indem die nach Europäischem Muster ausgebildeten Chargen zu anderen Corps versetzt wurden, um dort als Instrueteure oder zur Bildung von Stammtruppen benutzt zu werden. Sobald die Ausbildung durch die zweite oder dritte Hand ging, wurde sie bei der Reproduction natürlich mit altchinesischen Anschauungen durchsetzt, und ging die Form sehr bald verloren; es entstand eine Art Zwitterding, welches nicht höher stand, als der alte Chinesische Drill.

Die Europäische Ausbildung wurde den Truppen nicht von den Offizieren, sondern von einer besonderen Klasse von Unteroffizieren, den „Exercirmeistern“, beigebracht. Jede Compagnie in Tschili besaß einen solchen Beamten, unter dessen Commando sich auf dem Exercirplatze auch die Offiziere befanden.

Die erlangten Fähigkeiten waren rein technischer Natur, man glaubte schon viel gethan zu haben, wenn man den Leuten auch noch die Manipulation des Ladens eines Gewehrs beigebracht hatte.

Betreffs der Anforderungen des Gefechtes fehlt es an Allem. Feuerdisciplin, Findigkeit, Lenkbarkeit des Soldaten; Ueberblick, Klarheit im Befehlen, richtige Auffassung von Befehlen beim Offizier zc.

Wenn dies erzielt werden sollte, so wäre eine ganz bedeutende Zahl fremder Offiziere nothwendig, welche, ohne das Mittel der Chinesischen Offiziere, einen directen Einfluß auf den gemeinen Mann ausüben, der sehr willig und zu Allem zu gebrauchen ist.

Fremde Offiziere aber kosten dem Staate viel Geld, und trotzdem wird die Zahl der Truppen, welche wirklich etwas profitiren, noch immer eine sehr beschränkte bleiben. Was wollen aber einige Duzend modern ausgebildeter Bataillone bedeuten bei den Massen, welche China in einem Kriege z. B. gegen Rußland aufstellen müßte. In der erdrückenden Menge der von China aufzustellenden Streiter wird stets seine Hauptstärke liegen, denn in den Geist moderner Kriegführung wird der Chineser niemals eindringen.

Statt vieler nur ein Beispiel, wie sich unsere moderne Kriegskunst selbst einem der intelligentesten Chinesen, dem Vicekönig Li-Hung-Tschan, darstellte.

Vor einigen Jahren hatte Herr Schnell ein größeres Manöver der Truppen von Tientsin arrangirt, dem Li und die Consuln beiwohnten. Einige Compagnien lösten sich in Schützen auf und leiteten das Gefecht ein, gedeckt standen die Reserven, die Artillerie wurde nach Bedarf vorgezogen zc. Obgleich alle Anordnungen noch lange nicht vollkommen waren, auf Artillerievorbereitung verzichtet wurde, die Benutzung der aufgelösten Ordnung nur unvollkommen war und bald geschlossene Massen zum Angriff vorgingen, so ließ doch Li, sehr unzufrieden mit der Disposition des Gefechtes, dasselbe abbrechen und disponirte nun selber. Er stellte eine Compagnie geschlossen mit der Front nach dem Feinde auf, dann ein oder zwei Geschütze, dann wieder eine Compagnie, darauf wiederum Geschütze und so fort, und befahl dann der ganzen Linie, das Feuer zu eröffnen.

Diesen Stand der Ausbildung der Infanterie fanden die im Januar 1885 eintreffenden Deutschen Offiziere vor.

Außerdem aber fanden sie eine außerordentliche Arroganz, Indolenz und ein Uebelwollen der Chinesen.

Das vorgefundene Material: Armirung, Gewehre, Geschütze etc., war fast überall nur zu loben, ebenso der gute Wille eines Theiles der Soldaten.

Aber der Oppositionsgeist der Chinesischen Offiziere, von oben bis unten, war nicht zu brechen. Sie glaubten Alles selber besser zu wissen.

Die Chinesischen Offiziere, welche einen Curfus praktischen Militärdienstes in Deutschland durchgemacht hatten, auch der Deutschen Sprache einigermaßen mächtig waren, entsprachen den Erwartungen der neuen Instructeure am wenigsten, intriguirten gegen dieselben und suchten ihnen auf jede Art zu schaden.

Eine jede Einwirkung auf die Ansichten der höheren Offiziere war bei dem Starrsinne, mit welchem gerade solche unwissenden Chinesen hohen Ranges an ihrer eigenen Meinung festhalten, sehr problematisch.

In den Forts von Schanghai-Kuan, welche nicht unter einheitlichem Commando standen, ereigneten sich die wunderbarsten Dinge; so erbot sich der Unteroffizier B., den Leuten in einem Fort die Bedienung eines Geschützes zu zeigen, von der sie nichts verstanden. Der Commandant lehnte dies ab mit dem Bemerken, der Unteroffizier sei ihm nicht zugetheilt, und es sei unter seiner Würde, sich auf diese Weise helfen zu lassen.

Ein jeder Chinese ist voller Mißtrauen gegen alles Europäische und sträubt sich gegen Neuerungen. Dazu kam, daß sich einige der neuen Instructeure der difficulten Stellung, welche bedeutenden Tact, ja hier und da ein Aufgeben der eigenen Individualität bedingte, nicht gewachsen zeigten, der größere Theil derselben soll vielmehr unter sich selbst dem Spottwort *querelle d'Allemands* alle Ehre gemacht haben und über keine Frage ein und derselben Meinung gewesen sein, eine Uneinigkeit, welche ihnen den letzten Rest des Chinesischen Vertrauens entzog.

Genug, in ihren Berichten sprechen die Chinesen sehr wenig achtungsvoll von den Fremdlingen, ja in einem Circular des Vicekönigs selbst werden die Generale aufgefordert, die fremden „Teufel“ vor ihrer Benutzung erst zu „bändigen“, sie auch nicht zu viel von der „Chinesischen Staatskunst“ sehen zu lassen; bei den nothwendigen Reformen ihnen unter keinen Umständen die Initiative zuzugestehen und ihnen auch keinen directen Einfluß auf die Soldaten zu gestatten. Jene sollten ihre Meinung nur abgeben, wenn sie gefragt würden, und den Offizieren und Soldaten nur das beibringen, was von höherer Stelle als wünschenswerth bezeichnet würde u. s. w.

Ein sehr hochgestellter Offizier in Tientsin äußerte, erst dann würden die Fremden Vertrauen genießen, wenn sie sich entschließen könnten, Chinesische Staatsangehörige zu werden, wozu natürlich die unbedingte Unterwerfung unter die Urtheile der Regierung, Köpfenlassen etc. gehören würde.

Nur wenigen der Offiziere gelang es, sich schnell in die Sitten und Gebräuche der Chinesen zu finden; der Unterschied mit der Heimath war zu groß. So stimmten denn die Resultate mit dem, was man erwartet hatte,

nicht überein. Der Trieb, etwas leisten zu wollen, die Deutsche Gründlichkeit, machte die Eizrigen den Chinesen bald unbequem, da man nicht so sehr ihre Thätigkeit als die moralische Wirkung ihrer passiven Anwesenheit gewünscht hatte.

Die kostbarste Zeit verging, bevor nur die selbstmäßige Ausrüstung der Mannschaften completirt werden konnte, die Armirung der Küstenforts wollte trotz des unablässigen Drängens der Deutschen nicht vorwärtskommen, der Gleichmuth, die Nachlässigkeit der Chinesischen Generale war nicht zu brechen. In allen Branchen gilt in China der Grundsatz: Thue nie heute, wozu auch noch morgen Zeit ist!

Da sich die Generale, darunter auch der Vicekönig, sträubten, etwas Anderes als den Exercirdrill gelten zu lassen und diesen absolut auf das Gefechtsfeld wollten übertragen wissen, so sahen sich die Herren im Augenblicke der Gefahr gezwungen, auf die Wiedereinübung der Compagnieschule zurückzugreifen, wobei noch die Schwierigkeiten zu bewältigen waren, daß kein Einziger „Chinesisch“ sprechen konnte.

Sie machten sich zwar alsbald ans Studium, aber die Früchte konnten sich doch erst nach Monaten zeigen.

Enttäuschung und Mißstimmung griffen Platz. Man war zum Zuschauen verurtheilt, sollte mit Truppen kämpfen, zu denen das Vertrauen fehlte. Während ein Einfluß auf die Entschlüsse der Generale nirgends zu gewärtigen war, wäre man für die sicher vorauszusagenden Mißerfolge gewiß von allen Seiten verantwortlich gemacht worden.

Nur wenige Offiziere verstanden es, sich das Vertrauen des Vicekönigs zu erwerben: so hat Lieutenant Lehmann eine vorzügliche Lehrbatterie, Lieutenant v. Scheve, trotz großer Schwierigkeiten, eine Lehrcompagnie gegründet, welche systematisch im Schieß- und Felddienste ausgebildet wurde. Major Pauli bemüht sich mit Einrichtung einer Militärschule. Der Eifer der Schüler, darunter einige mit Generalsrang, war zu Anfang, wie bei allem Neuen, sehr groß, doch erlaltete er bei der Halbheit der Chinesen sehr bald. Da ein jeder höhere Offizier ohne Weiteres auch der Begabtere ist, so dürfte auch die Erirung von wissenschaftlich begabten Generalstabsoffizieren unfruchtbar sein.

Inzwischen hat der Vicekönig jedoch schon begonnen, sich der Fremden, deren Anwesenheit nach dem Friedensschlusse nicht mehr nöthig erschien, nach und nach zu entledigen und an ihre Stelle wieder Engländer treten zu lassen. Capitän Lang ist wieder an die Spitze des Pejanggeschwaders getreten, Admiral Sebelin, der es weder verstanden, sich bei Vorgesetzten noch Untergebenen Vertrauen zu erringen, ist entlassen. Man sagt, daß die Franzosen in den Friedensverhandlungen zu Tientsin die Entlassung der Deutschen gefordert haben sollen.

Die Infanterie von Tschili ist zum großen Theile mit dem Deutschen

Infanteriegewehr M/71 aus den Fabriken von Sömmmerda, Oberndorf und Steyr bewaffnet; mehrere Hundert mit eisernen Läufen stammen aus den Vereinigten Staaten. Auch Theile der um Peking versammelten Truppen führten diese Waffe, doch existiren daneben eine Unzahl anderer Systeme; so besitzen die Truppen im Lager von Tschau-Tschan unweit Taku vier verschiedene Modelle, um, wie ein Chinese erklärte, jedem Gegner mit seiner eigenen Waffe entgegenzutreten (den Engländern mit Henry-Martini u. s. w.). Rußland bot unter der Hand den Verkauf einer großen Zahl von Verdan-Gewehren an, diesmal ging China nicht darauf ein, da man befürchtete, die Russen wollten im Falle eines Krieges ihr Gewehr und ihre Munition vorfinden.

Cavallerie im Europäischen Sinne wird China nie besitzen. Vor allen Dingen fehlt ein geeignetes Pferdmaterial; das Mongolische Pferd ist zwar ausdauernd für große Märsche, aber viel zu leicht, um im Thoc etwas zu leisten; die Pferde sind 13—14 Hand hoch. Die Remontirung ist gut, innerhalb von 10 Jahren ändert sich das gesammte Pferdmaterial.

Der Bicekönig zahlt entweder den Commandanten ein gewisses Pauschquantum, wofür diese die Pferde zu beschaffen haben, oder er liefert dieselben selbst durch Vermittelung von Remonte-Ankaufskommissionen, die er nach der Mongolei schickt. Die Lagercommandanten erhalten ein ziemlich hochgegriffenes Futtergeld (in Tschili 14 Mark pro Pferd und Monat).

Si-Hung-Tschan hat sich auch für seine Cavallerie verschiedentlich Europäische Offiziere kommen lassen, doch diesen, als sie ihn auf die Verwendbarkeit der Cavallerie im Felde aufmerksam machten, erwidert: er wüßte die Cavallerie in dem augenblicklichen Zustande zu lassen, übrigens habe im Jahre 1870 „die Preussische Cavallerie auch nichts gegen die Franzosen geleistet“ . . .!

So ist denn die Cavallerie geblieben, was sie war, eine schnellfüßige Infanterie, welche (nach Ansicht der Chinesen) gegen den Waffenbruder darin bevorzugt ist, daß sie sich in der beneidenswerthen Lage befindet, schneller als Jener eine sichere Entfernung zwischen seine Person und den Feind zu bringen. Die Bewaffnung besteht in Winchester-Carabinern.

Jedoch wird im Gefechte nicht abgefeuert, sondern die Abtheilung reitet zu Einem hintereinander in einem großen Kreise, jeder Reiter feuert, sobald er am Feinde vorüberkommt, seinen Schuß vom Pferde herunter ab und hat dann Zeit zum Laden, bis wieder die Reihe an ihn kommt.

Mandvirkfähigkeit der Truppe ist völlig ausgeschlossen.

Als Aufklärungsstruppe ist die Reiterei durchaus werthlos und zwar infolge der großen Unzuverlässigkeit der Leute. Versuche, Vorposten- und Patrouillendienst zu üben, welche während des Krieges gemacht wurden, mußten sehr bald wieder eingestellt werden, da die Leute diese Gelegenheit zu benutzen pflegten, mit Pferd und Carabiner zu desertiren.

Im Innern soll die sog. Mandschureiterei in einer Stärke von 40 000 bis 50 000 Reitern bestehen, an der Küste ist von derselben nichts zu sehen. Sie soll sich bei Aufständen im Innern und bei Verwickelungen mit halb oder ganz wilden Völkerschaften bewährt haben; sie bildet gewissermaßen die Leibtruppe des Hofes, doch ist es fraglich, ob sie dem Feuer aus Hinterladern moralisch gewachsen ist.

Die Artillerie ist die Lieblingswaffe der Chinesen, böse Zungen behaupten, weil dabei am meisten Geräusch gemacht wird. In der Ausbildung steht diese Waffe (obgleich sie sich natürlich mit keiner Europäischen zu messen vermag) am höchsten, und zwar aus dem Grunde, weil bereits der technische Dienst dieser Waffe Kenntnisse, Erfahrungen und Studien erfordert, welchen kein Chinese gewachsen ist. Man ist also hier mehr als anderswo abhängig von den Fremden und williger, von diesen zu lernen.

Die Deutschen Instructeure haben zu Tschili eine tüchtige Artillerie geschaffen, nachdem die Schwierigkeit, das nach allen Richtungen hin verzettelte Material zusammenzubringen und in Gebrauch zu stellen, überwunden war. Allerdings ist eine ununterbrochene Ueberwachung nöthig, denn keine Anordnung kommt zur Ausführung, wenn der, welcher den Befehl gegeben hat, nicht fortgesetzt dabeisteht.

Tschili besitzt die stärkste und beste Feldartillerie von ganz China, die Geschütze sind sämmtlich Krupps und infolge der steten Deutschen Ueberwachung im guten Zustande; die Ausbildung der Mannschaft am Geschütze ist gut, auch soll dies mit dem Schießen der Fall sein. Sehr übel steht es dagegen mit dem Manövriren, kaum ein Chinese ist im Stande, eine Batterie ohne verschiedene Unglücksfälle auch nur über einen Graben zu führen.

Dies ist der Zustand der besten Armee von China, der von Tschili. Es wird genügen, betreffs der übrigen festzustellen, wie weit sie an das eben entworfenen Bild heranreichen.

Der Vicekönig von Nanking hat es verschmäht, Europäische Offiziere zur Ausbildung seiner Infanterie zu benutzen, seine Instructeure sind Unteroffiziere, welche in Tschili ausgebildet sind.

Die Infanterie steht in jeder Beziehung, mit Ausnahme der Bewaffnung, auf einer sehr niederen Stufe, sie besitzt zwar die Idee einer Ausbildung nach Europäischen Principien, praktische Anwendung haben letztere indessen nirgends gefunden.

Abgesehen von den Kämpfen auf Formosa, wohin völlig rohe Führer und Soldaten gesandt worden sind, kamen Nankingsche Truppen nur bei Ningpo ins Feuer; dort machten in der Nacht zum 6. März 1885 die Franzosen einen Landungsversuch behufs Wegnahme eines unarmirten Erdforts. In und bei Tschinhä standen gegen 23 000 Mann, welche der Vicekönig mit anerkannter Schnelligkeit dorthin geworfen hatte. Sobald der Angriff erkannt war, eilten alle verfügbaren Truppen auf den bedrohten

Punkt und überschütteten den Gegner mit einem solchen Hagel von Geschossen, daß Jener seinen Landungsversuch aufgeben mußte. Die Chinesen fochten hinter Erdwällen ohne Regel und System, geschützt von der Dunkelheit, und verloren 16 Mann.

Die bei Futschao kämpfenden Truppen waren zum geringsten Theile mit Hinterladern bewaffnet, viele kamen mit Schild und Bogen angezogen, dagegen besitzen die um Nanking versammelten Truppen zum allergrößten Theile Gewehre Americanischen Ursprunges. Noch während des Krieges kaufte die Regierung von der Firma Buchheister in Schanghai 20 000 Lee-Repetirgewehre nebst Munition, daneben existiren selbstfabricirte Remington-, ferner Zündnadel-, Winchester-, Tabatière-, Martini-Henry-Gewehre.

Die Cavallerie steht auf einer womöglich noch niedrigeren Stufe wie die von Tschili, sie führt nur Schwerter oder Radtschloßgewehre.

Die Feldartillerie hat größtentheils Krupp'sche Geschütze, doch lange nicht so viel als Tschili. Die Ausbildung der Bedienungsmannschaften geschieht in der Weise, daß bei Uebergabe der Geschütze an die Regierung einzelne Mannschaften im Arsenal von Schanghai für wenige Wochen an denselben ausgebildet werden und diese ihre Künste dann in den Lagern den Uebrigen mittheilen. Es liegt klar auf der Hand, daß die Gesamtausbildung also nur eine sehr geringe sein kann.

In Kanton, überhaupt in den Südprovinzen von China, hat eine taktische Ausbildung nach Europäischen Grundsätzen bis jetzt thatsächlich nicht existirt. Die ersten Chinesischen Armeen, welche von Kuangsi in Ober-Tonkin einrückten, unterschieden sich von den althinesischen Truppen in nichts, als der guten Bewaffnung, große Theile derselben waren mit Hinterladegewehren neuester Constructionen versehen, fast jedem „Corps“ waren mehrere Batterien Krupp's beigegeben.

Mit diesen unbehülflichen Schaaren hatten die Franzosen leichtes Spiel, die compacten Massen waren durch Feuer bald erschüttert und dann schnell über den Haufen zu werfen. Die taktische Unbehülflichkeit machte sich sogar in der Vertheidigung von Feldbefestigungen geltend, die übrigens recht gut angelegt gewesen sind.

Erst spät kamen die Vicekönige dahin, den Mangel der Ausbildung durch die Masse zu ersetzen, hierin lag ihre Stärke und der Grund für die Erfolge bei Langson und Hung-Hoa im März 1885.

Schließlich mußte sich auch der Vicekönig von Kanton zur Herausziehung Deutscher Offiziere entschließen, doch that auch er nicht viel mehr, als daß er gerade die Form wahrte, auch wurden die guten Intentionen, soweit solche überhaupt vorhanden waren, bald fallen gelassen, da inzwischen der Krieg zu Ende ging. Als bald darauf der mit der Ausbildung der Infanterie betraute Hauptmann Faure am Sonnenstich starb, hörte jede Idee einer modernen Ausbildung wieder auf.

50 000 Gewehre M/71 liegen in den Arsenalen, dort kommen auch noch einige Tausend Hinterlader anderer Constructionen vor. Seit dem Friedensschlusse sind sämmtliche Truppen wieder mit Vorderladern bewaffnet.

Reiterei besitzt der Vicekönig von Kanton nicht. Die Pferde im Süden Chinas erreichen kaum die Höhe von 12 Hand, und die von Norden importirten Thiere, ja selbst Maulthiere, vermögen das sumpfige Klima nicht zu ertragen. Außerdem ist das durch Reisfelder und Dämme außerordentlich coupirte und fortgesetzt Ueberschwemmungen ausgesetzte Terrain wie auch der schreckliche Zustand der Wege um Kanton allen Bewegungen von Artillerie und Cavallerie im höchsten Grade hinderlich.

Auch Feldartillerie besitzt die Regierung von Kanton, seitdem der größte Theil derselben in Tonkin durch die Franzosen erobert worden ist, fast gar nicht mehr. Die wenigen noch vorhandenen Krupp'schen Geschütze sind ohne Bespannung und sollen gegebenenfalls durch Menschenkräfte fortbewegt werden.

Seit einiger Zeit existiren einige Batterien durch Menschen zu tragender Gebirgsgeschütze, doch Niemand weiß damit Bescheid, und wurden dieselben gar nicht ausgepackt.

Ein Ingenieurcorps im Europäischen Sinne giebt es in China nicht. Li-Hung-Tschan hat einen Genieoffizier und einen vom Eisenbahnregiment, die Regierung von Kanton zwei Pionieroffiziere engagirt, dieselben sind bisher jedoch noch nicht dazu benutzt worden, in ihren Dienst einschlagende Arbeiten auszuführen, geschweige denn Pioniere auszubilden.

Wie geringen Werth noch bis vor Kurzem die Telegraphen hatten, geht daraus hervor, daß ein Chinesischer Offizier an der Grenze von Tonkin sich weigerte, einen telegraphischen Befehl anzuerkennen, den ihm die Regierung durch Vermittelung der Zolldirection von Hongkong zuschickte.

Was den Armeetrain anlangt, so kann man, streng genommen, von einem solchen nicht sprechen. Wohl erhalten die Commandeure je einer Gruppe von Lagern seitens der Vicekönige eine Pauschalsumme, um davon Transportpferde, Maulthiere u. s. w. zu beschaffen, und pro Thier auch Futtergelder. So weit sich dies aber für einen Dritten beurtheilen läßt, wird gerade in dieser Richtung viel gesündigt. Kaum ein General besitzt die etatsmäßige Anzahl von Tragethieren. Da alljährlich von der Regierung Inspectionsoffiziere ausgesandt werden, um zu rapportiren, so haben sich die Generale natürlich mit diesen abzufinden.

In keinem Lande ist das Vereichern so gewöhnlich wie in China. Ein Beispiel liefert ein Gesandter, der seiner Zeit Schreiber bei einem Missionar war, dann in niederen Stellungen im Arsenal zu Futschao und anderwärts thätig war und nie ein Examen gemacht hat. Er bekleidete, als man ihn nach Europa schickte, den Rang eines Mandarinens 3. Klasse. (Man glaubte nämlich nicht, daß ein Mandarin hoher Klasse sich herbeilassen würde, zu den „fremden Teufeln“, den Barbaren, ins Exil zu gehen.) Später

kaufte er sich den Rang 2. Klasse. Derselbe ging arm nach Europa und kehrte mit einem Vermögen von 12 Millionen Mark zurück. Er ist beschuldigt, sich von allen Firmen, bei denen er für China bestellte, bedeutende Commissionsgebühren haben zahlen zu lassen u. s. w.

So ist auch der Gebrauch, beim Aufstellen von Transportthieren sich zu bereichern, in China ganz allgemein. Bei einer Unterredung mit einem hohen Regierungsbeamten über einen Lagercommandanten kam die Rede darauf, daß der Letztere außerordentlich schnell reich geworden sei. „Ja, der erhält aber auch Gelder für 600 Pferde“, motivirte der würdige Beamte jene Thatsache. Wahrscheinlich hielt jener General in Wahrheit nur etwa 60 Pferde.

Die Verpflegung der Truppen ist höchst unregelmäßig. Da der Soldat sich auch im Felde selbst beköstigen muß, so hängt die Bewegungsfreiheit der Armee von vielen beeinträchtigenden Nebenumständen ab. Allerdings sind, wie wiederholt betont werden muß, die Ansprüche der Soldaten an Essen und Trinken sehr bescheiden.

In Duang-si und Yunnan, ebenso an der Russischen Grenze, sollen demnächst Regierungsmagazine angelegt werden. Ein gut organisirtes Train- und Verpflegungswesen würde den Werth der Chinesischen Armee verzehnfachen.

Erst dadurch würde die Masse wahrhaft vernichtend zur Wirkung gebracht werden können.

An Positionsgeschützen existirt in China eine außerordentlich große Anzahl, zum nicht unbedeutenden Theile sogar allerneuester Construction, aber eine wahre Musterkarte von Englischen, Americanischen, Französischen und Deutschen Modellen. In Tschili sind Krupps vorwiegend und ähnlich construirte, aber weniger gute Geschütze von einer Westfälischen Firma, auch finden sich Mörser schwersten Calibers in Port Arthur. In den Taku-Forts und zu Schanghai-Kuan sind auch einzelne Armstrongs. Die Batterien des Jangtschuh führen abwechselnd Krupps und Armstrongs. Zu Wofung hat man verschiedene Systeme, auch Americanische. Ueberall ist daneben die Zahl der altchinesischen und veralteter Englischer Modelle sehr groß.

Die Handhabung der Geschütze im Nothen scheint den Chinesischen Artilleristen bekannt zu sein, doch fehlt ihnen im Uebrigen so ziemlich Alles zur richtigen Ausnutzung derselben. Die Fertigstellung der Granaten ist oft eine mangelhafte, sehr häufig sind daher Unglücksfälle beim scharfen Schießen. Schußtafeln, ins Chinesische übertragen, sind zwar in genügender Anzahl vorhanden, doch ist die Kunst, dieselben zu lesen, danach den Aufsatz einzustellen, sowie das Schützen von Entfernungen nur auf wenige Chinesen beschränkt.

Die Deutschen Fußartillerie-Offiziere konnten sich ihrer Waffe nicht widmen, da sie mit anderweitigen Aufträgen (Schulen zu gründen bezw. einen Plan zur Befestigung von Kanton auszuarbeiten) betraut wurden.

Revolvergeschütze liefert das Arsenal von Nanjing in nicht unbedeu-

tender Anzahl nach dem System Nordenfeldt, sie finden zumeist auf der Flotte Verwendung, sind etwas schwerfällig, doch sonst recht brauchbar. In den Küstenbefestigungen der Nordprovinzen findet man Batterien von aus Europa bezogenen Nordenfeldts und auch einzelne Hotchkiss. Doch steht das Material noch in Remisen, Mannschaften werden daran nicht ausgebildet.

III. Die Flotte.

Mit der Verantwortung für die Sicherheit ihrer Provinz lastet auf dem Vicekönigen auch die Sorge für den Schutz der Küste; die Küstenprovinzen sind daher in unverhältnismäßiger Weise mehr belastet als diejenigen im Inneren des Reiches, sie tragen die Kosten der Anschaffung einer Flotte. Die Mängel dieses Systems treten hier besonders grell hervor, kein Vicekönig kann sich entschließen, sein kostbares Kriegsinstrument zu Zwecken herzugeben, die nicht unmittelbar mit dem Schutze der eigenen Provinz zusammenhängen. Hier also ist die Gefahr, einzeln geschlagen zu werden, am größten.

Die in dieser Richtung gesammelten Erfahrungen legten es der Kaiserlichen Regierung nahe, nach dem Feldzuge eine Centralisation der Verwaltung der Flotte anzustreben. Admiral Sebelin mußte den Plan für eine Reichs-Admiralität ausarbeiten. Derselbe wurde im Princip angenommen und seiner Zeit Li-Fong-Pao als Chef dieser neuen Behörde in Aussicht genommen. Der Erfolg dürfte dem Zwecke nicht entsprechen. Li-Fong-Pao ist ein Schülerling Li's. Die Vicekönige werden Alles versuchen, die Wirksamkeit der Maßregel zu hintertreiben, in dem Mißtrauen, daß dieselbe nicht den Schutz des Reiches, sondern mehr den von Tschili und Peking im Auge habe, und in der Befürchtung, daß durch die neue Einrichtung die Controle der Marine ebenso in die Hände der Europäer übergehen würde, wie diejenige der Seezölle. (Die Chinesen haben mehrfach versucht, diese selbst zu übernehmen, dies ist jedoch stets daran gescheitert, daß Niemand sie alsdann mehr als Garantie für Anleihen gelten lassen wollte.) Dieser Argwohn hat seine Begründung. Ohne Europäer wird man auf der Flotte in Kriegszeiten nicht fertig, das haben die letzten Ereignisse zur Evidenz erwiesen. Diese Europäer nun werden sich der Controle und der Autorität der neuen Admiralität viel leichter entziehen können, als dies bisher den einzelnen Vicekönigen gegenüber möglich war. Die Letzteren fürchten, ihr Material an das Ausland zu verlieren. Man will die Ausländer als Instructeure gelten lassen, sie aber von selbständigen Commandos möglichst fernhalten. Die Zuthellung eines activen Commandos über zwei der besten Schiffe an den Admiral Sebelin war seit Gordons Zeiten der erste Fall dieser Art.

Eine Centralisation wäre nur durchführbar, wenn die Inlandprovinzen zu den Kosten herangezogen würden, es ist aber mehr als fraglich, ob es gelingen wird, gegen den uralten Staatsgrundsatz der Verantwortung nur für die eigene Provinz mit Erfolg anzukämpfen.

Die angestrebte Reform ist durchaus wünschenswerth, nicht gegen eine Europäische Flotte, denn eine solche wird auch von den vereinten Geschwadern Chinas nichts zu fürchten haben (ein jedes Deutsche Kanonenboot wird, in Folge der frischeren Intelligenz von Offizieren und Mannschaften, der Selbstständigkeit und des Selbstvertrauens der Europäer, stets im Stande sein, ein noch so schwer armirtes Chinesisches Schiff zum Streichen der Flagge zu zwingen), vielmehr gegen Japan.

Dieser Staat trachtet offenbar nach der Suprematie in den Ostasiatischen Gewässern und hat sich zu diesem Zwecke Lasten auferlegt, welche auf die Dauer von ihm nicht ertragen werden können. Japan wird durch den Reichtum Chinas einfach erdrückt, und man nimmt daher allgemein an, daß es in nicht zu ferner Zeit zu einem Kriege seine Zuflucht nehmen wird, um die durch die stetig wachsende militärische Macht Chinas drohende Gefahr abzuwenden, ehe es zu spät ist. Das Uebergewicht auf der See zu erlangen, dürfte für China nicht schwer sein, doch scheint der bis jetzt verfolgte Weg ein verfehlter: eine Anzahl schnell laufender Kreuzer würde viel bessere Dienste leisten, als kostspielige Panzerschiffe, zu deren Instandhaltung und Dienst stets Europäer nöthig sein werden.

Die Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit der Geschwader der einzelnen Vicekönige hing bisher zum größten Theile ab von der mehr oder minder großen Mundfertigkeit der Agenten, welche ihre Waaren den Vicekönigen anpriesen. So besaß beim Beginne der Feindseligkeiten z. B. Nanking eine ganz respectable Flotte schnell laufender Kreuzer, während Tschili nicht ein einziges Schiff aufzuweisen hatte, welches im Stande gewesen wäre, auf offener See auch nur das schwächste feindliche Kanonenboot mit Aussicht auf Erfolg anzugreifen, obgleich bei der Landarmee die entgegengesetzten Verhältnisse obwalteten.

Das Pejjang- oder nördliche Geschwader zählte 1884 folgende Schiffe:

- a. Zwei gleichgebauete Armstrongkreuzer: „Jangweh“ und „Tschaojung“, welche 15 bis 16 Knoten laufen, aber nur wenig Kohlen aufzunehmen vermögen. Sie sind sehr niedrig gebaut und daher nur bei ruhiger See gefechtsfähig. Die Geschützporten sind nur wenige Fuß über dem Wasserpiegel, jede Welle würde in die Batterie schlagen. Die Armirung besteht in je einem 25 Tons Armstrong in Heck und Bug, zu beiden Seiten derselben in Summa 4 Geschützen kleineren Kalibers und einer Menge Hotchkiss- und Nordenfeldt-Kanonen. Die Bewegung der Geschütze geschieht durch hydraulischen Mechanismus, der in Gefahr ist, durch den Gegner zerstört zu werden, denn die Schiffe sind aus Holz. Die Maschinen sind unter Wasser und wurden seiner Zeit noch durch Kohlenjäte besonders geschützt.

- b. Mehrere leicht armirte Kanonenboote („Kang Tschü“ zc.) sind weit eher geeignet, in See zu gehen, doch die Armirung schließt sie ein für alle Mal vom Kampfe mit solchen Schiffen aus, welche seitens der Europäischen Mächte in diese Gewässer geschickt zu werden pflegen.
- c. Die zur Klasse der Moskitoboote gehörigen Flußkanonenboote führen je ein 35 Tons Armstrong, sowie eine Anzahl von Torpedogeschützen und können, geeignet geführt, bei der Vertheidigung der Küsten, Häfen, Flußeingänge zc. von großem Nutzen sein.
- d. Von den drei Torpedofahrzeugen rannten sich zwei gleich nach ihrer in Schanghai erfolgten Zusammenstellung und während ihrer Ueberführung nach dem Norden im Hafen von Tschifu in den Grund. Ob das dritte actionsfähig war, ist unbekannt.

Obgleich die Marine Chinas sehr viele in America ausgebildete Seeoffiziere besitzt, so läßt doch die Ausbildung der Flotte zu wünschen.

Au der Spitze stand lange Jahre hindurch der Capitän Lang, ein Engländer, der das Signalisationswesen auf eine hohe Stufe gebracht, den inneren Dienst vorzüglich geregelt und die Chinesischen Capitäns so weit ausgebildet hat, daß sie ihre Schiffe ohne besondere Gefahr im Geschwader bewegen können, welcher sie aber über die Fächer, welche im Gefechtsfalle zur Geltung kommen: Seetaktik, Führung eines oder gar mehrerer Schiffe im Gefecht zc. (wodurch sie eventuell hätten einem Europäischen Schiff gefährlich werden können), vollständig und, wie man annimmt, infolge bestimmter Anweisungen, im Dunkel gelassen hat.

Der Nachfolger, Capitän Sebelin, versuchte noch in letzter Stunde, die Manövrirfähigkeit der Schiffe zu erhöhen, doch es war dies vergeblich, denn die Chinesen glaubten, vom Capitän Lang alles Wissenswerthe bereits erlernt zu haben, hatten eine bedeutende Meinung von sich selbst und versuchten, die Europäer überall aus dem Dienste herauszudrängen.

Die Mannschaften waren fast sämmtlich Rekruten, zum großen Theile nicht einmal Seeleute, und wurden, zum großen Entsetze Sebelins, „seefrank“!

Im September 1885 sind zwei in Stettin gebaute Panzercorvetten in Taku eingetroffen, im October eine schwer armirte Holzcorvette. Bei dem Widerwillen gegen die Europäer und der eigenen Selbstüberschätzung der Chinesen steht zu fürchten, daß diese schönen Schiffe bald zu Grunde gehen oder aber in einem der Kriegshäfen verfaulen werden, auch dürfte bei der Art der Chinesischen Führung und Verwaltung für den Kriegsfall völlige Nutzlosigkeit dieses werthvollen Materials vorauszusagen sein.

Fürs Erste aber ist durch die Ankunft dieser Schlachtschiffe die Eifersucht entbrannt; selbst der alte Vicetönig von Kanton kam nach Hongkong, um sich die Panzerfahrzeuge des Vulkan anzusehen, und die Kaufmannschaft der Haupt-

Stadt Süchinas hat sich bereit erklärt, Gelder zum Ankaufe eines ähnlichen Schiffes zu subscribiren.

Eine gute Flotte Chinas dürfte eine Lockspeise für raublustige Nationen sein.

Das Nanjanggeschwader zählt etwa 17 Fahrzeuge aller Art. Seetüchtig waren fünf Dampfer und zwar die in Kiel gebauten Stahlcorvetten „Namschui“ und „Naischui“. Die Geschwindigkeit betrug contractlich 14,37 Knoten, doch wurden auf der Flucht vor den Franzosen am 13. Februar 1885 16 Knoten erreicht; die Fähigkeit, Kohlen mitzuführen, ist eine sehr gute. Thörichterweise hatte der mit dem Ankaufe betraute Chinesische Würdenträger, wahrscheinlich in gewinnlüchtiger Absicht, die Schiffe mit je zwei 16 Tons Armstrongs armirt, deren Gewicht bedeutender ist, wie das der gleicheffectiven Krupps. Da der Bau der Schiffe auf solch erhöhtes Gewicht nicht berechnet war, litten dieselben sehr bedeutend. Bei den ersten Schießversuchen bog sich das Verdeck dermaßen ein, daß es gestützt werden mußte und die Chinesen fortan nie mehr mit voller Ladung schossen.

Die Corvette „Kai Tschü“ aus Futschao hat eine dreifache Wand aus Teakholz und Schmiedeeisen, sowie Deutsche Maschinen, die sich sehr bewährten und dem Schiffe in der Stunde zeitweise 16 Knoten Fahrt gaben. Die Armirung besteht aus zwei 21 cm en barbette und einem 15 cm-Jagdgeschütze im Bug, am Heck zwei langen 15 cm en barbette, einem kurzen 15 cm-Jagdgeschütze, als Breitseite zwei kurzen 15 cm.

Die gedeckte Corvette „Ji Juen“ war ein Schiff mit voller Bemaftung, hatte Französische oder Americanische Maschinen und konnte selbst bei gutem Winde nicht über 10½ Knoten machen. Sie führte auf Deck am Heck ein langes 15 cm-, am Bug zwei lange 15 cm-Jagdgeschütze, in der Batterie sechs kurze 15 cm-, zwölf 12 cm-, zwei 8 cm-Geschütze und ging beim Nachtangriffe der Franzosen, am 15. Februar 1885, unter, ebenso (durch Deffnen der Ventile) das Kanonenboot „Tschung Tseng“, welches mit sechs Krupps armirt war. Das letztere ist inzwischen wieder gehoben worden.

Sieben Kanonenboote sind älterer Construction.

Sechs schwer armirte Moskitoboote auf dem Jangtseh haben wasserdichte Unterabtheilungen und, wie alle Boote dieser Art, den großen Vortheil, daß Geschütze (je ein 35 Tons Armstrong) und Maschinen zusammen einen größeren Werth repräsentiren, wie das ganze Fahrzeug. Da sie nur an der Küste Verwendung finden, so dürfte es beim Verluste des Schiffes nicht schwer sein, Geschütze und Maschinen wieder zu heben.

Die Ausbildung von Offizieren und Mannschaften ist noch nicht weit vorgeschritten. Der Vicekönig haßt die Fremden und begnügt sich mit Verwendung von Unteroffizieren, welche im Norden eine Ausbildung am Geschütze erhalten haben. Die Mannschaften, zum großen Theile Seeleute, bilden ein gutes Material, sind aber nicht über die Routine der Geschützbedienung hinaus-

gekommen und besitzen nicht die geringste Kenntniß der Theorie des Schießens oder der einfachsten, zum Geschütze gehörigen Feuerwerkerei.

Die Regierung vertraute die Führung des Geschwaders dem Admiral Wu, einem Beamten, der nicht das geringste Verständniß für Schiffstaktik besaß und bei Beginn der Expedition nach Formosa seinen Capitänen als einzigen Rath denjenigen gab, den Feind niederzurammen. Daß hierzu mehr gehört, als eine nothdürftige Kenntniß der Navigation und des Signalwesens, ein solches Manöver sogar eine große Gewandtheit in der Handhabung der Schiffe erfordert, kam Niemandem in den Sinn, denn das Commando der Schiffe wurde von der Regierung an den Meistbietenden verkauft. Auf dem Flaggschiff („Kai Tschu“) herrschte nicht die geringste Idee eines geordneten Dienstes, der Capitän des „Namschui“ hatte im Norden gebietet und brachte eine wenn auch nur mittelmäßige Ordnung in sein Schiff. Ein Offiziercorps existirt auf der Flotte überhaupt nicht.

Der Vicekönig von Futschao besaß nur eine aus Moskitoboote bestehende Flussflottille, welche bei Beginn der Feindseligkeiten vernichtet wurde, er soll erst kürzlich wieder den Entschluß gefaßt haben, sich eine neue Flotte zu bauen, und in Europa eine große Corvette bestellt haben.

Kanton hat nur 21 Moskitoboote, von denen einige durch Engländer befehligt werden. Der Zustand der Boote ist nicht bekannt, der Vicekönig soll wenig Vertrauen zu seinen Dampfern und während des Krieges daher die Absicht gehabt haben, den Franzosen eventuell seine alten Kriegsschiffen entgegenzuschicken. Die Moskitoboote leisten indessen gute Dienste bei Unterdrückung des hier sehr gefährlichen Unwesens der Seeräuberei.

IV. Küstebefestigungen. — Torpedos.

Bei der für Vertheidigungszwecke sehr unglücklichen Lage Peking's und der anderen wichtigen Städte des Reiches in der Nähe der Küste war von jeher die Sicherung nach dem Meere hin die erste militärische Aufgabe Chinas. Eine Vertheidigung der ganzen Küste ist bei deren colossaler Ausdehnung geradezu unmöglich, es bedarf aber dessen auch gar nicht, der beste Schutz des Reiches besteht in der Ungeheuerlichkeit desselben und der Schwierigkeit für eine Europäische Armee, im Inneren zu operiren. So wird z. B. eine zwischen Schanghai und Tschifu landende Armee Peking nie ernstlich bedrohen können. Tschili, das Vorland von Peking, hat am meisten für seine Küstenvertheidigung gethan, eine zweite Gruppe von Anlagen concentrirt sich um Ranking. Weiter im Süden sind einzelne Häfen und Flußeingänge gedeckt und bezw. gesperrt. Die Summe der besetzten Positionen beträgt gegen 70, dieselben bestehen zum Theil aus einfachen Strandbatterien, die von Chinesischen Kriegskünstlern angelegt und mit alten Chinesischen und Englischen Geschützen armirt sind, zum Theil sind die Mauern der Seefäbde (alle Städte haben Mauern zur Vertheidigung gegen Rebellen, Räuber ꝛc. oder aus admini-

strativen Gründen) zur Vertheidigung hergerichtet. Doch manche dieser Positionen bestehen auch aus einem Gürtel von Erdwerken, die in den letzten Jahren unter der Leitung tüchtiger Europäischer Ingenieuroffiziere erbaut sind und zum größten Theile Armirungen ersten Ranges besitzen. Wir beschäftigen uns nur mit diesen letzteren.

Die Küste der Provinz Tschili ist flach, besitzt eine Anzahl guter, wenn auch nur kleiner Häfen und bietet nirgends Schwierigkeiten zum Ausschiffen bedeutender Truppenmassen.

Die Flußmündungen sind in China (ausgenommen der Min) dermaßen verschlammmt, daß Kriegsschiffe nicht einzufahren im Stande sind, höchstens bei hohem Wasserstande in den Jangtseh. Es liegt in der Politik der Kaiserlichen Regierung, diese Hindernisse nicht zu beseitigen. Die Mündung des Peiho und die Häfen von Tschili sind nun außerdem noch während der Monate December, Januar und Februar zugefroren.

Bis vor wenig Jahren besaß die Provinz Tschili nur zwei Häfen, Weihaweh und Port Arthur. Der letztere, der bereits seit 2000 Jahren als Kriegshafen Nord-Chinas benutzt worden ist, wurde vom Vicekönig Li-Hung-Tschan gewählt, um daraus einen Kriegshafen ersten Ranges herzustellen, und wurde mit dieser Aufgabe der Preussische Infanterielieutenant a. D. v. Hannelen betraut.

Port Arthur, auch Lü-Tschang-Koh oder Regents Sword, liegt auf der Halbinsel, welche den Golf von Tschili im Nordosten schließt, ist zwar feicht und nur klein, aber bereits besetzt; die Erlaubniß, ihn auszubauen, war von der Regierung viel schneller zu erreichen, als es die Neubefestigung eines besseren Hafens (z. B. des tief ins Land einschneidenden von Kautsi) an der Ostküste von Tschang-Tung gewesen wäre; dies entschied für die Wahl.

An Port Arthur wird jetzt seit dem Jahre 1881 gearbeitet, der Bau hat bisher 11 Millionen Taels (à 5 Mark) gekostet. Doch sind die Arbeiten noch lange nicht zum Abschlusse gediehen. Dadurch, daß der Bau zweimal durch drohende kriegerische Verwickelungen (gegen Rußland bezw. Frankreich) behufs sofortiger Armirung zu einem provisorischen Abschlusse hat gebracht werden müssen, ist der einheitliche Plan durchbrochen und gestört. Die technischen Schwierigkeiten waren sehr groß, sämtliches Arbeitsmaterial mußte aus Europa beschafft, die Chinesen mußten erst zur richtigen Benutzung der Maschinen angeleitet werden.

Der Hafen ist von felsigen Höhen umgeben und zerfällt in zwei Theile. Der innere Hafen liegt linker Hand der 400 m breiten Einfahrt und ist gegen die See durch eine Landzunge gedeckt, der äußere Hafen liegt rechts, Sumpfland trennt ihn von der See. An seiner äußersten Spitze, vom Meere aus eingesehen, befindet sich ein Trockendock. Bereits zur Anlage des letzteren fehlte es an Platz, die zum Betriebe aufzustellenden Maschinen und Werkstätten müssen 1 km entfernt errichtet werden. Inzwischen ist schon jetzt das

Bejanggeschwader mit seinen Bedürfnissen weit über das gewachsen, was Port Arthur zu bieten vermag. Bei einem fortgesetzten Wachstume der Flotte würde die Dockanlage nicht ausreichen. Sollte sich aber, wie vorauszusehen, der Vicekönig entschließen, um sich vom Auslande zu emancipiren, seine Schiffe selbst zu bauen, so wäre die Anlage von Werften im Hafen völlig unmöglich. Es müßte doch ein zweiter Hafen befestigt werden, und wären dann die für Port Arthur ausgegebenen Summen fortgeworfen.

Der Hafen hat eine Tiefe von etwa 19 Fuß, wird aber durch einen aus Deutschland bezogenen Digger vertieft; vorläufig ist ein Canal auf 24 Fuß gebracht, um die Kriegsschiffe der Sicht von außen zu entziehen, diese Tiefe soll dann der ganze Hafen und später eine solche von 31 Fuß erreichen, um die neu angekommenen Panzerschiffe aufnehmen zu können, die ihn vorläufig noch gar nicht zu benutzen vermögen.

Da die Chinesen glauben, daß nur ein Frontalangriff von der Seite der See zu erwarten ist, so ist der Schwerpunkt der Vertheidigung auf den Hafeneingang gelegt, die beiden Hauptforts, welche auf zwei 100 m hohen Bergspitzen liegen, bestreichen diesen unmittelbar. Die zu beiden Seiten des Hafens auf den steilen, zwischen 100 und 130 m hohen Bergen angelegten, nach der See gerichteten sechs Forts decken eine Linie von 15 km Länge und sind vorzüglich angelegt und zwar derart, daß sie gegen die den Hafeneingang angreifenden Schiffe ein Kreuzfeuer abgeben können. Die Armirung ist eine sehr starke: 15 und 30½ cm² und Mörser schwersten Calibers. Die ganze Küste ist durch Observations- und Contactminen vertheidigt; die Forts sind unter sich durch eine Telegraphenleitung verbunden, eine ebensolche geht über Land nach Tientsin.

Die Gestalt des Hafens gestattet den in demselben befindlichen Schiffen nicht, zur Vertheidigung mitzuwirken, derselbe kann demnach nur als ein Zufluchtsort betrachtet werden für den Fall, daß die Chinesische Flotte nicht mehr im Stande sein sollte, die hohe See zu halten. Einen Einfluß auf eine feindliche Landung an der Küste von Tschili hat der Hafen nicht. Es genügt, ihn zu blockiren, ohne den Kampf mit den Strandbatterien aufzunehmen, um die feindliche Flotte am Debouchiren zu hindern.

Sollte der Angreifer aus irgend welchem Grunde die Wegnahme des Hafens beabsichtigen, vielleicht um sich in den Besitz der Flotte zu setzen, so würde der Angriff ganz sicher niemals von der Seeseite erfolgen. Das zum Theil schlammige, zum anderen Theil felsige Terrain schließt zwar das Landen bei bewegter See fast überall aus, da jedoch der Angreifer sich seine Zeit wählen kann, so wird er mehrere, nicht zu entfernt gelegene Punkte finden, die zur Landung sehr günstig liegen. Einem combinirten Angriffe von Land- und Seeseite würde Port Arthur kaum widerstehen, wobei jedoch viel von dem Commandanten des Places abhängen würde.

Die Position von Noshuang gehört nur in militärischer Beziehung zu

Tschili, sie liegt in der Provinz Schingking, zu beiden Seiten der Mündung des Jinho. Die Forts sind eine Schöpfung der letzten Jahre, haben aber keinen strategischen Werth; der Jinho, ebenso das Meer auf mehrere Kilometer hinaus, sind während vier Monaten des Jahres zugefroren. Die Stadt Noshuang liegt 30 km von der Mündung entfernt.

Die Forts von Schanghai-Quan liegen am Ende der großen Mauer, zwischen der Stadt und dem Meere. Ein Hafen existirt nicht, Dampfer müssen $1\frac{1}{2}$ km vom Ufer vor Anker gehen, und das Landen von Truppen kann nur bei ruhiger See geschehen. Die Werke sind derart angelegt, daß sie den Geschützkampf mit feindlichen Schiffen wohl aufnehmen und eine Landung verhindern können. Doch während des ganzen Krieges blieben die Krupps und Nordenfeldts im Schuppen, die Werke unarmirt. Das Laden der Granaten unterblieb gänzlich, ebenso das Vereitmachen der Munition für die verschiedenen Caliber. Alle Mühe der Deutschen scheiterte an der Chinesischen Indolenz, der Bemühung eines Unteroffiziers nur gelang es, in einem der Forts wenigstens einigermaßen Ordnung zu schaffen.

Zum directen Schutze von Peking dienen die Werke bei Tientsin an der Mündung des Peiho. Das Terrain südlich dieses Flusses ist durch Canäle und Reisfelder sehr durchschnitten und für eine Landung ungeeignet. Anders im Norden zwischen Lamokoh und Petang. Der letztere Ort ist, seitdem dort die Verbündeten 1860 landeten, besetzt. Von Lamokoh bis Peking ist doppelt so weit, wie von den Lagern bei Tientsin eben dorthin. Eine Schlacht in jenem Dreieck müßte eintretendensfalls den Beweis liefern, wie weit die Theorie des Erdrückens anwendbar ist, bei einer Armee von 200 000 bis 300 000 Chinesen gegen eine Invasionsarmee von 30 000 bis 40 000 Mann.

An der Mündung des Peiho selbst liegen die Forts von Taku; nur diese, und zwar hauptsächlich zwei derselben, waren im letzten Kriege wirklich widerstandsfähig. Taku hat nicht den Werth eines besetzten, stark besetzten Lagers, das den Feind zum Angriffe oder behufs Cernirung zu namhaften Detachirungen zwingt, falls er den Marsch auf Peking fortsetzen will, sondern es vertheidigt lediglich die Einfahrt in den Peiho und hat also Wichtigkeit nur als Glied in einer Kette von Küstenbesetzungen, welche den Feind zwingen, möglichst weit von Peking zu landen.

Weiter vom Meere entfernt liegen große stehende Lager. Nördlich des Flusses sind dieselben um Lutai gruppiert, südlich desselben um Tschau-Tschan. Das wichtigere derselben ist mit Rücksicht auf den mutmaßlichen Angriffspunkt des Feindes offenbar Lutai, doch hier dominirt der Chinese, und es ist mehr als fraglich, ob es gelingen wird, die versammelten Massen bei einer Landung des Gegners rechtzeitig zur Stelle zu bringen und dieselben derartig zu dirigiren und in der Hand zu behalten, daß dieselben ihre ganze Stärke entfalten können, ob sie sich nicht vielmehr gegenseitig im Wege stehen werden. Nur in Tschau-Tschan sind Deutsche Instructeure thätig, hier sind auch

100 Krupp'sche Feldgeschütze, die unter der Inspection eines Deutschen Artillerie-offiziers stehen.

Die Provinz Schantung hat nur eine einzige Küstenbefestigung aufzuweisen: die Forts von Timenkuan, welche die Einfahrt in das neue Bett des Hoang-So und damit die Hauptstadt Tsinan vertheidigen. Tschifu in derselben Provinz kann als Befestigung nicht gelten. Waihaweh, etwa sechs Stunden östlich von Tschifu, hat keine Werke. Es ist ein sehr schön und sicher gelegener, aber offener Hafen, der allerdings den ersten Kriegsschiffen des Vicelönigs von Tschili als Kriegshafen diente.

Die Küste von Kiangsu zwischen der alten Mündung des Hoang-So und dem Jangtseh ist durch Sandbänke genügend gegen die Annäherung feindlicher Kriegsschiffe gesichert.

Ranking, die zweite Hauptstadt des Reiches, ist wohl am besten gegen einen Angriff von der See aus gesichert. Das Terrain zu beiden Seiten des Flusses Jangtseh-Kiang ist für einen Vormarsch größerer Truppenmassen ungeeignet und verweist das Vorgehen auf den Fluß selbst. Dieser aber ist durch eine Reihe von Werken beherrscht, welche allen modernen Anforderungen durchaus entsprechen. Die stärksten Werke sind die von Tungtschao, auf dem linken Ufer in der Nähe der Mündung, und von Kiang-jin, etwas weiter stroman auf dem südlichen Flußufer. Dieselben sind von Europäern angelegt, eingeschnitten in die Uferberge und von sehr fester natürlicher Lage, auch mit Krupps und Armstrongs schwersten Calibers armirt. Weiter den Fluß hinauf liegen an einem natürlichen Abschnitte die starken Batterien von Tjing-kiang und Koatschao. Nördlich der Mündung des Jangtseh, dicht am Strande, befinden sich die Batterien von Janglitscheng, welche es verhindern sollen, daß eine dort landende Truppenmacht den Forts von Tungtschao und Tjing-kiang in den Rücken kommt.

Man kann wohl behaupten, daß selbst ein erfolgreicher Angriff auf Ranking kaum die Opfer aufzuwiegen vermag, welche er bei einer nur einigermaßen geschickt geleiteten Vertheidigung unbedingt erfordern würde.

An der Mündung des Wangpo, an welchem Fluß Schanghai liegt, sind die bekannten Forts von Wosung angelegt. Anlage und Armirung sind ausgezeichnet, doch hat ein Chinesischer General, der die letztere verbessern wollte, viel verborgen. Heut sind die Geschütze nur zur Hälfte und derart eingeschnitten, daß jedes derselben auf ein Schiff, welches selbst nur langsam vorbeifährt, gerade einen Schuß abzugeben vermag.

Mit den Forts verbunden sind mehrere große Lager, in denen während der Dauer des Krieges gegen 40 000 mit modernen Gewehren bewaffnete Truppen concentrirt waren.

An der Küste von Tschikiang besitzt nur Tschinhäh, die Hafenstadt von Ningpo, Werke, die nach neueren Principien, und zwar durch einen Deutschen Offizier, angelegt und armirt sind. Die Anlage bezweckt jedoch

nur die Herstellung eines gesicherten Zufluchtshafens und hat diesem Zweck im Februar 1885 auch entsprochen. Die ganze Vertheidigungslinie ist gegen 6 km lang, die Forts zum Theil mit Krupps, zum anderen mit Armstrongs ausgerüstet. Das Fahrwasser vor der Mündung des Jungflusses ist sehr gefährlich und verbietet bei einem Bombardement die Mitwirkung der tiefer gehenden Panzerschiffe (1. März 1885). Das zerklüftete Gebirgsland, welches sich meilenweit auf beiden Ufern des Stromes und am Meere entlang erstreckt, schließt ein Umgehen der Positionen aus. Mit Zuhülfenahme einiger gut placirter Seeminen dürfte die Einnahme von Tschinhäh und bezw. Ningpo unmöglich gemacht werden.

Die große reiche Stadt Hangtschao ist nur sehr mittelmäßig vertheidigt, ebenso haben Schai-poo, Tschau und Wengtschao nur wenige alte Batterien zu ihrem Schutze.

Die Inseln der Tschusan-Gruppe zählen mehrere, zu Vertheidigungszwecken und als Zufluchtsorte sehr günstig gelegene Häfen, die auch gegen Typhone guten Schutz gewähren und mit geringer Mühe zu Kriegshäfen ersten Ranges umgeschaffen werden könnten.

Die Küste von Fokien, der nächsten Provinz, ist sehr felsig. Sie hat allerdings zahlreiche Häfen, doch bietet sich nirgends eine Gelegenheit und ein geeignetes Object für einen Vormarsch in das Innere. Von den Häfen sind am besten befestigt Futschao und Amoy. Die erstere Position ist genugsam bekannt und von Natur so stark, daß eigentlich sich einem Angriffe von der See her keine Aussicht auf Erfolg bietet. Ein Durchfahren der engen Mingan- und Kimpay-Pässe unter dem Feuer der Forts und bei richtig functionirendem Minensystem ist praktisch unmöglich. („Galiffonière“ im August 1884.) Doch sind die Forts so unglücklich angelegt, daß sie nur einen von der Mündung stromauf gehenden Gegner beschießen können, und konnten daher am 23. August das Feuer der Französischen Schiffe, welche von oben kamen, zum großen Theile gar nicht erwidern.

Auf der Insel Formosa befinden sich die befestigten Plätze: Kelung, Tamsui, Taiwan und Takau, auch hier kommt das Terrain der Anlage von Werken sehr zu Statte.

Die Anlagen auf den Pescadores waren altchinesischen Ursprungs und erst im letzten Augenblicke mit einigen neueren Geschützen versehen worden.

Die Auffahrt nach Kanton wurde während des letzten Krieges hauptsächlich durch Torpedos vertheidigt, denn die vorhandenen Werke haben kaum irgend welchen Werth. Trotz des in der Umgegend der Stadt sehr schwierigen Terrains hat dieselbe bis jetzt keiner Invasion widerstehen können. Auch neuerdings scheitern alle schönen Projecte der eigens zu diesem Zweck verschriebenen Deutschen an der Indolenz der Chinesen, obgleich jetzt ein Angriff auch von der Seite von Tonkin her über Land in Aussicht genommen werden

muß und Kanton die erste und eine der reichsten Städte Süd-Chinas, sein Besitz also von hoher Wichtigkeit ist.

Die Torpedos sind ein Steckpferd der Chinesen. Daß keines der zahlreichen Offensivmodelle zur Verwendung gelangte, ist wohl gerade diesem Umstande zuzuschreiben: die kostspielige Waffe war ihnen zu werthvoll, um sie zu allerdings zweifelhaften Unternehmungen herzugeben. Dagegen wurden alle wichtigeren Punkte durch Seeminen der verschiedensten Art vertheidigt, doch auch auf diesen Anlagen lastete das Mißgeschick. Nur die Observations- und Contactminen um Port Arthur, welche unter der Controle Europäischer Offiziere standen, waren während des Krieges fortgesetzt functionsfähig. Zu Taku war die Verankerung so fehlerhaft, daß die den Peiho hinaufkommenden Schiffe verschiedentlich Leitungsdrähte und Torpedos mit fortnahmen. Die Einfahrt des Jangtseki war durch Torpedos verschiedener Modelle gut versorgt.

Bei Tschinhäh im Jungsfluß, wo Observationsminen gelegt waren, fehlte die genaue Ortsbestimmung derselben.

Der Minfluß besaß eine große Zahl elektrisch-mechanischer Minen, und es blieb lange Zeit unerklärlich, weshalb dieselben im August 1884 ohne alle Ausnahme versagten, obgleich zweifelsohne Französische Schiffe mit denselben in Berührung gekommen sein mußten. Später stellte es sich heraus, daß die Chinesen aus Furcht oder Nachlässigkeit bei der Verankerung verabsäumt hatten, die über den Glasröhren befindlichen metallenen Sicherheitscylinder abzuschrauben.

Zimmerhin war der moralische Einfluß, den das Vorhandensein einer submarinen Vertheidigung auf sämtliche Maßregeln Courbets ausgeübt hat, nicht hoch genug anzuschlagen. Bei Tamsui versuchten die Franzosen, sich um jeden Preis in den Besitz des Forts zu setzen, in dem sie die Observationsstation für die im Hafen versenkten Torpedos vermutheten. Der Zweck wurde nicht erreicht, da die Chinesen die Station aus dem Fort entfernt und im Terrain gedeckt etablirt hatten.

Die Torpedoanlagen im Kantonflusse sollen ausgezeichnet gewesen sein, ein sehr tüchtiger Americanischer Seeoffizier war mit Anlage derselben betraut.

An Offensivtorpedos besaßen die Chinesischen Arsenale Schwarzkopffische und Whitehead-Fischtorpedos, sowie in Nanking 6 Schlepptorpedos, System Harvey. Während des Krieges wurden in Schanghai mehrere Torpedoboote zusammengestellt, fanden indessen keine Gelegenheit zur Verwendung. Auch Kanton hat sich in jüngster Zeit Torpedoboote angeschafft.

V. Etablissements. — Schulen.

Schon seit geraumer Zeit ist das Bestreben in China dahin gerichtet gewesen, sich, was Herstellung von Kriegsmaterial anbelangt, vom

Auslande so viel wie möglich unabhängig zu machen. Bis zu einem gewissen Grade ist dies auch vollständig gelungen. Daß alles in China hergestellte Material oft mehr als doppelt so theuer wird, als wenn direct aus Europa oder America bezogen, liegt weniger an der Unerfahrenheit der Arbeiter, als daran, daß gerade hier sich für die Chinesischen Beamten ein weites Feld für großartige Unterschlagungen bietet. Das erste großartige Arsenal wurde Ende der 60er Jahre nach dem Muster Französischer Etablissements von Französischen Ingenieuren in Futschao erbaut. Dort sind auch Docks, groß genug, um jedes Chinesische Schiff aufnehmen zu können, außerdem Werften, welche ganz vorzügliche Kriegsfahrzeuge, wie z. B. die „Kai Tschü“, geliefert haben. Die beiden Rammkreuzer nach demselben Typus, welche im August 1884 während des Bombardements im Bau am Stapel waren, wurden noch vor Unterzeichnung des Friedens vom Stapel gelassen. Ferner ist dort eine allerdings unbedeutende Patronen- und Pulverfabrik, in welcher letzterer Chinesisches Pulver hergestellt wird. Alle Anlagen befinden sich unter Chinesischer Leitung.

Tientsin hat Arsenalanlagen ersten Ranges, die von einem Engländer geleitet werden. Daneben ist eine Pulverfabrik im Bau, der ein Deutscher vorstehen wird. Die Maschinen sind sämmtlich aus Deutschland bezogen. Trockendocks befinden sich zu Taku.

Auf der Marinestation zu Waihatweh ist vor einigen Jahren durch den Capitänlieutenant Hafenclever ein Torpedoetablissement eingerichtet worden, welches allen Anforderungen der Neuzeit entsprechen würde, wenn es unter Europäischer Leitung geblieben wäre.

Der Vicekönig von Nanking hat zu seiner Verfügung die Arsenale von Schanghai und Nanking. Das erstere hat alle Maschinen zur Fabrication von Remingtongewehren, die den Americanischen nur wenig nachstehen, das letztere stellt neben Vorderladergeschützen auch Nordenfeldts her. In Schanghai existiren auch Werften und Docks, die bis vor Kurzem unter der Leitung Englischer Ingenieure standen. In Kanton ist eine Geschützgießerei alten Modells und eine Pulverfabrik. Im Sommer 1885 hat sich die Regierung mehrere Ingenieure aus Süddeutschland kommen lassen, welche damit beschäftigt sind, eine Patronenfabrik von großartiger Lieferungskraft aufzustellen.

Um sich von Europäischen Instructeuren noch mehr unabhängig zu machen, haben alle Vicekönige, mit Ausnahme desjenigen von Kanton, Militär- und Marineschulen angelegt, in welchen intelligente Offiziere in allen Kriegswissenschaften ausgebildet werden. Die Behandlung und Verwendung der in kurzer Zeit, ohne Uebergangsperiode, beschafften Kriegswerkzeuge jeder Art war den Chinesen fremd und hätte sie völlig von den Ausländern abhängig gemacht, während doch das Streben in China dahin geht, so viel als möglich den directen Einfluß der Fremden auf die Soldaten und die niederen Chargen zu vermeiden.

Die Centralregierung von Peking hat im Herbst 1885 die Mittel zum Bau einer großartigen Lehranstalt in Tientsin zur Verfügung gestellt, wo Offiziere des ganzen Reiches theoretisch und praktisch ausgebildet werden sollen.

Li-Hung-Tschan decretirte im Februar 1885 die Errichtung einer Militärschule, an welcher ein Theil der Deutschen Offiziere thätig ist. Dieselbe steht unter Major Pauli, es wird darin Taktik, Fortification, Waffenlehre, Mathematik und die Deutsche Sprache gelehrt. Die letztere beabsichtigte der Vicekönig an Stelle der Englischen einzuführen, da er die Erfahrung gemacht hat, daß die auf Staatskosten im Englischen ausgebildeten Schüler sehr bald die Militärcarriere verließen, um in Englischen Kaufmannshäusern Dienst zu nehmen.

Im Frühling 1885 wurde bei Tientsin außerdem eine von einem Americanischen Seeoffizier dirigirte Marineschule errichtet, in welcher Chinesen theoretisch in nautischen Wissenschaften unterrichtet werden, um dann ihre praktische Ausbildung in einem viermonatlichen Coursus an Bord eines Kanonenbootes zu erhalten.

Mit dem Torpedoetablissement von Waihaweh ist eine von Chinesen geleitete Torpedoschule verbunden.

Nanking besaß schon seit geraumer Zeit eine Torpedoschule, unter Direction des Engländers Harvey, sowie eine Marineschule mit Chinesischen Lehrern. Beide Anstalten haben während des letzten Krieges nichts geleistet.

Eine Stappenerinnerung aus dem Deutsch-Französischen Kriege von 1870/71.

Von

W. Baron von der Goltz,

Generalmajor z. D.

(Mit Kartenskizze.)

Nachdruck verboten. — Uebersetzungsrecht vorbehalten.

Die Reb.

Einleitung.

Wer Kriegsgeschichte studirt, lernt meist nur die strategische und taktische Seite der Kriegsbegebenheiten kennen. Selten fällt ein Streiflicht auf die Heeresverwaltung. Auf jenem Gebiete liegen die kühnen, entscheidenden Thaten, und gewissermaßen nur unwillig erinnert man sich gelegentlich des weiten Feldes der Frictionen, was hinter der Armee liegt. Welcher frischen, kräftigen Entfaltung der Geistes- und Muskelkraft des Menschen liegt es nahe, dabei im Auge zu behalten, wie sehr Beides abhängig ist von der ungestörten Blut-circulation und regelmäßigen Thätigkeit aller Organe des so complicirten Organismus, wie es der menschliche Körper ist?

Gäbe es daher wohl eine undankbarere Aufgabe, als sich mit diesem Felde der Frictionen schon im Frieden zu beschäftigen, wenn selbst die Kriegsgeschichte es meist verschmäht, seiner Erwähnung zu thun? Nichts natürlicher daher als die bisher zu Tage getretene Abneigung, den Stappenverhältnissen näher zu treten.

Und doch erscheint es uns nicht ohne Werth, dieses Gebiet zu beleuchten und der Besprechung näher zu führen, da gerade die ziemlich allgemeine Unbekanntschaft mit demselben der Hinderungsgrund geworden, seine Bedeutung für das Wohl und den Erfolg der Armee nicht allein, sondern häufig genug auch für den Einzelnen zu erkennen. Es wird daher auch nach dieser Seite eine klarere und allgemeinere Erkenntniß von Vortheil sein.

Die epochemachende Geschichte des Deutsch-Französischen Krieges von 1870/71 hat auch in dieser Beziehung neue Bahnen gebrochen und in viel

eingehenderer Weise als irgend ein anderes kriegsgeschichtliches Werk den rückwärts gelegenen Verhältnissen Rechnung getragen. Es leitet seine Rückblicke mit folgendem Aussprüche*) ein:

„Die kriegerischen Leistungen der fechtenden Theile eines Heeres sind im hohen Grade abhängig von der Art und Weise, wie die Verkehrsverhältnisse derselben geregelt, die verschiedenen Bedürfnisse an Verpflegung und Munition ihnen zugeführt, für Kranke und Verwundete gesorgt, der Ersatz an Mannschaften, Pferden und Material bewirkt wird. Nur eine umsichtige Leitung dieser wichtigen Dienstzweige und die vollste Hingebung aller dabei beteiligten Personen vermag den Truppen trotz der Wechselfälle des Krieges die erforderliche Schlagfertigkeit zu bewahren.“

Es könnte scheinen, als ob die in diesem Werke nun folgenden und zum Theil vorausgeschickten bezüglichlichen Darlegungen eine weitere Besprechung dieses Themas entbehrlich machten. Indes verhält es sich hiermit ähnlich wie mit der Behandlung der speciell kriegerischen Truppenleistungen in diesem Feldzuge. Das Generalstabswerk hat einen klassischen Rahmen gegeben, innerhalb dessen für das nähere Bedürfnis noch lange werthvolle Schätze zu heben sein werden.

Auf unserem Gebiete ist der Standpunkt des Werkes meistens der der obersten Leitung und wird daher die Beleuchtung von dem tiefer liegenden Wirkungskreise der General-*Etappeninspektion* einer Armee aus, wie wir sie hier unternehmen wollen, andere Punkte mehr in den Vordergrund treten lassen.

Der Munitionsersatz, als besonders in den Verwaltungsbereich der Artillerie gehörig, wird von dieser ausschließlichen *Etappenbetrachtung* völlig auszuschließen sein.

Wenn es sich hier zunächst auch nur darum handeln soll, auf Grund des bei einer Armee Geschehenen das innere Getriebe des *Etappenwesens* darzulegen, so dürfte es nicht ausgeschlossen sein, an der Hand des That-sächlichen einen Blick in die Zukunft zu werfen.

Wie es in unserer Armee stets üblich gewesen, haben die letzten Kriegserfahrungen unverweilt ihre Verwerthung auch auf diesem Gebiete gefunden und bereits lange, ehe die Deutschen Truppen das Französische *Occupationsgebiet* verließen, zum Erlaß einer neuen *Instruction* über das *Etappen-* und *Eisenbahnwesen* geführt. Seitdem ist eine unerwartet lange Reihe von *Friedensjahren* dahingegangen und Muße geblieben, das damals wohl im *Drange* wenig gesicherter Verhältnisse Geschaffene im ruhigen Lichte gereifterer *Anschaunungen* nochmals zu prüfen und vielleicht zu vervollkommen.

Naturgemäß würden sich derartige Erwägungen der öffentlichen *Besprechung* zu unterziehen haben, doch aber würde die Veröffentlichung dieser Erinnerung einen weiteren Zweck erfüllen, wenn sie einen Anstoß dazu zu geben vermöchte.

*) II. Theil, S. 1436.

1. Von der Mobilmachung bis zum Beginn der eigentlichen Etappen- thätigkeit am 9. August.

Am 22. Juli 1870 erging die kriegsministerielle Verfügung zur Mobilmachung der General-Etappeninspectionen für die drei aufzustellenden Armeen, nachdem durch Allerhöchste Cabinetsordre die Stellenbesetzung für diese Formationen bereits vorausgegangen war. Die Durchführung der Mobilmachung für die General-Etappeninspection der III. Armee, die uns hier zunächst angeht, wurde seitens des Gardecorps der Garde-Cavalleriedivision übertragen.

Die Formation dieser drei Behörden mit ihren Branchen, zahlreichen Offizieren und im Offizierang stehenden Beamten, welche für die III. Armee allein 41 betrug, hatte in Berlin namentlich zu einer Zeit einige Schwierigkeit, wo hier acht Tage nach dem Beginn der allgemeinen Mobilmachung bereits viele Truppenkörper und Formationen in der Ergänzung bezw. Bildung begriffen waren. Für die Mobilmachungsbedürfnisse der Offiziere und Beamten waren die betreffenden Vorräthe bereits erheblich gelichtet und die Preise durch die Speculation gewaltig in die Höhe geschwollen. Mit großer Mühe nur waren in kurzer Zeit die erforderlichen Fahrzeuge und Pferdeausrüstungsstücke und zum Theil auch nur in mangelhaftem Zustande zu beschaffen, so daß sich später bald Ersatz und Reparaturen als nothwendig herausstellten.

Mitten in diese und andere Formationschwierigkeiten traf am 26. Juli der Befehl ein, der Mannheim zum Etappen-Hauptort der III. Armee, d. h. zu dem Punkte bestimmte, wohin die zur Bildung dieser Armee eingetheilten Truppen per Eisenbahn zunächst zu dirigiren und wohin auch später alle Nachschübe zu leiten waren. Gleichzeitig wurde dorthin der General-inspecteur mit Adjutanten und zwei Intendanturbeamten berufen, um für die großen sich daselbst concentrirenden Truppenmassen das Nöthigste für die Verpflegung sofort vorzusehen. Für den Rest der General-Etappeninspection wurde zur Einschiffung der 28. Juli bestimmt, zu welchem Zeitpunkt

37 Offiziere und Beamte mit Offizierang,
166 Mannschaften,
172 Pferde und
25 Fahrzeuge

bereitstanden.

Leider trat Contreordre ein, die den Abmarsch bis auf Weiteres verschob.

Am 30. Juli wurden die sämmtlichen Proviantmagazin-Beamten bis auf zwei nach Mannheim nachgezogen und der Abgang des verbliebenen Restes der Branchen auf den 4. August festgestellt. Bis dahin wurde die Mobilmachung vervollständigt und der sehr ungleichartigen Formation für den

Marſch, Einquartierung, Verpflegung ꝛc. eine gewiſſe Organifation gegeben, für welche — da hierzu beſondere Organe fehlten — vorläufig geeignete Kräfte aus der Formation ſelbſt auf Koſten ihrer normalmäßigen Beſtimmung genommen werden mußten.

Die General-Etappeninſpection der III. Armee war nun — ohne Berücksichtigung von hier weniger intereſſirenden Details — in folgender Weiſe zuſammengeſtellt:

- 1 Generallieutenant als General-Etappeninſpecteur,
- 1 Generalſtabsoffizier als Chef des Stabes,
- 3 Adjutanten,
- 1 Artillerie-Stabsoffizier,
- 1 Ingenieur-Stabsoffizier,
- 1 Auditeur mit Actuarius,
- 1 Intendant mit größerem Intendantur-, Proviantamt- und Kaſſenpersonal,
- 1 Generalarzt mit Aſſiſtenzarzt als Chef der der General-Etappeninſpection von den zur Armee gehörigen Armeecorps zu überweiſenden Lazarethdirectoren, Krankentransport-Commiſſionen, Lazareth-Reſervepersonal und Lazareth-Reſervebepots,
- 1 Eiſenbahndirector mit zwei Feldeifenbahn-Abtheilungen,
- 1 Telegraphendirector mit einer Etappen-Telegraphenabtheilung,
- 1 Etappen-Poſtdirector mit 2 Etappen-Poſtinſpectoren und ſonſtigem Personal.

Dazu ſtand auf dem Kriegſchauplatze in Ausſicht die Ueberweiſung von:

- 1) per Armeecorps 1 Etappeninſpecteur mit 2 Adjutanten, 1 Intendanturbeamten und dem Detachement von 1 Wachtmeiſter und 20 Feldgendarmen, was in der Zuſammenſtellung von allen Corps dem betreffenden Stabsoffizier bei der General-Etappeninſpection als Abtheilung unterſtellt war;
- 2) von jedem ſtellvertretenden Armeecorps der Armee eine Anzahl von Etappencommandanturen mit zugehörigem Personal;
- 3) eine entſprechende Anzahl von Beſatzungsbataillonen, Reſerve-Cavallerieſcadrons und 1 Pioniercompagnie.

Der Abmarſch per Eiſenbahn wurde nun am 4. Auguſt Abends angetreten. Während der Fahrt traf in Wittenberg die Nachricht von dem Siege bei Weißenburg, und in Neuſtadt a. S. die von dem bei Wörth ein. Nach einer Fahrt von 60 Stunden konnte die Ausſchiffung, der vielen Stockungen wegen, in Landau erſt am 7. Auguſt früh ſtattfinden, und wurde hier der Anſchluß an die vorausgegangenen Organe ſowie an die Bayeriſche General-Etappeninſpection erreicht.

Da die III. Armee in dieſem Kriege aus drei Preußiſchen Corps (5., 6. und 11.), zwei Preußiſchen Cavalleriedivifionen (2. und 4.) und den ſämmt-

lichen Süddeutschen Truppen, nämlich dem 1. und 2. Bayerischen Armeecorps, der Württembergischen, Badischen und Hessischen Division, bestand, so lag zunächst dem Etappenwesen dieser Armee die Aufgabe ob, eine Verschmelzung der entsprechenden Nord- und Süddeutschen Einrichtungen zu bewirken.

Die königlich Bayerische Regierung hatte sich der Preussischen Etappenorganisation am nächsten angeschlossen und ganz analog den Preussischen Verhältnissen für ihre beiden Corps eine General-Etappeninspection, je eine Etappeninspection und eine gewisse Anzahl von Etappencommandanturen mobil gemacht. Die Großherzoglich Badische Regierung hatte eine Etappeninspection und die nöthige Anzahl von Commandanturen mobilisirt, während die königlich Württembergische Regierung ins Hauptquartier der Preussischen General-Etappeninspection einen Commissar zur Vertretung der Interessen der Württembergischen Felddivision abgeordnet hatte. Die Großherzoglich Hessische Division endlich war mit den Preussischen Truppen des 11. Armeecorps verschmolzen.

Während die Badische Etappeninspection sehr bald aus dem directen Armeeverbände ausschied und sich ausschließlich dem Belagerungscorps vor Straßburg widmete, haben die Bayerischen Etappenbehörden unter der Oberleitung der Preussischen General-Etappeninspection während des ganzen Krieges harmonisch zum gemeinschaftlichen Ziele zusammengewirkt.

Nachdem der sonntägliche Vormittag des 7. August zur Ausschiffung und Unterbringung der General-Etappeninspection benutzt war, wurde der Nachmittag dieses Tages angewendet, um ins Einvernehmen mit den bereits in Landau eingetroffenen Bayerischen Etappenbehörden zu treten und den Befehl für den Abmarsch beider General-Etappeninspectionen am nächsten Tage früh auf Sulz zu ertheilen.

Als an diesem Morgen die Colonnen in Marsch gesetzt waren, bestiegen der Generalinspecteur mit Generalstabsoffizier, Artillerie-Stabsoffizier, Adjutanten und Pferden die Eisenbahn, um den voraussichtlich langsamen Marsch nach Sulz zu überholen und möglichst früh zur Thätigkeit gelangen zu können. Dieser mit Rücksicht auf die gewohnheitsmäßige Anschauung von der Schnelligkeit der Eisenbahnen gefaßte Entschluß schlug aber gänzlich fehl, denn eine halbe Meile hinter Landau kam der Eisenbahnzug zum Halten und war trotz aller Bemühungen vorerst nicht weiter zu schaffen, weshalb nichts Anderes übrig blieb, als wieder auszustiegen und den Marsch zu Pferde weiter fortzusetzen. Der Abend brach ein, und ein wolkenbruchartiger Regen begleitete das Ueberschreiten der Französischen Grenze durch die Spitze der Etappenbehörden der III. Armee, was nichtsdestoweniger doch mit einem hellen Hurrah erfolgte. In Weissenburg setzte der Adjutant mit den Ordonnanzen und Pferden den Weg auf Sulz weiter fort, während für die älteren Herren ein Wagen besorgt wurde, der das Verfümte möglichst wieder einbringen sollte. Indeß auch diese Absicht mißlang, da der Wagen bei der völlig eingebrochenen

Dunkelheit auf der ziemlich verstopften Landstraße bei zweimaligem Deichselbruch seine Auftraggeber erst nach Mitternacht an Ort und Stelle abzuliefern vermochte.

In dem kleinen, völlig überfüllten Sulz waren die General-Etappencolonnen nach einem Marsch von 12 Stunden eingetroffen und nothdürftig untergebracht, während sich für die Nachgelommenen in finsterner Nacht bei strömendem Regen nur durch Zufall noch ein kleines Zimmer aufstreifen ließ.— Dies war der Ausgangspunkt für die Etappenthätigkeit bei der III. Armee auf dem Kriegsschauplatz.

2. Vom Ueberschreiten der feindlichen Grenze bis zur Capitulation der Armee von Châlons bei Sedau.

a. Vorausgegangene Maßregeln.

In Mannheim war durch den General-Etappeninspecteur ein Nachschubmagazin und ein ansehnlicher Viehpark durch Lieferungen angelegt und die Einleitung zur Anlage einer Feldbäckerei in Ludwigshafen getroffen worden. Ferner wurde durch Vereinbarung mit den Regierungen von Bayern, Württemberg, Baden und Hessen die Bildung eines Fuhrparks eingeleitet, der bis auf 1000 Fahrzeuge gebracht werden sollte. Mit Hilfe dieses Parks wurden die Magazinvorräthe, je nach Eintreffen der Wagen nach Landau, vom 5. August ab nach Weißenburg und vom 6. August ab nach Sulz vorgeschoben, da die Eisenbahn dazu, anderweitiger Ueberfüllung wegen, nur wenig zu benutzen war.

Dieser Fuhrpark, welcher zu ähnlichen Zwecken der General-Etappeninspection verbleiben sollte, hat diese Aufgabe später nicht leisten können, da er zum Theil auf höheren Befehl einzelnen Armeecorps, deren Fuhrparks nicht rechtzeitig herangeschafft werden konnten, abgegeben werden mußte, und weil es an einer Organisation zum Zusammenhalten, Erhalten und Ergänzen desselben fehlte. Was mit Proviant der Armee nachdirigirt wurde, kam meistens nicht zum Magazin zurück. Ueberall war dringende Nachfrage nach Fuhrwerk zu befriedigen. Die Eisenbahnherstellungen, Verwundeten- und Krankentransporte, die Postbehörde verlangten nach Fahrzeugen, und endlich wurden wohl die herrenlos erscheinenden Fuhrwerke meistens von den Truppen in ihrem eigenen Interesse festgehalten.

Aus dem Magazin Sulz empfangen nunmehr die Proviantcolonnen für die weiter vorgeschobenen Truppen sowie näher befindliche direct ihren Bedarf.

b. Regulirung allgemeiner Verhältnisse.

Nach der damals maßgebenden Bestimmung über das Etappenwesen hatte der General-Etappeninspecteur auf feindlichem, durch die Armee besetzten Gebiete die ganze Civilgewalt auszuüben, bis eine besonders hierfür competente

Verwaltungsinanz (Generalgouvernement) eingesetzt war. Es wurde daher unverweilt durch die in der Anlage 1 beigefügte Proclamation an die Bewohner der besetzten Landestheile die Stellung der Deutschen Behörden sowie die ihrer eigenen nach den Kriegsgesetzen bekannt gegeben.

Da Etappentruppen der General-Etappeninspection noch nicht überwiesen und auch die Truppen des 6. Armeecorps, an welche diese Behörde vorläufig verwiesen wurde, noch nicht so weit vorgebrungen waren, so mußte das augenblicklich in Sulz befindliche Badische Landwehrbataillon (Oberst Eisenlohr) den Etappenzwecken dienen. Der Commandeur wurde zum vorläufigen Etappencommandanten von Sulz ernannt und angewiesen, zunächst in der Nähe des Wörth'er Schlachtfeldes und dann in dem stark überfüllten Ort selbst Ordnung zu schaffen.

Der Artillerieoberflieutenant Erdmann wurde unter Assistenz des Bayerischen Artilleriemajors Frhrn. v. Harsdorf mit dem Aufräumen der Schlachtfelder von Weißenburg und Wörth, Parkirung und allmählichem Rücktransport der massenhaft vorgefundenen Waffen, Munition und Ausrüstungsstücke zc. beauftragt.

Lieutenant Veeltz vom 8. Dragonerregiment ward zum Commandeur eines etwa 200 Pferde starken Depots von erbeuteten und kranken Pferden ernannt.

c. Sanitätsverhältnisse.

Da weder das Etappen-Lazareth-, noch das Lazareth-Reservepersonal der Armeecorps dem diesseitigen Generalarzt bereits zur Hand war, so war er auch nicht in der Lage, bestimmungsmäßig einzugreifen, wo es für das Wohl der aus den beiden bei der Armee bereits stattgehabten Actionen hervorgegangenen Verwundeten und Kranken sehr wünschenswerth gewesen wäre. Es mußte vorläufig bei dem von dem Sanitätspersonal der Truppen und der freiwilligen Krankenpflege für Pflege, Unterkunft und Rücktransport Verfägten verbleiben, und der Generalarzt mußte sich darauf beschränken, möglichst bald nähere Orientirung zu erlangen, sowie rathend und helfend thätig zu sein.

d. Verkehrsverhältnisse.

Für den Aufmarsch hatte die Armee vier Linien benutzt, nämlich:

- 1) Für das 11. Armeecorps die Linie D von Webra über Fulda bis Mainz.
- 2) Für das 5. und 6. Armeecorps die Linie E von Posen bezw. Görlitz gemeinschaftlich über Leipzig, Hof, Würzburg und Mainz nach Landau.
- 3) Für das 2. Bayerische Corps die Linie von Regensburg über Nürnberg nach Mannheim.
- 4) Für das 1. Bayerische Corps die südlichen Bayerischen Bahnen mit ihrer Fortsetzung über Ulm nach Bruchsal.

Anlage 1.

§ Von dem Etappen-Hauptort Mannheim wurde die Etappenlinie über Landau nach Weissenburg und von dort in zwei Linien über die Vogesen weitergeführt, nämlich:

- 1) über Sulz (bis wohin die Eisenbahn in Thätigkeit war), Hagenau, Buchsweiler, Saarburg, Blamont und Lunéville nach Nancy;
- 2) über Niederbronn, Puberg, Fenestrang und Marsal nach Nancy.

Erstere war für die Preußen und Württemberger, letztere für die Bayern bestimmt.

Die genannten Etappenorte wurden durch die nach und nach eintreffenden Etappencommandanten besetzt und durch Theile der allmählig angelangten Besatzungstruppen gesichert.

Von den Preussischerseits der Armee für Etappenzwecke demnächst überwiesenen 8 Landwehrbataillonen und 4 Escadrons Reserve-Drägern wurde ein großer Theil, nämlich unter Major v. Giese, 3 Bataillone des combinirten (Erfurter) Landwehrregiments 31/71 und die 4. Escadron 3. Reserve-Drägerregiments zur Cernirung von Pfalzburg, und später unter Oberst v. Hippel 3 Bataillone des combinirten (Magdeburgischen) Landwehrregiments 27/67 mit der 3. Escadron 3. Reserve-Drägerregiments zur Cernirung von Toul verwandt.

Beide Festungen hatten der auf die erste Beschießung erfolgten Aufforderung zur Uebergabe nicht Folge gegeben und bedrohten die Etappenstraße unmittelbar, weshalb ihre Einschließung dringend geboten war. Für die weitere Sicherung der Verbindungen blieben daher außer einigen Bayerischen Landwehrbataillonen nur noch wenig Preussische Truppen übrig.

Die übrigen festen Vogesepunkte Lützelstein und Lichtenberg sowie Marsal waren ganz oder fast ganz ohne Vertheidigung gefallen und wurden besetzt, während zur Beobachtung von Bitsch vorläufig nur eine Compagnie verwendet werden konnte.

Von den diesseitigen Eisenbahnabtheilungen II und III wurden die theilweise zerstörten Bahnstrecken von Sulz bis Hagenau und demnächst von dort bis Niederbronn wieder hergestellt. Die Bayerische Feld-eisenbahn-Abtheilung legte einen neuen Schienenweg von Bruchsal nach Germersheim zur Vermeidung des Umweges über das schon stark belastete Mannheim. Unter Zuhülfenahme von Landarbeitern wurde diese Bahn bis zum 14. August beendet. Demnächst wurde an die Herstellung der Französischen Ostbahn (Paris—Straßburg) von dem Knotenpunkte (mit der Linie Straßburg—Mainz) Wendenheim nach Zabern gegangen, wo die Aufräumung des gesprengten Tunnels bei letzterem Ort einen längeren Aufenthalt verursachte. Bis zum 18. August wurde die Fahrbarmachung der Strecke bis Nancy bewirkt, doch konnte der Betrieb — mit besonderer Sicherung gegen Pfalzburg — erst am 22. August nach Eintreffen von Betriebspersonal und Material aus der Heimath ins Werk gesetzt werden. Auch jetzt traten noch manche mißliche Verhältnisse ein, da man sich außer der Fahrbarmachung der Geleise nicht

gleich von allen anderen Betriebsbedürfnissen überzeugen konnte. So war beispielsweise die Telegraphenleitung noch nicht völlig hergestellt und daher eine Verständigung unter den Stationen vorerst sehr mangelhaft.

Sobald sich die auf feindlichem Gebiet nutzbar gemachten Eisenbahnlinien mehrten, stellte sich immer mehr die Nothwendigkeit größerer Concentrirung der Eisenbahnthätigkeit heraus, weshalb auch die der General-Etappeninspection zugetheilten II. und III. Eisenbahnabtheilungen der ins Leben getretenen Executivcommission des Großen Hauptquartiers direct unterstellt wurden.

e. Telegraphie.

Die Preussische Etappen-Telegraphenabtheilung Nr. 1 sowie die Bayerische Etappen-Telegraphenabtheilung nahmen sofort die Verbindung der Feldabtheilungen mit den stabilen Leitungen auf. Dabei stellte sich der Uebelstand heraus, daß es sich namentlich zu Anfang des Krieges nicht immer ganz verhindern ließ, daß die eigenen Truppen die größtentheils nur oberflächlich unterbrochenen Französischen Leitungen in bester Absicht gründlich zerstörten und dadurch die schnelle Wiederherstellung derselben erschwerten. Auch die Deutschen Feldleitungen wurden mitunter aus Unachtsamkeit beschädigt. Hierzu kam noch, daß die zu den Telegraphenabtheilungen commandirten Pionierdetachements anfänglich weder die Uebung in Wiederherstellung der Französischen Linien noch das dazu erforderliche Material besaßen.

Ferner begannen sich bereits vor dem Passiren der Vogesen Anzeichen von Böswilligkeit der Bevölkerung durch Zerstörung der Telegraphenleitungen zu zeigen. Heilsame Gegenwirkung bewirkte indeß zunächst die allgemeine Bekanntmachung der Bestimmung, daß für die Erhaltung der Leitungen die betreffenden Gemeinden verantwortlich seien. Nur zwei unmittelbar darauf erfolgte Geldcontributions-Einziehungen genügten vorläufig, um das eigene Interesse der Communen für die Erhaltung der Leitungen zu erwecken und häufig zu besonderen Gemeindevachen zu führen, wenn man sich anders vor muthwilligen Zerstörungen nicht zu schützen vermochte.

f. Postwesen.

Ganz besondere Schwierigkeiten hatte der Etappen-Postdirector zu überwinden, um für die Armee den Postverkehr so nachzuführen, daß die Corps dauernd ihren Bedarf von der General-Etappeninspection empfangen konnten. Nach der Organisationsvorschrift sollten an den Etappenorten Umspannungen durch Requisitionen der Etappencommandanten gesichert werden. Da sich an Orten, welche zunächst von der eigenen, dann von der feindlichen Armee ausgezogen waren, Requisitionen von Fuhrwerk, wenigstens mit der für den Postverkehr nöthigen Sicherheit, als völlig unthunlich herausstellten, die sofort von dem General-Postamt requirirten Post-Transportmittel wegen der Ueberbürdung der Eisenbahnen nicht rechtzeitig eintreffen konnten, so mußte gleich von vorne-

herein der Postverkehr ins Stocken gerathen. Selbstredend mußte das sehr späte Eintreffen der General-Etappeninspection die in der Natur der Sache liegenden Schwierigkeiten noch erheblich vermehren.

Die Benutzung der Eisenbahn von Landau bis Sulz für den Postverkehr konnte nicht eintreten, weil wegen der dort immer noch eintretenden Stockungen die Verbindung eine ganz unsichere war. Der Etappen-Postdirector half sich zunächst mit unter den mannigfachsten Zwischenfällen aufgetriebenen Transportmitteln. Am 16. August konnte der von Landau bis in die Höhe von Saarburg (Drillingen) eingerichtete Landpostcourrs wenigstens von Hagenau bis Saarburg auf die Eisenbahn verlegt werden, während der Landtransport von Landau bis Hagenau vorläufig noch beibehalten werden mußte.

Beim weiteren Vormarsch auf Nancy mußte die Postverbindung von Saarburg zunächst wieder auf dem Landwege über Blamont und Lunéville mit zwangsweise beschafften Transportmitteln eingerichtet werden. Erst am 22. August, nachdem der Eisenbahnbetrieb auf der Strecke Saarburg—Nancy aufgenommen und der Verkehr auch auf der Linie Landau—Hagenau ein regelmäßigerer geworden war, konnte die Eisenbahn ununterbrochen bis zur Heimath benutzt und auf größere Regelmäßigkeit und Schnelligkeit gerechnet werden.

g. Weiterer Vormarsch von Sulz.

Nachdem, des Zusammenhanges wegen, die Thätigkeit der einzelnen Verwaltungszweige bereits weiter geführt worden, ist nun auch der Vormarsch der beiden General-Etappeninspectionen nachzuholen.

Am 10. August früh rückte die Preussische General-Etappeninspection nach Hagenau, die Bayerische nach Niederbronn. In ersterem Ort war nur die Eisenbahnlinie sowie der Bahnhof zu sichern, während letzterer für die Bayerische Verbindung eine wichtige Etappe, als Endpunkt der Eisenbahn, wurde und eine Commandantur erhielt.

Am 11. August marschirte die Preussische General-Etappeninspection nach Buchsweiler, wo Major Bauer mit 2 Compagnien Badiſcher Landwehr vorläufig als Commandant eingesetzt wurde. Einrichtungen für ein Zwischenmagazin wurden getroffen und im Interesse der Telegraphenleitungen die schon besprochenen Contributionen aus Lüzelsstein und Meßweiler eingetrieben. Die Bayerische General-Etappeninspection marschirte nach Remberg, wo eine Compagnie zur Beobachtung von Bitsch stehen blieb.

Am 13. August rückten die beiden Behörden nach Drillingen bezw. Puberg, an welchem letzteren Ort eine Bayerische Etappe eingerichtet wurde. Für die Preussische General-Etappeninspection war wegen der Festung Pſalz-burg der Umweg über Drillingen nach Saarburg geboten. In dem sehr romantisch gelegenen kleinen Lüzelsstein, das man trotz der neu angelegten

Verpalissadirungen verlassen gefunden hatte, waren beim diesseitigen Durchmarsch bereits sieben vergrabene Geschütze aufgefunden worden.

Am 14. August von 8 Uhr früh fand das Bombardement von Pfalzburg statt, was bei dem weiteren Vormarsch auf Fensterange sehr deutlich vernommen werden konnte, aber, wie berichtet, auf den Französischen Commandanten nicht den gewünschten Eindruck gemacht hat. Bei dem genannten sehr überfüllten Orte, in welchem die Bayerische General-*Etappeninspection* verblieb und eine *Etappencommandantur* einsetzte, wurde für die Preussische General-*Etappeninspection* abgekocht und demnächst Nachmittags 3 Uhr nach Saarburg weitermarschirt.

In dieser mittleren Französischen Stadt, die durch viele Truppendurchzüge sehr aufgeregt war, handelte es sich zunächst darum, wieder einen festen Kern für die auf dem Marsch in ihrer Thätigkeit sehr behinderten Organe zu gewinnen, weshalb eine Pause von zwei Tagen eintrat.

Der Württembergische Hauptmann Springer, dem noch eine Badische Landwehrcompagnie unterstellt werden konnte, wurde zum *Etappencommandanten* eingesetzt. Durch energisches Einschreiten mußte die sich zeigende Neigung der Bevölkerung zu Ausschreitungen im Keime erstickt werden. *)

Sämmtliche *Etappenorgane* entwickelten ihre Thätigkeit nach allen Richtungen, und auch die General-*Etappeninspection* kam hier dazu, ihrer Aufgabe der Landesverwaltung näher zu treten.

h. Landesverwaltung.

So schwierig es auch war, unter dem Drange der sich überstürzenden, dringendsten Anforderungen nach vielen Richtungen (wie sie in diesem flüchtigen Berichte nicht annäherungsweise erschöpfend angeführt werden können) auch die Civilverwaltungsmaßregeln, namentlich noch ohne Stütze eines dafür besonders bestimmten Organes, ins Auge zu fassen, so konnten darauf bezügliche Schritte nicht länger aufgeschoben werden, als nach dem Ueberschreiten der Vogesen das Departement des Niederrheins passirt und das Departement der Meurthe betreten worden war.

*) Zur Befezung der rückwärtigen Verbindungen der III. Armee waren beim Beginne des Krieges 8 Preussische, 4 Bayerische und 2 Badische Landwehrbataillone bereitgestellt worden, außerdem 1 Württembergisches Linienbataillon, 1 Preussisches Reserve-Cavallerieregiment und 1 Preussische Pionier- und 1 Bayerische Geniecompagnie. Die Stärke der Preussischen *Etappen-Landwehrbataillone* war auf 800 Mann in 4 Compagnien festgesetzt, das Cavallerieregiment bestand aus 4 Escadrons zu 100 Pferden. Durch spätere Befehle Sr. Majestät des Königs vom 28. August und 4. SeptemSer wurden jedem Preussischen *Etappenbataillon* noch fernere 2 Compagnien zu je 200 Mann zugeheilt und dem Cavallerieregiment noch 2 Escadrons zu 150 Pferden überwiesen. Augenblicklich befanden sich indeß diese *Etappentruppen* im Großen und Ganzen noch zwischen dem Rhein und den nördlichen Vogesen.

Es handelte sich zunächst darum, im Interesse der Deutschen Armee und des Landes selbst die Thätigkeit der Civilbeamten zur ordnungsmäßigen Vortreibung größerer Requisitionen für die Verpflegung zc. der Armee und zur Unterstützung der Armeegendarmen in Handhabung der Straßenpolizei in Anspruch zu nehmen bezw. andere Organe einzusetzen, insoweit die Französischen Beamten sich hierzu nicht willig zeigen sollten. Der Präfect des Niederrheins war in Straßburg eingeschlossen, es wurden daher zum 18. August nach Saarburg die Unterpräfecten von Weißenburg, Zabern und von Saarburg, sowie der Maire dieser Stadt zu einer Conferenz berufen. Die maßgebenden Gesichtspunkte wurden ihnen eröffnet und ihnen nicht vorenthalten, daß sie nur so lange in ihren Aemtern belassen werden würden, als sie sich jeder Feindseligkeit enthalten, dagegen alle diesseitigen Anordnungen pünktlich zur Ausführung bringen würden.

Zunächst war bei diesen Beamten die Scheu zu überwinden, vor ihren Landsleuten den Anschein zu gewinnen, als ob sie sich in landesverrätherischer Weise dem Feinde dienstbar bewiesen, wenn sie den diesseitigen Zumuthungen zu folgen sich verpflichteten. Es wurde ihnen klar gemacht, daß von ihrer Thätigkeit nur das verlangt werden würde, was der Armee absolut erforderlich sei, und daß, wenn dies nicht in geordnetem Wege mit Schonung der Bewohner erreicht werden könne, es gewaltsam zum größten Schaden des Landes würde eingetrieben werden müssen.

Da sich hieraufhin sämmtliche Herren bereit erklärten, den Anweisungen des Generalinspecteurs Folge zu geben, so wurde das Ergebniß der Conferenz zu bestimmten Directiven präcisirt und ihnen diese (Anlage 2) als Richtschnur übergeben.

i. Weitermarsch von Saarburg.

Am 17. August 6 Uhr früh wurde zu dem 7 $\frac{1}{2}$ Meilen langen Marsch von Saarburg über Blamont auf Lunéville aufgebrochen und dieser Ort nach zweistündiger Rast in Blamont um 6 Uhr Abends erreicht. Dieser heiße, anstrengende Tag war verhältnißmäßig günstig verlaufen.

Zur Sicherung der in Herstellung begriffenen Ostbahn von Saarburg bis Lunéville wurde in Rechicourt 1 Compagnie und in ersterem Ort unter dem Etappencommandanten Oberstlieutenant Gauby die 3 anderen Compagnien des Bataillons Mühlhausen vom combinirten Landwehrregiment 31/71 (Erfurt) bestimmt, was — wie wir gesehen haben — mit den 3 anderen Bataillonen unter Major v. Giese vor Pfalzburg zurückgeblieben war.

In Lunéville wurden bedeutende Kaiserliche Hafervorräthe vorgefunden und sofort zur Ergänzung der Bestände der Armeecorps benutzt. Hier sowie später in Nancy, Bar le Duc, Bitry le Français und Châlons s. M. wurden bedeutende Ausschreibungen an Naturalien veranlaßt und dadurch hier wie an jenen Orten größere Verpflegungsmagazine für die III. Armee gegründet.

Die günstigen Räumlichkeiten des dortigen Kaiserlichen Schlosses wurden zur Etablierung eines großen Lazareths benutzt.

Hier fand sich auch Gelegenheit, die in dieseitigen Verwahrsam genommenen hinterlassenen Effecten und Gelder des bei Wörth gefallenen Französischen Generals Bauer an seine Familie zu übergeben.

Am 19. August Abmarsch nach Nancy, vor welcher Stadt das Zusammentreffen mit der von Marsal kommenden Bayerischen General-Inspection stattfand und die ersten Nachrichten von den Kämpfen bei Metz eintrafen.

k. Nancy bis Bar le Duc.

Hier traf die General-Inspection mit dem Obercommando der Armee zusammen, mit dem bisher außer dem Telegraphen nur eine Verbindung durch einen der Adjutanten stattgefunden hatte.

Der Präfect des Meurthe-Departements sowie der Maire der Stadt wurden auf Grund der besprochenen Directiven in Pflicht genommen, Nancy zum Etappen-Hauptort der Armee bestimmt und der Oberflieutenant Schartow zum Etappencommandanten ernannt.

Durch Ermittlung der erforderlichen Räumlichkeiten, Anstellung der nöthigen Beamten für die ausgeschriebenen bedeutenden Vorräthe wurde die Einleitung für das hier anzulegende Haupt-Etappenmagazin getroffen, womit im Einverständniß mit dem Generalintendanten im Großen Hauptquartier gehandelt wurde, mit welchem hier eine Zusammenkunft stattfand.

Größere geeignete Localitäten wurden vom Etappen-Generalarzt zu Lazarethen für die jetzt massenweise von den Schlachtfeldern eintreffenden Verwundeten ausgesucht und mit Hülfe von 17 eingetroffenen freiwilligen Aerzten eingerichtet. Für diese ausgedehnten Arbeiten wurde derselbe während des nächsten Marsches hier zurückgelassen.

Der an diesem Punkt drei Tage dauernde Aufenthalt machte es möglich, daß nunmehr auch das combinirte Landwehrregiment 27/67 (Magdeburg) unter Oberst v. Hippel mit dem 3. Reserve-Dragoneregiment (ausschl. der vor Pfalzburg gebliebenen 4. Escadron) unter Major v. Kuylenstierna die General-Inspection erreichte. Drei Compagnien des Bataillons Torgau mit 1 Bayerischen Compagnie wurden dem Oberflieutenant Schartow unterstellt, mit der 4. Compagnie St. Nicolas und mit 1 Bayerischen Compagnie der Eisenbahn-Knotenpunkt Frouard besetzt. Die 3. Escadron ward nach Lunéville zur Abpatrouillirung der Etappenstraße nach Saarbürg und Nancy abcommandirt.

Einigen unruhigen Ausritten der Bevölkerung in der Stadt wurde energisch entgegengetreten und ein Verbot der Versammlung von mehr als drei Personen auf Straßen und Plätzen veröffentlicht.

Der weitere directe Vormarsch auf Paris war sowohl für die Eisenbahn

und Canalverbindung, als auch für die Chaussee durch die Festung Toul sehr wirksam gesperrt. Während in gewaltsamer Weise versucht wurde, in den Besitz dieses Plazes zu kommen, mußte einstweilen für die Etappenstraße der bereits vorgerückten Armee der beträchtliche Umweg über Colombey, Vaucouleurs und Void aufigny und Bar le Duc eingeschlagen werden.

Am 23. August wurde mit 2 Escadrons Dragonern um 6 Uhr früh nach dem 7 Meilen entfernten Vaucouleurs aufgebrochen, bei Colombey zwei Stunden gerastet und bei strömendem Regen um 6 Uhr Abends eingetroffen. Unterwegs wurde die Beschießung von Toul gehört. In Colombey wurde der Bayerische Major Dietrich, in Vaucouleurs der Bayerische Hauptmann Erhart zum Etappencommandanten eingesetzt.

Nach einem Ruhetage auf diesen erneuten Doppelmarsch brach die General-Etappeninspection am 25. August nachigny auf, wo wieder ein Zusammentreffen mit dem Obercommando stattfand.

Hier waren nach Directiven des Obercommandos einige besondere Anordnungen für die Verbindungen zu treffen.

Zunächst löste der Oberst v. Hippel mit seinem Detachement in schon angegebener Stärke den Bayerischen Oberst Heeg mit dem 7. Bayerischen Infanterieregiment in der Gernirung von Toul ab, zu welchem Zweck dieses Detachement von Nancy direct auf Ecrouves dirigirt worden war. Dann war zur Abkürzung des weiten Umweges über Vaucouleurs ein Colonnenweg von der Chaussee Nancy—Paris bei Gondreville, den die Festung dominirenden Mont Michel nördlich umgehend, über Bruley und Ecrouves wieder zur Chaussee, abgesteckt worden. Der Ingenieur der General-Etappeninspection, Major Bachfeld, wurde beauftragt, unter Zuweisung einer Bayerischen Etappen-Geniecompagnie die $1\frac{1}{2}$ Meilen lange Strecke fahrbar zu machen und durch fortwährende Ausbesserung passirbar zu erhalten. An dieser Aufgabe ist bis zum Fall von Toul unausgesetzt gearbeitet worden. Da indeß große Strecken dieses Colonnenweges über Ackerfeld geführt werden mußten, so war es bei dem bald eintretenden schlechten Wetter nicht einmal möglich, den leer zurückgehenden Wagen des enormen Fuhrverkehrs die erstrebte Abkürzung des Weges dauernd zu sichern, während die beladenen Fahrzeuge regelmäßig den Umweg über Vaucouleurs machen mußten.

Gleichzeitig hiermit wurde eine genaue Recognoscirung des Rhein-Marne-Canals auf der bereits occupirten Strecke durch den Artillerieoffizier der General-Etappeninspection, Oberstlieutenant Erdmann, angeordnet. Die vorgefundenen Schiffsgefäße wurden mit Beschlag belegt und das darauf befindliche Staatseigenthum eingezogen. Während die Festung Toul die Benutzung dieser für die Versorgung der Armee nach vielen Richtungen wesentlichen Communicationslinie vorerst ausschloß, wurden demnächst bei Vitry le Français und Châlons s. M. an den Schleuseneinrichtungen bedeutende Zerstörungen vorgefunden. Die energische Inangriffnahme der Wiederherstellungen durch

die Behörden sicherte die Möglichkeit, den Canal gleich in seiner ganzen Länge in Gebrauch zu nehmen, als das Hinderniß von Toul beseitigt war.

Ein Versuch, hier eine Eisenbahnumgehung anzuordnen, scheiterte, wie noch näher beleuchtet werden soll, an technischen Schwierigkeiten.

1. In Bar le Duc.

Nach Erledigung der eben besprochenen Anordnungen und Wiederheranziehung des Generalarztes marschirte die General-*Etappeninspection* am 27. August nach Bar le Duc, an welchem Ort mit der Bayerischen General-*Etappeninspection* ein neuntägiger Aufenthalt stattfinden sollte. Als *Etappencommandant* wurde Major v. Bülow ernannt.

Während des nun eintretenden Rechtsabmarsches der Armee über St. Menehould und Clermont auf Bouziers wurden die rückwärtigen Verbindungen derselben von Void nach St. Mihiel und von Bar le Duc nach Clermont (wo eine Bayerische *Etappe* eingesetzt wurde) weiterhin auf den *Etappenlinien* der Nachbar-Armee östlich und westlich der Maas bis in die Gegend von Sedan verlängert. Die General-*Etappeninspection* erhielt den Befehl, zur Sicherung der Verbindungen ihren Sitz vorläufig in Bar le Duc zu behalten.

Daß diese Sicherung ein wirkliches Bedürfniß war, ergab sich durch die bald eintreffenden Nachrichten, daß die zweite *Proviantcolonne* des 11. *Armeecorps* auf der Römerstraße, westlich von Revigny aux Baches, eine ebensolche *Colonne* 6. *Armeecorps* von der Festungsbesatzung Verduns überfallen worden waren. Endlich wurde später gemeldet, daß sich südlich von Ligny bei Treberay bedenkliche Zeichen feindlichen Widerstandes kundgäben. Die zur Hand befindlichen allerdings nur schwachen Truppen — nämlich 2 *Escadrons* der 3. *Reserve* dragoner, 3. *Festungs-Pioniercompagnie* 8. *Armeecorps* und 3 *Compagnien* des 3. Bayerischen *Landwehrregiments* sowie die Hälfte der Bayerischen *Etappenescadron* — wurden benutzt, um die ganze Gegend zu säubern und der etwa unternehmungslustigen Bevölkerung die Folgen solchen unbefugten feindlichen Eingreifens gründlich nahe zu legen.

Der Major v. Kuplensjerna streifte mit seinen beiden *Escadrons* bis über das Lager von Châlons hinaus, ließ die Eisenbahn zerstören und behielt das Lager so lange besetzt, bis er durch vorrückende feindliche Infanterie am 1. September zum Rückzuge genöthigt wurde und einige Hundert Zelte, welche zur Bedeckung der Transportfahrzeuge benutzt werden sollten, mitbrachte. Von jetzt ab wurden die Straßen auf Verdun, St. Menehould, Reims, Châlons und Vitry täglich durch 2 *Jüge* Dragoner abpatrouillirt.

Der Sicherheitsdienst auf der nun schon 40 Meilen langen *Etappenlinie* wurde ein außerordentlich anstrengender. Da überdies die gegen Zerstörung zu schützende Eisenbahn durch Bergland und zahlreiche *Tunnels* führt, so mußte fortdauernd ein reger *Patrouillengang* längs der *Bahnlinie* und im

Gelände zu beiden Seiten der Etappenstraße unterhalten werden. Es war das um so nöthiger, als die von der Französischen Regierung angeregte Bildung von Freicorps in Verbindung mit den bereits zusammengetretenen Mobil- und Nationalgarden nicht verfehlt hatte, die Neigung der Landbevölkerung zur Widerseßlichkeit immer mehr zu steigern. Kleinere Unterbrechungen der Bahnlinie und Telegraphenleitungen fanden, aller Wachsamkeit ungeachtet, zu wiederholten Malen statt, und auch die Etappenstraßen wurden bereits ziemlich unsicher. Hier und dort schossen bewaffnete Bauern auf durchmarschirende Trupps und einzeln reitende Offiziere. Eine in Voucouleurs befindliche kleine Abtheilung des 27. Bayerischen Landwehrbataillons wurde am 3. September von 1800 Mobilgarden überfallen und aufgehoben. Sogar in der Nähe von Toul und den anderen eingeschlossenen oder beobachteten Plätzen kam es öfters zu Angriffen auf Patrouillen und zu Versuchen, Truppenfahrzeuge und Postwagen aufzuheben.

Auf die oben berührte Meldung von Treveray wurde der Bayerische Major Raitzer mit dem 2. Bataillon 3. Bayerischen Infanterieregiments und 1 Escadron 3. Reserve-Dragoonen als fliegende Colonne abgesandt, um den genannten Ort zu züchtigen und die ganze Gegend zu durchstreifen.

Die zur Beobachtung von Bitsch zurückgelassene Bayerische Compagnie war in dieser Aufgabe durch das 1. Bataillon 7. Bayerischen Infanterieregiments unterstützt worden, was zur Sicherung der dortigen Lazarethes mit je 2 Compagnien in Reichshofen und Niederbronn stand. Da indeß diese Maßregeln zur Sicherung der nördlichen Etappenstraße gegen die durch vom Schlachtfelde von Wörth Versprengte verstärkte Besatzung von Bitsch nicht genügten, so hatte sich die Bayerische General-Etappeninspection an den Commandanten von Germersheim mit der Bitte gewandt, mit disponiblen Truppen den Etappentruppen zu Hülfe zu kommen. Infolge dessen war auch diese kleine Festung vom 22. August an eingeschlossen worden.

Die der General-Etappeninspection in Bar le Duc gewordene Mühe gestattete nun auch, der ganzen Etappenthätigkeit eine festere Organisation zu geben.

Die nach und nach sich immer erweiternde Zahl von Etappencommandanten, die jetzt schon auf 23 gestiegen war, ergab sehr bald die Unmöglichkeit für die Centralbehörde, den Dienstverkehr bis ins Detail direct zu erledigen. Es wurde daher die zum Theil schon während des Vormarsches getroffene Einrichtung, die der Generalinspection zur Disposition stehenden fünf Etappeninspectionen der Corps als Zwischenbehörden in Thätigkeit zu setzen, in bestimmter Weise ins Leben gerufen. Jede Inspection erhielt einen gewissen Theil der Etappenstraße mit den betreffenden Commandanturen zur — in allen Detailfragen selbständigen — verantwortlichen Verwaltung überwiesen. Die Generalinspection correspondirte nur in einzelnen dringenden Angelegenheiten direct mit einer Commandantur, sonst lediglich mit den Inspectionen.

Diese Behörden, gestützt auf ihre Organe (die beiden Adjutanten, 1 Intendanturbeamten, 1 Wachtmeister und 15 Armeegendarmen) hatten auch durch persönliches Eingreifen bei häufigen Reisen von einer Commandantur zur andern den Geschäftsbetrieb in einem zweckentsprechenden Gange zu erhalten.

Abgesehen von der auf diese Art allein möglichen prompten Einwirkung auf eine sich immer mehr verlängernde Etappenlinie, hatte diese Organisation, welche davon ab sah, daß die Thätigkeit der Inspectionen lediglich ihren Armeecorps verblieb, noch besondere Vortheile:

- a. Hatten die Etappeninspectionen der Armeecorps, deren Bestimmung nach der damaligen Organisation des Etappenwesens nur dann vorgesehen ist, wenn ihr Armeecorps selbständig auftritt, einen bestimmten einflußreichen Wirkungsbereich.
- b. Bei der Sicherung einheitlicher Wirksamkeit durch Instruction und Weisungen der Generalinspection konnten die speciellen Verhältnisse durch eine in dem Bereich befindliche Behörde häufig an Ort und Stelle besser und schneller als durch die am Endpunkt der ganzen Linie im directen Verkehr mit dem Obercommando stehende Centralbehörde erledigt werden.
- c. Da bei der Zuthellung des Wirkungsbereichs für jede Inspection auf die später ins Leben tretenden Generalgouvernements gerücksichtigt war, so wurde auch für diese Verwaltungsbehörden dadurch der Vortheil der Centralisirung gesichert.

Den Generalgouvernements wurde auf Eingang der Nachricht von ihrer Einsetzung nach Mittheilung der in Bezug auf die Landesverwaltung getroffenen Maßnahmen, in dieser Beziehung sowie in Betreff der Sicherung der Etappenstraße in ihrem Gebiet, das Weitere überlassen. Es beschränkte sich demnach die Sorge der General-Etappeninspection für die Verwaltung, innere Polizei, Zügelung der Presse u. auf die von der Grenze des bereits bestehenden Generalgouvernements beim weiteren Vordringen der Armee neu zuwachsenden Gebiete. — Für das Generalgouvernement des Elsaß und das von Lothringen waren bereits durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 14. August die betreffenden Stäbe ernannt worden; ihre Wirksamkeit für den Etappenbereich trat indes durch Ueberweisung der betreffenden Behörden und Truppen erst Ende September ein.

Zusätz. Von Etappengerichten etablirte sich zunächst das des Etappen-Hauptorts in Nancy, dann das der Anfangscommandantur 11. Armeecorps, welche — da sowohl in Cassel als Frankfurt a. M. bereits Commandanturen etablirt waren — von dem stellvertretenden Generalcommando der General-Etappeninspection zur Disposition gestellt und von dieser in Lunéville eingesetzt worden war.

Hierzu traten — des Zusammenhanges wegen voraus zu bemerken —

dann später die Gerichte der Etappen-Hauptorts-Commandanturen in Châlons s. M. und Nogent l'Artaud (später Vagny).

Ueber allen vier Gerichten stand als höhere Entscheidungs- und Revisionsinstanz das Gericht der General-Etappeninspection selber.

Sanitätspflege. Außer den in Lunéville und Nancy schon erwähnten Lazarethen wurden noch in Saarburg, Vigny und Bar le Duc Kriegslazarethe eingerichtet und die Verwendung der nun eingetroffenen Feldlazareth-Directoren, Lazareth-Reservepersonale, Lazareth-Reservedepots und Bayerischen Feldspitäler bezw. die Ueberweisung derselben an die Generalgouvernements angeordnet. Die sich hieraus allmählig ergebene Etappen-Sanitätsorganisation soll der besseren Uebersicht wegen im nächsten Abschnitt geschildert werden, während hier schon eines anderen hierauf bezüglichen Umstandes Erwähnung geschehen muß.

Es hatte sich nämlich zwischen der Medicinalabtheilung des Kriegsministeriums und der General-Etappeninspection eine Differenz herausgestellt, welche hier nach eingehenden Correspondenzen ausgetragen wurde. Den damaligen Bestimmungen über das Etappenwesen entsprechend, bestand jene Behörde darauf, daß die General-Etappeninspection die Instradirung der Verwundeten und Kranken vom Kriegsschauplatz direct bis in die betreffenden Reservelazarethe der Heimath zu bewirken habe. Diesseits wurde dagegen geltend gemacht, daß es der General-Etappeninspection bei ihrem beweglichen Standort und der damals noch sehr unsicheren Post- und zum Theil auch Telegraphenverbindung auf die schon große Entfernung von der Operationsbasis hin nicht möglich sei, so genau in der Orientirung von dem Bestande der heimathlichen Reservelazarethe zu bleiben, um stets genau zweckentsprechende Instradirungen einleiten zu können. Die Generalinspection müsse sich daher lediglich auf die Evacuirung bis zur Grenze beschränken. Nachdem das Kriegsministerium sich von dem Gewichte dieser Auffassung überzeugt hatte, wurden Anfang September in Weißenburg und demnächst am 22. October auch in Spernay besondere Evacuationscommissionen eingesetzt. Diesen gingen die zum Transport bestimmten Kranken und Verwundeten der Kriegslazarethe auf vorherige Anmeldung zu, und instradirten sie nach Ablösung der Begleitcommandos in die vorher von der Ankunft der Transporte benachrichtigten Reservelazarethe.

Für die Eisenbahnverbindung war, wie bereits berührt, sofort der Versuch gemacht worden, das Hinderniß, das die Festung Toul bildete, zu umgehen. In der ungefähren Richtung des bereits besprochenen Colonnenweges wurde die Anlage einer Umgebungsbahn begonnen, doch stellte sich bald heraus, daß dieser Bau namentlich bei der Schwierigkeit, sich schnell in Besitz des nöthigen zahlreichen Fuhrwerks zu setzen — da schon kaum genügende Massen für den Proviantnachschub beschafft werden konnten — wenigstens sechs Wochen gebauert haben würde. Man mochte wohl hoffen, noch früher

in den Besitz der Festung zu kommen, und gab daher dieses Project auf. Dagegen wurden zwei vom Kriegsministerium angekaufte Straßenlocomotiven benutzt, um eine Eisenbahnlocomotive auf dem Landwege von Pont à Mousson nach Commercy zu schaffen.

Für die weitere Benutzung der Bahn von Commercy nach Châlons hätte diese Idee erfolgreich sein können, wenn die erste so beförderte Maschine nicht erst kurz vor dem Fall der Festung diesen beschwerlichen Weg zurückgelegt hätte, sondern es möglich gewesen wäre, damit wesentlich früher und in größerem Maßstabe vorzugehen.

Die Eisenbahnabtheilungen gingen dagegen daran, einerseits die Verbindung von Frouard nach Ars s. M. herzustellen und demnächst die Umgehungsbahn bei Metz (von Remilly—Blénod) zur Saarbrücker Bahn in Angriff zu nehmen. Ferner wurde es nicht verabsäumt, die Bahnlinie westlich Toul allmählig so weit wieder herzustellen, daß wenige Tage nach dem Fall dieser Festung die Eisenbahn von der Heimath bis Nogent l'Artaud in Betrieb gesetzt werden konnte.

Verpflegung. Die Magazine von Lunéville und Nancy wurden weiter durch Eisenbahnzufuhr aus der Heimath und zum Theil auch aus dem mittlereile in Hagenau durch Requisition errichteten Magazine gefüllt. Neue Ausschreibungen von Fuhrwerk in Nancy und Bar le Duc brachten wieder einen Park zusammen, mit Hülfe dessen die Vorräthe nach dem im letzteren Ort schon durch Requisitionen angesammelten Magazine vorgeschoben wurden. Bei allen diesen Maßnahmen leistete der als Souspräfect von Bar le Duc eingesetzte Bayerische Gesandte in Rom, Graf Tauffkirchen, wesentliche Dienste.

Für die erste Einleitung der Eisenbahnbenutzung auf Vitry le François und, nach Herstellung der dortigen Eisenbahnbrücke, bis Châlons wurde unter Benutzung der auf der Strecke Blesme—Chaumont aufgefundenen Eisenbahnwagen eine Pferdeisenbahn-Beförderung eingerichtet, da es auf dieser Strecke an Betriebsmaterial völlig fehlte. Die auf diese Weise zusammengebrachten Transportmittel wurden indeß vorzugsweise zur Truppenbeförderung benutzt, da sie für die Proviantbeförderung kaum hinreichten und diese von Bar le Duc aus auch weniger erforderlich erschien. Einerseits erfolgten später sowohl in Vitry wie Châlons gleich wieder Proviantausschreibungen, und andererseits stützte sich die Armee in der Periode des Rechtsabmarsches nicht in so wesentlichem Maße wie sonst auf die Verpflegung aus den Stappenmagazinen. Während dieser Periode erschwerten die auf engem Raume zusammengebrängten Heeresmassen der III. und Maas-Armee die Verpflegung überhaupt in hohem Grade, da die Proviantwagen und das mitgeführte lebende Vieh den Truppen nicht unmittelbar folgen durften, die Heranziehung der Colonnen nur selten zu ermöglichen war und weder Requisitionen noch Aukäufe genügende Erträge lieferten.

Im Allgemeinen waren die Truppen in dieser Zeit darauf angewiesen, ihren eisernen Bestand zu verzehren und denselben, soweit möglich, durch Vorziehen einiger Colonnenfahrzeuge wieder zu ergänzen. Eine wesentliche Hülfe gewährten die an verschiedenen Punkten, wie bei La Besace, Carignan, Donchery und Vazeilles, erbeuteten Französischen Vorräthe. Immerhin wurden den Truppen damals nicht unerhebliche Entbehrungen auferlegt. Vom 2. September an konnten die Proviant- und Fuhrparkscolonnen wieder näher herangezogen werden, gleichzeitig aber erwuchsen der Heeresverwaltung unvorhergesehene Verpflichtungen durch die nothwendig werdende Versorgung der zahlreichen Kriegsgefangenen.

Für den Vormarsch der III. und Maas-Armee von Sedan auf Paris genügte bei der weitläufigen Unterbringung im Allgemeinen die Verpflegung durch die Wirthe, Requisition und nöthigenfalls eine den Colonnen entnommene Aushülfe. Selbst der tägliche Brothbedarf wurde durch Eintreibung und durch Backen seitens der Truppen so ausreichend gedeckt, daß die bezüglichlichen Lieferungsverträge gekündigt werden konnten. Sämmtliche Truppen befanden sich im Besitz ihrer eisernen Portionen und führten außerdem noch einen mehrtägigen Bestand an Lebensmitteln auf Wagen mit sich.

Rinderpest. In dieser Zeit traf die Armee durch den Ausbruch der Rinderpest ein harter Schlag, da hierdurch sehr bald die Nachfuhr von frischem Fleisch aus der Heimath völlig aufhörte und lediglich auf Schafsheerden und die geringen Quantitäten Rindvieh beschränkt blieb, welche seitwärts der Straße aus dem Lande selbst gezogen werden konnten. Man war eifrig bemüht, die Epidemie zu localisiren, doch zeigten sich diese Anstrengungen als völlig fruchtlos, da der eigentliche Grund des Uebels in mangelhafter Pflege und Fütterung des massenweise transportirten Viehes lag und sich sehr häufig mehr als Hungertyphus denn als Rinderpest herausstellte. — Es reichten die Mittel zur guten Erhaltung so großer Viehheerden, wie sie anfänglich der Armee folgten, auf einer Heerstraße nicht aus, die sowohl schon von den Französischen als auch Deutschen Truppen ausgezogen war. Auf diese Weise gingen dann Heerden von nahe an 2000 Stück in wenigen Tagen zu Grunde. — Die größte Sorge in dieser Periode ging dahin, eine sorgfältige Scheidung des schon inficirten von dem noch gesunden Vieh vorzunehmen, jenes nach der Tödtung zu vergraben und dieses in großartigem Maßstabe in Weinfässern einzupökeln.

Von Seiten der Verwaltung wurden alle Anstrengungen gemacht und auch mit Erfolg durchgesetzt, die Verschleppung der Epidemie im feindlichen Lande zu verhindern und dadurch wenigstens dessen Hülfsmittel noch offen zu erhalten.

Später versuchte man den Viehtransport lediglich durch die Eisenbahn zu bewirken und vermied dabei gewissenhaft alle inficirten Orte, aber auch hierbei stellte sich die Unmöglichkeit heraus, so große Massen angemessen zu ver-

pflegen, und auch hier erzeugte der Hungertyphus die Kinderpest. Schließlicb konnte die Heimath nur mit Speck, Pöfelfleisch, Rauchfleisch, Conserven und durch die bald in großem Maßstabe fabricirte Erbswurst nachhelfen.

3. Vormarsch bis zur Einschließung von Paris.

Als nach Abschluß der glorreichen Episode bei Sedan die III. und die Maas-Armee ihren Marsch zur Einschließung von Paris wieder aufgenommen hatten, erhielt auch die General-Étappeninspection am 5. September Befehl, über Vitry le Français auf Châlons s. M. zu marschiren. Noch an demselben Tage wurde nach dem 6 Meilen entfernten ersten Ort aufgebrochen.

Die Festung Vitry war ohne Kampf in unsere Hände gefallen, nachdem die dort in der Formation begriffenen Mobilgarden sich daraus zur Armee hatten retten wollen, bei diesem Versuch aber gefangen genommen worden waren.

An Stelle des entflohenen Souspräfecten wurde der Premierlieutenant v. Gochel des 62. Infanterieregiments mit den betreffenden Functionen provisorisch beauftragt und der Major Frhr. v. Ringl als Étappencommandant eingesetzt. Für die Etablirung eines Magazins und Fuhrrenparks wurden bedeutende Naturallieferungen und 200 Wagen ausgeschrieben.

Für die nöthigen Anordnungen zur Herstellung der Eisenbahnbrücke über die Marne sowie der zerstörten Canalschleusen war aus dem Großen Hauptquartier der Geheime Baurath Kinel eingetroffen, welcher sich durch Vermittelung des Étappencommandos mit der Mairie wegen Gestellung der erforderlichen Arbeiter und des Materials in Verbindung setzte. Das Aufsichtscommando stellte die hier eingetroffene 3. mobile Festungs-Pioniercompagnie 8. Armeecorps.

Am 7. September traf die General-Étappeninspection in Châlons ein, wo zunächst provisorisch bis zum Anlangen der Hauptorts-Étappencommandantur 5. Armeecorps unter Major v. Bötticher der Oberst v. Studnitz als Étappencommandant eingesetzt wurde. Zum provisorischen Präfecten des Marne-Departements wurde der Regierungsrath Frhr. v. Feilitzsch der Bayerischen General-Étappeninspection ernannt.

Nach Schaffung dieser Organe wurde unverzüglich an die Einrichtung dieses wichtigen Knotenpunktes zum Étappen-Hauptort für die III. Armee an Stelle von Nancy gegangen.

Die Ausschreibung der erforderlichen Lieferungen, Einrichtung der Magazin-, Lazareth- u. Localitäten wurde veranlaßt.

Es wird hier der Ort sein, auf die Bedeutung der bereits berührten Bezeichnungen von Étappen-Anfangs- und Étappen-Hauptorten etwas näher einzugehen.

Um den complicirten Verkehr von den einzelnen Punkten des Inlandes zu den verschiedenen Theilen der Armee und umgekehrt zu vereinfachen, ist es nothwendig, die Transporte zunächst zu sammeln, sie möglichst in geschlossenen Zügen über die Bahn zu führen und an einer geeigneten Station in der Nähe des Zieles wieder zu zertheilen. Solche Etappen-Anfangsorte werden von jedem stellvertretenden Generalcommando bestimmt. Hier sind die vorzuführenden Transporte für die Armeecorps zu sammeln und die zurückkehrenden zu zertheilen. Eine Ausnahme hiervon machen nur die zu evacuierenden Kranken oder Vermundeten, für welche die Zielpunkte — den heimatlichen Lazarethen entsprechend — durch die Liniencommandanten bestimmt werden, damit für sie jeder unnütze Aufenthalt vermieden wird.

Die Stationsorte, in welchen die Eisenbahnen hinter der Armee endigen, von denen aus die Vertheilung und Absendung der zu und von der Armee gehenden Personen und des lebenden und todtten Materials zu erfolgen hat, heißen Etappen-Hauptorte. Während die Etappen-Anfangsorte zur Zeit des Krieges stabil bleiben, wechseln die Etappen-Hauptorte je nach dem Gange der Operationen.

Die Bestimmung dieser Punkte bedingt es, daß hier viel Truppen, lebendes und todttes Material zusammenfließt, es daher sehr wünschenswerth ist, daß die Bahnhofsanlagen geräumig und für den sich hier concentrirenden Verkehr erweiterungsfähig sind. Große Unterkunfts- und Verpflegungseinrichtungen müssen geschaffen und organisirt, vor Allem aber mit Strenge auf einen geordneten Betrieb gehalten werden, wenn der hier entstehende Verkehr in geordneter Weise verlaufen soll.

Die den Etappencommandanturen zugewiesenen Personale waren in ihrer Stärke auch nach der für sie in Aussicht genommenen Bestimmung als Land-, Eisenbahn-, Etappen-Anfangsorts- oder Etappen-Hauptorts-Commandanturen verschieden bemessen, und waren den beiden letztgenannten Commandanturarten noch Militärgerichte beigegeben.

Wie an allen bedeutenden Orten wurden auch hier die städtischen Gefängnisse nach inhaftirten Deutschen revidirt und solche Individuen daraus entlassen, welche lediglich dem Deutschenhaß zum Opfer gefallen waren. Dabei wurde auch der seit dem 12. August inhaftirt gewesene, vom Obercommando als Spion engagirte Stanislawsky in Freiheit gesetzt.

Zur Aufräumung und Besetzung des Lagers von Mourmelon (Châlons) wurde der Bayerische Artilleriemajor Frhr. v. Harsdorf mit einer Bayerischen Infanteriecompagnie und einem Zuge Reservedragonen abgesandt. Auf 35 Wagen wurden zu dem schon angeführten Zweck für den Fuhrpark in Bar le Duc wieder 500 Zelte dorthin geschafft. Die großartigen Bäckereieinrichtungen des Lagers wurden zur Benutzung für diesseitige Zwecke vorbereitet und demnächst durch die betreffenden Colonnen des 5. und 6. Armeecorps in Betrieb gesetzt.

Die von dem Cernirungsdetachement vor Toul gemeldete Bedrohung durch Mobilgarden, welche vom Plateau von Langres her die Absicht kundgegeben haben sollten, Toul zu entsetzen, veranlaßte die Vorschübung der fliegenden Colonne des Bayerischen Majors Reizer nach Colombey und den Befehl nach Nancy, nachrückende Ersatztruppen anzuhalten und mit denselben im Verein mit dem Cernirungsdetachement und der oben erwähnten Colonne zur Sicherung der Gegend mitzuwirken. Letzteren Befehl führte der Etappeninspecteur 6. Armeecorps, Oberst v. Kehler, mit 2 Bataillonen und 2 Escadrons persönlich aus.

Zu ähnlicher Weise, wie bei Vitry bereits erwähnt, wurden auch hier Herstellungen an den Schleusen des Rhein-Marnecanals durch Zusammenwirken von Landarbeitern und Aufsichtspersonal der 3. mobilen Festungs-Pioniercompagnie 8. Armeecorps vorgenommen. Ein auf dem Canal angelegter Schleppdampfer wurde in Stand gesetzt und für diesseitige Zwecke mit Beschlag belegt.

Am 12. September marschirte die General-Etappeninspection nach Eprenay, wo Major v. Colomb als Etappencommandant und sein Platzmajor, Lieutenant Graf Blücher, mit der provisorischen Wahrnehmung der Souspräfectengeschäfte betraut ward, und wo Meldung der General-Etappeninspection bei dem Führer der 4. Cavalleriedivision, Prinz Albrecht (Vater), stattfand.

Der Oberst v. Hippel meldet, daß er von Toul durch Truppen des 13. Armeecorps abgelöst sei, welche einen energischen Versuch zur endlichen Wegräumung dieses für die Verbindung der Armee sehr störenden Hindernisses zu unternehmen beauftragt worden. Er erhält diesseitigen Befehl, unter angemessener Verstärkung der zurückgelassenen, meist unzureichenden Besatzungen der Etappenpunkte sich über St. Dizier an die General-Etappeninspection heranzuziehen.

Hier und dann später in Coulommiers und Corbeil anlangende Reutepferde, welche von Sedan abgeholt wurden, trafen wegen der dort ihnen schon abgegangenen Pflege zum größten Theil nicht mehr gebrauchsfähig ein. Nur wenige Thiere konnten zur Deckung entstandener Manquements eingestellt werden, andere wurden dem Bayerischen Marodedepot überwiesen oder als für Kriegszwecke ganz werthlos verkauft.

Auf dem Weitermarsch in Montmirail trifft am 15. September die Meldung von dem Ueberfall eines Detachements in St. Dizier ein. Zur Execution werden 3 Bataillone und $\frac{1}{2}$ Escadron von Bar le Duc abgeordnet, um die Gegend zu durchstreifen und auf Anordnung des Obercommandos von der Stadt 500 000 Francs einzutreiben. Die näheren Ermittlungen ergaben später, daß die ersten Meldungen sehr übertrieben waren, worauf die Contribution dem Orte zum größten Theil wieder erlassen wurde. Zu kleineren Strafcontributionen wegen Beschädigung von Telegraphen- und Eisenbahnlinien

kam es indefß bis zum Schluß des Feldzuges noch sehr häufig, und werden in der Folge nur die größeren Detachirungen dieser Art Erwähnung finden.

Bei dem gemeinschaftlichen Vorgehen der III. und der Maas-Armee auf Paris und bei der wohl schon jetzt für die erstere Armee in Aussicht genommenen Einschließung der Festung von Süden her mußte die im Marnethal liegende Eisenbahn- und Chaussee-Verbindung theilweise auch der Maas-Armee zur Benutzung eingeräumt und daher auf Einrichtung unterstützender Land-communicationen Bedacht genommen werden.

1) Die Eisenbahn Etappenlinie lief von Châlons über Spornay, Dormans, Château Thierry, La Ferté sous Jouarre, Meaux und Lagny.

2) Die nördliche Land-Etappenlinie von Châlons über Montmirail, Coulommiers, Tournan auf Corbeil.

3) Die südliche Land-Etappenlinie von Vitry über Fère Champenoise, Sézanne, Monceau les Provins und Voboy auf Corbeil.

Alle drei Etappenstraßen wurden an den genannten Orten mit Etappencommandanturen besetzt und nach und nach von den heranrückenden Besatzungstruppen, allerdings häufig ziemlich unzureichend, gesichert.

Dem in Châlons stationirten Etappeninspecteur 5. Armeecorps wurde die nähere Organisation und Beaufsichtigung der Eisenbahnlinie, dem Etappeninspecteur 2. Bayerischen Armeecorps wurden die beiden Land-Etappenstraßen übertragen. Letzterer erhielt seinen Sitz zunächst in Sézanne angewiesen.

Die beiden General-Etappeninspektionen rückten auf der nördlichen Land-Etappenstraße am 15. September nach Montmirail, am 16. September nach Coulommiers vor. In diesem Ort wurde der hier schon eingesetzte republicanische Souspräfect vorläufig in seinen Functionen belassen, da er sich bereit erklärte, seine Amtsführung genau den ihm vorgelegten dieseitigen Directiven vom 16. August entsprechend einzurichten.

Auf dem weiteren Vormarsch nach Tournan am 19. September wurde Jules Favre auf der Fahrt nach dem Großen Hauptquartier in Meaux begegnet, was selbstredend von Interesse war, da in ihm der Friedensunterhändler erblickt wurde.

Am 20. September trifft nach Tags vorher beendeter Einschließung von Paris die General-Etappeninspektion in Corbeil ein und bezieht in St. Germain les Corbeil Quartiere, während die Bayerische General-Etappeninspektion sich in der Stadt selbst auf dem linken Seine-Ufer etablirt.

4. Wirksamkeit während der Belagerung von Paris.

Die Lage des Hauptquartiers der III. Armee war in Bezug auf die Haupt-Verbindungslinie, nämlich der Französischen Ostbahn, während der Belagerung von Paris eine sehr ungünstige, da Versailles auf der entgegen-

gesetzten Seite des Pariser Mündungspunktes der Ostbahn liegt. Die sichere Verbindung des Hauptquartiers mit dem Etappen-Hauptort — während langer Zeit — Nogent l'Artaud war über Corbeil, Tournan und Conlommiers nur auf vier starken Tagemärschen zu erreichen. Als Ende November Lagay zum Etappen-Hauptort gemacht werden konnte, verringerte sich diese Entfernung auf drei Tagemärsche und nur dann auf die Hälfte jener ersten Entfernung, wenn statt Corbeil das Paris näher und ziemlich unsicher gelegene Billeneuve St. Georges als Zwischenpunkt gewählt wurde.

Unter diesen Umständen ergab sich auch für den Sitz der General-Etappeninspection während der Belagerung in Corbeil eine ungünstige Lage, da dieser Punkt einen starken Tagemarsch vom Obercommando und drei bezw. zwei Tagemärsche von dem jedesmaligen Etappen-Hauptort der Armee entfernt lag. Indes konnte ein anderer Punkt für die General-Etappeninspection nicht wohl gewählt werden, wenn nicht die bestimmungsmäßige und durchaus nothwendige, möglichst nahe Verbindung mit dem Obercommando ganz aufgegeben und der Sitz der General-Etappeninspection ganz an der Eisenbahn aufgeschlagen werden sollte. Corbeil bot dann immer noch den Vortheil, daß es den Pariser Ausfällen nicht zu sehr ausgesetzt, zur Bändigung des Franc-tireurwesens in den walddreichen Gegenden von Fontainebleau, Montreuil und Provins zweckmäßig gelegen war und außerdem der Armee einen günstigen Seine-Uebergang sicherte.

Aus diesen Verhältnissen stellten sich durch den weiten Landtransport des gesamten Nachschubes der Armee von der Eisenbahn her, namentlich unter den ungünstigen Einflüssen des Herbstes und Winters, Schwierigkeiten heraus, die besonders bei der Verpflegung und dann später auch bei der Heranziehung der großartigen Belagerungsbedürfnisse sehr fühlbar waren.

Eisenbahnanangelegenheiten. Am 24. September traf die Nachricht von der Capitulation von Toul ein, worauf sofort alle Maßnahmen zur Nutzbarmachung der Bahnlinien, welche gleichzeitig an den verschiedenen Punkten getroffen waren, in Verbindung gebracht wurden.

Da die Marne-Brücke bei Vitry fertiggestellt war, so konnte schon am 28. September die Eisenbahn bis Nanteuil s. M. eröffnet werden. Dieser sowie der benachbarte kleine Bahnhof von Nogent l'Artaud mußten über acht Wochen lang die Endpunkte der ganzen wichtigen Eisenbahnlinie bleiben, da die bedeutenden Zerstörungen an dem Tunnel von Nanteuil und die völlige Zerstörung der Marne-Brücke bei Trilport, an deren Herstellung rastlos gearbeitet wurde, nicht so schnell überwältigt werden konnten.

Von der Oberleitung der Armeen wurde nun über die genannten beiden Endpunkte und über den benachbarten Bahnhof in Château Thierry so disponirt, daß letzterer für die Bedürfnisse der Maas-Armee, Nogent für die Verproviantirung und Nanteuil für die Truppentransporte der III. Armee bestimmt werden sollten.

Während auf diese Weise die aus 8 Divisionen bestehende Maas-Armee den günstigen und durch geringe Erweiterungen für größere Verhältnisse leicht zu aptirenden Bahnhof von Château Thierry zugewiesen erhielt, konnten der III. Armee, welche, wie später nachgewiesen, nach und nach auf 19 Divisionen answoll, nur zwei kleine Haltepunkte zugewiesen werden, die selbst durch die gewaltigsten Anstrengungen nicht dahin gebracht werden konnten, um dem Bedürfnis in geordneter Weise völlig zu entsprechen.

Hier traten noch andere Uebelstände hinzu, welche zum Theil darin ihre Begründung hatten, daß man während des Krieges für die Eisenbahnangelegenheiten einen vollständigen Systemwechsel hatte eintreten lassen. Es hatte sich, wie bereits berührt, bald herausgestellt, daß die armeerweise Zuthellung der Eisenbahnabtheilungen nicht das Richtige war. Je weiter die Armeen in Feindesland eindringen, desto complicirter zeigte sich das Eisenbahnnetz. Eine zweckmäßige Einwirkung auf die umfassenden Maßnahmen für Herstellung der vielfach zerstörten Verbindungen erforderte durchaus eine einheitliche Leitung, für welche die Eisenbahn-Executivcommission ins Leben trat.

In dieser Concentrirung ist man nun vielleicht etwas zu weit gegangen, da beispielsweise die General-Stackeninspection der III. Armee die Disposition über die ihr im Verlauf des Krieges administrativ überwiesenen drei Eisenbahnabtheilungen im Fortgange des Krieges gänzlich verlor und als Organe nur den Stacken-Eisenbahndirector und den ihm untergeordneten Eisenbahn-Bauinspector behielt, welche wohl in der Lage waren, die Gründe der Uebelstände zu erkennen, aber nicht, sie überall abzustellen, da ihnen die dazu besonders geschulten Arbeitskräfte abgingen. Die Executivcommission verfügte außer für die nöthigen Anordnungen im Großen auch ganz ins Detail gehend, ohne hierfür den Verhältnissen überall so nahe zu stehen, um die Bedürfnisse, die sich zum Theil erst allmählig herausstellten, vollständig erkennen und berücksichtigen zu können. Es kam vor, daß Eisenbahnabtheilungen zu eiliger Verwendung abberufen wurden, ehe sie im Stande gewesen, ihnen übertragen gewesene Bahnhofserweiterungsbauten zu beenden. Im Großen und Ganzen gangbar hergestellte Linien wurden zum Theil in Betrieb gesetzt, ohne daß die Erfordernisse hierfür völlig gesichert waren. Der General-Stackeninspection blieb es dann überlassen, im Drange des sich gleich darauf entwickelnden massenhaften Verkehrs für das Uebrige Sorge zu tragen, ohne daß ihr wenigstens ein Theil der für diese Zwecke vorgesehenen Organisationen zur eigenen Verfügung verblieben war, mit dem sie im Stande gewesen wäre, die als nöthig hervorgetretene Vervollständigung auszuführen. In welcher Weise die der General-Stackeninspection unterstellten Pioniercompagnien bei ihrer nach vielfach anderer Seite in Anspruch genommenen Thätigkeit für diese Zwecke herangezogen werden konnten, wird in einem besonderen Abschnitt berührt werden, der die Pionierthätigkeit im Zusammenhange schildert.

Wenn sich die hier berührten Uebelstände auch fast auf allen Stacken-

Hauptpunkten zeigten, so stellten sie sich doch in Ragny und vorzugsweise in Nogent am auffälligsten heraus. Hier war es auf lange Zeit trotz der größten Bemühungen bei den mangelhaften Einrichtungen zur Unmöglichkeit geworden, die dem hervortretenden Bedarf entsprechende Entladung vollständig zu bewirken, großartige Stockungen traten ein und verpflanzten so die anfängliche Versäumniß als lange andauernden, nur allmählig zu bewältigenden Uebelstand fort.

Nachdem sich die provisorische Herstellung des Tunnels bei Nanteuil als unthunlich herausgestellt hatte, entschloß man sich zu einer Umgehungsbahn und beendete dieselbe etwa gleichzeitig mit der großartigen Holzgitterbrücke bei Trilport, so daß am 23. November die Ostbahn bis Ragny fahrbar wurde und der Etappen-Hauptort der III. Armee am 26. November von Nogent nach Ragny verlegt werden konnte. Dieser Punkt ist denn bis zum Ende des Feldzuges Etappen-Hauptort geblieben, und haben nur die benachbarten Orte noch mit herangezogen werden müssen, als der Verkehr, namentlich seit Verlegung der Verbindung der ganzen II. Armee auf diese Linie, zu gewaltige Dimensionen annahm. Chelles und demnächst der neu eingerichtete Haltepunkt Baires diente für Truppenentladungen, Esbly speciell für die Aus- und Einladung von Artillerieparkbedürfnissen. Meaux nahm den ganzen Postverkehr und zum Theil auch Truppenentladung auf sich.

Die als Hauptverbindungsline der III. Armee bestimmte Französische Ostbahn hat überhaupt längere Zeit mehr oder weniger allen Armeen dienen müssen, und hatte dadurch der Verkehr auf derselben Dimensionen angenommen, welche den geordneten Betrieb schon bei entsprechenden Bahnhofsanlagen sehr erschwert haben würde.

Nach der Capitulation von Metz wurde Ende October die Verbindung der II. Armee von der Saarbrücker Bahn auf die Linie Weissenburg, Nancy bis Nogent, später bis Ragny verlegt und behielt diese Direction, bis es gegen Ende Januar 1871 gelang, die südliche Eisenbahnlinie über Chaumont, Châtillon, Montereau, Corbeil auf Orleans in Betrieb zu setzen. Von diesem (allerdings sehr späten) Zeitpunkt wurde dann die Ostbahn von Blesnie bis Ragny von der II. Armee entlastet.

Die I. und Maas-Armee hatten ihre Verbindung mit der III. Armee gemeinschaftlich bis Château Thierry so lange, bis es Anfang Januar 1871 möglich geworden, die Eisenbahnlinie Metz—Mézières—Reims—Soissons in Betrieb zu setzen.

Obgleich es häufig an der genügenden Besatzungsstärke zur ausreichenden Sicherung der Communicationen fehlte, so sind doch erhebliche Störungen dieser Hauptverbindungsline nur in einem Falle vorgekommen.

Es ist dies die Sprengung der Eisenbahnbrücke über die Mosel, 1½ Meilen oberhalb Toul, bei Fontenoy am 22. Januar 1871 durch eine von Langres aus vorgedrungene Streifpartei. Die hierdurch hervorgerufene

Stockung des Eisenbahnverkehrs war indeß nicht erheblich, da die Herstellung der Brücke in 8 Tagen erfolgt war und man inzwischen durch Landüberführung an der unterbrochenen Stelle möglichst nachgeholfen, die gefüllten Magazine aber den Ausfall des Nachschubes für kurze Zeit ertragen konnten.

Eine größere Behinderung der Leistungsfähigkeit der Französischen Ostbahn lag in den provisorisch eintretenden Stockungen auf derselben. Zu diesen Störungen im Betriebe, welche namentlich im Anfange der Campagne zuweilen recht bedenkliche Dimensionen annahmen, haben folgende Umstände sämmtlich mitgewirkt:

- 1) die Strecke Winden—Bendenheim war eingeleisig, und gerade hier concentrirte sich anfänglich der größte Verkehr;
- 2) die Endstationen des Betriebes in den verschiedenen Perioden sind, wie schon erwähnt, nie so eingerichtet gewesen, um den meist sehr hohen Ansprüchen an dieselben genügen zu können;
- 3) ohne genügende Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Endstationen wurde von rückwärts die Bahn belastet;
- 4) häufiger Wechsel der Anordnungen höheren Orts über die Priorität der Beförderungen, wonach dann zuweilen mehrere Züge vorläufig zurückgestellt werden mußten und dadurch allen disponiblen Raum wegnahmen;
- 5) bei dem colossalen Verkehr fehlte es auch häufig an der nöthigen Zahl von tüchtigen Stationsbeamten, an Rangirmaschinen und auch an Arbeitskräften, obgleich vielfach Französische Arbeiter, auch gegen Bezahlung, angestellt wurden;
- 6) die Leistungsfähigkeit der Bahn wurde zu sehr in Anspruch genommen, denn außer dem Militärnachschube für theilweise vier Armeen, Post-, Privat-, Packetverkehr, Liebesgaben zc. wurde gewünscht, daß auf die Bedürfnisse der occupirten Provinzen Rücksicht genommen und der Privat speculation im Tabakshandel zc. Vorschub geleistet werden sollte, wogegen sich die General- Etappeninspection aufs Entschiedenste erklärte.

Verpflegung.

Die erste Anordnung zur Einrichtung des Verpflegungsnachschubes für die Armee wurde dahin getroffen, daß in Corbeil und Versailles große Armeeverpflegungsmagazine errichtet wurden, aus denen die einzelnen Corps ihre Bedürfnisse empfangen und die ihrerseits durch den Fuhrpark der General- Etappeninspection von dem Etappen-Hauptort Nogent, später Lagny, gefüllt wurden, nachdem der erste Grund durch Requisitionseinlieferung, namentlich von den Cavalleriedivisionen, aus dem Lande gelegt worden war.

Für diese Einrichtung bildeten Nancy und Châlons die großen Nachschubsmagazine, welche nachhelfen, wenn die Bestellungen aus der Heimath nicht rechtzeitig oder nicht in den gerade nothwendigen Artikeln rechtzeitig eintreffen.

Auch diese Magazinverwaltungen hatten, wie bereits erwähnt, zuerst Requisitionslieferungen empfangen und mußten demnächst ihre wichtige, für den allgemeinen Mechanismus regulirende Thätigkeit durch zum Theil großartige freihändige Einkäufe ermöglichen. Neben der Sorge, dem Mangel abzuwehren, hatten diese Magazine gleichzeitig dem Ueberfluß zu steuern, da auf Anweisung des Etappenintendanten die Proviantzüge in Nancy oder Châlons abladen, wenn am Etappen-Hauptort die Massen zu reichlich zu werden drohten.

Bei diesem Verpflegungssystem bestand die Hauptschwierigkeit in dem großen Fuhrpark, der nothwendig war, um auf der drei- und viertägigen Zufuhr zu den Hauptmagazinen von der Eisenbahn den Verkehr nie stocken zu lassen, sondern die Vorräthe darin stets so reichlich zu erhalten, um auch die Verpflegung der nach und nach der III. Armee immer neu zugewiesenen Truppentheile zu ermöglichen. Auf allen Nachtstationen war für Unterkunft und Verpflegung gesorgt. Die Fuhrleute wurden außer Bestreitung aller Bedürfnisse an Pferden und Wagen gelöhnt und selbst im Bedarfsfalle gekleidet, und doch war der Abgang durch den anstrengenden dauernden Dienst sowie durch Desertionen der requirirten Fuhrleute so groß, daß die immer wieder erneuten Ausschreibungen, auf welche andererseits demnächst auch zum Geschütz- und Munitionstransport zurückgegriffen werden mußte, den Bedarf nicht völlig zu sichern drohten. Ende December wurde daher zum Ankauf von 600 Wagen in der Heimath geschritten. Von diesen durch eingekleidete Landwehrlente geführten und unter Commando eines Offiziers gestellten Wagen traf die erste Serie von 200 Stück aus Schlesien im Januar ein. Die zweite eben so starke Colonne aus Hessen wurde vom König befallen, mußte in Eprenay internirt und nach Bekämpfung der Krankheit verkauft werden. Die dritte Colonne aus dem Großherzogthum Posen brauchte zu ihrer Formation so viel Zeit, daß sie auf dem Kriegsschauplatz nicht mehr zur Verwendung kommen konnte.

Ein neuer Modus der Verpflegung mußte eintreten, als die Transportbedürfnisse für die Belagerung bis zu dem Moment, wo die großartige Organisation der militärischen Transport-Fuhrcolonnen in Wirksamkeit trat, fast alles irgend disponible Fuhrwerk in Anspruch nahmen. Die General-Etappeninspection mußte einen großen Theil ihres Fuhrparks an das Commando der Belagerungs-Artillerie abgeben und war nun nicht mehr im Stande, die beiden Magazine Corbeil und Versailles für die ganze Armee zu füllen. Es wurde daher angeordnet, daß die Armeecorps ihre Proviantbedürfnisse aus dem nun über Billeneuve St. Georges nur noch zwei Tagemärsche entfernten Etappen-Hauptort Ragny mit ihren eigenen Transportmitteln abholten. Die General-Etappeninspection sorgte weiter für die nunmehr zu Reservemagazinen erklärten Stapelplätze Corbeil und Versailles. Von diesen Punkten durften nun die Corps, welche sich jetzt selbst kleine Reservemagazine anzulegen hatten, nur in Nothfällen empfangen. Ferner waren diese Haupt-

Reservemagazine für Durchmärsche und für alle plötzlich der Verpflegung zugewiesenen Truppentheile bestimmt.

Der Transportmittelbedarf der General-Etappeninspection blieb nichtstdestoweniger ein sehr hoher, da nicht allein die Krankenevacuation in der später näher zu beschreibenden Art auf diese Fuhrwerke angewiesen blieb, sondern auch für den später eintretenden Privat-Gepäckverkehr der Postverwaltung eine größere Anzahl von Fahrzeugen überwiesen werden mußte.

Längere Zeit blieb auch die II. Armee mit ihrer Verpflegung auf die Unterstützung der diesseitigen General-Etappeninspection angewiesen, da für Ueberführung der Nachschübe von Lagny nach Zubisy zum Weitertransport mit der Eisenbahn nach Orléans Sorge getragen werden mußte. Neben der Magazinverpflegung wurde auch die Selbstthätigkeit der Truppen zur Aushilfe angeregt, um die Hülfquellen des besetzten reichen Landstrichs gleichmäßig auszunutzen.

Die im ganzen Belagerungsraum angeordnete Ernte ergab so bedeutende Erträge an Kartoffeln und Gemüse, daß einzelne Compagnien bis zum Ende des Winters reichlich damit versorgt waren. Der freihändige Ankauf wurde später zur Regel gemacht, Märkte wurden ausgeschrieben und das Angebot durch Baarzahlung zum Theil recht hoher Preise bei möglichster Beseitigung aller Verkehrshindernisse belebt. Auch wurden Dreschmaschinen, Mühlen und Bäckereien in Betrieb gesetzt.

Auf allen Etappenorten der langen Verbindungslinie der Armee wurde die Verpflegung der stationären bezw. durchziehenden Truppen zunächst durch Lieferungen der Ortsbehörden und, wenn deren Hülfquellen versiegt, durch Abschlüsse von Lieferungsverträgen mit Unternehmern bezw. durch freihändigen Ankauf geregelt. Hierdurch wurde eine Masse von kleinen Magazinen geschaffen, die zum Theil recht ansehnliche Dimensionen annahmen.

Auf den Hauptverpflegungspunkten für Durchzüge in Châlons, Nancy, Hagenau und Ludwigshafen wurden große Dampfcochanstalten eingerichtet, die sich als sehr zweckmäßig herausstellten.

Die Geldverpflegung durch die Etappenintendantur nahm nach und nach auch einen sehr bedeutenden Umfang an. Auf die Etappen-Kriegsstaffe wurden alle Zahlungen für die Etappentruppen und das nach und nach sehr bedeutend gewordene Etappenpersonal, ferner die Bezahlung der großen Armee- und kleineren Etappenlieferung, sowie die Bestreitung der bedeutenden Ausgaben angewiesen, welche die Feld-eisenbahn-Abtheilungen und die Eisenbahn-Betriebscommissionen zu leisten hatten.

Etappentelegraphie.

In dem großartigen Wirkungsbereich, welchen die Telegraphie in diesem Kriege entwickelte und der sich am schärfsten dadurch ausspricht, daß in Summe aus Anlaß des Krieges 23 330 km Leitungen mit 525 Stationen in Betrieb gesetzt worden sind, hat die Etappentelegraphie das Mittelglied zwischen Feld-

und Staats-Telegraphie gebildet. Erstere hatte das Große Hauptquartier mit den Obercommandos der Armeen und diese untereinander sowie mit ihren Corps zu verbinden. Die Etappen-Telegraphie sorgte für die Verbindung dieser Commandos mit dem festen Telegraphennetze, während die Staats-Telegraphie die zur Besetzung der Feldstellen erforderlichen Beamten hergab und es übernahm, die Etappenleitungen fester auszubauen und dauernd in Betrieb zu erhalten. Die Leitung des Ganzen erfolgte unter dem Generaldirector der Staats-Telegraphie durch den Chef der Militär-Telegraphie, dem in technischer Beziehung der Etappen-Telegraphendirector direct unterstand.

Zunächst waren in Preußen fünf Feld- und drei Etappen-Telegraphenabteilungen mobil gemacht, während Bayern zwei Feld- und eine Etappen-Telegraphenabteilung, Württemberg eine Feld-Telegraphenabteilung gestellt hatte. Nachdem sich aber allmählig die Ausdehnung des Telegraphennetzes gewaltig steigerte, wurden im September noch zwei weitere Preussische Feld- und zwei Etappen-Telegraphenabteilungen aufgestellt und zur Entlastung der Staats-Telegraphie drei Kriegs-Telegraphendirectionen in Nancy, Spernay und Lagny errichtet.

Nachdem die zu Anfang der Cernirung hergestellten Leitungen allmählig zu einem geschlossenen Gürtel ausgebaut waren, umgaben zwei nebeneinander laufende Linien die Hauptstadt. Die eine dieser Leitungen, in welche auch die nach außen führenden Verbindungen mündeten, diente im Besonderen zum Verkehr des Großen Hauptquartiers mit den Armees-Obercommandos und den General-Etappeninspektionen, die andere, mit ihren zahlreichen Verzweigungen, zur Verständigung zwischen den einzelnen Theilen der Einschließungs-Armee. Sie verband nicht allein die sämmtlichen Generalcommandos und entfernter liegenden Divisions- und Brigadestäbe untereinander, sondern zog auch besonders wichtige Punkte der Vorposten, sowie Observatorien und später die Gruppen der Belagerungsbatterien in ihren Bereich. Den Verkehr mit Deutschland vermittelten zwei Hauptlinien, welche von Lagny aus über Bar le Duc und Nancy auf Landau, und über Reims und Metz auf Saarbrücken führten.

Uebersicht der allgemeinen Etappenthätigkeit.

Ehe wir in der zusammenhängenden Schilderung der Thätigkeit der einzelnen Etappenorgane fortfahren — nachdem wir zunächst diejenigen Richtungen berücksichtigten, denen sofort in umfassender Weise Rechnung zu tragen war — wird hier ein Ueberblick einzuschalten sein, der als Faden zur Anknüpfung für die Fortsetzung jener Schilderungen dienen soll.

Am 22. September wurde die bereits am 16. durch Allerhöchste Cabinets-ordre stattgefundenene Einsetzung des Generalgouvernements Reims über alle occupirten feindlichen Gebiete westlich des Generalgouvernements Lothringen bekannt. Zunächst war an die Spitze dieser Verwaltungsorganisation der

gleichzeitig zum Commandeur des 13. Armeecorps*) ernannte Großherzog von Mecklenburg-Schwerin gestellt worden.

Infolge der durch den Fall von Toul möglichen Eröffnung der Eisenbahnverbindung bis Nogent war die südliche Land-Etappenlinie, die ohnehin durch Etappentruppen kaum ausreichend zu sichern war, überflüssig und wurde am 25. September eingezogen.

Es beginnen jetzt die lebhaften Bedrohungen durch Mobilgarden und Franc-tireurbanden, welche namentlich in der walddreichen Gegend um Provins, Montereau, Fontainebleau, Melun und bis Coulommiers hin ihre Stützpunkte fanden. Mit dem 27. September beginnt hiergegen die nach und nach nöthig gewordene Expedition von zahlreichen kleineren und größeren Detachements, die bis zum Waffenstillstande fortgesetzt werden mußte.

Am 3. October wurde der in Châlons abgelöste Bayerische Regierungsrath Frhr. v. Feilitzsch in Corbeil und später auch in Etampes als Sous-präfect eingesetzt.

Auf die am 6. October eingegangene telegraphische Nachricht von der Bedrohung der 4. Cavalleriedivision von einem überlegenen, aus allen Waffen bestehenden Feinde, vor dem sich die Division nach einem Gefecht bei Toury bis Etampes zurückgezogen hatte, beschloß der General-Etappeninspecteur, derselben durch Vorziehung eines Detachements einen Rückhalt zu gewähren. Es wurden dazu das 1. Bataillon (Müschersleben) 27. Landwehrregiments, das 3. Bayerische Landwehrbataillon und die 1. und 2. Escadron 3. Reserve-Dragoneregiments bestimmt. Das Bayerische Bataillon wurde an der Essonne bei La Ferté Alèps als Repli aufgestellt, während der zum Commandeur der Expedition bestimmte Chef des Stabes der General-Etappeninspection mit dem Rest nach Etampes vorrückte und sich dem Commandeur der 4. Cavalleriedivision, Prinzen Albrecht von Preußen, zur Disposition stellte. Hier war Verstärkung des lediglich in einem Bayerischen Infanteriebataillon bestehenden Rückhalts sehr erwünscht. Das Detachement übernahm am 7. September die Vorpostensicherung in dem coupirten Theile des Vorterrains und warf im Verein mit der hinzugetretenen Artillerie der 2. Cavalleriedivision am 8. September in dem Gefecht bei Marolles die Tete des anrückenden Feindes zurück, demnächst wieder die Vorposten übernehmend. Als am 9. September die Avantgarde des hierher dirigirten 1. Bayerischen Armeecorps eingetroffen war, marschirte das Etappendetachement nach Corbeil zurück.

Die Wasserleitung von Paris wurde durch ein Pionierdetachement bei Crezancy abgeschnitten. Eine geheime Französische Post zwischen Melun, Tournan und Eagny ward entdeckt und unterdrückt.

*) Dasselbe wurde bei seiner Formation der III. Armee überwiesen.

Am 13. October werden als erste Etappen auf dem linken Seine-Ufer die von Stampes und Conjumeau eingefeskt.

Am 16. October trifft die für die Eisenbahnverbindung der Maas-Armee wichtige Nachricht von der Einnahme von Soissons ein.

Nach Eintreffen der bereits früher erwähnten Augmentation für die Etappentruppen wurde die Dislocation der jetzt um den Sitz der General-Etappeninspection versammelten 4 Bataillone (20 Compagnien) Infanterie, 7 Escadrons Cavallerie, 2 Pioniercompagnien und 1 Württembergische Batterie am 26. October auf 16 Ortschaften in der Umgebung von Corbeil neu geordnet.

Nach den Erfahrungen, welche bei den Capitulationen von Sedan und Metz mit den Schwierigkeiten gemacht worden, welche bei Verpflegung der plötzlich dem Sieger zugewachsenen gewaltigen Massen von Kriegsgefangenen entstanden waren, hatte man bei Zeiten darauf Bedacht genommen, daß bei dem zu erwartenden Fall von Paris nicht noch viel größere Verlegenheiten entstehen sollten. Hier war nicht allein für die eingeschlossenen feindlichen Armeen vorläufig zu sorgen, sondern auch an die allererste Verpflegungshilfe für die Millionen der Einwohner zu denken.

Am 29. October erging daher der Befehl des Obercommandos, durch persönliches Einwirken des Chefs des Stabes, bei Nogent Vorkehrung für die vorläufige Internirung und Verpflegung von 100 000 Mann zu treffen. Es wurde dazu in einer leicht abzuschließenden Schleife der Marne zwischen Nanteuil und Nogent ein Lager für die normirte Zahl, Magazin- und Kochvorrückungen abgesteckt und bezw. in Angriff genommen, sowie Lieferungscontracte in Höhe von 286 000 Thalern abgeschlossen.

Da bei der nunmehr beabsichtigten Herstellung der Brücken bei Moret und Souppes für die Eisenbahnverbindung der II. Armee über Chaumont, Châtillon, Montargis, Jubisy nach Orleans die Gegend von Montereau und Fontainebleau, der Hauptsitz des Franc-tireurwesens, jetzt völlig säubert werden mußte, so wurde zu diesem Zweck auf Befehl des Obercommandos ein größeres Detachement abgeordnet. Am 2. November rückten unter Commando des Majors v. Kuylenstierna 10 Preussische und 2 Bayerische Landwehrcompagnien, 4 Escadrons Reserve-Dragoonen und die Württembergische Batterie über Melun und Fontainebleau nach Montereau ab.

Auf Antrag der General-Etappeninspection trifft am 3. November ein Pontontrain vom 2. Bayerischen Armeecorps in Corbeil ein, um hier eine Brücke über die Seine zu schlagen, da durch Steigen derselben die hier geschlagenen beiden Hochbrücken sehr gefährdet waren.

Am 14. November wird die Etappeninspection des 2. Bayerischen Armeecorps von Coulommiers nach Billeneuve St. Georges versetzt, um von hier aus die Leitung der Etappen von Brie Comte Robert und derjenigen des linken Seine-Ufers zu übernehmen.

In Melun, wo ein ständiges Detachement verbleiben soll, wird am 17. November Rittmeister Graf Fürstenstein als Souspräfect eingesetzt. Gleichzeitig geht Baron v. Tettau als Souspräfect nach Meaux ab.

Am 19. wird die Etappe Sulz aufgehoben.

Am 21. November meldet der Württembergische Oberst v. Seubert das Eintreffen seiner fliegenden Colonne — der später noch näher gedacht werden soll — in Coulommiers.

Am 22. November wird der Etappen-Hauptort von Nogent nach Lagny verlegt, wohin am 24. der erste Eisenbahnzug über die Marne-Brücke bei Trilport geht, und von wo am 27. der erste Proviantempfang stattfindet.

Außer den der Sicherung wegen so zahlreich abzusendenden Detachements war der Gefangenentransport einer der beschwerlichsten Dienste für die Etappentruppen im Allgemeinen und die bei Corbeil stationirten im Speciellen. Alle bei den Ausfällen im Süden von Paris und dann vorzugsweise bei den Schlachten und Gefechten der II. Armee und der Armeecorps des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin gemachten 30—40 000 Französischen Gefangenen wurden über Corbeil nach dem Etappen-Hauptort zum Weitertransport per Eisenbahn geführt. Die für Bestellung des Transportcommandos, Unterbringung, Verpflegung und Instradierung dieser Transporte nöthigen Anordnungen waren dem Garnisonältesten übertragen. Aus den besonders angelegten Gefangenendepots der Armeecorps passirten oft viele Tage hintereinander Transporte in der Höhe von 1500—2000 Mann den Ort und wurden für die Nacht meistens in den zu diesem Zweck eingerichteten Kirchen untergebracht.

Vom 11. December ab sollen sämmtliche Transporte nunmehr auch auf Lagny, statt wie bisher auf Nogent, dirigirt werden, wodurch eine kleine Erleichterung eintritt.

Am 13. December trifft Nachricht von der Capitulation von Pfalzburg ein, wodurch die bisher dort festgehaltenen dießseitigen Truppen für den weiteren Vormarsch disponibel werden.

Am 16. December wird für die in Lagny eintreffende Reichtagsdeputation eine Cavalleriebedeckung für ihre Reise nach Versailles gestellt.

Des starken Eisganges wegen muß am 24. December die untere von den beiden bei Corbeil geschlagenen Hochbrücken abgetragen werden.

Am 25. December wird die Pontonbrücke bei Villeneuve St. Georges durch den Eisgang beschädigt und muß abgefahren werden.

Die schon am 8. December angekündigte Abgabe von 5 Preussischen Landwehrbataillonen an die General-Etappeninspection der II. Armee tritt am 25. December auch in administrativer Beziehung ins Leben. Infolge dessen werden alle südlich gelegenen besetzten Punkte an diese Armee abgegeben und wird auch höheren Orts angeordnet, daß nunmehr die Gefangenen-Transport-

commandos nicht mehr durch die so geschwächten Etappentruppen, sondern durch die Armeecorps selbst zu stellen sind.

Am 26. December sind sämtliche Seine-Brücken, außer der in Corbeil permanent hergestellten, zerstört.

Am 29. December werden die Procureurs von Melun und Fontainebleau als Arrestanten eingebracht, und von Versailles wird mitgetheilt, daß von dort die Eisenbahnverbindung nach Chartres eröffnet worden sei.

Am 30. December müssen 2 Escadrons Reservdragoner zur Bedeckung des Munitionstransports nach Lagny abgefannt werden. Die Eisbrücke bei Villeneuve St. Georges, die bisher nur von Ordonnanzen benutzt werden konnte, wird jetzt der Benutzung von Colonnen übergeben.

Am 2. Januar ging die Nachricht ein, daß Mézières capitulirt habe, was für die III. Armee wichtig war, da nun Aussicht für die Entlastung der diesseitigen Verbindung von der I. und Maas-Armee durch Eröffnung deren Etappenlinie von Saarbrücken, Metz, Mézières, Reims und Soissons eintrat.

Das 2. Armeecorps, das in der Cernirung von Paris durch das 1. Bayerische Corps ersetzt wird, rückt über Corbeil zur Süd-Armee ab. Es scheidet damit aus dem Verbande der III. Armee, in den es getreten, als es nach der Capitulation von Metz zur Verstärkung der Einschließung von Paris herangezogen wurde, während Prinz Friedrich Karl mit dem Rest seiner Armee zum Schutz dieser Cernirung nach dem Süden abrückte. Bis zum Eintritt des 2. Armeecorps in den Verband der Süd-Armee bleibt es auf seinem Marsch dahin unter directem Befehl des Großen Hauptquartiers.

Am 11. Januar passirt General v. Manteuffel mit seinem Generalstabschef Corbeil auf seiner Reise zur Uebernahme des Befehls über die Süd-Armee.

Als Deputation bei der Kaiserproclamation in Versailles am 18. Januar nahmen die beiden General-Etappeninspecteure Generallieutenant v. Gotsch und der Bayerische Generalmajor Meyer mit ihren ersten Adjutanten Theil.

Am 22. Januar trifft die Nachricht von der Sprengung der Eisenbahnbrücke über die Mosel bei Fontenoy (1½ Meile östlich Toul) ein, wodurch der Provianttransport nach Lagny stockt. Eisenbahndirector Simon geht sofort dahin ab.

Am 26. Januar trifft die Schlesische Wagenpark-Colonne ein und wird in diesseitigen Dienst gestellt.

Am 29. Januar wird die Nachricht vom Abschluß des Waffenstillstandes auf drei Wochen und der Uebernahme sämtlicher Forts durch die Deutschen Armeen bekannt.

In Versailles, wohin nunmehr (seit dem 11. Februar) die Proviant- und Sanitätszüge auf der Nordfront von Paris durchgehen, wird am 8. Februar ein Etappencommandeur eingesetzt und mit 1 Bayerischen Etappencompagnie dotirt.

Am 22. Februar wird der Mittags 12 Uhr abgelaufene Waffenstillstand bis zum 26. Februar Nachts 12 Uhr verlängert.

Am 27. Februar trifft die Nachricht von dem Abschlusse der Friedenspräliminarien und Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 12. März ein.

Am 28. Februar passiren die beiden zum Munitionstransport auf dem linken Seine-Ufer bestimmt gewesenen Straßenlocomotiven Corbeil und sollen in Châlons nach Cöln verladen werden, wo sie der Fortification überwiesen bleiben sollen.

Am 1. März haben Theile des 6. und 11. Preussischen und 2. Bayerischen Armeecorps ihren Einzug in Paris gehalten.

Am 2. März wird die Ratification der Friedenspräliminarien bekannt, während am 3. noch ein Executionscommando von Coulommiers ausgesandt werden muß wegen Ueberfalls eines Commandos von 2 Offizieren und 50 Mann, dem durch Francitieurs 1 Offizier und 1 Mann getödtet und 300 000 Francs abgenommen wurden.

Am 7. März erhält die General-Etappeninspection Befehl, am 10. über Tournan und Crecy auf La Ferté sous Jouarre zu marschiren, wo vorläufig ihr Sitz verbleiben soll.

Am 8. März trifft Befehl zur Rückinstradirung sämtlicher Etappenstruppen ein, die sofort eingeleitet wird.

Ersatz an Bekleidung und Ausrüstung.

Bestimmungsmäßig ließ sich jedes Regiment, jedes selbständige Bataillon, jede Batterie und jede selbständige Compagnie den Abgang nicht nur an Mannschaften, sondern auch an Material von seinem Ersatz-Truppentheil direct ergänzen. Hierdurch entstand ein ganz enormer Verkehr, der der Bahnverwaltung einen gewaltigen Zuwachs zu ihrer sonstigen Ueberbürdung eintrug.

Die früher berührten Stockungen im Verkehr, das Abhandenkommen der Adressen und die zeitweise sich ergebende Unmöglichkeit, die Arbeitslast zu bewältigen, bewirkte sehr bald, daß sich auf den verschiedenen Stationen ganze Berge von herrenlosem Gut anhäuften, die wieder den Verkehr hemmten. Zwar wurde sehr bald vom Großen Hauptquartier verfügt, alle Ersatzsendungen sollten nur, nach Armeecorps gesammelt, in ganzen Zügen und unter Begleitung abgesendet werden, aber einerseits war das Uebel schon erheblich vorhanden, andererseits war dieser Befehl wohl auch kaum streng durchführbar, und endlich brachten solche ganze Eisenbahnzüge von Ersatzstücken auch Verlegenheiten an der Endstation, da die Abholung nicht immer so pünktlich geschehen konnte, um nicht inzwischen Ueberfüllung zu erzeugen. Der Uebelstand wuchs, die requirirten Sachen kamen beim Truppentheil nicht an, wurden nochmals verlangt und häufig zwei- und dreimal abgesandt, ohne daß der Truppentheil in ihren Besitz kam. Bei der Schwierigkeit und häufig wohl auch sich herausstellenden Unmöglichkeit gehöriger Ueberwachung der sich

aufstürmenden Massen kamen Diebstähle vor. Liebesgaben, Kleidungsstücke, Stiefel u. wurden in dem strengen Winter, namentlich den Fuhrleuten, welche täglich zum Theil bis zu 2000 an den Hauptmagazinen verkehrten, als scheinbar herrenloses Gut eine so starke Versuchung, daß sie ihr vielfach erlagen. Verschärfung der Ueberwachungsmaßregeln, Untersuchungen, sehr strenge kriegsgerichtliche Bestrafungen konnten diesen zeitweise eintretenden Veraubungen bei dem fortwährenden Wechsel des massenhaften Verkehrs nicht dauernd abhelfen.

Die General-Stackeninspection hat diesem bedenklichen Umstande dauernd ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet:

- 1) Wurde bei den stellvertretenden Generalcommandos auf strenge Durchführung des Befehls wegen gesammelter Zusendung und wenigstens Vermeidung jeder Sendung ohne Begleitung gehalten;
- 2) wurden alle Stackencommandanturen wiederholt mit Anweisung versehen und zur strengsten Ueberwachung angehalten;
- 3) alle Truppentheile wurden sofort telegraphisch von den für sie abgeschickten bezw. angekommenen Sendungen in Kenntniß gesetzt;
- 4) endlich wurde eine besondere Verwaltung eingesetzt, welche alles herrenlose Gut auf der ganzen Stackenlinie sammeln, in einem besonders dafür bestimmten Schuppen unterbringen, sortiren und die Adressaten soviel als möglich ermitteln mußte.

Da aber alle diese Maßregeln dem Uebelstande bei seinen gewaltigen Dimensionen nicht völlig abzuhelpen im Stande waren, so dürfte es vielleicht angezeigt sein, hier einen Vorschlag zu machen, der bestimmt ist, dem Uebel an der Wurzel beizukommen. — Der directe Verkehr jedes Truppentheils mit seinem Ersatz-Truppentheil ist im Kriege ein sehr complicirter. Ist derselbe in Betreff des Ersatzes an Mannschaften und Pferden nicht zu vermeiden, so liegt darin auch eine geringere Gefahr, da die Ersatzcommandos, möglichst nach Armeecorps zusammengestellt, ihren Weg zum Truppentheil schon finden. Schwieriger liegt die Sache bei dem Ersatz an Material, der bei der letzten in dieser Beziehung gemachten Erfahrung, trotz aller ordnenden Einwirkungen für den regelmäßigen Eisenbahnbetrieb, bedenklich blieb und voraussichtlich auch bei den sehr durchgreifenden Anordnungen der neuen Instruction im Verein mit den Liebesgaben, Privat-Postgepäck u. u. nicht ohne Gefahr bleiben wird.

Es muß zwar als ein großer Gewinn bezeichnet werden, wenn nach der neuen Instruction für das Stacken- und Eisenbahnwesen die Gefahr beseitigt scheint, daß die einzeln verschriebenen Ersatzmaterialien nicht mehr verschiedene Stationen der Stacken-Eisenbahnlinie belästigen, sondern in den großen Güterdepots der jetzt eingeführten Sammelstationen zusammenfließen werden. Doch aber dürften sich in diesen Depots die zu überwältigenden Schwierig-

keiten sehr bald derartig häufen, daß ein Ausweg für deren Erleichterung auch hier erwünscht wäre.

Uns scheint, daß bei den Dimensionen der heutigen Armeen ein directer Materialienersatz-Verkehr jedes Truppentheils ohne Schädigung wichtiger Verhältnisse nicht mehr gut durchführbar ist. Es dürfte daher praktischer sein, an den Sammelstationen neben den großen Proviantmagazinen und Güterdepots noch große Montirungs- und Militärausrüstungs-Depots anzulegen, aus welchen jeder Truppentheil durch ein Commando seinen Bedarf auf Anrechnung seines Ersatz-Truppentheils empfangen könnte. Aus diesen Depots, die unter streng geordneter Verwaltung zu stehen hätten, würde dann auch dem vielfach eintretenden Bedarf der Stappencommandanturen abgeholfen werden können, welche sich bis jetzt, außer durch Requisition, immer nur mit den Kleidungs- und Ausrüstungsstücken der Verstorbenen theilweise zu helfen mußten.

Die Füllung dieser großen Montirungs- und Ausrüstungsdepots, welche unter günstigen Umständen, um es den Truppen noch bequemer zu machen, an geeignete Punkte noch weiter vorgeschoben werden könnten, würde entweder durch die Ersatz-Truppentheile in bestimmten Zeiträumen oder theilweise wenigstens aus besonders angelegten Handwerksstätten erfolgen.

Es würde dadurch jede Correspondenz der Truppen wegen ihres Materialersatzes erspart, ihnen der Bedarf auf dem sichersten Wege zugeführt, der Eisenbahnverkehr und die Güterdepots würden erleichtert werden.

Eine ähnliche Einrichtung hat sich bei der Bayerischen Armee durchaus bewährt.

Sanitätswesen.

Die III. Armee, welche anfänglich aus 5½ Armeecorps mit 2 Cavallerie-Divisionen bestand, hatte nur drei Feldlazareth-Directoren, da die Bayerische Armee, welche eine von der Preussischen vielfach abweichende Organisation des Sanitätswesens besaß, diese Einrichtung nicht angenommen hatte und die Württembergischen Lazaretheinrichtungen lediglich der betreffenden Felddivision zu gute kamen. Von den vorhandenen drei Feldlazareth-Directoren mußte der eine sehr bald an das Generalgouvernement im Elsaß abgegeben werden, während der zweite bei den großen in Lunéville errichteten Lazarethanstalten vorläufig verblieb, und der dritte auf dem Schlachtfelde von Wörth für lange Zeit beschäftigt war. Die Bildung des Generalgouvernements Lothringen, an welches ebenfalls ein Feldlazareth-Director abgetreten werden sollte, bestimmte das Kriegsministerium, auf einen diesseitigen bezüglichen Antrag, einen für diese Function ausersesehenen Arzt besonders zu ernennen. Später wurde ein solcher auch für das Generalgouvernement Reims ernannt, und endlich wurde nach der Capitulation von Metz durch Hinzutritt des 2. Armeecorps zur III. Armee die Zahl der Feldlazareth-Directoren noch um einen vermehrt. Das 13. Armeecorps, welches fast gleichzeitig mit dem 2. Armee-

corps der III. Armee zugetheilt wurde, hatte seinen Feldlazareth-Director bereits früher an das Generalgouvernement Reims abgetreten. In dem Wirkungsbereich des Etappen-Generalarztes der III. Armee waren also sieben Feldlazareth-Directoren thätig, von denen der des 5. Armeecorps dauernd im Elsaß beschäftigt blieb. Der Director des 6. Corps wurde später nach Erweiterung seines Bezirks von Lunéville nach Châlons vorgezogen. Der Director des 11. Corps wurde von dem Gefechtsterrain von Weissenburg und Wörth über Nancy nach dem Schlachtfelde von Sedan dirigirt und erhielt später mit dem Standquartier Coulommiers den Inspectionsbezirk von Château Thierry bis Corbeil, während der Director des 2. Corps den Inspectionsbezirk auf dem linken Seine-Ufer mit dem Standquartier Etampes zugewiesen erhielt.

Dieser Eintheilung entsprechend wurden die Lazareth-Reservepersonal sectionsweise in Thätigkeit gesetzt und je nach Bedürfniß weiter vorgezogen. Zur Verstärkung dieser Personale war seitens des Kriegsministeriums von Hause aus eine größere Anzahl von Civilärzten engagirt worden, die hauptsächlich bei den zahlreichen Etappenlazarethen Verwendung fanden. Endlich fungirten als Lazarethreserve die der Bayerischen General-Etappeninspektion für die ganze Dauer des Krieges unterstellten Aufnahmehospitäler Nr. 1 und 5 und die Haupt-Feldspitäler Nr. 2, 3, 4 und 5, welche durch den diesseitigen Etappen-Generalarzt im Einverständniß mit den übrigen Lazarethrichtungen zur Verwendung kamen.

Es wurden danach während des Feldzuges im Bereich der III. Armee außer den zahlreichen Etappenlazarethen größere Kriegslazarethe überhaupt an folgenden Punkten etablirt:

Saarburg, Lunéville, Vigny, Bar le Duc, Vitry, Châlons, Eprenay, Coulommiers, Tournan, Brie Comte Robert, Corbeil, Château Thierry, Nogent l'Artaud, Nanteuil, La Ferté sous Jouarre, Vagny, Evry, Etioilles, Soisy, Coudray, Draveil, Etampes, Melun und Chamerande.

Die Lazareth-Reservedepots, deren Bestimmung es ist, die in den Lazarethen defect werdenden Arzneien und Utensilien zu ergänzen, konnten dieser Aufgabe, namentlich während der ersten Monate des Krieges, nur in geringem Grade entsprechen. Bei der erschwerten Postverbindung, dem überbürdeten und zeitweise unterbrochenen Telegraphenverkehr und bei dem theilweisen Mangel an Fuhrwerken blieben die Requisitionen der Lazarethe oft wochenlang unerledigt. Erst nachdem die Eisenbahn bis in die Nähe von Paris fahrbar gemacht und der Betrieb auf derselben mehr geregelt worden, war es möglich, mit einiger Sicherheit auf Befriedigung der Forderungen, welche an die Depots ergingen, zu rechnen. Die Ausstattung der Depots erwies sich aber auch als unzureichend, und zwar um so mehr, als einerseits die beiden Bayerischen Commandanturen anfänglich überhaupt keine und später eine nur ganz unzureichende Materialreserve hatten und daher gezwungen

waren, in vielen dringenden Fällen auf die Hülfе der Preussischen Depots zurückzugreifen. Andererseits wurden von den vorhandenen drei Depots durch die Generalgouvernements des Elsaß und Lothringens zwei in Hagenaу und Nancy längere Zeit festgehalten, und nur das dritte konnte ziemlich früh bis Châlons vorgezogen werden.

In den späteren Monaten, während der Belagerung von Paris, war die Vertheilung der Lazareth-Reservedepots folgende. Das des 5. Corps in Straßburg, das des 6. Corps in Châlons, des 2. Corps in Lagny und das des 11. Corps in Versailles. Das Depot des 13. Corps endlich wurde mit dem Lazareth-Reservepersonal dieses Corps später der II. Armee überwiesen.

Die Ergänzung der Bestände der Depots aus den heimathlichen Magazinen unterlag denselben durch die häufigen Verkehrsstockungen erzeugten Hindernissen, mit denen die einzelnen Lazarethe zu kämpfen hatten, und so traten Momente ein, in denen der Bedarf, namentlich an Medicamenten, nachdem die Requisitionen an Ort und Stelle keinen Erfolg mehr hatten, nur mit großer Mühe befriedigt werden konnte.

Nachdem zunächst für die III. Armee ein Medicamentendepot in Corbeil und darauf später auch in Châlons und Epernay errichtet worden war, konnten alle Bedürfnisse der Lazarethe auf das Sicherste und Pünktlichste befriedigt werden.

Auch auf das für das Wohl der Armee so sehr wichtige Evacuationswesen der Kranken und Verwundeten kann hier nur ein ganz oberflächlicher Blick geworfen werden, welcher die Organisation umfaßt, die unter der Leitung des Generalarztes der General-Stampeninspektion während der Belagerung von Paris ins Leben getreten war.

Für die Corps der Armee und demnächst auch für die II. Armee, als dieselbe in die Gegend von Orleans vorgedrungen war, wurden zwei Land-Evacuationsstraßen nach dem Stampen-Hauptort der Armee, Nogent und demnächst Lagny, eingerichtet. Die erstere lief von Versailles über Billeneuve St. Georges, die zweite von Corbeil über Vrie Comte Robert, Tournan und Coulommiers bezw. später von Tournan nach Lagny. Von der freiwilligen Krankenpflege waren auf Entfernungen von etwa 4 Meilen Uebernachtungs- und dazwischen Erfrischungsstationen eingerichtet. Die Evacuation selbst erfolgte durch den Fuhrpark der Generalinspektion, welcher zunächst dazu benutzt wurde, aus dem Magazin des Stampen-Hauptortes die Armeemagazine in Corbeil und Versailles zu füllen, und dabei auf dem leer erfolgenden Rückwege die Zuführung der Kranken zur Bahn bewirkte. Das militärärztliche Personal veranlaßte die Instruktion, Ausrüstung und Begleitung der Kranken, während die freiwillige Krankenpflege bei dem Einladen, bei der Erfrischung, Labung und Unterkunft derselben auf den betreffenden Stationen Sorge trug. Auf der Eisenbahn wurde demnächst für den Transport, Ausrüstung und Begleitung zunächst bis Epernay bezw. Weissenburg

gefordert, wo die Uebergabe an die bereits früher berührten Evacuationscommissionen stattfand.

Zur Beförderung der Leichtverwundeten und Kranken dienten besondere Krankenzüge, welche aus bedeckten, mit Stroh oder Matrazen, im Winter mit wollenen Decken ausgestatteten Güterwagen zusammengesetzt waren und unter der Leitung von Aerzten standen. Alle Schwerverwundeten wurden dagegen, soweit irgend möglich, in den Sanitätszügen untergebracht, deren Einführung sich als einer der wichtigsten Fortschritte auf dem Gebiete der Verwundetenpflege erwies. Die erforderlichen Wagen stellten die Deutschen Bahnverwaltungen bereit, während die Ausstattung theils von Staatswegen, theils aus Mitteln der Vereine für die freiwillige Krankenpflege erfolgte. Die innere Einrichtung derselben war darauf berechnet, eine Anzahl bequemer, den Erschütterungen nicht unmittelbar ausgesetzter Lagerstätten in heizbaren Waggons herzustellen, so daß selbst Schwerverwundete ohne Gefahr längere Eisenbahnfahrten zu ertragen, die Aerzte und Pfleger aber ununterbrochen ihre Thätigkeit auszuüben vermochten.

Preussischer- und Sächsischerseits wurde die Führung der Sanitätszüge in die Hände von Aerzten gelegt, während die Süddeutschen Staaten dieselbe Offizieren, Beamten oder Privatpersonen übertrugen. Von freiwilligen Vereinen ausgerüstete Züge standen unter der Leitung delegirter und dirigirender Aerzte. Das nichtärztliche Pflegepersonal für sämtliche Sanitätszüge hatte die freiwillige Krankenpflege zu stellen.

Schon am 7., 8. und 11. August gingen die ersten derartigen Züge von München ab. Am 16. desselben Monats begannen die Württembergischen, im September die Norddeutschen Sanitätszüge und im November der Badische Sanitätszug ihre Fahrten.

Anfänglich hatten diese so segensreichen Sanitätszüge diesen Erfolg nicht, da dieselben zunächst, in aller Eile hergestellt, ziemlich wild auf die schon überlastete Eisenbahn geworfen wurden und hier, häufig nicht gleich gebraucht, nur vermehrte Veranlassung zu Stockungen gaben. Diesem Uebelstande wurde erst abgeholfen, als es gelang, die Zulassung jedes Sanitätszuges von der Zustimmung der Evacuationscommission in Weißenburg abhängig zu machen. Mit dieser Behörde wurde von der General-Stampfeninspection ein bestimmter Turnus über die Benutzung dieser Züge verabredet und eventuell besondere Requisitionen veranlaßt.

Die Verpflegung auf den auch hier in bestimmten Intervallen angeordneten Nachtquartieren und auf den Mittagsstationen erfolgte durch die betreffende Stampfencommandantur meist im Verein mit Delegirten der freiwilligen Krankenpflege, die auch hier für Erfrischungs- und Labemittel sorgten.

In welchem Umfang in diesem Kriege von dem Krankenzerstreuungssystem Gebrauch gemacht wurde, kann man ermessen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Gesamtzahl der auf der Eisenbahn nach Deutschland überführten

Kranken und Verwundeten 240 426 beträgt, von welchen auf den Sanitätszügen 36 426 Mann in 164 Fahrten befördert wurden.

Sehr bald stellte sich als ein wesentlicher Uebelstand heraus, daß unerheblich erkrankte Leute bei der massenhaften Evacuation, wobei stets auf die am leichtesten zu transportirenden Kranken zuerst gerüchsfichtigt werden mußte, zum Theil weit ins Inland transportirt wurden, dadurch häufig ihrem Truppentheil lange entzogen blieben und unnütz weite Wege zurücklegten. Es wurde daher bald auf die Anlage sogenannter Sammelhäuser Bedacht genommen, von denen mehrere in Corbeil, dann ein kleines in Château Thierry und ein großes in Eprenay bestanden. In diese Häuser wurden alle Kranken aufgenommen, die nur geringer ärztlicher Hülfe und mehr der Erholung und Reetablirung bedurften. Hier unter strenge militärische Zucht und sanitäre Controle gestellt, wurden sie nach völliger Restauration, in größere Commandos zusammengestellt, ihren Truppentheilen wieder zugeführt.

Wir waren im Verlauf dieser Erinnerung bereits an drei Stellen veranlaßt, von der freiwilligen Krankenpflege zu sprechen, und haben danach deren Thätigkeit auf dem Schlachtfelde, in den Lazarethen und bei der Evacuation soweit angedeutet, wie es im Sinne dieser vorzugsweise der militärischen Kriegsverwaltungs-Organisation gewidmeten Blätter liegen dürfte. Es erübrigt nun noch, etwas über die Organisation der freiwilligen Krankenpflege in diesem Kriege nachzuholen.

Auf Grund der im Jahre 1866 gemachten Erfahrungen hatte man der freiwilligen Krankenpflege in Deutschland besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Durch eine am 21. April 1869 geschlossene Uebereinkunft war das einheitliche Wirken der in allen Theilen des Vaterlandes für diesen Zweck bestehenden Vereine unter Leitung des Centralcomitees der Deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger angebahnt worden.

Auf Anregung Ihrer Majestät der Königin Augusta hatte gleichzeitig eine genaue Abgrenzung der Aufgaben für die freiwillige Krankenpflege stattgefunden. Auch war das Verhältniß derselben zur Militärverwaltung, welcher sie sich im allgemeinen Interesse unbedingt unterordnen muß, fest geregelt worden. Um für seine Zwecke die Hülfsmittel und die Opferfreudigkeit der ganzen Nation nutzbar zu machen, erließ das Centralcomitee am 19. Juli 1870 einen Aufruf zur allgemeinen Betheiligung an dem segensreichen Werke.

Die aus allen Volkstheilen sich zur freiwilligen Hülfe anbietenden Kräfte zu organisiren, in richtige Bahnen zu lenken und vor Zersplitterung zu bewahren, war die Aufgabe des Königlichem Commissars und Militärinspecteurs der freiwilligen Krankenpflege. Mit dieser für die Preussische Armee seit dem Jahre 1866 bestehenden Stellung wurde am 20. Juli 1870 Fürst Hans Heinrich XI. von Pleß, unter Ausdehnung seines Amtsbereichs auf das Norddeutsche Bundesheer, betraut. Derselbe berief zu seiner Unterstützung eine Anzahl Delegirter und vertheilte sie derart auf die Feldarmee und das

Inland, daß jeder Staat des Norddeutschen Bundes einen Landes-, jede Preussische Provinz und ein Theil der Regierungsbezirke je einen Delegirten erhielt, während jeder Armee ein Armeedelegirter, ein General-Stappen-delegirter und ein Colonnenführer, jedem Armeecorps ein Armeecorps-Delegirter überwiesen wurde. Den General-Stappendelegirten stand eine etwa 200 Mann starke Colonne freiwilliger Krankenpfleger zur Verfügung, auch waren ihnen Subdelegirte beigegeben, welche bei Verlängerung der rückwärtigen Verbindungen an wichtigen Punkten zurückzubleiben hatten.

Auch die Süddeutschen Staaten ernannten derartige Delegirte, welche in Bayern dem Centralcomitee des dortigen Landesvereins, in Württemberg dem zum Königl. Commissar ernannten Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar unterstanden. Die Großherzogthümer Baden und Hessen hatten die Einsetzung dieser Hilfsorgane dem Fürsten Pleß mit übertragen. Die bei den Truppen der Süddeutschen Staaten befindlichen Delegirten stellten sich ihm bereitwilligst in allen gemeinsamen Angelegenheiten zur Verfügung.

Unmittelbar an die Darstellung des Stappen-Sanitätswesens möge sich ein flüchtiger Blick auf die Organisation der Lazareth-Seelsorge reihen, wie sie in diesem Krieg zum ersten Mal ins Leben getreten ist.

Von dem Feldpropst der Armee war für jede Armee ein Lazareth-Oberpfarrer ernannt und mit einer Instruction versehen worden, die erst nach und nach bekannt wurde. Je nach Bedürfniß wurden demselben zur Unterstützung Lazarethpfarrer überwiesen, welche im Bereich der III. Armee nach und nach in der Zahl von 33 thätig waren und zum großen Theil zu ihrer Unterstützung Candidaten der Theologie als Felddiaconen zugewiesen erhalten konnten.

Außer der speciellen Seelsorge an kranken und verwundeten Soldaten in den Lazarethen lag diesen Geistlichen noch eine ganze Reihe anderer Pflichten ob. Es waren zunächst allgemeine sonntägliche Andachten in den Lazarethen und auch, wo angängig, in den Kirchen zu halten, Kranken-Communione zu ertheilen, sämtliche Leichen zu begleiten, Grabreden zu halten, Todtenregister zu führen und die Ordnung auf den Kirchhöfen zu überwachen. In letzterer Beziehung ist es auf den meisten Kirchhöfen im Lazarethbezirk der III. Armee gelungen, die Einrichtung durchzuführen, daß jeder Soldat sein eigenes Grab erhielt, daß dieses Grab mit einem Holzkreuz oder einem Stein bezeichnet wurde, auf welchem sein Name oder wenigstens die Nummer des Todtenregisters stand. Auf diese Weise wurde es möglich, den Hinterbliebenen, welche die Grabstätte besuchen, besonders schmücken oder den Leichnam reclamiren wollten, denselben mit Bestimmtheit nachweisen zu können.

Außer diesen Geschäften lag es den Lazarethpfarrern ob, die Correspondenzen der kranken oder verwundeten Soldaten mit ihren Angehörigen zu vermitteln und an die Letzteren über die näheren Umstände bei Todesfällen zu berichten. Ferner hatten sie für die Lazarethe Druckfachen, sowohl geist-

lichen Inhalts als Unterhaltungslectüre und politische Zeitungen, zu beschaffen. Hierzu wirkten die Vereine wesentlich mit, und von 43 Zeitungsredactionen aus allen Theilen Deutschlands ging regelmäßig eine große Anzahl von Zeitungen ein.

Dabei war es den Geistlichen zur Pflicht gemacht, bei ihrer ganzen Thätigkeit sich in stetem und engstem Einvernehmen mit den Chirurgen der Lazarethe zu halten. Hieraus ergab sich bald die Umwandlung des den Geistlichen hier und da entgegengetretenen Mißtrauens in herzliches und gemeinsam förderndes Zusammenwirken.

Postwesen.

Dem Rechtsabmarsch der Armee auf Sedan hatte das Etappen-Postrelais nur bis St. Menehould folgen können, von wo aus die Armeecorps abholen ließen. Diese sowohl wie die demnächst bis Châlons eröffnete Postverbindung mußte noch wie bisher in der mißlichen Art vermittelt requirirter Transportmittel bewerkstelligt werden, da die inzwischen eingetroffenen Posttransportmittel nur den Bedarf für den Cours von Nancy bis Bar le Duc deckten.

Erst von Châlons erreichten diese Verlegenheiten ihr Ende, da mittlerweile weitere Transportmittel eingetroffen waren und es leichter wurde, dem weiteren Vormarsch auf Corbeil zu folgen. Die zeitweise Unterbrechung der so viel als irgend möglich benutzten Eisenbahnen bedingte für den Postverkehr keine tiefgreifenden Stockungen, da derselbe eintretenden Falls sofort auf den Landweg überging.

Das in Corbeil etablirte Feldpost-Relais diente zur Zuführung der Postsendungen für sämtliche Preussischen Feldpost-Anstalten der III. Armee, welche anfänglich hier abholten oder je nach den Operationen ihre Sendungen noch weiter nachgeführt erhielten. Von dem Umfang dieses Verkehrs erhält man einen Begriff, wenn man erwägt, daß zu den anfänglichen 3 Preussischen Armeecorps und beiden Cavalleriedivisionen nach und nach das 2. Armeecorps, das Generalcommando des 13. Corps, die 17. Infanterie-Division, die 5. und 6. Cavallerie- und die Garde-Landwehr-Division kamen. Im Allgemeinen erstreckte sich die Fürsorge der General-Etappeninspection der III. Armee zu dieser Zeit, außer auf die vorgenannten Truppentheile, noch auf die beiden Bayerischen Armeecorps und die Württembergische Division, in Summa also auf 6 Armeecorps, 3 Infanterie- und 4 Cavalleriedivisionen, oder auf etwa 230 000 Mann. — Dabei stützte sich die ganze II. Armee, bis sie sich in der Gegend von Orleans ihre selbständige Verbindungsklinie hatte schaffen können, in sehr wesentlicher Beziehung auf die Postverbindung der III. Armee.

Eine erhebliche Erleichterung und Beschleunigung wurde der Postverbindung zu Theil, als vom 28. September ab der Landpost-Cours zwischen Nancy und Château Thierry aufgehoben und das Feld-eisenbahn-Postbureau von Frankfurt a. M. bis Château Thierry und am 6. December bis Meaux weitergeführt wurde. Die hierdurch gewonnene Verstärkung an Transportmitteln

war um so erwünschter, als zu jener Zeit eine rapide Vermehrung des Umfanges der Postsendungen nicht allein durch die Zulassung von schweren Briefen, sondern auch durch Dienstpaketeien und ganz besonders seit dem 15. October durch den nun gestatteten Verkehr mit Privat-Postpaketen eintrat. Dieser nunmehr colossal gewordene Postbetrieb konnte unter Zusammenwirkung postalischer- und militärischerseits gestellter Transportmittel nur durch die gewaltigste Anstrengung der dabei theilhabenden Beamten in der wirklich erreichten prompten Weise erledigt werden.

Auf dem linken Seine-Ufer wurden, entsprechend dem veränderlichen Bedürfnis der III. Armee entweder dauernd oder vorübergehend zugetheilten Truppentheile, Postcourses eingerichtet, die von Corbeil über Etampes bis Courcy, demnächst von Corbeil über Versailles, Rambouillet bis Chartres führten. Dieser letztere wurde zur Zeit der Operationen auf Le Mans mit täglich wechselnden Coursen über La Loupe, Nogent le Rotrou auf Alençon weitergeführt. Als endlich der Großherzog von Mecklenburg auf Rouen operirte, wurden seinem Corps die zeitweise aufgestapelten Postfächer über Dreux und Evreux nachgeführt.

Auch das Landes-Postwesen innerhalb des besetzten Französischen Gebiets wurde in Deutsche Verwaltung genommen. Schon am 24. August trat unter Leitung des General-Postamtes in Nancy eine Deutsche „Postadministration“ in Thätigkeit, welche im Verlauf des Feldzuges 40 Landes-Postanstalten eröffnete. Dieselben vermittelten den Verkehr der einzelnen Orte in den betreffenden Französischen Landestheilen sowohl untereinander als mit Deutschland und über dieses hinaus mit dem Auslande. Daneben hatten sie auch die Feldpost-Anstalten, besonders bei Eröffnung neuer Verbindungen und Einrichtung des Dienstbetriebes auf den Eisenbahnen, thunlichst zu unterstützen.

Außerdem wurden Anfangs October für Elsaß und Lothringen je eine Ober-Postdirection in Straßburg und Nancy eingesetzt, unter deren Leitung bis Ende März 1871 im Ganzen 158 Deutsche Postanstalten wirksam waren.

Justiz und Verwaltung.

In dem Etappenbereich der III. Armee waren außer den schon angeführten 5 Preussischen noch Bayerische und Württembergische Untersuchungsgerichte thätig. In welchem Grade wenigstens diese Preussischen Gerichte beschäftigt gewesen sind, geht aus der bis Mitte April 1871 zusammengestellten Zahl von 477 Untersuchungen hervor. Hierauf waren 122 kriegsgerichtliche, 49 standgerichtliche und 5 instanzgerichtliche Erkenntnisse gesprochen worden.

Das in der Nähe der Etappenlinien getriebene Franctireurwesen, die häufigen Fälle von Zerstörung der Telegraphen und Schienenwege und die große Zahl von Militärpersonen auf der Etappenstraße, welche keinem geschlossenen Truppenkörper angehörten oder außer dessen Rayon stationirt waren, erklären diese massenhaften militärgerichtlichen Arbeiten.

Bei den Etappentruppen der Generalinspection selbst sind dagegen während des Feldzuges nur acht standgerichtliche Untersuchungen geführt worden, welche von dem General-Etappengericht revidirt wurden.

Gegen Ende September blieben durch Einsetzung des Generalgouvernements in Reims nur die näheren Bezirke auf beiden Ufern der Seine in Bezug auf Verwaltung der Fürsorge der General-Etappeninspection überlassen. Wie erwähnt, wurden hier die Souspräfecturen von Corbeil, Etampes und Melun mit Deutschen Beamten besetzt, welche in diesen Functionen bis zum Abmarsch der General-Etappeninspection aus dieser Gegend, Anfang März 1871, thätig waren. Es wurde von diesen Organen die Französische Administrativgewalt in die Hand genommen und eine möglichst geregelte Verwaltung in Gang gebracht. Zunächst war ein ordnungsmäßiger Vollzug der Requisitionen einzuleiten, dann nahm die Herstellung und Erhaltung aller Communicationen viel Kraft in Anspruch. Ferner handelte es sich um die Handhabung der Salubritäts-, Fremden- und Marktpolizei, sowie um den Erlaß sicherheitspolizeilicher Vorschriften. Die Presse war zu beaufsichtigen und die Steuern waren einzuziehen, von denen an die Präfecturkasse zu Versailles über eine Million Francs abgeführt wurden. Für Ueberwindung von Schwierigkeiten bei allen diesen Thätigkeiten standen dem Souspräfecten nöthigenfalls jeder Zeit militärische Kräfte zur Disposition.

Ingenieur-Angelegenheiten.

Die kurze Dienstinstruction der Ingenieuroffiziere der General-Etappeninspection, welche damals maßgebend war, zerfiel in einen taktischen und einen lediglich technischen Theil. Ersterer hatte bei der Anführung von Befestigungsanlagen vorzugsweise solche defensiven Situationen im Auge, welche bei den ununterbrochenen glorreichen Erfolgen dieses Feldzuges wenig oder gar nicht eintraten. Dagegen ist die rein technische Wirksamkeit der Ingenieuroffiziere der General-Etappeninspection sehr wesentlich in Anspruch genommen worden.

Von der Thätigkeit zur Umgehung von Toul wurde bereits gesprochen. In Bar le Duc traf die der General-Etappeninspection überwiesene 3. mobile Festungs-Pioniercompagnie 8. Armeecorps beim Stabe ein, nachdem sie bis dahin den Bahnhof Landau zur Ausschiffung großer Truppen- u. Massen der III. Armee zweckmäßig einrichteten und bei der Debarckirung selbst geholfen hatte.

Während des weiteren Vormarsches wurde die Wiederherstellung der zerstörten Schleusenwerke des Rhein-Marnecanals eingeleitet, zur Herstellung der Eisenbahnbrücken bei Vitry und Trilport den Eisenbahnabtheilungen Pionierkräfte abgegeben und die von Crezanchy nach Paris führende Wasserleitung unterbrochen.

Nach Verlegung der gewaltigen Eisenbahnthätigkeit auf die kleinen dazu in keiner Weise geeigneten Orte von Nogent und Nanteuil, dann Lagny, später auch Esbly, Baires und Chelles, entwickelte sich hier ein sehr reiches Feld der Thätigkeit für die Pionierkräfte. Die Bahnhofsanlagen wurden so

weit als möglich erweitert und zweckmäßiger eingerichtet. Unterkunftsräume wurden in großartigem Maßstabe für Magazinirung des Proviant's, für Kranke, als Speisebaracken und Küchen, zur Befriedigung des Postpäckerei-Verkehrs, zur zeitweisen Unterbringung von für die Truppen bestimmten Militäreffecten und Liebesgaben und zu verschiedenen anderen Zwecken errichtet. Da es hierzu für den umfangreichen Bedarf theilweise an Material fehlte, so wurden die großen Magazinbaracken des Lagers von Mourmelon zum Theil abgebrochen und demnächst in Nogent bezw. Vagny wieder aufgestellt.

Bei Corbeil war die Passage über die Seine zunächst nur durch die in aller Eile wiederhergestellte alte Mauerbrücke möglich. Für den großen sich hier sehr bald entwickelnden Verkehr mußten daher noch zwei Hochbrücken geschlagen werden. Ebenso wurde später für den als Etappen-Hauptort in Aussicht genommenen Ort Vagny die Herstellung der Communication über den hier 260 Fuß breiten und 15 bis 25 Fuß tiefen Marnefluß nöthig, da beide Brücken zerstört waren. Es wurden ebenfalls zwei Hochbrücken geschlagen.

Da die erstgenannten Brücken, schon im September angelegt, nicht gleich auf die Gefährdung durch den Eisgang berechnet waren, wurde es bei Corbeil nöthig, durch eine sehr solide Construction die gesprengte Brücke in permanenter Weise herzustellen. Während es durch die äußerste Anstrengung gelang, die Marnebrücken bei Vagny während des Eisganges zu halten, mußten die sämtlichen Seinebrücken zu dieser Zeit abgetragen werden, und war daher in dieser Periode die permanente Brücke bei Corbeil die einzige Communication für die III. Armee über die Seine, woraus sich die Wichtigkeit der in dieser Beziehung rechtzeitig getroffenen Maßregel ergibt.

Der während fünf Monate permanent andauernde Verkehr von mehreren Tausend Fahrzeugen in der ungünstigsten Witterung des Jahres zwischen der Armee und dem Etappen-Hauptort hätte die dabei benutzten Straßen bald völlig grundlos gemacht, wenn für deren Erhaltung nicht die eifrigste Vorforge getroffen worden wäre. Es wurden hierzu außer der Bayerischen Etappen-Geniecompagnie noch zwei ursprünglich zur Hülfsleistung für die 2. Eisenbahnabtheilung bestimmte Pioniercompagnien (2. und 3. mobile Festungs-Pioniercompagnie 11. Armeecorps) verwendet, welche disponibel geworden waren, als jene Abtheilung der II. Armee überwiesen war.

Für die Nachstationen der Colonnen und demnächst für die Relaisstationen der später ins Leben tretenden Munitions-Fuhrcolonnen mußte gesorgt werden. Für den letzteren Zweck wurden an sieben Orten Unterkunftsräume für 800 bis 900 Pferde und 400 bis 500 Mann vorbereitet und zum Theil durch Barackenbauten neu geschaffen.

Außer diesen wichtigen und bedeutenden Arbeiten ergaben sich im Laufe der Belagerung von Paris noch mehrere andere Verwendungen der technischen Thätigkeit der Etappen-Pionierkräfte. Es galt an manchen Orten vorbereitet gewesene Sprengungsanlagen aufzusuchen und unschädlich zu machen; so wurden

beispielsweise am 6. October in dem dritten Pfeiler der Brücke von Corbeil mehrere Centner Sprengpulver vorgefunden. Ferner war den vielseitigen Versuchen entgegenzutreten, welche stattfanden, um die abgesechnittene Communication des belagerten Paris mit den Provinzen wieder herzustellen. Wenn es auch nicht gelang, den Brieftauben und den Luftballons zu wehren, so konnte doch den Versuchen entgegengetreten werden, heimlich telegraphische Verbindungen zu eröffnen oder durch Leuchtsignale sich in Einverständniß mit der Umgebung zu setzen.

Artillerie-Angelegenheiten.

Schon im Eingange dieser Erinnerung ist des Auftrages Erwähnung geschehen, den der Artillerieoffizier der General-Staffelinspection im Verein mit dem Bayerischen Offizier, der für dieselbe Function bestimmt war, erhalten hatte, um die Schlachtfelder von Weißenburg und Wörth aufzuräumen. Sämmtliches hier gefundene nutzbare Material wurde bis zum 13. August in Weißenburg vereinigt und demnächst mit der Eisenbahn in die Heimath befördert.

Bei dem weiteren Vormarsch hatte der Artillerieoffizier der General-Staffelinspection, wie bereits berührt, den Befehl erhalten, den Rhein-Marnecanal zu recognosciren und die auf demselben befindlichen Fahrzeuge für die beabsichtigte Benutzung in Nancy zu vereinigen. Am 27. September wurde demnächst dieser Offizier von Corbeil nach Nanteuil s. M. gesandt, um den für die Belagerung der Südfront von Paris dort per Eisenbahn eintreffenden großen Belagerungstrain ausladen zu lassen, zu parkiren und dessen Transport nach dem Belagerungspark bei Villa Coublay zu leiten.

Bis Ende October trafen 35 Extrazüge zu je 80 bis 100 Achsen in Nanteuil ein, welche Mannschaften, Geschütze, Munition und das sonstige Belagerungsmaterial der ersten Rate brachten. Die Fortschaffung der Geschütze geschah durch Pferde verschiedener Munitionscolonnen und erforderte nach und nach 2400 Pferde. Mit dem Transport der Munition und des übrigen Materials wollte es aber nicht fließend genug vorwärts gehen, da hierzu nur requirirte Französische Fahrzeuge verwendet werden sollten. Obgleich deren anfänglich gegen 1000 Stück und demnächst noch 400 verwendet wurden, so waren sie doch nicht recht verwendbar zu erhalten, da sie einerseits — weil fast sämmtlich nur zweiräderig — nur wenig laden konnten, und andererseits, weil sich zu dieser Arbeit die Fuhrleute nur widerwillig hergaben und bestrebt waren, wo möglich zu desertiren oder wenigstens ihre Ladung unbrauchbar zu machen. Da man aber den Angriff nicht eher beginnen wollte, bis sämmtliche Geschütze mit einer Chargirung von 500 Schuß versehen waren, so wurden für den Transport sehr energische und demnächst auch erfolgreiche Maßregeln getroffen. Anfangs December wurden aus Deutschland 500 vier-räderige, zerlegte Wagen herangezogen und im Artilleriepark zusammengestellt. 1000 eroberte Französische Munitionswagen wurden für den Transport der Belagerungsmunition aptirt. Demnächst wurden 24 Munitions-Fuhrcolonnen

zu je 40 Biergespannen völlig militärisch organisiert und außerdem noch sogenannte Bauercolonnen formirt, die wenigstens unter ein militärisches Commando gestellt wurden.

Inzwischen hatte die Fortsetzung der Eisenbahnverbindung bis Lagny die Vorschlebung des Auslade-Artillerieparkes nach Esbly möglich gemacht. Während der Park bei Nanteuil sich allmählig auflöste, wurde vom 15. December ab die Munition und die zweite Rate des Belagerungsmaterials in 16 Extrazügen nach Esbly geschafft und in dem dort etablirten Park aufgestellt, für welchen beispielsweise 4 Pulvermagazine zu je 1500 Centner angelegt werden mußten.

Vom 25. December ab fand nun der Haupt-Munitionstransport in der Art statt, daß die Relaisstationen mit Fuhrcolonnen besetzt waren und dann jede eingetroffene beladene Wagencolonne durch Vorlegung frischer Pferde sofort weiter befördert werden konnte. Dieser Transport fand Tag und Nacht statt, und wurden in Esbly täglich 200 vierspännige Fahrzeuge beladen, welche in 24 Stunden in Villa Coublay eintrafen und für den Belagerungsbedarf eines Tages völlig ausreichten. Die sogenannten Bauercolonnen bedurften dagegen (ohne Umspannung) für dieselbe Tour 3 bis 4 Tage angestrengten Marches.

Diese Transportorganisation hat bis zum 30. Januar ihren ungestörten Verlauf gehabt. Durch die Tags vorher stattgefundene Capitulation von Paris wurde sie entbehrlich.

Vom 16. Februar ab begann der Rücktransport der Kriegsbeute nach der Heimath und fand in etwa 20 Extrazügen statt.

Feldgendarmarie.

Die Handhabung einer straffen Heerespolizei im Rücken der Armee ist eine der wesentlichen Aufgaben der General-Stackeninspection. Sie hat sich einerseits gegen die Militär- und dem Heere folgenden Civilpersonen, welche sich vorübergehend nicht bei geschlossenen Truppenkörpern befinden, und andererseits im feindlichen Lande auch gegen die Landesbewohner zu richten. Sie hat einzutreten in den Stackenorten, deren Rayons und auf den Straßen, die sie verbinden.

Diese Straßenpolizei war bei der Ausdehnung der sich darauf bewegenden Wagencolonnen, deren Fuhrleute meistens nicht militärisch disciplinirt waren, ein besonders schwieriger Dienst.

Eine fernere wichtige Aufgabe der Feldgendarmarie bestand darin, unberechtigtes Requiriren zu verhindern. Die schärfste Aussicht erforderten in dieser Beziehung namentlich die der Armee folgenden Marktetender und Händler, welche leicht Gelegenheit zu widerrechtlichen Aneignungen fanden, und deren Ausschreitungen dann meist den Truppen selbst zur Last gelegt wurden. Auf den Schlachtfeldern hatte die Feldgendarmarie zunächst nach Möglichkeit zum Auffuchen und zum Schutz der Verwundeten beizutragen, später aber eine

wichtige Thätigkeit bei der Reinigung der Kampfplätze und Durchführung sonstiger gesundheitspolizeilicher Vorschriften zu entfalten.

Die Handhabung der Landespolizei in dem besetzten Gebiete erwies sich als äußerst schwierig, da bei der Ausdehnung desselben die Zahl der verfügbaren Kräfte nicht annähernd ausreichte und die Verschiedenheit der Sprache, sowie die Unthätigkeit der Französischen Behörden das Zusammenwirken mit denselben im späteren Verlauf des Krieges meistens häufig ausschloß. Wo aber überhaupt ein geregeltcs Eingreifen Französischer Polizeibehörden zu erreichen war, mußten dieselben doch immer noch von der Deutschen Feldgendarmerie unterstützt werden, weil man ersteren nicht das Recht einräumen konnte, gegen etwaige Ausschreitungen Deutscher Soldaten selbständig aufzutreten.

Zur Durchführung aller dieser Aufgaben waren der General-*Etappeninspektion* die Gendarmeriedetachements der zur Armee gehörigen *Etappeninspektionen* zur Disposition gestellt. Die specielle Bearbeitung dieser An gelegenheiten übernahm der zum Stabe der General-*Etappeninspektion* gehörige Gendarmerieoffizier mit seinem *Wachtmeister*. Diese Detachements waren in der Stärke von 1 *Wachtmeister* und 20 Gendarmen formirt, und bestand daher die Zahl der Polizeiorgane für den großen *Etappenbereich* der Armee aus 64 Preussischen und 43 Bayerischen Gendarmen. Daß diese Zahl unzureichend war, läßt sich leicht ermessen, wenn man erwägt, daß zeitweise bis zu 45 *Etappen* für die Armee gleichzeitig thätig waren und daß ein dringendes Bedürfniß sowohl wie die betreffende Bestimmung die Zutheilung von einigen Gendarmen für jede *Etappe* vorschrieb und dann doch noch eine der langen *Etappenlinie* entsprechende Anzahl für die *Patrouillirungen* übrig bleiben mußte.

Dabei lag noch der Uebelstand vor, daß die Hälfte der von den *Armee-corps* gestellten Gendarmeriedetachements aus *Gefreiten* bestand. Für ein selbständiges Auftreten — was auch der Bestimmung gegenüber, daß der Polizeidienst mindestens zu Zweien zu verrichten sei, der geringen Anzahl wegen nicht immer zu vermeiden war — fehlt häufig einem jungen Soldaten, wie es ein *Gefreiter* doch meistens sein wird, die Sicherheit und der Takt, um sich in den meist schwierigen Lagen richtig benehmen zu können. Je größer die ungewöhnlichen Rechte und Befugnisse sind, welche den Feldgendarmen im Interesse der Durchführung einer straffen Heerespolizei beigelegt werden müssen, desto wichtiger dürfte die Sorge dafür werden, daß die Träger dieser Rechte auch in der Lage sind, die dadurch gesteigerte Verantwortlichkeit zu tragen.

Außerlich wurde der Gendarmeriedienst bei der General-*Etappeninspektion* dahin geregelt, daß beim Beginn des Feldzuges von jeder *Etappeninspektion* für den Dienst beim und im nächsten Bereich des Stabes der General-*Etappeninspektion* fünf Gendarmen dauernd abcommandirt wurden und der Rest der *Inspektion* für die Verwendung in deren Wirkungsbereich

verblieb. Der Gendarmerieoffizier der General-*Etappeninspection* leitete vom Sitz derselben die gesammte Thätigkeit der Gendarmerie im Allgemeinen und bei seinen häufigen Inspicirungsreisen im Speciellen. Die Stationirung der einzelnen Patrouillen wurde im Einvernehmen mit den betreffenden *Etappeninspecteuren* festgestellt und außer der Durchführung der allgemeinen Polizeivorschriften die Controlirung aller derjenigen Bestimmungen erstrebt, zu deren Erlaß die Verhältnisse im Verlauf der *Campagne* Veranlassung gaben. Die unzureichende Zahl von Kräften war leider der Grund einer an manchen Punkten nicht genügenden Durchführung der *Armee*polizei. Vielen *Etappencommandanten* konnten ihre wiederholten dringenden Bitten um Zuweisung einiger *Gendarmen* nicht gewährt und manche Straßen nur selten und unzureichend abpatrouillirt werden.

Etappenstraße und deren *Sicherung*.

Nachdem Ende *September* in Folge des Falls von *Toul* die Benutzung der *Französischen Ostbahn* als Verbindungslinie der *III.* und *Maas-Armee* einen bedeutenden Aufschwung genommen hatte, konnten nach und nach die *Land-Etappenorte* eingehen. Die Einsetzung der *Etappencommandanturen* an der *Eisenbahn* war anfänglich lediglich mit Rücksicht auf den *Fußmarsch* der Truppen angeordnet worden, und waren daher die *Etappenorte* nur 3 bis 4 Meilen von einander entfernt. Für den demnächst eröffneten *Eisenbahnverkehr* hätten nun die *Etappen* bestimmungsmäßig viel zu nahe gelegen. Sie wurden indeß nicht geändert, da die *Eisenbahnlinie* fast durchweg von einer *Chaussée* begleitet war, die für Fuhrwerk und im Nothfall auch für Truppen noch nebenher als *Land-Etappenstraße* viel benutzt wurde, so daß also die besetzten Punkte gleichzeitig *Land- und Eisenbahn-Etappenorte* waren. Aber auch für den alleinigen *Eisenbahnverkehr* hätte sich die bestimmungsmäßige Entfernung der *Eisenbahnetappen* von 20 bis 30 Meilen auf dem *Kriegstheater* nicht festhalten lassen, da der keinesweges immer regelmäßige, dabei aber sehr gehäufte Verkehr aus *Verpflegungs-, Unterkunfts- und Sicherheitsgründen* ein viel näheres Zusammenliegen der *Etappen* nöthig macht.

Neben der *Eisenbahn-Etappenlinie* blieben nur noch wenige eigentliche *Landetappen* bestehen. Beispielsweise *Niederbronn* auf der kürzesten Linie von *Weißenburg* nach *Zabern* und als *Etappenpunkt* für die *Cernirungstruppen* vor *Witich*, war indeß auch durch die *Eisenbahn* mit *Hagenau* verbunden. *Marsal* wurde als fester Punkt, für den anfänglich noch keine *Commandantur* bestimmt worden, festgehalten. Ferner blieben die *Etappen* *Bois* und *Ligny* noch längere Zeit bestehen, da hier die *Eisenbahn* über *Commercy* einen bedeutenden Bogen macht und jene Linie diesen Umweg abschneidet.

Dagegen ergab sich gleich beim Beginn der *Eisenbahnbeförderung* bis *Nanteuil*, daß die dritte *Etappenstraße* von *Vitry* über *Sézanne* neben den beiden anderen von *Epernay* über *Château Thierry*, sowie über *Montmirail*, *Tournan* überflüssig sei, und der wenn auch *directeste*, so doch sehr lange

Landmarsch von Vitry über Sézanne durch die Eisenbahn über Châlons und Épernay in wesentlich kürzerer Zeit zurückgelegt werden könne. Es wurde daher, wie bereits berührt, diese Linie eingezogen und der Sitz der Bayerischen Etappeninspection, der die beiden Land-Etappenstraßen unterstanden, von Sézanne nach Coulommiers verlegt. Bald schwand auch die bisherige Wichtigkeit der Linie Épernay, Montmirail, Coulommiers, Tournan, da einerseits immer mehr die Chaussée im Marnethal mit benutzt wurde und die Verlängerung der Eisenbahnverbindung bis Ragny immer mehr von der Land-Etappenlinie abzog. Die Etappencommandanturen in Montmirail und Coulommiers wurden bald aufgehoben und der Sitz der Bayerischen Etappeninspection von letzterem Ort, wie bereits erwähnt, am 14. November nach dem immer wichtiger werdenden Villeneuve St. Georges mit dem Auftrag verlegt, die Beauffichtigung der auf dem rechten Seine-Ufer noch verbliebenen und der auf dem linken neu errichteten Landetappen zu übernehmen.

Der große Verkehr, der sich von dem Etappen-Hauptorte Ragny entwickelte, hatte zunächst neben Corbeil die Etablierung einer zweiten Etappencommandantur an der Seine in Villeneuve St. Georges auf der kürzesten Linie nach Versailles und demnach die Etablierung einer Etappe in Brie Comte Robert nöthig gemacht, welcher letztere Punkt zwischen Tournan, Corbeil, Villeneuve St. Georges und Ragny ziemlich in der Mitte liegt.

Für das linke Seine-Ufer ergab sich zunächst in Longjumeau, als Zwischenpunkt zwischen Corbeil und Versailles, die Nothwendigkeit einer Etappe. Dann galt es für die Operationen des 1. Bayerischen Corps und die Armeeabtheilung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin die Etappenlinien sicher zu stellen, zu welchem Zweck Arpajon, Etampes und La Ferté Aleps, später dann auch Rambouillet und Chartres besetzt wurden.

Nachdem die II. Armee die Operation gegen die Französische Loire-Armee in die Hand genommen hatte, stützte sich dieselbe ebenfalls auf diese Punkte, welche die Vermittelung der Verbindung über Corbeil und Juvisy auf Ragny und demnächst über dieselben Punkte auf die südliche Eisenbahnlinie über Montargis und Montereau übernahmen. Als gegen Ende des Jahres 1870 die II. Armee durch Uebernahme von 30 Compagnien Etappentruppen von der III. Armee in die Lage gekommen war, diese Punkte auch sichern zu können, gingen sämtliche Etappen des linken Seine-Ufers außer Longjumeau in das Ressort der General-Etappeninspection der II. Armee über.

Nach der bereits früher motivirten und näher erläuterten organischen Eintheilung der Etappenlinie der III. Armee war dieselbe nunmehr in folgender Weise gegliedert:

- 1) Der Bereich von Mannheim-Ludwigshafen bis Weissenburg war der Bayerischen Etappeninspection 1. Armeecorps mit dem Sitz in Weissenburg unterstellt.

- 2) Die Etappen im Generalgouvernement Elsaß von Sulz bis Reichcourt unterstanden der Etappeninspection des 11. Armeecorps in Saarb- burg.
- 3) Im Generalgouvernement Lothringen, von Lunéville bis Vitry le Français, waren die Etappen der Etappeninspection des 6. Armeecorps in Nancy unterstellt.
- 4) Der Etappeninspection des 5. Armeecorps mit dem Sitz in Châlons unterstanden alle Etappen im Marnethale von hier abwärts.
- 5) Die Bayerische Etappeninspection des 2. Armeecorps hatte den soeben näher präcisirten Bezirk mit dem Sitze in Billeneuve St. Georges.

Endlich stellte sich während des Waffenstillstandes noch in Versailles selbst das Bedürfnis einer Etappencommandantur heraus, als die Eröffnung der Eisenbahnverbindung für Proviant- und Sanitätszüge von der Ostbahn über die nördliche Verbindungsbahn von Paris bis Versailles erwirkt worden war.

Ueberhaupt sind der General-Etappeninspection der III. Armee nach und nach überwiesen gewesen:

- 1) Preussische Truppen.
 - 8 Landwehrbataillone — später zu 6 Compagnien;
 - 1 Reserve-Dragerregiment — später zu 6 Escadrons;
 - 1 mobile Festungs-Pionier- — später zeitweise noch 4 andere Festungs-Pioniercompagnien.
 - 2) Bayerische Truppen.
 - 8 Landwehrbataillone;
 - 1 Etappenescadron;
 - 1 Etappen-Geniecompagnie.
 - 3) Württembergische Truppen.
 - 2 Infanterieregimenter à 2 Bataillone = 4 Bataillone;
 - 2 Reserveescadrons;
 - 2 Reservebatterien.
 - 4) Badische Truppen.
 - 1 Landwehrbataillon.
- In Summa also:
- 21 Bataillone Infanterie mit 100 Compagnien;
 - 2 Pioniercompagnien;
 - 9 Escadrons Cavallerie;
 - 2 Batterien Artillerie.

Diese weit über 20 000 Mann betragende Truppenzahl erscheint, ledig- lich für den Etappendienst bestimmt, selbst auf der langen Verbindungsklinie der III. Armee ziemlich auskömmlich und wäre es auch gewesen, wenn ihre freie Verwendung nicht durch manche Umstände behindert worden wäre.

Die Ueberweisung der Truppen an die General-Etappeninspection erfolgte erst, nachdem bereits mehrere Märsche im feindlichen Lande zurückgelegt waren, und konnten dieselben bei dem schnellen Vorrücken der Armee die General-Etappeninspection erst in Nancy erreichen.

Dann waren sofort zur Ablösung von Linientruppen vor Pfalzburg und Toul 6 Bataillone und 2 Escadrons zu bestimmen. Demnächst mußten an das Generalgouvernement Elsaß gegen Ende September 8 $\frac{3}{4}$ Bataillone definitiv überwiesen werden, unter welcher Zahl allerdings sich nur 5 Etappenbataillone befanden, da auf die zu überweisende Truppenzahl die vor Bitsch stehenden Bayerischen Linientruppen in Anrechnung gebracht werden durften.

Endlich traf Ende December vom Großen Hauptquartier der Befehl ein, 5 Preussische Bataillone an die General-Etappeninspection der II. Armee abzutreten, da diese die gefährdete südliche Verbindungslinie über Chaumont, Châtillon, Montereau *tc.* mit ihren Truppen nicht ausreichend zu schützen vermochte.

Entsprechend der Verminderung der Truppenzahl erfolgte auch nach und nach die Pefchränkung des zu sichernden Gebiets, nachdem die Generalgouvernements durch Ueberweisung von Truppen in die Lage gekommen waren, die Etappenlinien in ihrem Bereiche selbst zu schützen. Anfänglich blieb während der Belagerung von Paris das Terrain zwischen Marne, Aube und Seine, von Châlons und Vitry westlich bis über die Seine nach Stampes hin zu sichern. Nach Abgabe der letztgenannten Bataillone wurde dieser Abschnitt dadurch wesentlich verkleinert, daß das Terrain östlich der Linie Dormans, Montmirail, Provins dem Generalgouvernement Reims zufiel.

Bei dieser Sicherung kam es zunächst auf die Deckung der Etappenorte und die Abpatrouillirung der Etappenlinien, dann aber darauf an, durch häufige Streifzüge einer disponiblen Truppe das Land selbst in Respect zu erhalten. Für den ersten Zweck hatten die Etappenorte bestimmte Garnisonen, für den zweiten dagegen hatte sich die General-Etappeninspection an ihrem Orte und demnächst für längere Zeit in Coulommiers Detachements disponibel erhalten. Dieses letztere war in der Stärke: 1 Infanterieregiment von 2 Bataillonen, 2 Escadrons Cavallerie und 1 Batterie Artillerie Württembergischer Truppen unter Commando des Oberst v. Seubert gestellt. Bereits bei Beginn des Feldzuges hatte dieses Commando im Schwarzwalde eine ähnliche Aufgabe als fliegendes Corps gehabt und wirkte durch fast ununterbrochene Streifzüge nach den verschiedenen Richtungen. Gestützt auf ein gut organisiertes Nachrichtenwesen und auf die ihm von der General-Etappeninspection sowie von den benachbarten Etappenorten zugehenden Weisungen bezw. Nachrichten, gelang es diesem Detachment, nicht allein die Bildung eigener, sondern auch das Auftreten fremder Franctireurbanden in dem vorerwähnten Abschnitt zu verhindern und das Land in völliger Botmäßigkeit zu erhalten.

Die dem Garnisonältesten von Corbeil unterstellten, am Siege der General-Etappeninspection disponiblen Truppen hatten neben dem bereits besprochenen Gefangenentransport zunächst den Seine-Uebergang selbst und demnächst den weiteren Rayon zu sichern, was namentlich zahlreiche Expeditionen nach Melun und dem ausgedehnten Forst von Fontainebleau bedingte. Von den beiden größeren Excursionen, welche mit diesen Truppen über Etampes hinaus und auf Montereau gemacht wurden, ist bereits gesprochen worden.

Wenn es bei den für die große Aufgabe der Sicherung so ausgedehnter Verbindungen im feindlichen Lande häufig unzureichenden Kräften doch gelungen ist, größere Unfälle fernzuhalten, so haben hierbei mehrere Umstände mitgewirkt. Es wird hier auf die wohl eine Ausnahme machende Brückensprengung von Fontenoy nicht gerüchsigt, da sie (am 22. Januar 1871) zu einer Zeit erfolgte, als die Sicherung dieser Strecke der General-Etappeninspection nicht mehr oblag.

Zunächst unterstützten die Ersatzcommandos, die häufig theilweise auf den Fußmarsch verwiesen werden mußten, die Thätigkeit der Etappentruppen wesentlich. Dann fehlte es den Franzosen, selbst in der Zeit als das Franc-tireurwesen und die Bildung der Mobilgarden in voller Blüthe stand, an unternehmenden Parteigängern, für die sich sehr häufig Gelegenheit zu erfolgreichen Unternehmungen gefunden haben würde. Gegen kleinere Böswilligkeiten erwiesen sich meistens Mitführung von Geiseln und strenge Haftbarmachung der Communen erfolgreich, wenn die Frevler selbst — gegen die unnachsichtlich vorgegangen wurde — nicht ermittelt werden konnten.

Verwendung der Straßenlocomotiven.

Der Ingenieur Richard Töpffer aus Stettin machte kurz nach Ausbruch des Krieges bei dem Chef des Generalstabes der Armee den Vorschlag, einen Versuch zur Verwendung von Straßenlocomotiven im Kriege zu unternehmen. In Folge dessen wurde der Inspector der 4. Pionierinspection, Oberst Kloy, beauftragt, zwei von John Fowler & Comp. gebaute, in Geestemünde stehende Straßenlocomotiven mit dem genannten Ingenieur zu prüfen, worauf dieselben von dem Kriegsministerium angekauft wurden.

Am 20. August langten dieselben in Pont à Mousson an, aber ohne die von dem Ingenieur als nöthig beantragte Ausrüstung von Wasser-, Kohlen- und eigentlichen starken Transportwagen. Da diese Locomotiven ferner keiner Behörde dauernd unterstellt, daher auch keinem Truppentheile besonders zugewiesen waren, so war es vorzugsweise der Intelligenz und großen Initiative des Ingenieurs Töpffer zu danken, daß das fehlende Material wenigstens nothdürftig beschafft und die nothwendigen Mannschaften gestellt wurden. Der General-Etappeninspection wurden die Straßenlocomotiven erst in den letzten Stadien der Belagerung von Paris unterstellt, von welchem Zeitpunkte ab für alle Bedürfnisse derselben regelmäßig gesorgt wurde.

Die von den Locomotiven ausgeführten Aufträge waren folgende:

- 1) Provianttransport von 12 Französischen Militärgepäckwagen auf 6 Meilen von Pont à Mousson nach Commercy, ausgeführt in $2\frac{1}{2}$ Tagen.
- 2) Transport einer Eisenbahnlocomotive nebst Tender zur Umgehung von Toul von Pont à Mousson nach Commercy in $2\frac{1}{2}$ Tagen.
- 3) Fahrt der Locomotiven auf der Eisenbahn von Commercy nach Nanteuil s. M.
- 4) Munitionstransport von 700 Centnern mit 4 Vorrathslaffeten von Nanteuil nach Villeneuve St. Georges und zurück in $3\frac{1}{2}$ Tagen.
- 5) Transport einer Eisenbahnlocomotive nebst Tender von Nanteuil nach Trilport zur Umgehung des auf einem Schienenwege noch nicht umgeharen gesprengten Eisenbahntunnels bei Nanteuil und der noch nicht vollendeten Marnebrücke bei Trilport in 2 bezw. $1\frac{1}{2}$ Tagen.
- 6) Munitionstransport von 300 Centnern nebst 80 Centner Steinkohlen von Nanteuil nach Villeneuve St. Georges in $3\frac{1}{2}$ Tagen.
- 7) Munitionstransport mit einer Locomotive (da die andere reparaturbedürftig geworden war) von 180 Centnern nebst 80 Centner Steinkohlen in $3\frac{1}{2}$ Tagen von Nanteuil nach Corbeil. Hier fand Ersatz von Reservetheilen aus Deutschland und Herstellung einiger Reparaturen in der Maschinenfabrik zu Evry bei Corbeil statt, nachdem die Locomotiven die Seine auf der permanent hergestellten Brücke bei Corbeil passirt hatten.
- 8) Probefahrt von Corbeil nach Villa Coublay mit Haferbelastung für die beabsichtigte Einstellung der Locomotiven in den regelmäßigen Munitionstransport.

Ehe diese weitere Verwendung ins Leben trat, wurde durch die Capitulation von Paris die Thätigkeit der Straßenlocomotiven auf dem Kriegsschauplatze abgeschlossen und dem Ingenieur Töpffer der Befehl ertheilt, dieselben in Köln an die Fortification abzuliefern. Der Marsch erfolgte bis Châlons s. M. auf dem Landwege und von da ab per Eisenbahn.

Dieser erste Versuch der Verwendung von Straßenlocomotiven zu Kriegszwecken war aus folgenden Gründen unter ungünstigen Verhältnissen angestellt:

- a. waren die Locomotiven nicht ganz besonders für diesen Zweck construirt, sondern auf 20 Pferdekräfte eigentlich als Dampfflugmaschinen für die Landwirthschaft bestimmt, weshalb sie mit 400 Centnern zu schwer waren, um Pontonbrücken passiren zu können. Es sind aber auch Straßenlocomotiven von 200 Centner Schwere construirt, welche keine Schwierigkeiten im Passiren dieser Brücken finden würden;

- b. fehlte jede Organisation, Sorge für ein Begleitcommando, für Transport- und Betriebsmaterial. Es ist daher die Ausführung der den Locomotiven gewordenen Aufträge eine wesentlich schwierigere geworden, und haben die Maschinen wegen der Unbekanntheit mit ihnen viel weniger Verwendung gefunden, als dies hätte geschehen können.

Nichtsdestoweniger haben sich aus diesem Versuche folgende Resultate ergeben:

- 1) Die erprobten Locomotiven haben in starken Steigungen, in schlechten Wegen, in winkligen Straßen von Ortschaften keine unüberwindlichen Schwierigkeiten für ihre Verwendung gefunden.
- 2) Sie sind auf sehr lebhaft in Anspruch genommenen Straßen in Verwendung gewesen, ohne daß sie dieselben verstopften oder durch übermäßiges Scheuen der Pferde Unglück herbeiführten. Der einzige Unglücksfall ist bei dem Dorfe Maupertuis bei Coulommiers auf einer 600 Schritt langen steilen Pflasterstraße nur dadurch hervorgerufen, daß die Bremse des mit 700 Centnern belasteten Transportwagens brach und nun die große Last durch die Locomotive allein nicht mehr zu halten war, sondern in großer Geschwindigkeit den Abhang hinabeilte. Daß hierbei lediglich die schlechte Beschaffenheit des im Requisitionsweg beschafften Betriebsmaterials die Schuld trug, ist dadurch bewiesen, daß dieselbe Stelle später zu wiederholten Malen ohne jeden Unfall passiert wurde.
- 3) Als Schnelligkeit hat sich dieselbe herausgestellt, welche in Kriegsverhältnissen von größeren Lasten bewegenden Pferden verlangt werden kann, d. h. in kurzen Wintertagen auf schlechten Wegen 3 Meilen, bei guten Wegen und längeren Tagen 5—6 Meilen pro Tag.
- 4) Die Beschaffung der Kohlen an Stelle des ersparten Hafers ist aus der Heimath leichter, da Kohlen nicht verderben, Hافر sehr leicht unbrauchbar wird. Auch auf dem Requisitionsweg dürften Kohlen leichter als Hافر zu beschaffen sein, da die Cerealien im Kriege höher als Kohlen geschätzt werden.
- 5) Zur Uebersicht, wie sich die Unterhaltungskosten von Straßenlocomotiven gegen Pferde stellen würden, dürfte folgender Vergleich führen:

Eine 20 Pferde kräftige Fowlersche Straßenlocomotive, die 200 Centner auf den zu befahrenden Straßen transportirt, kostet . . . M 21 000	50 Pferde, die 200 Centner befördern, kosten ppotr. . . . M 30 000
--	--

Rechnet man vorläufig die Abnutzung der Maschine gleich der der Pferde (obgleich die Erfahrung die letztere als bedeutend höher herausgestellt hat), so würden sich die täglichen Unterhaltungskosten etwa folgendermaßen stellen:

Eine Fowlersche Straßenlocomotive verbraucht pro Tag:	50 Pferde verbrauchen pro Tag:
500 kg Steinlothen (30 kg = M 1,50)	250 kg Hafer (50 kg zu M 12) M 60,00
M 15,00	125 „ Heu (50 „ „ 9) = 13,50
2 l Del à M 1,20 . . . = 2,40	75 „ Stroh (50 „ „ 5) = 7,50
2 requirirte Pferde zum Wasserfahren à Fr. 8 . = 12,80	Löhnung für 25 Mann à M 0,40 = 3,10
Löhnung einschl. Zulagen für 8 Mann à M 1 . . = 8,00	Löhnung für 1 Unteroffizier à M 1 = 1,00
1 Maschinist = 10,00	Victualienportion für 26 Mann à M 0,75 = 19,50
Victualienportion für 9 Mann à M 0,75 . . = 6,75	Summe . . M 104,60
Summe . . M 54,96	

Bei sehr mäßigem Ansaß der Futterpreise auf dem Kriegsschauplatz ergibt sich also schon fast das Doppelte der Unterhaltungskosten des Pferdetransports. Dazu kommt, daß die Unterhaltungskosten der 25 Pferdewagen weit höher zu stehen kommen werden als die der Locomotive und der dazu gehörigen Transportwagen. Ferner brauchen Pferde Geschirre, Hufbeschlag und im Winter und bei schlechtem Wetter Stallung und müssen gefüttert werden, ob sie arbeiten oder nicht, während die Maschine nur geheizt zu werden braucht, wenn man ihrer bedürftig ist.

Es dürfte daher sehr bestimmt anzunehmen sein, daß sich der Transport besonders schwerer Lasten mit Locomotiven wesentlich billiger als der durch Pferde stellen würde.

- 6) Einen ganz besonderen Vorzug dürfte der Transport durch Locomotiven vor dem mit Pferden verdienen, wo große untheilbare Lasten, wie Eisenbahnlocomotiven, sehr schwere Geschütze etc., oder wo überhaupt sehr gewaltige Massen zu bewegen sind, wie beim Heranschaffen der Belagerungstrains vom Eisenbahnpunkt zum Belagerungspark.

So unbedeutend dieser erste Versuch mit Straßenlocomotiven im Kriege hier auch ausgefallen war, so scheint es uns doch nicht ausgeschlossen, daß sich denselben in der Zukunft ein viel weiteres Feld der Thätigkeit erschließen könnte.

Die gewaltigen Dimensionen, welche die modernen Kriege annehmen, haben den Transport von großartigen Lasten zur Folge, welchem denn auch die ergiebigste Benutzung von Eisenbahnen Rechnung trägt, da die früher zu solchem Zweck allein angewendeten Pferdefräse nicht mehr ausreichen. Nun giebt es im Kriege aber mancherlei Verhältnisse, in denen uns die Eisenbahnen im Stich lassen. Zerstörte Brücken oder Tunnel, Sperrforts oder Festungen können häufig nicht schnell genug hergestellt bezw. durch provisorische Schienenanlagen umgangen werden, um, wenn auch nicht die Armeen selbst aufzuhalten, so doch ihren Verbindungen sehr störende Schwierigkeiten zu bereiten. Es ist

dann sehr wünschenswerth, das Eisenbahn-Betriebsmaterial theilweise wenigstens schon vor Beseitigung des Hindernisses auf den vorwärts gelegenen unzerstörten Eisenbahnstrecken benutzen zu können. Ferner wird es in den nächsten Kriegen voraussichtlich viel früher als ehemals und vielleicht in noch umfassenderer Weise dazu kommen, daß die Belagerungsartillerie Hindernisse wegzuräumen hat. Die frühzeitig bereitgehaltenen und vorgeführten Belagerungstrains müssen die Eisenbahn verlassen, auf meist schlechten Wegen in die Belagerungsparks geschafft, und dann muß für die sofortige ausgiebige Munitionsausrüstung sowie für den regelmäßigen Munitionsersatz Sorge getragen werden.

Werden für solche und ähnliche Zwecke Pferdekkräfte ausreichen oder wird nicht, wie wir meinen, auf Straßen ebenso wie auf Schienengeleisen die Dampfkraft der Pferdekraft zu Hülfe kommen müssen, um den heutigen Verhältnissen zu entsprechen? Freilich läge hier die Unterstüzung weniger in größerer Schnelligkeit als in der größeren Kraftleistung.

In den 15 Jahren, welche seit jenem Versuch vergangen sind, ist die Technik rastlos fortgeschritten, und werden jetzt jedenfalls viel zweckmäßiger construirte Straßenlocomotiven gestellt werden können, um allen wünschenswerthen Leistungen zu entsprechen.

Schon damals war nach Angabe des Ingenieurs Töpffer ein wesentlicher Vortheil durch die Construction zu erreichen. Die Schwere der damaligen Maschinen, von 400 Centnern, war nur beim Transport von Eisenbahnlocomotiven auf Landwegen von Vortheil, weil für eine solche Last die Friction der Räder einer wesentlich leichteren Maschine auf dem Boden als Stützpunkt zum Schleppen nicht ausgereicht haben würde.

Wenn nun ein solcher Transport zu vermeiden wäre, dann brauchten die Straßenlocomotiven überhaupt nicht schwerer als mit etwa 200 Centnern Gewicht gebaut zu werden und würden dann bei einiger Vorsicht alle Pontonbrücken passiren können.

Nun sollte es nach Angabe der mehrfach citirten Autorität bereits damals keiner besonderen Schwierigkeit unterliegen, den Straßenlocomotiven eine derartige Construction zu geben, daß sie durch Umwechselung der Räder provisorisch sehr wohl auf Schienen Verwendung finden könnten, um den Betrieb auf unzerstörten Eisenbahnstrecken, wo man in der Regel Transportwagen, aber keine Locomotiven antrifft, so lange erhalten zu können, bis das Hinderniß überwunden und das eigentliche Betriebsmaterial wieder zur Stelle ist. Dann würde einerseits der schwierige Landtransport einer auf einen Transportwagen gesetzten Eisenbahnlocomotive vermieden, als es andererseits nicht mehr, wie damals, erforderlich wäre, die Straßenlocomotiven bei ihrem Eisenbahntransport noch auf besondere Transportwagen zu setzen.

Die Verwendung der Straßenlocomotiven würde sich, wenn sie erst einmal in den Organismus der Armee aufgenommen, mit Betriebs- und Transport-

material sowie einem Begleitcommando ausgerüstet, den Etappeninspektionen überwiesen wären, nicht allein auf solche eben angedeutete Fälle zu beschränken brauchen, sondern würden sich inzwischen auch an dem massenhaften Transport von Magazinbedürfnissen zc. betheiligen können.

5. Rückmarsch und Demobilmachung.

a. Verlegung des Sitzes der General-Etappeninspektion von Corbeil nach La Ferté sous Jouarre.

Als am 10. März 1871 der Rückmarsch der General-Etappeninspektion von Corbeil zunächst nach La Ferté sous Jouarre begann, waren über fünf Monate verflossen, seit diese Behörde in ihr so lange festgehaltenes Cantonement eingerückt war. Zwar hatte sich die Ungunst der räumlichen Verhältnisse, die mit der Lage von Corbeil zum Sitz des Obercommandos in Versailles und zum Endpunkt der Eisenbahnverbindung bestand, und die im Eingange des vorigen Abschnittes näher beleuchtet wurde, nicht ändern können, doch aber hatte die lange Dauer des Aufenthalts an demselben Punkt andere Vortheile gehabt. Abgesehen von der dadurch mit bewirkten dauernden Sicherung des wichtigen Seine-Ueberganges und der Armeeverbindungslinie gegen die von dem großen Forst von Fontainebleau her ganz besonders ausgehende Gefährdung, hatte auch in geschäftlicher Beziehung der lange Aufenthalt an demselben Punkt wesentliche Vortheile. Da die General-Etappeninspektion einen Theil der in früheren Zeiten von dem Obercommando einer Armee selbst ausgehenden Wirksamkeit repräsentirt, so ist es selbstredend, daß sie in steter enger Beziehung zum Obercommando zu verbleiben hat. Wird dadurch, wie in den beiden ersten Monaten des Feldzuges, für die III. Armee ein häufiger Ortswechsel bedingt, so wirkt derselbe wesentlich behindernd auf die eigentlich organisatorische Thätigkeit ein. Um diesem Uebelstande möglichst entgegen zu wirken, hatte die General-Etappeninspektion auf dem Vormarsche meist Doppelmärsche gemacht und dadurch immer einen Ruhetag gewonnen, an dem sehr viel mehr als an zwei Marschtagen gearbeitet werden kann. Eine Ruhepause wie die in Bar le Duc war für die Begründung der so verspätet eintretenden Thätigkeit der General-Etappeninspektion sehr erfolgreich. Von dem höheren Standpunkt, den das Interesse der Armee bedingt, kann allerdings das Zurücklassen der General-Etappeninspektion auf der Hauptverbindungslinie während des Rechtsabmarsches auf Sedan kaum als ein Vortheil angesehen werden. Diese Behörde hätte, wenn bereits völlig organisiert, für Verpflegung der Armee und der Gefangenen, deren Rücktransport, Aufräumung des Schlachtfeldes, Einrichtung von Kriegslazarethen an Ort und Stelle und schnelle Ablösung der Feldlazarethe die erspriesslichsten Dienste leisten können. Von Bar le Duc aus konnte sie in allen diesen Beziehungen nur

allmählig und viel weniger erfolgreich wirksam sein. Es fiel daher dem Großen Hauptquartier und den Obercommandos der III. und Maas-Armee manche Thätigkeit zu, welche unter normalen Verhältnissen die General-*Etappen*-inspectionen dieser beiden Armeen zu übernehmen gehabt hätten.

Wenn daher hier der große Gewinn hervorgehoben wird, der für die umfassende Thätigkeit der General-*Etappen*inspection während der Belagerung von Paris aus dem Umstande erwuchs, daß sie während der ganzen Zeit ihren Sitz nicht zu ändern brauchte, so geschieht dies nur im Hinblick darauf, daß bei dem ebenso unverändert gebliebenen Hauptquartier des Obercommandos die möglichst nahe Verbindung nicht gestört wurde und daher keine Nachtheile eintraten.

Nach Räumung des linken Seine-Ufers, welche auf die Ratification der Friedenspräliminarien erfolgte, wurde das Hauptquartier der III. Armee nach Meaux verlegt, wodurch nunmehr wieder ein normales räumliches Verhältniß dieser Cantonnements zur Hauptverbindungsline erreicht wurde. Dieser günstige Umstand änderte sich aber bald, als nach Vereinigung der Maas-Armee mit der III. Armee der Sitz des gemeinschaftlichen Obercommandos nach Compiègne verlegt wurde und die Verbindung dieses etwa 9 Meilen entfernten Ortes durch eine besondere Relaislinie hergestellt werden mußte. Die nun eintretenden einfacheren Verhältnisse ließen indeß die Uebelstände dieser bedeutenden räumlichen Trennung weniger fühlbar erscheinen.

b. Uebernahme der *Etappen*linie der Maas-Armee.

Mit der Vereinigung der Obercommandos war auch die Verschmelzung der *Etappen*verhältnisse beider Armeen angeordnet worden. Der General-*Etappen*inspecteur der Maas-Armee wurde zur Süd-Armee versetzt, und waren seine Geschäfte von der General-*Etappen*inspection der III. Armee mit zu übernehmen. Die Uebernahme erfolgte am 13. März dadurch, daß der Oberst v. Blücher mit den Spitzen seiner Verwaltungsbehörden in La Ferté eintraf und hier die nöthige Information über alle personellen und sachlichen Verhältnisse genommen wurde. Die Führung der *Etappen*geschäfte zweier Armeen von einer Behörde würde nach den bei der III. Armee gemachten Erfahrungen als kaum durchführbar erscheinen, wenn nicht verschiedene erleichternde Momente eingetreten wären. Nach dem früheren Ausscheiden des 2. Armeecorps aus der III. Armee trat nun auch das 5. Armeecorps unter den Oberbefehl der II. Armee. Ferner verringerten sich die *Etappen*geschäfte überhaupt sehr bald, und außerdem war von vornherein der Geschäftsbereich des *Etappen*wesens bei der Maas-Armee ein viel beschränkterer gewesen als bei der III. Armee. Bei Formirung jener Armee auf dem Kriegsschauplatz, nach den Schlachten um Metz, hatte ihre General-*Etappen*inspection eine wesentlich weniger vollkommene Organisation erhalten als die der bereits beim Beginn des Krieges aufgestellten Armeen. Die Intendanturbranche fehlte hier ganz,

weshalb die Naturalverpflegung der Armee vom Obercommando ausging und die Geldverpflegung der Etappenbehörden und Truppen von der Etappenintendantur der II. Armee vermittelt wurde. Ferner hatte sich die General-Etappeninspection der Maas-Armee weder mit Justiz-, noch mit Artillerie-, Ingenieur- und Eisenbahnangelegenheiten zu befassen gehabt.

Wegen des so vereinfachten Geschäftsganges war auch das Bedürfnis der Etappeninspectionen als Mittelbehörde hier nicht hervorgetreten; dieselben waren fast ohne Beschäftigung bei ihren Corps verblieben, während die Einwirkung auf die Etappen selbst lediglich direct von der General-Etappeninspection erfolgte. Dies Verhältniß konnte mit Unterstellung unter die III. Armee nicht weiter bestehen bleiben. Die Etappen der Maas-Armee wurden in zwei Rayons getheilt, von denen der näher an Paris gelegene bis einschl. Soissons reichende Bezirk der Etappeninspection des Gardecorps in Villers Cotterêts und der von Reims bis zur Heimath reichende der Etappeninspection des 4. Armee-corps in Reims unterstellt wurde. Auf diese Weise war eine gleichmäßige Organisation in dem nunmehr vereinigten Etappenbereich erzielt und der Oberbehörde die Möglichkeit der Einwirkung ohne Verlieren in einzelne Details gegeben.

c. Vereinfachung der Etappengeschäfte.

Die aus Landwehrleuten bestehenden Etappentruppen wurden zurückinstruirt, um zunächst in der Heimath die Auflösung der Garnisonbataillone zu ermöglichen. Die Besatzung der Etappenorte wurde durch Linientruppen ersetzt, und auch die übrigen größeren Orte der Dislocationsbezirke der Corps erhielten stabilere Garnisonen. Ueberall trat die den Armee-corps in ihren Rayons übertragene Verpflichtung, für die militärische Sicherung und für Aufrechterhaltung geordneter Verhältnisse Sorge zu tragen, ins Leben. Da nun ferner, den veränderten Verhältnissen entsprechend, wie noch näher auszuführen sein wird, auch die Verpflegung der Armee, die Lazarethpflege, der Eisenbahn- und Postverkehr eine andere Organisation erhielten, so war der Moment eingetreten, der thatsächlich wesentlich veränderten Stellung der Etappencommandanturen auch in ihrer Instruction Rechnung zu tragen. Diese Instruction ist für Etappen in Feindesland darauf berechnet, daß die Commandanten auf isolirten Punkten neben den eigentlichen Etappengeschäften selbständig für Sicherung zc. des Ortes und der Straßen zu sorgen haben.

Nachdem nun diese Sorge den Truppen übertragen worden, wurden besondere Ortscommandanten bestimmt, von denen alle Sicherheitsmaßregeln ausgingen und die sonstigen Garnisonangelegenheiten zu veranlassen waren. Den Etappencommandanten dagegen, welche jetzt nur noch an Eisenbahnpunkten stationirt waren, verblieb — im Sinne der jetzt bestimmungsmäßig gewordenen Bahnhofcommandanten — lediglich die Sorge für die passirenden Truppen

und Armeebedürfnisse, und beschränkte sich ihre Thätigkeit jetzt lediglich auf den Bahnhof.

Hierdurch ergab sich sehr bald, daß an unwichtigeren Punkten von dem Ortscommandeur sehr wohl die Sorge für den Bahnhofsverkehr zu übernehmen war und daher eine größere Zahl von Etappencommandanten entbehrlich wurde. Diese Commandanturen wurden nach und nach abgelöst und nach Abwicklung ihrer Rechnungslegung den betreffenden stellvertretenden Generalcommandos überwiesen. Von diesen wurden dann viele noch als Etappencommission auf solchen heimathlichen Punkten verwendet, welche während der jetzt massenhaft eintretenden Truppenrücktransporte eine vorübergehende Wichtigkeit erhielten.

d. Veränderte Stellung der verschiedenen Etappenbranchen.

In der Nacht vom 19. zum 20. März ging in den occupirten Departements der Eisenbahnverkehr wieder in die Hände der betreffenden Französischen Beamten über, während er innerhalb der neuen Deutschen Grenze im Deutschen Betriebe verblieb. Auf den Grenzstationen wurde zur Ueberleitung von einem in den andern Betrieb eine gemischte Beamtenbesetzung angeordnet. Der Französische Betrieb auf den von Deutschen Truppen occupirten Bahnen fand für Rechnung der betreffenden Französischen Eisenbahngesellschaften, aber unter Controle einer Deutschen Liniencommission und unter Aufsicht der Etappencommandanten statt.

An den Uebergangstagen fanden sich hier und da wegen Neuheit der Verhältnisse einige Schwierigkeiten, die aber bald beseitigt waren. Im weiteren Verlauf zeigte sich die Umsicht und Zuvorkommenheit der Französischen Beamten allen Verhältnissen durchaus gewachsen.

Nachdem die Etappen-Postdirectoren durch Relais der neuen Dislocation der Truppen völlig Rechnung getragen, ging deren Wirksamkeit nach und nach auf die in Reims eingerichtete Central-Postbehörde über, so daß der Etappen-Postdirector der Maas-Armee schon Anfang April demobil gemacht werden konnte. Auch für ganz vereinzelt stehende Detachements und Beamte wurde der Postverkehr dadurch ermöglicht, daß die nunmehr wieder ins Leben tretende Französische Post die Verpflichtung erhielt, die Deutsche Correspondenz frei zu befördern.

Die Telegraphenabtheilungen waren, nachdem durch völlige Regelung des Telegraphendienstes für die veränderten Verhältnisse gesorgt worden war, ebenso wie die Eisenbahnabtheilungen eigentlich entbehrlich geworden. Die Demobilmachung dieser Abtheilungen, deren Beamte in der Heimath dringend gebraucht wurden, und deren Mannschaften meistens den älteren Jahrgängen der Landwehr angehörten, konnte aber so lange nicht verfügt werden, als die Armee operationsfähig zu erhalten war.

Die vereinfachten Verhältnisse und die Stationirung verschiedener Truppen-gerichte in den bisherigen Etappenbezirken gestatteten nach und nach die Einziehung und Demobilmachung einiger Etappengerichte.

Der Ingenieuroffizier der General-Etappeninspection sah seine Thätigkeit durch Rücksendung sämmtlicher unterstellt gewesener Pioniercompagnien, mit Ausnahme einer einzigen, im Wesentlichen erledigt und auf die betreffenden Linientruppen übertragen.

Der Artillerieoffizier der General-Etappeninspection hatte seine Geschäfte mit der Beendigung der Rückleitung der erbeuteten Waffen und des Armeematerials sowie des entbehrlich gewordenen Theils von Belagerungs-Artilleriematerial ebenfalls im Wesentlichen abgeschlossen. Es wurden demnach diese beiden vorgenannten Offiziere zur Demobilmachung in die Heimath entlassen.

Die Leitung des Sanitätswesens erlitt dadurch eine wesentliche Umwandlung, daß nach und nach die stehenden Kriegs- und Etappenlazarethe, soweit sie durch Evacuation nicht überhaupt geräumt werden konnten, in das Ressort des Generalcommandos übergingen, dem der betreffende Bezirk zugetheilt war. Zu diesem Zweck wurden die von der General-Etappeninspection bisher verwandten Lazareth-Reservepersonale der einzelnen Corps allmählig vereinigt und ihren Corps wieder zurück überwiesen. Die Aerzte des beurlaubten Standes sowie die freiwilligen Aerzte konnten größtentheils wieder entlassen werden.

Die Verpflegung der Truppen erfuhr bald nach Eintritt der in Folge der Ratificirung der Friedenspräliminarien veranlaßten Dislocation eine völlige Umwandlung. Bisher hatte sie bekanntlich in der Hand der General-Etappeninspection gelegen. Nebenbei war es den Corps- und Divisionsintendanturen gestattet gewesen, etwaigen Verlegenheiten durch besondere Abschüsse mit Lieferanten vorzubeugen. Hierdurch waren bei dem einseitigen Vorgehen vieler Verwaltungsbehörden manche Uebelstände hervorgetreten, welche durch eine größere Centralisirung vermieden werden sollten. Ob diese Absicht erreicht worden, darüber fehlen hier die nöthigen Erfahrungen, und mögen wohl die seit dieser Zeit hervorgetretenen häufigen Klagen über mangelhafte Verpflegung der Truppen größtentheils auf mannigfache andere Umstände zurückzuführen sein.

Jedenfalls war eine größere Centralisirung der Truppenverpflegung seit dem Moment wünschenswerth, wo die Französische Regierung die Kosten derselben zu übernehmen hatte, und wo je nach dem Stande der etwaigen Ueberschüsse den Truppen Zulagen zu gewähren waren. Die Generalintendantur der Armee ließ ein Consortium von Armeelieferanten zusammentreten und bewirkte unter ihrer speciellen Controle durch dasselbe die Verpflegung allein. Es gingen daher nach und nach die Armees- und Etappenmagazine der Etappenintendantur in die Verwaltung der Generalintendantur über, und vereinfachten

sich dadurch die Geschäfte der Etappenintendantur wesentlich, da ihr demnächst nur noch die Sorge für die Geldverpfllegung neben dem allerdings massenhaften Abwicklungsgeschäfte aus der früheren Periode verblieb.

Demobilmachung.

Die sehr allmälige Entwicklung der oben skizzirten Aenderungen in der Stellung der verschiedenen Etappenbranchen füllte die drei Monate von Mitte März bis Mitte Juni 1871 aus.

Mit der immer mehr verringerten Bedeutung der Organe schwand auch die Nothwendigkeit der Centralbehörde immer mehr. Ende April wurde der Chef des Generalstabes zu seiner bisherigen Friedensstellung abberufen, Mitte Juni die Bayerische General-Etappeninspection nach München zurückbeordert und demnächst wurden die noch verbliebenen Organe entlassen, sobald ihre Wirksamkeit aufgehört hatte.

Etwa gleichzeitig mit dem Abmarsch der Bayerischen General-Etappeninspection traf der Befehl ein, die Etappen der I. Armee, deren General-Etappeninspection zurückbeordert war, zu übernehmen. Da naturgemäß auch hier alle Verhältnisse sich sehr vereinfacht hatten, so bot diese Uebernahme, die durch Mitübertritt eines der Adjutanten noch erleichtert wurde, keine Schwierigkeiten.

Am 18. Juli schiffte sich der noch verbliebene Rest der General-Etappeninspection der III. Armee in La Ferté sous Jouarre ein und wurde am 26. desselben Monats demobil.

Anlagen.

Anlage 1.

An die Bewohner des Departements des Niederrheins.

Nachdem die Deutschen Truppen Euer Land occupirt haben, übernimmt der unterzeichnete General-Staffeninspecteur hiermit dessen Verwaltung.

Der Krieg wird gegen Eure Regierung und nicht gegen friedliche Unterthanen geführt. Fügt Euch willig den Anforderungen, welche in Folge des Krieges an Euch gestellt werden müssen, es wird dann Eure Person und Euer Eigenthum geschützt sein.

Ich verkünde in Gemäßheit des § 18, 4, Theil II des Militär-Strafgesetzbuches für das Preussische Heer den außerordentlichen Militärgerichtsstand für alle Diejenigen, welche den Truppen der Armee Sr. Majestät des Königs von Preußen und Allerhöchst dessen Bundesgenossen wissentlich Gefahr und Nachtheil bereiten oder den Kaiserlich Französischen Truppen wissentlich Vorschub leisten. Ich mache bekannt, daß diejenigen nicht zu den Kaiserlich Französischen Truppen gehörenden Personen die Todesstrafe verwirkt haben, welche:

- a. den Kaiserlich Französischen Truppen als Spion dienen oder Französische Spione aufnehmen, verbergen oder ihnen Beistand leisten;
- b. freiwillig als Wegführer den Französischen Truppen die Wege zeigen oder als solche die Truppen der Armee Sr. Majestät des Königs von Preußen oder Allerhöchst dessen Bundesgenossen absichtlich auf unrichtige Wege leiten;
- c. aus Nachsicht oder in gewinnsüchtiger Absicht zu den Truppen der Armee Sr. Majestät des Königs von Preußen oder Allerhöchst dessen Bundesgenossen oder zu deren Gefolge gehörende Personen verwunden oder berauben;
- d. Brücken oder Canäle zerstören, den Eisenbahn- oder Telegraphenverkehr abbrechen, Wege unfahrbar machen, an Munitions-, Proviand- oder andere zu Kriegszwecken bestimmte Vorräthe, oder an Quartiere der Truppen Feuer anlegen;
- e. gegen die Truppen der Armee Sr. Majestät des Königs von Preußen und Allerhöchst dessen Verbündeten die Waffen ergreifen.

Die Behörden des occupirten Bezirks bleiben bis auf Weiteres im Amte und führen ihre Geschäfte unter meiner Autorität weiter. Die Behörden haben keinerlei dienstlichen Verkehr mit den außerhalb des Departements befindlichen bisherigen Oberbehörden zu unterhalten, sondern lediglich mit mir resp. den von mir eingesetzten Behörden. Zuwiderhandlungen werden mit sofortiger Suspension der betreffenden Beamten oder mit deren Verhaftung geahndet.

Sulz, den 8. August 1870.

Der General-Staffelinspекteur der III. Armee.
gez. von Gotsch,
Generallieutenant.

Annexe 2.**Administration civile des pays occupés.**

Les départements du Bas-Rhin et de la Meurthe étant occupés par les troupes des monarques alliés, il est urgent, en ce qui concerne l'administration civile de ces pays, de prendre des mesures précises.

Conformément aux ordres supérieurs, l'administration des départements du Bas-Rhin et de la Meurthe occupé par la 3^e armée passe entre les mains de l'inspecteur général d'étapes soussigné.

Dans l'intérêt du pays, les fonctionnaires chargés de l'administration des affaires resteront à leurs postes respectifs pour que la marche des affaires souffre le moins possible, et que les charges de la guerre réparties, les communes les plus éprouvées pourraient se relever d'une ruine complète.

Pour avoir une connaissance parfaite des principes sur lesquels reposera l'administration civile du pays, les fonctionnaires supérieurs, M. M. les préfets et sous-préfets prendront personnellement les instructions de l'inspecteur général d'étapes pour les transmettre à leurs subordonnés.

Les points principaux qui régleront la marche des affaires civiles sont les suivants:

- 1^o Toutes les administrations continueront à fonctionner selon les lois et règles en vigueur.
- 2^o Comme depuis l'occupation, les affaires de l'état sont suspendues et que les affaires civiles ont été remises à l'inspecteur général d'étapes, les autorités préposées continueront leurs fonctions sous son autorité et seront responsables de leurs actes envers lui.

Les autorités actuelles n'auront et ne recevront d'ordres que de l'inspecteur général d'étapes. La communication entre les autorités existantes et des communes qui sont sous leur direction sera faite par le commandant d'étapes. Les moyens ordinaires employés pour les comptes seront mis en rigueur lorsqu'il s'agira de discussions pour les monnaies.

- 3^o La justice civile s'exercera selon les lois en vigueur; la justice militaire s'exercera conformément à la proclamation du 8 courant et selon les nouvelles mesures en rigueur dans l'Alsace.

- 4° Les autorités de l'administration, préfets, sous-préfets, maires ne perdront point de vue que pendant la durée de l'occupation, l'autorité militaire de l'armée d'occupation remplira complètement celle de l'état. Ils devront en instruire leurs subordonnés. En ce qui concerne les prescriptions et instructions du ministère de l'intérieur les préfets prendront leur décision après avis de l'inspecteur général d'étapes.
- 5° Les contributions dans les districts occupés, telles que les impôts directs, de timbre, droits de justice etc. sont saisies et seront versées dans la caisse de guerre de l'inspection générale d'étapes. Sont exceptées de cette saisie les sommes appartenant aux communes. En l'absence du préfet, les sous-préfets et en ce qui concerne les arrondissements de Hagenau et de Bischwiller, les maires, qui les remplacent, avertiront les comptables des dispositions prises et leur donneront des ordres les plus sévères que les sommes à recevoir seront uniquement versées dans la caisse susmentionnée.

Quant au contrôle, les contrôleurs et caissiers fourniront des états de situation de la caisse où l'on verra quelle somme ils auront payée aux employés divers.

Il est à observer qu'on rendra compte de la somme qu'on a perçue avant l'occupation et de celle qui sera disponible, abstraction fait des divers payements. Si la somme perçue avant l'occupation était tout ou en partie déboursée, le receveur en serait responsable.

- 6° Le préfet veillera à ce que les journaux ou autres publications de la presse qui paraîtront dans les provinces occupées ne s'expriment point en termes injurieux, ni contre le gouvernement ni contre l'armée de Sa Majesté le roi de Prusse ou de ses alliés.

Un exemplaire de chacune de ces publications est remis tous les jour à l'inspecteur général d'étapes.

Sarrebourg, le 16 Août 1870.

L'inspecteur général d'étapes de la troisième armée.
 sig. von Gotsch,
 lieutenant général.



~~~~~  
**Gebrudt in der Königl. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler und Sohn,  
Berlin, Kochstraße 68 — 70.**  
~~~~~